

Curieuse Gedancken von den vornehmsten und accuratesten Alt- und Neuen Land-Charten nach ihrem ersten Ursprunge, Erfindung, Auctoribus und Sculptoribus, Gebrauch und Nutzen

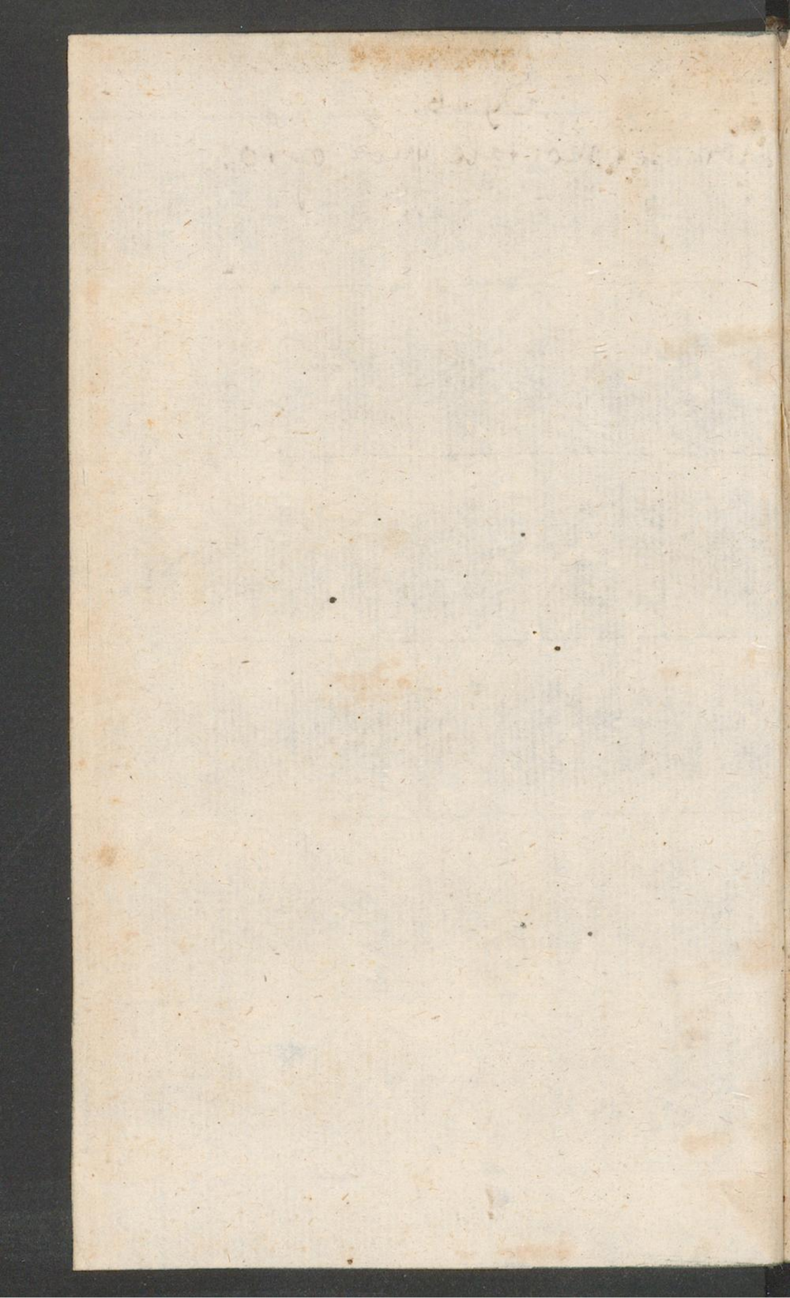
Gregorii, Johann Gottfried

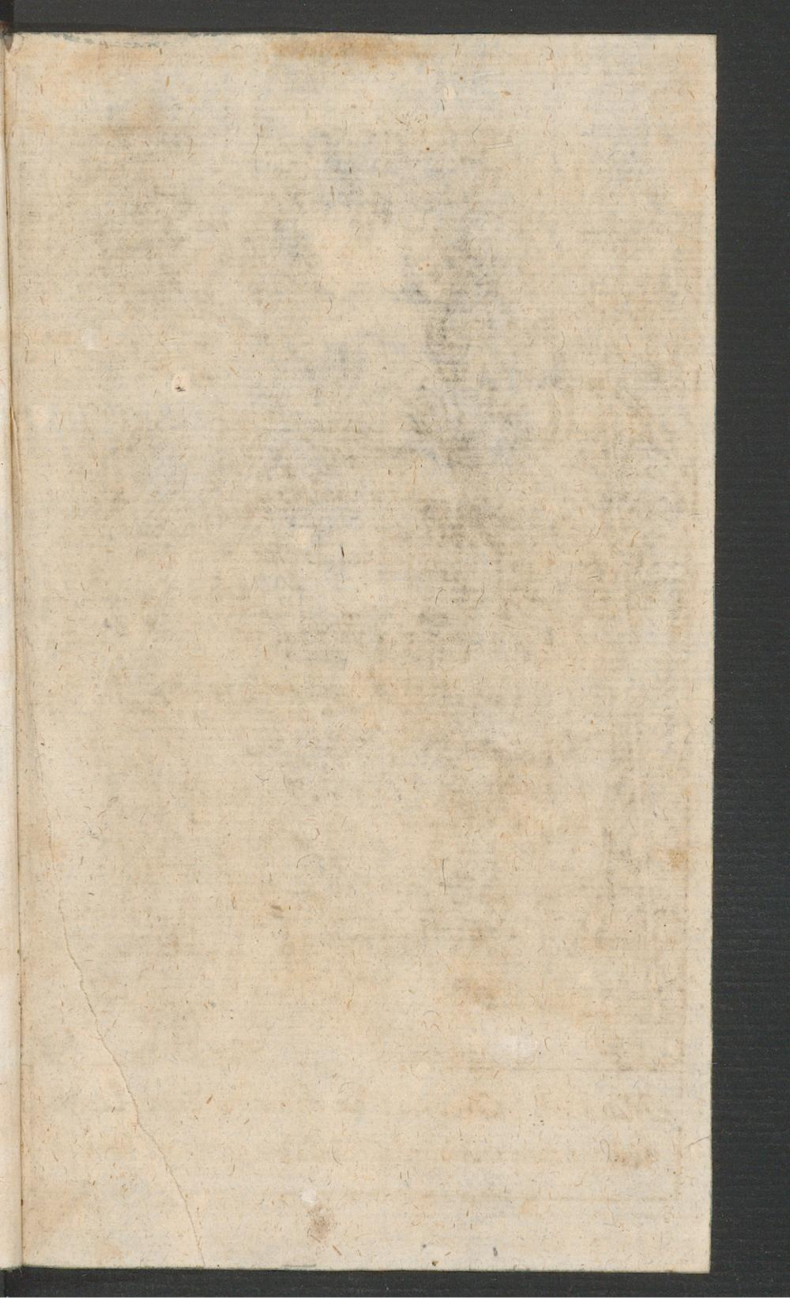
Franckfurt und Leipzig, anno 1713

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-29178


BIBLIOTHEK
DER
NATURFORSCHENDEN
GESELLSCHAFT
IN
ZURICH.

Symb:
Non est mortale quod opto.







Mars und Mercurius durchziehen see und landt
Und machen uns durch Kunst die gantze welt bekandt.

Curieuse Gedancken
von
den vornehmsten und accuratesten
Alt- und Neuen
LandCharten
nach ihrem
ersten Ursprunge/ Erfindung/ Auctoribus
und Sculptoribus,
Gebrauch und Nutzen
entworffen/ auch
Denen Liebhabern der Zeitungen
zum Vergnügen/
aus der
GEOGRAPHIE,
Historie, Chronologie, Politica
und Jure Publico erläutert
Und nebst kurtzen Lebens-Beschreibungen der berühmtesten Geographorum ausgefertiget
durch
Johann Gottfried Gregorii/
von Toba aus Thüringen.



Franckfurt und Leipzig/
Zu finden bey Hieronymo Philippo Ritscheln/
Buchhändlern / Anno 1713.

Dem
Hoch-Edlen/Vesten und Hochgelahrten
HERRN
Christian Ludwig Büttnern/
J.V. Licentiato Hochfürstl. Schwartzb. Arnstädtischen Hochverordneten Rath
Und
BIBLIOTHECARIO;
Wie auch
Dem Hoch-Edlen und Hochgelahrten
HERRN
Christian Schlegeln/
Berühmten Polyhistori,
Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Hochbestallten SECRETARIO und ANTIQUARIO,
Und
Dem Wohl-Ehrwürdigen/ Großachtbar und Wohlgelahrten
HERRN
Johann Felden/
Wohlberuffenen und treufleißigen Pastori zu Toba im Fürstl. Schwarb. Ammt KEULA,
)o(In-

Jngleichen
Denen Wohl-Edlen/ Großachtbaren und
Hochgelahrten Herrn
HERRN
M. Gottfried Hoffmannen/
Des Zittauischen Gymnasii Hoch-
meritirten
RECTORI,
HERRN
M. Erdmann Uhsen/
Berühmten Historiographo und des
Hochfürstl. Sächs. Gymnasii zu
Märseburg
RECTORI,
Und
HERRN
M. Christoph Wilhelm
Schneiern/
Des Hochfürstl. Sächs. Lycëi in der Berg-
und Müntz-Stadt Saalfeld Hoch
verdienten
RECTORI
Seinen Hoch-und Werthgeschätzten
Herrn und Vornehmen Gönnern/
Resp. Gevattern und
Schwager/ Solte

Solte
Diese curieuse Gedancken
Von allen Sorten
Der Land-Charten
Als
Ein öffentliches Zeugniß schuldigster
Danckbarkeit/
Theils
Vor willig-und reichlichen Beytrag
zu dieser auch anderer Geographischen und
Historischen Arbeit/
Und vielfältig genossene Affection,
Theils auch
Vor die gegönnete Höchstnützliche
Schrifften/nebst Hertzlichem
Wunsche/
Daß
Der Gnaden- und Allmachts
volle GOTT/
Nach seiner wunderbaren Güte und
Weißheit/

Sie allerseits/
Nebst den Liebsten Angehörigen
Bey Vergnügten Wohlseyn Väterlich
erhalten
Und
Mit vielen Seegen überschütten
wolle;
Aus
Auffrichtigen Gemüthe
zuschreiben
Und sich hiermit Ihrer Hochschätzbaren Gewogenheit empfehlen
Dero
Verpflichtester und Ergebenster
Johann Gottfried Gregorii,
Arnstadt/
Den 2. Maji. 1713.

I. N. J.

Vorrede.

Wohlgesinneter Leser!

Es haben sich die Gelehrten zeithero rühmlich bemühet / denen in den gemeinen Leben nützlichen Wissenschafften genauer einzusehen / sonderlich aber die **alt** und **neue Historie** nach ihren Theilen gewisser zu beleuchten und die lange Zeit verborgen gesteckte *Documenta*, **Nothwendigkeiten** und **Vortheile** an das Tages Licht zu bringen. Hieraus denn so wohl die **alte / mitlere** als **neue** *Geographie*, allezeit guten Zugang erlanget; Dahero man künfftig zuversichtlich versprechen kan / mit dergleichen herrlichen Vorrathe einen Grund zu einer beständigen Warheit zu legen / auf welchen hernach eine unfehlbare Gewißheit könne aufgeleget werden.

Denn weil die **Historie** gleichsam die **Seele der** *Geographie*, diese aber der **Historie rechtes Auge** seyn muß / so scheinet uns alles / was zu deren **Illustrirung** nur auf einige masse dienen kan / beydes nützlich und nöthig zu seyn / damit diese unschätzbare Wissenschafften beliebt und lebendig gemachet werden mögen. Die alte zum Theil unleserliche *Diplomata* (deren noch gar viele bey denen Gelehrten / noch mehr aber in grossen Archiven oder **abstrusis locis** stecken /) geben einer sonst dunckeln / ungewissen / und offt unerfindlichen Sache / ein helles Licht / und schencken solche Herrligkeiten / die sonst mit vielen Gelde nicht zu erlangen sind. Die allerklügste Staats-Männer sind unvermögend / ohne diese Brillen

 scharff-

scharffsinnig vor sich zu sehen / geschweige / daß etwas im Rücken erkennen solten. Hierbey müssen aber auch die alten Scriptores und raren Chronica, dergleichen noch neulich der Weltberühmte Herr Geheimbde Rath / Herr **Gottfried Wilhelm von Leibnitz** in dreyen Tomis Scriptorum Brunsuicensium der curieusen Welt gegönnet / dienen / als welche etwas beglaubigen / so lange vor uns in alten verrauchten Zeiten geschehen / und die Begebenheiten nach denen Umständen beschreiben. Die Müntzen und Medaillen, bestärcken diese Umstände mit sicherer Deutligkeit / und geben Gelegenheit der Sache mit grösserer Begierde nachzudencken. Die Geographie, eröfnet denen Gedancken den Weg / und zeiget / wohin und wie sie sich weit ohne Gefahr wagen sollen / diese oder jene Dinge / in der von Gott gefügten Ordnung bedächtig zu untersuchen. Sie leitet ihre Liebhaber auf einen **großen Schauplatz** / wo alle **Wunder** / der **Allmacht** und **Weißheit Gottes** wohl vorgestellet werden.

Durch diesen **Schauplatz** / verstehe ich die unvergleichlichen **Welt- und Land-Charten** / weil selbige in einem Augenblick das gantze wunderbare Welt-Gebäude / mit allen Schätzbarkeiten præsentiren / und uns das **allgemeine Vaterland der Menschen** / in herrlicher Ordnung abgeschildert beschauen lassen. Solchen habe ich auf vielfältige Erinnerung geneigter Freunde / im Gottes Nahmen öffentlich betreten / genau betrachten / und deutlich zu sagen / von denen Land-Charten meine Gedancken zu Papiere bringen müssen / damit die wertheste Jugend und andere Liebhaber / in Zukunfft / dergleichen

Vor-

Vorstellungen gleichfals nützlich gebrauchen können. Unser Vorsatz aber ist ietzo nicht gewesen ein weitläufftiges Werck/ sondern nur eine **kurtze** doch *accuratè* **Erläuterung der vornehmsten Land-Charten** vorzustellen; womit wir auch vielen einen großen Gefallen zu thun verhoffen/ welche nicht allezeit große Bücher anschaffen wollen oder können. Der berühmte Griechische Poëte *Callimachus* hat Sprüchworts-weise zu sagen pflegen: **Daß ein großes Buch ein großes Ubel sey/** hergegen **eine kleine wohl-ausgeführte Schrifft aus unverwerfflichen Ursachen viel mehr Nutzen und Vergnügen bringe.** Und dieses habe zeithero selbst vor wahr befunden; dannenhero alle meine Bücher in möglichster Kürtze auszufertigen Belieben getragen/ doch so/ daß alle Dunckelheit vermieden worden. Insonderheit habe dieses herrliche Argumentum ohne alle verdrüßliche Weitläufftigkeit denen Liebhabern gönnen wollen.

Denn ich habe offt gesehen/ daß viele/ auch wohl Gelehrte und sonst verständige Männer/ die **Land-Charten** zwar lieben/ und sich deren bedienen/ aber nicht geschicklich und nützlich gebrauchen. Die meisten lassen es bey dem bloßen Anschauen der Zeichnung und schönen Illumination (welche gar offt nichts mehr als ein Deckmantel der Unrichtigkeit ist) bewenden/ spannen selbige entweder in höltzerne Rahmen/ und nageln sie an bie Wände der Stuben und Zimmer ümher/ oder vergnügen sich/ wenn sie nur dergleichen eine gute Anzahl haben/ wo die Tituli mit artigen Bildern ausgeschmücket/ und von berühmten Männern unterschrieben sind/ Gott gebe! sie mögen denn accurat oder falsch seyn. Wenige

nige haben das Vermögen / gute und nichts-würdige zugleich anzuschaffen / und mit Nutzen gegeneinander zu halten; oder es fehlet ihnen eine zulängliche Notitia, einen Selectum zu machen / und deren accuratesse genauer zu untersuchen.

Die Herren Informatores selbst pflegen zum Theil nur die Stuben damit auszuputzen / ohne daß sie Sommerszeit denen verwegenen Fliegen ihre Kühnheit verargen / wenn sie mit Vorsatz ihnen zum Tort die betrüglichsten Gräntz-Puncte schmeißen. Etliche verachten diese unvergleichliche Gaben des Höchsten / und suchen solchen Eckel mit dieser närrischen Entschuldigung zu bemänteln: Es gehöre diese Sache nicht zu ihrem Brodt-Studio, geben aber dadurch zu verstehen / daß sie noch nicht capable sind / ein würdiges Mit-Glied einer wohl-eingerichteten Republique zu heißen / und wenn sie tausendmahl solchen Nahmen aus Thorheit ambireten / weil sie ja solcher Gestallt die **fruchtbare Mutter aller Menschen** noch nicht bedächtig beschauet haben.

Daß aber die **Erde** / welche auf denen **Land-Charten** vorgestellet wird / unser **aller Mutter** uñ **allgemeines Vaterland** seye / bezeuget Sonnen-klar die Heil. Schrifft und leugnen es auch die Heyden nicht. Denn *Socrates*, welchen das Oraculum vor den weisesten unter allen Griechen erklärete / als man ihn / woher er wäre / fragete? Ließe aus seinem Munde diese Worte zur Antwort hören / **Aus der Welt** / sagte darzu / **wo sind wir anders / als aus der Welt und Erden** / die *Brutus* **gleich seiner Mutter küssete / herkommen.** So ist es ja billig und rühmlich / daß wir mit gehörigem Fleiße die Beschaffenheit unserer Mutter / die uns itzt heget /

und nach dem Tode decket/ hervorziehen/ und davon nach Anleitung der nettesten Abriße / eine männiglichen dienende Nachricht geben/ damit nicht/ wie *Augustinus* de tempore redet/ wir in der Zeit und in der Welt leben/ und nicht wissen/ was Zeit oder Welt ist.

Die gantze Welt auf Reisen zu besichtigen/ ist einem sterbl. Menschen gefähr- und unmöglich. Es gehören zu einer solchen Welt-Beschauung unsägliche Speessen / und dennoch ist die Mühe endlich vergebens angewand / weil solche ihr Ziel offt in dem Mittel gestecket ist. *FRANCISCUS DRACO*, ein gebohrner Engelländer / hat die gantze Welt innerhalb drey Jahren umschiffet/ aber doch nicht durch und durch beschauet. Er kam zwey mahl glücklich nach Hause und hatte in **West-Indien** über 24. Tonnen Goldes zusammen gebracht. Weil ihm aber die **dritte Reise** die er *Anno* 1589. nach West-Indien angetreten/ nicht so glücklich abgelauffen / wie er wohl gehoffet hatte / so wurde er vor Unmuth kranck / und starb endlich den 28. Januar. An. 1596. als er nach Porto Bello kam in 46. Jahre seines Ehren vollen Alters. Also hatte dieser unvergleichliche See-Admiral / vor seine so mühseelige Fxpeditiones zuletzt nichts als Verdruß / und bey den besten Jahren seines Lebens endlich den Todt erworben.

Eine viel vergnügtere Reise durch die gantze runde Erd-Kugel und alle mit Meer umflossene Länder habe ich bereits vor etlichen Jahren unternommen/ und selbige/ ohn alle Gefahr des Lebens auszustehen/ durch GOttes Beystand auf denen **Land-Charten** glücklich geendiget. Damit auch andere mir hierinne nun gewünscht nachfolgen können/ so habe demselben diesen richtigen **Weg-Weiser** verfertigen

tigen/und darinne in aller Kürtze/ **der Erden richtige Eintheilung und wahre Beschaffenheit** entdecken wollen. Der Auffsatz ist auf gütigste Erinnerung guter Freunde geschehen/ wie ich schon Anfangs erwehnet habe/ und auf deren Begehren publiciret worden. Das MS. aber hat bereits A. 1707. fertig gelegen/ da mir der seel. Herr Johann Christoph Stößel/ Buchhändler in Erffurt Versicherung gethan/ selbiges gegen verlangte Vergnügung zu übernehmen/ und unter die Presse zu bringen.

Ehe aber das Werck seine Richtigkeit erlangen konnte/ so wurde unverhofft darüber turbiret und hernach die Sache so verzögert/ biß endlich alles durch des Herrn Verlegers erfolgtes Absterben völlig ins stecken geriethe. Doch weil diese Gedancken mir ungemeine Mühe gemacht/ und **vornehme Gönner** mich wohlmeynend encouragireten/ solche **Einleitung zu einer völligen Historie von alt und neuen Land-Charten** der Welt zu gönnen/ so hatte ich *Raison* dieser Arbeit halber mit dem itzigen Herrn Verleger zu sprechen/ welcher sich denn ebenfals die Materie gefallen liese/ und versprach selbige mit dem itzt **Florirenden Thüring.** nach Möglichkeit zu befördern. Doch hatte das letztere Buch den Vorzug/ und verursachete solcher Gestallt/ daß meine curieuse **Gedancken von den vornehmsten/ alt- und neuen Land-Charten** noch ein gantzes Jahr verborgen bleiben müssen.

Unterdessen habe nichts versäumet/ was zur Verbesserung dieser Schrifft nützlich und nöthig seyn wollen/ anzumercken und beyzubringen/ habe auch alle Blätter von neuen wieder durchlesen/ und aller Orten die accuratesse besorget. Denn die **Land-**

Char-

Charten wollen gewiß einen guten Kenner haben/ Wenn man anders nicht will betrogen und verleitet werden. Es finden sich mehr als hundert Observationes, davon man in denen bißher gedruckten Büchern wenig Trost zu hohlen weiß.

Der saubre Stich / das schöne Pappier / die nette Illumination oder Zierrath von mancherley guten Farben / viele Figuren um die Postemente und der Nahmen renommirter Künstler / machen es nicht alleine aus; noch weniger kan man allezeit denen Worten / Tabula novissima, accuratissima, præ cæteris exactissima &c. Glauben geben / und daraus die accuratesse judiciren / so wenig ein Buch nach dessen prächtigen und schönen rothen Titul zu beurtheilen ist. Entweder es fehlen gantze Städte in denen Special-**Charten** oder in denen Chartis Specialissimis Flecken/ Schlösser und Berg-Häuser. Offt sind die höchsten Berge / große Seen/ Flüsse und Morräste nicht bemercket/ welche doch allerdings/ weil sie in den Ländern von GOtt gegeben worden / accurat solten gezeichnet werden. Denn wenn ich eines Landes richtige Lage und Beschaffenheit vor Augen sehe / so ist mir hernach gar leicht von dessen Güte zu urtheilen / 1. **Ob die Lufft rein und gesund sey?** 2. **Ob es gutes und frisch Wasser haben könne?** 3. **Wie der Feldbau beschaffen sey?** 4. **Ob das Land beqvem zur Kauffmanschafft liege?** 5. **Ob es sichere Wohnungen /** und 6. **viele Einwohner haben könne?** Wenn aber gantze Gebürge / Wälder/ Städte / Thäler und Flecken ausgelassen und übergangen werden/ so wird der gantze Prospect auf einer solchen **Land-Charte** vor falsch

und unrichtig geachtet / und bey denen Liebhabern ein grosser Eckel erwecket.

Aus diesen allen erhellet zur Genüge / daß der curieusen Welt eine **richtige Einleitung** zur **Historie der Land-Charten** höchst nöthig sey / damit die guten gegen den falschen können erkennet werden. Ich habe hierinne gethan / was einen Geographo gebühret / und bin mit Vorsatz nichts nützliches vorbey gegangen. Die **Herrschafften** und **deren Gerechtsamen** hat man aus dem Jure Publico gantz kürtzlich beleuchtet / und die Anmerckungen bald aus der Politica oder Historia, bald aus der Chronologia geholet.

Die **Capitel** sind durch vieles colligiren, emendiren und speculiren so ordentlich gerathen / daß sie von Tage zu Tage zu einen hauptsächlichen Wercke können vermehret werden. Vielleicht wird mir mit der Zeit selbst Gelegenheit gegeben / den Defect zu ersetzen; Wiewohl dieses gantze Buch in der Haupt-Sache keinen würcklichen Defect haben wird. Denn ich habe von etlichen Jahren her / Vorrath zu einen weitläufftigen Wercke gesammlet / welches viele Merckwürdigkeiten in sich fasset. Ans diesem sind diese curieuse **Gedancken** zur **Erläuterung** der **alt- und neuen Land-Charten** als ein Kern genommen. Gewiß und hätte ich das rareste MS. von der Welt / ich wolte damit nicht so groß thun / als manche pflegen / wenn sie etwa eine kleine Marque von bunten Lichtgen gefunden und der galanten Welt obtrudiret haben / von welcher sie zwar grossen Ruhm affectiren wollen uñ doch nicht verdienen.

Damit auch meine **Hochgeschätzte Gönner** nicht weiter durch eine vorgehaltene Masque mögen

ge-

getäuschet werden / so habe mich endlich aller motiven ungeachtet / resolviret / so wohl vor diese als alle andere Schrifften / so ich durch GOttes Beystand demselben noch zu communiciren gesonnen bin / meinen rechten Nahmen zu setzen / welchen einige Jahre lang aus gewissen Bewegnissen / ohne allen ungeziemenden Affect dissimuliren und verborgen halten wollen. Es soll aber niemand aus meinen Neidern und Feinden auftreten / der da lästern wolte / als hätte ich bißhero gleich einer Fledermauß das Licht gescheuet / oder von meinen Schrifften grossen Ruhm und Belohnung affectiret / weil meine bekannte Modestie und Dexterität / auch die Erfahrung mich gegen alle solche unverdiente Beschuldigungen schützen und trösten kan.

Die Zeit und Gelegenheit leidet es voritzo nicht darzuthun / wie angenehme meine wohlgemeynete Blätter bey vielen klugen und gelehrten Männern gewesen / welche mich noch täglich durch Briefe gütigst erinnern mit denen übrigen MSS. zur Presse zu eilen. Einige haben meinen natürlichen Trieb mit sinnreichen Vorschlägen / andere aber mit schönen Collectaneis rühmlich secundiret / und solcher gestallt mich wider meinen Willen offt veranlasset die Feder anzusetzen / und aller Gefahr des Neides zu exponiren. Doch bin ich vor allen Neidern allezeit unerschrocken. Denn ich habe diese Beobachtung / so uns der kluge Comicus saget: Virtute niti decet, non favitoribus, sat habet favitorum semper, qui recte facit. Das ist: **Man muß stets nach der Tugend streben / und nicht nur suchen der Welt zu gefallen. Denn so länge man recht und auffrichtig lebet / wer-**

den

den sich allezeit gute Gönner und Liebhaber finden und keine Neider schaden.

Mir hat es GOtt Lob! bißanhero an guten Gönnern in entfernten Landen nicht gemangelt/welches daraus genüglich abzunehmen und zu schliessen ist / daß acht meiner Schrifft-Geburten von der curieusen Welt begierig aufgenommen worden. Die erste war meine so genannte Geographia novissima oder Erd-Land-und Städte-Beschreibung/ welche Anno 1708. zum ersten mahl und Anno 1709. zum andern mahl unter die Presse kam / und in diesem 1713. Jahre zum dritten mahl in median Octavo aufgeleget worden. Dieser folgten

2. Das compendieuse Zeitungs-Lexicon, A. 1708. 8. von 12. Bogen / dabey ein Clavis insignium procerum mundi zu finden ist.

3. Historische Nachricht von der Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Stadt Tännstädt in Thüringen/ 8vo. A. 1711. von 7. Bogen.

4. Das jetzt florirende Thüringen/ 8vo An. 1711. von 17 B. welcher Tractat nebst den vorigen im achten Stücke der gelehrten Famæ p. 541. recensiret worden / vor welche Höfligkeit man dem curieusen und gelehrten Autori sehr verbunden bleibet.

5. Schediasma von denen zwölff Superintendenten und Pastoribus Primariis, so von Lutheri Reformation an biß hieher in der Fürstl. Schwartzb. Residenz-Stadt Arnstadt gelehret haben. Fol. A. 1712. von 4. Bogen/ welches Scriptum 2. mahl aufgeleget worden.

6. Schediasma von denen Rectoribus, so viel an der Schule zu Arnstadt/ von Lutheri Zeiten an biß daher gearbeitet haben / Fol. A. 1712. 4. Bogen.

Den

7. Der curieuse Historicus, 8. *A*.1712 v.3. *Alph*.
8. Das erneuerte Alterthum oder Beschreibung einiger Bergschlösser in Teutschland 8vo *A*.1712. von 2. *Alphab*. welche alle nun 9. von meinen curieusen Gedancken von denen vornehmsten alt- und neuen Land-Charten begleitet werden. Was uns der Segens-volle GOtt künfftig dem Nächsten zum Vergnügen in die Feder dictiren wird / soll die curieuse Welt ohne einigen Vorbehalt völlig zu geniesen haben. Ich habe noch eine Gabe des Höhsten zurücke/so bald diese wird ausgespendet und ihren Liebhabern mit getheilet seyn/werde nach dem Vermögen / das GOtt darreichen wird / alle meine Gedancken auf die Betrachtung des Menschlichen Elendes wenden / in welcher ein jeder / er sey wes Standes oder Würden er immer wolle/seine auffgegebene Lection finden soll. Der alte Lehrer *Basilius* hat pflegen zu sagen: Ego sic terram incolo, quasi semper ex ea migraturus. Ich lebe also auf der Erden/als der da täglich bereit ist aus der Welt zu wandern; Welchen heiligen Manne alle Weltsüchtige und leichtmüthige Christen darinne nachfolgen solten/ sintemahl wir ja in unserm elenden Zustande nicht dürffen leben/wie es uns gut düncket/sondern wie GOtt in seinem geoffenbareten Worte es haben will. Es siehet in der heutigen Welt gewiß recht schlimm aus.

Die Veränderungen der Dinge sind in diesem Seculo so wunderbar / daß man dergleichen meines Erachtens kaum in denen Historien / so lange die Welt stehet/ findet. Fast gantz Europa stehet in einer allgemeinen Unruhe/ in dem die vornehmsten Potentaten und Republiquen in den Waffn stehenn / und so gar auch Asiam / Africam und Americam mit Kriegs-Geschrey und Verwüstung inficiren. Dieses alles können wir bey genauer Betrachtung der Welt- und Land Charten deutlicher erkennen/ dabey wir die Worte des sinnreichen Senecæ mit Erstaunen erst recht verstehen lernen/wenn er saget: Terra est punctum, quod inter tot gentes ferro & igne dividitur. O quam ridiculi sunt mortalium termini. Die Erde ist nur ein Punct von der gantzen Welt / welche un-

unter so vielen Völckern mit Feuer und Schwerdt grimmig getheilet wird. O wie lächerlich sind doch die Gräntzen der Sterblichen befestiget.

Solte bey dieser curieusen Collection ein oder andere Land-Charten nicht entdecket worden seyn/ so bescheide sich der wertheste Leser selbsten / daß es unmöglich ist / alle Sorten der Special-Charten zusammen zu bringen. Es wäre auch dieses nicht eines Mannes Arbeit/ sondern eine Mühe vor eine grose Gesellschafft/ von vielen Jahren gewesen. Ich bin zufrieden / daß ich die vornehmsten/ accuratesten / alt und neuen mit unsäglicher Mühe erhalten habe. Das übrige von dieser Materie / soll hiermit einen andern curieusen Gemüthe zu überlegen willigst überlassen seyn. Hätte ein gelehrterer Scribente dieses herrliche Argumentum vor mir illustriret / so wolte ich mit meinen Observationen von Hertzen gerne zurück gehalten haben/ weil ich wohl weiß daß ich von dem Neidhard wenig rechtzuthun vermögend bin. Doch bin von Jugend auf allezeit so gesinnet gewesen / daß wenn ich nur einen rechtschaffenen Gönner und Freund gehabt/ viele andere falsche Brüder nicht ästimiret habe: Eben also bleibe auch itzo dabey / und halte einen wohlgesinneten Leser viel höher / als tausend Neider. Deo Duce, comite virtute, wohl dem der GOtt zum Führer / und die Tugend zum Leit-Stern hat / der kan alle Tücke des Feindes verlachen.

Unterdessen will mich dahin mit allen Kräfften bestreben/daß ich auf der Welt meinen Schöpffer zu Ehren/und dem Nächsten zum Nutz und Vergnügen leben möge / welches der Zweck aller meiner Bemühung bleiben soll. Womit ich schlüßlich mich zu hochgeneigten Andencken empfehle und Gelegenheit erwarte meine Dienst-Begierde mit der That zu bestätigen/ der ich zu allen angenehmen Diensten verharre

Meiner Hochgeneigtesten Gönner

Arnstadt.

Den 12. Septem. Anno 1712.

bereit willigster

Joh. Gottfried Gregorii.



Das I. Capitel.

Von dem eigentlichen Nahmen der Land-Charten.

§. I.

DIe unschätzbare Gabe/ welche Adam der erste Mensch von dem gütigsten GOtte empfangen/ allerley lebenden Thieren ihren Nahmen zu geben / scheinet auch nach dem Fall bey uns/ ob wohl nicht in solcher Hoheit und Masse / übrig geblieben zu seyn/ da wir nach Regierung der Göttlichen Weißheit gleichfals denen neu-erfundenen Dingen einen Nahmen zu geben wissen. Nachdem wir aber wegen solches Falles/ und des Gifftes/ so auff uns geerbet ist/ gantz verderbet worden/ daß auch hernach die **Verwirrung der Sprachen** bey dem **unnöthigen Thurn-Bau zu Babel** uns in noch grösseres Elend gestürtzet/ so sind wir selten vermögend einem Dinge in einer Sprache einen füglichen Nahmen zu geben / sondern müssen die Benahmungen mehrentheils aus zwey oder dreyerley Sprachen holen. Das kömmt nun her von dem leidigen **Sünden-Fall** unserer **ersten Eltern.** Wären **Adam** und **Eva** in dem Stande der Unschuld geblieben / so hätten wir auch einerley Sprache behalten / und würde uns von dergleichen Flickerey nicht das al-

lergeringste bekandt seyn. Es würden uns nicht so gefährliche Landes-Theilungen/ erschröckliche Kriege/ Feuers-Brünste/ Wasser-Fluthen/unerhörte Sturm-Winde/verzehrende Kranckheiten und andere ängstliche Plagen erzittern. Ohne allen Zweiffel wären auch die mühseligen migrationes gentium und die sündliche æmulationes der Menschen unterblieben/ welche Land und Leute in allen Seculis verderbet/ und leider dergleichen Vorstellungen verursachet haben/ welche man heute zu Tage Land-Charten zu nennen pfleget.

§. 2. Diese so genannte Land-Charten/ sind nichts anders als Zeugen unsers elenden Jammer-Standes/ sonst aber recht Kunstreiche und ordentliche mathematische Abrisse oder Vorstellungen/ entweder der gantzen mit Wasser umgebenen Erd-Kugel/ oder eines und andern Landes insonderheit/ welches sie mit diesen Städten/ Flecken/ Schlössern/ Bergen/ Festungen/ Pässen/ Wäldern/ Flüssen/ Seen/ Morästen und Gräntzen käntlich nach der Länge und Breite abbilden.

§.3. Das Wort CHARTA wird aus der Ebräischen Sprache/ von חָרַט, sculpsit und dem Griechischen χαράσσω, ich grabe in Stein oder Ertz/ hergeleitet. Wenn man denn das Adjectivum geographica hinzufüget/ von γῆ, Terra, Erde/ und γράφω ich scheribe/ so werden die wenigen Buchstaben eine weitläufftige und kostbare Sache erklären und beschreiben/ welche der vortreffliche Geographus,

phus, *Philippus Cluverus*, picturam, qvâ situs terræ, vel ejus partes in plano artificiosè describuntur, das ist: Ein Gemählde/ wodurch die Erde oder dessen Theile in einer Fläche künstlich vorgebildet werden/ kürtzlich zu nennen beliebet hat. (a)

§. 4. Weil nun das Wort Charta die Sache am deutlichsten schiene zu exprimiren/ so wurde solches hernach von denen accuratesten Geographis mit dem Worte **Land** zusammen gesetzet/ und ein Kupffer-Stich/ Holtz-Schnitt/ oder Zeichnung von einem Lande oder einer Provintz/ insgemein eine **Land-Charte** genennet. Denn das Wort Charte allein bedeutet auch andere Dinge/ und hätte demnach die Sache nicht geschicklich erkläret/ wenn nicht das Vor-Wort **Land** darzu kommen wäre / welches auch bey andern Wörtern/ nemlich **Landes-Herr** / **Land-Schul**/ **Land-Stände**/ **Land-Friede**/ **Land-Recht**/ **Land-Strasse**/ u. s. w. einen grossen Nachdruck hat/ und partem orbis terrarum, ein Stück von der Erde eigentlich bedeutet. Einige componiren es auch mit dem Worte **Knecht**/ als **Lands-Knecht**/ welches aber *Cluverus* im ersten Buche germaniæ antiqvæ p. 351. lieber **Lantz-Knecht** nennet/ qvasi, qvi lanceam portat; qvod vocabulum militem etiam peditem significat, einen **Soldaten zu Fuß**.

§. 5. Einige nennen die Chartas Geographi-

(a) In Introductione in Geograph. Lib. 1. cap. XVI. p. m. 67.

cas auch Mappas, in Betrachtung der Fläche/ weil Mappa von manus hergeleitet wird/ welches aber die Sache so deutlich und gründlich nicht beleuchtet. Die Frantzosen brauchen aber solches mehrentheils von dem Planisphærio, welches sie Mappe-Monde, die Welt-Charte nennen/ auff welcher die gantze Erde nach ihrer runden Figur in einer Fläche mathematisch abgebildet werden kan. Dieses Wort Mappa bedeutet nur eine Fläche und erkläret die rechte Bedeutung nicht/ welche die erstere Benennung in sich fasset/ so insonderheit so wohl die Zeichnung als den völligen Abriß eines Landes bey dem Aussprechen zu erkennen giebet. Daher wird auch eine **Land-Charte** von denen neuen Geographis mehr Charta Geographica, als Mappa Geographica genennet.

§. 6. Die **Kupffer-Stecher** und einige *Geographi* haben bißanhero mehrentheils das Wort *Tabulam* gebrauchet/ welches so viel heissen soll/ als ein **ausgespannetes und in die Fläche gebrachtes Werckzeug**/ dergleichen man entweder zur blossen Auszierung eines Gemaches oder zur Abbildung eines Landes brauchen könne. Die Alten hatten Taffeln von Holtz/ Ertz oder Pergament/ darauff sie ihre Observationes zu erkennen gaben. Ehe auch das Pappier und Pergament ist erfunden worden/ schrieben die Gelehrten ihre Gedancken entweder auff **Ahorne/ Tannene/ Buchene/ Buchsbaumene/ Citron-Schalen** oder **Helffenbeinene Taffeln**/ auch wohl auff Wachs und Stein/ und übersendeten diese einer dem andern. Daher werden die Wörter tabu-

bulæ, tabellæ, Taffeln und Täffelein bey denen Römern öffters vor Briefe gebrauchet/daher auch tabellarius, ein Brief-Träger genennet wird/welches wir aus der Antiqvität behalten/ ob wir schon viel bessere Materien haben / und auch Wörter/ welche die Sache deutlicher erklären. Hierbey verdienen die lateinischen Worte des gelehrten *Christian Becmanni* aus dem Tract. de orig. Lat. Lingvæ p. 753. angeführet zu werden / welche sind: Olim priusqvam charta & membrana fuit inventa, tabulis vel acernis, vel faginis, vel abiegnis, vel buxeis, vel citrinis, etiam eburneis, vel id genus aliis, inscribebant sensa animi sui & alio mittebant, &c. Die alten Geographi brauchten das Wort *πινάκιοι*, i.e. Tabula & tabella, weil sie mehrentheils aus Fichten oder Tannen verfertiget worden. *Agathemerus* Hypotypos. Geograph. lib. 1. cap. 1. schreibet von Anaximandro diese Worte: *πρῶτος ἐτόλμησε τὴν οἰκουμένην ἐν πίνακι γράψαι*, primus orbem terrarum in tabula conatus est describere. d. i. *Anaximander* habe zuerst sich unterfangen und bemühet die Welt auff einer *Tabula* oder Land-Charte zu beschreiben. Sonst hat dieses Wortes Ursprung der vortreffliche Criticus, *Julius Cæsar Scaliger*, den man Dictatorem in Republica Litteraria zu nennen pflegt/ weitläufftig und scrupuleus untersuchen wollen im XXXI. Cap. de causis Latinæ Lingvæ, dahin ich den Leser seine Curiosité zu ersättigen will verwiesen haben.

§. 7. Meines wenigen Erachtens/ wäre es viel accurater geredet und geschrieben / Land-Charte/

te/lateinisch Charta Geographica, weder da man sie bald Mappas oder Tabulas nennet. Auch im Teutschen klinget es besser **Land-Charte**/ vor **Land-Mappe**/ oder **Land-Taffel**/ worinne doch ein jeder seinen freyen Willen hat/weil es indifferente Dinge und Critica sind/ zu behalten/ was ihm beliebig ist. Es solte aber recht deutlich stehen/wenn man z.E. auf die Charte von Teutschland setzte: Charta geographica, totius Imperii Romano-Germanici in suos circulos, Electoratus & Status distincti &c. exactissima, zumahl/ wann dieselbe neue- **Land-Charte**/ durch alle **Kräyse/ Chur- und Fürstenthümer**/ dem Titul gemäß von einem klugen und erfahrnen Geographo durchgehends verbessert worden; Welches leichter zu wünschen als zu erlangen ist.

Das II. Capitel.

Von der Form und Gestallt der Land-Charten.

§. 1.

Unsere Vorfahren haben sehr undeutliche Charten gehabt/ weil sie selbige anfangs nur einer halben Ellen Raum in die Länge und Breite gegeben. Man zeichnete dieselbigen auff Pergament oder Holtz/ selten auff Kupffer-Tabeln. Weil nun dergleichen zu verfertigen sehr viel Mühe angewendet werden muste/ so waren sie auch ungemein kostbar und rar/ daß sie nur in grossen Städten oder bey grossen Potentaten angetroffen wurden.

§. 2. Nach der Erfindung des Kupffer-Stechens brachten die Geographi ihre Abrisse durch Kosten grosser Gönner / oder grosser Fürsten und Herren in die Welt/und liessen sich an keine eigentliche Grösse binden/ sondern richteten selbige nach Beschaffenheit derer jenigen Länder/ die sie vorstellen wolten/ geräumlich ein, die *Ordinaire* **Länge** war eine Elle / und eben so groß die **Breite** der **Land-Charten.** Die *extraordinaire* Grösse kam nicht höher als **anderthalb Ellen**/ dergleichen / *Gerhardus Mercator* vor die Könige in Engelland/ und Dennemarck/ rühmlich verfertiget. Von dem **Bussemacher** wurde die gantz alte Art von einem halben Bogen geliebet/ wodurch aber die Oerter in denen Ländern mehrentheils verwirret zu sehen.

§. 3. Weil aber die ordinaire Grösse / vor die nützlichste und commodeste gehalten wurde/ so beliebeten so wohl die *Geographi* als **Kupffer-Stecher** diese Form beständig / und wendeten alle Kunst-Griffe dahin an / daß diese Vorstellung der Welt gefallen solte. Insonderheit machten sich die *Blauii* mit ihren kostbaren Atlantibus, und nach ihnen die *Danckerte* , *Vischeri* , *Sanson* , *Allard*, *Jaillot* und *Mortier* mit ihren Charten wohl bekandt. Diesen folgeten nach/ *Fridrich de Witt*, *Peter Schencke*, *Johann Baptista Homann* und noch viel andere/von welchen in folgenden Capiteln zu lesen seyn wird. Diese Art ist von denen Gelehrten vor die artigste unter allen gehalten worden/weil sie auf Reisen füglich können mit geführet und gebrauchet werden / zumahl wenn sie nach der allerneuesten

Manier auff weissen oder gelben Atlaß/ sonst Satin genandt/ abgedrucket sind.

§. 4. Eine *extraordinaire* Grösse hat *Melchior Tavernier* geliebet / welcher von Anno 1630. biß 1648. zu Pariß mehr als zwanzig Welt- und Land-Charten der curieusen Welt sehen lassen/ welche mehrentheils 3. Ellen in der Länge / und 3. Ellen in der Breite haben. Auff dergleichen Format Pappier præsentirete er das alte und neue Rom/ die Stadt *Venedig*, *London*, Pariß und *Orleans*. Unter seinen Land-Charten sind die besten/ Franckreich/ Italien/ das gelobte Land und das *Planisphærium terrestre* Teutschland hat unzehliche Fehler/ dergleichen fast in keiner kleinen zu finden.

§. 5. Wenn aber ein Format so gar klein/ entweder in Octav oder Duodez eingeschräncket wird/ so ist auch der Raum zur Ausführung zu enge/ und pflegen bey der Zeichnung öffters die nothwendigsten Oerter weggelassen zu werden. Diesen Haupt-Fehler haben alle kleine Land-Charten in denen so genandten kleinen *Atlantibus*, dergleichen in Pariß und *Amsterdam* über 30. ausgefertiget worden. In *Cluveri mundo chartaceo* sind auch welche zu finden / die aber kaum des Anschauens verdienen. Das *Qvart-Format* scheinet zwar etwas geräumlicher / ist aber dennoch zu einem hinlänglichen Prospecte nicht aptiret/ und daher eben so undeutl. wie die duodez-Risse. Wolte man einwenden/ daß dieser Undeutligkeit durch die beygefügte Erklärung geholffen und ein Licht gegeben würde/ so ist solches meines Erachtens nur eine blosse Einbil-

bildung. Daferne ich Zeit und Pappier verderben wolte / so wäre mir eine leichte Sache / mit vielen Exempeln und Passagen zu beweisen / daß ein kleiner *Atlas* einem Reisenden wenig oder nichts dienen kan / es sey denn daß er vor allen andern methodice eingerichtet worden. Ein bessers Vergnügen kan sich ein Passagier geben / wenn er in seinem Coffre oder Mantel-Sack ein beqvemes Geographisches **Hand-Buch** mit sich führet / und die ordinairen **Charten** auf Regal-Pappier / jede in 16. Stücke zerleget / und in einem Futteral verwahret. Kommt er an einen Ort / da er Zeit hat etwas zu observiren / so leget er die **Land-Charten** nach seinen Merckmahlen in der Zeichnung vor sich / wie breit / lang und groß als ihm gefällig und nöthig ist. Wenn aber ohngefehr die Stücke in Unordnung gerathen wären / so richtet man sich entweder nach denen Gradibus longitudinis & latitudinis oder observiret die Flüsse / wie sie auff einander folgen und schliessen. Die Zerlegung muß nach dem Linial mit einem recht scharffen Messer geschehen / und die Theile können hernach mit zarten Pappier gepappet werden. Wer es noch ordentlicher haben will / der notiret oder bemercket die auff einander folgende Stücke mit Zahlen / 1. 2. 3. oder Buchstaben / A. B. C. rc. so kan es ihm keinmahl fehlen / sie mögen gleich eingepacket seyn wie sie wollen. Diejenigen / so das Vermögen haben / die **auff glatten Atlas abgedruckte Land-Charten** anzuschaffen / brauchen auch dieser Mühe nicht / sondern dürffen nur die besten verschreiben / weil sie mehr als 30. Stücke bey sich in

der Tasche oder Schub-Sacke mit sich führen können. Man kan sie auch an statt der Nasen-Tücher brauchen/wenn der Nothfall solches erfordern wolte.

§. 6. Hierbey ist noch zu gedencken/ daß die Alten ihre Zeichnungen von Ländern mehrentheils rund eingerichtet/ welche aber selten den verhofften Nutzen geben können. Die heutige Art wird nach denen vier Plagis mundi, mehrentheils viereckicht delineiret und vorgestellet/auch in dem Gebrauch ordentlich nach dem Nord-Pol geleget / wodurch denen principiis mathematicis eine Gnüge geschiehet.

Das III. Capitel.

Von der Land-Charten Alterthum/ ersten Ursprunge und ihren Erfindern.

§. 1.

DJe Veranlassung zu denen Land-Charten haben unsere ersten Eltern durch ihren heßlichen Sünden-Fall gegeben. Denn so bald dieselben durch Ungehorsam sich in das gröste Verderben gestürtzet/ wurden sie aus den Garten Eden getrieben. Dieses war der kümmerliche Anfang aller hernach erfolgten migrationum, demigrationum, emigrationum, vieler Unruhen und Streites. Cain erschlug seinen leiblichen Bruder/ und gieng mit seinem Weibe von dem Angesichte des HErrn/ wohnete in dem Lande Nod/ jenseit *Eden* gegen Morgen / wie uns solches der älteste

Geo-

Geographus, Moses / glaubwürdig beschreibet. Er schweiffete in dem Lande herum und lebete nach seinen Lüsten/wie Josephus lib. I. antiqvitat. Jud. cap. III. meldet. Bey solchem herum Wandern vermehreten sich seine Nachkommen dermassen/daß er mächtig gnung war eine Stadt zu bauen / welche nach seinem Sohne *HANOCH* genennet wurde. Mit seinem Geschlechte mehreten sich auch die Künste/aber auch grausame Boßheit/ wodurch sie die Kinder der Heiligen verführeten / welche von Seth und Enos kommen / biß sie GOtt alle durch die Sünd-Fluth ersäuffet/biß auff Noam und sein Geschlecht.

§. 2. Nach der **Sünd-Fluth** nahmen die emigrationes wie vorher ihren Anfang. Denn der gantze Erdboden war wüste/und solte nun von Noa und dessen posterität/ *Cham*, *Japhet* und *Sem* wieder bevölckert und angebauet werden. Bey solcher Vermehrung menschlichen Geschlechtes wurde auch die Herrligkeit der Erden durch gute Künste und Wissenschafften vermehret. Die Kinder Seths hatten die Astronomie erfunden/ und zwo Säulen/ eine von Ziegeln/die andere von Steinen auffgerichtet/ und auff beyden ihre erfundene Künste den Nachkommen zum besten/ verzeichnet. (b) Diese hatten ohne Zweiffel nach der Sünd-Fluth Noä Nachkomen gefunden und gleichsam restauriret. *Thubalkaim* , der Sohn Lamechs von der Zilla gebohren/war ein Meister in allerley Ertz. (c)

§. 3. Die

(b) Josephus antiqvit. Jud. lib. 1, cap. 3.
(c) Genes. IV. v. 22.

§. 3. Die Geographischen Verzeichnisse fiengen bey den Kriegen und Theilungen der Israeliten an/ deren Moses etliche hinterlassen. *JOSUA*, ein Sohn Nun / der kluge Nachfolger Mosis / aus dem Stamme Ephraim gebohren im Jahre der Welt 2408. welcher das Volck Israel im Jahr der Welt 2492. über den Jordan geführet / und das Land Canaan unter die Stämme Israel getheilet hat/ im Jahr der Welt 2499. sandte vorher gewisse Leute ab/ die das Land besehen/ abzeichnen und beschreiben musten. Weil nun dieses so deutlich bemercket worden/ so rechnet man diese Männer unter die ersten *Geographos*. Hierbey gefället einigen curiosis zu errinnern : daß die Personen/welche von Josua ausgesendet worden/nur die Städte besehen und auffgezeichnet/ nicht aber auff einer Land-Charte entworffen hätten. Oder sie hätten gewisse Tabellen gemacht / daraus Josua sich ersehen können / wie viel Oerter er jedem Stamme geben könte. Daferne man aber die Worte genauer erwegen will / so wird man leicht finden / daß die Tabellen nicht blosse Register von Städten/sondern rechte Abrisse in Form einer Land-Charten gewesen. Josua geboth denen Männern/ welche von jedem Stamme der Kinder Israel geliefert worden/ daß sie hin wolten gehen/ das Land zu beschreiben / und sprach : Gehet hin und durchwandert das Land/ und beschreibet es / und kommt wieder zu mir/ daß ich euch hier das Looß werffe/ für dem HErrn zu Siloh. Also giengen die Männer hin / und durchzogen das Land / und beschrieben es auff einen Brief nach den Städten in sieben Theil.

(d) Das

(d) Das Wort סֵפֶר bedeutet so wohl eine Land-Charte/ als ein schlechtes Verzeichniß. Insgemein ist es so viel als Liber, Catalogus, Epistola, Enumeratio, ein Buch/ Register/ Verzeichniß/ Brieff/ Erzehlung/ wie zu sehen Genes. cap. V. v. 1. im 2. Buch der Könige/ Cap. V. v. 5. Esth. III. v. 12. 1. Reg. XXI. v. 8. Der weyland hochberühmte Professor zu Heidelberg / *Immanuel Tremellius*, ein Jude von Geburt/ hernach aber ein getaufter Christ und gelehrter Mann/und *Franciscus Junius* erst Professor zu Heydelberg/ wo er mit *Tremellio* das alte Testament aus der Grund-Sprache lateinisch vertiret/ letztens aber Professor zu Leyden/ schreiben über das achtzehende Capitel Josuä / in den summarien der andern Division, nicht Epistolæ oder Literæ de terra Cenahan, sondern tabula Geographica terræ Cenahan, welche Worte kein schlechtes Verzeichniß bedeuten.

§. 4. So bald hernach die Herrsch-Sucht zu grossen Kriegen Anlaß gegeben / haben die Könige und siegreiche Beherrscher der Welt / dieses ein nöthiges Stück ihrer Regierungs Sorge seyn lassen/ daß ihre angehörige Länder mit sonderbarem Fleisse gemessen/ beschrieben/ und die Gräntzen beobachtet würden. Da es nun in vorigen Zeiten an beqvemen Instrumenten und materialien gemangelt/ so haben sie Holtz - Rinden mancherley Art/ Wachs/ Ertz / Stein / Helffenbein und hernach Pergament gebrauchet / die Zeichnungen zu præ-

(d) Jos. cap. XVIII. v. 8. 9.

præsentiren. *Necho* oder *Necaos* ein Herrschsüchtiger König in Egypten suchte mit aller Gewalt die Herrschafft über Asien wieder an sich zu bringen; Zu dem Ende hielte er starcke Armeen / und viel Leute welche die Länder untersuchen und abzeichnen musten. Solcher Gestallt hat er durch die Phœnicier die rechte Seite von Africa erforschen lassen / worüber drey gantzer Jahre mühselig zugebracht worden. Er überwand die Syrer, und eroberte sehr viel Städte/ darunter *Cadytin* und *Cartemisium* nicht die geringsten waren. Als er sich aber unterfangen/ von dem Nilo an biß an den Arabischen Meer-Busen einen Graben zu führen oder einen *Canal* zu machen/ verlohr er bey hundert und zwantzig tausend Mann. Von dem unglückseeligen Könige der Persianer Dario melden einige Scribenten, daß er das æthiopische Meer und den Ausfluß des Flusses Indi zu erforschen sich eyfrig habe angelegen seyn lassen; Zu dem Ende er auch etliche geschickte Männer abgeschicket / damit sie selbiger Gegend Beschaffenheit untersuchen solten. Der Grosse *Alexander*, ein Urheber der Griechischen Monarchie/ hat im Anfange seiner Kriege in ASIA ordentliche *Dimensores*, das ist/ solche Leute welche die Länder abmessen und beschreiben musten/ mit sich geführet / damit die Macedonier sehen könten/ was er von einer Zeit zur andern besieget und unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Die fleißigsten und geschicktesten waren Beronemo und Diognetus, beydes Baumeisters und Ingenieurs, welche ohne Zweiffel die Gegenden der Länder genau entworffen / so gut als es nach damahliger

Art

Art möglich gewesen. Einige muthmassen/ Alexander M. habe solches darüm gethan/ daß er alle gewonnene Länder gleich im Gesichte haben möchte/ sich seiner Tapfferkeit und Glückes zu errinnern/ und die Herrligkeit seines Reichs denen Macedoniern zeigen könte.

§. 5. Diesem Exempel folgeten hernach die kriegerische Römer/ zu der Zeit als das sieghaffte Rom eine Beherrscherin der Welt war. Sie liessen alle Länder / welche sie bezwungen und viele grosse Städte/die sie erobert/ zeichnen / und in denen Triumphen die Gemählde derer Schlachten/überwundenen Nationen und Städte unter der Trompeten Schall dem Volcke vortragen/damit dasselbe / in Anschauung so vieler besiegter Herrschafften / noch mehr Muth zu streiten bekommen möchte. Dergleichen Zeichnungen waren in Gold oder Silber vorgestellet / oder die Tabellen und Land-Charten aus vergöldetem Holtze/ Helffenbein oder Wachs formiret/ darauff die Tituli und Auffschrifften mit grossen lateinischen Buchstaben gesehen wurden. Nebst denen Land-Charten hatten sie auch besondere Abrisse von denen vornehmsten Flüssen und Bergen / welche die Römer unter ihr Joch gebracht und gewonnen / die alle dem Volcke musten gezeiget werden.

§. 6. Nach der Zeit haben die Geographi aus eigenem Triebe sich zu ihrem unsterblichen Nachruhm auff eigene Kosten bemühet / diejenigen Länder auff hölzernen Tabellen zu præsentiren/ welche sie selbst gesehen haben. Solches gefiel denen grossen Regenten und Republiqven so wohl/

daß

daß sie deren Mühe und Fleiß allezeit reichlich belohneten/und die besten Männer auffmunterten in solcher unentbehrlichen Sache eyfrig fortzufahren. Die grossen Herren und Fürsten wendeten auch selbst fleiß an/dergleichen Leute zu bekommen/ welche die Beschaffenheit und richtige Gräntzen ihrer Herrschafften entdecken und untersuchen musten. Und zu der Zeit waren die Geographi propter rem arduam & incomparabilem so angenehm / daß man sie in denen wichtigsten Kriegen mit zu rathe zoge / und ihre merita mit austräglichen Gratialen vergnügete. In denen folgenden Seculis, da sonderlich die Barbaries der Künste und Wissenschafften eingerissen/ musten aber auch etliche erfahren / was *Agamedes* ein kluger Baumeister zu seiner Zeit erlitten. Dieser hatte nebst *Trophonio* des Apollinis Tempel zu *Delphis* einer wegen des *Oraculi Apollinis* hochberühmten Griechischen Stadt *in Phocide*, gebauet und alle Künste angewendet/ solchen zierlich zu verfertigen/ in Meynung/daß solche reichlich würden belohnet werden. Als aber diese Männer von dem Apolline vor die herrliche Ausführung dieses Gebäudes eine solche Gnade begehreten / die dem Menschen am nützlichsten seyn könte/sind sie des dritten Tages hernach beyde in ihrem Bette todt gefunden worden. Ob nun dergleichen Fata die Ursachen gewesen/daß in alten Zeiten hernach so wenige sich diesem Studio ergeben/wollen wir hier voritzo nicht weiter untersuchen/sondern vielmehr an das Alter der Land-Charten gedencken.

§. 7. Das gewisseste Alter der Land-Charten

ten von denen Zeiten Josuæ an / hat der vortreff-liche Philosophus von Mileto, Anaximander/ ein Lehr-Jünger des weisen Thaletis, gegeben / indem er sich vor allen andern 339. Jahr nach Josuæ Tode bemühet die Erde / so weit sie ihn bekandt gewesen / auff einer Tabel abzubilden. Er lebte 541. Jahre vor Christi Geburt und florirete sonderlich von dem Jahr der Welt 3407. an. Seine curiosität war mehrentheils auff nützliche Sachen gerichtet / und sein gantzer Fleiß gieng auff die Ausmessung der entworffenen Erd- und Himmels-Kugeln / wodurch er endlich auch zuerst die obliqvitatem des Zodiaci gründlich erfunden und demonstriret. Sein Lehrmeister *Thales* wird vor den ersten gehalten / welcher die Astronomiam oder Sternseher-Kunst / wo nicht gar erfunden / doch vor allen andern seinen Lehr-Jüngern ordentlich gelernet / und nach der Bemerckung der unterschiedenen Jahrs-Zeiten / das Jahr in 365. Tage eingetheilet hat. Des Anaximandri gewesener Lehr-Jünger *Anaximenes*, ein Philosophus von Mileto, soll der erste Erfinder des *Qvadranten* seyn / daher nicht unklüglich gemuthmasset wird / daß er nach Anleitung seines Præceptoris gleichfals an denen Welt-Charten zeichnen und künsteln helffen. Anaximander hielte dafür / daß die Erde rund und in dem Mittel-Punct der Welt gestellet sey / welches auch *Aristoteles*, *Cicero*, *Plinius* und *Strabo* mit unumstößlichen Gründen behaupten. Viele wollen aber auch glauben / daß er der Meynung gewesen / als wann sich die Erde bewege / weil sein Discipulus *Anaximenes* die Gedancken gehabt /

der **Erdboden** werde wegen seiner Breite durch die Lufft/ auff welcher er liege/ herum geführet.

§. 8. Ohngefehr zwanzig Jahr hernach/ um das Jahr der Welt 3430. also 518. Jahr vor Christi Geburt verbesserte ein anderer Geographus von Mileto, Nahmens HECATÆUS, welchen *Agathemerus* ἄνδρα πολυπλανῆς, virum multæ peregrinationis, einen wohlgereiseten Mann nennet/ das von dem Anaximandro erfundene Gemählde de Situ terrarum so geschickt/ daß sich über seine accurate Tabel jederman verwunderte. Man glaubet auch/ daß dieser Mann viel besondere Abrisse von denjenigen Ländern und Gegenden müsse gehabt haben/ die er selbst mit Bedacht besehen; Welche aber alle verlohren gangen. Zu wünschen wäre es/ daß wir nur etliche Risse von denen Alten übrig hätten/ und aus denen wahren Originalien der Antiqvität die Manier ihrer Zeichnungen auff **Holtz** und **Wachs** bewundern könten. Da uns aber die fräßige Zeit dererselbigen gäntzlich beraubet/ so sind wir verpflichtet/ dennoch die wenigen Nachrichten/ die wir noch haben/ zu conservi- ren/ ob wir gleich mit genauer Noth vermögend seyn/ etwas davon zu schreiben. Woraus zu erkennen/ daß durch den Gebrauch der schnellen Zeit auch fast der **klugen Sinnen Fruchtbarkeit** verschwinde. Schwerlich hat sich HECATÆUS eingebildet/ daß nach seinem Tode sein Gedächtniß zwey tausend/ dreyhundert und dreißig Jahre bleiben würde/ welches er doch rühmlich verdienet hat; Nur ist zu bedauren/ daß die heutige Welt nicht im Stande ist/ von dieses Man-

nes

nes grossen Fleisse gründlichere Nachricht zu ertheilen.

§. 9. Eine auf dergleichen Art gezeichnete **Welt-Charte** führte *Aristagoras*, ein kühner Herr zu Mileto, mit sich im Felde/ als er auf Verhetzung seines Schwieger-Vaters Histiæi, **Fürstens** zu *Mileto*, wider die Persianer rebellirte. Die **Welt-Charte** war von Ertz/ und faste den **gantzen Erdkreiß** mit dem Meer und bekandtesten Flüssen. Wie *Herodotus* bezeuget/ so hatte er selbige mit gehabt/ als er nach *Lacedæmon*, sonst Sparta genannt/ gekommen. Er lebete um das Jahr nach Erschaffung der Welt 3453. also 495. Jahr vor Christi Geburt/ wie es Calvisius ausrechnet/ und stifftete viel Unglück/ wurde auch in einem Feldzuge von den Thraciern/ deren Städte er belagerte/ mit den Seinigen erschlagen. *Histiæus* sein Schwieger-Vater kam in der Persianer Hände/ und wurde an das Creutz gehencket. Welcher *Geographus* diese Welt-Charte gezeichnet/ wird nicht gemeldet; es ist aber zu vermuthen/ daß es wohl *Hecatæi* Grund-Riß gewesen/ indem man nach seiner Zeit keinen findet/ dem ein so grosses Lob gegeben worden. Es muthmassen einige/ daß *Cleomenes*, König der Lacedæmonier gleichfals eine Welt-Charte von Ertz gehabt/ weil er ein grosser Liebhaber dieses Studii gewesen/ auch sich sonderlich bemühet eine genaue Kundschafft der Länder zubekommen. Der berühmte griechische Philosophus *Xenocrates*, von Calcedonia, welcher die Mathesin einen Schlüssel zu allen andern Wissenschafften nennte/ war in der *Geographie*, *Moralité* und *Geometrie* wohl geübt/ und hatte seinen

nen Schülern zum besten unterschiedene Abrisse der Länder verfertiget / welche die Athenienses in grossem Werth gehalten. Einsten kam einer zu ihm und wolte sich in seine Schule begeben / hatte sich aber verrathen / daß er kein Liebhaber von der Geometrie wäre / muste also erfahren / daß ihm *Xenocrates* seine Unterrichtung versagete. *Alexander Magnus* hielte auff diesen Mann überaus viel / und überschickte ihm auch aus einer Hochachtung 30. Talente, oder nach dem heutigen Cours ohngefehr ein und zwanzig tausend Thaler / baar zu einem Geschencke / welche aber dieser weise Mann nicht annahm / sondern solche dem grossen Monarchen wieder mit dieser Antwort einhändigen liesse: **Grosse Herren hätten Geld nöthig / die *Philosophi* aber keines / weil sie mit wenigen vergnüget wären / um die Ruhe des Gemüthes zu erhalten.** Er schrieb auff Anhalten Alexandri einen Tractat von der Regier-Sucht / woraus man seine Klugheit deutlich sehen konte. Er starb im Jahr der Welt 3635. drey hundert und dreyzehen Jahr vor Christi Geburt / und hatte den Nachruhm / daß er ein guter *Physicus*, vortrefflicher *Moralist* und *excellenter Mathematicus* gewesen.

§. 10. Nebst diesem bemüheten sich zu *Alexandri Magni* Zeiten viel andere Gelehrten durch ihren Fleiß in diesem Studio, so wohl Ehre als eine vergnügliche Belohnung zu erlangen / unter denen *Archelaus*, ein kluger Historiographus und Liebhaber der Geographie, nicht der geringste war. Deñ dieser schrieb nicht nur eine Chorographiam oder Beschrei-

schreibung dererjenigen Länder un̄ Provintzien zusam̄en/wo Alexander Krieg geführet/sondern zeichnete selbige auch nebst andern/ die ihm bekandt waren/ auff das fleißigste ab/und brachte es hierinne höher als alle Geographi, die vor ihm gelebet.

§. 11. Alle diese Arten/ **Welt- und Land-Charten**/hatten damals noch keine richtige Form/ Figur und Ordnung/sondern nur eine in die Fläche gebrachte ziemlich-verwirrete Zeichnung/ massen ja die beyden Principes Geographorum, *Strabo* und *Ptolomæus*, lange Zeit hernach erstlich aus denen Lehr-Sätzen derer Ægyptier, welche die Erfinder der Geometrie seyn sollen/ *Anaximandri*, *Socratis*, *Hecatæi* und *Archelai*, auch *Platonis*, die itzige Ordnung zu entwerffen angefangen. Aus diesem Fundament haben wir in diesem Capitel nur der **Land-Charten** gewisses Alterthum untersuchen und deren **Erfinder** entdecken/ von denen Geographis aber/so viel zu deren Verbesserung etwas contribuiret/in folgenden Capiteln ausführlich handeln wollen.

Das IV. Capitel.

Von denenjenigen Geographis und Kupfferstechern/welche die Land-Charten entweder gezeichnet/ oder gestochen.

§. 1.

NAchdem der großmächtigste König *Sesostris* in Egypten/welcher zu den Zeiten König Davids im Jahr nach Erschaffung der Welt zweytausend/

neunhundert und dreyzehen / und demnach 1035. Jahr vor CHristi Geburt gelebet / und bey seiner 32. Jährigen Regierung sehr viel Länder bezwungen/ durch seine kluge **Erd-Messer** alle Länder/ so er erobert/ abzeichnen und auff Tabeln bringen lassen / so sind ihm hierinne nicht so wohl die Potentaten als die Geographi glücklich nachgefolget. **Egypten** machte sich unter diesem und andern klugen Herren mit ihren sinnreichen Astronomis so glücklich / daß die weisesten Griechen hernach eine Gewohnheit machten / ihre junge und vornehmste Leute eine Zeitlang in **Egypten** reisen zu lassen/ als welches Land dazumahl vor einen **Auffenthalt aller beliebten Wissenschafften** gehalten wurde.

§. 2. Nicht nur *Anaximander*, *Hecatæus*, *Hellanicus*, *Democritus*, *Damastes*, *Scylax*, *Socrates*, *Ctesias*, *Eudoxus*, *Ephorus*, *Aristoteles*, *Dicæarchus*, *Archelaus*, *Clitarchus*, *Onesicritus*, *Nearchus*, *Pytheas*, *Annon*, *Megasthenes*, *Theophrastus*, *Timosthenes*, allerseits grosse Philosophi und Mathematici, sondern auch der fürtreffl. Cosmographus *ERATOSTHENES*, haben vieles denen klugen Egyptiern zu dancken/ was sie in Ausarbeitung derer Tabellen geschicklich angemercket. *Eratosthenes* aus der Africanischen Stadt *Cyrene* gebürtig / (wo der sinnreiche Philosophus *Aristippus* und seine gelehrte Tochter *Areta*, auch *Callimachus* ein Moralist und fertiger Poet gebohren/) war ein Discipul des *Aristonis Chii* und gedachten *Callimachi*, von welchen er sehr wohl unterrichtet worden. Seine Geburt wird in die 26ste Olymp. um das Jahr 478. der Stadt

Rom gesetzt. Dieser liesse bey denen Jahren/in welchen das Judicium seine Reiffe erlanget/ seine vornehmste Sorge seyn/daß er **Land-Charten** zeichnete/den **Him̃els-Lauf** betrachtete/und die Grösse des **Erdbodens** erforschete. Er unterfing sich vor allen andern des Anaximandri Land-Charten zu corrigiren/dergleichẽ Arbeit aber nach seinem Tode wieder *Hipparchus* mit allen *Anaximandrini*schen **Charten** durchgehends vorgenom̃en. Der martialische König in Egypten *Ptolomæus* der Dritte dieses Namens/ *Evergetes* zugenahmet/liebete *Eratosthenem* so sehr/ daß er ihn selbst Cosmographum insignem titulirte. Wegen seiner klugen Verrichtungẽ zog er ihn zu sich in Egypten/üm die *Bibliotheque* zu *Alexandria* zu verwalten/welche *Demetrius Phalereus* dem Könige Ptolomæo Philadelpho zu Gefallen/ zusammen gebracht/ und dermahlen in zweymahlhundert tausend Stücken bestunde. Und hierinne hatten gewiß die Könige von Egypten vor vielen andern was besonders/daß sie mehrentheils grosse Liebhaber der gelehrten Männer und sinnreichen Bücher gewesen. Wie man denn rühmet/ daß *Osiman Duas*, ein König von Egypten der erste unter allen Monarchen gewesen in der Welt/welcher sich bemühet eine Bibliothec anzulegen / die er ψυχῆς ἰατρεῖον , das ist/ eine **Apothecke der Seelen** zu **nennen** pflegete. Als nun *Eratosthenes* solchen herrlichen Schatz täglich vor Augen hatte/und sahe/daß so viele Weltweise sich durch ihre Bemühungen verewiget/ so unterfieng er sich einen weitläufftigen Abriß von der bekannten Welt zu verfertigen/ und als etwas besonders in die Bibliothec

zu setzen. Er war der erste/ welcher sich unterstanden /die Erde in ihrem Umkreiß auszumessen/ und behauptete / daß Sie 252000. Stadia groß sey / weswegen ihm denn der Nahme Erden-Messer beygeleget worden. Sein Fleiß secundirete das Naturel so gewünscht / daß er in allen Wissenschafften excellirete. Und weil er ein vortrefliches Ingenium und beständige Memorie hatte/so proficirte er in allen so glücklich/daß er in allerhand Arten der Wissenschafften nützliche Schriften auffsetzen und hinterlassen konnte. Die gelehrtesten Männer seiner Zeit gaben ihm den Ruhm eines Philologi, und weil er in keiner Disciplin vor der andern excellirete/wurde er auch Beta zugenennet. Dieses war sonst der Nahme einer Kleidung/ welche die Egyptier und Griechen im Sommer und Winter/ zu Freude und Leide brauchen konnten/ oder deutlicher zu sagen/ welche sich zu allen Gelegenheiten wohl schickete. Man bedauret/ daß seine gelehrte Schrifften/ die Agathemerus ungemein rühmet/ mehrentheils verlohren gangen / weil darinne ohne Zweifel herrl. Observationes zu finden gewesen/durch welche er sich bey der curieusen Welt angenehm gemacht. Doch hat der kluge Mann darinne geirret/daß er vorgegeben/ die Erde sey länglicht/ und importire deren Länge gegen die Breite zweymahl mehr/ welches denen Principiis mathematicis schnurstracks zu wieder lauffet. Er starb im Jahr der Welt 3754. ohngefehr 194. Jahr vor Christi Geburt im 81sten Jahre seines Alters.

§. 3. Nachdem *Eratosthenes* gestorben/machte sich *Hipparchus* ein Astronomus von Rhodis gebürtig mit

mit vielen raren Observationibus bekandt/und zeigete diejenigen Fehler / so er in des *Eratosthenis*, Wercken hin und wieder wahrgenommen/ wodurch er aber bey vielen verhasset wurde. Er war ein fleissiger Mann / der zwar seine Meynungen nervös, aber accurat und frey gefasset hat. Er lebete unter denen *Ptolomæis*, *Philadelpho* und *Evergeta*, Vater und Sohne/ üm das Jahr der Welt 3786. also 162. Jahr vor Christi Geburt. Von der Figur der Erden hielte er es nicht mit *Eratosthene*, sondern glaubete/ daß die Erde rund sey/ wobey es ihm aber noch an einigen Schein-Gründen ermangeln wolte/obschon *Anaximander* solches klar demonstriret hatte. Plinius giebt ihm ein herrliches Lob / und saget / daß er in der Astronomia eine grosse Erfahrung gehabt / die Gestirne sehr wohl inne gehabt / die Finsternissen wohlaus zurechnen gewust / und vor andern die Anzahl der Sterne und ihre muthmaßliche Grösse verzeichnet denen Nachkommen hinterlassen. Sein Commentarius über des berühmten Philosophi Arabi Phœnomena giebt ihm das Zeugniß/daß er ein kluger und geschickter Astronomus gewesen. Er hat selbst viel mathematische Instrumenta erfunden/ damit er die Phœnomena des Himmels glücklicher als andre observiren können. Sein blühendes Glücke hat er nicht mißbrauchet/sondern fast alle Stunden zu Verbesserung der mathematischen Lehr-Sätze und denen Land-Charten angewendet/ worinne ihm so wohl die Könige selbst/ als auch die Gelehrten beförderlich gewesen.

§. 4. Mit dieser und anderer Männer Zeich-

nungen hat man sich beholffen biß zu den Zeiten Käysers Augusti, da sonderlich *Strabo*, welcher zu Amasi einer Stadt in Cappadocien oder Ponto gebohren ist/sich genauer üm die Beschaffenheit des Erd-Kreises bekümmerte/und alles so viel ihm möglich war accurat abzeichnete. Er legte den Grund zu derjenigen Ordnung / die hernach alle andere Mathematici behalten und verbessert haben. Er reisete in unterschiedene Oerter selbsten und besahe die Gelegenheiten der Länder / davon er Nachricht geben wolte. Solcher Gestalt hatte er auch das plaisier die Länder accurat abzu zeichnen/ weil der Augenschein die sicherste Information schencket/ und allen Zweiffel auffheben kan. Von seinem Fleisse und Gelehrsamkeit wollen wir in folgenden Capitel reden. Seine Charten nahme *Claudius Ptolomæus* von Pelusio zum Grunde seiner Arbeit/und bemühete sich selbige an etlichen Orten zu verbessern. Daferne wir nun dieser beyden Männer Observationes und Charten vollkommen erlanget hätten/ könte uns in der Geographia antiqva wenig mehr mangeln. Denn was einige Geographi aus deren Schrifften gezeichnet uñ restituiret/ sind nur fragmenta, darinne durchgehends unsägliche Hauptfehler angetroffen werden. Soll ich teutsch sagen/ wie die Sache ist/so haben wir nur einen Schatten von der Alten Geographorum Sonne und hellem Lichte. Wäre es möglich daß einer von Anaximandri Discipulis, oder Strabo nebst Ptolomæo unsere itzige Zeiten wahrnehmen könten/gewiß sie würden unsere Thorheit vor aller Welt verlachen/daß wir ihre observationes u. Charten zu haben rühmẽ/die doch

ohn-

ohnfehlbar erdacht und untergeschoben sind; weil die rechten Zeichnungen längst verlohren gegangen.

§. 5. Der curieuse Geographus, *Agathus-Dæmon* von Alexandrien/muß des Ptolomæi Charten noch gehabt haben/weil er die seinigen nach selbigen abgerissen und eingerichtet. Er lebete im fünfften Seculo und führete sich so rühmlich auff/ daß er wegen seines Fleisses auch nach seinem Tode gerühmet wurde. Die vortrefflichsten Männer haben sich bemühet/etwas von seiner Arbeit zu sehen od' habhafft zu werden/aber nicht das geringste erlanget. Woher denn leicht zu schliessen/daß diejenige Charte/ so man zu Rom in der Vaticana Bibliotheca von diesem Manne zeigen will/ kein Original seyn könne.

§. 6. Solte man auch die wahre Beschaffenheit der so genandten *Tabulæ Peutingerianæ* bedächtig untersuchen/ so würde sich bey Betrachtung des vermeynten Originals vielleicht befinden / daß selbige vielmehr vor ein Kunst-Stück eines klugen Kopffes / als eine veritable Antiqvität passiren könne. Es kömmt mir diese reputirliche Betrügerey nicht anders vor / als mit denjenigen Schildereyen von grossen Künstlern/ nach welchen so viel Liebhaber mühseelig streben/ und mehrentheils betrogen werden. Z. E. ein gewisser Curiosus liebete die Mahlereyen von Albert **Dürern** und *Lucæ* **Cranachen** dem ältern und bezahlete die Stücke ungemein theuer. Dieses merckte ein excellenter Mahler und brachte nach beyder Künstler Grund-Rissen einige Bilder mit völligen Eigenschafften glücklich zu wege. So bald dieselbigen nun nach der Antiqvität und nach dem Gout

des

des Mannes eingerichtet waren / brachte er selbige zu ihm zu verkauffen. Was geschicht? der einfältige Kenner lobete die Originalia und contentirte den Mahler nach seinem Verlangen. Sein Vergnügen über diese falsche Schatten-Risse war so überflüßig/daß er alle/die nach plaisir ihn besucheten/ zu Beschauung der vermeynten Antiqven Wercke zu selbigen führete/ohnerachtet es ihm andere entdecket/daß dieses keine wahre Originalia wären/ die Dürer oder Cranach verfertiget hätten. Nicht viel besser ist es denen Gelehrten mit der so genandten *Tabula Peutingeriana* ergangen / welche der berühmte Polyhistor *Conradus Celtes*, von Schweinfurt in Francken bürtig/ auff seinen Reisen in einer alten Bibliotheck eines Closters soll gefunden haben. Von diesem erhielte sie *D. Conradus Peutinger*, ein sehr gelehrter und Weltberühmter Mann / der bey Käyser Maximiliano. I. und Carolo V. Käyserl. Rath war/ und verwahrte sie in seiner schönen Bibliotheck als eine unschätzbare Rarität. Er wuste solche aller Orten zu rühmen und vor einē ungemeinen Schatz der Antiqvität zu halten / konte aber doch nicht darzu genöthiget werdē/daß er selbige publiciret hätte. Es muste gar ein guter Freund oder solid gelehrter Mann seyn/wenn er die Ehre haben wolte selbige zu sehen. Daher wusten auch die Gelehrten nichts weiter zu sagen/als daß es eine Reise-Charte von dem Römis. Reiche sey/ welche nach *Peutingeri* Vorgeben / von einem *Ingenieur*, und zwar einem Christen/zu den Zeiten *Theodosii Magni*, welcher im Jahr Christi 395. sein Leben geendiget/ mit Gothis. Buchstaben/

jedoch

jedoch mit lateinis. Worten/wiewohl falsch gnug/auff Pergament gezeichnet worden. Diese Charte führete *Beatus Rhenanus*, welcher wegen seiner vielfältigen Erudition bey denen Gelehrten in grossen Ansehen war/ in seinen Schrifften etlichmal an/und brachte dadurch denen curiosis eine grosse Begierde bey/ solches alte Kunst-Stück zu sehen/ und eigentl. zu betrachten. Es verhinderte aber *Peutinger*, der A. 1465. zu Augsp. gebohren war/solche verlangete Publication gedachter Charten noch mehr/als er merckte/daß viele mit Ungedult drauff hoffeten. Unterdessen wurde er den 28. Dec. An. 1547. von dem Todte übereilet/und seine Bibliotheck gemein gemacht/da denn einige Stücke von der Charten dem berühmten *Marco Velsero*, Stad-Pflegern zu Augsp. welcher zu seiner Zeit einer der gelehrtesten Leute in Teutschland war/ in die Hände kamen/ damit er hernach allen Liebhabern nach Wunsche gratificirte/und deswegen von vielen noch hoch gehalten wird/ weil er nicht so neidisch wie obgemeldter *Peutinger* gewesen/ sondern diese Zeichnung willig hergegeben. Er hielte die erhaltene Stücke nicht lange verborgen/ sondern schickte sie also bald dem renommirten Geographo und Kupfferstecher *Abrahamo Ortelio* nach Antwerpen/ mit Bitte/daß er selbige corrigiren und je eher/je lieber denen hoffenden Liebhabern durch den Abdruck mittheilen möchte. Der fleißige *Ortelius* wolte auch dem Begehren des klugen *Velseri* eine Genüge leisten und gienge die Charte nach allen Gegenden durch/ob er schon bey hohen Alter war/ uñ communicirte deswegen auch mit vielen gelehrten Mäñern/

welche ihn denn nebst *Velsero* vielfältig ersucheten/ mit der Arbeit fortzufahren. Ehe aber *Ortelius* ihr Verlangen nach Wunsche erfüllen konte/wurde er gefährlich kranck / und starb/ nachdem er sein Alter auf 71. Jahr gebracht hatte. Nach seinem Tode liesse *Velserus* die Stücke von der so genandten *Tabula Theodosiana* oder von Peutingern *Peutingeriana* genandt/ auffsuchen/ so viel *Ortelius* gezeichnet und gestochen/muste aber erfahren/ daß etwas von dem Original verlohren gangen. Das übrige alles erhielte auff Velseri Recomendation *Johannes Moretus* ein curieuser Buchdrucker zu Antwerpen/welcher des berühmten *Christophori Plantini* Eydam war/uñ dessen Druckerey geerbet/der sich deñ durch Beystand Justi Lipsii so lange rühmlich bemühete/ biß er die lange gewünschte Tabulã Theodosianam endlich an das Tages Licht brachte. Hierüber hatte *Velserus*, der ein grosser Liebhaber der Antiqvitäten und eyfriger Beförderer der Studien u. Künste war/ eine ungemeine Freude/und bemühete sich selbst über die Stücke der Charten curiöse Anmerckungen zu machen/welche die Gelehrten mit grossem Vergnügẽ aufnahmen. Der berühmte Kön. Frantzös. Cosmographus, *Betrus Bertius* liesse sich insonderheit angelegen seyn / selbige zu illustriren und setzte seine Gedancken in das bekandte Theatr. Geographiæ veteris, welches auch heutiges Tags von denen Gelehrten æstimiret wird. Aller dieser Männer Zusatz und Anmerckungen observirte der berühmte Buchdrucker zu Amsterdam/*Wilhelmus* Bläu/uñ gab die Theodosianis. Charte in acht unterschiedenen Stücken auff das aller zierlichste heraus / worüber die Ge-

Gelehrten nicht geringes Vergnügen bezeugeten. Seine Söhne setzten auch die Sache in solchen Zustand / daß nun ein jeder Liebhaber diese Rarität sich anschaffen kan. Wenn man aber die neueste Edition gegen das aller erste gezeichnete Original (welches nicht mehr vorhanden ist) halten könte / so würde sich denn befinden/ daß unter solchen Stücken eine so grosse Differentz als unter Licht und Schatten sey / wobey dennoch zu wissen/ daß diese so wohl ihre Haupt-Fehler als jene haben. Unterdessen thun sie in der alten Geographie denen Curiosis gute Dienste.

§. 8. **Die mittlern Zeiten** / in welchen sonderlich die Migrationes Gentium nicht nur die Studia, sondern auch alle Künste turbiret / waren in diesem Stücke so unglückseelig/daß sich niemand bekümmerte der Posterität einen Abriß von dem Zustande der Länder/ geschweige eine deutliche Beschreibung zu hinterlassen. Und daher sind auch die *Historia* und *Geographia* medii ævi bißhero von denen Gelehrten so schwerlich angegriffen worden / weil es an den besten adminiculis gefehlet. Was auch ohne dergleichen geschrieben worden/ sind nichts als Träume müßiger Leute/ die keinen Beyfall verdienen. Den rechten Grund zu beyden Wissenschafften haben insonderheit die **Weltberühmten** *Meibomii*, der belesene *Paulini* und **letztens der vortreffliche Herr von Leibnitz** geleget/ aus deren unvergleichlichen Schrifften herrliche Nachrichten zu hohlen sind. Zu der Historia medii ævi hat auch der hochgelehrte Theologus, Hr. *D. Valentinus Ernestus* **Löscher** itziger Zeit Supe-

Superintendens zu Dreßden/eine längst verlangte Einleitung mit vielen nützlichen Anmerckungen A. 1703. in 4to ausgefertiget/woriñe viele denckwürdige Materien und etliche feine **Land-Charten** zu finden/dergleichen in solcher accuraten Ordnung vor diesem werthen Manne niemand procuriret hat. Das meiste gehet nur **Teutschland** an/ welchem zur Ehre er seine **Land-Charten** mit grossem Fleisse zeichnen lassen. Die Ursach aber/warum der Hr. Superintendens nicht weiter als auf **Teutschland** colligiret/wollen wir aus seinem Historischen Wercke selbst vernehmen / woselbst pag. 205. seine Worte folgender massen lauten: die Art einer blossen Einleitung will es nicht zulassen/schreibet er tieffer auff die besondern Geographischen Dinge zu „kommen/jedoch weil es wohl jedem Menschen an„gebohren und der gesunden Vernunfft nicht zuwi„der ist/ vor sein Vaterland am meisten zu sorgen/ „so will ich hierbey zwey neue Land-Charten aus „dem medio ævo setzen/welche mich viel Mühe ge„kostet/und aus vielen alten und neuen Scribenten „nunmehr erst sind zusammen gesuchet worden. „Die erste begreiffet Nord-Teutschland/die ande„re die Ober-Sächsische Länder/als in welchen die „Güte GOttes mich hat lassen gebohren / erzogen „und ernehret werden. Jene wird insonderheit die„nen/die Sächsischen Scriptores Wittichindum, „Ditmarum, &c. und die Slauischen/Helmoldum „&c. zuverstehen/ welche man mit Zusammenhal„tung derselben nun mit Lust wird lesen können. Es „begreiffet dieselbige hauptsächlich das alte grosse „Hertzogthum Sachsen / Fresien und die meisten

Nörd-

nördlichen Slavischen Länder/ an welche auch unten ein Stück von Ost-Francken stösset/u.s.f. Bey der dritten **Abtheilung** ist eine **Land-Charte**/ mit dem Titul: *Facies Europæ Seculo IX. X. & XI.* Welches deutlich genug angedeutet/ daß selbige auff das **neunde/zehende** und **eilffte** *Seculum* eingerichtet worden. Zu der Zeit war Teutschland oder Alemannia in gewisse Districte eingetheilet/ die man **Gauen**/ lateinisch Pagos nennete/ davon im vergangenen Jahre der berühmte Hochfürstl. Sächs. Historiographus und renommirte Rector zu Eisenach/ Hr. **Christian Juncker**/ mein werthester Gönner/ in seiner curieusen Anleitung zu der Geographie der mitlern Zeiten schöne Nachrichten gegeben hat. Beyde angeführte Wercke sind aus historischen Grund-Sätzen zusamen getragen/ und also desto curieuser und nützlicher zu gebrauchen. Nur ist zu bedauren/daß bey dem letzten wohlausgeführten Buche keine **Land-Charte** ist/welche die Beschreibung dem Gesichte mit vorstellig machen könte. Es darff aber darum niemand den gelehrten Autorem in Verdacht haben/ als wenn er sich vor der Speise grauen lassen/ indem er in der Vorrede selbst am Ende dergleichen versprochen hat. **Man war auch willens/** schreibet er/ **in einer eigenen Land-Charte die Geographische Beschaffenheit Teutschlandes/wie dieselbige in den mittlern Zeiten gewesen/ auff eine curieuse Art zu entwerffen; Allein die gegenwärtigen Winter-Tage/ benebst der Eilfertigkeit des Druckes/ haben den dismaligen Vorsatz unterbrochen; Jedoch**

bleibet derselbe darüm nicht gäntzlich ausgesetzet. Solte dieses Versprechen noch erfüllet werden/wie ich nicht zweiffele/so kan sich der Hr. Juncker mit dem Hn. D. Löschern flattiren/daß Sie als rechtschaffene Litterati der curieusen Welt was unvergleichliches und höchstnützliches geschencket haben. Es wäre zu wünschen/ daß Sie in diesen Studiis viel kluge Nachfolger in allen Reichen und Provintzien hätten/die uns nach und nach accurate und zuverläßige Land-Charten zu der Geographie der mittlern Zeiten colligireten/ ich versichere/ daß uns die Posterität vor solche Mühe ewig dancken würde. Am Vorrathe dürffte es bey diesen curieusen und Schrifft-reichen Zeiten nicht mangeln/zumahl da man mit denen Diplomatibus und alten Chronicken itziger Zeit in denen Archiven nicht mehr so sehr zurück hält/als wie vor etwa hundert Jahren/es sey denn daß solche eigensinnigen Leuten anvertraut sind/welche ihrem Nächsten zum Tort aus allen Dingen Arcana machen / und sich dadurch verrathen / daß ihre verdorbene Conduite nicht zulasse/dem Bono Publico zu dienen. Die gantze Sache/ so wichtig sie auch ihrer Vortreflichkeit nach ist/könte die hochberühmte Kön. Preuss. *Societät* der Wissenschafften/durch ihre geschickte Mit-Glieder am allerersten/ausführen/als denen ja bereits ihr hochansehnlicher Præses, der hochwohlgebohrne Herr / Hr. Gottfried von Leibnitz/ J. Kön. Maj. in Preussen und J. Churfl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochbestallter Geheimder Rath/in seinen Preißwürdigen Schrifften ein helles Licht auffgestecket. Aus diesen und derglei-

chen dürfften nur die hierin wohl versirte Membra ihre observationes und Gedancken demjenigen/ welcher das Werck mathematice und geographice dirigiren solte/ communiciren/ und hernach ein jeder den gantzen Entwurff perlustriren und darüber sein Gutachten auffrichtig entdecken / so könte man vielleicht etwas erhalten/ was unsere Vorfahren so hertzlich gewünschet/ aber nie erlangen können. Denn **Land-Charten** accurat nach der eigentlichen Beschaffenheit der Länder in den mittlern Zeiten zu verfertigen/ ist nicht eines Mannes Arbeit. Es würde ein solches Werck zur ewigen Glor der gantzen **Königl.** *Societ*ät **der Wissenschafften** gereichen / und ein jeder von denen hierin geübten Gelehrten sich willig erfinden lassen / das seinige nach Möglichkeit zu contribuiren. Wolte der Vorschlag zu weitläufftig seyn / wenn er auff gantz Europam gienge / so wäre auch Teutschland alleine wichtig genug / daß diese Bemühung zu dessen Ehre gedeyen möchte. Die andern Nationen würden uns diese Ehre mißgönnen/ und vielleicht darinne nachfolgen / so käme doch endlich die Sache zum vermeynten Zweck/ und wir Teutschen hätten unterdessen die Ehre / daß wir hierinne den beschwerlichen doch glorieusen Anfang gemacht. Ich weiß daß wenn der in dieser Sache wohlerfahrne Hr. *D.* **Christian Frantz** *Paulini*, weyland vortreflicher Polyhistor zu Eisenach noch am Leben seyn solte/ er sich diesen Vorschlag nicht mißfallen lassen würde. Seine Noticia in Historia und Geographia medii ævi war excellent , wie aus der Geographia Curiosa de Pagis anti-

qvis Germaniæ zu ersehen / welches An. 1699. in qvarto heraus kam. Er würde auch hierbey allen Apparat beygeschaffet haben / wenn er nicht Anno 1712. den 10. Junii, Freytags durch den Todt von seiner Arbeit abgefordert worden/ nachdem er 69. Jahr/ 3. Wochen und 3. Tage auff der Welt gelebet.

§. 9. Wir verlassen hiermit die mittlere Zeiten und wenden uns zu denjenigen Geographis und Mathematicis, welche **Land-Charten** zu den neuen Zeiten verfertiget oder ihre Arbeit dabey angewendet haben. Weil nun die **Teutschen** die ersten gewesen / so diese Zeichnungen nach der alten Römer Art geliebet/ so wollen wir denenselben auch die erste Ordnung lassen.

§. 10. Der berühmte Mathematicus, *Johannes Stöflerus*, ist unter denen Teutschen der erste gewesen / welcher sich um die **Land-Charten** ernstlich bekümert haben. Er hatte zu erst des *Ptolomæi* Planisphæriū aller Orten corrigirt, hernach zeichnete er auch sein Vaterland ordentl. ab. Seine übrigen Observationes von denen Ländern hat sein wohlgerathener Discipulus *Sebastianus Münsterus*, wohlgebrauchet und der curieusen Welt willig gegönnet. In Münsteri Schrifften stecket vieles von Stœfleri Manuscriptis, welche Anno 1540. da zu Tübingen 69. Gebäude abgebrannt/alle mit verlohren gangen. Es wurde *Johannes Stöflerus* auff dem Schlosse **Justingen** in Schwaben von geringen Eltern Ao. 1452. den 17. Februarii/gebohren. Bey herankommenden Jahren legte er sich aus Antrieb der Natur auf die mathematische Wissenschafften/

und

und lehrete auch diese mit sonderbarem Ruhm auff der Würtenbergischen Universität Tübingen/ biß in sein hohes Alter. Seine Gedancken/ so er zu Pappier brachte/ waren bey jederman beliebt / und daher kam er auch in besondere Hochachtung. Er mißbrauchte aber seine Wissenschafft offt zu solchen Dingen/welche nicht nur dem Worte Gottes zu wider waren / sondern auch die menschl. Gemüther gar sehr verwirreten. Von dem Gewissen-losen Nativität-stellen hielt er ungemein viel/ noch mehr aber von dem Grundlosen Prophezeyen/ welches ihn aber endlich ausser allen Respect setzete. Deñ er stellete in einigen Blättern ausführlich vor/ daß im Jahr 1524. ohnfehlbar fast eine allgemeine Wasserfluth komen würde/darüber sich fast gantz Europa entsetzete/weil seinen Worten damals aller Orten geglaubet wurde. Da aber die Zeit vorbey kam/und seine Prophezeyung nicht eintraff/so wurde er von vielen Gelehrten deswegen angegriffen/ von denen Gemeinen aber verspottet. Dem ohngeachtet / liesse er sich noch mit einer andern sehen/ worin er behaupten wolte/ daß in dem Jahr 1588. der jüngste Tag kommen solte/welche aber eben so wenig eingetroffen/ als die erstere. Woraus denn erhellet / daß ein kluger Mann mit denen Artibus divinandi behutsam handeln müsse / dieweil das unvorsichtige prognosticiren aus dem Gestirne mehrentheils auff Ungewißheit und Muthmassung gegründet ist. Noch viel thörichter handeln die Enthusiasten uñ Qvacker/weñ sie aus gewissen Worten der H. Schrifft das gewisse Jahr des jüngsten Tages wollen ausfündig machen / oder sonst aus

andern Worten vorher sagen/da doch der theurste Heyland JEsus Christus bey dem Evangelisten Marco am XIII. v. 32. zu seinen Jüngern saget: **Von dem Tage und von der Stunde (oder Jahre) weiß niemand/auch kein Engel im Himmel/ auch der Sohn (GOttes / verstehe nach seiner Menschheit) nicht/ sondern allein der Vater im Himel.** Vor hundert Jahren muthmasseten einige/ es würde in dem Jahre 1613. der jüngste Tag kommen/weil das Wort IVDICIVM in lauter Zahl-Buchstaben die Zahle gedachten Jahres vorstellete. In diesem Jahre 1713. will ein gewisser Calender-Schreiber aus den Worten bey dem Matthæo am 24. Cap. v. 8. Da VVIrD sICh aLLererst DIe Noth anheben / das unfehlbare Jahr und die Zeit der Ankunfft CHristi zum allgemeinen Gerichte determiniren / welches aber eine grosse Thorheit/ Temerität und Schwachheit des Mannes ist/ zu dem der heil. *Augustinus* im achtzehenden Buche von der Stadt Gottes cap. 53. spricht: Dominus hac de re calculantium digitos resolvit & quiescere jubet, qui dicit: **Non est vestrum scire tempus.** Der **Herr machet damit alle Rechnungen vorwitziger** *Astrologorum* **zu nichte und zu Schanden/ daß er spricht: Euch gebühret nicht zu wissen Zeit und Stunde.** Ich möchte mir dergleichen nicht unterfangen/ und dieses aus dreyen Haupt-Ursachen: 1. weil es eine Leichtfertigkeit wäre/ mit unheiligen Händen in Gottes Gerichte greiffen. 2. Wenn es nicht eintreffe/ein Lügner und Betrüger vor aller Welt zu heissen. 3. Weils eine unmenschliche Frechheit wäre / dem

Mun-

Munde der Warheit zuwidersprechen. Der gute *Stöfflerus* hat durch sein unglückseeliges Wahrsagen nicht nur Schande auff sich geladen / sondern auch seinen Todt befördert/ wie aus folgenden erhalten wird. Er stellete sich seine Nativität und sahe endlich / als wenn er unversehens solte erschlagen werden. Hierbey setzte er alles Vertrauen auff den barmhertzigen Gott auff die Seite/und da der Tag seines Endes herzu nahete/den er aus der Nativität gefunden / beschlosse er nicht aus dem wohl verwahrten Hausse zugehen/ sondern in seinem Musæo zu verbleidẽ/ damit er nicht ům sein Leben komen möchte / biß er durch einen natürlichen Todt abgefordert würde. Es wolte ihm aber die Zeit zulang werden/ dahero befahl er den jenigen die ům ihn waren/ einige gelehrte Männer zu hohlen/mit denen er sonst ůmgegangen. Alß nun diese sich gantz willig eingefunden/und Stœflerum mit allerley Discursen ergötzt/entstand unter ihnen in einer gewissen Materie ein vielfältiges Widersprechen/indem kein Theil dem andern Recht geben wolte. Diesen Controvers nun ein Ende zu machen / stieg *Stöflerus* in die höhe aus seinem obern Repositorio ein Buch zu holen u. durch dessen Autorität die Meynungen zu entscheiden. Als er aber dasselbe ausziehen wolte / gab sich ein langes Bret worauff viel Bücher waren loß / und fiel mit voller Last dem alten Mathematico so empfindlich auff das Haupt / daß er mit vielen Wunden todt zu Boden stürtzete den 16. Februarii A. 1531. nachdem er das 80. Jahr seines Alters erreichet. Dieses geschahe aus Gottes Verhängniß und nicht deswegen / weil *Stöfflerus* etwa die Zeit vorwitzig

erforschen und wissen oder seinen gewaltsamen Todt ausgründen wollen. Denn Gottes Gerechtigkeit hat denen Menschen die Art und Zeiten des Todes verborgen. Isaac der theure Sohn Abrahams bekannte dieses öffentlich/wenn er Genes. XXVII. v. 2 saget: **Ich weiß nicht / wenn ich sterben werde;** Dieses bedencket denn / ihr vorwitzigen Klüglinge und Wahrsager! Doch diese Schwachheiten des sonst geübten Mathematici/ können keines Weges seinen verdienten Ruhm der Wissenschafften verdunckeln/ weil ja die gelehrtesten Männer noch grosse Stücke auff ihn halten/ und gestehen/ daß er viel gutes erfunden habe. *Philippus Melanchton* Tom. I. Declamat. p. 712. hat ihm folgendes Ehren-Gedächtniß gestifftet: Nobilitavit egregiis monumentis Sveviã, cujus qvia beneficio qvotidie utimur, duxi ej9 hic mentionem esse faciendam. Fastos enim multorum annorum confecit & digessit, in qvibus componendis dici non potest, qvantũ laboris fuerit ei exhauriendum. Est enim immensi negotii, motus siderum exactè supputare. Nulla temporum discrimina, nullas mensium vices nossemus, nisi hunc laborem vir ille optimus sumsisset.

§. 11. *Sebastianus Münsterus*, welcher mit allem Recht den Nahmen eines Philologi und Cosmographi verdienet / ist An. 1489. gebohren / den 15. Septemb. zu **Ingelheim** in der Pfaltz. Seine Jugend liebte die Einsamkeit / und daher resolvirte er sich/ in ein Kloster zu gehen / und die Studia fließig abzuwarten. Sein Præceptor *Stoflerus* unterwiese ihn in dem nützlichen Studio Mathematico, und ver-

vergönnete / daß er seine beste Collectanea brauchen dürffte/womit er hernach seine Schrifften nach Wunsche ausschmücken können. Er war eine Zeitlang ein Franciscaner Mönch zu Tübingen/nahm aber hernach aus gewissen Ursachen die protestantische Religion an.

Nach Stöfleri Todte bracht er dessen MSta in Ordnung und colligirete Vorrath zu seiner *Geographie*, welche er hernach so weitläufftig extendirete/ daß er selbige mit dem Nahmen einer Cosmographiæ belegte. Die Land-Charten brachte er nach vielen sollicitiren und herüm schreiben mit vielen Rissen von grossen Städten endlich in solche Ordnung/wie sie nunmehro vor Augen liegen. Seinen Fleiß hat er bey dem Planisphærio und der Charte von Teutschland vor allen denen / so vor ihm gelebet / sehen lassen / welche er mit eigenen Händen gezeichnet. Insonderheit hat man von ihm zu rühmen / daß er Teutschland am ersten auff einer Land-Charte delineiret und entworffen / auch die hebräische Sprache recht gründlich erlernet/ und viel nöthige Bücher geschrieben. Er brachte es in beyden Wissenschafften so hoch/ daß ihn die zu Basel/ allwo er Professor der hebräischen Sprache und Gottes-Gelahrtheit gewesen/ den teutschen *Strabo* und *Esdras* nenneten. Seine Cosmographia universalis in Folio kam Anno. 1544. zum erstenmahl teutsch / hernach lateinisch/ und Anno 1552. in Frantzösischer Sprache heraus. Das teutsche Exemplar wurde Anno 1548. zum andernmahl und Anno 1550 zum drittenmahl auffgeleget und dem Könige in Schweden *Gustavo* I. dediciret.

Ich besitze eine Edition, welche Anno 1614. gedruckt ist/ habe aber welche in Bibliotheqven von Anno 1592. und 1628. gesehen / woraus zu sehen wie angenehm damahls dieses Werck gewesen seyn muß. Die erste *Edition* dedicirete er dem mächtigen Käyser *Carolo* dem Fünfften / womit er dem Wercke selbst ein besonderes Ansehen machte. Er hat mit Ausarbeitung dieses grossen Werckes gantzer achtzehen Jahre zugebracht/ und ist in der methode dem Straboni nachgefolget. Mit dem **Rhein-Strohm** und **Schwartz-Walde** machte er den Anfang seiner Zeichnungen und delineirete hernach gantz **Teutschland** durch Beyhülffe erfahrner Männer ab/ wie er in folgenden Worten seiner Vorrede zu erkennen giebet. Ich habe mich bißanhero achtzehen Jahr lang/und etwas darüber weit und breit erkundiget im Teutschen Lande/und allenthalben Hülffe gesuchet (wie denn das die Nothdurfft in einem solchen fürgenommenen Wercke erfordert) und wo ich einen gelehrten und erfahrnen Mann gewust/ den angeruffen/ ihm mein Vornehmen entblösset : Habe auch manchen gutwillig gefunden/ der mir mit geneigtem Willen die Hand gebothen/ mit schreiben/ mit Bericht geben/ und mit zugeschickten Büchern; Hab dargegen auch etliche gespühret / die hierzu nichts haben wollen helffen / so sie doch wohl hätten gemöcht: Diese lasse ich nun hinfahren. Die aber so mir treulich zugesprungen / und behülfflich gewesen/ einer auff diesem / ein anderer auff einen andern Weg/und darüm einer ewigen und unsterblichen Gedächtniß bey unsern Nachkommen wohl würdig seynd: 1. Der

1. Der Durchläuchtig und hochgebohrne Fürst/ Hertzog Johann Pfaltz-Graf bey Rhein/ Grafe zu Spanheim/rc.

2. Die hochwürdigen Herren und Fürsten: Herr Johann/ Graf zu Eysenberg/Ertz-Bischoff zu Trier/und des heil. Reichs Churfürst:

3. Herr Melchior Zobel / Bischoff zu Würtzburg/ Hertzog in Francken.

4. Herr *Johann Magnus*, Ertz-Bischoff zu Upsal in Schweden/mit seinem Bruder *Olao Magno*.

5. Herr Adrian von Rietmat / Bischoff zu Sitten in Wallis.

6. Der wohlgebohrne Herr / Herr Wilhelm Wernher / etwan Freyherr/ itzt aber Graf zu Zimbern. item, die Hoch und Wohlgelahrten Herrn.

7. Herr *Bonifacius Amerbachius*, Doctor in Rechten.

8. Herr Simon Reichwein.

9. Herr Wolffgang *Lazius* und

10. Herr *Achilles Gassarus*, Doctores der Artzney.

11. Herr *Nicolaus* Briefer/ Licentiat in Rechten.

12. Herr *Johannes Dryander*, Doctor der Artzney zu Marburg in Hessen.

13. Herr Georg *Pictorius*, Doctor in der Artzney zu Einsheim in Ober-Elsaß.

14. Herr *Johannes* Kalbermatter/Landvoigt in Wallis.

15. Juncker Andreas/ Alexanders des alten Cantzlars zu Heidelberg Sohn.

16. Herr

16. Herr Johann Zubinsack/Land-Richter im Leber-Thal.

17. Jacob Köbel / Stadt-Schreiber zu Oppenheim.

18. Andreas Zeinlein/Bürger zu Nürnberg.

19. Wolfgang Vogelmann/Stadt-Schreiber zu Nördlingen / und andere mehr/ etliche aus Dännemarck/ etliche aus Siebenbürgen / etliche aus der Insul Majorca , etliche aus Schottland/ etliche aus Finnland/rc. deren ich auch sonst gedencke / eines jeden an seinem Orte/die mir Hülffe gethan/ u. s. f. So bald die grossen Städte erfuhren / daß *Münsterus* dergleichen nützliches Werck vorhätte/ schickten sie die eigentliche Abrisse von ihrer Situation, mit einer kleinen Beschreibung denselben zu / welche er denn in Holtzschneiden und abdrucken liesse/weil damahls das Kupffer-Stechen noch gar was ungemeines und recht kostbares war. Die kleinern Städte wären darinne gerne nachgefolget/ wenn sie Mahler hätten bekommen können/ welche die Situation der Plätze accurat zeichnen können. Bey denen Land-Charten gab es noch viel grössere Schwürigkeit/weil man damahls noch keine accurate Zeichnungen haben konte/ auch diejenigen so dergleichen hatten aus Neid nicht communiciren wolten. Doch funden sich bey dem Ende der Arbeit noch welche/so die Abrisse etlicher Länder zum Abdruck überschickten/wiewohl auff selbigen weder Gradus longitudinis noch latitudinis zu sehen. Die Plagas Mundi aber hat *Münsterus* genau betrachtet. Es haben sich zwar etliche über die vielen Fehler und fabulöse Relationes beschweret/

ret / so Münsterus in dieser Cosmographia eingestreuet hätte/und sind geschäfftig gewesen den Ruhm des fleißigen Mannes durch viele Beschmitzungen zu vermindern; Allein es haben auch andere scharffsinnige Männer davon gelinder geurtheilet/und davor gehalten / daß die wenigen irrigen Pensées die Vortrefligkeit dieses illustren Wercks nicht bemackeln/noch den unsterblichen Ruhm Münsteri verdunckeln könten. Der grundgelehrte *D. Justus Georgius Schottelius*, weyland Fürstlicher Braunschweig-Lunaburgischer Hoff- und Consistorial-Rath/ in seinem schönen Buche von der Teutschen Haupt-Sprache Libr. V. Tractat. 4. p. 1168. gedencket dessen mit diesen Worten : *Sebastianus Münsterus*, hat die *Cosmographiam* , oder Beschreibung aller Länder / wie bekandt/ in teutscher Sprache verfertiget / deshalben er viel Mühe/ reisens und schreibens angewendet / auch sonderlich viele Oerter und Nahmen / die man vorher nicht also gewust / Teutsch gegeben / auch vieler alter Händel Erwehnung gethan/und auch deshalber gemeiner Teutscher Sprache nicht wenig beförderlich gewesen. *Beza* nennet dieses Opus, laboriosissimum, qvo duce peregrinari terrarum orbem, domi etiam manendo, licet. *Thuanus* gedencket dieses Mannes also : Münsterus multis editis monumentis, de republ. optime meritus, adeo ut Germaniæ *Esdras* ac *Strabo* appellatus sit. Er starb An. 1552. an der Pest zu Basel/ im 63. Jahre seines Ehrenvollen Alters.

§. 12. Der Weltberühmte Mathematicus *Pe-*

trus

trus *Apianus*, sonst Bienewitz genandt / hat zur Vollkommenheit der Land-Charten etwas besonderes beygetragen / indem er zuerst nach der Entdeckung Americæ, eine Charte der curieusen Welt vorgeleget / auff welcher wiewohl in irregulairen Form / alle vier Theile der Welt gezeichnet sind. Bey Käyser *Carolo V.* insinuirte er sich dermassen/daß der grosse Printz kein Bedencken hatte/ ihn wegen seiner Geschicktligkeit in den Ritter-Stand zu erheben/sich öffters mit ihm zu unterredẽ und seine Gelehrsamkeit mit vielen Geschencken zu belohnen. Diese Käyserl. Hochachtung brachte Apiano in gantz Europa bey denen Gelehrten sonderlichen æstim, daß sie alle seine Observationes ungemein liebten. Seine *Cosmographia* oder *Institutio Geographica* kam A. 1524. zum erstenmal in 4to. zum Vorschein/und wurde aller Orten vergnüglich aufgenom̃en/sonderlich aber auf der Universität zu Ingolstadt/wo er Professor matheseos war. *Gemma Frisius* achtete dieses scriptum würdig zum andernmal auffgeleget zu werden / welches auch An. 1540. geschahe. Die dritte Auflage erfolgte A. 1550. und die vierdte A. 1552. in welchem Jahre *Apianus* den 21. Aprilis, zu Ingolstadt den Weg alles Fleisches gehen muste. Er war gebohren zu Leißnick in Meissen im Jahr 1495. und hat zu Leipzig unter dem berühmten *Petro Mosellano* studiret. Seine Mathematische Observationes vermehrete dessen Sohn *D. Philippus Apianus*, gebohren zu Ingolstadt An. 1531. den 14. Sept. welcher ihm in der Professione matheseos folgete. Dieser fertigte im Jahr 1567. eine Beschreibung von Bäyern aus/

und

und dedicirte solche *Alberto* Hertzogen von Bäyern/ der ihm davor 5200. Ducaten schenckte. Er wurde An. 1569. nachdem er sich zur Evangelischen Religion bekandt / Professor matheseos zu Tübingen/ woselbst er auch im Jahr 1589. im 58 sten Jahre seines Alters gestorben.

§. 13. Abraham Ortelius, welcher seiner Empfängniß nach ein Teutscher ist / indem er zu Augspurg/einer vortreflichen Reichs-Stadt in Schwaben / gezeuget worden/ hat viele Mühe zu Verfertigung guter Land-Charten angewendet. Er ward gebohren den 3. Septembr. im Jahr 1527. zu Antwerpen/ wo er auch An. 1598. im 71. Jahre seines Alters gestorben/den 28. Junii. Der gelehrte Lipsius verfertigte seinem Freunde Ortelio zu Ehren ein Epitaphium, welches in der Kirche S. Michaelis zu Antwerpen befindlich ist / und auch hier einen Platz zu haben verdienet.

Epitaphium Abrahami Ortelii, Antwerpiæ ad B. Michaëlis.

ABRAHAMI ORTELII
qvem Urbs Urbium Antwerpia edidit,
Rex Regum Philippus II. Geographum habuit,
Monumentum huc vides.
Brevis terra eum capit.
Qvi ipse terrarum orbem cepit.
Stylo & Tabulis illustravit.
Sed mente contemsit.
Qva cœlum & alta suspexit.
Constans adversum Spes aut metus.
Amicitiæ cultor, Candore, fide, officiis.
Qvietis cultor, sine lite, uxore, prole.

Vi-

Vitam habuit, qvale alius Votum.
Ut nunc qvoqve æterna ei qvies sit
Votis fave Lector.
Obiit IIII. Kalend. Quinct. A. 1598.
Vixit annos LXXI. Mens. II. D. XVIII.

Er hat sein Studiren im 30sten Jahre seines Alters ohne einiges Menschen Anführung mit grossen Fleisse angefangen/ist durch viele Länder gereiset/ und hat alles genau beobachtet. Von dem Königreiche Spanien verfertigte er einige Charten und erhielte durch selbige bey dem Könige Philippo dem andern die Ehre / daß er *Ortelium* zu einen Königl. Spanischen Geographo ernennete. Nachdem er seine curieusesten Reisen zu Ende gebracht/ verfertigte er mit unermüdetem Fleisse folgende nützliche Schrifften.

1. *Theatrum orbis Terrarum* s. veteris Geographiæ Tabulas, brevibus commentariis illustratas, Antwerpiæ fol. 1592. Welches Werck er kurtz vor seinem Ende wieder revidiret und so wohl mit neuern Charten/als commentariis vermehret/wurde aber erst nach seinem Tode Anno 1601. in Officina Plantiniana von Johanne Moretto abgedrucket und 1603. auch Anno 1624. fol. wieder auffgeleget. Das erstemahl wurde dieses Theatrum Anno 1570. gedruckt / da es noch gantz unvollkommen war. Weil aber dieses Opus Geographicum noch das wenigste von seinem Vorrathe fassete/ welchen er auff Reisen in Asia, Africa, Teutschland/ Italien/ Spanien / Engelland und Franckreich gesammlet / so publicirete er darauff seinen

2. The-

2. Thesaurum Geographicum, worinnen er die Völcker und Städte nach alphabetischer Ordnung mit vielen Antiqvitäten / darinne er wohl versiret war/ beschrieben/ 4to edit. A. 1595. Johannes Morettus verbesserte dieses Lexicon Geographicum A. 1611. 4to. und fertigte selbiges zum drittenmahl An. 1624. in folio zu Antwerpen aus/ wovor ihm die gelehrte Welt noch sehr verbunden.

3. Das Parergon Geographiæ veteris edirte Johan. Morettus gleichfals An. 1624. zum andernmahl in folio sehr accurat mit vielen netten Land-Charten / die Ortelius selbst gezeichnet/etc. Auf seinen vielfältigen Reisen hatte sich dieser Geographus die schönsten Zeichnungen und auch ein kostbares Müntz-Cabinet zusammen gebracht/ wie er solches selbst in dem Tractat, l'image du Siecle d'Or, bekandt gemacht. Galæus hat zu erst das Theatrum Geographicum Ortelii in lateinischer Sprache an das Licht gegeben / darzu Papius diese Worte gesetzet:

Spectandum dedit Ortelius orbem.
Orbi spectandum Gallæus Ortelium.

Levinus Holsius hat dergleichen in unserer Mutter-Sprache verrichtet. Die Gelehrten admirirten seinen Fleiß und nennten ihn den Ptolomæum seiner Zeiten. Was er bey Verbesserung der Tabulæ Peutingerianæ oder Theodosianæ gethan / ist im vorigen Cap. bereits ausgeführet worden.

§. 14. *Matthias Qvade*, ein Kupfferstecher/und Johann Bussemacher/ein Kunst-Drucker/beyde von Cölln am Rhein bürtig/ verfertigten miteinander im Jahr 1600. ein Geographisches Hand-

Buch / in welchem die Gelegenheit der vornehmsten Landschafften des gantzen Erdbodens in 82. in Kupffer gestochenen Land-Charten fürgebildet / und anbey nach der Beschaffenheit und Situation kürtzlich beschrieben worden. Sie hatten *Ortelii, Münsteri* und *Mercatoris* Land-Charten zum Grunde und brachten sie in kleinere Format auff halbe Bogen. Diese Land-Charten waren zu damaliger Zeit die angenehmsten mit / und wurden in kurtzer Zeit sehr rar. Das meiste zu diesem Wercke hatte gedachter Matthias Quade contribuiret / welcher die Land-Charten selbst zeichnete und durch einige Gelehrte die Beschreibungen der Länder in teutscher Sprache beybrachte. Johannes Bussemacher druckte und verlegte hernach das Werck in Folio, lernete auch dabey selbst Land-Charten zeichnen.

§. 15. *Johannes Ravius*, Prediger zu Wetter in Ober-Hessen eine Meile von Marpurg / fertigte im Jahr 1624. seine Cosmographiam in Folio durch Frag und Antwort in teutscher Sprache aus/und behielte bey seiner Arbeit alle vom Bussemacher abgedruckte Land-Charten. Die Städte aber wurden klein in Holtz geschnitten. Hierbey hat *Heinricus* Nagel durch Zeichnen auch das seinige gethan / welche Abrisse hernach Johann Bussemacher in Kupffer gestochen. Dieser Bussemacher war damals der beste Kupffer-Stecher in Teutschland / und hat seines Nahmens Gedächtniß / sonderlich in Verfertigung dieser

ser und anderer Land-Charten / gestifftet. Sein Zeichen im Petschafft war ein Stern / darüber die Buchstaben I. B. und über diesen zwey Rosen zu sehen waren. Einige Observationes und Zierrathen hat obgedachter Johann Ravius beygetragen / welcher über acht Jahr an dem Wercke gearbeitet / und sonderlich Münsteri Cosmographiam wohl gebrauchet hat.

§. 16. Jacobus Sandrart, ein Kupffer-Stecher zu Nürnberg / hat gleichfals eine Partie Land-Charten verfertiget / solche von andern abgezeichnet / aber nirgends verbessert. Unter allen ist die Charte vom Rhein-Strohm die beste / von welcher am gehörigen Orte soll gehandelt werden.

§. 17. David Funcke, Kunst- und Buch-Händler in Nürnberg / hat auch etliche Land-Charten unter seinem Nahmen ausgefertiget / welche aber weder an Reinigkeit noch an Accuratesse denen Frantzösischen und Holländischen gleich kommen / wäre also der beste Rath / daß man diese Arbeit denen Geographis selbst / oder wohl-geübten Kupffer-Stechern überliesse.

§. 18. Zu unseren Zeiten hat sich Johann Baptista Homann / aus Bäyern / mit Ausarbeitung vieler Land-Charten berühmt gemachet. In denen ersten Editionibus hat er zwar keinen sonderlichen Fleiß angewendet / die letztern und neuesten aber mit vielen gelehrten Anmerckungen und curieusen Zeichnungen ausgeschmücket / und viele Fehler corrigiret / auch hier

und da bekannte Oerter eingerücket. Zu denen Mathematischen Observationibus sind ihm die Schrifften des fürtreflichen Mathematici, Hn. Christian Hugens von Zülicheim / insonderheit aber der gelehrte Professor Matheseos zu Nürnberg/ Herr Joh. Gabriel Doppelmayer beförderlich gewesen. Die Geographischen Merckwürdigkeiten hat der Herr Homann selbst aus glaubwürdigen Geographis und Reise-Beschreibungen zusammen gesuchet und mit Gelegenheit angewendet. Der Weltberühmte Criticus, Herr Christoph *Cellarius*, weyland Professor Historiarum und Eloquentiæ auff der Friedrichs Universität zu Halle / gebohren A. 1638. zu Schmalkalden/ und 1707. gestorben zu Halle/ bediente sich dieses curieusen Mannes, bey Zeichnung seiner Charten/ zu dem herrlichen Wercke Notitia orbis antiqui genannt/ und ließe auch selbige durch ihn stechen. Nach diesem arbeitete er täglich an denen Charten zur Illustrirung der neuen Geographie, und brachte endlich einen Atlantem von 40. Charten zusammen / den er mit folgendem Titulo bekannt gemacht: **Neuer *ATLAS* bestehend in auserlesenen und allerneuesten Land-Charten über die gantze Welt / und zwar erstlich nach *Astronomi*scher Betrachtung der Bewegung des Himmels in dem *Systemate Copernico-Hugeniano*, dann auch nach der natürlichen Beschaffenheit und *Geographi*schen Eintheilung der mit Wasser umgebenen allgemeinen Erd-Kugel in ihre besondere Monarchien / Königreiche/**

Staa-

Staaten und Länder 2c. mit Anmerckung der ordentlichen Winde und Gegen-Winde; Der berühmtesten Schiffarten üm die gantze Welt / auch aller biß her an denen äussersten Welt-Enden geschehenen neuen Land-Entdeckungen aus denen vortreflichsten *Geographis* und *Auctoribus* dieses *Seculi* zusammen getragen und ausgeferrtiget von Johann Baptista Homann Anno 1707. Damit ein Liebhaber nun wisse / was er von diesem Geographo suchen solle / habe ihnen zur Nachricht dieses kurtze Verzeichniß hier zu Pappier bringen wollen. Sie folgen demnach also:

1. Systema Solare & Planetarium. 2. Planisphærium cœleste. 3. Tabula Selenographica, in qva Lunarium Macularum exacta descriptio exhibetur. 4. Europa auff zweyerley Art. 5. Asia. 6. Africa. 7. America. 8. Anglia, Scotia & Hibernia. 9. Portugalia. 10. Spanien. 11. Catalonien. 12. Franckreich. 13. Italien. 14. Status Mediolanensis. 15. Savoyen. 16. Neapolis. 17. Sicilia. 18. Imperium Romano Germanicum. 19. Germania Austriaca. 20. Bayern. 21. Schwaben. 22. Franconia superior. 23. Franconia inferior. 24. Rhenus Fluvius. 25. Belgium Catholicum. 26. Belgium Fœderatum. 27. Danubius & Græcia. 28. Hungaria & Transilvania. 29. Pohlen auff zweyerley Arten. 30. Dania. 31. Scandinavia sive Svecia. 32. Moscoviticum Imperium. 33. Turci-

cicum Imperium. 34. Terra Sancta. 35. Planisphærium terrestre, welches unter allen so wir haben / die neuesten Observationes hat. 36. Poliometria Germaniæ und so fort. Weil nun des Herrn **Homanns** sonderbahre Geschickligkeit in diesem Scibili zur Genüge bekannt ist / so hat sich auch dessen der polite Schul-Mann / Herr **Johann Hübner** / vormaliger Rector am Gymnasio zu Mörseburg in Sachsen / itzo aber Rector an der Johannis Schule zu Hamburg / bey Verfertigung seines Atlantis Scholastici bedienet / welcher eigentlich in **achtzehen Land-Charten** gewöhnlichen grossen Formats bestehet. Der **Herr Hübner** stellet den Nutzen selbst in seinem kleinen Atlante Scholastico vor / dessen Titul ist: **Kleiner** *ATLAS SCHOLASTICUS* **von achtzehen Charten** / 1. Von der Welt-Kugel. 2. Von Europa. 3. Von Asia. 4. Von Africa. 5. Von America. 6. Von Spanien. 7. Von Franckreich. 8. Von Groß-Britannien. 9. Von den Spanischen Niederlanden. 10. Von Holland. 11. Von der Schweitz. 12. Von Italien. 13. Von Teutschland. 14. Von Dänemarck. 15. Von Schweden. 16. Von Polen. 17. Von Ungarn. 18. Von Moscau / ediret durch **Johann Baptista Homann** / Geographum in Nürnberg / und durch eine accurate Illumination zu seinen Geographischen Fragen accomodiret / durch **Johann Hübnern** / *Rectorem* **zu Mörseburg**. Zu finden in Leipzig bey Johann Friederich Gleditschen; In

Nürn-

berg bey Johann Baptista Homann. Es finden sich aber in allen Land-Charten noch ziemliche Fehler / welche bey dieser Revision leicht hätten können geändert und alle Charten durchgehends vermehret werden. Und wäre dieses geschehen / so hätte dieser Atlas vor vielen andern wegen seiner vortheilhafftigen Illumination einen Vorzug. Von andern curieusen Männern / welche in Teutschland entweder **Land-Charten** gezeichnet / oder zu deren accuratesse Collectanea hergegeben / soll unten in denen Capiteln von Teutschland mehr Nachricht ertheilet werden / weil sonsten dieses Capitel viel zu weitläufftig würde / auch mein Vorsatz hier allein ist / von denen zu handeln / welche gantze Atlantes ausgefertiget.

§. 19. Unter denen Niederländern machte *Gerhardus Mercator* den Anfang mathematisch gezeichnete **Land-Charten** an das Tageslicht zu bringen. Denn was vor ihm in diesen Landen von *Antonio Veeren* verfertiget worden / war nicht viel bessere Arbeit alß sie in Münsteri oder Ravens Cosmographie anzutreffen ist. Er ward im Jahr 1512. den 5. Martii / zu Rüremond in Geldern gebohren. Sein Vater hieß *Hubertus*, welcher ihm eyfrig zum Studiren hielte / weil er die sonderbahre Inclination seines Sohnes zu denen Studiis in den ersten Jahren seines Alters vermerckte. Wenn er eine wichtige Sache vorhatte / war er dabey so emsig / daß er weder Essen noch Trincken

auch vielmals des Schlaffes nicht achtete / wodurch er aber sich das Leben schier verkürtzet hat. Den Grund seiner Studiorum legete er zu Hertzogenbusch unter **Georgio** *Macropedio* einem vortrefflichen Mathematico und Grammatico, welcher Anno. 1558. gestorben. Zu **Löven** liebte er eintzig und allein die Mathesin, excolirete aber auch die Philosophie. Weil er aber sahe/daß diese nicht de pane lucrando war / so machte er sich mit denen Mathematicis bekannt / und übete sich in dieser Wissenschafft so glücklich / daß er hernach ein excellenter Geographus seyn konte. Das **Kupffer-Stechen** lernete er mit ungemeiner Lust von dem berühmten Mathematico und Professore Medicinæ zu Löven / *Reinero Gemma Frisio*, woraus denn zur Genüge abzunehmen ist / daß er von etlichen erfahrenen Männern in denen Mathematischen Wissenschafften unterrichtet worden.

Irren demnach diejenigen / welche diesen vortrefflichen Mann vor einen Autodidactum halten / und erzehlen wollen / als wenn er in Mathematicis keinen Præceptorem gehabt / sondern selbige Wissenschafften ohne einiges Menschen Anführung selbst / wie *Ortelius*, erlernet. So viel ist aber wahr / daß er seine auff Universitäten gefassete Wissenschafften mehrentheils durch eigenen Fleiß und stete Ubung zu einer grossen Vollkommenheit gebracht. So bald er das **Kupffer-stechen** gelernet / zeichnete er unterschiedene **Charten von Teutschland** und denen **Niederlanden** mit solcher Zierlichkeit und Accuratesse, daß

daß er an vielen Orten vor den besten Geographum gehalten wurde. Er excellirete damahls in zweyen Stücken/ in einer netten Zeichnung und gelehrten Illustration. Jene verfertigte er durch sonderbaren Fleiß/ und diese schenckete denen Liebhabern sein kluger Kopff/ welcher voller Inventionen war. In Löven wurde er mit Käyser Carolo V. bekandt/ dem er etliche schöne mathematische Instrumenta verfertigte/ die aber vor Ingolstadt/ allwo der Käyser sich wider die Protestanten gelagert hatte/ durch ein unversehens entstandenes Feuer gäntzl. verderbet worden. Hierauf begab er sich mit seiner Familie nach Duysburg im Hertzogthum Cleve, woselbst er vor gedachten Käyser zwey sonderbahre Kunst-Stücke/ nehmlich die vollkommene Himmels-Kugel von Crystall und die Erd-Kugel von Holtz / nicht viel grösser als die Kugeln womit die kleinen Kinder spielen/ ausarbeitete/ wovor er von dem grossen Monarchen reichlich beschencket wurde. Er wendete sonderlichen Fleiß an die Charten des alten Geographi *Claudii Ptolomæi* zu verbessern / und auch Land-Charten zur neuen Geographie von der gantzen Welt heraus zu geben / wodurch er sich bey Hertzog *Wilhelmo* von Jülich/ Cleve und Berg / und vielen andern Herren sehr beliebet machte. Er blieb nach der Erfindung eines Werckes nur bey einer Sache / und führete solche gelehrt und accurat hinaus. Bey Gemmæ Frisio bekam er schöne Sachen unter die Hände / welche ihm hernach wohl zu statten kommen. Mit seinen Freunden

meynete er es auffrichtig / und liebete ein auffrichtiges Gemüthe. Daher wurden seine besten **Land-Charten** erst nach seinem Tode durch Jodocum Hondium publiciret. Denn als er hörete/daß **Abraham** *Ortelius*, sein geliebter Freund mit seinem Thesauro Geographico und andern **Land-Charten** an das Tages Licht eilete/ beschlosse er bey sich / mit den seinigen so lange zurück zu halten biß dieser alle seine Exemplaria verkauffet. Unterdessen übereilete ihn der Todt und sein unvergleichliches Systema Geographicum, von mehr als 144. schönen Charten / welches er ATLANTEM intituliret hatte / bliebe durch diese Fatalität verborgen/ weil noch etliche wenige darzu destinirte Charten unausgearbeitet waren. Endlich machte sich *Jodocus Hondius* ein fleißiger Kupffer-Stecher darüber und edirete alle von Mercatore gezeichnete Charten Anno 1605. wodurch er bey allen Gelehrten ein gutes Lob erlangete. Von seinen Söhnen/ *Arnoldo*, *Johanne*, *Gerhardo* und *Rumuldo* , welche er selbst in denen mathematischen Wissenschafften unterrichtete / ist ihm keiner gleich kommen. Seine Observationes und Zeichnungen kamen Hondio insonderheit wohl zu statten / welcher sich hernach damit breit gemacht. Doch ist an Hondio zu loben / daß er vor dem grossen und kleinen Atlante den Nahmen des Mercatoris nicht verschwiegen. *Mercator* ist der erste unter allen Geographis gewesen/ so seine Collection von **Land-Charten** mit dem Nahmen eines Atlantis beleget / welche Benennung ihren Ursprung aus der so genandten Mytho-

chologia hat. *ATLAS* soll ein König in Mauritanien/ des Promethei Bruder/ und dabey ein vortrefflicher Stern-Seher gewesen seyn. Es gedencken die alten Scribenten/ er habe zu den Zeiten Mosis gelebet/ und den Gebrauch der Himmels-Kugel erfunden. Weil er nun seine meisten Observationes auff dem fast unersteiglichen Gebürge in Mauritanien zu halten pflegen/ und bey Betrachtung der Sonnen/ Mond und Sternen unsägliche Mühe gehabt/ auch alles standhafftig erduldet/ so wäre dieses Gebürge von ihm *Atlas* genennet worden/ als welches gleichsam biß an den Himmel reiche und denselben unterstütze.

Die Poeten haben hernach diese Sache auff verdeckte Art vorgetragen/ und erdichtet/ als trage dieser *ATLAS* den Himmel auff dem Rücken. Weil nun in einem Systemate Cosmographico so wohl von dem Himmel/ als der Erden Anmerckungen zu finden seyn müssen/ so nahm daher *Mercator* Gelegenheit und Anlaß sein Geographisches Opus Atlantem zu nennen/ worinne ihm hernach sehr viele von denen Geographis nachgefolget sind. Seine beyde Atlantes sind zu jederzeit so beliebt gewesen/ daß man selbige gewürdiget in den vornehmsten Bibliotheqven anzuschaffen. Denn er hatte so wohl die alte/ als neu Welt auff das accurateste delineiret. Denen Worten kam er mit den besten Charten/ und diesen mit klugen Worten zu Hülffe/ corrigirte der alten Geogra-

graphorum Fehler und bemühete sich von allen Ländern accurate Risse zu erhalten. Er starb endlich im Jahr 1594. am 2. Decembris zu Duysburg im Hertzogthum Cleve/nachdem er drey Jahre vorher vom Schlage gerühret worden/im 82sten Jahre seines Alters. Seine Cosmographicas meditationes und Bücher de Globi cœlestis & Terrestris sculptura haben die Frantzosen hernach wohl gebrauchet / und sich deren bey Verfertigung ihrer Land-Charten vielfältig bedienet. Kurtz vor seinem Tode hat er die beyden Hæmisphæria der Erd-Kugel selbst revidiret und einige Observationes auffgetragen/ welche Ortelius nicht hat.

§. 20. *Jodocus Hondius*, welcher die Atlantes Mercatoris ausgefertiget und suppliret/ hat auch vor sich einen besondern Atlantem colligiret/ welcher aber sehr rar ist. Sein gelehrter Schwager *Petrus Montanus* verfertigte ihm zu denen Land-Charten deutliche Beschreibungen / welche *Hondius* auff die andere Seiten der Charten druckete/ und dadurch seinen ATLANTEM aller Orten beliebet machte / welcher ihm den Nahmen eines Geographi erworben. In dem Studio Cosmographico hatte er vieles von Mercatore erlernet/ welches er in Engelland nicht erfahren. Sein unermüdeter Fleiß machte ihn zwar bey allen Gelehrten bekandt/verursachete aber auch/daß er in der besten Blüthe seiner Jahre das Leben Anno 1611. den 16. Februarii lassen muste / nachdem er auff dieser Welt / die er mit vielen Charten vorgestellet/nicht länger als 48. Jahre gelebet. Er ward

ge-

gebohren Anno 1563. in dem kleinen Flanderischen Flecken *Wackene*, von da ihn seine Eltern mit sich nach Gent führeten / als er kaum zwey Jahr alt war. Sein eigenes Naturel führete ihm die Hand und schenckete ihm die artigsten Inventiones, daß er bereits im achten Jahre seines Alters anfieng zu zeichnen und auff Holtz zu stechen/ und dieses ohne alle Anführung. Die folgende Jahre brachte er es durch tägliches Uben so weit/ daß er im 12ten Jahre fertig in Bein und Kupffer allerley Figur stechen konte. Er schrieb hierbey eine auserlesene Hand / und lernete nebst dem Schrifft-Giessen auch die Lateinische und Griechische Sprache. Wenn er aus der Schulen kam/ so übete er sich so wohl im Schreiben als auch im Kupffer-Stechen/ und versäumte keine Stunde bey unnöthigen Spielen oder schädlichen Müssiggehen. Als der Hertzog von Parma/ Anno 1585. die Stadt Antwerpen belagerte/ und sein Qvartier auff seinem Dorffe Bevere genandt/ genommen/ liesse er diesen jungen Künstler durch seinen Beicht-Vater zu sich entbieten / ihm einige Dinge zu zeichnen / wozu sich Hondius gar willig finden liesse. Da er nun zu gedachtem Hertzoge kam und seine Kunst-Stücke sehen liesse/ wurde er so wohl von ihm als seinen Ministris gar gnädig empfangen/ und ihm befohlen / einige Zeichnungen und eherne Statuen zu machen / welches er auch bald mit grosser Geschicklichkeit verrichtete/ und davor gute Belohnung empfieng. Er hätte sich auch noch länger bey ihm auffgehalten/ wenn der Hertzog ihm nicht zu erkennen gegeben/ daß er

mit

mit nach Rom ziehen solte. Denn weil *Hondius* keine Lust dahin zu reisen oder zu ziehen hatte / so machte er seine Sachen geschwinde zusammen und gieng heimlich davon. Eine Zeitlang hielte er sich in Engelland auff und vergnügete sich und andere daselbst mit dem Studio Cosmographico, verfertigte auch etliche *Globos* von ungemeiner Grösse / die des *Mercatoris* seine weit übertraffen. Von denen Provintzien colligirete er bessere Zeichnungen / weder vor ihm Ortelius, Mercator und Bussemacher gehabt / gieng hernach wieder zurück nach denen Niederlanden und setzte sich in Amsterdam / wo er auch Anno 1611. am 16. Februarii gestorben. An diesem Orte gab er alle seine Land-Charten heraus / verfertigte viel Globos, welche damahls vor die accuratesten pasiireten / und in gantz Europa gebrauchet wurden. *Jacobus I.* König von Groß Britannien æstimirete dieses Mannes Zeichnungen sehr hoch / und rühmete solche nebst Mercatoris Arbeit gegen dem grossen Astronomo *Tycho de Brahe* in Gegenwart König Friedrichs des andern in Dännemarck / dessen Princeßin Annam gedachter *Jacobus* Anno 1590. als seine Gemahlin abhohlete. So lange er damahls in Dännemarck war / pasiirete er die meiste Zeit mit dem gedachten Dänischen Methematico *Tycho de Brahe*, der mit allen curiosis in Europa correspondirete. Wir haben zu unsern Zeiten noch Charten von Hondio, so er anfangs eintzeln ausgegeben / welche so gut als etliche neuere sind. *David Funcke* und *Jacob*

San-

Sandrart haben viele von seinen Zeichnungen nachgestochen / und nichts corrigiret. Er stach sauber und observirte die Situation der Oerter so viel ihm möglich war. In Observationibus mathematicis war er sehr singulair , und bemühete sich sonderlich die Longitudines und Latitudines Locorum richtig in Ordnung zu bringen. Und wenn dieser Mann noch 30. Jahr das Leben haben sollen / hätte man sich von ihm was Grosses versprechen können / weil er arbeitsam / curiös, geschickt und auch gelehrt gewesen. Die Griechische / **Lateinische** / **Teutsche** / **Holländische** / **Frantzösische** und **Engelländische** Sprachen konte er fertig reden und schreiben / wie ihm solches die gelehrten Holländer nachzurühmen wissen. Demnach vergehen sich diejenigen / welche diesen gelehrten Geographum vor einen schlechten Kupffer-Stecher halten / in welcher Kunst er schon vor dem 16. Jahre seines Alters excelliret / und daher die übrige Zeit seines Lebens auff das Studiren und **Land-Charten** zeichnen gewendet hat ; Wodurch er auch seinen Nahmen am besten verewigen können. Sein **Sohn** *Heinricus Hondius* war ein Kupffer-Stecher / kam aber dem Vater nicht bey / starb Anno 1643. Er hat wenig **Charten** ausgearbeitet / nachdem er des Vaters Officin denen Blaviis überlassen.

§. 21. *Wilhelmus Jansonius Cæsius* , welcher sich auch *Wilhelmus* Blau oder Blauw zu schreiben pflegte / ist ein gelehrter und curieuser Buchdrucker zu Amsterdam gewesen. Er lerne-

nete bey *Hondio* die Kunst-Griffe des Kupffer-Stechens / und erhielte nach dessen Tode dessen hinterlassene Platten und besten Zeichnungen/welche er eine Zeitlang unter Hondii Nahmen fleißig abdruckte. Seine Klugheit brachte ihm die nützliche Freundschafft des Weltberühmten Mathematici *Tychonis Brahei* zuwege / welcher ihm in vielen Stücken guten Rath und schöne Observationes Mathematicas ertheilte. Er colligirete eine ungemeine Anzahl guter **Zeichnungen** von allen Ländern und Provintzien der gantzen Welt/ verbesserte die mehresten **Charten** von *Ortelio, Mercatore* und *Hondio* , und zeichnete zuerst eine grosse Menge **See-Charten** aus dem Grunde ab. In seiner wohl ausgeführten Institutione Astronomica weiset er nach denen Principiis oder Lehr-Sätzen Tychonis de Brahe den Gebrauch Sphærarum cœlestium & Terrestrium. Hernach edirete er auch bey den **See-Charten** à part ein *Speculum nauticum* oder **Unterricht von der Schiff-Kunst**/ in welchem die Materie von denen **Winden** und **Gegen-Winden** wohl ausgeführet ist. Er druckte auch viel andere Bücher und hatte zu der Zeit die Ehre/ daß seine Officina die Vornehmste in der gantzen Welt war. Die Gelehrten nenneten sie insgemein *Officinam Blavianam*. Diese wurde mit allen Verlags-Büchern/ Globis und seinem **grossen** Atlante, der in sechshundert und sechzehen See- und **Land-Charten** bestand/ davon die **Platten** bey manchem Lande wohl dreyfach vorhanden waren/ über **fünff Tonnen Goldes** geschätzet/ ist aber

her-

hernach mit allem Vorrath unverhofft im Feuer auffgangen/ welches alle Platten und Bücher verzehret. Eben deswegen ist dieser *ATLAS* so rar worden / daß man ihn nur in wenigen Königlichen und Fürstlichen Bibliotheqven findet. Zu Amsterdam sind bey Heinrich Schelten noch welche Exemplaria zu haben / die aber sehr theuer verkauffet werden. Ich lasse es dahin gestellet seyn/ ob es dieses Blavii Arbeit ist / und nicht vielmehr eine Collection von dessen Söhnen / welche nach seinem Tode eine neue Officin angefangen/ und neue Platten gestochen. Denn/weil damals eine ungemeine Nachfrage nach des Wilhelmi Blavii Land-Charten war / so fertigten sie viele unter ihres Vaters Nahmen aus / biß sie ihre Officin etwas in die Höhe brachten. Er starb im Jahre 1638. den 18. Octobr. im 67sten Jahre seines Alters. Sein Nachruhm ist/ daß er mit seinem Fleisse und zierlicher Ausarbeitung so vieler schöner Land-Charten alle andere Geographos und Calcographos weit übertroffen. Die eintzeln Charten / so man dann und wann noch antrifft/ finden noch immer ihre Liebhaber.

Seine Söhne/ *Johann.* und *Cornelius* Blauw/ machten sich nach seinem Tode / auff Anregung vieler Potentaten und vornehmen Herren mit noch andern Kupffer-Stechern/ grosse Mühe/diesen Atlantem in vielen Tomis bestehend / zu restituiren/ und brachten auch das Werck würcklich zum Stande. Denen Land-Charten wurde auff der andern Seiten eine kurtze Beschreibung der Länder nach Ortelii Art / in Frantzösischer / Spani-

nischer / Teutscher / Lateinischer und Niederländischer Sprache auffgedrücket / wiewohl sie in der Accuratesse des Vaters Charten / und auch in der Zierlichkeit nicht gleich kommen.

§. 22. *Cornelius* Blauw / suchte sein Divertissement in allerhand Zeichnungen / und præsentirete bald dieses bald jenes Land / colligirete aber keinen besondern Atlantem. Er hatte sich in der Mathesi nicht hoch verstiegen / bemühete sich auch nicht groß um neue Anmerckungen / weil sein älterer Bruder / *Johannes* Blauw / das Werck dirigirete. Dieser erwiese dennoch seinem jüngern Bruder *Cornelio* die Liebe / und setzte ihn mit auff den Titul / welche man auff vielen **Land-Charten** unterschrieben findet / daß sie zu finden *apud Johannem & Cornelium* Blauw. Z. E. Auff der **Charte von** *Græcia*, welche sie beyde Claudio Salmasio dediciret / und auff der **Charte von Moscau** / welche ihnen *Isaacus Massa* vorgezeichnet hat. Er starb Anno 1648.

§. 23. Einen grössern Ruhm machte sich sein älterer Bruder / gedachter *Johannes* Blauw / welchem der Vater / als er kaum acht Jahr alt war / die Ehre gab / und ihn mit bey seinen Nahmen setzte / um diesen geschickten Kopff bey Zeiten bekannt zu machen. So offt nun auff einigen **Land-Charten** stehet: apud *Guilielmum & Johannem* Blauw / ist allezeit Vater nnd Sohn zu verstehen. Und diesen Nahmen behielte er auch noch bey Lebens-Zeiten *Cornelii*. Nachdem

dem aber dieser gestorben / und die Blauischen Charten was altes werden wolten / so verfertigte er eine gantze Partie neue wohl-gezeichnete Land-Charten / und unterschrieb solche per *Johannem Jansonium*. Ob nun schon sein Vater sich zuweilen auch *Guilielmum Janssonium* genennet / so wahr doch dieser Nahme bey denen / so dieses nicht observiret / ein fremder Nahme / und giengen dadurch seine neue Charten reissend ab. Je mehr er verfertigte / je mehr man haben wolte. Diese Curieusität der Liebhaber nöthigte ihn immer auff neue Zeichnungen zu dencken / wodurch er in wenig Jahren drey schöne *Atlantes* zusammen brachte. Der Holländische bestund aus sechs / der Frantzösische gleichfals aus sechs / und der Teutsche Grosse aus neun Tomis. Hernach verfertigte er auch einen in Spanischer Sprache von vier Tomis. Der Lateinische *ATLAS* hat eilff Volumina. Aus diesem machte er den *Atlantem Contractum*, welcher aus zweyen grossen *Tomis* von guten Charten bestehet.

Sein *ORBIS ANTIQVUS* fassete gleichfals 57. Land-Charten / denen *Georgii Hornii introductio in Geographiam veterem* vorgesetzt ist / welche darzu ein grosses Licht gegeben. Seine Druckerey wurde durch diese und andere Arbeit weit und breit berühmt / und die *Officina Janssoniana* genennet / weil die Blaviana im Feuer auffgegangen. Hätte *Johannes Janssonius* den ordentlichen Zunahmen behalten / so wäre er vielleicht nicht so berühmt

worden/ und seine neue Officin, welche des Vaters seiner bey weiten nicht gleich kam/ hatte immer den alten Nahmen behalten. Er brachte endlich doch über 480. **Land-Charten** zu sammen/ worunter aber seines Bruders seine mit unter stecken. Man findet viele unter selbigen von beyden Brüdern / welche nicht viel werth sind/ weil sie ohne einige Correction von andern abgezeichnet und nachgestochen worden. Etliche aber sind mit grossem Fleisse verbessert: Die grossen *Atlantes* findet man in Königlichen und Fürstlichen Bibliothequen beysammen / weil sie vor einen Privatum viel zu kostbar sind. Sein **kleiner** *ATLAS* kam Anno 1648. zum erstenmahl in Frantzösischer und teutscher/ auch holländischer Sprache mit 200. kleinen Charten auff halbe Bogen heraus/ und wurde Anno 1651. wieder auffgeleget und mit 40. Charten vermehret. Dieser ist in zwey Theile getheilet / und mit einer kurtzen Beschreibung der Länder illustriret. Die Charten sind sehr nett und reine/aber nicht accurat, doch können sie zur Noth noch einige Dienste thun. Er starb Anno 1683. im hohen Alter/ und hinterliesse seinen Töchtern einen ziemlichen Reichthum. **Die Zeichnungen**/*Figuren*, **Platten und Charten** mit der gantzen Officina Janssoniana kaufften denen Erben *Petrus Schencke* und *Gerhardus Valcke*, beyde **Kupffer-Stecher**/ab/und haben daraus sich bißhero bekannt gemachet.

§. 24. *Nicolaus Vischer* oder *Piscator*, ein geschickter Kupffer-Stecher / welcher sich so wohl bey denen *Hondiis*, als *Wilhelmo Blavio* eine Zeitlang

lang auffgehalten und geübet. Er verliesse aber noch bey jungen Jahren beyde Officinen, und fieng an vor sich Land-Charten zu stechen / in Meynung / daß er seinen Leib dadurch nothdürfftig unterhalten / und vor sich etwas hinlegen wolte. Dieses Kunst-Stück / reich zu werden / wolte ihm Anfangs nicht glücken: Denn / weil seine erste Land-Charten nicht gar zu sauber und accurat waren / auch weder Gräntzen noch etwas von Observationibus Mathematicis in Longitudine und Latitudine zum Vorschein kam / so wolte solche niemand haben. Nachdem er aber mehr Fleiß auff die Zeichnung wendete und durch Hülffe eines Mathematici seine Charten verbesserte / kamen sie hernach in bessere Consideration, und sind ihm von denen Teutschen / Engelländern / Holländern / Italiänern und andern Nationen von Anno 1621. biß 1670. abgenommen worden. Was die Blauischen zu theuer waren / wurde mit diesen in dem geringen Preise / aber doch nicht in der Güte / ersetzet.

Die Blavii konten sich mit diesem Vischer nicht vertragen / weil sie ihn Schuld gaben / daß er ihre Charten etliche nachgestochen / welches auch nicht viel erlogen war. In seinem Alter / da ihm sein wohl-gerathener Sohn zur Hand gehen konte / geriethen ihm seine Charten zum Theil so wohl / daß man sie denen Janssonianischen vorgezogen. Doch brachte er es in der Zahl jenen nicht die Helffte gleich / indem sein Gröster *ATLAS* höher nicht als auff zweyhundert **Land- und See-Charten** kommen. Damit aber auch die armen Studiosi und

Liebhaber seine Charten wohlfeiler haben konten/ als den grossen Atlantem, der auff achtzehen Thaler kam / so verfertigte er unterschiedene ATLANTES, einen zu 3. Thalern / welche aus XXV: Land- und See-Charten bestunde ; Einen von funffzig Charten/ noch einen von hundert / und einen von hundert und funffzig Charten. Sein Sohn durchreisete bey annoch früher Jugend nicht allein Franckreich / Italien / Spanien / Engelland / Holland / sondern auch Teutschland / da er überall viel neue Dinge angemercket/ so ihm hernach bey dem Zeichnen wohl zu statten kamen. Er hielte aber mit denen besten Anmerckungen / biß nach seines Vaters Tode / zurücke/ da er endlich wohl zwanzig Jahr hernach die schönsten Land-Charten an das Tages Licht brachte. Sein Vorsatz war nicht ein neues Systema zum Stande zubringen oder häuffige Charten zu einem ungeheuren / kostbahren Atlante in einer mathematischen Ordnung zu sammlen / sondern nur die Land-Charten Geographice vollkomm auszuarbeiten und alles zu suppliren. Eine vortreffliche Probe hat der junge *Nicolaus Vischer* oder Piscator, von seiner excellenten Wissenschafft in denen vier Stücken der Charte von Flandern/ und drey andern Charten von dem Bischoffthum Lüttich/ sehen lassen / welche auch so vollkommen gerathen / daß gar wenig daran zu desideriren ist. Dergleichen Zeichnungen hat kein einiger Geographus oder Calcographus in solcher Vollkommenheit von einem Lande auffbringen können. Es sind alle Linien/so die Frantzosen zur Defension

aufgeworffen und in diesem Kriege von A. 1704. in denen Niederlanden besetzet / mit denen Canälen/ Flüssen/Dörffern/Flecken/Schlössern und Abteyen bemercket. Die Festungen und Citadelle sind accurat in Grund geleget und alle Pollwercke auch wohl gar die Aussenwercke delineiret/wie an Rüssel/ Dovay, Fort Scarpe, Conde, Cambray, und Dornick zu sehen ist. Von Moscau hat man keine bessere Charten/als die/ so unser Nicolaus Vischer, Junior, in zweyen Stücken A. 1709. kurtz vor seinem Tode ausgefertiget hat. Es sind in dieser Güte und schönen Ordnung über zehn Stücke nicht vorhanden / welche aber zur Gnüge beweisen/ daß er/ wenn ihm GOtt das Leben gefristet / von allen Ländern dergleichen hervor zu bringen geschickt gewesen. Er starb Anno 1709. den 9. Decembris zu Amsterdam/doch nicht sein Ruhm. Seine Zeichnung und Vorstellung ist die deutlichste und netteste unter allen/ so wir haben/ und hat nicht den geringsten Fehler. Und diesen künstelte er so sehr nach/ daß er manchmahl gantze Tage ohne einmahl zu essen/darüber zubrachte/wodurch er nun in solches Ansehen gekommen/daß ihn auch die Gelehrtesten nach seinem Tode einen geschickten uñ excellenten Geographum nennen. Seine Witbe hat bißher die *Officinam Vischerianam* noch besetzet erhalten u. lässet die vorhandene Platten abdrucken. Vielleicht hat von seinen Kindern eins die Geschickligkeit von dem Vater geerbt/u. bestrebet sich künfftig dahin/daß es in des Vaters Fußtapffen trete / und die curiöse Welt mit gleichem Ruhme und Freudigkeit bedienen möge. Der renommirte Kupfferstecher Peter

Schencke/hat dieses Fischers beste Charten heimlich nachgestochen und in gantz Teutschland mit untergestreuet/ können aber von guten Kennern von des wahren Auctoris seinen gar leicht unterschieden werden/ weil *Vischers* Charten vor Schenckens Arbeit in allem was Grosses voraus haben. Dieses führe ich darüm an / damit nicht der verstorbene grosse Künstler durch Schenckens unvollkommene Zeichnung möchte beschimpffet werden/ wenn jemand dieses seine vor jenes Ausarbeitung halten wolte/ weil er auch bey selbigen des berühmten Fischers Nahmen vorgesetzet/ und dadurch viele betrogen hat.

§. 25. *Justus Danckert* ein berühmter Kupfferstecher fieng gleich nach dem alten Fischer an in Amsterdam eine eigene Officinam zu halten/ und legte sich von Anno 1630. an auff das Zeichnen der Land-Charten/ zu deren Zierligkeit er was besonderes erfunden hatte. Denn als er sahe/ daß *Blavii* und Vischers Charten so wenig Zierrathen hatten / so schmückete er die seinigen üm die Titulos mit artigen Figuren / und machete solche mit allerley Farben aus. Er war auch der erste welcher die Gräntzen der Länder mit Farben zeichnete / und die gezeichnete Puncta durchgehends illuminirete. Aus der Mathesi observirete er die Longitudines und Latitudines, und hielte einen richtigen Meridianum, nach welchem er alle seine Land-Charten ausfertigte / und also ein eigenes Systema hatte. Sein Meridianus I. gehet durch die Canarische Insul Teneriffa, und dessen hocherhabenen Berg PICO. Damit auch die Situa-

tuation der Länder recht könte beobachtet werden/ so bemerckte er auff allen vier Ecken/ in der Mitten die Gegenden der Welt mit den Worten : *ORIENS, OCCIDENS, MERIDIES*, und *SEPTENTRIO.* Wo aber diese nicht waren/stunde statt solcher eine Figur der Magnet-Nadel/deren Spitze nach dem Compasse Norden/ oder Mitternacht andeutete. Es kamen auff diese Art in kurtzer Zeit über 40. Charten zum Vorschein / welche weil sie üm wohlfeilen Preiß in Teutschland geschicket wurden/ alle Liebhaber funden.

Der gröste Fehler war / daß er die Mathesin nicht verstunde / und die Geographie nicht vollkommen innen hatte/ auch wenig Corresponden- ce hielte; welche drey Requisita zu Verfertigung einer Land-Charten insonderheit nothwendig gehören. Unterdessen lockte sein deutlicher Stich mit der Illumination viel Liebhaber an / die ihm alle seine Charten/sie mochten accurat oder nicht accurat seyn/abnahmen. Sie werden auch noch biß auff diese Stunde von denen unerfahrnen wegen des geringen Preisses/angeschaffet/ob sie schon mehrentheils gantz unvollkommen und falsch seyn. Viele Gräntzen sind gar verrücket und berühmte Oerter ausgelassen / welches denn in der Geographie so auff diesen Spiegel weiset / eine nicht geringe Confusion verursachet. Die besten unter zwey hundert Stücken sind der Globus oder Planisphærium Terrestre und Europa. Die übrigen alle haben unzehliche Fehler. Die Charten von Asia, Africa und America , auch Teutschland/ sind zu unsern Zeiten nichts nutz / da wir nun

im grössern Vorrath von gewissern Nachrichten haben / die so wohl der junge *Vischer*, die *Witten*, Schencke und insonderheit der curieuse Herr Homann bey Gelegenheit angemercket haben / vor welchen Fleiß diesen werthesten Männern die gelehrte Welt sehr verbunden lebet. Seine Söhne 1. *Justinus* 2. *Theodorus* und 3. *Cornelius* **Danckert** / verfertigten noch bey Lebens Zeiten des Vaters etliche **Land-Charten** / und zeichneten selbige bald von dem Sanson, bald aber von dem alten Vischer ab / hielten aber kein Systema. *Justinus* und *Cornelius* Danckert / haben wegen der öfftern Ubung hierinne eine vollkommene Habitude erlanget / und gehen in der Zeichnung so wohl ihrem Vater als Bruder *Theodoro* weit vor/der Anfangs nur des Vaters alte stumpffe Platten mit vorgesetzten neuen Figuren abdruckte. Wenn sie einige Kosten auff Correspondence gewendet und sich accurate Risse von denen Ländern bey denen Gelehrten und in Geographicis erfahrnen ausgebeten hätten/ so würden ihre Charten bey der Deutligkeit auch accurater seyn. Cornelius Danckert hat sich sonderlich angelegen seyn lassen/die **vornehmsten Festungen** in Teutschland und denen Niederlanden/ nach ihrer Fortification zu præsentiren / dergleichen Arbeit er auch mit denen Ungarischen Städten auff eine andere Art verrichtet. Theodorus Danckert hat Anno 1694. die Weltberühmte Handels-Stad Amsterdam mit allen Gassen / Canälen/ Stegen und Poll-Wercken in profil accurat gezeichnet und gestochen/ auch die Platte mit vie-

leu Zierrathen künstlich ausgeschmücket. Unter des Justini Charten ist die beste von Brabant; welche ihm wohl gerathen ist. In den übrigen Mappen der dreyen Brüder sind grosse Fehler/ welche andere gar geschickt vermieden haben. Die Zahle von denen Charten/ so aus der Officina Danckertsiana kommen / dürffte sich bey nahe auff 3. biß 400. belauffen / woran aber Vater und Söhne fast ein gantzes Seculum gearbeitet.

§.26. FRIDRICH de WITT wurde ohngefehr üm das Jahr 1657. zu Amsterdam bekandt / allwo er anfieng die Land-Charten auff eine gantz besondere Art nach denen Regeln der Geographie, rein und ordentlich zu zeichnen und auff schön Pappier abzudrucken. Die Figuren üm die Titulos hatten nichts von närrischen Phantasien, sondern præsentireten mehrentheils die Wappen der Länder nach der Herolds-Kunst coloriret vor. Die Provintzien illuminirete er nach der Geographie und Jure publico, so viel ihm möglich war/ und communicirte bey allen Charten mit solchen Männern/ welche wohl gereiset hatten. Er aptirte mehrentheils drey oder vier/wenigstens zwey Maaß-Stäbe der Meilen / entweder den Teutschen oder Frantzösischen/ oder auch Holländischen/ vermittelst solcher die Distantias der Oerter geschwinder zu erforschen. Die Stellung der Charten zur accuraten Lage der Länder/ wiese er entweder durch eine gestochene Magnet-Nadel / oder gegen denen vier Plagis Mundi mit den Worten/ Oriens, Occidens, Meridies und

Sep-

Septentrio an / welches alles zugleich vor ihm noch keiner beobachtet hatte. Er hatte sein eigenes Systema , nach welchem sich alle Charten richten musten. In der Sphæra Johannis Jansſonii ist der Meridianus M. und Primus einerley / dahergegen der accute Witte solche unterschieden/ und den Meridianum M. zwar mit seinen gehörigen Gradibus an dem äussersten der sphæræ, den Meridianum primum aber nur mit einem runden schlechten Striche innerhalb der Sphæræ durch die Canarische Insul Teneriffa præsentiret hat. Die ersten Editiones sind zwar von der letztern Arbeit etwas unterschieden / doch aber weit besser als die Charten der Danckerte. Sein wohlgerathener Sohn / der sich in dem Studio Mathematico feste gesetzet und mit dem Vater gleichen Nahmen hat / ist von Anno 1690. an so glücklich gewesen / daß er wegen seines ungemeinen Fleisses und Nettigkeit von allen Mathematicis hochgehalten wird. Sein Systema, welches so accurat ist/ daß man solches ohne Schwürigkeit brauchen kan / haben andere zwar imitiren wollen/ aber gar sehr gefehlet. Der starcke Applausus hat die Charten ziemlich theuer gemachet/ daß man die besten und neuesten Editiones unter 5. Groschen das Stück nicht haben kan. Des alten Herrn Fridrichs de Witt Charten gehen in dem Alter biß auff 1689. Da er alles dem geübten Sohne übergeben. Der itzige annoch lebende Fridrich de *Witt* hat wieder einen Sohn gleiches Nahmens/ welcher in des Herrn Vaters weltberühmter Officina uns durch seine geschickte

te Faust und nette Inventiones bißhero viel vortreffliche Land- und See-Charten übergeschicket. Im Jahr 1706. kam aus Amsterdam ein CATALOGUS allhier ihrer ausgearbeiteten Charte zum Vorschein / welche auch hiernächst specificiren wollen. Diese Witten, Vater/ Sohn und Enckel haben von Anno 1648. biß 1712. über 380. Land-Charten und 30. See-Charten ausgefertiget.

INDEX ET ORDO TABULARUM FRID. de VVitten Anno MDCCVI.

1. Nova orbis Tabula. 2. Europa Generalis. 3. Hispania Regnum Generale.
4. Portugallia & Algarbia.
5. Castella vetus, Legio, Gallæcia, Biscaia & Asturia.
6. Castella nova, Andalusia, Granata, Valentia & Murcia.
7. NAVARRA.
8. Arragonia.
9. Catalonia, Ruscionis & Ceretania.
10. Gallia Regnum Generale.
11. Gouvernement de la Guienne & Gascogne.
12. Gouvernement de Bretaigne.
13. Gouvernement de Normandie.
14. Gouvernement de Piccardie.
15. Gouvernement d'Isle de France.
16. Gouvernement d'Orleanois.
17. Gouvernement de Champagne.
18. Lotharingia Ducatus.
19. BurgundiaComitatus.

20. Burgundia Ducatus.
21. Gouvernement de Lionnois.
22. Gouvernement de Dauphine.
23. Gouvernement de Provence.
24. Gouvernement de Languedocq.
25. Status Sabaudicus, in qua Sabaudia Ducatus; Principatus Pedemontii & Nicæensis Comitatus.
26. Italia Generalis.
27. Genuensis Respublica & Ducatus Mediolanensis Montis ferrati & Parmensis.
28. Status Mediolanensis, Parmensis & Montisferrati.
29. Venetum Dominium.
30. Status Ecclesiasticus, & Ducatus Thoscanæ.
31. Regnum Neapolis.
32. Sicilia Insula.
33. Corsica & Sardinia.
34. GERMANIA Generalis.
35. Tabula itineraria, per Germaniam, Galliam ac Italiam.
36. Rhenus Fluvius in zweyen Stücken.
37. Austria Archiducatus cum Stiria Ducatu, quæ & pars est Septentrionalis Circuli Austriaci.
38. Carinthia & Carniola, qvæ & Pars est meridionalior Circuli Austriaci.
39. Tirolis Comitatus.
40. Circulus Bavaricus.
41. Bohemia, Silesia, Moravia & *Lusatia*, quæ sunt terræ hæreditariæ Imperatoris. NB. Hier ist aber zu mercken daß die Unter-Laußnitz jetzo Chur-Sachsen gehöre/seit dem selbiges Land von Käyser Ferdinando II. an Churfürst Joh. Georg I. vor seine auff den Böhmischen Krieg auffgewendete Kosten/ Anno 1623. verliehen. Die Oberlaußnitz besitzet der Hertzog zu Sachsen Märseburg.
42. Brandenburgum & Pomerania, quæ est pars Septentrionalis Circuli Saxoniæ Superioris.
43. Pomerania Ducatus.
44. Circulus Saxoniæ Superioris, pars meridionalis.
45. Circulus Saxoniæ inferioris.

46. Mecklenburgicus Ducatus.
47. Holſatia Ducatus.
48. Brema & Ferda Ducatus.
49. Brunſuicenſis Ducatus.
50. Luneburgenſis Ducatus.
51. Circulus Franconicus.
52. Circulus Suevicus.
53. HELVETIA, die Schweitz.
54. ALSATIA Utraque, quæ & pars eſt meridionalis Circuli Rhenani Superioris.
55. Circulus Rheni inferioris.
56. Circulus Rheni Superioris.
57. Haſſia Landgraviatus.
58. Palatinatus Rheni.
59. Trevirenſis Archiepiſcopatus.
60. Colonienſis Archiepiſcopatus.
61. Moguntinus Archiepiſcopatus.
62. Circulus VVeſtphalicus.
63. Diœceſis Leodienſis.
64. Clivia Ducatus & Marchia Comitatus.
65. Suecia, Dania, & Norvvegia Regna, ſive SCANDINAVIA.
66. DANIA Regnum Generale.
67. JVTIA, oder Jütland.
68. Sleſvici Ducatus.
69. Inſulæ Danicæ.
70. Norvvegia Regnum Generale.
71. Svecia Regnum generale.
72. GOTHIA. oder Gothland.
73. Scania, Bleckingia, & Hallandia.
74. Finlandia.
75. Livonia & Curlandia.
76. POLONIA & Ducatus Lithuania, Volhinia, Podolia, Ukriania, Pruſſia, Livonia & Curlandia.
77. Lithuania.
78. PRVSSIA, Preuſſen.
79. Ruſſia vulgo Moſcovia.

80. Danu-

80. Danubius Fluvius, sive Turcicum Imperium in Europa.
81. Hungaria, Transilvania, Servia, Romania, VVallachia, Moldavia, Sclavonia, Croatia, Bosnia, & Dalmatia in 2en Stücken.
82. Hungaria Regnum.
83. Græcia & Archipelagus.
84. Morea in 2en Stücken.
85. Malta & Goza, Insulæ.
86. Candia Insula.
87. ANGLIA, SCOTIA & HIBERNIA.
88. Anglia Regnum.
89. Pars orientalior Regni Angliæ.
90. Pars occidentalior Regni Angliæ.
91. Tractus Septentrionalis Regni Angliæ.
92. Scotia Regnum.
93. Hibernia Regnum 2. Fol.
94. GERMANIA INFERIOR.
95. Belgium Fœderatum.
96. Frisia Dominium, Frießland.
97. Groningia Dominium.
98. Transisalania, vulgo Ober-Yssel.
99. Geldria Ducatus.
100. Zutphania Comitatus.
101. Ultrajectum Dominium.
102. Hollandia Comitatus.
103. Zelandia Comitatus.
104. Belgium Hispanicum & Gallicum.
105. Flandria Comitatus.
106. Artesia Comitatus.
107. Hannonia Comitatus.
108. Namurcum Comitatus.
109. Lutzenburgum Ducatus.
110. Limburgum Ducatus.
111. Brabantia Ducatus.
112. Marchionatus Sacri Imperii & Dominium Mechliniæ.
113. ASIA Generalis.
114. Tartaria, China, Mogol & Japonia.
115. JAPONIA.

116. CHINA.
117. India orientalis.
118. Magni Mogolis Imperium.
119. Persia, Natolia, Armenia & Arabia.
120. Turcicum Imperium.
121. Terra Sancta.
122. AFRICA Generalis.
123. Barbaria, die Barbarey.
124. Ægyptus, Egypten.
125. Guinea.
126. Abyssinia.
127. AMERICA Generalis.
128. America Septentrionalis.
129. Insulæ Americanæ.
130. America Meridionalis.

Dieses sind gedachter massen des jüngern Herrn Wittens Charten / welche er bißhero mit seinem Sohne gestochen. Der ältere Fridrich de Witt hat auch hundert und **vier und zwanzig Land-Charten** und 27. **See-Charten** gemacht / davon man in Amsterdam / und in Leipzig zu Messens Zeiten die meisten Stücke haben kan. Es führen sie auch die Land-Charten Träger / welche sie zu Amsterdam selbst hohlen mit sich / oder können doch solche auff Begehren verschaffen.

§. 27. Vor wenig Jahren kamen aus Holland einige Land-Charten zum Vorschein / welche *Petrus Mortier* ein **kluger Kupfferstecher** gezeichnet und daher auch unterschrieben hatte. Dieses Mannes Arbeit / weil sie so nett alß Wittens Zeichnung ist / bekam also bald ihre Liebhaber / welche durch öfftere Abnahme seinen Fleiß auffmunterten und den Verlag vermehreten. Die Charten sind nicht alle accurat, indem manche

besser als die andern ausgearbeitet und vermehret worden; Die meisten sind von dem Sanson abgestochen / und hie und da in etwas verändert zusehen. Er edirete vor einigen Jahren zwey nützliche ATLANTES, welche denen Gelehrten gar angenehm gewesen. Den einen nennet er Atlantem antiquum, und theilet ihn in drey unterschiedene Theile. In dem ersten Theile findet man Chartas Sacras, in dem andern Ecclesiasticas, und in dem dritten Profanas. Das Format ist gewöhnlich in groß Folio beliebet worden. Der Charten sind zusammen 87. welche aus unterschiedenen Autoribus colligiret / verbessert und von gedachtem Petro Mortirierio selbst mit eigener Hand accurat gezeichnet und gestochen worden sind. In der ersten Edition blieben viel Fehler / welche Mortier nicht wissen konte. Er gab aber dem Grundgelehrten Manne *Johanni Clerico*, Ebrææ Grææque Linguæ inter Remonstrantes Amstelodamenses Professori, ein Exemplar zur Revision, welcher in den Charten über zwey tausend Fehler corrigiret / und dabey wohl eine tausendfache Vermehrung besorget. Sobald nun der Herr *Clericus*, gebohren im Jahr 1657. mit der Revision zu Ende war / zeichnete Mortier die Charten wieder ab und brachte Ann. 1705. davon eine unvergleichliche Edition an das Tages-Licht / und verursachete bey denen Gelehrten damit ein grosses Vergnügen / massen denen meisten gedachten Herrn Clerici solide Gelehr-

lehrsamkeit und Erfahrung in diesem nützlichen Studio mehr als zuwohl bekannt ist. Der andere Atlas wird Atlas portatilis, in Frantzösischer Sprache Atlas portatif ou Atlas Voyageur, genennet/ welchen der fleißige Mortier denen Reisenden zu Gefallen so commode eingetheilet/ daß er in sechs octav Bände kan gebunden werden. Die Charten sind nett und ziemlich vollkommen gerathen / indem er die grossen Charten des Frantzösischen Geographi, Nicolai Sansons, in diesen kleinen und beqvemen Format gestochen. Dieser Atlas ist in diesem Format der allerbeste den wir haben / weil die andern mehrentheils unvollkommen und vitieus sind Es scheinet auch als habe er alle seine Kunst dahin angewendet/ / damit er durch dieses Werck in der Welt möchte bekannt werden. Die wenigen Fehler/ so man noch hin und wieder observiret könnten bey einer neuen Aufflage mit leichter Mühe und Kosten corrigiret werden Denn nichts ist in der Welt zugleich erfunden / und gantz vollkommen auff einmahl dargestellet worden. Seine Charten von Europa, Asia, Africa und America nebst dem Planisphærio terrestri, haben an vielen Orten einer fleißigen Verbesserung und Vermehrung nöthig / wozu heute zu Tage die schönsten Bücher und Observationes vorhanden sind.

§. 28. Der geschickte Künstler CAROLUS ALLARD, welcher einige Jahre her in Amsterdam viel Sphæren und kostbare Globos verfertiget/

get/ hat auch seine Hände zu Verfertigung einiger **Land-Charten** angeleget. Sein Orbis Terrarum oder Planisphærium terrestre ist mit vielen mathematischen Anmerckungen sehr nett gezeichnet/ und so sauber abgedruckt/ daß ich meines Wissens dergleichen noch nie gesehen. Es zeiget dieses Stück von dem geübten Geiste dieses Mannes/ und beweiset / daß er noch vielmehr zu præstiren vermögend sey / wenn ihm nur die neuesten Observationes zugesendet würden. Von denen übrigen Charten allen hat keine was besonderes / ausser etlichen Stücken von extraordinairer Grösse / darinne er das Theatrum Belli in denen Niederlanden vorstellet/ꝛc. Seiner Charten werden über 30. nicht seyn/ so uns zu Gesichte kommen. Ob er aber eine grössere Anzahl verfertiget / ist mir unwissend. Es wäre zu wünschen / daß er / gleichwie Herr Witte, einen Catalogum von seinen Charten drucken liesse / damit man Gelegenheit hätte/ nach dieser oder jener zu fragen / so wir noch nicht gesehen. Die Anfänger können den Globum und seine vier Theile der Welt mit Nutz gebrauchen. Er hat die Art seine Charten auff das zierlichste zu illuminiren.

§. 29. *Gerhardus Valcke*, hat sich gleichfals die Mühe gegeben **Land-Charten** zu stechen/welche ihm aber niemals gerathen. Seine Probe solte die Charte von dem Mittelländischen Meere seyn / welche aber gar altväterisch heraus kömmt. Nach diesen finden sich einige/welche zwar deutlicher gestochen sind / aber durchaus falsch befunden werden. Er hat eine Zeitlang mit dem bekannten Peter

Schen-

Schencken in Compagnie gehandelt/dahero findet man auch Charten/ auff welchen sich die beyde unterschrieben haben. Sie handelten mit einander die Officinam Janssonianam, in welcher sie zu ihrer Arbeit Vorrath bekamen. *Valcke* hatte denen Frantzosen das Kunst-Stück/eine Charte geschickt zu illuminiren / daß sie jederman in die Augen fallen müsse/ abgelernet/ und hat es auch bißhero mit nicht geringen Profit probiret. Er überziehet gantze Länder mit einer hellen schönen Farbe / und bemercket hergegen die Gräntzen mit einer andern auff das allersubtileste. Durch diesen Vortheil hat er dennoch seine sehr falsche Charten in andere Länder gebracht / und guten Abgang bekommen. Es haben dieses nützliche illuminiren nun auch andere abgesehen/und richten ihre Charten ebenfals so ein / daß sie durch die Farben in die Augen fallen/ und die Unerfahrne mit solcher Schmincke verblenden. Wenn die Charten accurat sind / ist ihnen dieser Zierrath wohl zu gönnen; sind sie aber falsch/ so ist die Illumination mehr eine Betrügerey als Zierrath zu nennen.

§. 30. *Petrus* **Schencke**/ ein Kupffer-Stecher aus Amsterdam / welcher Anno 1711. zu Leipzig gestorben / hat sich vor vielen Jahren schon durch die vielen Contrefaits hoher Potentaten/ Gelehrten und Kunsterfahrnen Männer/von der so genañten schwartzen Arbeit bekandt gemacht / und solche nebst denen Janssonianischen Charten in Teutschland verhandelt. Er legte sich endlich / da er sahe/ daß die **Land-Charten** in Teutschland so häuffig angeschaffet wurden / auff das Abzeichnen der

Länder / und verfertigte viel neue Platten. Die meisten hat er entweder von dem Sanson oder Vischer abgestochen/auch des Herrn Homanns Arbeit öffentlich nachgekünstelt. Man kennet aber seinen Stich vor allen andern/ weil er zart und nicht recht sauber ist. Die Nahmen der Oerter hat er in vielen Charten falsch abgestochen / da sie doch andere accurat gesetzet haben. Er suchte auff seinen Reisen neue Zeichnungen zu bekommen / und erhielte auch aus etlichen Ländern dergleichen/ welche er aber nicht allezeit geschickt und accurat angewendet hat. Zum Beweiß führe ich die Post-Charte von Sachsen an / bey welcher er die schönste Gelegenheit gehabt / sich von allen Orten des Churfürstenthums zu erkundigen / und die Flüsse accurat zu zeichnen / hat aber nur auff die Post-Wege gesehen / und das beste negligiret. Doch muß man ihm die Ehre lassen / daß er ein geschickter Künstler gewesen / und sonderlich die Kunst eine Land-Charte mit zarten und schönen Farben zu illuminiren wohl verstanden. Er verfertigte auch schöne Globos, und führete sie mit sich nach Leipzig auff die Messe. Die Land-Charte von dem Fürstenthum Anhalt ist die beste von allen / welche man von seiner Hand bekommen. Die Zeichnung hat er von dem curieusen Architecto im Anhaltischen / Herrn Johann Tobias Schucharten erhalten.

§. 31. Viel accurater sind die Land-Charten / welche innerhalb sechs Jahren *Petrus Husson*, ein Buchführer zu Amsterdam unterschrieben. Ich finde in denselbigen viel neue Oerter / die andere

nicht

nicht bemercket haben. Die Zeichnung ist nett, und der Abdruck deutlich. Er hat sie mehrentheis auff Valckens und Schenckens Art illuminiret/ auch sonst alles beobachtet / was auff einer guter Charte kan desideriret werden. Die Figuren sind wohl ausgesonnen / und die mathematischen Abtheilungen nicht vergessen. Daferne er sich künfftig nach den neuesten Sachen bemühen solte / so hat man von diesem Manne viel gutes zu hoffen. Denn an recht accuraten Land-Charten haben wir noch grossen Mangel.

§. 32. Der neueste Calcographus in Holland ist *Franciscus Halma*, welcher sich vor weniger Zeit hervor gethan. Er scheinet sich nach Art des Schencken an kein gewisses Systema zu binden/ sondern nur dann und wann nach Belieben von einem Lande eine neue Charte zu stellen. Der Stich gehet noch mit / und hat er darinne nichts besonderns vor andern. Ich zweiffele/ daß er vor dem jungen Witt und andern auffkommen kan/ es sey dann/ daß er mehr Fleiß anwende.

§. 33. Im Jahr 1708. edirte *Zacharias Chatelein*, oder Castellanus, seinen grossen Atlantem Historicum auff groß Regal - Pappier in Folio zu Amsterdam gedruckt/ in zweyen Tomis. In diesem weitläufftigem Wercke sind zwar nette, aber nicht gar zu accurate **Land-Charten** mit Genealogischen und Chronologischen Tabellen zu finden. Die Historie hat Monsieur Guedeville, welcher bißher mit Ruhm l' Esprit des Cours de l' Europe, die Beschaffenheit

der Höfe von Europa beschrieben / in Frantzösischer Sprache weitläufftig hinzugethan. Dieser Atlas soll eine vollkommene Einleitung in die alte und neue Historie / Chronologie und Geographie seyn / darinne angezeiget wird / eines jeden Staats und Reiches in der Welt Anfang / Bestand und Fall / nebst denen unterschiedenen Regierungs-Arten.; Nicht weniger die Chronologie der Römischen Bürgermeister / Päbste / Käyser / Könige und Fürsten / die von Anfang der Welt biß anher regieret haben / nebst dem Stamm-Register aller Souverainen Häuser von gantz Europa. Dieses schöne Historische Werck hat so wohl in der Geographie, Chronologie, Genealogie, und Historie seinen Nutzen / ist aber nicht aller Orten accurat. Es wäre hiezu ein wohl ausgeführtes Supplementum hoch nützl. und nöthig / welches die beyden geschickten Männer / Hr. *Guedevillus* und *Castellanus*, nach ihrer beliebten Methode am füglichsten ausarbeiten könten / wenn sie anders die Intention haben / der Welt mit ihren von GOtt verliehenen Gemüths-Gaben rechtschaffen zu dienen. Das gantze Opus ist nun auch ins Teutsche übersetzet.

§. 34. Uber diese Männer / so wir bereits von denen Teutschen und Niederländern angeführet / könten wir auch noch andere nennen / welche Land- und See-Charten zu Geographien und Reise-Beschreibungen gestochen / oder gezeichnet / wollen aber selbige biß zur Anführung der Länder / welche sie vorstellen / verspahren; Weil ohne dem dieses Capitel über Verhoffen unter der Feder gewachsen / daß wir uns resolviren müssen /

dem

dem Leser zum Vergnügen denen Frantzösischen und Italiänischen Geographis besondere Capita einzuräumen. Es leidet dieses vortreffliche/ und bißanhero niemahls vollkommen ausgeführte Argumentum keine verdrießliche Einschrenckung/sondern verdienet vielmehr eine ausführliche Illustration, damit die verborgen gewesene Nachrichten nach Wunsche an das Tages Licht komen mögen.

Das V. Capitel.

Von denen Frantzösis. Geographis und Calcographis, welche Land-Charten gezeichnet oder gestochen.

§. 1.

ORONTIVS FINÆVS, Professor der Mathematic in dem neuen von Francisco I. Könige in Franckreich gestiffteten Collegio zu Pariß/ ist unter denen Frantzosen der erste/ welcher sich mit Zeichnung der Land-Charten berühmt gemacht. Sein Planisphærium, welches die vier Theile der Welt in der Figur eines Hertzens præsentiret/ hat er von dem teutschen Mathematico, Petro Apiano, und seine andere Land-Charten von dem teutschen Cosmographo Sebastiano Munstero abgestochen/und nur an wenig Orten geändert. Denn diese Art haben die ehrgeitzigen Frantzosen / daß sie in ihren Studiis und deren Cultivirung mehr Feuer als Beständigkeit blicken lassen. Sie gerathen nicht leicht auff gantz neue Erfindungen/

sondern sind ungemein glückseelig und expedit, die Inventiones derer Ausländer nützlich und zierlich zu verbessern. Und eben durch ihre Geschicklichkeit womit sie anderer Länder Erfindungen in bessern Stand bringen und geschwinde ausführen / ambiren sie den Vorzug in galanten Wissenschafften vor allen andern Nationen, und verläugnen den Beytrag / welcher ihnen von andern Gelehrten geschehen. Dieses hat auch Finæus, welcher mit einem natürlich angebohrnen Verstande geseegnet war / gethan / indem er niemahls gestanden daß er von denen Teutschen Mathematicis und aus deren klugen Schrifften etwas gelernet. Denn er bemühete sich mit allen Kräfften den Ruhm zu erlangen / daß er der erste unter seinen Landes-Leuten gewesen / so Franckreich auff einer deutlichen Charte vorgebildet hätte / worinne ihm auch das Glücke favorisirete. Der König Franciscus I. selbst / welcher eine ungemeine Liebe zu den freyen und andern nützlichen Künsten hatte / und stets gelehrte Männer bey der Tafel hielte / auch zu Fontainebleau eine herrliche Bibliotheck anlegte / liebete seinen Fleiß / und viel vornehme Fürsten / Herrn und Abgesandten kamen zu ihm in sein Hauß / wenn er über den Land-Charten künstelte oder neue Instrumenta verfertigte. In der Mechanic war er vortrefflich erfahren / in der Geographie aber nur mittelmäßig versiret. Wenn er docirete / hatte er viel Zuhörer / weil damahls die mathematische Wissenschafften noch gar unvollkommen und davon wenig Schrifften vorhanden waren / die ihn aber nicht allezeit nach Wunsch

ver-

vergnügten. Bey dem Vornehmen am Hofe hatte er viel Travaillen und schlechte Belohnung / welches seinen sonst muntern Geist endlich verdrießlich und gleichsam schläffrig machte. Seine Instrumenta, Machinen und Bibliotheck / kosteten ihn mehr als er damit in seiner Profession erworben. Ein merckliches hatte er auch bey Ausarbeitung der Land-Charten/ womit es damahls noch gar langsam zugieng / und nicht so viel eyfrige Liebhabers als heute zu Tage waren / eingeschustert/ daher er nach seinem Tode viel Schulden gelassen.

Andere aber sagen / daß er einigen Grossen am Hoffe / ja auch dem Könige selbst viel Unglück aus dem Gestirn vorher gesaget / worüber er ins Gefängniß gebracht worden / und ziemlich lange sitzen müssen. Durch diese Fatalität sey er üm sein bestes Vermögen und alle Baarschafft kommen und in grosse Schuld gerathen. Er ist gebohren zu Briançon im Delphinat Anno 1494. wo er sich alsobald in der Kindheit zu denen Studiis wendete/und zu Pariß im Jahr 1555. den 8. Augusti, im 61. Jahre seines Alters gestorben. Von seinen Schrifften gehören hieher/ 1. Orbis totius recens & integra descriptio ad cordis humani effigiem in 4to. in lateinis. Sprache. 2. De la Cosmographie ou Sphére du monde, in Lateinis. und Frantzösis. Sprache 4. & fol. 3. De rebus mathematicis hactenus desideratis. 4. Planisphærium Geographicum fol., von seinen andern Schrifften soll unten im achten Capitel Erwehnung geschehen.

2. Nach-

2. Nachdem *Finæus* die Welt verlassen/ so zeichnete etliche Jahre hernach *Melchior Tavernier* einige **Land-Charten** / welche des Finæi seine in allem weit übertraffen. Denn dieser Mann/ welcher einigen Mathematicis selbst zur Hand gegangen/ war ein vortrefflicher Kupfferstecher/ dabey in der Mathesi erfahren / und handelte zu Pariß mit Büchern und schönen Kupffer-Stichen. Er war der Geburt nach kein Frantzose / sondern ein Niederländer/ und zu Antwerpen gebohren / wo er vieles von Ortelio gelernet hatte. Die Veränderungen so in seinen jungen Jahren das Vaterland in einen elenden Zustand setzten / nöthigten ihn die Geburts-Stadt zu verlassen und sich nach Pariß zu wenden/ woselbst er mit Freude auffgenommen wurde. Hier war alsdenn seine fürnehmste Sorge/ die Länder accurater als bißher geschehen zu zeichnen/ und davon satsame Information einzuziehen. Anfangs arbeitete er nur Land-Charten von ordinairer Grösse aus/ insonderheit aber Franckreich/ Engelland/ die Niederlande und Italien/ welche alle er wohl durchreiset hatte; hernach aber verfertigte er viel grosse Charten von 2. biß drey Ellen hoch/ und auch so breit / dergleichen vor ihm noch nie gesehen worden. Die **Abbildung des Königreichs Franckreich** liefferte er so vollkommen/ daß jederman darob ein sonderbahres Vergnügen verspühren lassen. Der **König** *Ludovicus XIII.* welcher in der Mathesi vollkommen geübet war / und solche unter allen Königen in Franckreich am besten verstanden / bezahlete ihm etliche Stücke sehr theuer/ ihm dadurch seinen Geist zu fernerer Bemü-

hung

hung auffzumuntern. In seinem Alter zeichnete er dem *Cardinal Richelieu* zu Ehren die Belagerung der festen Stadt *Rochelle* ab / und erwarb sich damit eine besondere Hochachtung. Im Jahr 1636. kam seine grosse Charte von Spanien zum Vorschein / welche so nett gerathen/ daß sich des Sansons Arbeit damahls vor seiner Zeichnung verkriechen muste. Der berühmte Mathematicus zu Pariß / *Johann Baptista Morinus*, war sein Hertzens-Freund/ und die gelehrtesten Leute seiner Zeit waren ihm nicht ungeneigt. Man gönnete ihm eine dreyfache Ehre / und hielte ihn gantz Franckreich vor einen grossen Künstler / geübten Geographum und klugen Mathematicum. In Teutschland wurde seine Arbeit nicht weniger æstimiret / als er im Jahr 1638. die grosse Charte von GERMANIA auff das sauberste / und ziemlich accurat an das Tages Licht stellete. Italien admirirete die vollkommene Charte von Rom und gantz Italien / in welcher ein ungemeiner Fleiß zu sehen ist. Man findet diese und dergleichen grosse Charten noch in wenig Bibliotheqven Teutschlandes / indem entweder die fräßige Zeit oder der unbarmhertzige Vulcanus diese Kunst- und Meister-Stücke an vielen Orten verzehret hat. An seinem Hause zu Pariß hatte er eine Sphæram von Meßing zum Zeichen machen lassen / und fertigte auch hernach seine Zeichnungen mehrentheils sub Signo Sphæræ aus. Seine Arbeit wurde ihm so theuer als die Mahlerey bezahlet. Er hatte einen klugen Sohn/ Nahmens *Johann Baptista Tavernier* , welcher ihm

zu

zu Pariß Anno 1605. gebohren worden / und in der zartesten Kindheit schon eine ungemeine Lebhafftigkeit sehen lassen. Dieser brachte von Jugend auff biß in sein Alter die meiste Lebens-Zeit mit vielen gefährlichen Reisen zu / welche wir in zweyen Voluminibus beschrieben haben. Die Vorrede zu diesem schönen Wercke hat er selbst mit seinen Reisen durch die vornehmsten Theile in Europa biß nach Constantinopel angefüllet / und den Anfang mit diesen lesenswürdigen Worten gemachet: Wenn die erste Aufferziehung gleichsam ein andere Geburt ist / so kan ich wohl sagen / daß ich die Lust zum Reisen mit mir auff die Welt gebracht. Die anmuthige Unterredung von der Erd-Beschreibung / womit viel gelehrte Leute meinen Vater / als der durch derselben Wissenschafft sich keinen geringen Ruhm erworben / täglich unterhielten / und die ich / so jung ich auch war / mit grosser Lust anhörete / haben alsobald das Vornehmen in mir erwecket / einen Theil deren in den Taffeln entworffenen Landschafften / die ich damahlen nicht gnugsam anschauen konte / zu besichtigen. Ich hatte schon im 22. Jahre meines Alters die vornehmsten Länder in Europa, als **Franckreich / Engelland / Holland / Teutschland / Schweitzerland / Pohlen / Ungarn** und **Italien** gesehen / auch war ich derjenigen Sprachen / so am nothwendigsten / und am meisten üblich / ziemlich wohl erfahren / rc. Darauff that er binnen 40. Jahren sechs Reisen in Europam, **Türckey** / **Persien** und **Ost-Indien** / und diese alle zu Lande / ohne eine / in welcher er zu Wasser nach Franckreich retournirete. Seine er-

ersten Reisen brachten seinen curieusen Vater grosses Vergnügen / und contribuireten gar viel zur Vollkommenheit seiner grossen Land-Charten. Denn weil er diesen seinen Sohn im Zeichnen fertig gemachet / so hatte er auch das Glücke / daß er die merckwürdigsten Anmerckungen aus allen Ländern überkame. In Persien profitirte der jüngere *Tavernier* mit dem **Edelgestein-Handel** so viel / daß er in der Schweitz die **freye Herrschafft** *Aubonne* kauffen / und einigen Kauffleuten ziemliche Summen vorschiessen konte. Er wurde aber in wenig Jahren bald von Freunden / Kauff-Leuten / und Feinden dergestalt berücket / daß er seine Baarschafft gar enge treiben muste. Den Schaden zu ersetzen / handelte er in Franckreich und Genff vor 220000. Pfund oder 24000. Thaler Waaren / und schickte solche auff einem Schiffe mit seinem Vetter in Orient, welcher denn diese Gelegenheit sich reich zu machen in acht nahme / und seinen Vetter mehrentheils üm diese Summe brachte. Dieser schmertzliche Verlust setzte den ehrlichen *Tavernier* in solche Bestürtzung / daß er vor Unmuth Anno 1687. seine Herrschafft an *Monsieur du Qvesne* verkauffte / und in hohen Alter die siebende und letzte Reise antrat sich zu recolligiren. Er kam aber nicht weiter als nach Moscau / allwo er im Julio / Anno 1689. verstorben / nachdem er gleich neun und achtzig Jahr alt worden. Auff seinem Bildniß / welches seiner Reise-Beschreibung vorgesetzet / und Anno 1681. von *J. C. Bœcklin* **von Augspurg** bürtig / zu Genff

in

in Kupffer gestochen worden / lieset man diese ihm zu Ehren verfertigte Verse:

Diß ist Taverniers Bild / den Ost und West noch kennet /
Dem Dehli und Pariß itzt Ehren-Säulen baut:
Den Nord und Süden selbst berühmt und glücklich nennet /
Der vielmahls Persien und Indien beschaut
Was Ganges und Hysdasp an ihrem Ufer hegen /
Was Raolcondens Schooß hat jemahls hochgeacht /
Was Meer und Erden nur kan seltzames fürlegen /
Hat sein getreuer Fleiß der Welt bekandt gemacht.

Der Vater Melchior Tavernier ist An. 1641. zu Pariß im 97. Jahre seines Alters entschlaffen / und hat noch in selbigem Jahre die Charte von Engelland selbst corrigiret. Funffzehn Jahr hernach starb auch der gelehrte Medicus und Professor Matheseos zu Pariß / Johann Baptista Morinus, sein intimus im 73. Jahre seine Alters.

§. 3. Dieses Taverniers, wie auch Petri Bertii, gewesenen Königlichen Cosmographi und Quilielmi Postelli, Mathematici, Zeichnungen brachte endlich *Nicolaus Sanson*, ein Mann welcher im Studio Geographico damahls wenig seines gleichen hatte / mit grosser Mühe zusammen. Er ward gebohren im Jahr 1599. zu Abbeville in der Piccardie / wo ihn seine Eltern wegen seines trefflichen Ingenii zum Studiren hielten. Nachdem er aber sich durch ungemeinen Fleiß in vielen Wissenschafften habilitiret hatte / und keine Gelegenheit fin-

finden konte / selbige nach Wunsche anzuwenden / legte er sich nach einigen verrichteten Reisen auff die Kauffmanschafft. Als er aber auch in diesem Stande unglücklich war / und darin sein gantzes Vermögen durch Boßheit leichtfertiger Leute / so ihn auff allen Seiten betrogen und belogen / eingebüsset / auch von seinen Freunden hülffloß gelassen wurde / und solcher gestalt keine Subsistenz mehr hatte / gieng er im Jahr 1627. nach Pariß und dienete daselbst als ein Ingenieur. Bey dieser Bedienung erhielte er durch einige ingenieuse Erfindungen den Titul eines Königl. Mathematici, und zugleich eine gute Pension, welche die Belohnung seines rühmlichen Verhaltens seyn solte. Dieses animirte ihn zu einer neuen Bemühung / daß er anfieng einige Land-Charten nach Taverniers Art zu stechen / insonderheit aber Franckreich verbessert vorzustellen / wodurch er die Bestallung als Königl. Frantzös. Geographus erhielte. Wie er nun solchergestalt seinen Zweck erreicht und seines Wunsches gewährt worden / so verbesserte er alle Zeichnungen der Geographorum und arbeitete über 300. grosse Land-Charten so vollkommen aus / daß man ihm den Vorzug vor vielen andern zuerkeñte. Diese freywillig aufgebürdete Arbeit wartete er mit so unverdroßnẽ Fleisse ab / daß er sich wenig müßig finden lassen. Des Tages über durchsahe er seine Zeichnungen / oder verfertigte gantz neue Risse / und saß biß in die späte Nacht / entweder über seinen Collectaneis, oder über guten Büchern / und erlangete dadurch eine grosse Erfahrung und unvergleichliche Fertigkeit. Allein sein überflüßiges Sitzen und Wachen / ver-

dunckelte nicht nur seine Augen/ sondern zoge dem gantzen Leibe auch eine Schwachheit nach der andern zu/ und machte ihn so mürbe / daß er wenig recht vergnügte und gesunde Stunden hatte. In seinem Planisphærio terrestri fieng er Anno 1634. den Meridianum I. von der Insul Ferro an / welche eine von denen Canarien Insuln ist/ und richtete hernach alle seine methodischen Land-Charten von der Eintheilung der Christlichen Länder darnach ein. Von dieser Zeit an haben die Frantzosen diesen Meridianum beständig behalten. Sein Systema Geographicum kam Anno 1644. zu Pariß heraus/ welches in feinen Charten bestehet. Im Jahr 1658. edirete er 98 schöne Land-Charten von Europa, Asia, Africa und America, aber ohne Beschreibung / und verfertigte hernach zehn Special-Charten von Franckreich/ eine gantze Partie von Asia und denen Insuln / so zu diesen Welt-Theile gehören. Von Italia hat man einen besondern Tomum mit XXII. Charten / so Anno 1648. abgedrucket worden / die aber nicht alle accurat sind.

Sein Opus Geographicum hat er in Frantzösischer Sprache geschrieben / in 12. welches aber von einem Anonymo ins Teutsche übersetzet worden/ dessen Titul also lautet: Die gantze Erd-Kugel als Europa, Asia, Africa und America, mit schönen neuen und accuraten Land-Charten / nebst einer Geographischen und historischen Beschreibung edit. Franckfurt am Mayn/Anno 1679. 4. Er verfertigte auch eine Geographiam Sacram mit einigen Land-Charten und einem Indice Geographi-

phico Terræ Sanctæ. Die Anzahl seiner netten Charten wird sich bey nahe auff sechs hundert Stücke belauffen / worunter aber die kleinern in 4to, die grossen und alle in gewöhnlichem Format, so nach und nach ausgearbeitet worden / zu rechnen sind. In der sehr netten Ausarbeitung seiner accuraten Land-Charten hat er Gvilielmum Blavium, dieser aber jenen in der Anzahl und Vielheit seiner Platten weit übertroffen. Die Eruditi halten sie in gleichem Werthe / weil beyde sehr fleißige und curieuse Männer gewesen / die das ihrige redlich gethan haben. Sonsten ist Sanson ein freundlicher Mann gewesen / welcher mit vielen Gelehrten converſiret / und grosse Stücke auff gute Bücher gehalten hat. Durch seine kluge Aufführung hat er endlich im Alter einen zulänglichen Vorrath von Gelde / Büchern / zuverläßige Freunde und wohlgerathene Söhne erlanget / und auch zugleich den Gipffel der Ehre bestiegen.

Er ist Anno 1668. zu Pariß im 67. Jahre seines Alters gestorben / und hat bey der gelehrten Welt einen ewigen Nachruhm erhalten. Seine Söhne / Nicolaus und Gvilielmus, machten von des Vaters Land-Charten einen Selectum und brachten 150. Stücke von der letzten accuraten Arbeit zusammen / welche unter dem Titul eines Atlantis publiciret worden. Die übrigen wurden ohne Ordnung / jedes Stück à part verkauffet und distrahirt. Der ältere Sohn *Nicolaus*, welcher ein excellentes Ingenium, aber sehr schwache Leibes-Constitution hatte / machte denen Gelehrten zwar

grosse Hoffnung von seinen geschickten Verrichtungen / denen die herrliche Collectanea des Vaters in allen den Weg gezeigt; Es wolten es aber die empfindliche Passiones nicht verstatten / daß er ihnen nach Wunsche gratificiren konte. Der andere Bruder *Gvilielmus*, ob er gleich nicht von solcher Geschicklichkeit war / ließ sich dennoch angelegen seyn / seines Vaters Charten nicht nur zu vermehren / sondern auch zum Theil zu corrigiren. Er verfertigte aus denen Collectaneis, so derselbe in Worten und Zeichnungen hinterlassen / einen vortrefflichen See-*Atlantem* von 82. Charten / unter dem Titul: *Neptune Francois*, wodurch er sich bey denen Curiosis wohl recommendiret hat. Er starb Anno 1703. und hinterliesse also die gantze Sansonianische Officinam seinen Erben. Mir ist unwissend / ob er einen Sohn habe / welcher in dieser Wissenschafft was nützliches præstiren / und etwa künfftig des Groß-Vaters Schrifften noch publiciren könne. Die Holländer haben die Sansonianische Charten öffters nachgestochen / und bald in 4to, folio, oder 8vo, gemein gemachet. Die besten sind auch mit in Joh. Luyts Introductione in Geographiam veterem & novam, edit. Amstelod. Ann. 1692. zu finden; Nur ist zu bedauren / daß selbige in ein Qvart-Format gezeichnet worden. Sie stehen von eben dieser Grösse in Nicolai Sanson Introduction à la Geographie, welche Franciscus Halma, Buchführer zu Amsterdam / Anno 1700. auff das neue in solchem Format nebst Joh. Luyts Tabulis methodis, und Bionii Tractatu de Usu Glo-

Globorum auffgeleget hat. Ein noch kleines Format in 8vo. hat Petrus Mortier in seinem Atlante portatili beliebet / von welchem bereits im vorigen Capitel gemeldet ist. Eben dieser Mortier ist ein grosser Liebhaber aller Land-Charten des Weltberühmten Sansons, und bemühet sich noch immer dieselbigen durch seine Schrifften bey ewigen Andencken zu erhalten / wie dieser Titul eines schönen Geographischen Wercks / das Zeugniß abstatten kan. ATLAS antiqvus Sacer Ecclesiasticus & Profanus, in qvo Terræ sanctæ variæ divisiones, Diœcesium Patriarchalium & Episcopalium limites, orbisqve universus antiqvus, prout erat olim excultus & divisus, oculis subjiciuntur; collectus ex Tabulis Geographicis Nicolai Sansonis, ejus Filiorum aliorumqve celebrium Geographorum. Tabulas ordine collocavit & emendavit Johannes Clericus, Amstelod. apud Petr. Mortier, An. 1706. fol.

§. 4. *Hubertus Jaillot*, ein arbeitsamer Mann / von dem wir viel zierlichst-gestochene Land- und See-Charten haben. Er hat des klugen Sansons Zeichnungen zum Grunde / welche er an einigen Orten verbessert und corrigiret. In etlichen Charten folget er dem alten Blavio, und sticht auff beyden Seiten die Wappen der Länder bey / wie er in der Mappe von der Schweitz solches recht geschickt præstiret hat. Er hält eine accurate Zeichnung / sticht diese teutsch ab / und liefert solche sauber und schön unter der Presse hervor. Die Illumination ist nicht aller Orten wohl angebracht / und in etlichen Land-Charten / bey denen er unrichtige zum

Fundament genommen / hat er viel nöthtige Städte und notable Oerter ausgelassen. Diesen Haupt-Fehler haben die Charten von Teutschland/Italien/Griechenland/Polen/ *Scandinavia*, Engelland und Moscau / auch andere mehr / welche er zum Gebrauch des Hertzogen von Burgund/ (der An. 1711. nach Absterben seines Hn. Vaters / Dauphin von Franckreich worden/ aber An. 1712. den 18. Febr. an den Masern/sechs Tage nach seiner Gemahlin gestorben/) verfertigen müssen. In der Sauberkeit des Kupfferstechens/ und sehr deutlichen Abdruckung kömmt er denen Hn. *Witten* und *Vischern* in Holland gleich / aber nicht in der Accuratesse. Der unverdrossene *Mortier* hat seine besten Charten in Amsterdam eben so nette nachgestochen/ doch des Jaillots Nahmen nicht verschwiegen. Wegen der Frantzös. Sprache/die Jaillot in allen Land-Charten beliebt/können sie die Anfänger und alle so dieser Sprache nicht kundig/ bey den Zeitungs lesen nicht verstehen/ noch nützlich gebrauchen/müssen sich also an den *curieusen Homann* halten/ welcher künfftig seine Charten vielleicht durchgehends corrigiren und verbessern wird. Von Jaillot haben wir seit Anno 1690. über 200. Land- und See-Charten in gewöhnlichen Format, und etliche Grosse / welche in der Länge und Breite 2. Ellen haben. Es kommen noch immer welche mit besserer accuratesse zum Vorschein/und werden von denen Gelehrten fleißig colligiret und auffgesuchet. Deñ wer sich nicht aus Noth zu eines Mañes Arbeit halten muß/der erwehlet zu einer angenehmē Melange von allen Geographis

phis und Calcographis die besten. Die Eruditi lieben insonderheit heute zu Tage die Charten vom Sanson, Jaillot, von dem jüngern Vischer, Mortierio, Witten und Homanno, welche man mehrentheils bey ihren Bibliothequen findet.

§. 5. *Johannes Baptista Nolin*, hat im Anfang dieses XVIII. Jahrhunderts gleichfals eine gute Anzahl ordinaire **Land-Charten** gestochen und auf selbigen sich bloß mit dem Titul bekannt gemacht. Deñ in den Charten ist wenig neues zu finden/welches nicht nach Sansons Absterben Jaillot angemercket hätte. Seine Mahlerey uñ Wissenschafft in der Mathesi machte ihn so beliebt/daß er bey des Königs Bruder Hertzog Philippo von Orleans Geographus wurde. Als auch dieser A. 1701. am 9. Jun. auff seinem Schlosse zu St. Clou den Weg alles Fleisches wanderte/behielte ihn dessen Sohn Philippus, bißheriger Hertzog von Chartres und nun mehriger Hertzog von Orleans wieder in Bestallung. Diesem zu Ehren zeichnete er An. 1706. die gantze Gegend der *Savoi*schen **Haupt-Festung** *Turin* mit allen Gegenden auff das accurateste ab und fertigte solchen Riß in ordentlichen Format aus/ weil damals gedachter Printz die Königliche Frantzösische Armee in Piemont und vor Turin commandirete. Hernach kamẽ nacheinander zum Vorschein/ einige Charten von **Brabant**/**Flandern**/**Heñegau**/*Artois* und *Provence*, in welchen Ländern bißhero der Sitz des Krieges gewesen. Alß im Jahre 1707. der Hertzog von Orleans das Lager in Catalonien commandirete und Lerida belagerte und auch den 10. Novembris mit accord eroberte/præ-

sentirete *Mr. Nolin* gantz Catalonien auff einer accuraten Land-Charte / in welcher jede Festung nach ihren Befestigungs-Wercken abgezeichnet ist. Und diese Gewohnheit hat er seit Anno 1700. gehabt / daß er mehrentheils diejenigen Länder in seinen Charten vorgestellet / welche Schau-Plätze des Krieges seyn müssen. Die Charte von Pohlen ist ihm besser alß Mr. Sanson gerathen; Schweden aber und Teutschland hat er nicht getroffen. Von der Beschuldigung/ daß er einige Charten des Königlichen Geographi Mr. de l'Isle nachgestochen/ hat er sich gäntzlich befreyen können/ ob er gleich eine ziemliche hitzige Defension geführet. An der Schönheit seiner Zeichnung/wenn selbige aller Orten mit accuratesse geschehen / wäre nichts zu desideriren. In etlichen findet man eine sehr nette Illumination und nützliche Anmerckung.

§. 6. Zu gleicher Zeit signalirete sich des am 14. Aprilis/ 1711. verstorbenen Dauphins gelehrter Geograph9 *Nicolaus de Fer* mit seinem Planisphærio uñ IV. Particulair-Charten von Europa, Asia, Africa und America, welche im Jahr 1699. in die Welt geschickt wurden. Die Geographischen Anmerckungen welche er beygebracht/giengen noch mit/ doch hatte er viel versehen/welches *Sanson* wohl observirt. Wegen seiner schädl. Discrepanz von allen andern Geographis, da er in Setzung der Länge und Breite der Länder und Oerter / von denen über 100. Jahr behaltene Principiis gäntzl. abgewichen/ bekam er solche Feinde / die ihm allerdings gewachsen waren. So wohl in Franckr. als Holland sahe man seine unnöthige Neurungen mit scheelen Augen

an/

an/ob er gleich solche auff Veranlassung derjenigen Observationum, welche die Glieder der Königlichen Academie der Wissenschafften in Pariß ihm an die Hand gegeben / unterfangen hatte. Er mißgönnete denen curieusen Holländern die Ehre/welche sie bißher mit ihren netten Charten erlanget/ und wolte sich also durch eine bessere vermeynte accuratesse der Welt als ein Frantzösischer Strabo zeigen. Allein die Holländer wolten ihn davor noch nicht erkennen / und improbireten mit anderen Frantzösis. Geographis seine Aenderung / welche keinen Grund hatte. Einige legten ihm seine Handgreiffliche Schnitzer aus der grossen Land-Charte von Franckreich / auff welcher Pariß und andere grosse Haupt-Städte unten und oben â part gezeichnet sind/öffentlich vor Augen / wodurch er hernach auff andere Gedancken kam.

Seine **Land-Charten** von Teutschland/ Italia, Schweden/Dännemarck/ Pohlen/und Engelland/ haben zwar vor andern etwas besonders/ sind aber auch nicht so vollkommen / wie man wünschen möchte. Die übrigen alle werden der Arbeit Jaillots weit nachgesetzet. Sein curieuser ATLAS in länglichtem Qvart-Format hat wegen der Beqvemligkeit mehr Liebhaber als seine andern Charten gefunden. Er hat auff dieses Werck viel Zeit und Mühe gewendet/ so ihm auch von dem Könige und einigen Vornehmen mit honorablen Geschencken wohl belohnet worden. In diesem Atlante findet man viele Gegenden accurat abgezeichnet/ welche andere nicht so ordentl. bemercket habē. Die Frantzosen neñen gedachte solche Be-

zircke oder Gegenden des Environs, welche auff Charten von ordinairer Grösse nimmermehr vollkommen können exprimiret werden / es sey denn daß man Chartas specialissimas verfertigen wolte. Die meisten Vestungen Europæ und alle nahmhaffte Städte hat er nach ihrer Situation perspectivisch / sauber in Kupffer gestochen / und dadurch sich in gute Renomme gesetzet. Peter Schencke hat die Zeichnungen von denen Niederländischen Fortressen alle von diesem *Nicolao de Fer* abgestochen / und nunmehro auff 6. Stücken præsentiret. Die Fortificationes sind nach der Ingenieur-Kunst abgerissen / und mit allen Aussenwercken nach dem itzigen Zustande bemercket.

§. 7. Der itzige Geographus bey Ludovico XIV. Könige in Franckreich ist *Mr. de l' Isle*, welchen man lateinisch füglich Insulanum, besser Lilium nennet. Er ist ein excellenter Mathematicus, und lässet sich sehr angelegen seyn die Geographischen Wissenschafften in bessern Stand zu setzen / wozu er auch als ein Mit-Glied in der Societät der Wissenschafften verpflichtet ist. Dieses Collegium oder Societas curiosorum ist A. 1666. von dem grossen Staats-Minister *Joh. Baptista* Colbert angegeben worden / und wird mit ungemeinen Kosten des Königes unterhalten. Zu Ausübung ihres profitablen Vorhabens werden die gelehrtesten Männer mit grossen Pensionen darzu erfordert / und viele in fremde Länder ausgeschicket / daselbst ihre Observationes zu machen / damit sie zum Ruhme ihres grossen Königes die Land-Charten zu verbessern / die Schiffarten zu erleichtern / und die

Stern-

Stern-Kunst in vollkommenen Stand zu setzen geschickt werden möchten. In diese Academie des Sciences werden keine eingebildete Gelehrten genommen/welche sich selbst angeben und darzu dringen/ihren Titul zuvergrössern oder ihren Nahmen ansehnlich zu machen/ sondern solche Männer/ welche solidement studiret und sich durch nützliche Expeditionen zu solcher Ehre würdig gemacht haben. Negligente und confuse Gemüther/oder solche/die an der dissoluten Schmiersucht laboriren / werden da nicht recipiret. Woraus denn zur Gnüge zu ersehen/daß Mr. de l' Isle kein Idiote oder Pedante seyn müsse. Seine Relation historique du Royaume de Siam edit. Paris An. 1684. 12. ist wohl elaboriret/und so warhafftig eingerichtet/daß er die meisten Nachrichten in seinen Land-Charten anwenden können. Im Jahr 1693. hat er die neuesten Reise-Beschreibungen excerpiret / und die Excerpta durch die Academie des sciences revidiren lassen. Aus diesen und dergleichen vielen andern wurde ein schöner Auszug/auff Befehl des Königes verfertiget/ welcher zur Vollkomenheit der Astronomie und Geographie sehr dienl. ist. Der Titul von dem curieusen Wercke ist dieser: Recueil d' observations, faites en plusieurs Voyages, par ordre de Sa Majesté, pour perfectionner l' Astronomie & la Geographie Parisiis, An. 1693. folio. Diesen Anmerckungen folget auch gedachter l' Isle in seinen Land-Charten von Asia, Africa, und America, welche Länder er aus denen besten Reise-Beschreibungen so vollkommen vorgestellet/ daß er darinne vor allen Geographis in gantz Europa

den

den Vorzug hat. Der König selbst æstimiret diese drey vortreffliche Meister-Stücke sehr hoch/ und würdiget sie öffters durchzusehen. Man findet sie nunmehro in seinem Atlante, welcher aus sechzig netten Land-Charten bestehet / und von denen Eruditis sonderlich geliebet wird. Er hat auch eine schöne Charte von zwey Bogen heraus gegeben/ unter dem Titul *Theatrum Historicum*, welche das Römische Reich/ so wie es ūms Jahr Christi 400. gewesen / nebst denen daran gräntzenden Barbarischen Ländern vorstellen / welches letztere der berühmte Sanson in seiner Charte nicht hat. Wenn die Charte von Europa mit gleichen Fleisse ausgearbeitet wäre/ könte sich dieser Geographus einen unsterblichen Nahmen machen/und die curieuseste Posterität zur Admiration bewegen. Mr. de Fer, oder Ferreus und Nolin beschuldigten ihn aus Mißgunst/daß er dem Sanson nachgestochen / und doch so häuffige Schnitzer stehen lassen. Ja sie mutzten ihm seine Neuerungen so schimpfflich auff/ daß l' Isle sich in grosser Prostitution sahe/und dennoch wenig Jalousie und Impatience mercken lassen wolte/ die Sache kam endlich vor den König/ welcher seinem Geographo erlaubete sich gründlich gegen seine importune Gegner zu verantworten. Hierauff impugnirete Lilius seiner Adversariorum Beschuldigungen ex capite nullitatis, und wiese ihnen ihre Impuissance in mathematischen Wissenschafften mit grosser Scharffsinnigkeit. Nolinum überführete er desjenigen Plagii, dessen er ihn vorher beschuldigen wollen/ nennete ihn einen unbedachtsamen Incipienten und schickte ihm alle incivile

vile und falsche Imputationes mit zurücke. Dieser wolte sich zwar incontinenti defendiren/ wurde aber durch die Autorität des Königes eingetrieben/ und der Process durch einen Königlichen Bescheid in favorem Lilii geendiget. Der König ertheilete darauff seinem Geographo neue Privilegia, und bezeugete mit gnädigsten Minen/ daß er mit seiner incomparablen Defension gar wohl zu frieden wäre. In einigen Charten von denen Europæischen Reichen hatte er ohne Zweiffel den Sanson zum Grunde; hergegen war auch dieses offenbahr/ daß ihm Nolin und Mr. de Fer einige Zeichnungen / wiewohl gantz defect nachgestochen hatten. Daß er aber auch vor allen andern was perfectes præstiret / dergleichen weder Nolin noch de Fer sich rühmen können / werden kluge Kenner aus obangeführten vollkommenen Land-Charten von Asia, Africa und America judiciren. Seine Geschicklichkeit lässet uns hoffen / daß er seine versprochene Introduction a la Geographie mit gleichen Esprit ausführen/die defecte in dieser Wissenschafft ersetzen / und der andern Geographorum Fehler evitiren werde. Zum wenigsten wird er doch die vielen Fauten seiner Herren Landes Leute seiner berühmten Dexterität nach verbessern/ und Teutschland accurater vorstellen. Man hat auch von ihm alle Abrisse der Frantzösischen Linien / welche sie in diesem Kriege auffgeworffen.

Das VI. Capitel.

Von den Italiänischen Geographis, welche Land-Charten gezeichnet haben/insonderheit aber von Erfindung des Kupfferstechens.

§. 1.

DIe Italiäner haben insgemein den Ruhm/ daß sie vor andern Europæischen Nationen in der *Music*, *Antiqvität*/Mahlerey/ *Architectur* und *Poësie* excelliren/ worinnen sie sich galant und serieusement aufführen. In sinnreichen Erfindungen sind sie ungemein glücklich / und zugleich fertig eine Sache geschickt und artig auszuführen. Solches erhellet aus der vortrefflichen Kunst des Kupfferstechens/welche ihren Ursprung hauptsächlich aus Italien hat / welches eines der schönsten Länder in der gantzen Welt ist/und von denen Geographis das Paradieß von Europa genennet wird. Denn ob man zwar nicht in Abrede seyn kan / daß bereits die Grabe-Kunst bey dem Volcke GOttes/ hernach bey denen Griechen und auch Chinesern lange vorher bekandt gewesen/ so hat dennoch dieselbige mit dieser Art und deren Abdruckung nichts gemein gehabt. Ja auch der alten Römer Zeichnungen/welche sie wie die Griechen bald in Holtz/ Helffenbein und Metall / bald in Gold und Silber gestochen/sind von dem heutigen Kupfferstechen weit unterschieden gewesen/ indem sie erstlich dieselbe nicht abformen können/ hernach auch alle in solcher

cher Ordnung auffgetragen / wie wir zu schreiben pflegen. Es lebete aber Anno 1460. in der Toscanischen Haupt-Stadt Florentz ein kluger Gold-Schmidt Nahmens *Maso Finigverra*/ welcher sich angewöhnet hatte / alle Figuren / so er auff Metall / Silber und Gold gestochen / in Englischer Erde oder Töpffer-Asche abzudrucken / damit er sehen könte / ob sich die Zeichnung auch sauber præsentirete. In solche getrocknete Formen goß er im Feuer zerlassenen Schweffel / und rieb die Figuren mit Oele gedämpfften Kühnrueß; da sich denn der lincke Abriß der Bilder so klar zeigete / als auff dem gestochenen Metalle. Dieser Sache dachte er täglich weiter nach / und bemühete sich nach äusserstem Vermögen selbige auff eine beqvemere Art auszuführen / welches ihm auch nach Hertzens Wunsch nach wenigen Proben gerathen. Deñ er nahm ein angefeuchtetes Papier / preßte solches auff der Form und liesse eine höltzerne Welle darüber rollen / welches auch den Effect hatte / daß die Figur auff dem Pappiere sich so anmuthig / sauber und deutlich præsentirete / als ob sie mit Pinseln und Federn gezeichnet wäre. Nach ihm excolirete ein anderer Gold-Schmidt zu Florentz diese neuerfundene Kunst / Nahmens *Baccio Baldini*, und legte den Grund zu einer solchen admirablen Wissenschafft / welche von der Zeit in der Welt unsäglichen Nutzen geschaffet. Es haben aber nach der Zeit / zu Cultur dieser edlen und preißwürdigen Kunst die arbeitsamen Teutschen das meiste beygetragen / denen hernach die Holländer / Frantzosen und andere Nationen nachgefolget sind.

§. 2.

§. 2. Die Italiäner / ob sie schon Erfinder dieser Kunst gewesen/ haben doch selbige wenig zu Verfertigung der Land-Charten gebrauchet / sondern sich vielmehr mit der Mahlerey vergnüget. Der berühmte Mathematicus von Padua gebürtig/ *Johannes Antonius Maginus*, welcher zu Bononien die Mathesin profitirete und sonderlich durch die Astrologie grossen Ruhm erlangete / bemühete sich vor allen andern von seinen Landes-Leuten des *Zachariæ Lilii* Zeichnungen zu vermehren / und einige Land-Charten auszufertigen. Er verrichtete auch vieles / so zur Gloir dieser Nation gereichet / und hat den Nachruhm/ daß er ein sehr arbeitsamer Mann gewesen. Im Jahr 1597. edirete er Ptolomæum mit einem schönen Commentario und 37. Land-Charten/ welche er selbst gezeichnet hatte. Der Titul von diesem Wercke lautet also: Geographiæ tum veteris tum novæ absolutissimũ Opus, Coloniæ 1597. in 4to. Seine übrigen Collectanea schickte er dem teutschen Geographo, Abrahamo Ortelio zu/ von welchem er sehr viel hielte. Er liebete das Nativität stellen so eyfrig / daß er keinen Tag vorbey gehen lassen konte/ an dem er nicht dergleichen verrichtete. Die Fürsten und grosse Herren æstimireten ihn deswegen sonderlich/ und liessen sich viele bey ihm die Nativität stellen/ worinne er ziemlich glücklich war. Er soll sich auch selbst das Jahr und bey nahe den Tag seines Todes vorher gesaget und verkündiget haben. Er starb im Jahr 1617. den 11. Februarii, nachdem er vom Schlage hart war gerühret worden im 61. Jahre seines Alters.

§. 3.

§. 3. *Johannes Boterus*, ein in Mathesi wohl versirter Mann/an dem Hofe Hertzogs Caroli Emanuelis von Savoyen/ dessen Kinder er in allen nützlichen Wissenschafften informirete/hat von Italien etliche Land-Charten gezeichnet/ welche Ortelius gestochen. Seine Gelehrsamkeit und sonderbare Gemüths-Gaben recommendirten ihn bey jederman/ so die Ehre hatten ihn zu kennen. Er wurde hernach Abt zu S. Michael de la Cloture in Piemont und verließ die Welt Anno 1608. im 49. Jahre seines Alters. Von ihm haben wir Relationes Universales de viribus, opibus, regimine Principum Europæ, Asiæ und Africæ, welche er mit Fleiß zusammen getragen hat.

§. 4. *Hieronymus Bellarmatus*, von Florentz/gab zu Rom eine grosse Charte von dem Florentinischen Gebiete heraus/ welche er Delineationem Tusciæ genennet hat/ weil solches Land bey den Alten also geheissen. Hernach wird es auch Hetruria benahmet/ wie bey denen/ so das alte Italien beschrieben/ zu lesen ist.

§. 5. *Hieronymus Bordonius*, ein geübter Mathematicus zu Genua, hat die Insul Corsicam zu erst auff einer ordentlichen Taffel abgezeichnet/ auch das Gebiete von Genua entworffen.

§. 6. *Johannes Castaldus*, aus Piemont, lebete zu Turin als ein Medicus und Mathematicus. Er verfertigte seinem Vaterlande zu Ehren unterschiedene Land-Charten aus/welche damals sehr angenehm waren. Man findet von demselbigen orbis universalis Typum magna forma, und eben denselben in kleinerer form. It. Asiæ, Africæ, Hispa-

niæ, Italiæ, Siciliæ, Corsicæ, Hungariæ und Pedemontanæ Tabulas, welche theils zu Venedig/ theils zu Rom abgedruckt sind.

§. 7. *Callantonius Stigliola* ein Mathematicus zu Rom / hat im XVI. Seculo das Königreich *Neapolis* auff einer grossen Charte entworffen / davon das Original noch in der Vaticana zu Rom zusehen seyn soll.

§. 8. Im Jahr 1582. gab Paulus Canius, von Genua bürtig/ novam delineationem Neapolitani Regni, zu Neapolis heraus/ welcher Charten hernach die von Sicilia, Corsica, Meyland und Piemont nebst etlichen andern folgeten.

§. 9 *Sebastianus Cabotus*, von Venedig / hat gezeichnet universam Tabulam orbis Terrarum, mit welchem wir die vorigen Secula in diesem Capite verlassen / und auff die neuen Zeiten kommen.

§. 10. Der Weltberühmte Venetianische Cosmographus, P. *Vincentius Coronelli*, ist durch seinen grossen Fleiß bereits im vorigen XVII. Seculo in grossen Ansehen gewesen. Er führet seine Schrifften allezeit mit einem grossen Judicio aus/ ist belesen und arbeitsam/ auch so wohl in der Histoir alß Mathematic vortreflich beschlagen. Er hat zu Rom gewisse Pulver-Säcke erfunden / welche auch mitten in Feuer das in sich verschlossene Pulver unversehret bewahren. An. 1701 ist er auff starcke Recommendation einiger Potentaten zum General des *Minoriten* Ordens erwehlet worden/ in welcher Qualität er sich biß An. 1705 zu Rom auff-

auffgehalten / da er denn wider des Pabstes Willen sich absentirete / und zu Venedig dieser gantzen Republic Cosmographus wurde / deren Länder und Gebiethe er auff das accurateste gezeichnet. Die Land-Charten sind nicht wohl zu brauchen / weil er sich in allen der Italiänis. Sprache bedienet. Die meisten sind nett und accurat, und werden itzo in Holland nachgestochen. Als die Venetianer noch mit den Türcken Krieg führeten / gab er in den Druck Memoires historiqves & Geographiqves de la Morée, du Negropont & des Places maritimes jusques a Thessalonique, enrichies des Cartes des pais de places traduit de l'Italien à Paris Anno 1686. 8vo. Welches in eben diesem Jahre zu Amsterdam in 12. nachgedrucket worden. Weil auch die Venetianer wider die Türcken mit gutem Succeß gefochten / und viele Festungen erobert / so edirte er ihnen zu Ehren ein wohl-elaborirtes Buch / mit dem Titul: Conquiste della Serenissima Republica de Venetia nella Dalmatia, Epiro e Morea durante la guerra interpreso contra Mechmet IV. Imperat. de Turchi, negli due anni primi del principato de Marco Antonio Girotiano Serenissimo Doge di Venetia &c. Collaginato delle Fortesse de Crime, Castelnuow, in Venetia An. 1686. folio. Die Geographiam hat er hauptsächlich durchwandert / und verstehet die Stern-Kunst vollkommen. Anno 1691. kam der erste Tomus von seinem Atlante mit 61. Land-Charten heraus / in Regal-folio, wobey zugleich einige Beschreibungen zur Illustration der

Charten in Italiänischer Sprache zu finden ist. Er excerpiret alle Systemata der Cosmographorum, curieuse Reise-Beschreibungen / Historien-Bücher / und mercket daraus das beste und nützlichste an. Er præsentiret nicht nur die Länder allein / sondern stellet auch gantze Schiffarten / und andere Wunder der Welt / in curieusen Abrissen vor Augen. Dieses Opus soll in etlichen Voluminibus über die gantze Welt ausgeführet werden / und wird alsdann das beste seyn / so wir haben. So bald es fertig und publiciret ist / dürffte solches bald in Holland ins Teutsche oder Lateinische übersetzet und nachgedrucket werden. Die Frantzosen werden sich auch nicht säumig finden lassen. Vor einigen Jahren kam auch der erste Tomus von seiner Bibliotheca universali, oder in Italiänischer Sprache Gran Dizionario Istorico-Geografico, Antico-Moderno, Naturale, Poëtico, Cronologico, Genealogico, Matematico, Politico, Botanico, Medico, Chimico, Giuridico, Filosofico, Theologico e Biblico genannt / heraus / welches in 40. Tomis, jeder von 200. Blättern bestehen soll / folio. Diese Schrifften beglaubigen / daß der Herr Coronelli eine ungemeine Lectur, grosse Erfahrung / weitläufftige Bibliotheqve und schöne Collectanea von Zeichnungen haben müsse.

Das

Das VII. Capitel.

Von einigen Engelländischen Geographis, welche Land-Charten gezeichnet.

§. 1.

DIe Engelländer / welche von Natur eine muntere Complexion und einen guten Humeur zu Erlernung der nützlichen Wissenschafften haben/ sind bey Verfertigung der Abrisse von ihren Landen/auch andern Reichen rühmlich beflissen-gewesen. Solches bezeugen die vielen Originalia von ihren Mathematicis und Geographis, welche in der Bibliotheca Bodlejana zu Oxford gewiesen werden.

§. 2. *Christophorus Saxtonus*, ein gebohrner Engelländer/ hat mit unbeschreiblicher Mühe auf Befehl des ersten Monarchen von Groß-Britannien/ Jacobi I. alle Provintzien von Engel- uñ Schottland/auch Irrland/auf vielen Charten abgezeichnet/davon die Copien hernach theils Ortelio, theils auch Mercatori, die meisten *Guielmo Blavio* communiciret worden/ welche sie in Kupffer gestochen. Gedachter Saxtonus hat auch das gantze Reich auff einer grossen Charten delineiret Anno 1580. zu Londen. Seeland und Norwegen brachte er vor allem aus einigen Remarqven in bessere Ordnung / als sie sonst gesehen worden.

§. 3. *Antonius Jenkisonus*, ein Mann / welcher viel auff Reisen erfahren/ delineirete Anno 1562.

zu Londen Moscau und Pohlen/ verfertigte auch einige Zeichnungen von Engelland.

§. 4. *Humfredus Lhuyd*, ein berühmter Geographus aus der Stadt Denbigh in Denbighshire, edirte Anno 1569. nebst andern Charten auch Angliæ regni Tabulam und Corographiam Cambriæ / welches hernach Ortelius nachgestochen. Seine Zeichnung ist nach damaliger Art eingerichtet/ da man nur die vornehmsten Plätze bemerckte. Die Situation ist nicht aller Orten accurat gesetzet / auch sind die Gräntzen nicht beobachtet worden. Inzwischen hat er die Ehre / daß er andern den Weg gewiesen / und den Grund zu guten Charten von Engelland geleget.

§. 5. Itziger Zeit ist zu Londen Is Humble ein wohlgereiseter Geographus, welcher die Schottländis. Insuln Skie, lat. Skiana genañt und Harray vollkom̃en delineiret. Seine Tabella ist von dem Jüngern Sanson, auch in Holland von Mortier mit dem Titul: Tabula Leogi & Harajæ ac Skiæ vel Skianæ Insularum nachgestochen worden. Sein Schottland hat der junge Vischer sehr sauber vorgestellet. Wo er selbst gewesen da hat er viel neue Oerter angemercket / sonst ist er denen Alten nachgefolget/ und lässet offt merckwürdige Oerter aussen / wie er auch im Hertzogthum Bremen gethan. Von den Spaniern / Portugiesen / Schweden und Ungarn wollen wir unten bey jedem Reiche selbst Nachricht ertheilen.

Das

Das VIII. Capitel.

Kurtze Nachricht von den vornehmsten Geographis, welche die Land-Charten entweder illustriret oder davon geschrieben haben.

§. 1.

Ich bin nicht willens hier das Leben aller Geographorum ausführlich zu beschreiben / sondern nur eine kurtze Nachricht von deren Scriptis zu geben / wodurch die Land-Charten sind erkläret worden. Diejenige aber / welche bereits im IV. V. VI. und VII. Capitel angeführt worden / werden hier nicht ausführlich repetiret. In der beliebten Ordnung/welche sich nach der Chronologia richtet/ sind auch die vornehmsten Geographi, welche Mr. Hudson, geographiæ veteris Scriptores græcos minores nennet / mit zu finden / welche sonst nicht sonderlich bekañt gewesen. Dieser *Johannes Hudsonius*, SS. Theol. Doct. & Bibliothecæ Bodlejanæ Proto-Bibliothecarius, ist ein Mann von grosser Erudition und in græcis und cognitione Librorum ungemein geübet. Er hat einige Jahre her die Geographos Græciæ minores sorgfältig auffgesuchet/ mit einer lateinischen Version versehen/ und mit gelehrten Notis aller Orten illustriret. Das erste Volumen kam Anno 1698. zum Vorschein; Das andere Anno 1703. in welchem viel variæ Lectiones zu finden/ Oxoniæ e Theatro Scheldoniano. 8vo. Es ist auch ein cu-

rieuse Dissertation des gelehrten Herrn *Heinrici Dodwelli* darbey / welcher ohne Wiederspruch vor den besten Historiographum in gantz Engelland gehalten wird / und in diesem Scripto von einem jedem in solchem Volum. enthaltenen Geographo raisoniret. Sie haben von dergleichen nützlichen Arbeit noch mehr Volumina versprochen / welche von ihren Liebhabern mit Schmertzen erwartet werden. Nachdem wir nun dieses mit wenigen præmittiret / fangen wir an die Vornehmsten Geographos zu erzehlen und machen billig den Anfang mit Mose.

§. 2. *Moses* omnium Geographorum & Historicorum Facile Princeps, einer der grösten Männer / so jemals unter denen Menschen gelebet / ist ohnstreitig der aller älteste Geographus. Er hat am ersten durch Eingeben des heiligen Geistes von dem Paradiese und andern Ländern des Volckes Gottes Nachricht in seinen annoch vorhandenen funff Büchern gegeben / ohne welche wir wenig oder gar nichts wissen können. Von dem Paradiese lesen wir in ersten Buch Mos. cap. 11. v. 8. & seqq. In den andern Capiteln und Büchern findet man hin und wieder die richtigen Beschreibungen der Länder und Benennung vieler herrlichen Städte / insonderheit aber in XIII. Cap. Genes. v. 14. und 17. die 4. Gegenden der Welt zuerst vollkommen bemercket. In der teutschen Ubersetzung des sel. Lutheri lautet es also: Da nun Loth sich von Abram geschieden hatte / sprach der Herr zu Abram: Hebe deine Augen auf / und siehe von der Städte an / da du wohnest gegen **Mitternacht** / gegen **Mittag** / gegen den **Morgen** und gegen den **Abend**. v.

17. dar-

17. darum so mache dich auff/und zeuch durch das Land in die **Länge** und **Breite**/ denn dir will ichs geben. Wer in den Büchern Mosis fleißig lieset/ der findet nicht nur eine accurate Geographiam, nützliche Genealogiam, gründl. Chronologiam, sondern auch eine schöne Historie mit vielen Reise-Beschreibungen/ welche durch Antrieb des H. Geistes zusammen getragen. Er ward gelehrt in allerley Weißheit der Egypter/ und war mächtig in Wercken und Worten. Actor. VII. v. 22. Moses ist gebohren im Jahr 2372. nach Erschaffung der Welt/ von Amram/der ein Sohn Chaul/der ein Sohn Levi/Levi Jacobs Sohn war. Joseph. lib. 2. antiq. c. 5. und starb im Jahr der Welt 2492. als er auf den Berg Nebo/ auff die Spitze des Gebürges Pisga gegen Jericho über kam/woselbst ihm der Herr das Land zeigte/daß er seinen Vätern/Abraham/Isaac und Jacob geschworen / und den Kindern Israel gegeben/seines Alters 120. Jahr / und GOtt begrub ihn selbst in das Land der Moabiter im Thal gegen den Hause Behor/ daß niemand sein Grab erfahren konte.

§. 3. Nach Mosis Zeiten sind die **Phönicier**/ **Chaldäer**/ **Persianer**/ und **Carthaginenser** grosse Liebhaber der Geographie gewesen / wie aus vielen Scriptoribus weitläufftig könte bewiesen werden. Weil uns aber von deren Geographis und Scriptis geographicis schlechte Nachricht gelassen worden / so wenden wir uns zu den klugen Griechen/ unter welchen sich viele berühmte Geographi finden / die ihr Gedächtniß mit Schrifften und Thaten verewiget haben.

§. 4. *Homerus*, der alleráltește unter denen annoch vorhandenen heydnischen Scribenten / wird deswegen unter die Geographos gezehlet/weil er im andern Buche Iliados fast gantz Griechenland/und einen grossen Theil von Asien beschrieben hat. Strabo selbst nennet ihn primum Græcorum Geographum. Er florirete ům das Jahr der Welt 3036. oder 908. Jahr vor der Geburt unsers theuresten Erlösers und Heylandes JEsu Christi. Seine Geburts-Stadt ist ungewiß/ indem sieben berühmte Stádte Smyrna/Rhodus/Colophon/*Salanus, Chios, Argos* und Athen/hefftig darüber gestritten/deren jede zu behaupten sich bemühet/daß er in ihr gebohren sey. Er soll/da er von Samos nach Athen reisen wollen/an dem Jonischen Ufer gestorben und daselbst seyn begraben worden. Einige Historici melden/ daß er vorher *Melesigenes* geheissen/ und zu Smyrna öffentlich gelehret habe. Nachdem er aber hin und wieder gereiset und zu Cumá vergebens ům zulänglichen Unterhalt seines Lebens angehalten/sey er vor Bekümmernüß blind worden/ und habe den Nahmen *Homerus* , welches einen Blinden bedeutet/ bekommen.

§. 5. *Anaximander* einer von den Zuhörern des Weltbekandten Milesischen Philosophi Thaletis, aus der Stadt Mileto bůrtig/von der er auch Milesius genennet wird. Er lebete ohngefehr 541. Jahr vor Christi Geburt/ům das Jahr der Welt 3407. Diogenes Laertius meldet / daß er der erste gewesen/so die Erde mit ihren Königreichen und Republiqven beschrieben/ welche Nachricht aber nicht mehr vorhanden ist. Aus Ciceronis Qvæstionibus

bus Academicis siehet man/daß er davor gehalten/ die Erde habe eine solche Figur wie eine Waltze. So soll er auch am ersten die Obliqvitatem Zodiaci demonstriret haben. Ein solches Ehren-Gedächtniß hat Anaximander bey denen Historicis , ob gleich von seiner Geographia nichts übrig geblieben.

§. 6. *HECATÆUS* von Mileto bürtig/ wird bey vielen Historicis ein fleißiger Geographus genennet. Er soll üm das Jahr der Welt 3430. Olympiade 64. oder 518. Jahr vor Christi Geburt floriret/ und eine περιήγησιν Asiæ oder Beschreibung von Asien verfertiget haben. Von dem Agathemero wird er ἀνὴρ πολυπλανὴς , das ist/ vir multæ peregrinationis genennet / woraus zu sehen/ daß er viel gereiset haben müsse. Er soll auch die Kunst-Griffe die Gelegenheit der Erden auff einer Tafel vorzustellen so accurat gewiesen haben / daß sich jederman über ihn verwundert. Seine Land-Charten und Schrifften sind aber gantz unsichtbar worden.

§. 7. Ob diejenige Tabella ærea, welche *Aristagoras* Milesiorum Tyrannus, (der mit Cleomene regieret / und im Jahr der Welt 3453. also 495. Jahr vor Christi Geburt gelebet) in der Stadt Sparta sehen lassen/ von Hecatæo gewesen / kan ich nicht versichern. So viel aber hat Herodotus berichtet / daß auff selbiger Tabell der gantze Erd-Kreiß / alle Meere und Flüsse wären abgezeichnet gewesen; wovon ich bereits im dritten Cap. etwas angeführet habe.

§. 8. *Hellanicus* von Leßbio aus der Insul Metelino, soll wie Agathemerus anmercket/ eine Geogra-

graphiam absque colore & tabula zusammen getragen haben / von welcher aber so gut oder wie schlimm sie mag gewesen seyn/wenig übergeblieben. Und wenn ja mit der Zeit etwas zum Vorschein komen solte/so dürffte man leichte argwohnen/ daß solche Schrifften von einem Gelehrten untergeschoben worden. Er lebete zu des berühmten *Herodoti halicarnassensis* Zeiten und ward A. Mundi 3455. also 493. Jahr vor der Geburt Christi gebohren.

§. 9. Dem grossen Philosopho von Abdera/*Democrito*, wollen einige auch eine Geographiam andichten/uñ wohl gar Fragmenta davon gesehen haben/da doch viel gelehrte Männer nicht ohne Grund errinnert/ daß von dieses Philosophi auffrichtigen und warhafftigen Schrifften nichts mehr vorhanden sey. Sind demnach diejenigen Scripta, so man hin und wieder colligiret und zeiget / nicht genuina sondern suppositiția, sie mögen auch herkomen wo sie wollen. Weñ einige aus diesen falschen Schrifften/ *Democriti* aufrichtige Lehr-Sätze finden und aus selbigen behaupten wollen/ als wenn er ein Atheus gewesen und gar keinen Gott geglaubet/ so haben sie einen unverantwortl. Fehler begangen/indem sie geschminckte und ersonnene Lügen vor trugleere Warheit ausgegeben. Ebener massen wird ihm auch in der Lehre von den Atomis und Vacuo sehr viel angedichtet/welche er so weit nicht erläutert/als ihm einige beymessen/ die von der grossen Scharffsinnigkeit *Democriti* nicht zu urtheilen wissen. Er lebete zur Zeit des Persianis. Königes *Artaxerxis I.* oder *Longimani*, mit der langen Hand zugenahmet/üm das Jahr der Welt 3490. ohnhefehr 458.

Jahr vor Christi Geburt/ und wendete sein gantzes Vermögen auff die Reisen in Egypten/ Indien und Aethiopien.

Agathemerus giebt vor/ daß er der Meynung gewesen/ die Erde sey so länglicht/ daß ihre Länge anderthalb mahl grösser als die Breite wäre.

§. 10. *Damastes*, Sigeensis vel Cuttiensis, soll einen Catalogum der Städte/ Völcker/ Poeten und Sophisten geschrieben haben. Er hat üm das Jahr der Welt 3520. ohngefehr 427. Jahr vor Christi Geburt floriret/ in der 87. Olympiade. Von seiner Schrifft ist nichts mehr vorhanden.

§. 11. *Scylax* aus der Insul Caryanda in Caria/ ein Griechis. Geographus, florirte 422. Jahr vor Christi Geburt üm das Jahr der Welt 3526. zu Darii Nothi Zeiten/ und verfertigte seine Anmerckungen von der bewohnten und bekandten Welt/ welche auch noch itzo/ wiewohl zieml. verfälschet/ vorhanden sind. Der Titul von diesem geographischen Wercke ist: Τῆς περίοδος oder auch περίπλους, das ist/ Ambitus & circuitus Terræ oder circumventio Terræ, der Umkreiß und Umschiffung der Erde. Die gelehrten Männer *Isacus Vossius* und *Jacobus Gronovius* haben diese Erd-Beschreibung an vielen Orten gebessert uñ mit gelehrten Notis durchgehends illustriret. Man findet dieses Scriptum so wohl in Griechis. als lateinis. Sprache in dem ersten Volumine Hudsonis, welches Geographiæ veteris Scriptores Græcos minores in sich fasset/ und A. 1698. 8vo. gedachter massen zu Oxfort ausgefertiget worden. A. 1600. hat David Höschelius zu Augspurg dieses Werck in Griechis. Sprache

8vo.

8vo. ediret/dabey aber auch zu finden die Fragmenta von *Marciano Heracleota*, *Artemidoro*, *Ephesio*, *Dicaarcho*, *Messenio*, *Isidoro Characeno*. Er ist der älteste Geographus, dessen Geographiam wir behalten haben.

§. 12. *Socrates* von Athen/ein vortrefflicher Philosophus, ward gebohren im Jahr der Welt 3479. vor Christi Geburt 469. Jahr. Er liebte die Tugenden und unterdrückete durch selbige alle böse Zuneigungen. Als nun *Alcibiades*, dessen Præceptor er war/ sich so gar sehr auff seinen ängstlichen Reichthum verliesse/ uñ darauf aberwitzig groß thun/auch wollüstig werden wolte / so zeigete er ihm πινάκιον γῆς περιόδου, das ist/eine Tafel/auf welcher die Erde abgezeichnet war / und hiesse ihn diese Beschreibung der gantzen Welt genau beschauen/ ob seine Aecker/welche *Alcibiades* besasse/mehr Raum als einen Punct von diesem grossen Runde einnehmen? Durch solche vorsichtige Errinnerung wurde *Alcibiades* von seiner Schandschwülstigen Begierde groß und reich zu werden/abgemahnet/und zugleich auff die Philosophie eines weisen Lehrmeisters gewiesen / nach welcher der Reichthum und die Ehre der Welt nichts schätzbares in sich haben/ sondern vielmehr eine Qvelle vielerley Elendes/Unglückes zu nennen sind. Wegen dieser Charte wird *Socrates* unter die Geographos gezehlet. Er starb Anno Mundi 3550. ohngefehr 400. Jahr vor Christi Geburt im 70sten Jahre seines Alters.

§. 13. *Ctesias* ein berühmter Historicus, welcher in XXIII. Büchern eine schöne Historie von denen

Assyriern und Persianern geschrieben/hat auch einige Anmerckungen περὶ ὀρῶν und περὶ ποταμῶν, von Bergen und Flüssen zusamen getragen. Er florirete zu Zeiten des Persianis. Königes Artaxerxis II. welcher wegen seines herrlichen Gedächtnisses Mnemon zugenahmet wird/und wurde von diesem in der Schlacht gefangen/welche Cyrus der jüngere im Jahr der Welt 3550. also 398. Jahr vor Christi Geburt mit gedachtem Artaxerxe seinem Bruder hielte. Weil er nun ein Artzt war/ so curirte er den König an seiner Wunde/die er in besagter Schlacht bekomen hatte/und blieb nachgehends 17. Jahr in Persiē. Er war sonst aus der Stadt Gnidus bürtig.

§. 14. *Eudoxus* ein kluger Mathematicus von Cnidus oder Gnidus einer Stadt in der Provintz Doris, die ein Theil von Caria war/itzo aber ein elender Flecken an dem Ægæis. Meere ist / soll viel Zeit auf Reisen u. Verfertigung einer Beschreibung der Erden gewendet haben. Er hat vorgegeben die Erde sey länglicht/u. zwar solcher Gestalt/ daß die Länge die Breite gedoppelt übertreffe. Mit Platone seinem Lehrmeister hat er Egypten durchreiset/ und daselbst vieles observiret. *Archytas* hat ihn in der *Geometria* unterrichtet u. *Philistion* aus Sicilien muste in der *Medicin* Information ertheilen. Seinen Ambitum Terræ haben einige alte Philosophi gerühmet.

§. 15. *Ephorus* von *Cuma* aus Aetolien, *Isocratis* Zuhörer / hat einen Tractat von den Städten in Thracien hinterlassen / auch von seinem Vaterlande unter dem Titul ἐπιχώριος geschrieben. Er lebete ohngefehr gegen die 107. Olympias, im Jahre der Welt 3599. neml. 349. A. vor Christi Geburt/ als Rom schon 402. J. gestanden. Sein Fragmentum

tum hat der berühmte *Hudson* in seinem dritten Volumine græcorum scriptorum zu publiciren versprochen. Seine Historie von dreißig Büchern wird von Diodoro Siculo und Strabone gerühmet. Zu seiner Zeit brachte der Macedonis. König Philippus Griechenland unter sich/ und legte den Grund zur Griechischen Monarchie.

§. 16. *Archelaus*, ein Geographus und Historicus, lebete zu des grossen Helden Alexandri Magni Zeiten. Er hat eine Beschreibung derjenigen Provintzien heraus gegeben / wo dieser Monarche Krieg geführet. Die Anmerckungen wären sehr nützlich / wenn sie noch vorhanden und publiciret werden könten. Denn ein Land und dessen Oerter werden durch Kriege am besten bekandt / wovon man öffters sonst wenig Nachricht gehabt. *Alexander* durchstriche gleich den Anfang des Krieges mit dem Persianischen Könige *Dario Codomanno*, *Natolien*, *Syrien* , *Palæstinam*, hernach Egypten und Indien biß an den Fluß Ganges und setzte die gantze Welt in Furcht und Schrecken/ gab also denen Geographis und Historicis Gelegenheit genug zuschreiben. Doch eben diese schnelle Veränderung so durch seine Gewalt verursachet/ verhinderte das Wachsthum dieser Wissenschafften mercklich und machte bey jederman eine schaurige Attention. Diesem folget in der Ordnung

§. 17. *Aristoteles* , welchen wir deswegen unter die Geographos setzen / weil er in Athen zuerst die Runde der Erden durch den Schatten erwiesen/ und in seinen Schrifften hin und wieder solche Anmerckungen eingestreuet / so entweder ad Geographi-

phiam generalem, oder ad specialem gehören. Er war Platonis Schüler und das Haupt der peripatetischen Philosophorum, ist gebohren zu Stagira, einer kleinen Stadt in Macedonien / in der 99sten Olympiada, 382. Jahr vor Christi Geburt / An. Mundi 3566. Sein Vater Nicomachus ist aus des *Hippocratis* Familiæ gewesen / und bey Amyntas, des *Alexandri M.* Groß-Vater Leib-Medicus gewesen. Der König *Philippus in Macedonien* liebete dieses Philosophi Erfahrenheit in natürlichen / sittlichen und Staats-Klugen Wissenschafften und erwehlte ihn vor vielē andern deswegen zum Hoffmeister seines Printzen Alexandri. Als er aber bey Alexandro M. in Ungnade fiel / kam er nach Athen und docirete mit grossen Applausu in dem Licéo, schrieb über 400. Bücher zusam̄en. Francisc. Pairicius ein Venetianer zehlet derselben 747. Er soll kein Sauertopff / sondern ein leutselicher uñ freundlicher Mann gewesen seyn. Von den vornehmsten Gelehrten wird beglaubiget / daß er An. Mu. 3629 ohngefehr 319. Jahr vor Christi Geburt an der Colic gestorben / nach dem er 63. Jahr gelebet. Die von Stagyra holten seinen Leichnam von Cholcis ab / und setzten ihm unterschiedene Gedächtniß-Altäre / woraus denn zu schliessen / wie hoch sie ihren theuren Sohn gehalten. Sein Lehrjünger Aristoxanus sprach sehr übel von ihm / weil er ihn nicht zu seinem Nachfolger ernennet.

§. 18. *Dicæarchus* von Messina, war einer von des Aristotelis vornemsten Discipulis, und so wohl in der Rede-Kunst und Historie als Mathesi wohlgeübet. Die Geographie scheint sein Haupt-Studium

dium gewesen zu seyn/ auff welche er sich ex professo geleget. Er schrieb unter andern einen geographischen Tractat de statu Græciæ an Theophrastum von Creso / eine Stadt auff der Insul Lesbos, welcher beredte Philosophus in der Schule Aristotelis sein Condiscipulus gewesen/ und nach dieses Tode sein Nachfolger im Licéo zu Athen worden. Diesen Tractat hat David Höschelius An. 1600 zu Augspurg in 8vo drucken lassen. Dicæarchi Fragmentum von den Berge Pelio, hat der Herr Hudson durch Hülffe des Herrn D. Fabricii aus der Gudischen Bibliotheque zu Glückstadt überkommen/ und solches seinem andern Volumini Scriptorum Geograph. Græcorum, welches Anno 1703. zu Oxfort in Engelland in octav gedruckt worden/ nebst andern mit einverleibet. Von diesem letztern Scripto haben einige zweiffeln wollen / ob es ein genuinum oder Suppositititium Scriptum sey/ doch hat der gelehrte Dodwellus in einer besondern denen benenneten Geographis annectirten Dissertation sehr plausible dargethan/ daß es keine untergeschobene Schrifft wäre. Plinius Libr. 11. cap. 65. hist. natur. erzehlet insonderheit / daß dieser Dicæarchus den Berg Pelion in Thessalia genau betrachtet/ und endlich gefunden/ daß er um 1250. Schritte höher/ als die andere Berge in Thessalien sey. Cicero und Pomponius Attica haben seine hinterlassene Schrifften hoch æstimiret. Er lebete ums Jahr der Welt 3614. vor Christi Geburt 334 Jahr/ da Alexand. M. nach seines Vaters Tode im 20sten Jahr seines Alters die Regirung angetreten.

§. 19. *Clitarchus*, war Alexandri M. Gefährde

in

in den Asiatis. Kriegen / und merckte vieles hin und wieder an. Ohnzweiffel hat er auch seinem Monarchen zu Ehren einige Zeichnungen der überwundenē Länder verfertigen/und selbige denen Macedoniern zu Gefallen beschreiben müssen; und daher wird er so wohl von Ricciolo in der Vorred ad Geograph. reformatā, als andern unter die Geographos gezehlt.

§. 20. *Onesicritus*, ein Historicus und Geographus von Aegina / folgete dem gewaltigen Helden Alexandro M. in denen Feldzügen nach/und wurde von ihm in Indien abgeschicket/ damit er sich derselben Gegenden wohl erkundigen möchte. Er zeichnete an diesen Orten vieles auf/welches hernach Strabo wohl zu brauchen wuste / nachdem er einige fabulöse Erzehlungen weggethan. Doch gesteht Strabo niemals/daß er diesem Manne etwas zu dancken habe/sondern perstringirt seine Fehler. Ob von diesem noch ein aufrichtiges Scriptum vorhanden sey/ habe niemals in Erfahrung bringen können.

§. 21. *Nearchus*, ein Admiral des Alexandri M. welcher die Arabischen und Indianis. See-Küsten erforschen und beschreiben muste. Strabo weiß denselbigen öffters zu rühmen / und mag wohl etwas von seinen Geographischen und Hydrographischen Schrifften erhalten haben/von denen aber uns noch nicht das geringste zu Gesichte kommen. Denn sein Periplus wird von Dodwello und andern vielmehr dem Arriano zugeschrieben.

§. 22. *Pitheas*, ein Geographus von Marseilles, ist des obgedachten Dicæarchi Coætaneus. Er florirete biß zu denen Zeiten Ptolomæi Philadelphi, des klugen Königes in

Egypten A.M. 3671. im Jahr 277. vor Christi Geburt / und schrieb einen Tractat de ambitu Terræ, welcher von Strabone und andern sehr offt angeführet wird. Man beschuldiget ihn vieler Irrthümer / worunter auch dieser ist / daß er geglaubet / als ob jenseit Thule (worunter die neuen Geographi Ißland verstehen /) weder See noch Land zu finden / sondern ein von beyden Elementen / Erd und Wasser zusammen gesetzter Cörper anzutreffen sey.

§. 23. *Annon* oder *Hanno*, ein Historicus und Geographus, von Carthago bürtig / beschrieb in seiner Mutter Sprache seine Reisen um Africa herum / und verfertigte einige Anmerckungen von denen Ländern / welche er in dem Atlantischen Meere entdecket hatte. Dieses Werck wurde hernach aus dem Punischen unter dem Titul: Periplus in die Griechische Sprache übersetzet / wie die Gelehrten Vossii angemercket haben. Hudson lieffert es mit Abrahami Berchelii und Samuelis Bocharti Animadversionibus.

§. 24. *Megasthenes*, Scriptor nobilis rerum Indicarum, florirete um das Jahr der Welt 3649 / A. C. N. 299. Er hat viele Gegenden und Länder in Indien beschrieben / aber hin und wieder Fabeln eingemischt / welches Strabo genau angemercket. Von seinen Schrifften ist nichts auffrichtiges überblieben: Denn was der in der Antiqvität erfahrne Dominicaner-Mönch / Johannes Annius von Viterbio von diesem Geographo restituiren wollen / ist längst als eine betrügerische Schrifft von denen Gelehrten Antiqvariis angesehen worden.

§. 25.

§. 25. *Theophrastus* ein berühmter Philosophus von Freso / einer Stadt auff der Insul Lesbos, succedirete seinem Lehrmeister Aristoteli in dem Lycéo zu Athen, und florirete noch im Jahr der Welt 3662. also 286. Jahr vor Christi Geburt. In dieser Schola Peripathetica wurden ihm alle Schrifften Aristotelis anvertrauet. Er hat viel πί-νακας, ἐν οἷς τῆς γῆς περίοδοί εἰσι, das ist / Taf-feln gehabt / auff welchen die Gelegenheit der Erden gezeichnet gewesen / so er im Testament befohlen in dem Gange öffentlich auffzuhängen / wie Diogenes Laërtius in seinem Leben anführet. Seinen Zuhö-rern gab er die güldene Lehre / daß sie keinen Augen-blick muthwillig versäumen möchten / indem nichts so theuer wäre / als eben die Zeit / und daß man die-jenigen / welche die Tage unnützlich zubrächten / vor die allerverschwenderische Leute in der gantzen Welt zu achten hätte.

§. 26. *Timosthenes*, ein Admiral des Königes Ptolomæi Philadelphi in Egypten / welcher im Jahr 3700. nach Erschaffung der Welt / 248. Jahr vor Christi Geburt noch am Leben gewesen. Er hat von den See-Häfen zehn Bücher geschrieben / wel-che aber verlohren gangen.

§. 27. *Eratosthenes* hat die Tabulas Geographi-cas Anaximandri corrigirt, wie wir bereits aus-führlich im III. Cap. angeführet haben. Er war Bi-bliothecarius zu Alexandria, und hatte den Ruhm / daß er ein treffischer Cosmographus wäre. Er starb A. M. 3754. etwa 194. Jahr vor Christi Geburt / und soll der erste gewesen seyn / welcher sich die Er-de in ihrem Umfang auszumessen unternommen /

und davor gehalten / daß sie 252000. Stadia groß sey / weswegen ihn der Nahme Orbis mensor beygeleget wird. Seine Schrifften sind verlohren gangen. Sein Geburts-Ort war Cyrene.

§. 28. *Scymnus* ein berühmter Geographus von Chius, hat geschrieben περιήγησιν, oder eine Beschreibung der gantzen Erde in Versen/wovon aber nur noch etliche wenige Fragmenta übrig blieben/ die bey dem Ende der gelehrten Anmerckungen / so Lucas Hollsteinius über Stephanum Byzantinum geschrieben/ mit angehänget sind. Ingleichen hat solche Stücke der gelehrte Hudson in seinen offt gerühmten Scriptoribus minoribus publicirt. Er florirete üm das Jahr der Welt 3772. in der 150 Olympiade 176. Jahr vor Christi Geburt.

§. 29. *Hipparchus* wird von Plinio an unterschiedenen Orten wegen seiner grossen Wissenschafft in der Natur gerühmet / und daß er in der Stern-Kunst so wohl erfahren gewesen. Er hat unter andern einen Commentarium über des Arati Phœnomena verfertiget/ welcher noch überblieben. Die Finsternisse wuste er geschickt auszurechnen/indem er die Gestirne wohl inne gehabt/ und durch seine selbst verfertigte mathematische Instrumenta die Phœnomena cœlestia genau beobachtete. Den Eratosthenẽ corrigirete er an unterschiedenen Orten seiner Geographie, und vermehrete solche mit seinen Observationibus. Er florirete zu Zeiten Ptolomæi Philometoris Anno M. 3786. vor Christi Geburt 162. Jahr/ war bürtig von Nicæa aus Bithynien. Ptolomæus meynet/ er sey zu Rhodis gebohren.

§. 30. *Me-*

§. 30. *Metrodorus* von Chios, wird von einigen unter die Scepticos gezehlet / weil er in vielen Sachen gezweiffelt / und sich nichts gewisses zu glauben entschliessen können. Er statuirete / daß die Welt von Ewigkeit / und also ohne Anfang und ohne Ende sey. Eusebius de præparatione Evangelica im ersten Buche Cap. 8. erzehlet / daß er die Abwechselung des Tages und der Nacht der Auslöschung der Sonnen zugeschrieben. Er soll um das Jahr der Welt 3794. vor Christi Geburt 154. Jahr floriret haben. Von seinen Anmerckungen ist nichts mehr vorhanden.

§. 31. *Artemidorus*, wird zum Unterschied anderer dieses Nahmens Doris Artemidorus benahmet / ist von Epheso bürtig / und hat bey denen Scribenten den Nachruhm / daß er ein fleißiger Geographus gewesen. Er florirete zu Zeiten des Königes Ptolomæi Lathuri in Egypten / um das Jahr der Welt 3846. A. C. N. 102. und verfertigte eine Geographiam in XI. Büchern / deren Strabo und Plinius öffters gedencken. Der meiste Theil davon ist verlohren gangen / und die Reliquien brachte David Höschelius A. 1600. zu Augspurg wieder an das Tages Licht. Der berühmte Hudsonius hat seine Fragmenta genuina wieder auffgesuchet / und mit der Version im ersten Volumine Scriptorum Græc. minorum publiciret.

§. 32. *Agatarchides*, von Gnidus, hat unterschiedene Bücher von dem rothen Meer / eine Asiatische Historie / u. s. f. geschrieben / welche Photius gesehen hat. Es gedencken auch solcher *Plinius*, *Athenæus*, *Strabo*, und *Aelianus*. Er florirete un-

unter dem Egyptischen Könige Ptolomæo IX. welcher Alexander zugenahmet wird/dessen Vormund er gewesen/ etwa 88. Jahr vor Christi Geburt An. Mundi 3860. Von seinen Schrifften hat *Photius* etwas erhalten/und *Laurentius Rhodomannus* vertiret/ wie solche Fragmenta im ersten Volumine Scriptorum Græcorum Johannis Hudsonii zu sehen seyn.

§. 33. *Possidonius* von Alexandria, ein geschickter Mathematicus, hat wie Eratosthenes den Umkreiß des Erdbodens ausgerechnet/ und solchen 30. tausend Stadia groß angegeben/da doch vorgedachter Eratosthenes 250000. Stadia heraus gebracht. Diesen mercklichen Unterschied haben die Gelehrten denen gantz unterschiedenen Maassen beyder Männer beygemessen.

§. 34. Einen andern *Possidonium* von Apamea bemercket der sel. *Cellarius* in Geographia antiqva, der zu Zeiten des Grossen Pompeji gelebet haben soll. Man saget von ihm/ daß er nach Rom kommen und hernach Pompeji Leben beschrieben. Demnach müste er üm die Zeit 49. Jahr vor Christi Geburt/ A. M. 3899. gelebet haben. Er hat die Erde einer Schleuder verglichen / worüber gedachter Cellarius discuriret.

§. 35. *Dionysius* ein Geographus von Alexandria in Susiana, florirete zu den Zeiten Käysers Augusti, welcher ein grosser Liebhaber der Gelehrten Leute war / und diesen Mann bald als einen Secretarium, bald aber als einen Bibliothecarium und Abgesandten brauchete. Wegen seiner vielfältigen Reisen wird er περιηγητής genennet. Käyser

Au-

Augustus gab ihm selbst Gelegenheit zu seinen Reisen/ als er ihn in Armenien schickte / glaubwürdige Nachricht / von der Krieges-Manier der Parther und Araber und der Länder Gelegenheit/die er mit Krieg überziehen wolte/einzuziehen / da denn *Dionysius* nicht säumig war alles genau zu observiren. Die Situation der Städte bemerckte er accurat uñ nahm die Länder eigentlich in Augenschein. Als er nun mit guter Verrichtung zurücke kam/so brachte er seine Anmerckungen in Ordnung / und verfertigte eine gantze Erdbeschreibung in Griechischen Versen / welche viele zur Kundschafft der Erden beygetragen und den Titul περιήγησις führet. *Eustathius Thessalonicensis* hat darüber einen Griechischen Comentarium geschrieben. Dergleichen Arbeit hat im vorigen Seculo *Guilielmus Hill*, Director des Gymnasii zu Dublin in lateinis. Sprache verrichtet/und Dionysii περιήγησιν mit tabulis Geographicis und einem schönen Commentario zu Londen An. 1688. in 8vo. drucken lassen. Eine neuere Edition kam zu Oxfort An. 1697. 8vo. ex Theatro Scheldiano, cum veterum Scholiis antea ineditis, & *Eustachii* commentariis heraus/ dabey des Herrn Hillii Commentarii ausgelassen worden. Eine gantz neue Edition mit Griechischen Commentariis *Nicephori Blemmidæ* hat der Herr Hudson versprochen / welche aber noch nicht zum Vorschein kommen. !An. 1709. kam heraus / Dionysiii Geographia emendata & locupleta ab Eduart Wells, 8. exon.

§. 36. Ein ander *Dionysius* von Byzanz wird von einigen auch unter die Geographos gerechnet/ weil

er etliche Länder geographice beschrieben haben. Suidas berichtet daß er von dem Flusse Rhibas geredet. Es ist aber noch nicht ausgemachet zu welcher Zeit er gelebet/ oder was er eigentlich beschrieben. Viele confundiren Dionysium Alexandrinum mit diesem Byzantino, welches wir kürtzlich erinnern sollen.

§. 37. *Strabo*, der Fürste aller Geographorum, welcher der erste gewesen/der die Geographie mit der Historie vereiniget und gleichsam verschwestert hat. Seine Geburts-Stadt ist Amasia/eine Stadt in Cappadocien oder Ponto in klein Asien / welche er sehr prächtig beschreibet. Sein Geschlechte aber war aus Cnosso in Creta. Dieser Geographus, nachdem er unter Anführung des peripatetischen Philosophi Xenarchi die Welt-Weißheit studiret hatte/durchreisete etliche Länder uñ merckte das curieuseste mit sonderbaren Fleisse an. Hernach begab er sich nach Rom/woselbst er immerfort wie in Griechenland mit gelehrten Leuten conversirete / die berühmtesten Geographos mit grossen Fleisse lase und deren Reliqvien zusammen suchte/ damit er von den Sitten der Völcker und von der Beschaffenheit derjenigen Länder/ die er nicht selbst gesehen/genaue Nachricht haben möchte. Als er nun einen guten Vorrath beysammen hatte/ so verfertigte er sein schönes Werck/das aus XVII. Büchern bestehet / mit ungemeinen Fleisse in seiner Mutter-oder Griechischen Sprache/uñ erwiese darinne/daß er ein habiler Philosophus, verständiger Historicus, und vortrefflicher Geographus sey. Die Gelehrten haben angemercket/ daß er diejenigen

gen Länder und Oerter/so er selbst beschauet/weit accurater beschrieben / als diejenigen / welche ihm nur aus denen Geographis bekandt worden. Die Insul Cypern hat er gleichfalls mit grossem Fleisse und gelehrtem Geiste beschrieben. Er florirete unter der Regierung der Römischen Käyser Augusti und Tiberii , und lebete noch im 23. Jahre nach Christi Geburt in guten Ansehen/ soll aber 2. Jahr hernach im 12ten Jahre der Regierung Tiberii in hohen Alter gestorben seyn. Sein Opus Geographicum hat *Guilielmus Xylander* aus dem Griechis. in das Lateinische übersetzet / welche Version mit Isaaci Casauboni Commentario A. 1587. zu Genff in folio gedruckt worden. Eine andere Edition kam zu Pariß An. 1620. in Folio mit Casauboni und Friderici Morelli Anmerckungen und Castigationibus zum Vorschein/die beste aber A. 1707. mit diesem Titul: Strabonis Rerum Geographicarum Libr. XVII. Accedunt huic editioni, ad Casaubonianam III. expressæ Notæ integræ *Xylandri*, *Casauboni*, *Morellii*, *Palmerii*, selectæ vero ex scriptis *Merulæ*, *Meursii*, *Cluverii*, *Hollsteinii*, *Salmasii*, *Bocharti*, *Vossii*, *Spanhemii*, *Cellarii* aliorumque, Amstelodami apud J. Wolters, 1707. fol. sonst ist von Strabonis Schrifften nichts zu uns komen.

§. 38. *Martinus Tyrius* , welcher im 60. Jahre nach Christi Geburt gelebet / wird von Ptolomæo der neueste Geographus seiner Zeit genennet. Von seinen Geograpis. Wercken ist nichts überblieben.

§. 39. *Arianus* oder *Arrianus* ein gelehrter Geographus von Nicomedia in Bythinien / welcher von Epicteto in der Philosophia unterrichtet wor-

worden/dessen Reden er hernach mit Fleiß colligirete. Er wurde wegen seines excellenten Verstandes unter Käyser Hadriano Gouverneur in Cappadocien/im Jahr Christi 137. in welchem Ehren-Stande er seinen *PERIPLUM* Ponti Euxini oder Beschreibung des schwartzen Meeres verfertiget haben soll/welchen Hudsonius in seinen offtgerühmten scriptoribus minoribus der curiösen Welt gegönnet hat. Nach diesem hat er in seinem Ruhestande die Geschichte Alexandri M. zusam̃en getragen/ und einige Anmerckungen von Indien. Einige schreiben ihm auch den Periplum maris Erythræi, oder die fürüber Schiffung des rothen Meeres zu/ welche aber der gelehrte Dodwellus widerleget. Dieser Periplus ist gleichfalls im ersten Volumine Geographorum Græcorum minorum mit *Guilielmi Struckii* und *Nicolai Blancardi* Notis zu finden. Des obgedachten Nearchi Periplus aber/welcher von Bonaventura Vulcanio übersetzet worden/ist aus Arriani Indianischen Observationibus zusammen geschrieben/und gleichfalls in gedachtem Wercke zu finden.

§. 40. *Isidorus*, ein Geographus aus der Provintz Characena / welche ein Stück von Susiana gewesen/florirete im Jahr Christi 150. unter Käysers Antonini Pii Regierung. David Höschelius von Augspurg machte seine überbliebene Schrifften im J. 1600. 8vo. nebst andern Griechis. Geographis bekandt. Von seiner Periegesi sind noch übrig Mansiones Parthicæ, welche *Hudsonius* An. 1703. im andern Volumine Geographorum Græcorum communiciret/

§. 41.

§. 41. Ein anderer *Isidorus* hat einen Periplum geschrieben / welchen der gelehrte Dodwellus von diesem unterscheidet. Man findet in der Historia Literaria und Ecclesiastica noch viel andere Isidoros, wie Dionysios, welche mit diesen beyden nicht zu confundiren sind.

§. 42. *Claudius Ptolomæus* von Pelusio gebürtig / ein excellenter Geographus, florirete unter Antonini Pii Regierung zu Alexandria, und wendete so wohl in der Astronomia als Geographia ungemeinen Fleiß an. Sein Almagestum wird von denen Gelehrten excellentissimum Astronomiæ Opus genennet / und bestehet in XIII. Büchern. In dem von ihm eingerichteten Planisphærio hat er andern Gelegenheit gegeben / der Sache weiter nachzudencken / und solches in bessern Stand zu setzen. Mit Erfindung der Longitudinum und Latitudinum Locorum hat er sich eine unsterbliche Ehre erworben / und dadurch was unvergleichliches zur Vollkommenheit der Geographiæ beygetragen. Es admirirten alle Gelehrten zu seiner Zeit den Esprit, so gar / daß er öffters θειότατος καὶ σοφώτατος divinissimus und sapientissimus genennet wurde. Sein Opus Geographicum in VIII. Büchern bestehend / ist mit solchem Fleisse ausgearbeitet / daß die Gelehrten deswegen ihn mit sonderbaren Vergnügen Geographorum Principem genennet haben. Die darinne befindliche Fehler sind nicht von solcher Wichtigkeit / daß sie den wohlverdienten Ruhm dieses treflichen Mannes verdunckeln können / indem ihm bey damahliger Unvollkommenheit des Seculi nicht möglich gewesen / aller Orten

nö-

nöthige præcautiones zu brauchen. Hätten *Strabo* und *Ptolomæus* nichts geschrieben/so würden wir in der alten Geographia schlechte Thaten thun. Und wenn diese Männer nicht geirret/ so wären die neuern Geographi nimmermehr klug worden. *Agathus Dæmon* hat die Charten zu seiner Geographie corrigiret und aus seinen Lehr-Sätzen einige neu erfunden / welche aber mehrentheils verlohren gangen. *Gerhardus Mercator* hat gleichfalls über dieses Werck Tabulas Geographicas ausgearbeitet/ welche hernach *Petrus Montanus* revidiret / edit. Amstelod. 1605. Fol. Der Königl. Frantzös. Cosmographus Petrus Bertius revidirte diese Edition und ließ selbige A. 1618. zu Amsterdam in Folio, Griechisch und lateinisch drucken / wie solches aus dem ersten Tomo Theatri Geographiæ veteris erhellet / welche vor die accurateste gehalten wird. Sonst sind des Ptolomæi VIII. Bücher hin u. wieder/aber sehr verfälschet/gedrucket worden. Er führet sich darinne als einen rechtschaffenen Geographũ auff und gibt nicht nur in geographia generali gute Anleitung/sondern auch in speciali von den Ländern und Oertern seinen Liebhabern Satisfaction. Sein Systema ist der H. Schrifft gemäß/aber von des wunderl. einigen Copernici und andern ihren/ welche der Erden eine Bewegung zuschreiben/mercklich unterschiedẽ. Tycho de Brahe ein weltberühmter Mathematicus hat seine Meynung allezeit behauptet. Insonderheit defendirte auch des Ptolomæi Systema der Königl. Frantzös. Professor matheseos, *Johannes Baptista Morinus*, wider den grossen Mathematicum und Polyhistorem, *Petrum*

Gas-

Gassendum, wiewohl er von dessen Freunden hernach in unterschiedenen Schmäh-Schrifften hart deswegen angegriffen wurde / darüber aber die Haupt-Sache liegen bleiben muste.

§. 43. *Pausanias* ein Geographus und Grammaticus von Cäsarea in Cappadocia / hat τῆς ἑλλάδος περιήγησιν, das ist / eine Beschreibung von Griechenland / wo er sich lange Zeit auffgehalten / in zehn Büchern / verfertiget. Er war des unvergleichlichen Oratoris *Herodis Atheniensis*, welchen man die Griechische Sprache selbst zu nennen pflegte / Lehrjünger / und lebte im andern Seculo zu Zeiten Antonini Pii in Rom / woselbst er auch im hohen Alter gestorben. Er hatte den grösten Theil von Asien durchreiset / und aus seinen Observationibus etliche Bücher de rebus Asiaticis zusammen getragen / die aber nebst vielen andern verlohren gangen. Von seinem Græcia ist Anno 1686. zu Leipzig in Folio eine schöne Edition Griechisch und lateinisch gedruckt.

§. 44. *Menippus* aus Pergamo in Mysien / einer Provintz von klein Asia / welcher Ort auch Galeni Vaterland ist / hat in dreyen Büchern Periplum maris mediterranei abgefasset / und darinne viel Historische und Geographische Anmerckungen von dem Mittelländischen Meere zusammen geschrieben / welche hernach Marcianus Heracleota in ein Compendium gebracht. Der unermüdete Hudsonius hat etliche wenige Reliqvien und Fragmenta aus denen Auctoribus excerpiret in seinem ersten Volumine Geographorum Græcorum minorum. Er florirete unter der Regierung

Käy-

Käyser Commodi, welcher von A. Christi 180. biß 192. zwölff Jahr regieret hat.

§. 45. *Agathemerus*, ein Griechischer Geographus, hat Hypotyposes Geographiæ in compendio, oder kurtzgefaste Geographische Erklärungen geschrieben / welche im andern Volumine Hudsenii recensiret sind. Er soll unter der Regierung Käysers Caracallæ floriret haben.

§. 46. *Marcianus*, von Heraclea aus Thracien / hat in zweyen Büchern Periplum des Orientalischen Meeres / und den grösten Theil der Insuln / welche in selbigen gelegen sind / begriffen. Seine Schrifft / welche vieles aus den Artemidore und Menippo hat / ist unter denen Geographis in Hudsonii offtgedachten Wercken zu finden. Der curieuse *Heinricus Dodwellus* hat sehr scrupuleus untersuchen wollen / zu welcher Zeit dieser Geographus gelebet / hat aber nichts gewisses finden können. Er muthmasset daß er vor dem Jahr Christi 1330. also vor der Erbauung der Stadt Constantinopel geschrieben haben müsse.

§. 47. *Alipius* ein berühmter Geographus von Antiochia, muß mit andern dieses Nahmens nicht verwechselt werden. Er lebete zu Zeiten Käysers Juliani Apostatæ, welcher ihn im Jahr Christi 363. in Judæam schickte und zugleich die Wiederauffbauung des Tempels zu Jerusalem anbefohle. Er sandte damahls ein geographisches Werck aus Orient an den Käyser / wovon einige urtheilen / daß er nicht von selbigem Autor gewesen. Es ist aber ein Buch unter diesem Titul vorhanden / Ἐξήγησις ὅλου τοῦ Κόσμου καὶ τῶν ἐθνῶν, das ist / Erklärung

der

der gantzen Welt und Völcker/ in griechischer und lateinischer Sprache von Jacobo Gothofredo mit einer neuen Version und Commentario versehen. Diese Exegesin halten viele vor des Alypii Arbeit/welches aber Herr Bailius nicht zugeben will. Der berühmte *Hudsonius* hat eine gantz neue Edition versprochen / welche alle Liebhaber erwarten.

§. 48 *Stephanus Byzantinus*, welcher zu Zeiten Käysers Anastasii gelebet / hat in griechischer Sprache ein Dictionarium Geographicum in alphabetischer Ordnung/ von den Nahmen der Länder/Städte und Völcker verfertiget/ davon wir aber nur zerstümmelte Fragmenta haben. Hermolaus der Grammaticus von Constantinopel/ welcher unter der Regierung Käyser Justiniani florirte / brachte dieses gantze Werck in einen kurtzen Begriff/ welcher gleichfals nicht gantz zu uns kommen ist. Die Fragmenta dieses Lexici περὶ πόλεων, vel Gentilia, sind mit vielen Versionen zum öfftern heraus kommen/und werden fleißig gebraucht/obschon das Original verschwunden/ und das übrige sehr verfälschet ist. Es gehöret zwar dieser Geographus zum V. Seculo, hat aber / weil er in griechischer Sprache geschrieben/hier seinen Platz genommen. Seit An. 1678. haben wir unterschiedene Editiones von *Stephano Byzantino* bekom̃en. Denn in diesem Jahre edirete *Thomas de Pinedo*, selbigen zu erst mit einer neuen lateinischen Version und gelehrten Anmerckungen/Amstelod. fol. Hernach machte sich *Abrahamus Berckelius* über dieses Werck/ und verfertigte mit vielen Gelehrten Noten

Castigationes, welche er aber/da er mit dem Tode übereilet wurde/ nicht ausarbeiten können. Endlich so nahm *Jacobus Gronovius* solches zur Hand/und edirte es mit *Berckelii Notis* zu Leyden in Holland/ A. 1688. in folio. welche Edition vor die beste gehalten wird. Denn weil Gronovius die gelehrten Commentarios Berckelii zur Vollkommenheit gebracht/so findet man in dieser Edition vielmehr/als in des Portugis. Jüden Thomæ de Pindeo Werck.

§. 49. Hieher bringen einige das Buch eines *Plutarchi* von den **Nahmen der Flüsse und Berge**/ welchem *Hudsonius* im 2. Volum. einen Platz eingeräumt hat. Es zweiffelt aber der Hr. Dodwellus und andere/ ob dieses Werck *Plutarchus* von **Cheronea**/eine Stadt in Bœotia,dem es insgemein zugeschrieben wird/ verfertiget habe; sondern muthmasset vielmehr/daß diese Schrifft gegen das Ende des IX. Seculi, von einem andern/ welcher entweder *Plutarchus* geheissen / oder unter Plutarchi Nahmen verborgen seyn wollen/ausgebreitet sey.

§. 50. *Plutarchus* von **Cheronea**/ war ein geschickter Mann/reisete in Egypten und Griechenland/ und notirte alle Dinge / so er auff seinen Reisen sahe / oder aus dem Munde gelehrter Männer hörete / und daher meynen viele/ daß er Geographische Schrifften verfertiget / die aber verlohren gangen. Er soll biß in das 120. Jahr nach Christi Geburt gelebt haben. Es sind deren noch mehr/so diesen Nahmen führen/welche aber hieher nicht gehören.

§. 51. *Pomponius Mela*,ist der erste und vornehmste unter den lateinischen Geographis, und war bey den Römern in solchem Ansehen / wie Strabo unter

den Griechen. Er ist zu Mellaria, einer nunmehro ruinirten Stadt im Königreiche Granada, in Spanien gebohren/ und florirete unter Käyser Tiberii Regierung / ohngefehr um das 36. Jahr nach Christi Geburt. Seine drey Bücher de Situ orbis, in zierlicher lateinischer Sprache/ sind offt auffgeleget/ und allezeit begierig angenommen worden. Eine Edition in 12. kam An. 1635. zu Helmstädt ex recensione *Andreæ Schotti* heraus/ wo in der Vorrede zu lesen ist / daß diese Bücher auch Libr. III. de Chorographia genennet werden. In iis, & perspicua est brevitas, & mira elegantia. Wie *Strabo* wegen seiner Gelehrsamkeit/ und *Plinius* wegen seines Fleisses gerühmet werden / so æstimiren die Gelehrten Melam wegen seiner Geschicklichkeit. Isaacus Vossius edirete seine Schrifft An. 1658. mit sehr gelehrten Notis 4to zu Graffenhaag. Diesem folgete *Jacobus Gronovius*, welcher eben dieses Buch de Situ orbis, zu Leyden A. 1685. 8. edirete/ dabey aber seinen Nahmen verschwiege. Hierzu kamen Julii Honorii oratoris excerpta Cosmographiæ, welche aus MStis zu erst ediret waren. Eine Cosmographia, welche fälschl. *Æthicum* als Auctorem erkennen und seinen Namen führen wolte/ mit variis Lectionibus ex MStis illustriret. Wie nun *Gronovius Vossium* hin un̄ wieder hefftig taxirte/ so verfertigte Vossius einen appendicem observationum ad Melam ed. London 1686. 4. darinnen er Gronovium gleichfals hitzig refutirte/ wiewohl ihm dieser in einer Epistola ad Grævium nicht viel schuldig bliebe. Im Jahr 1696. edirete Gronovius eine gantz neue Edition, 8vo. zu

Leyden gedruckt / welche wegen der schönen Observationen vor die beste gehalten wird.

§. 52. Unter die Geographos zehlen wir auch mit allem Rechte *Qvintum Curtium Rufum*, (welcher zu Zeiten der Römischen Käyser Vespasiani und Trajani floriret haben soll/) weil er in seiner Historia von dem Leben und Thaten Alexandri M. viel Länder und Oerter in Asia und Africa ausführlich beschrieben hat. Diese Historia hat aus zehn besondern Büchern bestanden / davon aber nur noch achte von ihm vorhanden sind / und zwey verlohren gegangen. A. 1544 bemühete sich *Christophorus Bruno* ein Bäyerischer Mönch/den Defect in der Historia Curtiana zu ersetzen/und lieferte eine Edition von X. Büchern/von welchen aber die zwey ersten von den andern achten weder in der ausführlichen Erzehlung / noch ausgeschmückten Reinlichkeit des Styli gleich kommen. Gleichwohl wurden diese Supplementa begierig angenommen und etlichen Editionen beygefüget. Hernach hat auch *Qvintinianus Stoa* etwas hierzu contribuiret/welches aber nach dem Urtheil der Gelehrten nichts als kahle Muthmassungen sind. In der Groß-Hertzoglichen Bibliotheque zu Florenz soll ein Exemplar von Curtio auff Pergamen seyn/ welches MS. über 700 Jahr alt angegeben wird. A. 1579. ist Curtii Historia zu Modena, A. 1591. zu Franckfurt am Mayn / im Jahr 1597. zu Cölln am Rhein und anders wo vielfältig gedrucket worden. Der Weltberühmte Polyhistor; und Churpfältzische Rath/ *Johannes Freinshemius* gab diesen Aut. A. 1640 zu Straßburg/ 8vo. II. Volumin. mit den zwey ersten

ver-

verlohrnen Büchern und gelehrten Anmerckungen heraus / von welcher edition die unpassionirten Gelehrten urtheilen / daß er duos priores Curtii Libros deperditos aus guten Griechischen und lateinischen Scribenten, historica gravitate, fide & copia suppliret / und das gantze Opus mit nützlichen Notis illustriret hätte. Diese Edition kam hernach A. 1660. zu Amsterdam / auch 1668. in 12. zu Straßburg An. 1670. in 4to. Amsterdam 1672. 8vo. Zu Pariß in usum Delphini 1678. 4to. und zu Amsterdam Anno 1693. 4to. zum Vorschein. Der Weltberühmte Criticus und Geographus, *Christophorus Cellarius*, hat bereits A. 1687. auch seine Arbeit sehen lassen / welche aber Anno 1693. und 1696. zu Leipzig vollkommen mit sehr netten **Land-Charten** und gelehrten Anmerckungen an das Tages Licht getreten. *Alphonsus* der **Fünffte** / ein gelehrter und weiser König in Arragonien, welcher eine ungemeine Liebe zu denen Studiis hatte / liebete des Curtii Beschreibung der Thaten Alexandri Magni so sehr / daß er solche in einer verdießlichen Maladie zur Hand nahm / sich damit ein Vergnügen zu machen / weil seine Medici ihm schlechte Vertröstung gegeben. Als er nun nach einiger Zeit seine Gesundheit wieder erlangete / liesse dieser großmüthige Printz diese Worte von sich hören: Valeant *Avicenna, Hippocrates, Galenus, Medici cæteri*, vivat *Curtius* Sospitator meus.

§. 53. *Cajus Plinius Secundus*, von Verona aus Italien gebürtig / hat im II. III. IV. V. und VI. Buche seiner schönen Historiæ Naturalis fast die gan-

ze Geographiam begriffen. Das Werck bestehet aus XXXVII. Büchern / und ist mit ungemeinen Fleisse ausgearbeitet / wie wohl an sehr vielen Orten die Warheit ziemlich gespahret worden. Er lebete zur Zeit der Käyser Vespasiani und Titi, bey welchen er in grossen Gnaden war. Eine Zeitlang ist er bey Vespasiano Römischer Admiral gewesen / und hat sich bey allen Expeditionen gar geschickt auffgeführet / nur daß er in solcher Bedienung sich eine Verwegenheit angewöhnet / welche ihm auch hernach den Todt gebracht. Denn als ihn seine unersättliche Begierde die natürlichen Dinge zu erforschen / von dem brausenden Meer auff den Feuerspeyenden Berg Vesuvium im Königreich Neapoli trieb / wagte er sich so nahe zu dem grausamen Feuer-Schlund / ob er gleich den Todt vor Augen sahe / daß er sich flattirete dieses Wunder genau zu betrachten und sich vollkommen zu vergnügen. In dem er aber den allernächsten Platz aus Curiositæt betreten wolte / sanck er ohnversehens durch die verbrannte Erde lebendig in eine verborgen gewesene Feuer-Höhle / in welcher der Todt seine Klugheit und Helden-Stärcke übereilete. Diese Fatalitæt setzen einige in das Jahr 79. nach Christi Geburt. Der weltberühmte Polyhistor *Claudius Salmasius* hat des Plinii Historiam naturalem mit seinen gelehrten Exercitationibus Plinianis illustriret / edit. Paris Anno 1629. in Fol. Johann Friedrich Gronovius hat A. 1669. eine compendieuse Edition der Historiæ naturalis 8vo. in III Volumin. zu Leyden cum Notis variorum heraus gegeben. Die beste Edition liefert

fertte An. 1685 *Johannes Harduinus* zu Pariß 4to. in V. Voluminibus, welche er zum Gebrauch des Dauphin verfertiget hat.

§. 54. *Cajus Julius Solinus* / florirete von Anno Christi 330. nach Erbauung der Stadt Constantinopel biß A. 420. Er verfertigte ein Geographisches Werck von merckwürdigen Dingen / so in unterschiedenen Ländern zu sehen sind / und nennete es Anfangs Collectanea rerum memorabilium, hernach aber Polyhistorem. Die Gelehrten halten ihn sehr verächtlich / weil er alles aus des Plinii Historia ausgeschrieben / und nennen ihn deswegen auch *Plinii* Affen. *Claudius Salmasius* edirte Solinum Anno 1627. zu Pariß in folio, mit seinen Exercitationibus Plinianis. Im Jahr 1665. kam das Werck zu Gotha unter dem Titul: C. Julii Solini Collectanea Rerum memorabilium S. Polyhistor, ex edit. *M. Andreæ Reyheri*, Rectoris Gymnasii ill. heraus / 8vo. In Utrecht ist A. 1689. eine schöne Edition mit einigen Dissertationibus vermehrter an das Tages Licht gelanget / in folio, dabey viel observationes zu finden / welche sonst niemals gedruckt worden.

§. 55. *Vibius Sequester* hat einen nützlichen Tractat von den Nahmen aller Flüsse / Brunnen / Seen / Wälder / Nationen / rc. welche bey den Poeten angemercket werden / geschrieben. Einige meynen / daß *Johannes Boccatius* de Certaldo, dieses Mannes Arbeit fleißig gebraucht / als er de nominibus montium & Nemorum schreiben wollen.

§. 56. *Æthicus Ister* ein Philosophus soll zur Zeit des Käysers Theodosii Magni floriret und eine

Cosmographiam in Griechis. Sprache geschrieben haben/ welche andere *Julio Honorio* zuschreiben. *Jacobus Gronovius* hat seine beyde Scripta A. 1685. mit Pomponio Mela zu Leyden 8vo. ex MStis ediret/ und A. 1695. wieder aufflegen lassen. Eine ist auch bey dem Orosio zu lesen.

§. 57. *Julius Honorius*, ein Redner/ soll diejenige Cosmographiam geschrieben haben / welche sonst insgemein dem Æthico seinem Coætaneo beygeleget wird/ wie wohl andere der Meynung sind/ daß jenes Arbeit von dieses unterschieden wäre. *Jacobus Gronovius* hat diese Schrifft A. 1685. mit *Pomponia Mela* ediret.

§. 58. *Antoninus*, der Autor von derjenigen Reise-Beschreibung / davon unter denen Gelehrten unterschiedlich gesprochen wird. Einige wollen/ daß dieser Mann um das Jahr 337. nach Christi Geburt floriret habe. Andere aber sagen/ daß vorgedachter *Æthicus Ister* hiervon der wahre Autor sey / welchen viele widersprechen / und zu behaupten suchen / daß dieses *Itinerarium* von dem Käyser Antonino Pio angefangen / und hernach von einem andern continuiret worden. So wird auch selbiges Werck von einigen dem gelehrten Käyser *Marco Aurelio Antonino*, wiewohl ohne Grund/ zugesprochen. *Hieronymus Surita*, ein Spanier / muthmasset aus einigen passagen / daß dieses *Itinerarium* erst zur Zeit des Käysers *Caracallæ* ausgefertiget worden. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist doch das Werck eine Antiqvität/ wozu Ortelius gar nützliche Land-Charten verfertiget hat.

§. 59. Von

§. 59. Von der berühmten *Tabula Theodosiana*, welche insgemein Peutingeriana genennet wird/ ist oben im III. Capitel bereits Meldung geschehen/ wohin wir den Leser verweisen.

§. 60. *Agathus Dæmon*, ein Geographus von Alexandrien / florirete im fünfften Seculo zu der Zeit als die Migrationes Gentium den Anfang nahmen. Er hat nach Art des Ptolomæi einige **Land-Charten** verfertiget / durch welche er sich dieses Gedächtniß gestifftet.

§. 61. In den V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. und XII. Seculis, können wir wenig berühmte Geographos anführen/ weil in denselbigen durch grosse Verachtung der Sprachen und schädliche Nachläßigkeit in guten Wissenschafften die allergröste Finsterniß in der gantzen Welt über die Studia und Künste gezogen worden. Es war damahls beydes Barbaries morum und Literarum. Die excellentesten Ingenia plagten sich mehrentheils mit unnöthigen Subtilitäten / und versäumeten die Cultur der besten Wissenschafften / woher wir nun über die grossen und unersetzliche Defecte in den mittlern Zeiten leider klagen müssen.

§. 62. Gegen dem Ende des zehenden Seculi kam von einem Anonymo *Strabonis Epitome* oder Crestomathiæ Strabonianæ zum Vorschein/ welches im andern Volumine *Hudsonis* Scriptorum Græcorum minorum zu lesen. Der gelehrte *Dodwellus* hat begläubiget / daß dieser Epitomator, wer er auch gewesen/ ohngefehr in den Jahren 976. und 996. nach Christi Geburt gelebet haben müsse. Das Werckgen ist des-

wegen nützlich/ weil aus selbigen ein Defect in Strabonis Geographia füglich kan ersetzet und einiger massen suppliret werden.

§. 63. *Eustathius*, Bischoff zu Thessalonich unter den Orientalischen Käysern Emanuele I. Alexio Comneno und Andronico I. ohngefehr in den Jahren 1170. 1185. nach Christi Geburt/ hat gelehrte Commentarios in Homerum und auch Dionysii Periegesin in Griechischer Sprache geschrieben/ welche offt mit der Periegesi gedruckt worden.

§. 64. *Abulfeda*, oder *Abelphedas*, war im XIV. Seculo Fürst von Hamah in Syrien/ und starb Anno Christi 1345. im 72. Jahre seines Alters. Sein vollständiger Nahme ist *Omadeddin Abulfeda* Jßmael Ben Nasser. Dieser gelehrte Printz hat in Arabischer Sprache ein Geographisches Werck unter dem Titul/ Takovim Al-boldan, geschrieben/welches Anno 1650. zu Londen mit dieser Inscription : Chorasmien & Mawaralnahre, das ist / *regionum extra fluvium Oxum descriptio*, *ex Tabulis Abelphedis Principis Hamæ*, gedruckt worden. Vor dessen ist dieses Opus in der Heidelbergischen *Bibliotheqve* gewesen / aus welcher es Anno 1623. oh Zweiffel nebst andern nach Rom kommen. *Wilhelmus Postellus*, aus der Normandie gebürtig/ welcher Anno 1582. gestorben/hat auff seiner Reise nach Asien / die er auff König Francisci I. in Franckreich Befehl angetreten/ dieses Buch auffgesuchet und nebst andern mit gebracht. Der gelehrte Jesuite *Athanasius Kircherus* übersetzte solches

in

in die lateinische Sprache und *Johannes Gravius* publicirete es Anno 1615. zu Londen.

§. 65. *Al Edrisi*, welcher insgemein Geographus Nubiensis genennet wird/ hat ům das Jahr Christi 1150. biß 1170. die Welt in sieben Climata beschrieben. Seine Schrifft fertigte er in Arabischer Sprache aus/welche von denen Maroniten in die Lateinische übersetzet worden.

§. 66. *Johannes de Sacrobosco* aus der Stadt Holywood in Yorkshire gebürtig / ein vortrefflicher Mathematicus studirete anfangs auff der Universität Oxfort in Engelland / hernach aber zu Pariß. Mit seinem Tractat de *Sphæra Mundi*, welchen er aus Ptolomæo excerpiret und besser ausgearbeitet/ hat er zu denen Globis und Land-Charten vieles beygetragen; Dannenhero auch selbiger sehr offt mit Notis Commentariis ediret worden. Insonderheit haben solchen der gelehrte Jesuit, *Christophorus Clavius*, *Pierius Valerianus*, *Elias Vinetus* und *Petrus Nonius* mit feinen Anmerckungen versehen/ die so wohl in die Frantzösische / Italiänische als Engelländische Sprache übersetzet worden. Er starb Anno 1256. auff der Academie zu Paris. Anno 1573. edirete zu Wittenberg M. Hartmann Beyer/8vo. Quæstiones in Libellum de *Sphæra Johannis* de *Sacrobosco*.

§. 67. *Georgius Gemisthius* ein berühmter Mathematicus, welcher im XV. Seculo an dem Florentinischen Hoffe sehr beliebt gewesen. Er war aus Constantinopel bürtig / und hat sich mit einigen Schrifften bekandt gemachet. Was

von seinen Geographischen Collectaneis in der Bibliotheca Bodlejana bißhero auffgehoben worden / soll künfftig in des Herrn Hudsonii dritten Volumine Scriptorum Græc. minorum, mit publiciret werden / wie gedachter Collector versprochen.

§. 68. *Franciscus Berlinghesius*, von Florentz/ hat üm das Jahr Christi 1480. (andere sagen 1470.) sechs Geographische Bücher Ptolomæi in einem Italiänischen Carmine abgefasset / und mit Land-Charten in Kupffer gestochen ausgezieret.

§. 69. *Antonius Galateus*, ein geschickter Geographus, guter Poete/kluger Philosophus und ein erfahrner Medicus , ist gebohren in dem Dorffe Galatina in terra d' Otranto einer Provintz von dem Königreiche Neapoli. Er lebete im XV. Seculo und starb Anno 1487. Seine schöne Geographische Schrifften sind mehrentheils Mscripta blieben/ und liegen nun hin und wieder in denen Bibliotheqven verborgen.

§. 70. *Dominicus Marius Niger*, ein Venetianer / hat im Jahre 1490. ein Systema Geographiæ, aus XXVI. Büchern bestehend / von den drey bißher bekandten Theilen der Welt geschrieben/ welches aber biß in das Jahr 1557. in MS. verborgen gewesen / da es denn *Wolffgangus Wissenburgius* an vielen Orten verbessert und in 4to. ediret. Eilff Bücher handeln von Europa, so viel von Asia und IV. von Africa, von America aber wird nichts gedacht. Das Werck ist zu Basel gedruckt.

§. 71. Den scharffsinnigen *Christophorum Columbum* müssen wir allerdings mit unter die Geographos setzen / weil er Anno 1492. mit Entdeckung des neuen Welt-Theiles Americæ vielmehr als tausend andere in ihren Schrifften præstiret hat. Er ward Anno 1442. zu Genua gebohren und starb den 8. Mäy / Anno 1506. zu Valladolid im 64. Jahre seines Alters. Seine Beschreibung von America ist Anno 1493. 8vo. zu Basel gedruckt worden.

§. 72. *Americus Vesputius* von Florentz gebürtig / hat nach Columbo weit mehr Landschafften entdecket/ und dannenhero die Ehre/ daß die gantze neue Welt/ welche er vor seinem Tode kürtzlich beschrieben/ nach seinem Nahmen America ist genennet worden. Er starb Anno 1506.

§. 73. *Antonius Lebrixa* oder *Nebrissensis*, ein berühmter Historiographus gebohren zu Lebrixa oder Nebrissa in Andelusien. Seine Studia hat er zu Salamanca in Spanien und hernach zu Bononien in Italien excoliret / und es so hoch gebracht/ daß er in allen Wissenschafften und Sprachen versiret war. Die Hebräische/ Griechische/ lateinische/ Spanische und Italiänische Sprachen verstunde er vollkommen. Er excellirete aber sonderlich in der Theologie, Mathematic und Jurisprudentz. In der Medicin und Philosophie liesse er sich auch nicht verrathen / wodurch er bey seinen großmüthigen Landes-Leuten in grossem Ansehen war / indem er in diesem Lande die Studia in schönsten Flor gebracht und die Barbarey gäntzlich vertrieben. Seine *Cosmographia* und *I-*

sago-

ſagoge in Geographiam ſind bey den Spaniern zu ſeiner Zeit gar beliebt geweſen/ liegen aber mit vielen andern gelehrten Schrifften noch in MStis. Er ſtarb Anno 1522. den 2. Julii im 77. Jahre ſeines Alters.

§. 74. *Johannes Stobniza* ein Pohle / welcher ſich vor allen andern Landes-Leuten im Studio Geographico ſignaliſiret/iſt wegen ſeiner Schrifften bey denen Gelehrten nicht unbekandt. Er bemühete ſich ſonderlich des Ptolomæi Alexandrini Schrifften zu illuſtriren und einige Fehler zu corrigiren. Dieſes verrichtete er auch mit gutem Judicio in ſeiner *Introductione in Geographiam Ptolomæi*, worinne er zu denen Provintzien uñ deren vornehmſten Städten noch überdieſes auch die Longitudines und Latitudines nach der Hypotheſin Ptolomæi ſetzte / edit. zu Cracau Ann. 1519. 8vo. & 1430. 4to. weil nun vor ihm kein Geographus dergleichen gethan / ſo kam er bey ſeiner Nation in gutes Anſehen und fand auch bey denen ausländiſchen Gelehrten Applauſum.

§. 75. *Joachimus Vadianus*, ein gelehrter Medicus und Geographus von S. Gallen aus der Schweitz bürtig / woſelbſt er den 29. Novembr. 1484. gebohren iſt. Er war eine Zeitlang Profeſſor zu Wien/allwo er vorhero ſtudiret hatte/und durchreiſete hernach **Ungarn/Pohlen/Teutſchland** und **Italien.** Im Jahr 1518. promovirete er in Medicinæ Doctorem und ſchrieb ein Conſilium wider die grauſame Peſtilentz-Seuche. In der *Geographie* und *Mathematic* hatte er ſich wohl geübt und ſchrieb die artigſten Commenta-

taria in Pomponii Melæ drey Bücher de situ orbis. Im Jahr 1534. edirte er *Epitomen Trium partium Orbis, Asiæ, Europæ & Africæ*, welches Buch damahls bey denen Gelehrten grossen Applausum fande/ wird aber heutiges Tages wenig gesuchet. Er starb Anno 1551. im 66. Jahre seines Alters/ als ein *Geographus*, Poete/ *Medicus* und *Philosophus*.

§. 76. *Petrus Apianus*, teutsch Bienewitz/ von Leißnick aus Meissen/war Professor Matheseos zu Ingolstadt in Bäyern. Anno 1524. dedicirete er seine Cosmographiam 4to. Käyser Carolo V. und verliesse die Welt An. 1552. dieses Mannes ist bereits im IV. Cap. gedacht worden.

§. 77. *Philippus Apianus*, ein berühmter Mathematicus, gebohren den 14. Septembr. An. 1531. war des vorigen Petri Apiani Sohn und Successor, in der Professione Matheseos zu Ingolstadt/ allwo er gebohren ist und auch seines Vaters Wissenschafften gleichsam mit allen Instrumentis erbete. Seine Geographischen Schrifften sind noch nicht ediret/ sondern liegen noch als MSta. Er starb A. 1589. im 58sten Jahre seines Alters als Professor Matheseos zu Tübingen. Er hat seines Vaters Cosmographiam und Mercatoris Sphæram interpretiret.

§. 78. *Reinerus Gemma*, ein Mathematicus von Doccum aus Frießland bürtig/ welcher zu Löwen An. 1555. im 47. Jahre seines Alters am Steine als Professor Medicinæ und Matheseos gestorben/ verbesserte des Apiani Planisphærium, welches die gantze Welt in der Figur eines Hertzens vorstel-

stellet. Seine Geographische Tractate de principiis Cosmographiæ und de Ratione locorum describendorum & de illorum distantiis inveniendis, sind in der Gelehrten Händen.

§. 79. **Zacharias** *Lilius*, von Vicenza aus der Venetianischen Lombardey/ verfertigte Anno 1530. in Italiänischer Sprache ein Lexicon Geographicum, welches hernach von *Francisco Baldello* ins Lateinische übersetzet und 1552. zu Venedig gedruckt worden.

§. 80. *Heinricus Glareanus* sonst Heinricus Loritus benahmet / ein Mann von grosser Gelehrsamkeit/ist Anno 1488. zu Glaris in der Schweitz gebohren. Er war in vielen Wissenschafften gründlich erfahren und wegen seiner Schrifften bey jederman beliebt. Seine Poësie hatte eine grosse Annehmligkeit und brachte ihm bey Käyser Maximiliano I. ohne eintziges Ansuchen den Lorbeer-Crantz zuwege. Gedachter Käyser verehrte ihm vor ein nettes Gedichte einen kostbaren Ring und die Schweitzer - Cantons überschickten Lorito ein herrl. Geschencke / als er ein Panegyricon pro justissimo Helvetiorum fœdere gehalten und de qvatuor Helvetiorum pagis geschrieben. Sein *Compendium Geographicum* kam A. 1530. zu Basel und hernach etlichmahl zu Freyburg in Brißgau in den Druck 4. und zwar in lateinischer Sprache. An diesem letztern Orte ist er auch A. 1563. im 75. Jahre seines Alters von dieser Welt abgeschieden.

§. 81. *Michael de Villa nova* aus der Frantzösischen Provintz Dauphine, war ein berühmter Medicus zu Vienne in der alten Haupt-Stadt derer

Al-

Allobrogum. Dieser vermehrte Ptolomæi Geographiam, welche *Bilibaldus Pirckheimerus* aus dem Griechischen in das Lateinische A. 1525. übersetzet hat/mit vielen neuen Oertern und neuen Nahmen der alten Oerter/welche bißhero noch verlangt worden. Er zeichnete hierzu XXII. neue Land-Charten/ und fertigte das Werck A. 1541. mit grossem Ruhme aus.

§. 82. *Jacobus Zieglerus*, oder Ciglerus, ein berühmter Cosmographus von **Landshut** aus Bäyern bürtig/ ist wegen vieler philosophischen und theologischen Schrifften bekannt. An. 1536. edirte er seine Descriptionem Terræ Sanctæ, worin er die Oerter und Provintzien in der H. Schrifft von dem Gelobten Lande viel ordentlicher benennte/ weder der Straßburgische Dominicaner-Mönch *Burchardus* von Straßburg in seiner so genannten Legatione in Ægyptū, worin er auch vieles vom Gelobten Lande melden wollen. Dieses Werck ist noch in der Bibliotheqve zu Basel zu sehen. Ziegleri Opera aber findet man in der Käyserl. Bibliothec beysammen. Er starb An. 1549. im Augusto zu Passau/wohin er aus Furcht vor denen Türckis. Waffen geflüchtet. Der damalige gelehrte Bischoff zu Passau/ Wolfgangus der erste/ ließ hernach diesem Cosmographo ein Grabmahl auffrichten.

§. 83. *Johannes Dryander* von Wettern aus Hessen gebürtig/ edirte An. 1535. seine Introductionem in Cosmographiam 8vo. in welcher dieser gelehrte Mann zu der Zeit etwas vollkommenes præstirte. Er zeigete die Hand-Griffe in der Geometrie und Astronomie, doch nur so

weit als sie einem Geographo dienen müssen. Die Instrumenta zur Doctrina Sphærica gehörig/ brachte er zum Theil in bessern Stand / und verfertigte auch einige neue. Sein Leben endete sich zu Marpurg den 20. Septembr. 1560. woselbst er lange Zeit Professor Medicinæ und Matheseos gewesen.

§. 84. *Jacobus Castaldus*, aus Piemont/hat des gelehrten Arabischen Printzens Abulfedæ Opus Geographicum in die Italiänische Sprache übersetzet/ und zu Venedig publiciret. Europam, Asiam und Africam hat er mit neuen Land-Charten illustriret/ und selbige An. 1550. an das Tages Licht kommen lassen.

§. 85. *Sebastianus Münsterus*, welcher gleichsam zu Verfertigung schöner Bücher gebohren zu seyn schiene/ hat sich mit seiner grossen Geographie und einigen Land-Charten in aller Welt bekannt gemacht. Sein Leben und Schrifften haben wir oben im IV. Capitel ausführlich beschrieben.

§. 86. *Orontius Finaus*, von Briancon aus Dauphine gebürtig/hat sich als Königl. Profess. der Mathematic zu Pariß mit seiner Orbis Descriptione, Planisphærio und Zeichnung einiger Land-Charten nobilitiret. Ein mehrers ist oben im V. Cap. von ihm zu lesen. Er starb An. 1555.

§. 87. *Petrus Gyllius*, Albiensis, welcher anno 1555. im 65. Jahr seines Alters gestorben / ist der Autor der Schrifft von dem Bosphoro Thraciæ. Der König Franciscus I. in Franckreich / schickte ihn nach den Morgenländern / einige rare Bücher auffzusuchen / und sich der unbekannten Oerter genaue-

genauer zu erkundigen. Dannenhero that er innerhalb 9. biß 10. Jahren verschiedene Reisen nach Griechenland/Türckey/ Syrien/Palästina/ Egypten/ Arabien / Armenien und Persien/ und brachte viel Sachen zusammen. Nach seiner Zurückkunfft gab er denen Europäern wegen der Lage / Stärcke und Reichthümer aller dieser Länder curieuse Nachrichten/ welche weder Postellus noch andere vor ihm ertheilen können.

§. 88. *Hieronymus Surita*, ein Spanier/gebohren zu Saragossa im Königreiche Aragonien / war bey Käyser Carolo V. in grossem Ansehen. Er edirete im Jahr 1560. das *Itinerarium Antonini* mit einem nützlichen Commentario, und schrieb auch eine Historie von Aragonien in spanischer Sprache. Er verließ diese Zeitlichkeit A. 1580. im 78. Jahre seines Alters

§. 89. *Robertus Recordus* ein Engelländer und gelehrter Professor Matheseos zu Oxfort. Er hat Anno 1558. einen Isagogen Cosmographiæ an das Tageslicht kommen lassen / auch hernach de Usu Globorum erudit und eleganter geschrieben.

§. 90. *Hieronymus Girava*, ein Spanier / hat in zweyen Büchern die gantze Geographiam in Spanischer Sprache erkläret / und sein Opus geographicum Anno 1540. ediret. Im Jahr 1570. kam es zu Venedig lateinisch heraus. Dieser Geographus hat ann. 1556. bereits die Schuld der Natur bezahlet.

§. 91. *Franciscus Maurolycus*, ein Sicilianer und gelehrter Abt zu Meßina / hat drey Bücher

von der Lage der Erden geschrieben / und solche unter dem Nahmen einer Cosmographia ediret. Es kam An. 1558. zu Paris zum Vorschein. Die Gelehrten halten eben nicht viel von diesem Wercke / indem sie es nur vor eine Isagogen in Ptolomæum halten. Wer es verstehen will / muß in der doctrina Sphærica wohl geübet und ein perfecter Mathematicus seyn.

§. 92. *Johannes Honterus*, hat Rudimenta Cosmographiæ in dreyen Büchern cum Tabellis Geographicis ediret. Dieses Werck ist carminice in lateinischer Sprache abgefasset/ und etlichmahl auffgeleget worden. A. 1549. kam zu Zürch in der Schweitz eine neue Edition in 8vo. heraus. Er war ein Evangelischer Theologus von **Cronstadt** aus Siebenbürgen / wo er die Reformation mit grosser Dexterität eingeführet. Bey angehender Reformation brachte er aus Teutschland eine gantze Druckerey mit in sein Vaterland/ließ unterschiedene Bücher Lutheri und anderer Geistreichen Männer aufflegen / wodurch er sein Vaterland mit vielen umliegenden Städten zur Evangelischen Religion brachte. Er hat auch zu Cronstadt ein Gymnasium Academ. auffgericht.

§. 93. *Petrus Jacob Stevius*, ein Spanier von Valencia bürtig / war so gut in der Geographie, als Medicin erfahren / hat auch in beyden gelehrte Schrifften hinterlassen.

§. 94. *Simon Sterinus*, ein vortrefflicher Mathematicus, von Brügge/ hat VI. Bücher von der Erd-Beschreibung in Griechischer Sprache hinterlassen. Die ersten vier und das sechste Buch hat

Wil-

Willebrordus Snellius in die lateinische Sprache übersetzet. Der Weltberühmte Hugo Grotius hat hernach das V. Buch vertirt, und cum versione Latina in Druck gegeben. Vir fuit supra captum in Mathesi versatus.

§. 95. *Johannes Antonius Maginus*, ein gelehrter Mathematicus, von Padua in Italien bürtig/ docirte zu Bononien die Mathesin, und gab Anno 1597. Ptolomæum mit einem Commentario und XXXVII. **Land-Charten** / so er selbst gezeichnet hatte/ unter diesem Titul heraus: Geographiæ tum veteris tum novæ obsolutissimum opus. Coloniæ Agrip. 1597. in 4. confer. cap. VI. h. l. ed. 1617. Arnhemi, 4.

§. 96. Was der unvergleichliche Geographus, *Gerhardus Mercator*, zur Vollkommenheit der geographischen Wissenschafften beygetragen / ist bereits im IV. Cap. ausführlich errinnert worden.

§. 97. *Abrahamus Ortelius*, von Antwerpen/ hat mit seinem Theatro Geographico edit. 1570. und Thesauro Geographico ed. A. 1595. fol. wie auch Parergo Geographico, (welches letztere auch den Titul Synonyma Geographica hat / edit. A. 1678. 4to.) die mit netten Land-Charten zum Theil illustriret worden/ allen Geographis die Augen auffgethan/ und gewiesen/ wie sich ein redlicher Liebhaber des Studii Geographici aufführen soll. Das Theatrum orbis terrarum seu veteris Geographiæ Tabulas hat B. Morettus An. 1624. zu Antwerpen viel vermehrter ediret/ fol. Das übrige von diesem Ortelio findet man oben im IV. cap. weitläufftig erzehlet.

§. 98. *Petrus Montanus*, hat die Atlantes Mercatoris in bessern Stand gebracht und die Charten mit kurtzen Beschreibungen versehen. Der kleine *Atlas Mercatoris*, mit *Montani* commentariis kam A. 1621. zu Arnheim in 4to zum Vorschein/und wurde anfangs vor 3 thl. verkauffet.

§. 99. *Johannes Boterus* von Bene in Piemont bürtig/ ein gelehrter Mann/ war Abt zu S. Michael de la Clotoure in Piemont/ vorher aber Hofmeister bey den Kindern Caroli Emanuelis Hertzogs von Savoyen. Er starb Anno 1608. Seine Cosmographie ist A. 1667. in das Lateinische übersetzet worden. Anno 1596. also noch bey Lebens-Zeiten des Autoris wurde gedachtes Werck unter dem Titul Cosmographia universalis zu Cöln am Rhein/4to. in 2. Theilen teutsch ausgefertiget. Confer. cap. VI.

§. 100. *Nicolaus Copernicus*, ein berühmter Mathematicus, und Canonicus zu Thorn im Königlichen Polnischen Preusen/ gebohren den 19. Febr. A. 1473. wird des wegen hieher gesetzet/weil er die alte Lehre des Philosophi Aristarchi und der Pythagoräer/welche vor ihm der Cardinal Lusa auch hervorbringen wollen/verneuerte/ und öffentl. zu behaupten suchete/ daß die Erde sich bewegete und hergegen die Sonne in dem Centro der Welt stille stünde. Er starb A. 1543. den 24. Maii. im 70. Jahre seines Alters. Nach seiner Meynung hat er ein besonders Systema eingerichtet/ welches Systema Copernicanum genennet wird. Von dieser Materie wird in meiner Geopraphie edit. III. P. I. §. XXVI. p. 55. zu lesen seyn.

§. 101.

§. 101. *Tycho de Brahe*, ein unvergleichlicher Mathematicus, welcher Guilielmo Blavio guten Rath bey Verfertigung seiner Land-Charten gegeben. Er ist in denn Dorffe Kundstorp in Schonen den 13. April. A. 1546. gebohren. Sein Systema Astronomicum hält die Mittel-Strasse zwischen dem Systemate Ptolæmaico und Copernicano, indem er statuiret/ daß die Sonne stille stehe/ und ům dieselbe die Erde/ die andern Planeten aber um die Erde beweget werden. Er schied A. 1601. den 24. Octobr. zu Prag im 55sten Jahre seines Alters von dieser Welt. Käyser Rudolphus II. hatte diesen Mann allezeit hoch gehalten / und seine Meriten gegen grosse Potentaten gerůhmet. Die Geographi und Mathematici haben ihn sehr vieles zu dancken.

§. 102. *Guielmus Blavius*, ein Discipulus Tychonis Brahei, ist A. 1638. zu Amsterdam gestorben. Seine Merita und Scripta sind oben im IV. Cap. weitläufftig angeführet worden / in welchem Capite, wie auch Cap. V. und VI. die berůhmtesten Mappo-Geographi und Calcographi ordentlich benahmet sind. Denn ich habe mir einmahl vorgesetzt/ an diesem Orte nur von denen Geographis zu handeln / welche mit besondern Scriptis die Land-Charten entweder illustriret/ oder ausführlich erkläret haben.

§. 103. *Benedictus Arias Montanus*, ein Mann von grosser Erudition und trefflichem Judicio, gebohren in dem Dorffe Frexeval/ im Gebiethe von Badajoz, im Spanischen Extremadura. Durch seinen ungemeinen Fleiß hatte er die Hebräische/ Griechische/ Arabische/ Chaldäische/

Syrische und Lateinische Sprache perfect erlernet und auff vielfältigen Reisen durch Italien/ Franckreich / Teutschland / Niederland/ Pohlen und Engelland die schönsten Wissenschafften cultiviret. Er schrieb aus eigenem Triebe neue Bücher von dem Alterthum der Jüden / in welchen die *Geographia Sacra* vollkommen enthalten ist. Das mühseelige Werck kam Anno 1572. zu Sevilla in folio heraus. Die ersten vier Bücher tractiren nichts als Geographica, und beweisen seine ungemeine Belesenheit. Das erste Buch inscribiret er PHALEG, worinnen er die Situation der Welt demonstriret/ und diejenigen Oerter und Plätze beschreibet / welche von denen Menschen zu erst bewohnet worden. Im andern Buche / welches *CHALEB* heisset/ führet er die Austheilung des Gelobten Landes unter die zwöff Stämme aus. Das dritte Buch heisset Canaan/ und fasset alle Erzehlungen / wie die zwölff Stämme die fremde Völcker ausgetrieben/ und sich vermehret haben. Im vierdten / das Nehemias genennet wird / redet der Autor von der Beschaffenheit des ersten und alten Jerusalems. Dieses pretieuse Werck wird in wenig Bibliotheqven gesehen / und kömmet nicht jedem zu Gesichte. Denen Theologis kan es bey Erklärung der Heil. Schrifft gute Dienste thun.

§. 104. *Antonius Herrera*, ein gebohrner Spanier/ machte sich mit seinen geographis. Wissenschaften so beliebt/ daß ihn Philippus III. König in Spanien zu seinem Geographo und Historico erwehlete. Er edi-

edirete in Spanischer Sprache seine Anmerckungen von America, welche Barlæus Professor am Gymnasio zu Amsterdam in die lateinische Sprache übersetzte und selbige mit dem Titul Novus Orbis s. Descriptio Indiæ Occidentalis zu Amsterdam Anno 1622. edirete in Folio.

§. 105. *Johannes Bocentius* oder Boccacio aus dem Flecken Certaldo in Toscanien bürtig/ deswegen er von vielen Florentinus genennet wird/ war ein Schüler Petrarchi, und studirete unter dessen Anführung zu Florentz/ nachdem er die Kauffmanschafft verlassen. Er starb Anno 1375. und hinterliesse VII. Bücher von den Nahmen der Berge/ Wälder/ Brunnen/ Pfützen/ Flüssen/ Seen/ Morästen und Meeren/ welche insgesammt Anno 1532. von Jacobo Mycillo zu Basel in lateinischer Sprache ediret worden/ in Folio.

§.106. *Christianus Antrichomius* aus Delfft gebürtig/ fertigte Anno 1589. fol. sein Theatrum Terræ sanctæ & Biblicarum historiarum mit einigen Land-Charten aus/ und beschriebe das gelobte Land nach den zwölff Stämmen. Er hat über dreyßig Jahr daran colligiret/ und dennoch hat Jacobus Bonfrerius in seinen Annotationibus über dieses Theatrum mehr als 34. Fehler angemercket. Dieses Opus kam Anno 1682. in Folio zu Cölln am Rhein wieder neu an das Tages Licht.

§. 107. **Heinrich Bünting**/ weyland Prediger zu Grunau im Fürstenthum Braunschweig/ verdienet wegen seines Itinerarii scripturæ sacræ,

einen Platz unter denen Geographis. Er bemercket im ersten Theile die vornehmsten Reisen der Patriarchen/ Richter/ Könige und Oerter des Alten Testaments / und im andern beschreibet er die Oerter so im Neuen Testamente vorkommen. Er ist der erste / welcher ein solches recht nützliches Werck in teutscher Sprache ediret. Zuletzt findet man noch etwas von den Müntzen und Massen so in der Bibel gemeldet werden. Der Editionen sind unterschiedene/ von anno 1585. 1597. 1601. und 1621. fol.

§. 108. *Paulus Merula* ein kluger und in der Historie/ Geographie, Sprachen und Humanioribus wohlerfahrner Mann/ist anno 1558. zu Dordrecht in Holland gebohren. Er reisete in seiner Jugend in Franckreich / **Engelland** und Italien und habilitirete sich in Jure und Historia. Nach Lipsii Tode wurde er anno 1591. zu Leyden Professor Historiarum und A. 1598. anderer Bibliothecarius der Academie. Durch sein unmäßiges und unabläßiges Sitzen zog er sich eine Schwachheit zu / welche er zwar mit einer Reise nach Rostock bey Veränderung der Lufft zu bessern meynete/verfiel aber darüber in eine hitzige Kranckheit/die ihm am 19. Julii/ anno 1607. zu Rostock das Leben raubete/ als er kaum das 49. Jahr seines Ehrenvollen Alters erreichet. Er war ein fleißiger und mit einen trefflichen Judicio begabter Mann und hätte / daferne er das Leben länger behalten sollen / noch viel herrliche Bücher schreiben können. Seine VII. Bücher von der Cosmographie sind eine Probe von einem sehr weitläufftigen

tigen Wercke/ so mehr zu wünschen als von einem dergleichen geschickten Manne zu erhalten ist. Sie kam anno 1605. 4to. zum Vorschein. Die ersten drey Bücher begreiffen die Generaliora Cosmographiæ. Im IV. wird Europa insonderheit beschrieben. Das VI. handelt von Spanien und das VII. von Italien.

§. 109. *Bartholomæus Keckermannus* hat unter andern Schrifften ein Systema Geographicum in zwey Büchern ediret An. 1609. 8vo. welches nach damahliger Zeit sehr nützlich war. Die gelehrte Commentatio de Natura & proprietatibus Historiæ kam Anno 1610. 8vo. zu Hannover nach seinem Tode heraus. Die übrigen viele Scripta, so er in wenig Jahren verfertiget/ beweisen / daß er in qvovis scibili versiret gewesen. Jede Wissenschafft schiene sein Haupt-Studium zu seyn / indem er auch fast alle mit gleicher Liebe und Fleisse excolirete/aber dadurch an Leibes-Kräfften sehr abnahm und endlich gar am 25. Augusti/ An 1609. im 38. Jahre seines Alters das Leben einbüssete. Er war ein gebohrner Dantziger / und hatte die Ehre im Vaterlande Professor am Gymnasio zu seyn. Zu Heidelb. ist er eine Zeitlang Collega tertius in der Schule/hernach aber Professor der Hebräis. Sprache auff dasiger Universität gewesen.

§. 110. *Bernardinus Baldus* ein excellenter Polyhistor von Urbino in Italien/allwo er A. 1553. gebohrē ist. Den Grund seiner Studien legte er zu Urbino in Patria, wo er noch in zarter Jugend die Mathesin uñ Geographiam excolirte. In diesen Wissenschafften legte er zu jedermans Verwunderung sol-

solche schöne Proben ab/ welche niemand von ihm zu der Zeit noch gehoffet hätte. Des Arati Phoenomena brachte er in nette Italiänische Verse und eines unbekandten Geographi *Hortum Geographicum* in MSto übersetzte er mit Lust aus der Arabischen in die lateinische Sprache. Darauff zog er nach Padua Anno 1573. allwo er einen gelehrten Tractat de Tormentis bellicis & eorum Inventoribus ausfertigte/und sich eyfrig auff Lesung der Poeten legte. Da ihn nun die Pest nöthige Paduam zu verlassen / kam er wieder nach Urbino und conversirete täglich mit dem berühmten Mathematico *Friderico Commandino* , welchem er zu Ehren/als er gestorben / aller Mathematicorum Vitas von *Thaleto Milesio* an biß auff seine Zeiten sehr artig beschrieben. A. 1586. wurde er Abt zu Guastalla, in welchem Stande er Tag und Nacht geschäfftig war. . Im Jahr 1603. machte er den Anfang eine ausführliche Beschreibung von der gantzen Welt zu verfertigen / und colligirete hierzu die schönsten Sachen / welche er aber niemahls in Ordnung bringen können/ weil er am 12. Octobr. Anno 1617. durch den Tod von seinem ungemeinen Fleisse abgezogen worden. Der 1. Tomus soll mehrentheils fertig gewesen seyn/ und ist zu bedauren/ daß er diese seine beste Arbeit nicht zur Vollkommenheit bringen und der Welt gönnen sollen.

§. III. *Claudius Robertus*, ein Frantzose zu Bar sur-Aube Anno 1564. gebohren. Dieser Mann excellirete sonderlich in der Historie und Geographie und ist Italien/ Franckreich/ Engeland/

land / Teutschland und die Niederlande durchreiset. Seine Schrifften sind bey denen Gelehrten in grossen æstim, sonderlich aber Gallia Christiana in fol. welches die Sammarthani hernach vermehret und zu Pariß Anno 1656. ediret. Von seiner Geographie ist bißhero in Teutschland wenig gesehen worden. Er starb Anno 1626.

§. 112. *M. Stephanus Ritterus*, Käyserlicher gekrönter Poete / aus der Stadt Grüneberg in Hessen/war Rector am Gymnasio zu Corbach in der Graffschafft Waldeck. Seine Scripta geben zu erkennen daß er in Humanioribus wohl beschlagen gewesen. Die Mathematische Wissenschafften muß er gleichfalls wohl verstanden haben/ weil er in der Doctrina sphærica gute Information ertheilet. A. 1619. ist zu Marpurg seine *Cosmographia Prosometrica* in 4to. lateinisch gedruckt worden. In diesem Wercke findet sich eine gantze **Beschreibung der Welt / aller Reiche/ Völcker/ Insuln/ Städte/** Berge/Meeren und Flüssen/ mit curieusen Anmerckungen.

§. 113. *M. Johannes Ravius* , weyland Prediger in dem Städtgen Weller eine Meile von Marpurg in Hessen / ist ein fleißiger Geographus gewesen. Er lieferte Anno 1597. seine Cosmographiam fol. in teutscher Sprache / an welcher er viel Jahre gearbeitet. Nachdem ist das Werck Anno 1624. zu Franckfurt am Mäyn mit seinen Memorabilibus Naturæ und **Bussemachers Land-Charten** zum Vorschein kommen. Einige nennen ihn Epitomatorem Münsteri, weil er vieles aus Münstero ausgeschrieben. Das

gan-

gantze Opus ist durchgehends in Frag und Antwort eingerichtet.

§. 114. *M. Georgius Beati*, edirete anno 1614. zu Franckfurt am Mäyn in 4to. teutsch / Amphitheatrum Naturæ oder Schau-Platz menschlicher Herrligkeit / welches nichts als eine kurtze Erd-Beschreibung ist. Er theilet das Werck in zwey Theile. Der erste fasset eine allgemeine Beschreibung der Welt / aller Königreichen / Fürstenthümer / Provintzien / Insuln und Theilen der Welt. In dem andern sind begriffen die vortrefflichen Eigenschafften / wunderbare verborgene Geheimnisse und Kräffte der Natur / an dem Firmament / und dessen Angehörungen / desgleichen an den vier Elementen, Feuer / Lufft / Wasser und irrdischen Geistern / Geist-Menschen / Nymphen / Waldgöttern / Menschen / vierfüssigen Thieren / Fischen / Vögeln und andern Creaturen / und dann vornehme übertreffliche Erfindungen und Gebäude der Menschen an Städten / Pallästen / Säulen / wie auch sonderbarer Völcker / Sitten / Ceremonien des Gottes-Dienstes / Administration des Regimentes / etc. Der Autor nennet sich selbst Bürger und Philohistoricum zu Franckfurt. Dieser scheinet des Ravii Epitomator zu seyn / weil man das meiste hier von Wort zu Wort findet wie in Ravii Memorabilibus Naturæ.

§. 115. *Philippus Cluverius* ein gebohrner Dantziger inclinirete von Jugend auff zu dem Studio Geographico, bey welchem er aber wunderbare Fata hatte. Denn als sein Vater merckte / daß

er

er zu Leyden das Studium Juridicum wenig æstimirete / und sich auff Zurathen Josephi Scaligeris auff die Geographie legte / so hielte er ihm die Wechsel zurücke / wodurch *Cluverius* desperat wurde und unter die Soldaten gieng. In solchem Zustande kam er nach Ungarn / woselbst er offt Hunger und Kummer leiden müssen. Zwey Jahr hernach kam er wieder nach Holland / und liesse des Baron von Popel Defension wider den Käyser drucken / wurde aber deswegen auf Käyserliches Ansuchen von den Herrn Staaten der vereinigten Provintzen zum Gefängniß condemniret. Als er nun aus dieser Verdrießligkeit erlöset wurde / reisete er in Franckreich / Engelland / und Italien / und excolirete so wohl das Studium Geographicum als auch die Sprachen. Hernach begab er sich nach Leyden und edirete nebst andern gelehrten Schrifften seine *Introductionem in omnem Geographiam, veterem aeqve ac Novam*, und erhielte dadurch von denen Curatoribus der dasigen Universität eine jährliche Pension. Er machte in diesem Scripto etwas mehr als die Nahmen der Städte und Länder bekandt / indem er zugleich etwas aus der Historie annotirete / und in einer guten Ordnung die alte und neue Geographiam zugleich tractirete / welches vor ihm niemand gethan. Die Fehler in diesem Wercke sind deswegen zu excusiren / weil er solches nicht selbst revidiren können / sondern Anno 1623. von dem Tode im 43. Jahre seines Alters darüber gestöret und übereilet worden. Anno 1661. edirete diese Introductionem *Johannes Buno* Prediger zu Lüng-

naburg und am Gymnasio Illustri daselbst Professor Historiarum mit Notis und Land-Charten / wodurch das Buch erst seine Liebhaber fande. Anno 1669. kam sie zu Pariß in Frantzösischer und A. 1679. zu Nürnberg in teutscher Sprache an das Tages Licht. *Johann Fridericus Kekelius Pro-Rector* zu **Rodolstadt** im **Fürstenthume Schwartzburg** vermehrte das Werck und beförderte es Anno 1686. cum Notis Bunonis & Tabulis Geographicis in 4to. zum Druck zu Wolffenbüttel/ an welchem Orte die gantze Introductio Anno 1694. 4. cura *Johannis Reiskii* wieder auffgeleget worden. Die neueste Edition kam Anno 1711. 4. Lond. cum Notis Bunonis, Hekelii, Reiskii, Luytsii, aliorumqve viel vermehrter heraus. Man rühmet *Cluverio* nach/ daß er sich in Germania, Italia und Sicilia antiqva als ein *Princeps Geographorum* erwiesen. Er hat zehn Sprachen/ nehmlich **Hochteutsch/ Griechisch/ Lateinisch / Frantzösisch / Italiänisch/ Engelländisch / Holländisch/ Ungarisch/ Böhmisch** und **Polnisch** / reden können.

§. 116. *Michaël Neander* weyland **Rector** der Closter-Schule zu Jlfeld / welcher Anno 1522. zu Sorau in Schlesien gebohren ist / hat unter andern vielen gelehrten Schrifften auch *Orbis terræ succinctam Explicationem* ausgefertiget/ welches zu unterschiedenen mahlen auffgeleget worden. A. 1597. kam es zu Leipzig in Druck 8vo. und wurde 1628. wieder auffgeleget. Er ist aber bereits Anno 1595. gestorben. In Geographicis hat dieses alte Compendium nicht den geringsten

Nu-

Nutzen / und verdienete kaum hier recensiret zu werden / wenn nicht hin und wieder einige notable Umstände von gelehrten oder berühmten Leuten bey den Oertern zufinden wären.

§. 117. *Wilhelmus Blavius* soll hier noch einmahl wegen seiner *Institution de Usu Globorum & Sphærarum cœlestium ac Terrestrium* angeführet werden. Im ersten Theile erkläret er das Systema *Tychonis*, im andern aber *Copernici*. Das Werck ist sehr gelehrt elaboriret. Hätte er solches gleich anfangs in lateinischer Sprache und nicht Holländisch ediret / würde es mehr Gönner bekommen haben. Weil es nun guten Nutzen geben konte / so nahm der Professor Matheseos *Hortensius* zu Amsterdam die Mühe / und übersetzte es ins Lateinische / edit. Anno 1668. und 1690. 8vo. Amstelodami, Confer. Cap. IV. h. lib. de Blavio.

§. 118. *Philippus Ferrarius*, ein gelehrter Mann / welcher meistentheils fait von der Geographie machte. Er ist aus dem Dorffe Ovillo, unweit Alexandria della Paglia, im Hertzogthum Mäyland gebürtig / und nicht von Alexandria, wie andere meynen. Daß er ein guter Geographus gewesen / ist aus seinem Epitome Geographiæ zu sehen / welches aus IV. Büchern bestehet. Sein Lexicon Geographicum ist eines von den besten / so wir haben / und war zum erstenmahl unter der Presse / als ihm der Todt das Leben raubte Anno 1626. Es kam hernach Anno 1627. in folio zum Vorschein / und erhielte grosse Liebhaber. Anno 1670. wurde es wieder auffge-

leget/und hernach von Michael Antonio Baudrant vermehret / edit. Paris A. 1694. Fol.

§. 119. *M. Sebastian* Schröter/wohlmeritirter Professor zu Erffurt/ hat anno 1620. in zweyen Theilen Historicam totius orbis terrarum Descriptionem, Erffurti 8vo. ausgefertiget / welches ein nützliches Werck ist. Im ersten Theile beschreibet er Europam und Africam, und im andern Asiam und Americam geographice und historice in lateinischer Sprache. Dieses opus Geographicum ist hernach nicht wieder auffgeleget worden.

§. 120. *Petrus Bertius*, gewesener Königlicher Frantzösis. Cosmographus, hat im Studio Geographico solche nützliche Arbeit verrichtet / welche ihm die gelehrte Welt nicht verdancken kan. Sein *Breviarium totius orbis terrarum* 12. Lipsiæ an. 1661. & 1664. hat zwar heute zu Tage wenig Nutzen/ ist aber zu seiner Zeit sehr nützlich gewesen. Zu Verbesserung der **Land-Charten** hat er viel tribuiret/ und selbst eine ansehnliche Partie gezeichnet. Seine *Tabulæ Geographiæ Contractæ* kamen erstlich anno 1601. hernach anno 1616. in VIII. Büchern vermehreter zum Vorschein. Die geographische Tabellen wurden hernach anno 1612. zu Franckfurt am Mäyn in die teutsche Sprache/ wiewohl mit grossen Fehlern übersetzet / und unter dem Titul: Petri Bertii geographischer Tabellen fünff unterschiedene Bücher/ in gantz unbeqvemen Format publiciret. Im I. Buche wird die gantze Welt überhaupt/ im II. Europa, im III. Africa, im IV. Asia und im V. America beschrieben.

Das

Das obgedachte Breviarium kam An. 1625. zu Pariß zum erstenmahl heraus. Das Theatrum Geographiæ veteris, fasset in sich Claudii Ptolomæi de Geographia Libros VIII. græce & latine, und *Ptolomæi* Land-Charten cum adnotationibus Gerhardi Mercatoris. *Antonini Imperatoris Itineraria* duo & Provinciarum Romanarum libellum. Indiculum civitatum & Provinciarum Gallicarum, Itinerarium à Burdigala Hierosolymam usqve. *Tabulas Peutingerianas* atqve Abrahami Ortelii tabulas Geographicas. Amstelodami, 1619. fol. Er ist gebohren den 14. Novembris anno 1565. zu Beures, einem schlechten Dorffe in Flandern. Sein Vater ist Pastor der Kirchen zu Rotterdam gewesen. Er hat unterschiedene Länder/ als Böhmen/ Schlesien/ Pohlen/ Engelland/ Reussen und Preussen auch Franckreich und Italien durchreiset. Der Todt befahl ihm anno 1629. im 64. Jahre seines Alters die Feder niederzulegen. Sein Leichnam liegt in Pariß begraben.

§. 121. *M. David Vechnerus*, edirete Anno 1640. zum erstenmahl sein *Breviarium universæ Germaniæ*, 12. in lateinischer Sprache / welches hernach etlichmahl wieder auffgeleget worden. Die andere Edition sahe anno 1645. das Tages Licht / und die dritte gab sein Sohn *M. Abraham Vechnerus*. Pro-Rector zu Görlitz/ anno 1673. heraus/ Gorlici Lusat. Obgedachter *M. David Vechnerus* ist gebohren zu Freystadt/ in Schlesien/ den 13. Martii, anno 1594. wo sein Vater Georg Vechner Pastor gewesen. Anno 1636.

wurde er Rector zu Görlitz/ hernach 1643. daselbst Diaconus, hernach Archidiaconus und 1662. Pastor Primarius, in welcher Station er auch Anno 1669. den 15. Februarii in 75. Jahre seines Alters verschieden. In diesem Wercke hat der gelehrte Mann seine gantze geographische Wissenschafft employiret und aller Orten eine schöne Partition gehalten. Zu seiner Zeit ist es eines von den besten geographischen Schrifften gewesen / und wird auch itzo noch æstimiret. Man findet fast bey allen Oertern curieuse Anmerckungen.

§. 122. *Carolus à S. Paulo*, ein gelehrter Mann war erst Abbas fuliensis, hernach Episcopus Abricensis. Seine Geographia Sacra unter dem Titul: Notitia Antiqua Diœcesium omnium Patriarchalium, Metropoliticarum & Episcopalium Veteris Ecclesiæ, ist ex conciliis Patrum, Historia Ecclesiastica und Geographis antiquis colligiret. Die erste Edition ward Anno 1641. zu Pariß in Folio gedruckt. Hernach ließ der Cardinal *Franciscus Barbarini* das Werck im Jahr 1666. zu Rom in Folio, mit Lucæ Holsteinii Notis und Castigationibus aufflegen. Anno 1704. kam diese Geographie zu Amsterdam in Folio mit zehn netten **Land-Charten** zum Vorschein. Das dabey befindliche *Parergon* de rebus Ecclesiasticis & civilibus, Griechisch und lateinisch / ist mehrentheils aus den besten MStis zusammen getragen.

§. 123. **Gotfried Schultze**/gab A. 1624. zu Franckfurt am Mäyn seine Welt-Beschreibung in 8vo. Teutsch in den Druck / welche An. 1679. ver-

vermehrter wieder auffgeleget worden. Er lebete zu Hamburg/und bemühete sich rühmlich alle lesens- und denckwürdige Sachen / so von Anfang der Welt sich zugetragen / aus andern weitläufftigen Büchern auff das kürtzeste zusammen zu schreiben/ und hernach unter dem Titul einer Historischen Chronick / denen Geschicht liebenden zu einem angenehmen Gefallen / durch öffentlichen Druck an den Tag zu geben. Er starb Anno 1662.

§. 124. *Samuel Bochartus*, einer der gelehrtesten Männer in Franckreich von Roan aus der Normandie gebürtig / allwo er Anno. 1599. gebohren worden. Die Gelehrten machten grossen Æstim von ihm/ weil er in antiquitatibus Romanis, Philologicis und re litteraria wohl erfahren war. In *Geographia Sacra* hat er sich als einen Maitre auffgeführet/ und mit einem besondern ausserlesenen Wercke es allen andern hierinne zuvor gethan. Das Opus bestehet aus zweyen Theilen/ und ist Anno 1645. zuerst in Folio gedruckt / und 1651. wieder auffgeleget worden / Amstelod. & Lond. Anno 1681. kam es zu Franckfurt am Mäyn in 4to. zum Vorschein. Im ersten Theile / den er *PHALEG* nennet / handelt er von der Zerstreuung der Völcker / welche durch Verwirrung der Sprachen verursachet worden. In dem andern / so Canaan heisset / wird von denen Colonien der Phönicier und ihrer Sprache geschrieben. Er starb Anno 1667. den 16. Mäy/ sehr plötzlich / und hinterliesse viel unausgearbeitete Collectanea.

§. 125. *Petrus Heylin*, ein Engelländer/Theologiæ Doctor, edirete Anno 1621. in 4to Microcosmum s. brevem descriptionem orbis, welche hernach von ihm an vielen Oertern vermehret worden. Er starb aber Anno. 1662. ehe dieses Werck noch völlig zum Stande kam. Das Werck gefiel denen Gelehrten von dieser Nation und in andern Ländern sonderlich wohl / daher denn *Erdmundus Bohun* selbiges zur Hand genommen / die Collectanea in gute Ordnung gebracht und revidiret hat. Anno 1703 kam es in Folio zu Londen / mit diesem Titul; Cosmography in Tour Books / in Engelländischer Sprache heraus.

§. 126. *Petrus d' Avity*, ein Frantzose aus Vivarais, ist berühmt wegen des Buches / so er genennet: Les estats & empires, in welchem er die Historie aller Nationen, deren Sitten/Länder und Staats erkläret. Dieses Werck vermehrte der gelehrte und bey seiner Nation beliebte Auctor und liefferte es mit diesem Titul zur Presse: Le monde, ou description de l' univers & ses quater parties, oder eine Beschreibung Europæ, Asiæ, Africæ und Americæ, starb aber Anno 1635. ehe es noch an das Tages-Licht gelangen konte. Hernach vermehrte solches *Franciscus Ranchinus* und edirete es zu Montpellier Anno 1643. Folio in V. Tomis. Diese Edition wurde hernach revidiret von *Johann Paptista de Recoles* und anno 1660. Fol. ausgefertiget. Die Frantzosen halten den Haupt-Auctorem deswegen als einen Patrioten sehr hoch/

und

und wissen seine Meriten treflich heraus zustreichen. Aus diesem Werck ist das Buch genommen/ welches A. 1695. zu Genff Fol. mit diesem Titul publiciret worden: Les etats, empires, Royaumes & Principautés du Monde, par le Sr. D. T. V. V. *Johannes Ludovicus Gothofredus* hat das Werck aus dem Frantzösischen ins lateinische übersetzet und mit diesem Titul beleget: Archontologia Cosmica, Francofurti ad Mœnum anno 1649. Fol.

§. 127. *Abrahamus Golnitzius*, ein Dänis. Geographus, von dem die gelehrten Dänen einen grossen Etat machen / weil seine Geographia anno 1649. zu Amsterdam in der Welt-bekannten Officina Elzeviriana gedruckt worden. Der fleißige Autor bedienet sich der lateinischen Sprache. Dieser Golnitzius hat auch in Vlysse Gallo-Belgico, Amstelodami A. 1651. 12. die meisten Städte in denen Niederlanden uñ deren Denckwürdigkeiten kürtzlich beschrieben / welches Buch anno 1655. wieder auffgeleget worden.

§. 128. *Georgius Fournier*, ein gelehrter Jesuit aus Franckreich / welcher wegen seiner guten Meriten berühmt ist / hat in seiner Mutter-Sprache Commentaria Geographica und Hydrographiam geschrieben. In Geographicis hat er sich sonderlich hervor gethan / weil es ihm dazu von Jugend an weder an Zeit noch Gelegenheit gemangelt. Anno 1668. kam von seiner galanten Feder Introductio ad Cosmographiam, in gleichen Geographica orbis Notitia per litora maris & ripas Fluviorum in 12. heraus.

Dieses geographische Büchlein dienet so wohl zur alten als neuen Geographie, und ist in lateinischer Sprache sehr nett geschrieben.

§. 129. *Bernhardus Varenius*, ein gebohrner Engelländer/ legte sich in seiner Jugend hauptsächlich auff daß Studium Medicum und excolirete dabey zum Zeitvertreib die Mathesin und Geographiam. In der Medicin brachte er es so weit/ daß er in Leyden Doctor wurde / und sich hernach nach Amsterdam begab. Hier schrieb er Anno 1650. in 12. seine unvergleichliche Geographiam Generalem, welche er denen Bürgermeistern zu Amsterdam dedicirete. Er hat die Doctrinam Sphæricam aus dem Grunde erkläret / und aus der Physic und Mathesi die schönsten Observationes beygebracht. Isaacus Newton, Professor Matheseos und Rector am Gymnasio zu Cambrige / illustrirete Anno 1681. Varenii Schrifft in XXXIII. neuen Schematibus, æri incisis una cum Tabb. aliqvot qvæ desiderabantur, edit. Lond. 1688. Cantabrigiæ anno 1681. & Jenæ 1693. 8vo.

§. 130. *Olfertus Dapper*, ein wohlgereiseter Medicinæ Doctor, hat mit seinen ausführlichen geographischen und historischen Beschreibungen von allen Theilen der Welt einen grossen Ruhm erworben. Seine Beschreibung von Africa kam anno 1670. fol. Amstelodami zum Vorschein. Americæ Descriptio trat anno 1671. fol. Amstel. an das Tages Licht/ und wurde A. 1673. von *Jacob Meurs*, Buchhändlern und Kupffer-Stechern zu Amsterdam / aus der Niederländischen Sprache

che ins teutsche übersetzet. fol. Amstel. Die neue Beschreibung von gantz Syrien/ Palæstina, heil. Lande/ etc. edirete der curieuse Dapper A. 1677. Amstel. fol. in Holländischer Sprache/ welche hernach gedachter Jacob Meurs A. 1681. zu Amsterdam fol. in die teutsche Sprache übersetzte. Die Beschreibung von Nicotia und Arabia ist anno 1681. fol. zu Amsterdam gedruckt worden. Diese Wercke sind theils aus eigener Erfahrung / theils aus den besten Autoribus colligiret / und mit den schönsten Land-Charten versehen. Asiam hat Johann Hoffmann anno 1688. und Palæstinam 1689. zu Nürnberg in fol. in teutscher Sprache mit netten Kupffern und Land-Charten wieder auffgeleget. *Dapperus* hat in dieser Arbeit sein grosses Judicium und vielfältige Belesenheit sehen lassen.

§. 131. *D. Tobias Wagnerus*, ein gelehrter Theologus, erst Super. zu Eßlingen/ hernach PP. Probst und Concellarius auff der Universität zu Tübingen / edirete Anno 1653. 8vo. mit höchster Renomme sein Breviarium totius Orbis terrarum Geographicum, Ulmæ; und in eben diesem Jahre 8vo Limina Genealogica in præcipuas Magnatum Europæ Familias, Ulmæ. Er starb anno 1680. im 83. Jahre seines Alters.

§. 132. *Lucas de Linda*, ein fleißiger Niederländer/ edirete Anno 1655. 8vo. Descriptionem orbis & Rerum publicarum, welches Werck damahls sehr beliebt gewesen. Der Stylus ist gracil und die Methode vor einen Anfänger sehr nützlich. Der excellente Polyhistor und Pro-

fessor zu Jena / Johann Andreas Bosius würdigte dieses Buch einer Revision und edirete solches Anno 1670. 8vo. Dieser gelehrte Mann starb Anno 1674. den 24. April. im 48. Jahre seines Alters zu Jena.

§. 133. *Martinus Zeillerus*, ein fleißiger und gelehrter Mann / gebohren im Dorffe Ränten in Ober-Steyermarck / (wo sein Vater Martinus Zeillerus, Senior eine Zeitlang Prediger gewesen.) Nat. Anno 1589. den 7. Aprill. Er schreibet sich zwar von Mueraw, eine Stadt in Steyermarck / welche zwey Stunden von Ränten lieget / aber nicht deswegen / als wenn er daselbst gebohren worden / sondern weil seine Eltern daselbst verbürgert gewesen und zwey Häuser gehabt. Diesem meritirten Manne gebühret billig das Lob eines galanten Geographi, weil er mit vielen Büchern zu erkennen gegeben / daß er in diesem scibili was besonders gethan. In seinen wohl elaborirten Brieffen ed. Anno 1656. 4to. cum Centur. posthuma Ulm. 1663. 8vo. welche zusammen in 4to. Ulmæ 1683. in Folio aber Anno 1700. ibid. wieder auffgeleget worden / hat er die gantze Geographiam generalem ausgeführet und an vielen Orten von denen Ländern die denckwürdigsten Sachen angemercket. Von Spanien kam Anno 1637. Ulmæ, seine Reise-Beschreibung durch Spanien 8vo. heraus. Zu denen nützlichen Topographien, so Matthias Merian zu Franckfurt in Folio, mit netten Kupffern und Land-Charten nach und nach ausgefertiget / hat *Zeillerus* sehr viele Beschreibungen

bey-

beygetragen. Teutschland rühmet seinen curieusen Tractat von denen zehn Creisen des Heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation, edit. Ulmæ. 8vo. Anno 1660 1665. 1688. Hieronymus Dicelius P. Matheseos zu Leipzig fertigte eine vermehrte Edition Ann. 1696. unter dem Titul/ Reichs-Geographia und Genealogia zu Leipzig 8vo. aus. Das Itinerarium Germaniæ, edit. Straßburg Anno 1674. it. Francof. fol. ist ein vortreffliches Opus, dergleichen wir wenig haben. In dem Itinerario Galliæ, so Anno 1674. zu Straßburg und Franckfurt vollkommen 8vo. ausgefertiget worden / hat er sich / wie in dem Itinerario magnæ Britanniæ, edit. 1674. 8vo. Straßburg / als einen grossen Geographum erwiesen. Er hatte nur ein Auge/ und hat dennoch der curieusen Welt mehr als wohl 20. Zweyäugiche gedienet. So wohl die Stadt Lintz / wo er Anfangs Rector, als das *Gymnasium* zu Ulm / über welches er Inspector gewesen / wissen die Dexterität dieses wohlbelesenen Mannes zu rühmen. Er starb Anno 1661. zu Ulm in Schwaben den 6. Octobr. im 73. Jahre seines Alters.

§. 134. *Carolus Stephani* ein gelehrter Medicus zu Pariß/ welcher Anno 1564. gestorben und eine gelehrte Tochter mit Nahmen Nicolæam Stephanam hinterlassen / welche in vielen Sprachen/ auch in Geographicis erfahren war. Dieser Mann hat ein Dictionarium Historicum, Geographicū und Poëticum colligiret / welches Anno 1662. zu Genff in 4to. wieder auffgeleget worden. An die-

sem

sem Wercke soll die Tochter die Geographica beygetragen haben.

§. 135. *Heinricus Schævius*, erst Professor der Griechischen Sprache am Gymnasio zu Setin / hernach Rector des Gymnasii zu Thorn in Preussen / P. L. C. und Medic. Doctor, edirete / Anno 1679. sein Sceleton Geographicum in Folio, Mindæ, worinne er die Oerter der Erden so bey denen Poeten vorkommen deutlich benennet / und solche nach der heutigen Lage beschreibet. Die erste Edition kam Anno 1671. zu Braunschweig heraus. Er war der Geburt nach ein Hollsteiner / und ist auch sonst wegen seiner Mythologia Deorum ac Heroum, aucta à Fridr. Redtelio 12mo, bekandt. edit. Sedini 1700. 1. alph. 19. pl.

§. 136. *Lucas Hollsteinius*, gebohren zu Hamburg Anno 1596. hat sich durch seine Gelehrsamkeit einen ungemeinen Ruhm zuwege gebracht. Er trat zu der Römischen Kirchen über / wodurch er der vornehmsten Cardinäle Gunst erhielte. Der Cardinal *Franciscus Barbarini* recommendirete ihn bey dem Pabst Urbano IX. zum Canonico im Vaticano, und bey dem Pabst Innocentio X. zum Bibliothecario über die Vaticanische Bibliotheqve, welche er allen zu ihm kommenden Teutschen wohl geniessen lassen. Er starb Anno 1661. den 2. Februarii, zu Rom im 65. Jahre seines Alters. In der *Geographia* und *Antiqvitatibus* war er vortrefflich beschlagen / und verfertigte gelehrte Annotationes in Geographiam sacram Caroli à S. Paulo. auch in Clu-

veri Italiam antiqvam, welche sein grosser Gönner der *Cardinal Franciscus Barbarini*, dem er seine selecte Bibliotheqve, sammt allem Vermögen vermachet / Anno 1666. auff seine eigene Unkosten in fol. drucken / und ihm zu Ehren ein herrliches *Epitaphium* in Ecclesia Germanorum in S. Maria de Anima auffrichten lassen. Die übrigen Geographischen MSS. liegen noch unausgearbeitet.

§. 137. *Martinus* Beer / Prediger und Professor zu Nürnberg edirete Ann. 1664. Geographiæ Veteris & Novæ Enchiridion cum Breviario Geographico, welches Anno 1672. 12. zu Nürnberg wieder auffgeleget worden. Es ist nichts anders als ein Auszug von des berühmten Geographi Philippi Cluverii Epitome Geographiæ veteris & novæ, und hat wenig Nutzen.

§. 138. *Philippus Labbe*, ein arbeitsamer Mann / und gelehrter Jesuit, gebohren zu Bourges Anno 1607. Er hatte in seiner Jugend die Philosophie, und Gottes-Gelahrtheit gründlich studiret und war in beyden Professor in der Sorbonne zu Pariß. In der Geographia wolte er sich gleichfalls sehen lassen und schrieb Geographiam Regiam und Rationem sphæræ addiscendæ, auch Conspectum Urbium & Provinciarum Galliæ zusammen / edit. Parisiis 1672. 12. welche mehrentheils aus Cluvero colligiret / und deswegen weder ins Lateinische noch Teutsche übersetzet sind. Er verließ die Welt den 25. Martii An. 1667. mit diesem Nach-Klang / daß er bey nahe so viel Tractate ausgefertiget / als Tage im Jahre seyn.

§. 139. *Johannes Baptista Nicolosius*, Siculus Sacerdos, hat erst in Italiänischer hernach auch in lateinis. Sprache eine Geographiam geschrieben/ welche er Herculem Siculum genennet/ und darinne die gantze Welt/ wiewohl ziemlich verwirret begriffen hat. Die dabey befindliche Land-Charten sind auch durchgehends falsch / und also wenig darinnen nütze. Es ist anno 1664. zu Rom in fol. ediret worden. Der Autor starb Anno 1670. im 60. Jahre seines Alters.

§. 140. *Philippus Brietius*, ein gelehrter Jesuit von Abbeville, aus der Piccardie, edirete anno 1649. in 4. Parisiis, sein Parallela Geographiæ veteris ac novæ, in welchen er alleine von Europa handelt in III. Tomis. Er versprach von den andern 3. Theilen eben dergleichen / wurde aber anno 1661. durch den Todt daran verhindert / da er im 71. Jahre seines Alters abgeschieden.

§. 141. *M. Johannes Kreilingius*, edirete A. 1669. 8vo. zu Tübingen in lateinis. Sprache qvadrigas disciplinarum breviter delineatarum, np. Geographiam, Ethicam, Logicam & Politicam, welche er zum Gebrauch der Durchl. Printzen Hertzog Eberhardes III. zu Würtenberg/ deren Informator er gewesen/verfertiget hat. Das Buch hat bey den Anfängern auch heute zu Tage noch seinen Nutzen.

142. *Simon Paul*, ein curieuser und gelehrter Buchführer zu Straßburg/welcher etliche Itineraria des berühmten Zeilleri verleget / divulgirete auch unter andern anno 1670. in groß Folio Nicolai Sansonii Tabulas in universam Geographiam Veterem & Novam accurate in suas partes

tes descriptam exhibentes. Sein Symbolum war simplex, prudens, oder sapientem prudentia regat. Er pflegte offt auch ein Stöckgen zum Ende eines Buches unter drucken zu lassen mit den Worten: Scientia immutabilis, dergleichen noch itzo die Buchhändler zu haben pflegen.

§. 143. *Johannes Baptista Ricciolus* aus Ferrara, in Italien/ Professor Philosophiæ & Theologiæ zu Bononien und Parma / hat mit seiner Geographia und Hydrographia Reformata edit. Bononiæ in fol. in zwölff Büchern An. 1661. bey allen Geographis ein ungemeines Lob verdienet. Das gantze Werck ist auff die Geographiam Mathematicam gerichtet / welche bißhero von wenigen recht angegriffen worden. Im neundten Buche hat er ein Verzeichniß der vornehmsten Oerter der Welt zusammen getragen/ und zugleich deren Longitudinem und Latitudinem untersuchet. Das eilffte Buch kan statt eines Dictionarii Geographici dienen. Dieser gelehrte Jesuit ist Anno 1671. im 73. Jahre seines Alters gestorben.

§. 144. *Ludovicus Morerius*, Doctor Theologiæ, gebohren zu Bergemont in Provence anno 1643. hat in seiner Dictionaire Historique, so anno 1673. in Fol. zum erstenmahl heraus kam/ die gantze Geographiam begriffen/edit. Lion. Als er dieses mühselige Werck zu Stande gebracht/ war er nur 30. Jahr alt / worüber sich viele gelehrte Männer verwunderten. A. 1677. wendete er Tag und Nacht Fleiß an eine neue Edition zu publici-

ciren/ welches geschahe / und zwar so gewünscht/ daß aus dem einigen Volumine hernach zwey Volumina zum Vorschein kamen. Doch der letzte Tomus wurde nicht eher als nach seinem Tode in der Druckerey fertig. Seine überhäuffte Labores brachten ihn um seine gantze Gesundheit / und endlich gar üm sein Leben A. 1680. als er kaum das 37. Jahr seines Alters erreichet hatte. Dieses Opus ist in Pariß und Holland sehr vielmahl auffgeleget und so wohl durch Mr. Bayle als Monſ. Vaultier verbessert worden. Die neueste Edition kam Anno 1704. zu Pariß heraus.

§. 145. *Nicolaus Loydius*, Collegii Walchamii in Acad. Oxoniensi Socius, hat des *Caroli Stephani*, (welcher ein Bruder des gelehrten Buchdruckers *Roberti Stephani* gewesen) Dictionarium vermehret und sonderlich in Geographicis vieles hinzu gethan. Edit. Oxoniæ 1671. Fol. Londini 1686. fol.

§. 146. *Nicolaus Sanson*, dessen wir bereits im V. Cap. gedacht/edirete Anno 1659. 12. Parisiis, Introduction à la Geographie, welche 1692. 12. zu Utrecht und 1700. in 4. zu Amsterdam gedruckt worden. Beyde/so wohl Geographia naturalis als historica sind wohl ausgeführet. Zu Franckfurt am Mäyn ist Anno 1679. eine teutsche Edition 4to. zum Vorschein kommen.

§. 147. *M. Fridericus* Hildebrand/ein gelehrter Rector zu Märseburg / edirete Anno 1675. in 12. ein Compendium Geographicum Lipsiæ, vor seine untergebene Jugend. Er war ein trefflicher Orator und Poet/ vorhero Conrector zu Jlefeld/ her-

hernach zu Nordhausen A. 1651. Conrector und 1663. daselbst Rector, kam A. 1674. nach Märseburg. Sein Geburts-Ort ist das berühmte Abtey Closter Walckenried/ allwo sein Herr Vater M. Fridericus Hildebrand Rector und Pastor gewesen/ und anno 1641. den 26. Febr. im 62. Jahre seines Alters gestorben.

§. 148. **Johann König**/ ein Jesuit und curieuser Professor Matheseos auff der Universität zu Freyburg in Brißgau/ fertigte im Jahr 1677. 12. zu Straßburg/ *Institutionem Geographicam* Elementarem s. Modum, Methodumque intelligendi & *conficiendi Mappas:* Cum Anatomia Chorophica Germaniæ aus/ worinne die Geographi viel Fehler angemercket haben. Wenn man nach seinen Observationibus Land-Charten verfertigen solte/ dürffte sie nicht wohl gerathen. Eine Probe findet man ratione Longitudinis der beyden Städte Leipzig und Wittenberg/ welche er über 60. Meilen von einander setzet/da doch die Bothen nur 8. Meilen bezahlet nehmen.

§. 149. *Eberhardus Schultesius*, von Halle aus Sachsen bürtig/ gewesener Professor Matheseos bey dem Hochfürstl. Collegio zu Tübingen/ hatte bey seinen Laboribus in denen Neben-Stunden ein geographisches Hand-Buch in lateinischer Sprache zusammen getragen/ welches er aber nicht revidiren und in Druck geben können/ weil er A. 1649. von dem Tode übereilet worden. Es erhielte aber nach seinem Tode der Buchhändl. zu Tübingen/ Philibert Brunn der ältere das MS. und brachte es anno 1650. 12. zur Presse. Als nun

dieses nette Werckgen in kurtzer Zeit distrahiret worden / liesse es der jüngere Philibert Brunn revidiren/und A. 1655. 12. lateinisch wieder auflegen/ auch in die teutsche Sprache übersetzen/welche beyde Editionen hernach anno 1673. zu Tübingen 12. zum drittenmahl unter die Presse kommen sind. Der seel. Auctor allegiret unten viel Bücher bey jedem Lande/und führet sonderlich des *Blavii, Hondii, Ortelii* und *Meriani* Land-Charten an. Unter denen alten Compendiis Geographicis ist diese Synopsis Geographiæ das beste und accurateste.

§. 150. *Allain Manesson Mallet*, Pagen-Hoffmeister am Parisischen Hoffe/ein guter Mathematicus gab anno 1683. in Frantzösischer Sprache 4to. zu Pariß seine Cosmographiam sive descriptionem Universi in den Druck / in V. Voluminibus, mit 674. Kupffern und Land-Charten. Dieses schöne Opus wurde hernach von einem Anonymo in die Teutsche Sprache übersetzet / und anno 1684. zu Franckfurt am Mäyn in 4to. wieder auffgeleget / it. 1686. Die Kupffer machen dieses Werck sehr theuer / und erhöhen die Helffte des Preisses. In Teutschland hat er sehr gefehlet/ und Görlitz zu einer Universität gemacht.

§. 151. *Pierre du Val*, ein Frantzose/ gebohren anno 1619. den 19. Mäy/zu Abbeville in der Picardie. Sein Vater war Petrus du Val, Bischoff zu Sertz in der Normandie/und seine Mutter Maria Sansonia, des berühmten Geographi Nicolai Sansons Schwester. Nachdem er unter Anführung Johann Baptistæ Gault/welcher hernach Bischoff

zu

zu Marseille wurde/die Geographiam erlernet/und einige Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt/wurde er Königl. Geographus ordinarius, und schrieb anno 1657. eine Geographiam 12. aus zweyen Tomis bestehend/welche anno 1679. zu Nürnberg in die teutsche Sprache übersetzet worden 12. unter dem Titul: *Petri du Val* Allgemeiner Erd-Beschreibung/ I. und II. Theil/ aus dem Frantzösischen verteutscht/mit Figuren. Er tractiret in einer leichten Methode nicht nur Geographica und historica, sondern auch Politica und Heraldica. Im ersten Theile schreibet er von Asia, Africa und America, und im II. von Europa. Er starb anno 1683. zu Pariß/ den 29. Septembr. im 64. Jahre seines Alters.

§. 152. *Johannes Jacobus Hofmannus*, der Griechischen Sprache Professor auff der Universität zu Basel/ hat sich insonderheit anno 1677. mit seinem grossen Lexico Universali Historico, Geographico, Poëtico und Philologico herfürgethan/ so er in lateinischer Sprache in zweyen Tomis geschrieben/ und anno 1683. die continuation heraus gegeben. Dieses mühsame und gelehrte Opus wurde mit einem Supplemento zu Leyden anno 1698. in folio wieder auffgelegt/ und bestehet nun aus V. Tomis. In Geographicis hat er nicht so viel als Moreri præstiret.

§. 153. *Petrus Lambecius*, welcher in qvovis genere studiorum was rühmliches gethan/ hat vor Chanchirung seiner Religion, als Professor und Rector zu Hamburg am Gymnasio, Tabulas Synopticas in Philippi Cluverii Introductionem

Geographicam zusammen getragen / welche anno 1671. zu Hildesheim in Folio an das Tages Licht angelanget. Sein Geburts-Ort ist die Welt-berühmte Stadt Hamburg / wo er anno 1628. gebohren worden. Anno 1662. verheyrathete er sich mit einer alten aber sehr reichen / dabey auch geitzig und grausamen zänckischen Frau / bey welcher *Lambecius* keine gute Stunde hatte. Weil nun noch hierzu kam / daß ihn seine Neider des Atheismi beschuldigten / so verließ er seine Xantippe mit ihren Geld-Wust / und reisete nach Rom / und nahm auff zurathen des gelehrten Jesuiten Sirmondi die Päbstliche Religion an. Hierauff gieng er nach Wien / und erhielte von dem Käyser das Bibliothecariat. Anno 1663. wurde er wegen seiner profunden Erudition zum Ober-Bibliothecario, Käyserl. Rath und Historiographo gemachet / in welcher Ehren-Stelle er auch anno 1680. im Aprill an der Wasser-Sucht gestorben.

§. 154. *Thomas Burnet*, ein Engelländer / edirete A. 1681. 4. zu London Telluris Theriam Sacram welches Scriptum aber vielmehr eine historia naturalis nascentis & decrescentis mundi ist.

§. 155. *Michael Antonius Baudrand*, ein gelehrter Frantzose aus Pariß gebürtig / welcher A. 1706. gestorben / hat des *Ferrarii* Lexicon Geographicum an vielen Orten verbessert / und endlich anno 1682. in fol. Parisiis in zweyen Voluminibus ausgefertiget. Dieses gelehrten Priors Arbeit haben die Holländer gewürdiget in 4to. accurater auffzulegen / und die Fehler hin und wieder zu verbessern.

§. 156. *Fri-*

§. 156. *Fridericus Spanhemius*, ein grundgelehrter und in Antiqvitatibus wohl versirter Theologiæ Doctor und Professor zu Leyden/gebohren anno 1632. zu Genff. Seine *Introductio ad Geographiam Sacram*, Patriarchalem, Israëliticam & Christianam, hancqve tum per Romanum omne Imp. ante & post Constantinum Magnum tum per Provincias Barbaricas Edit. Lugdun. 1679. 8vo. hat ihm bey allen Europæischen Nationen ein ungemeines Lob erworben. Er verließ anno 1701. den 18. Maii diese Zeitlichkeit zu zu Leyden im 69. Jahre seines Alters.

§. 157. *Johannes Fridericus* Pfeffinger/wohl meritirter Inspector und Professor der löblichen Ritter Academie zu Lünaburg / hat ehedessen eine *Geographiam curiosam* 8vo. geschrieben und A. 1690. zu Leipzig ediret/worinne er einem Geographo gute Satisfaction geben. Er ist ein gebohrner Straßburger/ un̄ wegen seiner Schrifften zur Genüge bekannt. Die Noten über Vitriarii Jus publicum zeigen des Mannes solide und grosse Belesenheit. In gedachter *Geographia curiosa* bedienet er sich der lateinischen Sprache mit rühmlicher Geschicklichkeit / und führet alle Capita ordentlich aus. Dieses Werck wäre würdig in die teutscht Sprache übersetzet und biß auff jetzige Zeit vermehret zu werden.

§. 158. *Johannes Christophorus Becmannus*, Theologiæ Doctor und Professor auff der Academie zu Franckfurt an der Oder/ hat sich durch seine unvergleichliche Schrifften schon längst einen unsterblichen Nahmen gemacht. Er ist ein gelehrter

Theologus und excellenter Polyhistor, und wird mit allen Recht eine grosse Zierde der Universität Franckfurt genennt. In seiner *Historia orbis Terrarum Geographica & Civili*, de variis Negotiis Nostri potissimum & superioris seculi aliisque Rebus Selectioribus, edit. 1673. 4. 1680. & 1685. item. 1692. findet man acumen ingenii und eine solide Einsicht in die Historie von allen Reichen der Welt. Die Geographie ist zwar nicht ausführlich abgehandelt/ doch weiset er daß es ihm in dieser Wissenschafft weder an Geschicklichkeit noch Käntniß fehle/ und nach seinem herrlichen Talent was ungemeines præstiren könne. In der vortreflichen Historie des Fürstenthums Anhalt Fol. 1709. hat er Herculeum laborem Verrichtet / und noch im hohen Alter/ mit gröstem vergnügen / den Fleiß seiner besten Jahre übertroffen.

§. 159. *Johannes Luyts*, Professor Philosophiæ zu Utrecht/ ist anno. 1692. durch seine Introductionem ad Geographiam Veterem & Novam 4to bekannt worden. Er schreibet in lateinischer Sprache/ hat aber die 66. Land-Charten/ so darinne zu finden seyn/ von den Sanson in Frantzösischer Sprache nachstechen lassen. In Teutschland hat er viel Fehler begangen / und sich in *Geographia Sacra* etwas länger als andere auffgehalten. Doch kan man sich dieser Schrifft mit Nutzen bedienen.

§. 160. *Tobias Beutel*, Churfürstl. Sächsischer Secretarius und Præfectus der Kunst-Kammer zu Dreßden/ liesse A. 1680. in 4. Cimelium Geographicum tripartitum sehen/ dariñe er aber vielmehr die Geographiam Generalem als specialem illustriret.

§. 161. *Ja-*

§. 161. *Jacobus Robbe*, ein Frantzose/welcher durch nützliches Reisen und Conversation mit den Vornehmsten Geographis in dieser Science eine grosse Habitude erlanget/ edirete A. 1677. 12. zu Paris in Frantzösischer Sprache eine Geographiam unter diesem Titul / Methode pour apprendre facilement la Geographie, welche zu Paris anno 1685. & 1689. und anno 1691. & 1704. 8vo. zum Haag / mit netten Land-Charten/ auffgeleget worden. Dieses Werck ist noch zur Zeit nicht in die teutsche Sprache übersetzet/ ob es gleich allen andern Frantzösischen Geographien vorgehet. Mr. Robbe hat die Eintheilung der Länder artificiel gesetzet / und sich einer annehmlichen Methode bedienet.

§. 162. *Everhardus Guernerus Happelius*, aus Wettern in Hessen bürtig / lebete zu Hamburg als ein Privatus und arbeitete viel nützliche Schrifften aus/ welche in magnifiquer Anzahl zu bekommen sind. Die meisten sind mühsam zusammen getragen. Anno 1687. kam zu Ulm 4to in teutscher Sprache Mundus mirabilis tripartitus oder die wunderbare Welt in einer Cosmographia heraus/ welche der berühmte Autor im 39. Jahre seines Alters zu Ende gebracht. Das Opus bestehet aus dreyen Theilen und fasset viel curiöse Relaciones, machet zusammen 18. Alphabet aus. Hessen hatte die Ehre einen solchen klugen Mann zu gebähren / welcher alle von einen Historico und Geographo erforderte Tugenden hatte/ und durch die Beredsamkeit seiner angenehmen Feder sich in gantz Europa berühmt machte. Der Catalogus

seiner netten Schrifften ist bey der Historia moderna Europæ fol. ed. 1691. zu sehen. Sein Leben wurde anno 1690. zu Hamburg durch den Todt geraubet/ aber dadurch nicht sein Ruhm vertilget.

§. 163. *Caspar Stieler*, JCtus, Hochfl. Hollsteinischer Hoff-Rath/und bey der hochlöbl. fruchtbringenden Gesellschafft so genannte Spate/ein Mann von hohem Verstande/admirabler Erudition und ungemeiner Erfahrenheit / edirete Anno 1684. 12. **Den Schatten-Riß der Welt** in teutscher Sprache/ welches ein Prodromus einer ausführlichen Cosmographiæ seyn solte. Er gestehet darinne/ daß er mit diesem Tractate nur 4. Wochen zugebracht / und solches per horas successivas verfertiget/ dahero nicht übel aus zulegen/ wenn wegen Eilfertigkeit ein und anders versehen worden. Der Autor theilet dieses nützliche Buch in zwey Theile/ uñ behandelt im ersten Partem generalem Geographiæ, oder was aus der Astronomie, Physic und Historie zur Cosmographie gehöret / welcher Pars aus XVI. Capitibus bestehet. Im andern Theile hat er in XVIII. Cap. die Geographiam specialem curieus vorgestellt. Zu Ende ist eine kurtze Recapitulation der Geographie, und zum Beschluß eine Verteutschung der zur Cosmographie gehörigen Kunst-Wörter zu finden. Dieser gelehrte Mann ist anno 1707. den 24. Junii zu Erffurt verschieden/ im 76. Jahre seines Alters / und sonst wegen vieler galanten Schrifften sattsam bekannt.

§. 164. *Christianus Funccius*, weyland hochverdienter Rector am Gymnasio zu Görlitz / vorhero aber Conrector zu Freyberg / hernach Rector zu Alten-

Altenburg / und denn anno 1666. Rector Görlicensis, hat vor seine untergebene Jugend gesammlet / *Quadripartitum Historico - Politicum Orbis* hodie *Temperantis Breviarium*, darinne er so wohl Geographica, und Historica als auch Genealogica und Politica tractiret und mehrentheils auf die neue Zeit gerichtet hat. Die dritte Edition kam anno 1689. 8vo. zu Breßlau zum Vorschein. Im Jahr 1691. edirete er auch 8vo. *Appendicem ad Breviarium*. Er starb anno 1695.

§. 165. *Mr. Audiffret* , ein fleißiger Geographus in Franckreich edirete Anno 1691. 4. *Geographiam Antiqvam* , *modernam* & *Historicam* in 2. Tomis , worinne er in Frantzösischer Sprache Europam divertissant abgehandelt und die übrigen 3. Theile versprochen hat.

§. 166. *Johannes Ulricus Mullerus* , gab anno 1692. in 8vo. Geographiam totius orbis compendiariam zu Ulm mit einigen kleinen Land-Charten heraus / auff welchen nur die bekanntesten Oerter zu finden/ die in der Geographia ordinaire pflegen vorzukommen.

§. 167. *Vincentius Coronelli*, der obberühmte Venedische Cosmographus und Autor des Atlantis Veneti , dessen im VI. Cap. gedacht worden/ ließ anno 1693. zu Cölln am Rhein Epitomen Cosmographicam s. introductionem ad Astronomiam , Geographiam atqve Hydrographiam drucken / der Titul ist: Epitome Cosmografica o compendiosa introduttione all' Astronomia, Geografia & Idrografia , in Colonia, 1693. 8vo. mit einigen Figuren. Der

Autor ist ein grand Maitre in der Geographie, Historie und Mathesi, und führet seine Sachen nett aus/ beliebet auch an vielen Orten eine nützliche Recherche.

§. 168. *Louis Gougeon*, Professor am Gymnasio illustri zu Longevic im Hertzogthum Bar/ welches auff Königliche Frantzösische Kosten unterhalten wird/ schrieb anno 1693. 4to. in Frantzösischer Sprache eine Cosmographiam, oder Tractatum universalem de Globo terrestri, worinne er des Ptolomæi Systema erkläret.

§. 169. *Johannes Vppendorff*, wohlmeritirter Rector am Gymnasio zu Riga in Liefland / hat Schematismum Geographicum zusammen getragen/ edit. Rigæ fol. anno 1694. Er bedienet sich hierinne einiger Characteren und Zeichen/ mit welchen er alles brievement und artig vorzustellen weiß / was andere mit vielen Worten sagen müssen.

§. 170. *Bartholdus* Feind / edirete A. 1681. zu Hamburg eine teutsche Cosmographiam 12. in zen Theilen. Im ersten findet man Astrognosiam oder eine gründliche Anweisung zur Stern-Kunst/ und im andern Geographiam, von welchen 1694. die fünffte und 1707. die sechste Edition zu Hamburg heraus kam. Dieses Buch ist vor die Jugend sehr nützlich / und wüste ich kein ordentlicher Compendium vor dieselbe zu recommendiren. Der Mann ist bey den schwersten Materien sehr deutlich und hält sich bey unnöthigen Dingen nicht lange auff.

§. 171. *Nicolaus Parthenius Giannettasius*, ein Ita-

Italiåner/ Collegii Neapolitani Societatis Jesu præses, ein geschickter Poete/ schrieb anno 1692. Universalis Geographiæ Elementa, Neapoli 12. in welchem Büchlein nicht nur die 4. Theile der Welt/ sondern auch Italia und India antiqva erkläret sind.

§. 172. *A. Pher. de la Croix*, Königl. Frantzösis. Geographus hat A. 1693. in Frantzösis. Sprache 12mo. Geographiam universalem in vier besondern Theilen ausgefertiget. Er ziehet seine Geographiam allen andern vor / wie aus der Vorrede erhellet/ wenn er schreibet: Diese herrliche Wissenschafft war/die Warheit zu gestehen/ biß zum Ende des vorigen Seculi gleichsam vergraben/ und wurde nur ohne Ordnung getrieben. Ortelius fieng an/ die Würdigkeit derselben wiederum hervor zu suchen / Mercator fuhr darinne fort/ und brachte sie zu Kräfften / und Cluverius nahm vor einen Methodum hiervon zu schreiben/ welchen du Val, Sanson, und Robbe nebst etlichen andern ziemlich vollführet haben / denen man auch deswegen sehr verpflichtet ist; Allein ich darff sagen/daß man noch keine so ordentliche und allgemeine Beschreibung von der Geographia gesehen hat/ als diese/ ꝛc. der seel. *Hieronymus Dicelius*, Professor Matheseos zu Leipzig/ hat dieses Werck in die teutsche Sprache übersetzet/ edit. Lipsiæ, anno 1697. 4to. IV. part. Die Holländer haben dieses Buch auch in ihre Sprache übersetzet. Bey jedem grossen Reiche finden sich kleine Land-Charten / welche aber durchgehends undeutlich sind. Auff den Carten befinden sich auch die vornehmsten Wappen der Länder und Städte/so aber mehrentheils ihre Fehler haben.

Herr

Herr Professor Dicelius hat die Haupt-Fehler/ so *de la Croix* in Teutschland begangen/ modest und accurat corrigiret / und hin und wieder die ausgelassene Oerter ersetzet.

§. 173. *Christianus Grünebergius*, Professor Mathematum zu Franckfurt an der Oder/hat sich in Geographicis wohl geübet. A. 1694. kam von ihm Sphinx Geographica in Fol. Francof. an das Tages Licht / welches Werck bey denen curiosis gar angenehm gewesen. Sonst hat man auch von ihm Pandora Mathem. tabular. universæ Mathesis concinat. Berolini 8vo. 1700. ed.

§. 174. *Johannes Christophorus* Wagenseil/ ein Weltberühmter Polyhistor und Professor zu Altdorff / gebohren anno 1633. zu Nürnberg/ den 26. November. Dieser gelehrte und in Orientalischen Sprachen profund gelehrte Mann/ hat von anno 1661. biß 1666. gantz Teutschland/ die Niederlande/ Engelland/ Franckreich/ Italien und Spanien besehen und viele Denckwürdigkeiten auffgeschrieben. Solche eröffnete er zum Theil in seiner so genandten Pera Librorum Juvenilium, dessen Loculamentum secundum eine artige synopsin Geographiæ in sich fasset / edit. Altorf. 1695. 8vo. Er verließ diese Welt/ den 9. October/ anno 1705. im 72. Jahre seines Alters.

§. 175. *M. Johannes Hubnerus*, von Zittau/ ein politer Schulmann/ vordessen Rector am Gymnasio zu Merseburg / itzo aber Rector am Gymnasio zu Hamburg bey St. Johannis/ gab anno 1693. als er noch M. Legens zu Leipzig war / in 12. seine *Geographi*sche Fragen heraus/ setzte aber Anfangs sei-

seinen Nahmen nicht vor. Nachdem aber das Buch wegen der Kürtze und feinen Methode noch mehr beliebet und wieder auffgeleget wurde / hat er solches nochmahls revidiret und in bessere Ordnung gebracht/ auch hernach als Rector zu Merseburg eine Vorrede davor gemachet und seinen Nahmen dazu hergegeben. Durch die öfftern Revisiones ist dieses Compendium endlich so wohl gerathen/daß es von jederman æstimiret wird. In diesem Jahre 1713. haben wir bereits die 21. Aufflage. Der Hr. Hübner ist ein Discipulus des berühmten Herrn Christian Weisens. A. 1707. kam dieses Buch in Holländischer Sprache zu Amsterdam heraus/ist auch A. 1708. zu Magdeburg in Frantzösis. Sprache ediret worden. Die lateinis. Edition hat der Auctor selbst unter Händen.

§. 176. *M. Samuel Grosser*, Olsna-Silesius, war erst Conrector an der Schule zu St. Nicolai in Leipzig/ hernach Rector zu Altenburg / und endlich Rector zu Görlitz/wo er noch itzo mit grossem Ruhme im Gymnasio dociret. Dieser gelehrte Mann edirete anno 1698. Otium Ulisseum oder Geographiam qvadripartitam, Geodætico-Physico-Politico-Historicam in netten Tabellen Lipsiæ fol. welche mit grossen Judicio und ungemeinen Fleisse verfertiget sind.

§. 177. *Hieronymus Dicelius*, aus Schmalcalden gebürtig/weyland wohlmeritirter Professor Matheseos zu Leipzig/hat in Geographicis eine gute connoisance gehabt und des de la Croix Geographiam Universalem glücklich übersetzet. Seine Geographia sacra und Ecclesiastica edit. Lips.

1704.

1704. 8vo. ist gelehrt und bedachtsam verfertiget/ und nach Fragen eingerichtet. Die Charte ist nach des Weltberühmten Geographi Nicolai Sansons Arbeit abgestochen. Seine Pædia Geographiæ generalis kam A. 1696. Lipsiæ, 8vo. mit des gelehrten Thüringers Wendelini Helbachii von Mühlberg/ Carmine curioso zum Vorschein. In diesem Carmine führet gedachter Herr Hellbach aus/daß an allen Orten Menschen wären und von dem allmächtigen GOtt ernehret und erhalten würden. Von diesem Helbachio habe in meinem erneuerten Alterthum oder Beschreibung einiger Berg-Schlösser/ p. 69. und p. 120. gemeldtet. Dicelius starb anno 1709. in Leipzig.

§. 178. *Johannes Gerhardus Arnoldus*, Rector am Gymnasio zu Franckfurt am Mäyn/hat Tabulas Geographicas publiciret / edit. Francof. 1698. fol. In der Vorrede setzet er diese bedenckliche Worte an den Leser: Ubi vero O. L. improbaveris Tabulas Geographicas, primus ero qvi has Schedas vel cremaverit ipse , vel alio qvodam modo ex hominum oculis subtraxerit. Einem Anfänger sind sie eben nicht undienlich/und können mit leichter Mühe vermehret werden.

§. 179. *Erhardus* Weigel/Käyserl. und Pfaltz-Sultzbachischer Rath und Weltberühmter Professor Mathematum zu Jena/ gebohren in der Stadt Weida im Nordgau A. 1625. den 16. Decembr./ edirete A. 1665. zu Jena/4to. sein Speculum Terræ, worinne man eine vollkommene Cosmographiam findet. Er starb anno 1699. den 21. Martii, in Jena/ im 74. Jahre seines Alters.

§. 180.

§. 180. *Ferdinandus Neoburgus*, gab A. 1698. 8vo. den *curieusen* Hoffmeister / *Geographisch-Historisch-* und Politischer Wissenschafften/ in 2en Theilen teutsch heraus / und bedienete sich durchgehends der Fragen/deren er bey jedem Reiche XII. employiret. Im ersten Theil beschreibet er Portugall/ Spanien/ Franckreich/ die Niederlande Groß-Britañien/Dännemarck/ Schweden/Böhmen/Mähren/Schlesien/ Ungarn uñ Teutschland. Im andern Pohlen/ Moscau/ das Türckis. Reich/ Schweitz/Italien/Asiam, Africam uñ Americam. Die Geographia mathematica ist hier weggeblieben. Des Autoris rechter Nahme ist *J. Keilbacker*, Rector zu Annab. welcher unter obgedachter Masqve Ferdinandi Neoburgi wollen verborgen seyn. *Philipp Wilhelm* Stock Buchhändler zu Leipzig hat dieses Werck von dem gelehrten u. in diesem scibili wohlversirten Profes. Politic. u. Moral. zu Leipzig/ Hrn. *D.* Christian Schellen / wollen vermehren lassen/ob nun solches geschehē/muß die Zeit eröffnen.

§. 181. *Johann Christian* Nehring/Lycei Essend. Rector edirete A. 1700. zum andernmahl seine kurtze Einleitung zur Universal Historie u. Geographie. 8vo. welche vor die Jugend nützlich ist.

§. 182. *Mr. de Martineau du Plessis*, ein Frantzose/hat in dreyen Tomis in 12mo. eine Geographische Schrifft ediret/ mit diesem Titul: Nouvelle Geographie, ou Description exacte de l'Vnivers. Amstelodami anno 1700. Die dabey befindliche Land-Charten sind sauber gestochen/ aber nicht vollkommen. Dieser Geographus rühmet sich/ daß er mehrentheils die besten Autores hierzu

ge-

gebrauchet/ insonderheit aber sich der neuesten Observationen bedienet/ welche ihm die Königliche Societät an die Hand gegeben. Es scheinet aber/ als wenn er mehrentheils dem Herrn de la Croix gefolget.

§. 183. *Christophorus Cellarius*, gebohren anno 1638. zu Schmalcalden/ein Weltberühmter Criticus, edirete anno 1577. ein Compendium Geographiæ veteris und novæ 12. in lateinis. Sprache/da denn beyde zusammen gefüget und subordiniret waren. Hernach kam das Werck A. 1686. 1692. 1698. und 1709. Jenä vermehrter heraus mit diesen Titul: *Geographia antiqva* juxta & *nova*, recognita denuo, & ad veterum novorumq; scriptorum fidem, historicorum maximè itentidem castigata &c. Hier gehet die alte Geographia voran/ welcher denn eine Introductio in die gantze Geographiam oder deutlicher zu sagen/ eine Idæa Geographiæ generalis præmittiret ist. Denn er handelt erstlich de Divisione orbis Mathematica oder von denen Circulis und was aus solchen auff dem Globo vor Abtheilungen geschehen. 2. De divisione orbis Physica, oder wie die Erd-Kugel nach ihrer natürlichen Beschaffenheit eingetheilet werde. 3. De divisione orbis politica, was vor Herrschafften auff der Erden zu finden. 4. Wird von den Mensuris Geographicis gehandelt / oder wie die Erde abgemessen werde. 5. De Usu Globi, wie dieser mit Nutz zu gebrauchen sey. Hierauff folget die alte Geographia mit ihrem besondern Register/ und denn die Geographia nova. Der gelehrte und in li-

teris Elegantioribus ungemein beschlagene Man/ hat auch Geographiam medii ævi versprochen/ ist aber durch den Todt daran verhindert worden. Die alt- und neue Geographie sind anno 1709. 12. zu Jena in die teutsche Sprache/ in Frag und Antwort übersetzet worden. Diese Arbeit hat Christian Gottfried Rosa / Cantor und Collega tertius an der Schule zu Saalfeld verrichtet. Anno 1701. kam zu Leipzig in 4to. von dem eruditen Cellario lateinisch heraus Notitia orbis antiqvi, mit neuen Land-Charten / dergleichen die Gelehrten vor diesem unvergleichem Wercke noch nicht gesehen. Es wurde auch anno 1703. zu Cambridge in Engelland nachgedruckt. In dem ersten Buche tractiret er Præcognita Geographiæ oder Doctrinam Sphæricam. Im andern handelt er von Europa und untersucht gründl. aller Republiqven Anfang und Fortgang biß auf die Zeiten der Röm. Käyser Constantinorum. Hernach schreibt er von Asia und Africa mit grossem Judicio. Er hat keine proletaria eingestreuet / sondern alles aus Monumentis un̄ den besten Autoribus mit ungemeinem Fleiß zusammen gesuchet. Man bedauret derowegen/ daß man von diesem solid gelehrten Mann/ nicht Geographiam mediam erlangen sollen/ welche zu verfertigen er insonderheit geschickt gewesen. Er ist Anfangs zu Weissenfelß Profess. Lingvæ Sanctæ und Moralium, hernach Rector zu Weymar/ Zeitz und Märseburg gewesen/ von dannen er nach Halle als Professor historiæ und eloqventiæ beruffen worden/ in welcher Station er anno 1707. gestorben.

§. 184. *Andr. Bion*, ein Frantzös. Geographus

und Mathematicus, edirete anno 1698. zu Pariß 12. in Frantzösis. Sprache ein Buch de Usu Globorum cœlestium & terrestrium, und erkläret 4. unterschiedene Systemata. 1. Ptolomæi. 2. Copernici. 3. Tychonis und 4. sein eigenes aus den ersten zusammen gesetzet. Franciscus Halma, als er anno 1700. des Sansons Land-Charten in beqvemen Format abgestochen / hat dieses Bionii Tractat, mit der Beschreibung Sansons in 4to ediret.

§. 185. *Georgius Marcellus*, Advocatus am Parlament zu Pariß / hat eine artige Methode erfunden/die Geographie mit wenigen Signaturen ausführlich vorzustellen. Dieses Werck wurde anno 1702. zu Hamburg ins Teutsche übersetzet / unter dem Titul: Conspectus Geographiæ, oder Abbildung der Erd-Beschreibung/ 12. Am Ende ist ein Anhang zu finden / worin die Longitud. und Latitudines aller vornehmsten Städte und Oerter der Welt / nach den neuesten Observationibus in Alphabetis. Ordnung angeführet worden/mit Mr. du FerCalculo aus seinem curieusen Atlante von der Academie des Sciences de Paris bemercket.

§. 186. *M. Adam Erdman Mirus*, anitzo wohl-meritirter Conrector am Gymnasio zu Zittau / edirete anno 1703. unter denen Initial-Buchstaben seines Symboli M. J. H. das ist / Maneat Jesus Hodegus, kurtze Fragen aus der Geographia Sacra, welches nützliche Werck anno 1704. wieder unter die Presse befördert worden. Viele hielten es so lange vor des Herr Hübners Arbeit/und legten die drey Buchstaben M. J. H. Magister Joh. Hübner aus/ biß der gelehrte Autor auch seine Chronolo-

giam Sacram, Oeconomicam Sacram, Politicam Sacram, Musicam, Ethicam und Arithmeticam Sacram ausfertigte/ und seinen Nahmen vorsetzete/ auch hernach in einer besondern Vorrede sich zu der Arbeit bekennete. Die studirende Jugend und andere curieuse Liebhaber bleiben dem soliden Autori vor seinen grossen Fleiß unendlich verbunden.

§. 187. *N. Violier*, ein Frantzose/ publicirte A. 1701. 12. Genevæ Introductionem ad Geographiam universam cum Chartis Geographicis. Diese Land-Charten waren also zerschnitten/ daß die Knaben sich dadurch mit Spielen die Geographiam imprimiren könten. Eben dieser Autor hat geschrieben/ de l' Usage de la Sphere, du Globe & des Cartes, A. 1704. welches Buch besonders lesens-würdig ist. Er hat sich bemühet mit Frantzösischen Rythmis der Memoir zu Hülffe zu kommen/ welches auch nicht uneben ist. In vielen hat er vor andern was gantz besonders annotiret.

§. 188. *Johann Julius Paarn* edirte A. 1695. Epitomen Geographicarum Tabularum 8. Hannover und Wolffenbüttel/ welche A. 1697. zum andernmal/ und 1705. zum drittenmal gedruckt worden. Das Werck ist ein kurtzer Begriff der Erd-Beschreibungs-Tafeln nach des Herrn *Danckerts* **Land-Charten** eingerichtet. Der Auctor setzet auff dem Titul seinen Nahmen nicht aus/ gibt sich aber mit den Buchstaben J. J. P. zu erkennen

§. 189. **Leonhard Christoph Sturm**/ Mathemat. Profess. Ordinarius zu Franckfurt an der Oder/ und der Königlichen Societät der Wissenschafften zu Berlin Mit-Glied/ fertigte An. 1705.

seine Geographiam Mathematicam aus/ 8vo. Francof. ad Viadrum, worinnen so wohl von der Construction als dem Gebrauch der Erd-Kugeln und aller **Sorten von Land-Charten** überhaupt gehandelt wird. Der gelehrte Autor beweiset darinne/daß es ihm weder an Gelehrsamkeit noch Käntniß des Studii Mathematici ermangele. Er ist ein Sohn des Weltberühmten Mathematici **Joh. Christoph Sturms** / Prof. zu Altdorff/ welcher anno 1703. am Christ-Tage verschieden.

§. 190. *Heinr. de Merveilleux*, von Neuchastel gebürtig/in der Schweitz/hat vor einigen Jahren in Frantzös. Sprache eine Introductionem ad Geographiam Universalem mit Kupffern und Land-Charten ediret/8vo. in zweyen Theilen/welche anno 1706. wieder auffgeleget worden.

§. 191. *A. D. Fer* edirete vor wenig Jahren eine Geographiam unter dem Titul: Abregée pour apprendre la Geographie, zu Haag edit. 1706. in Frantzösischer Sprache. Ob dieses eben der de Fer sey/ der die Land-Charten gezeichnet/von denen wir im V. Cap. gehandelt/ist mir noch zur Zeit unbekannt.

§. 192. *M. Christian. E. Hübner*, Zittavia Lusatus, communicirete der Jugend anno 1705. Praxin Sphærico-Mappalem, oder zulängliche Nachricht von dem rechten und vollständigen Gebrauch des Globi, wie er auff der Charte mit 2. Hæmisphæriis delineiret wird. Hamburg. 12. ist nur anderthalben Bogen.

§. 193. Meine Geographia Novissima kam A. 1706. zum erstenmahl 8vo. und 1709. med. 8vo.

Franckf. und Leipzig/ unter dem Nahmen *Melissantes* an das Tages-Licht/und ist itzo zum drittenmahl 1713. wieder aufgelegt worden. Das Werck wäre gut gerathen/wenn dem Autori länger als 12. Wochen Zeit gelassen worden/ seine Collectanea von 5. Alphab. recht in Ordnung zu bringen. In dieser dritten Edition habe so viel gebessert / als meine Labores vergönnen wollen. Daß ich damals meinen rechten Nahmen nicht vorgesetzt/habe aus trifftigen Ursachen gethan / und auch itzo dem Verleger seinen Willen gelassen. Ein Universal-Friede durch gantz Europam dürffte uns künfftig Gelegenheit geben/ den versprochenen Cosmographum mit geziemender accuratesse vollkommen an das Tages Licht zu bringen/ an welchem Wercke bereits etliche Jahr unabläßig colligiret und corrigiret habe.

§. 194. *P. L. Berckenmeyer* hat anno 1708. zu Hamburg 8vo. geographische Fragen heraus gegeben/worinne die nothwendigsten Stücke der Erd-Beschreibung auff eine kurtze und deutliche Methode, den Anfängern dieser Wissenschafft erwiesen worden. Der Autor ist auch sonst wegen seines curieusen Antiqvarii bekannt/ von dem A. 1711. zu Hamburg die dritte Auflage geschehen ist. Beyde Schrifften sind denen Liebhabern des Studii Geographici gantz nützlich/ obwohl die erste gar kurtz gefasset ist.

§. 195. *Christian Wigand*, (welcher A. 1704. zu Leipzig soll gestorben seyn/) hat vor 20. Jahren eine teutsche Staats-Geographiam verfertiget/ welche erstlich in Duodez gedruckt worden. Das Werck wurde Anno 1705. in 8vo. auffgeleget / und über

den Titul die zwey Buchstaben C. W. gesetzet/woraus sehr viele muthmasseten / dieses Buch sey von dem berühmten Rectore des Zittauischen Gymnasii *Christian Weisen*, (welcher an. 1708. den 21. Octobr. zu Zittau im Herrn entschlaffen/ ætat. 66. Jahr) verfertiget. Anno 1706. kam auch die Staats-Geographie von Asia, Africa und America zum Vorschein/ wo in der Vorrede ausdrücklich gemeldet wurde / daß diese schon längst würde das Tages Licht erblicket haben / wenn nicht der erste Auctor der Staats-Geographie dem Tode allzugeschwinde hätte herhalten / und die Hand vom schreiben abziehen müssen; woraus denn zur Gnüge zu ersehen / daß Herr Weise/der damals noch am Leben war/ von diesem Buche nicht Autor sey. Zu dem so ist auch diese Schrifft weder in dem Catalogo seiner edirten Bücher bey dem sorgfältigen Brieffen/noch in dem *Orator*ischen *Systemate* zu sehen. Der seel. Mann beklaget sich in der Vorrede dieses letzten Buches selbst darüber / daß er Bücher gesehen habe / die sich unter seinen Nahmen im Buchladen recommendiren wollen / und zum wenigsten die Buchstaben C. W. mißbrauchet.

§. 196. *Zacharias Castellanus* und *Mr. Guedeville*, edireten An. 1705. ein curieuses Werck unter dem Titul: Atlas Historique, ou Nouvelle Introduction à l'Historie, à la Chronologie & à la Geographie antique & moderne; representée dans de nouvelles Cartes, ou l'on remarq; l'Etablissement des Etats & Empires du Monde, leur durée, leur chute, & leur differens gouvernemens; la Chronologie des Consuls Romains, des Papes, des

des Empereurs, des Rois, & des Princes & qui ontètè depuis le commencement du Monde jusqu' a present, & a la Genealogie des Maisons Souveraines de l' Europe. Par Mr. C. ** Avec des Dissertations sur l' Historie de châqve Etat, par Mr. Gvedeville, A. Amsterdam, chez François l' Honoré & compagnie. 1705. Fol. Confer. hiervon num. 33. Cap. IV. supra.

§. 197. *M. Christoph* Hochbergen / gab anno 1708. zu Dreßden 8vo. in teutschen Fragen heraus Compendium Cosmographico-Politicum, oder kurtze und deutliche Welt- und Erd-Beschreibung/ ist aber nur in generalioribus geblieben.

§. 198. *M.* Erdmann *Use*, von Lauban / publicirete anno 1710. sein Universal geographisch-historisches Lexicon, welches vormals mit einer Vorrede des Herrn Cellarii 8vo. / in gedachtem Jahre aber vermehrter in Folio zur Presse kommen. Der Autor ist an des Hn. Hübners Stelle Rector am Gymnasio zu Märseburg worden/ und hat sich bereits mit vielen Schrifften berühmt gemacht.

§. 199. *Heinrich* Ludwig *Gude*, aus Holstein bürtig/ des berühmten Marq. Gudii (dessen Bibliotheque Hr. Morhoff Polyhistor. L. I. c. 7. n. 67. Reginam privatarum Bibliothecarum nennet/ die vor weniger Zeit in Hamburg auctioniret worden/ Bruders Sohn) war der Autor der Beschreibungen von den vornehmsten Staaten von gantz Europa, so im Rengerischen Buchladen in Halle zu finden sind/ uñ viele Geographica haben. Er hatte die meisten Länder in Europa durchreiset/ uñ ist daher vieler

Sprachen mächtig gewesen / hat anbey eine ziemliche Wissenschafft des Zustandes der meisten Staaten in Europa erlanget / wes halben er auch in Dänemarck zum Regierungs Secretario bey der Königl. Dänis. Cantzelley befördet worden / welche Stelle er aber aus allzugrosser Liebe zu einer ungebundenen Lebens-Art wiederfahren lassen / und sich nach Leipzig / hernach auff Halle / aber auch von da sich wieder weg begeben / jedoch nachdem er durch allerhand unglückliche Begebenheiten alles das Seinige / auch so gar der Kleider verlustig worden / wieder nach Halle zurück gekehret / daselbst durch Vorschub vornehmer Leute unterschiedene Schrifften übersetzet / auch die meisten Staaten von *Europa* geschrieben. Weil er aber dabey nicht ordentlich gelebet / und die Liebe zu hitzigen Geträncken sich so übernehmen lassen / hat er alle seine vorige Fettigkeit verlohren / und ist Anno. 1707. darüber verstorben.

§. 200. *M. Christianus Hubnerus*, wohl meritirter Con-Rector am Gymnasio zu Märseburg / des berühmten Johann Hübners zu Hamburg / leiblicher Bruder / publicirete anno 1710. zu Hall eine wohl elaborirte Dissertationem Philosophicam de *Studio Geographico* in genere, worinne er nützliche Anmerckungen in angenehmer Melange præsentiret.

§. 201. *M.* Caspar Gotschling / Lobendavia-Silesius, itziger Zeit Rector Lycei in der Neustadt zu Brandenburg / hat A. 1711. einen Versuch von einer Historie der Land-Charten in 5. Bogen ediret / worinnen er meine Geographiam etlichmal

alle-

allegiret / und sonderlich meine **Marquen von Land = Charten** von Wort zu Wort anführet. Der erudite Autor hat A. 1701. zu Leipz. promoviret/und sich den 12. Febr / daselbst mit einer Disputation unter dem Titul: Bibliographia Ethica, qva nonnulli Scriptores Ethicæ præcipue Galli, recensentur & judicantur. Respond. Daniele Fiedlero. Im Jahre 1704. kam gedachter Herr *M.* **Gottschling** nach Halle und erlangete bey der hochlöblichen Fridrichs Universität die Freyheit zu dociren und disputiren. Hierauff wurde er zum Rectorat an die Schule zur Neustadt Brandenburg beruffen / in welchem Ammte er diesen Versuch von einer Historie der Land = Charten in VII. Capiteln geschrieben / worinnne er in der Vorrede wünschet/daß andere durch seinen Versuch zu einer nützlichen Nachfolge möchten aufgemuntert werdē.

§. 202. *Christianus Junckerus*, hochfl. S. gesamter Historiographus, des Fürstl. Gymnasii zu Eisenach hochverdienter *Rector* und Bibliothecarius, wie auch der **Königlichen Preußischen** *Societät* **der Wissenschafften Mitglied**/ lieferte anno 1712. seine nützliche Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten Jenā 4to. und zwar in unserer Mutter=Sprache / wodurch er bey der curieusen Welt ein grosses Vergnügen erwecket/ und sich ein unvergeßliches Gedächtniß gestifftet hat. Der weitberühmte und wegen seiner gelehrten Schrifften liebens=würdige Autor ist in der Churfürstlichen Sächsischen Residentz = Stadt **Dreßden** den 16. October anno 1668. gebohren/ hat seine Studia zu Leipzig unter Anführung

der bravesten Männer excoliret / und ist eine Zeitlang *Con-Rector* am Gymnasio zu Schleusingen und zugleich Hochfl. Sachsen-Hennebergischer gesammter Historiographus gewesen.

Das IX. Capitel.

Von dem Nutzen der Land- Meer- und Post-Charten / bey vielen galanten Wissenschafften / sonderlich aber bey dem Lesen der Zeitungen.

§. 1.

Nachdem wir nun in acht Capiteln von dem Nahmen / Erfindung und Alterthum der Land-Charten hinlängl. Nachricht ertheilet / und auch diejenigen Auctores, so dergl. gezeichnet oder gestochen / und dieselbe mit guten Büchern erkläret haben / angemercket / wird es nicht unfüglich seyn / mit wenigen / den wahren Nutzen dieser *Geographischen Instrumenten* / davon bißhero so gar wenig gründliches geschrieben worden / deutlich vorzustellen / und in allen Wissenschafften durch geziemende Ordnung zu zeigen / daß diese Lichter des Sciences gantz unentbehrlich sind.

§. 2. Es haben vor undencklichen Jahren die grösten Potentaten / und siegreiche Beherrscher der Welt / dieses ein nöthiges Stück ihrer obliegenden Regierungs-Sorge seyn lassen / daß sie ihre angehörige Länder / mit sonderbarem Fleisse / von klugen

Geo-

Geographis ausmessen / beschreiben und zu Papiere bringen lassen. Die Alten haben obgedachter massen solches auff Tafeln von Ertz/Holtz/Helffenbein/oder Silber gethan/und dadurch die Situationen der Länder mühsam und kostbar erhalten. Solche Kunst-Griffe haben sie ohne Zweiffel von dem tapffern und glückseligen Helden Josua / welcher innerhalb 6. Jahren fast alle Städte in Canaan bezwungen und 31. kleine Könige überwunden/geleret. Denn bevor dieser kluge Nachfolger Mosis/ auf GOttes Befehl das Land Canaan feindlich mit Krieg überzoge / schickte er gewisse Männer aus / die das Land beschreiben solten/sagende: **Gehet hin/ und durchwandelt das Land/und beschreibet es/ und kommet wieder zu mir / daß ich euch hie das Looß werffe / vor dem Herrn zu Silo. Also giengen die Männer hin/ und durchzogen das Land / und beschrieben es auff einen Brieff nach den Städten/ in sieben Theil / und kamen zu Josua ins Lager gen Silo.** Josua cap. XVIII. v. 8. 9. Der unüberwindliche Macedonische Held *Alexander* **der Grosse**/ führete aller Orten bey seiner siegreichen Armee auch erfahrne Geographos mit sich / welche entweder die überwundene Länder abzeichnen oder diejenigen so er anfallen wolte erforschen und beschreiben / und denen Macedoniern zu Ehren verwahren musten. Der Nutzen von dieser mühseligen Arbeit war / daß er seine Nation durch solche prächtige Risse so vieler besiegeten herrlichen Länder / zu grösserm Muthe und fester Beständigkeit anfrischete / und

der

der Posterität das Gedächtniß seiner Tapfferkeit/ Glückes und unbezwinglichen Macht hinterlassen konte. Das weyland **kriegerische und sieghaffte Rom** / als es noch eine **Käyserin der gantzen Erden** bedeutete / hat es an solchen **Gemählden**/ welche die Schlachten / überwundenen Städte/ Republiqven/ Völcker oder eroberten Berge/ Flüsse und Gegenden præsentireten/ zu Verherrlichung ihrer **prächtigen Triumphe** niemahls ermangeln lassen. Denn sie liessen solche vor denen gefangenen Generalen und Soldaten hertragen und ihren triumphirenden Kindern öffentlich zeigen und sehen. Damit aber diese mehrentheils auff Gold oder Silber Platten bestehende Zeichnungen desto mehr bewundert werden möchten/so musten die geschicktesten Redner aufftreten/ und dem Volcke den Ruhm ihrer Sieg-**prachtenden Mutter** mit Hertzregenden Worten heraus streichen/und in **Erklärung der Risse** die ansehnliche Macht der Römer beweisen. Auff diese warhafftige **Land-Bilder** fundireten hernach die Geographi ihre weitläufftige Beschreibungen der Erden / die sie mit unglaublicher Mühe / grosser Sorge und vielen Unkosten Stückweise zusammen bringen müssen. Die nachkommenden Könige/ Fürsten und Herren in denen Republiqven, sind in dieser Beliebung fortgefahren / und haben einer vor dem andern zu genauer Erkäntniß der Länder/ was rühmliches beygetragen. Insonderheit aber sind die **Land-Charten** durch die vielfältigen Kriege innerhalb 80. Jahren zu grosser Vollkommenheit gediehnen/ weil in solchen nicht nur die Provin-

vintzien/ nach und nach / accurat zum wenigsten der generalen Situation nach gezeichnet / sondern auch die Städte beschrieben / die Seen und Ufer erforschet und die Wege von einem Orte zum andern ziemlich deutlich beobachtet worden: Es pfleget zwar sonst der Glücklose und Land-verderbende Krieg nicht viel Gutes zu würcken/ sondern ist vielmehr eine Ursache des Unterganges vieler Länder / Städte/ Flecken und Dörffer. Die Studia, Wissenschafften und Künste werden insgemein gestöhret/ und die Nahrungs-Mittel so grausam verschwendet / daß offt die klügesten Leute von der Welt sich zu Tode hungern oder grämen müssen. Die Herrschafften verliehren Respect und Autorität und die lieblichen Ordnungen bekommen solche Löcher/ welche hernach nicht leichte wieder zugestopffet werden. Dennoch aber ist nicht zu leugnen / daß durch die blutigsten Kriege das Studium Geographicum, Antiqvarium und Historie / allezeit grossen Nutzen und Zuwachs gehabt / und gleichsam genehret und vermehret worden. Denn wenn die Armeen in gewisse Länder einrücken und wider den Gegenpart zur Operation schreiten / so melden die Zeitungen/ Relationes und Brieffe der Correspondenten diejenigen Oerter / wo die Völcker entweder einqvartieret oder in Schlacht-Ordnung gestellet sind. Die Geographi nehmen alsdann Gelegenheit / dieselbe Gegend in einer Land-Charte vorzustellen / oder liefern eine ausführliche Beschreibung des Landes und eröffnen desselben Zustand und Beschaffenheit. Die

bey

bey denen Armeen befindliche Gelehrte/ bekommen dann und wann gantze Archive zur Hand / oder haben das Glücke mit gelehrten Männern zu conversiren/ die sie sonst nicht würden gesuchet haben. Die Ingenieurs ertheilen eine accurate Zeichnung der Fortificationen/ welche die Hände der Künstler geschwinde nachzukünsteln wissen / und hernach selbige allen Liebhabern sehen lassen. Großmüthige Printzen halten auch wohl selbst solche Männer in ihrem Sold / welche entweder ihre eigene Länder/ oder diejenigen/worinne sie Krieg führen / abzeichnen müssen/ damit sie der Nachwelt ein Andencken vortrefflicher Thaten verschaffen. Bald gewinnen sie etwas / und bald wird auch etwas wieder verlohren/ und dieses durch GOttes Verhängniß und Abwechselung des daher entstandenen Glückes oder Unglückes/ welches den Unbestand aller Dinge beweiset.

§. 3. Heut zu Tage wird der **Nutzen der Land-Charten** und Geographischen Wissenschafften/ an allen galanten Höfen/ sonderl. bey Informirung der jungen Printzen gar sehr regardiret / nachdem **der König in Franckreich** hierzu die gröste Hochachtung beygetragen/ als er seinem Dauphin nicht nur die beste Geographos gehalten / sondern auch seinem verstorbenen Enckel / dem **Hertzog von Burgund** von dem Jaillot und andern zum Gebrauch besondere **Land-Charten** stechen lassen/ dessen *ATLAS* an vielen Höfen gebraucht wird. Der Nutz solcher Stücke bey den Printzen ist/ daß sie einen grundrichtigen Concept von der gantzen Erde/ deren Eintheilung und Ländern bekommen/und bey

Zei-

Zeiten gewahr werden/in welchem Theile der Welt ihre Erb-oder Väterliche Lande liegen. Nach Formirung eines solchen general-Concepts weiset man ihnen durch kurtze doch deutl. Discourse auff der **Land-Charte**/was vor Nachbarn solche Lande haben/und wem die angräntzende Ländereyen gehören/was vor eine Nation darinne wohne/ was vor Maximes oder Lebens-Arten sie haben/was die vornehmsten Revolutionen gewesen/ so sich darinne begeben / und was ihr väterl. Land vor Interesse dabey habe. Auff denen **Meer- und See-Charten** wird die Entdeckung so vieler mächtigen und weitläufftigen Reiche gewiesen / und dabey von den **Schiffarten** / **See-Kriegen** und *Commercien*/von der **Magnet-Nadel**/ **Wind-Rose**/ **Winden** und **Insuln** gehandelt. Die **Post-Charten** eröffnen die Gelegenheit zu nützlichen Reisen/ und zeigen durch welche Oerter man sich begeben müsse / wenn man an diesen oder andern Ort gelangen wolle. Hierbey wird ein Printz zu allen Courtesien unterrichtet und aus Genealogicis gewiß gemacht / welcher Printz an denen Oertern residire oder zu befehlen habe / ob derselbe Souverain oder ein Vasall von einem andern Herrn sey : wie die Posten zu Unterhaltung der Correspondence durch die gantze Welt eingericht seyn/und dergleichen nothwendige Observationes mehr. Hauptsächlich aber werden die Printzen auff den **Land-Charten** unterrichtet / wie dieses oder jenes Land an die Besitzere kommen/ oder aus was Ursachen ein Köuig oder Fürst einen andern mit Kriege feindlich überziehet. Aus d. gl. Vorstellungen er-

erfahren sie auch die Balancirung der benachbarten Puissancen und wie man sich der Ruhe an den Gräntzen versichern könne. Sie erwegen wie nöthig es sey/daß grosse Fürsten sich einem solchen Potentaten/der eine Universal-Monarchie über die gantze Welt zu behaupten trachtet/ mit allen Kräfften widersetzen/damit sie nicht die Glückseligkeit ihrer theuer erworbenen Souverainität dadurch verlieren möchten. Ein Teutscher Printz könte hierbey sich *Hermanni Conringii* Opus de Finibus Imperii Germanici, qvo Jura Finium, qvibus illud continetur, à prima ejus exordio usqve ad nostra hæc tempora illustrantur, edit. Francof. & Lipſ. 1680. 4to. erklären lassen/ woraus satsam zu erkennen / was das Römische Reich Teutscher Nation von Anfang seiner Fundation unter Carolo Magno vor entsetzliche Abwechselungen und Veränderungen erlitten. Das Staats-Recht ist von vielen Grundgelehrten Männern ebenfals zur Gnüge erkläret. Die Politic wird nicht besser als in der steten Conversation mit klugen Politicis gelernet. Von der Herrschafft auff dem Meere / könte *Martini Schoockii* weyland Professor. auff der Universität Gröningen Imperium Maritimum, Amstelodami 1669. 12. ed. gelesen werden. Denn alle dergleichen Dinge gehören zu einer genauen Erklärung der **Land**- und **See-Charten**/ wenn sich anders der wahre Nutze äussern solle.

§. 4. Der mächtige Käyser *Carolus V.* hat gerathen/man solle sein Glück absonderlich auff dem beweglichen Meere befestigen/ und durch kluge Räthe

und eine ansehnliche Flotte die Commercien in guten Stand bringen / weil Handlung in Verknüpffung der Waffen einen Staat und Reich formidable machen könte. Die profitableste Handelschafft wird aber heute zu Tage entweder mit Ost- oder West-Indien getrieben/nach dem eine Nation selbige eingerichtet hat. Die Länder worinne nun solches zu geschehen pfleget / werden uns anitzo auff ziemlich deutlichen **Land-Charten** vor Augen gestellet/ ohne welche wir nicht das geringste von selbigen verstehen könnten.

§. 5. Ein **Printz**/ wenn er die Abrisse so vieler **mächtigen Reiche** vor Augen hat/ und sich selbige genau einbildet / lernet endl. erkennen / daß vier Dinge Fürstenthümer und Herrschafften zu wege bringen/ erweitern und erhalten / nehmlich **Handlung**/**Geld**/*Studia* und **Soldaten**. Die *Commercien* müssen zum besten des gemeinen Wesens erhalten und verstärcket werden. Das **Geld** soll ohne Schaden der Unterthanen von klugen Camer-Bedienten/ die ohne schändliche Interesse sind / in die Schatz-Kammer gesammlet / und aus dieser der **Staat** / *Studia* und **Soldaten** ohne Unterdrückung der Freyheiten/ Recht uñ Gerechtigkeit/unterhalten werden. Das **Geld** muß sich dem Fürsten/ uñ nicht dieser dem Gelde unterwerffen. Die **Soldaten** sollen vor richtigen Sold zum billigẽ Schutz dienen/und nicht darzu/ daß sie entwer zu Unterdrückung der Unterthanen/ Eintreibung unerschwinglicher Summen oder Unterstützung der Affecten gehandhabet werden. Deñ es ist schändl. das gemeine Volck vor Schwämẽ gebrauchen/und gefährlich

P durch

durch geitzige Bedienten den Staat zu dirigiren. Die Historie besaget zur Gnüge / wodurch die sieben vereinigte Provintzien in den Niederlanden A. 1572. von der *Monarchie* Spanien getrennet worden / welche voritzo eine vortrefliche Republique ausmachen und im florisanten Stande sind; Auch was die Schweitzer genöthiget / sich von den teutschen Reiche zu reissen und einen formidablen Bund aufzurichten / welcher mächtig gnug ist die alten Freyheiten völlig zu mainteniren. Es gehöret gewiß eine ungemeine Klugheit darzu / anvertrauete und von GOtt anbefohlene Land und Leute in ihren Gräntzen weißlich zu regiren und ruhig zu erhalten. Dieses kan aber geschehen / wenn ein Landes-Herr den gerechten GOtt bey allen Rathschlägen vor Augen hat / weise und Gottseelige Räthe liebet / und die Land-Gräntzen wachsam besorget / selbige gegen den Benachbarten wohl vermarcken / und gegen einen Feind nach Nothdurfft versichern lassen. Bey den Unterthanen / die gleichsam das Leben eines Fürsten sind / soll die Liebe durch Ausübung der Gerechtigkeit erwecket / und nicht durch interessirte Leute ein Mißtrauen gegen den Landes-Herrn verursacht werdẽ / welches hernach einen Staat aus seiner Ordnung setzt. Der Fürst ist am weisesten / und dessen Land am allerglückseligsten / weñ er selbst regiert / in Kriegs-Zeiten auf den Schutz seiner Lande / und in Friedens-Zeiten auf dessen Flor gedenckt / insonderheit / wenn er sorget / daß der Gottesdienst ordentl. sey / die Cañer gefüllt / die *Commercia* floriren / wohlhabende Unterthanen im Lande bleiben / er selbst keinen Mangel leidet / und allezeit treue / kluge und Staats-erfahrne Ministros habe. §. 6.

§. 6. Weil demnach die **Land-Charten** zu vollkom̃ener Käntniß eines Staas gehören/ so ist leicht zu schliessen/ daß so wohl ein **Fürst**/ als guter Politicus, diese Instrumenta und **Lichter der Wissenschafften** unaussetzlich vor Augen haben müssen. Da aber wenig accurate **Land-Charten** vorhanden sind/ so solte man in jedem Lande sorgen/ eine deutliche und vollkommene Zeichnung auffzubringen/und die Abrisse der Länder nicht allzugeheim halten. Der **gottseelige Staats-Mann** und Weltberühmte **Sachsen-Naumburgische geheimde Rath und Cantzlar**/ **letztens auch Kön. Preuss. würckl. geheimder Rath** und **Cantzlar der Universität Halle**/ **Veit Ludwig von Seckendorf**/ eyfert hierüber in additionibus des **Teutschen Fürsten-Staats** p. 13. mit folgenden Worten: Etliche alte und neue Händel hält man öffters ohne Noth für Heimligkeiten/und leidet lieber/ daß davon ohne Grund falsch als eigentlich und recht/ geschrieben wird. Es fehlet auch endlich am Verlag/ denn da will auch niemand/ oder je selten/ ein Herr oder Commun daran/ und wird keine Ausgabe für unnöthiger/ als diese gehalten. Zum Exempel mag dienen/ daß fast nicht eine einzige **Land-Charte der Provintzien in Teutschland** vorhanden/ welche nicht mit vielen/ ja schier unzehlichen Mängeln angefüllet; Nicht nur allein wegen der Situation, und deren künstlichen Einrichtung nach dem Polo, denn dieselben Irrthümer mercket nicht jeder/ es entspringet auch daher wenig Schaden; sondern in andern Handgreifflichen Stücken/daß viel Oerter ausgelassen/ Dörffer

für Städte / und Städte für Dörffer angeschrieben / auch gantz ungeschickte Nahmen / wie sie etwa der gemeine Mann nach seiner Bäurischen Art ausspricht / oder sonst gantz falsch und undeutlich (der übel-bezeichneten Flüsse / Gebürge / und Wälder / welche mehrentheils nur nach der Phantasie hinein gemahlet werden / zu geschweigen /) darein gesetzet und zu befinden. Solte nun nicht ein Regent / oder ein gantzes Land hinführo allemahl etliche hundert Gülden auffwenden können / daß eine solche **Land-Charte** oder Taffel mit Grund und Geschicklichkeit / nicht durch Stümpler / sondern durch fleißige und darzu geschickte Leute / auch nicht in der Stube und hinter dem Ofen / sondern in re præsenti, auf dem Lande / wie sichs gebühret / abgefasset / und wo nicht publiciret / doch im Lande *NB.* zu nothdürfftiger *Information* behalten würde / und solte man gleich etliche Jahre damit zubringen / denn es wäre doch endlich besser einmal und langsam / als niemaln etwas rechtes zu machen. Jeder Fürst und Herr / Edelmann / Stadt und Comm. weiß ja seine Marckungen und Zugehörungen / oder hat doch Leute / die es wissen / derowegen / wo Obrigkeitliche Handbietung darzu geschiehet / und ein fleißiger Mann mit billigmäßiger Belohnung darzu gebraucht / und auf den Augenschein geleitet würde / wäre dieses Stück / welches gleichwohl zum Fundament der Historischen Beschreibung (eines Landes) vorher dienet / nicht unmöglich zu erheben. Etliche haben vermeynet / es sey dergleichen Beschreibung schädlich / weil in Kriegs-Zeiten die Feinde und deren

Quar-

Qvartiermeister/sich gar zu eigentlich darnach richten können. Es scheinet aber nicht/daß dieses Bedencken erheblich sey/ denn die Land-Charten/ die man allbereit hat/so schlecht sie auch seyn/ können einen Feind/ der überhaupt handelt/ und nach einem kleinen Ab- und Zugang nicht fraget/ schon gnugsam dienen; Er findet auch/ wenn er der Lande mächtig wird/so viel er zu seinem Zweck bedarff/ durch allerhand Mittel/ genugsame Nachricht. Derowegen dienen die accuraten und eigentlichen Land-Charten/nicht einem Feind/denn er muß sich auf den Augenschein/und nicht allein auf die Briefe gründen; So dienen sie auch eben nicht so sehr einem Fremden/der auff das gröste und vornehmste siehet/ sondern *NB.* dem Herrn und Regenten/und den vornehmsten Einwohnern und Bedienten des Landes. Daraus können sie in Krieges- und Friedens-Zeiten bey allerhand fürfallenden Geschäfften/ da man von Gräntzen/ von Durchzügen/ von Zusammenschlagung/ Theilung oder Auswechselung dieser oder jener Oerter/zu geistlicher und weltlicher Gerichtbarkeit oder Anstalt; Strassen/Schiffarthen/Zöllen und Geleiten/von Durchführung der Gefangenē/ von Jagden und Fischereyen/ auch von etlichen Umständen im Handel und Wandel redet und rathschlaget/ sich leichtlich und ehe informiren/als durch vieler Jahre Erfahrung/ welche nicht einem jeden begegnet/ wie denn wohl an grossen Höfen/ in Regierungen und Cantzelleyen Leute sitzen/welche von oberzehlten Dingen

votiren und statuiren/ und doch keine Gelegenheit gehabt haben/des Landes u. des Situs kundig zuwerden/ die weil man nicht einen jeden im Reisen und verschicken an alle Orte brauchen oder ihn im Lande spatzieren führen kan/ die werden denn offt durch einen Referenten, der sich auff den Augenschein gründet/ und etwa passioniret ist/ oder in den Tag hinnein/ ohne genugsamen Grund/ redet und sein Votum vertheidiget/übel verleitet uñ hintergangen. So es nun an diesem Stück/ daß doch öffentliche Sachen belanget/ ermangelt/ so kan man ermessen/ wie schwer es seyn wolle/ **gründliche Historische Beschreibungen der Länder** und **Oerter** zu erhalten/ und mit nothdürfftigen *Documenten*, **Lehn-Brieffen/ Erbtheilung/** *Contracten*, und **Verträgen** zu belegen/ sintemal darzu ein eigener/auch kein unerfahrner/noch angehender/ sondern des Landes wohlkundiger Mann/ der tapffer judiciren kan/ was einen Bestand/ Nutzen und Beweissthum habe/ oder nicht/ erfordert wird. Und wäre also darzu kein besser Mittel/als daß grosse Herren/ denen sonst wohl unnöthig viel auffgehet/ eine redliche Besoldung daran wagten/ und einen aus dem Mittel ihrer erfahrnen Räthe/ der zu solchen Dingen Lust hätte/ darzu bestelleten/ und ihme was zu dergleichen Zweck an Urkunden dienlich verschaffeten. Es dürffte sich dessen weder Herr noch Diener schämen/ denn einen Herren machet eine solche Anstallt einen immer währenden Ruhm und Danck bey denen Nachkommen. Einen Diener aber ob ihn gleich etliche darüber verlachen möchten/ und für einen Historicum (Geogra-

phum,)

phum,) und Grillenstecher hielten / ist eine solche Arbeit nicht übel anständig / und verdienet er damit bey Verständigen so viel Lobes (und Ehre) als wenn er bey andern täglichen Justitz- Hoff- oder Haußhaltungs- Sachen sich gebrauchen liesse. Man findet auch zu jetzt gedachten Justitz und Hoff-Sachen ehe und mehr Leute / als zu einer solchen Arbeit / welche nicht geringe Geschicklichkeit und universal Wissenschafft erfordert.

§. 7. Hieraus kan man nun verstehen / warum der unvergleichliche Herr von *Seckendorff* Part. I. des Teutschen Fürsten-Staats §. 4. p. m. 35. einem Fürsten die Verfassung einer **General-Land-Charte** des gantzen Fürstenthums (oder Königreichs) recommendiret / wenn er schreibet: Hierzu (nehmlich zu einer Geographisch-Historischen Beschreibung eines Landes) ist nun eine ausführl. **gründliche Land-Tafel** / indem sich auff die gedruckte und gemeine gantz nicht zuverlassen stehet / und solche mehrentheils mangelhafft / falsch und irrig / oder je gar zu general, und soviel nothwendige Oerter darum ausgelassen sind / sehr nothwendig (und nützlich) 2c.

§. 8. Einem **General und Kriegs-Obristen** ist eine gute **Land-Charte** zur Betrachtung desjenigen Landes / welches er bekriegen soll / nicht nur nützlich / sondern auch nöthig / damit er seine Marche ordentl. einrichten könne. Die Post-Charten zeigen die besten Wege / auf welchen das Geschütz und Bagage am füglichsten fortzubringen sey / wiewohl nicht zu läugnen ist / daß die marschierende Armee die Wege / Pässe und Moräste auch durch mitge-

nommenen Bothen zu finden/ und von den Beam-
ten die richtigsten March-Routen zu erzwingen wis-
sen. Der Nordische Held/König *Gustavus Adolph.* in Schweden/ hat sich in denen Kriegen mit Mo-
scau/ Pohlen und dem Käyser der **Land-Char-
ten** nicht sonder Nutzen bedienet. So weiß man auch/ daß/ als unter König *Carolo Gustavo* in Schweden/ dessen Armee im Monath Novembr. anno 1643. in Hollstein fiele/ und den grössesten Theil des Landes eroberte/ auch Jütland in Contribution setzte/weil Dänemarck der Cron Schweden Unterthanen mit neuen Zollen und andern zu beschweren sich unternommen/ des berühmten *Caspari Danckwerts Special-* **Charten von Hollstein**/ denen Soldaten den Weg zu manchem Orte und Passe auch ohne Bothen gewiesen haben. Der tapffere Printz Eugenius hat sich in denen Italiänischen Feld-Zügen zur Erforschung der Gegenden allezeit guter Abrisse bedienet/ und dadurch vielmal grosse Vortheile ausgesonnen.

§. 9. Denen **Reisenden** und *curieusen* **Gemüthern** ist bey einem geographischen Hand-Buche vor erst eine *Particular-* **Charte von** *Europa* nöthig und zugleich eine gute **Post-Charte** nützlich. Vor kurtzer Zeit kam zum Vorschein/ Postarum seu Veredariorum Stationes per universam Germaniam & Provincias adjacentes per Joh. Petrum Nöll. S. C. M. Postarum Campestrium Magistrum, welche Charte gute Dienste præstiren kan/ weil die vornehmsten Wege der Posten darauff entdecket sind. Insonderheit wird das Buch eines Anonymi, die **vornehmsten**

Euro-

*Europæi*schen Reisen / durch Teutschland/ Franckreich/ Italien/ Holl- und Engelland/ Schweden und Dännemarck/ genandt/ edit. 1705. 12. Hamburg/ hierbey sehr nützlich seyn/ obschon die darinne befindliche Land-Charten nicht viel nütze sind / weil nur die vornehmsten Plätze in selbigen gefunden werden. Ehe man von Hause abreiset / muß man sich vorher diejenigen Land-Charten anschaffen / so die Länder in welche man gehen will / vorstellen. Nebst diesen führet man eine Uhr / *Compass*, Zirckul / Perspectiv, und zum Zeichnen dienliche Instrumenta mit sich/ damit man die Fehler der Charten verbessern und alles wohl beobachten könne. Die Land-Charten ertheilen bey einem Orte allezeit Bericht von dessen Situation und benachbarten Plätzen / die man selten in einem Buche beysammen findet.

§. 10. Einem *Theologo* sind die Land-Charten sehr nützlich / sonderlich aber diejenigen / welche nach denen Principiis Geographiæ Sacræ das gelobde Land und andere Gegenden / deren Oerter in heiliger Schrifft vorkommen/ præsentiren. In Geographia antiqva muß er auch was gethan haben / woferne er die alte Kirchen-Historie gründlich verstehen will. Die neuen Land-Charten sind bey der neuen Kirchen-Historie und Theologia Polemica nützlich / auch einem Geistlichen bey der steigenden Gelehrsamkeit heute zu Tage fast nöthig. Er mercket darauff diejenigen Gegenden / wo zu unserer Zeit so wohl die Päbstlichen / Reformirten / als auch die Evangelisch-Lutherischen Puissancen ihre Missionarios in Ost-

und West-Indien halten / die Heyden zur wahren Erkäntniß GOttes und seines heiligen Wortes zu bringen / und bewundert die Weißheit des gnädigen Vaters im Himmel und den Strahl der Herrligkeit des Allmächtigen. So offt er diese Abrisse der Welt beschauet/ betrachtet er immerdar GOttes Gerichte/ seine weise Regierung der Natur und wunderbare *Providentz* gleich als auff einem Schau-Platze/ wo alle Bildung Göttlicher Krafft abgezirckelt worden. Sie sind ihm ein Spiegel / die gantze veränderliche Welt zu beschauen / und schencken ihm gewiß nicht verwerfliche Gedancken / bald von Erschaffung der Welt/ vom Unterschied der Sprachen / *Religionen*/ bald von der *Reformation*, in welchem Lande sie angefangen/ und wie sie sich ausgebreitet habe ; oder auch von den *Fatis* der Länder und deren Liturgien/ rc.

§. 11. Ein *Jure-Consultus* und *Politicus* findet in der Betrachtung der Erden auff denen Land-Charten beydes Nutzen und Vergnügen. Diese Risse schärffen das Gedächtniß und auch das Judicium in Casibus legum interpretandis, colligendis und applicandis. Sie illustriren das Jus publicum, Naturæ und Gentium, in welchen ein galanter Juriste nothwendig versiret seyn muß/ und geben Anlaß/ an die *Successiones*, Erb-Verbrüderungen / *Prætensiones* , Obrigkeitliche Gewalt/ Regalien/ Gräntzen und Marck-Steine zu gedencken / deswegen es offt blutige Krie-

Kriege und grosse Processe giebet. In allen Ländern wird von gewissen Menschen bald wider die Göttliche/ bald auch wieder die Natürlichen Rechte gehandelt. Ein Königreich kommet durch das Jus Belli und Pacis auff/ das andere fället dahin. In diesem Lande passiren notable Dinge / welche entweder die Jurisdictionem territorialem, oder Jus Feudale betreffen. In einer andern Provintz geben die Land-Charten Occasion an das Jus stapulæ , Jus pensionis oresunticæ, provinciale, reluendi, Venationis, viarum, publicarum, Succesionis, Commercii und Limitum zu gedencken/ und davon nachzulesen. De Jure & Controversiis Limitum ac Finibus regundis, hat *Johannes Oetingerus*, hochfürstlicher Würtenbergischer Geographus und Secretarius einen Tractat geschrieben / 8vo. edit. Augspurg Anno 1670. in diesem Berichte meldet er von den **Grängzen und Marcksteinen/** wie durch dieselbe der **Königreiche / Landschafften / Fürstenthümer/ Bischoffthümer/ Graff- und Herrschafften/ Städte/ Klöster/ Schlösser/ Dörffer/ Höfe uñ Feld-Güter/ Gebiete/ Weiden/ Marckungē**/ nach Ausweisung der gemeinē Rechten/ u. eines jeden Landes Gewonheit/ unterschieden/ eingesteinet / und die daraus entstehende Nachbarl. Streitigkeiten u. Mißverstände erörtert/ uñ beygeleget werden sollē. Diese Nachricht ist zu Vorstellung eines Landes auf einer Land-Charte sehr dienl. und giebt einige nöthige Vortheile die Ausmessung betreffend / an die Hand. Die Herrschafften über grosse Reiche/ weitläufftige Fürstenthümer/ schöne

Landschafften/Provintzien und Sädte/ auch die Besitzung der Privat-Güter/haben ihren Ursprung aus dem göttlichen und natürlichen Rechte genommen und sind hernach durch das allgemeine Recht der Völcker in sonderbahre Obrigkeiten und Aemter unterschieden/und endlich mit Käyserlichen/ Königlichen und Bürgerlichen Gesetzen und Ordnungen bestätiget und erhalten worden.

§. 12. Die *Medici* und *Physici* finden bey Anschauung der **Land-Charten** viele **Geheimnisse der Natur** in denen Reichen der Welt/ welche sie nicht gnug bewundern köñen. Gantze Landschafften in Italien und China sind vordessen durch entsetzliche **Erdbeben** ümgestürtzet/ und in Holland viel schöne Oerter durch das **wütende Meer** überschwemmet worden. Das **unterirrdische Feuer** hat gantze Insuln in die Höhe getrieben/ und hohe Berge in volle Flamme gesetzet und desoliret. **Ebbe und Fluth** sind fast unergründliche Dinge/darüber die vortrefflichsten Männer die Köpffe zerbrochen haben/ ehe sie nur physicè davon raisonniren können. Dieses alles legen nette **Land-Charten** zu betrachten für/ und præsentiren auch die Länder/ aus welchen so viel herrliche Gewürtze/ Kräuter/ wunderbare Thiere/ Raritäten und Kostbarkeiten zu uns kommen. Es würde einer schlechte Ehre einlegen wenn er von der Frucht *Marobi*, die aus Brasilien gebracht wird/eine gantz dünne Schaale hat/ und einen Kern wie eine Hasel-Nuß/ der am Geschmack zwar angenehm ist/aber leichte das Haupt beschweret/ discouriren wolte/und nicht wüste/ in welchem Theile der Welt Brasilien gelegen oder

wie groß es ohngefehr wäre/und wem es gehöre/ob es eine Insul oder Halb-Insul oder festes Land sey? Nach der Situation der Länder judiciret man von Kranckheiten / als Pest und dergleichen und von Artzneyen wider solche Seuchen.

§. 13. Einem *Geographo* sind **Land-Charten** unentbehrlich/indem sie der **Schlüssel** der *Geographischen* **Wissenschafften** sind. Denn weil einem Menschen unmöglich ist die gantze Welt bey kurtzer Lebens-Zeit durch zu reisen/so bedienet er sich solcher Risse/ welche durch geschickte Geographos und Beytrag der Reisenden oder Schiffer ausgearbeitet worden. Nach diesen richtet er seine Erdbeschreibung ein/entdecket aus denen Reise-Beschreibungen die Fehler und weiset die richtige Eintheilung und Beschaffenheit der Länder; welche Arbeit er aber ohne **Land-Charten** nicht verrichten könte. Wenn nun jemand zur Vollkomenheit in der Geographie gelangen will / so muß er die **Land-Charten** nicht nur unaussetzlich vor Augen haben/ sondern auch erforschen welche accurat oder falsch sind. Auff diesen Rissen betrachtet er der **Länder/ Städte/ Festungen / Schlösser/ Påsse/ Flecken/Dörffer/Gebürge/Wälder/Ebenē** und **Gefilde/Ströhme/ Flüsse/ grosse Seen** und die **Gräntzen** mit **benachbarten Provintzien**/ oder was sonst in einem Lande Denckwürdiges zu sehen ist. Die Ordnung unterrichtet/ daß ein Land etwas oder gar mit Bergen/ein anders mit Waldung eingeschlossen: Dieses mit fliessenden Wassern oder Meer/jenes mit tieffen Thälern ümgeben sey. Etliche Provintzien liegen in schönen ebenen

Feldern/wie die Niederlande; etliche gantz mitten im Meer/wie die Insuln/Sicilien/*Madagascar, Ceilon*, Groß-Britannien und Irrland rc. und sind also gleichsam durch die natürliche Gräntzen von einander abgesondert / wie Schweden und Dännemarck durch den Sund / Franckreich und Spanien durch die Pyrenäische Gebürge/ Francken von Thüringen durch den Thüringer-Wald u. s. w. En fin, die Land-Charten dienen einem Geographo hauptsächlich zu genauer Käntniß der gantzen Erd-Kugel/wie sie nach der Verordnung GOttes in viele Reiche getheilet ist.

§. 14. Denen *Historiographis*, *Chronologis* und *Antiqvariis* geben die Land-Charten gleichfals mercklichen Nutzen und confirmiren ihre Gedancken und derselben solide Ausführungen. Sie zeigen die Gegend worinne man einen Ort suchen müsse/ und eröffnen mit gewissen Marquen, wenn dieses oder jenes verändert worden. Zum Exempel auff der Land-Charte von der Insul Rügen/findet man in etlichen oben an der Ecke gegen Norden die Worte Arcon ruinée, oder Arcona Urbs olim munitissima destructa à Daniae Rege Woldemaro. Woraus erhellet/ daß vor Zeiten daselbst eine berühmte Handels-Stadt gestanden / Nahmens Arcona, welche von Woldemaro I. Könige in Dännemarck An. 1168. völlig zerstöhret worden. Eben dieser König hat auch die mächtige Handels-Stadt der Wenden Julinum biß auff den Grund geschleiffet und den Rest in Brand stecken lassen/ welche zwar dem Nahmẽ nach in der kleinen Stadt Wollin noch übrig ist / aber nur den Schatten von

der

der alten Herrligkeit zeiget rc. Sie illustriren auch die Müntzen und Medaillen.

§. 15. Die **Kaufleute** ersehen sich in diesen **Kunst- und Natur-Spiegeln**/ wie sie von einem Orte zum andern handeln/ und die Waaren entweder zu Wasser oder zu Lande fortschaffen müssen/ daß sie von den Feinden sicher überkommen mögen. Sie erkundigen sich darauff wie weit ein Land oder Ort von dem andern ohngefehr entlegen / und ob Meer oder ein grosser Fluß darzwischen sey.

§. 16. Die **Schifleute** lieben die **Land- und Meer-Charten** bey Verrichtung ihrer Schiffarten/ nach welchen sie ihre Reisen auf den ungestümen Meere einzurichten pflegen/ und zu bestimmter Zeit/ nachdem es Sturm und Wellen zulassen/ die Hafen und Rheden suchen. Die Holländer haben sich durch solche Zeichnungen bey Conquetirung der Ost-Indianischen Plätze grossen Nutzen geschaffet. Columbi erster Abriß von dem entdeckten America, dienete denen Spaniern zu einer Nachricht dieses Land zu suchen und zu erobern.

§. 17. Die **gröste Gemüths-Vergnügung** machen uns die **Land-Charten** bey dem **Lesen der so genandten Zeitungen** / welche uns alle curiosa und notabilia aus der gantzen Welt zu Ohren tragen. Diese lesen grosse Potentaten/ gelehrte Leute/ sinnreiche Künstler u. arbeitsame Hauß-Väter / wiewohl in ungleicher Absicht. Unter jeden Parthie finden sich curieuse Menschen/ die mit gleichen Eyfer die Land-Charten lieben und solche bey den Zeitungen zu brauchen pflegen/ damit sie nicht aus denselbigen ohne diese Lichter/ wie der Blinde

von

von der Farbe reden. So bald von einem unbekandten Orte gemeldet wird/sind sie begierig zu wissen/wo derselbe zu finden sey und wie er liege/ob es ein Dorff/Flecken oder Stadt sey? Denn in den Kriegen werden offt die Dörffer und schlechteste Oerter durch merckwürdige Begebenheiten und Schlachten so bekandt als die Städte. Das Dorff *Flery* in der Graffschafft Namur, wurde A. 1692. durch das blutige Treffen zwischen denen Alliirten und Frantzosen bekandt. A. 1709. machten die Alliirten die geringe Flecken *Bleaugies* und *Tanieres* berühmt/ / als sie die Frantzosen aus dem Felde geschlagen. Sie liegen beyde in Hennegau. Die Dörffer **Eckern** und *Ramilies* in Brabant/ sind durch die Niederlagen der Frantzosen bekandt. Bey dem ersten wurden sie 1703. repousiret/ bey dem andern aber Anno 1706. totaliter geschlagen. Das Dorff Alt-Ranstädt im Sachsen-Merseburgischen Gebiethe ist durch das Haupt-Qvartier des Königes in Schweden Caroli XII. und durch den A. 1706. zwischen Ihn und Könige Augusto in Pohlen geschlossenen Frieden weltberühmet worden/ u. s. f. dergleichen Marquen habe in meiner Geographie niemahls vorbey streichen lassen. Die **Veränderung der Land-Charten** nach denen fatalen Begebenheiten in denen Provintzien/beweisen/daß in diesem gantzen Leben nichts sicheres/nichts beständiges/noch vollkommenes zu hoffen/alldieweil alle Dinge der Veränderung unterworffen. Es ist auff dem gantzen Erdboden keine Zeit/kein Alter/kein Stand/kein Königreich/Republiqve, kein Volck und kein Mensch/ der nicht erfah-

fahre / was Fatum, Widerwille und Unglück sey. Alles gehet dahin / woher es seinen Anfang genommen. In den Ländern zeiget immer eine Zerüttung der andern den Weg / und manches / so auff zwey Grund-Säulen / nemlich **Gottesfurcht** und **Gerechtigkeit** / scheinet befestiget zu seyn / wird dennoch ängstlich durch fast übernatürliche Thaten erhalten. Hier klaget man über das freßige Feuer / welches alles erbärmlich verzehret / dort über die reissende Wasser-Fluthen / so alles mit Gewalt zum Untergang befördern / und sehr viel Länder über die klägliche Beraubung ihrer schönen Güther durch die Land-fressende Kriege. Dergleichen Bangsamkeiten treffen wir auff denen **Land-Charten** an / und erkennen / daß alle Dinge unter dem Himmel wandelbar sind. Niemals ist der menschliche Stand so sicher / daß er nicht täglich der Gefahr unterworffen. König *Philippus*, des *Alexandri Magni*, Königs in Macedonien Vater / als er auff einen Tag drey ansehnliche Schlachten erhielte / hub seine Hände auff gen Himmel / und sagte: **O ihr Götter / euch bitte ich / daß ihr mir diesen Sieg und Ehre nicht wollet in eine Straffe verwandeln.** Der grosse *Pompejus* pflegte öffters zu sagen / daß er das Röm. Reich ohne Hoffnung überkommen / und da er es erlanget / hinwieder verlohren / ehe er sich dessen am wenigsten versehen. *Alexander* der Grosse hatte das Glück / die gantze Persianis. *Monarchie* in kurtzer Zeit übern Hauffen zu werffen / und den Erdboden mit vielen grossen Schlachten und herrl. Siegen durchzuwandern. So verschlinget immer ein Reich das andere.

§. 18. *Nimrod* ist der Stiffter der Assyrischen Monarchie gewesen / welche in allem 1694. Jahr gestanden. Diese hat *Cyrus* eingerissen / und hernach die Persianische *Monarchie* auffgerichtet / welche mit Dario Codomanno untergangen / nachdem sie nur zwey hundert Jahr floriret. *Alexander M.* nachdem er den Persianischen Monarchen Darium Codomannum dreymal biß auff das Haupt geschlagen / und Darius zum letztenmal sein Leben eingebüsset / brachte die Griechische Monarchie völlig zum Stande / welche kaum 155. Jahr gedauert. Er selbst aber büssete sein Leben in der besten Blüthe seiner Jahre / sechs Jahr nach erlangter Monarchie / durch beygebrachten Gifft / ein. Hernach wurde dieses Reich durch Theilung und Uneinigkeit so geschwächt / daß gantz Griechenland endlich eine Römische Provintz werden muste. Die mächtige *Republique* Carthago / welche Rom zu Trutz die Herrschafft der gantzen Welt behaupten wolte / und grosse Kriege führete / wurde A. M. 3804. also 144. Jahr vor Christi Geburt von Scipione Africano erobert / und gäntzlich eingeäschert / und der Erden gleich gemacht / nachdem sie 737. Jahr gestanden hatte. Das Feuer hat gantzer 17. Tage gewütet / ehe die Stadt verzehrt worden / daraus zu schliessen / daß es eine weitläufftige Stadt müsse gewesen seyn. Käyser *Augustus* ist der rechte Urheber der Röm. Monarchie / welche er im Jahr der Welt 3919. nach der Schlacht bey Actio, darin *Antonius* unterliegen / und hernach mit der Egyptischen Königin *Cleopatra*, welche noch von der Griechis. Monarchie überblieben / crepiren

und

und Augusto die Herrschafft überlassen muste / erlanget hat. Das Röm. Reich blieb ungetheilt / biß auff die Zeiten Käysers *Theodosii Magni*, und solcher Gestallt 425. Jahr beysammen. Nach der Zeit ist es gar sehr zergliedert / getheilet uñ ziemlich geschwächet worden / daß itzo ein Römischer Käyser nicht die Herrschafft über die gantze Welt / sondern nur in gewissen Schrancken eine Majestät über Teutschland hat. Die **Römische Monarchia** hat / nachdem die Römischen Käyser der Griechen Herrschafft zu Grunde gerichtet und bezwungen / biß hieher 1740. Jahr gestanden / und hat zum wenigsten unter den Römisch-Teutschen Käysern noch einen prächtigen Nahmen behalten. Ob diese biß an das Ende der Welt bestehen wird / muß die folgende Zeit lehren. **Rom** hat von aller Macht nichts mehr übrig behalten / als den Nach-Ruhm / daß sie weyland **das Haupt der gantzen Welt** gewesen / daß in ihren Mauren zum ersten die höchste Gewalt der Welt auffgerichtet / und grosse Herrschafften unter ihre Füsse getreten worden. Wie viel Fürstenthümer / so über andere das Haupt empor gehoben / seufftzen itzo unter dem Joch der Barbaren / oder sind doch in ihrem alten Flor verstorben / und können unter anderer Herrschafft nichts mehr als den alten Nahmen auff den **Land-Charten** sehen lassen.

§. 19. Aus diesen und dergleichen Sachen allen / davon uns die nützlichen **Land-Charten** Nachsiñen schencken / siehet man nun endlich den wahren Nutzen dieser Instrumenten bey allen Ständen / und erkennet die Flüchtigkeit weltlicher Macht / Ehre / Hoheit und aller Herrschafften. Denn aller

Stand ist vergänglich: Alle Hoheit fleucht dahin: die Zeit ist veränderlich: Aller Reichthum und Ehre nichtig. Wenn das Glück ein Reich und dessen Völcker jähling erhebet/ so schmeisset es solche gewiß plötzlich wieder zu Boden. Jede Herrschafft findet einen *fatalen Periodum*, den es nicht überschreiten kan; Denn die Zeit und das Glücke herrschet über die Schwachheit der Menschen/ und machet alle Anschläge zu nichte/ ehe wir uns solches versehen haben. Die Gräntzen sind uns gesetzt/ ob wir schon das Ziel nicht wissen.

Das X. Capitel.

Von dem Vorzug der neuen Land-Charten gegen die alten.

§. 1.

Die alten *Geographi* haben von ihren wohlbedächtigen angefangenen Zeichnungen einen unsterblichen Nahmen erhalten/ indem sie uns eine **Vorbildung der gantzen Welt**/ und eine nützliche Nachricht der guten Künste gegeben. Sie haben mit ihren Fehlern die Nachwelt klug gemacht/ der Sache glücklicher nachzudencken/ und den Mangel durch die Erfahrung zu ersetzen. Viel gelehrte und berühmte Männer haben in alten Zeiten die Bahne zu dieser edlen und Preiß-würdigen Wissenschafft ohne Vorgänger gebrochen/und sich es gewiß recht sauer werden lassen/ ehe sie nur eine Provintz ordentlich vorbilden köñen. Ob nun gleich ihre **Land-Charten** durchgehends mangelhafft/ falsch und undeutlich seyn/ so kan und soll man sie

des-

deswegen nicht verspotten / sondern vielmehr rühmen und gestehen/daß sie mit ihren verwirrten Erfindungen mehr als alle ihre Nachfolger gethan. Sie sind zwar unglücklich/ daß sie den Grund zu einer vollkomenen Unvollkommenheit legen und vieles ohne sattsame Kundschafft hinterlassen müssen/ aber darin glücklich / daß ihnen dennoch der Ruhm kluger Männer erhalten wird.

§. 2. Die **Land-Charten** von **Teutschland**/ so der Grundgelehrte Cardinal *Nicolaus Cusanus*, welcher in einem schlechten Dorffe an der Maaß im Ertz-Bischoffthum Trier gebohren ist/ und von selbigem daher Nicolaus de Cusa geneñet wird/zu erst gezeichnet/ würde heutiges Tags den galanten und delicaten Augen ein Eckel seyn/wenn sie nach seiner Zeichnung abermal solte publiciret werden. Als sie aber von obgerühmten Sebastiano Munstero A. 1530. zu Basel an das Tags Licht gebracht wurde/ bezeigten die Gelehrten ein ungemeines Vergnügen darüber. Münsterus nahm sich die Zeit selbige in einem besondern Buch/das er in lateinischer Sprache unter diesem Titul: Descriptio Regionum Europæ, Imprimis Germaniæ, pro Tabula Nicol. Cusæ intelligenda excerpta, 4to. Bas. 1530. aussertigte/zu illustriren. Dieses Werck war der Grund zu seiner berühmten Cosmographie, von welcher wir im IV. cap. weitläufftiger gehandelt haben. Bey diesem Werck hat *Münsterus* etliche **Land-Charten** beydrucken lassen / welche in Holtz geschnitten sind/ und heutiges Tages wenig nutzen. Zu seiner Zeit aber waren diese und dergleichen unordentliche Zeichnungen so angenehm/als itzo bey uns die Char-

ten von *Sanson*, *Jaillot*, *d'Isle*, *Witt* uñ *Vischern* oder *Homannen*, weil man keine bessere hatte. Der *Cardinal Cusanus* starb A. 1464. zu Todi einer Stadt in Arabia im 63. Jahre seines Alters / zu welcher Zeit diese Wissenschafft noch unvollkommen gewesen. Es fehlete nicht nur die Zierligkeit/sondern eine richtige Ordnung / Kundschafft der vornehmsten Oerter und bessere Einrichtung Longitudinis und Latitudinis Locorum, an welche man offt gar nicht gedacht.

§. 3. Die **neuesten Land-Charten** sind nicht allein durch eine bessere accuratesse, welche sie durch viele und kostbare Reisen / die ein Stück der zeitlichen Weißheit und Glückseeligkeit seyn / erlanget/ sondern auch durch die Kunst der Geographorum und Kupffer-Stecher beliebet worden. Die Observationes Mathematicæ sind/wo nicht vollkommen/ doch besser als auff den alten Charten gerathen. Die Entfernete Länder sind durch die Schiffarten entdecket und mit Beyhülffe der Commercien abgezeichnet worden. Die Geographi haben hierdurch einen freyen Zugang erlanget/ und hernach die Provintzien mit grosser Behendigkeit entworffen / auch bey Gelegenheit völlig gemahlet.

§. 4. Die *Correspondenz* hat uns zulängliche Nachricht von den **Gräntzen/ Flüssen/ Bergen** und **Dörffern** / auch Seen verschaffet / dergleichen in wenig alten Charten beysammen seyn. Ja diese Kunst-Stücke haben zu dieser Zeit ein solches Accrement durch Abzeichnungen der Post-Wege / Schiffarthen und mancherley Observationes erlanget / daß sie ein Licht gegen der alten Schat-

Schatten / und so unterschiedlich wie schwartz und weiß sind.

§. 5. Wie artig wissen doch die neuesten Geographi durch die *Signaturen* die Städte / Städtgen / Flecken / Dörffer / Schlösser / Festungen / Klöster / Abteyen / Mühlen / Wälder / Flüsse / Bäche und dergleichen zu unterscheiden und vorzustellen / da in alten **Land-Charten** fast alles überein ist. Den **Titul** zieren sie bald mit den **Wappen** des Landes oder mit schönen und nützlichen Figuren / bald auch mit Abschilderung der Nation in den gewöhnlichen Kleidungen.

§. 6. Ein grosses Vergnügen und nicht geringen Vortheil bringet auch die saubere *Illumination* oder Ubermahlung der Land-Charten / wenn sie von einem klugen Geographo geschehen ist. Denn durch diese und andere Zierlichkeiten / reisen wir mit Lust in der Stube / sonder Empfindung des ungleichen Wetters / und der besorglichen Gefährlichkeiten vor den grausamen Wellen und stürmenden Winden / über das ungeheure und Schiff-reiche Meer / durch schöne Städte und liebliche Felder / und beschauen solcher Gestalt nicht ohne Nutzen die **gantze wunderbare Welt** / ohne eintzige Gefahr. Zu einer solchen **Lust-Reise** brauchet man keine so lange Zeit / noch so grosse Kosten / als sonst zu einer ordinairen Beschauung gewisser Länder gehöret / und dennoch bekommt man die gantze Welt zu sehen.

Das XI. Capitel.

Was bey Betrachtung der Land-Charten in acht zu nehmen/und wie man die besten Zeichnungen verbessern könne.

§. 1.

WJr wollen in diesem Buche nicht weisen / wie künstliche **Land-Charten** aus rechtem Grunde zu machen/sondern nur anmercken/was ein Anfänger und curieuser Liebhaber in acht zu nehmen habe/wenn er urtheilen wolle / ob diese oder jene Charte richtig oder falsch sey / und wie man die falschen Zeichnungen aller Orten bedächtig verbessern könne. Denn die **Vortheile** eine **Land-Charte** zu zeichnen / oder accurat auffzureissen/ können ohne Kupffer und Manuduction nicht recht erkennet und verstanden werden / welche aber hier/ Kosten zu erspahren/ nicht verfertiget sind. Zu dem so scheinet es auch viel nützlicher zu seyn / daß ein *Geographus* besorge / wie die bereits **vorhandene Land-Charten** corrigiret und verbessert werden mögen. Wenn er ja eine neue auffreissen lässet/ so hat er doch eine andere zum Grunde. Vor privat-Leute ist es viel zu kostbar selbst **Land-Charten** zu verfertigen / und deswegen vergnügen sie sich mit denen/so die Geographi bißhero gezeichnet und verbessert haben.

§. 2. Wer aber von **Auffreissung** der *Universal- Particular-* und *Special-* **Land-Charten**

Nach-

Nachricht verlanget/ der lese die folgenden Capita, und conferire hierbey *Wilhelmi Schickardi*, weyland gelehrten Professoris Mathematic. zu Tübingen (wo er Anno 1635. an der Pest gestorben/) kurtze Anweisung wie künstliche Land-Tafeln aus rechten Grunde zu machen/ ed. 1629. 4. und *Johannis Heinrici Alstedii*, Mathematici zu Herbom in der Graffschafft Nassau/ da er A. 1638. im 50. Jahre seines Alters verschieden *Elementale Mathematicum*, Francof. ad Mœnum A. 1611. 4. so wird er gute Wissenschafft erlangen. Herr Leonhard Christoph Sturm/ Mathem. Prof. Ord. zu Franckfurt an der Oder und der Königlichen Societät der Wissenschafften zu Berlin Mit-Glied/ hat in seiner *Geographia Mathematica* gleichfals gute Nachricht ertheilet. 8. edit. 1705.

§. 3. Denn wer **Land-Charten** zeichnen will/ hat entweder den rühmlichen Vorsatz ein gewisses Land gantz neue auffzureissen/ oder zufälliger Weise zu verbessern. Beydes geschiehet üm einer Hoffnung oder Nutzens willen/ nehmlich den Lohn vor die Mühe zu erlangen und sich einen adparatum accurater Charten zu verschaffen/ und dadurch dem gemeinen Wesen zu dienen. Doch wer nicht glaubet/ daß er seine Arbeit geniessen werde/ richtet nichts löbliches aus. Es gehöret aber zu ordentlicher Zeichnung einer Charte eine hinlängliche Wissenschafft der Matheseos, Marckscheide-Kunst/ und Geometrie. Hierbey dienen die **Wasser-Waage/ Meß-Tischgen/ Zirckel / Maaß-Stäbe/** auch **Magnet-Nadel** und Qvadrante, als Instrumente. Derjenige welcher mit solchen eine

Probe anstellen will/ soll vorhero eine genaue Kundschafft der Städte/ Flecken/ Dörffer / Meyereyen/ Heyden/ Thäler/ Wälder/ Flüsse/ Bäche/ Wasser-Mühlen/ Brücken/ Berge/ Hügel/ Moräste/ Seen/ Schlösser und wüsten Plätze haben/ sonst wird er nimmermermehr eine vollkommene Charte liefern können. So viel Meilen das Land breit und lang ist / so viel Jahre muß er zur Zeichnung Zeit haben. Weil nun die wenigsten Kupffer-Stecher solche Requisita haben/ und nichts als von einer Platte/ und Grabstichel wissen / vermöge welcher sie andere unrichtige Stücke abstechen/ so kan man leichte schliessen/ woher so viel liederliche / falsche und nichtswürdige Mappen kommen. Viele vermehren zwar durch liederliche Hand-Griffe ihre Zahl der Charten/ oder auch anderer Fehler und ihre eigene Thorheit. Insonderheit solten die Flüsse von ihrem Ursprunge accurater und zuverläßig gezeichnet werden.

§. 4. Kurtz/ man muß bey Abzeichnung eines Landes ein rechtes Instrument haben / mit demselbigen hin und her auff die hohe Berge und Thürne steigen / die Winckel der ümliegenden Oerter fleißig absehen/ ihre Zahle auff ein darzu aptirtes Papier verzeichnen/ und daraus hernach die Charte formiren. Damit ich ohne Kosten procedire/ verfertigte ich nur drey gleiche Stäbe in Form eines △ Æqvilateri, zusammen/ theile sie ex Tabulis Tangentium, und gebe ihnen auff den Ecken ihr unbeweglich / an die Seite aber ein lauffendes Absehen / und observire damit ordentlich/ so zeiget es mir alle Minuten. Vorher verschaffe ich

ich mir einen accuraten Maaß-Stab der Meilen und Stunden/ein Verzeichniß der Parallelen, wie viel Meilen ein Grad eines entdeckten Paralleli halte/ und eine Taffel der Längen und Breiten der vornehmsten Oerter in demjenigen Lande / so ich zeichnen will. Wenn diese Vorbereitung geschehen / fänget man an die Städte und Flecken/ rc. auff das Papier in fügliche Ordnung zu bringen/ welches geschiehet durch Zusammensetzung unterschiedlicher Triangeln / nach der Vorschrifft/ der XXII. Prop. im ersten Buche Euclidis. Man kan zu erst eine zarte Linie in etliche gleiche Stücke abtheilen/ welche die Stunden und Viertel bedeuten/ darnach allezeit die Weite zweyer Oerter/ mit auffgesperretem Circulo fassen/ solche auff die Tafel tragen/ und allerwegen dero drey zusamen zeichnen. Etliche Oerter kan man auch vermittelst des Durchschnitts einsetzen/ obgleich ihre Weite nicht bekandt ist. Bey dieser Zusammenfassung muß man sich vor den spitzigen Triangeln hüten/und nur Gleichseitige gebrauchen. So bald man mit einer Feld-Marck Revier fertig und selbige auffgetragen hat/ kan man mit einer andern zu nächst daran stossenden auch also verfahren/u. mit aufreissen so lange fortfahrē/biß die Land-Charte complet ist. Hernach untersuchet man mit dem Circul / ob die Weite der Oerter auch allerwegē getroffen u. nichts verfehlet sey.

§. 5. Nach diesem kan man überschlagen/wie viel Meilen das auff die Charte gezeichnete Land von Norden gegen Mittag / oder von oben herunter gegen die unterste Seite/halte und zwischen welchen Gradibus Latitudinis sie gelegen sey / damit das

abgerissene Land mit den Graden der Länge und Breite füglich könne ümschrieben werden. Zum Exempel man befände in der Untersuchung 34. und eine halbe ordinaire Teutsche Meilen / deren funffzehn auff einen Grad gerechnet werden / und also 2. Grad und 4. eine halbe Meilen machen / diese ziehet man/ wenn von der Lincken zur Rechten Hand / eine gerade blinde Linie durch eine Stadt/ deren Latitudo bekandt ist/ gezogen worden/nach dem Maaß-Stabe in die äussern Neben-Linien/ über sich und unter sich / so offt man kan / und also auff beyden Enden und Neben-Seiten / dann wird jede solche abgemerckte Meile vier Minuten eines Grades machen. Was nun vorgemeldete Stadt vor eine Latitudinem an Grad und Minuten hat/ die zeichne mit Zahlen von 10. zu 10. ab / jedoch daß auch solcher Minuten Zahlen ihr Anfang von einem gantzen Grade ab von unten hinauff geschehe; so sind alsdenn von oben herunter die Gradus und Minuta Latitudinis auff der Charten richtig abgerissen.

§. 6. Man muß aber wohl observiren/ daß man erkenne mit welchen Graden und Minuten der Breite die Charte oben sich endiget / und sehe wie viel Meile derselben auff folgender Tabula respondiren / welche bemercket / wie viel teutsche Meilen ein Grad eines jeden Paralleli halte / welche Vice-æqvatores heissen. Denn da auff allen grossen Circulis, die mitten durch die Kugel gehen/ die Gradus gleich groß sind und 15. teutsche Meilen betragen / auch auff den Vice meridianis, so hat es hergegen mit denen Gradibus auff den Paral-

rallelis eine andere Bewandnüß. Je näher diese dem Polo kommen/ je kleiner werden sie/ und doch müssen deren 360. wie auff allen Circulis seyn. Damit man nun sehe / wie es damit beschaffen/ ist diese Tabelle beliebet worden / welche weiset/ wie viel Meilen und Minuten einem Gradu in Latitudine nach dem Polo zukommen. Den Nutzen dieser Tabelle will ich in den letzten Capiteln zeigen.

Tabula Graduum in Parallelis gegen den Æqvatorem.

Grad. Lat.	Milliar.	Minut.	Grad. Lat.	Milliar.	Minut.
1.	14.	59.	19.	14.	11.
2.	14.	59.	20.	14.	6.
3.	14.	58.	21.	14.	0.
4.	14.	58.	22.	13.	54.
5.	14.	56.	23.	13.	48.
6.	14.	55.	24.	13.	42.
7.	14.	53.	25.	13.	36.
8.	14.	51.	26.	13.	29.
9.	14.	48.	27.	13.	22.
10.	14.	46.	28.	13.	15.
11.	14.	43.	29.	13.	7.
12.	14.	40.	30.	12.	59.
13.	14.	37.	31.	12.	51.
14.	14.	33.	32.	12.	43.
15.	14.	29.	33.	12.	35.
16.	14.	25.	34.	12.	26.
17.	14.	21.	35.	12.	17.
18.	14.	16.	36.	12.	8.

Tabula Graduum in Parallelis gegen den Æqvatorem.

Grad. Lat.	Milliar.	Minut.	Grad. Lat.	Milliar.	Minut.
37.	11.	59.	64.	6.	34.
38.	11.	49.	65.	6.	20.
39.	11.	39.	66.	6.	6.
40.	11.	29.	67.	5.	52.
41.	11.	19.	68.	5.	37.
42.	11.	9.	69.	5.	23.
43.	10.	58.	70.	5.	8.
44.	10.	47.	71.	4.	53.
45.	10.	36.	72.	4.	38.
46.	10.	25.	73.	4.	23.
47.	10.	14.	74.	4.	8.
48.	10.	2.	75.	3.	53.
49.	9.	50.	76.	3.	38.
50.	9.	38.	77.	3.	22.
51.	9.	26.	78.	3.	7.
52.	9.	14.	79.	2.	32.
53.	9.	12.	80.	2.	36.
54.	8.	49.	81.	2.	21.
55.	8.	36.	82.	2.	5.
56.	8.	23.	83.	1.	50.
57.	8.	10.	84.	1.	34.
58.	7.	57.	85.	1.	18.
59.	7.	43.	86.	1.	3.
60.	7.	30.	87.	0.	47.
61.	7.	16.	88.	0.	31.
62.	7.	2.	89.	0.	16.
63.	6.	48.	90.	0.	0.

Wenn

Weñ nun ein gantzer Gradus Latitudinis in funffzehen Theile gerechnet wird / welche die Länge der XV. Meilen anzeigen / so nehme ich so viel Theile derselben / als ich in vorhergehender Tabelle gefunden / und eben so viel Meilen werden einen Gradum Longitudinis machen. Diese trage sogleich vermittelst eines Hand-Zirckels oben auff die Zwerch-Linie von der mitten beyderseits auff / so vielmal ich in dem Raum erlangen kan.

§. 7. Eben dergleichen Procefs stellet man auch mit der Untern Qveer-Linie an / welche Gradus aber etwas grösser erscheinen / als die Obern / weil die Circuli Longitudinum, je näher sie dem Æquatori kommen / je weiter sie sich von einander geben müssen / biß endlich ihre Gradus im Æquatore denen Gradibus Latitudinis fast gleich seyn: Hergegen je näher sie obgedachter massen dem Polo kommen / je kleiner sie werden biß sie auch in dem Polo alle zusammen streichen.

§. 8. Wenn man nun einer Stadt Longitudinem an denen Gradibus erfahren / so ziehet man zuvor eine blinde Linie von der Mitten der obern Qveer-Linie herunter in die Mitten der untern Linie gegen Mittag / die denn oben und unten einerley Grad abzeichnet. Was demnach die Stadt vor einen Grad pro Longitudine hat / denselben schreibe ich oben und unten / zwischen welchen gleich gegen einander stehenden Merckmahlen sie nehmlich am nächsten gelegen ist / continuire also die Grad nach der rechten Hand der Ordnung nach / zur Lincken aber wider die Ordnung

der

der Zahlen/ so sind die Gradus Longitudinis auch richtig auffgerissen / und solcher Gestalt die besten Vortheile gezeichnet/ die ein kluger Informator bey der Ausübung durch kluge Manuduction vermehren und illustriren kan.

§. 9. Demnach sind die Flecken oben und unten in denen Particular und Special-Charten Stücke von dem Æqvatore, auff den Seiten aber bedeuten sie den Meridianum. Oben suchet man Longitudinem, auff beyden Seiten aber Latitudinem Locorum.

§. 10. Wenn man nun ein Lineal oder Instrument in die Qvehre an eine Stadt rücket/ so zeiget es mir auff beyden Seiten einerley Grad und Minuten Latitudinis derselben. Kehre ich aber das Lineal von oben herunter gegen Mittag zu der Stadt / so schneidet es den Grad und Minuten Longitudinis ab. Jene bedeutet die Distantz eines Ortes von dem Æqvatore, diese die Distantz von dem Meridiano Primo.

§. 11. Einen andern Vortheil hat die Zeichnung der Universal- eine besondere Art die Auffreissung der Particular- und einen von diesen unterschiedenen Kunst-Griff die Verfertigung einer Special-Charte / welche theils den Linien/ theils auch den Circuln und Observationibus nach durchaus unterschieden sind.

§. 12. Ein **ordentlicher Maaß-Stab** zu Ausmessung der Oerter wird am füglichsten aus den Gradibus Latitudinis verfertiget/ denn wenn jeder Grad in XV. Theile getheilet wird / so kommen alsdann so viel Meilen heraus / welche nach

Be-

Belieben so weit als nöthig ist / können continuiret und vermehret werden. Ein kluger Geographus oder Kupfferstecher setzet aber auf eine Land-Charte mehr als einen Maß-Stab der Meilen / damit man die Bücher durch die Land-Charten desto besser verstehen kan. Zum Exempel / auff der Land-Charte von Spanien solten billig vier besondere Maaß-Stäbe / nemlich ein Spanischer / Frantzösischer / Teutscher und Italiänischer seyn / weil diese Länder eine grosse Connexionem Politicam mit Spanien haben. Eine teutsche Meile hat insgemein 4000. geometrische Schritte / und deren gehen 15. auff einen Grad. Eine gemeine Frantzösische Meile hält 2000. Schritte / oder eine teutsche Stunde / eine grosse aber 3000. deren 17. und eine halbe auff einen Grad gehen / u. s. f.

§. 13. Diejenigen so die Charten verfertigen / solten billig auff dem Titul anmercken / nach welchem Meridiano sie ihre Zeichnungen angelegt / und die Situation ausgerechnet hätten. Keiner solte seinen Nahmen verschweigen / und noch darzu die Jahr-Zahl beyfügen / wenn die Charten ausgefertigt worden. Denn ob man wohl solches endlich alles in genauer Probe findet / so wäre doch solches nöthig und nützlich. Weil aber dieses nicht auff allen zu hoffen / so wollen wir im XVI. Capitel einen Fehler mit Verzeichniß der Longitudinum und Latitudinum Locorum der vornehmsten Städte und Oerter in der Welt / nach den allerneuesten Observationibus, in Alphabetischer Ordnung ersetzen / nach welchem die Charten füglich können beurtheilet werden. Nova enim delectant.

§. 14. Mit den Signaturen könte bey denen Städten ein besserer unterscheid gehalten werden/ daß zum Exempel eine grosse Stadt und Festung in ihren Fortificationen, eine mittelmäßige mit dreyen Thürnen / eine Kleine mit zweyen und ein Flecken mit einem præsentiret würden. Die Dörffer werden insgemein durch eine o angedeutet; Es sey denn daß man in Chartis Specialissimis selbige gleichfals durch einen Thurn mit Häusern zeichnete.

§. 15. Der Sitz eines Parlamentes wird bey denen Frantzosen durch eine Lilie/ein Ertz-Bischoffth. mit einem gedoppelten/ein Bischoffth. mit einem einfachen Creutze angemercket. Eine Abtey bedeuten sie durch einen Hacken / und die Klöster mit gewissen Buchstaben nach dem Orden der Mönche oder Nonen. Zum Exempel/O.S.B. bedeutet Ordre S. Benoist, O. C. Ordre de Citeaux, O. S. A. Ordre de S. Augustin, O.P. Ordre Premontre und so fort.

§. 16. Die *Universitäten* können durch zwey Stern / die *Gymnasia* mit einem / und die festen Schlösser mit dem Zeichen des Martis ♂ bedeutet werden. Handels-Städte bezeichnet man mit dem Signo Mercurii ☿/ Fürstliche *Residentzen* mit einem Fürsten-Huthe/ Churfürstl. Sitze mit einem Schlüssel/und Königl. mit einer Crone.

§. 17. Reichs-Städte singniret man mit gedoppelten Adlern / Castelle mit einem Stücke/ Post-Häusser mit einem Post-Horn / Jäger-Häusser mit Jäger-Hörnern/ Warme-Bäder/ mit Bade-Häussern/Glase-Hütten mit Gläsern/

Saltz-Gruben mit einer Pfañe/Wasser-Mühlen mit ihren Rädern am Wasser.

§. 18. Die Gold-Bergwercke sollen ordentlich durch das Signum solis ☉, die Silber-Bergwercke durch ☽, das Zeichen des Mondes/Kupffer-Bergwercke durch das Zeichen der Veneris ♀, Qvecksilber durch das Signum Mercurii ☿, Zinn mit ♃, so das Signum Jovis ist/ Bley mit ♄ Saturno, Eisen mit ♂, Signo martis, und so bey andern mehr.

§. 19. Wo Schlachten geschehen/sollen zwey Schwerdter stehen/ und wo die Feld-Lager lange gestanden/Gezelter. Die Linien / so dieser oder jener General im Felde auffwerffen lassen / seine Armee in Sicherheit zu stellen / müssen gleichfals auff gehörigen Plan gezeichnet werden. Wo sich etwas fatales begeben/soll solches zierlich mit Jahr-Zahlen und wenig Worten angemercket stehen.

§. 20. Die Berge/Wälder/ Flüsse/Seen/ Moräste / Pässe / Wallfarthen und Thäler müssen nicht nach Gutdüncken verwirret hingemahlet / sondern accurat nach Proportion abgemessen und gezeichnet werden. Hierzu hat man Ursach die artigsten Zeichen auszusinnen / damit alle diese erzehlte Dinge sollen verständigt seyn. Merckwürdige Höhlen wären durch schwartze Flecken an den Bergen oder Hügeln anzudeuten / Berg-Fälle durch lange künstliche Striche und Risse / Erd-Fälle durch gewisse Worte / entweder in lateinischer oder teutscher Sprache. Die Post-Wege zeichnet mat mit länglichten Puncten oder Linien.

§. 21. Die **Brücken** über die Flüsse sind ebenfals in den Land-Charten anzumercken / auch die Schleusen / wo welche vorhanden seyn. Wo auch Fehren oder Durchfahrten sind / werden solche nach den Wegen deutlich gezeichnet / damit sich ein Reisender darnach richten könne. Die *Rudera* der alten Schlösser und denck-würdige **Ruinen** sind auch nicht zu vergessen / sondern nach Erkundigung auch diejenigen Plätze zu bemercken / auff welchen dergleichen vor Zeiten zu sehen gewesen.

§. 22. Wenn sich aber dieses auff keinen Charten beysammen findet / so ist es allerdinges nöthig / daß alle curiosi, und sonderlich die Reisenden / gewisse Land-Charten mit sich führen / und aller Orten die Fehler verbessern / die unbefindliche Oerter ersetzen / auch mit Nachforschen die **Gräntzen** / so mit **schwartzen Puncten** gezogen werden / genau abzeichnen. Aus solchen corrigirten Zeichnungen könte man endlich die schönsten und vollkommensten Land-Charten erhalten. Dergleichen Arbeit würde nicht nur wohl belohnet / sondern auch öffentlich gerühmet werden.

§. 23. Weil man nicht in jedem Lande auff Reisen Land-Charten anschaffen kan / soll man sich welche zulegen / so beständig bleiben / und täglich etwas daran verbessern. Und jezuweilen sind diejenigen / so an den wenigsten Orten æstimiret werden / offt die besten. Diese soll man sich auff Reisen auff Tuch leimen und über einen Stock rund auffrollen lassen / damit man geschwinde das Feld / wodurch man ziehet / betrachten / und hernach solche wieder ohne Mühe verwahren könne. Wolte

sich jemand diese Mühe nicht geben/der möchte doch vor das gemeine Beste die Gütigkeit haben/ein ausführliches Memorial zu machen / und alle Fehler derjenigen Charten / die er auff seiner Reise gebrauchet/genau notiren/und mit Gelegenhet denen Calcographis oder Land-Charten-Machern zusenden. Woferne dieses von hundert Liebhabern nur wenige Jahre practiciret würde/so dürfften wir bald gute Land-Charten bekommen. Alii nobis, nos autem POSTERITATI. Eine flammende Begierde der Nachwelt auffrichtig zu dienen / muß uns nur damit auffmuntern / wenn wir vor uns sehen was unsere gelehrte Vorfahren durch ein kluges Absehen hinterlassen. Wolte Gott! daß alle erfahrene Mathematici und Geographi dem Nächsten zum Vergnügen den Nachdruck ihrer Kräffte untersuchten/ damit sie zur Ehre ihres weisen Schöpffers desto glücklicher ihre Proben zeigen können. Mancher solte sich eine grössere Renomme erlangen/weñ er die Grillenfängerey als den Rost der wahren Gelehrsamkeit/durch nützliche Studia als die Feilen ablegete/und seine Wissenschafften besser aus polirete. Eruditio abscondita inutilis est. Ein Mann welcher seine Wissenschafft verborgen hält/ oder keine edele Bemühung sehen lässet / verdienet in der gelehrten Welt keine Hochachtung / und wenn er auch so weise als Plato wäre.

§. 24. Daß ein galanter Voyageur auff Reisen ein Auge auff Sprachen/ Müntzen/ Antiquitæten/ gelehrte Männer/Mahlereyen/Architecture, Palläste/Passagen, Kleider-Trachten/Avanturen/ rare Gewächse/Thiere/Monumenta, Bibliothequen, Ca-

Cabinette uñ Kunst-Stücke hat/ ist sehr rühmlich/ nur wäre zu wünschen/ daß sie obgemeldete Dinge auch fleißig beobachteten. Gehen sie zu Schiffe so zeichnen sie die See-Häfen und daran liegende Schantzen/ Festungen und Lust-Häuser / oder fragen doch zum wenigsten nach diesem oder jenem Orte/ und nach dessen Beschaffenheit / Privilegien, Religionen und Gegenden. Ist etwa in der Charte davon ein Fehler / so ist es eine leichte Mühe solchen mit wenigen anzumercken. Bißweilen geräth man en Assemblée mit gelehrten Leuten in Discourse von allerhand Begebenheiten und fällt mehrentheils auch auff die Zeitungen / welche aus den Land-Charten am füglichsten illustriret werden. Hat man nun diese nicht fleißig consultiret/ so muß man sich gantz stille halten oder amerement verspotten lassen.

§. 25. Derowegen lasset uns in dieser Wissenschafft Fleiß anwenden / die Fehler sorgfältig verbessern / diejenigen Oerter so noch mangeln in den Land-Charten einrücken/ alles wohl observiren was zu einer vollkommenen Abbildung eines Landes gehöret / damit nicht jeder Belitre über die Nachläßigkeit der Geographorum schnauben dürffe. Wer nicht zeichnen kan/ der leiste denen die solches verstehen durch Beytrag Assistence, und erlaube aus gelehrten Anmerckungen angenehmen Honig zu ziehen/ und der galanten Welt mit zu theilen.

Das

Das XII. Capitel.

Von der Illumination einer Land-Charte / oder wie eine Mappe mit zierlichen Farben könne bedecket und deutlicher vorgestellet werden?

§. 1.

NAchdem ein ingenieuser Kopff die Wasser-Farben zum illuminiren der Land-Charten erfunden / haben die Geographi und Land-Charten-Stecher sich nicht wenig bemühet dadurch die Länder deutlicher vor Augen zu stellen. *Justus Danckert* ist wohl der erste / der sich mit zarter Uberziehung der Gräntzen sehen lassen / da man vorher die Land-Charten gantz schwartz gehabt. Vermuthlich ist sein kluges Absehen gewesen / mit den Farben nicht nur die Augen zu füllen und zu verblenden / sondern vielmehr der politischen Eintheilung damit besser zu rathen / und den Unterscheid zwischen Gräntz-Provintzien / und denen / so mitten im Lande liegen / oder an die See stossen / zu bemercken.

§. 2. Die nachfolgenden Holländer mahleten hernach alle kleine Abtheilungen der Länder mit unterschiedenen Farben ab / und wusten gleichsam des Himmels Farben auff ihren Rissen zu imitiren / und solche dadurch bey der Welt beliebt zu machen. Sie sonderten ein Reich sehr nett mit Farben von einander / und wiesen / wie viel zu diesem oder jenem Lande gehöre / welche Kunst heute zu Tage durch die Frantzosen zur grö-

 sten

sten Vollkommenheit ausgeübet worden. Die neuern Geographi in Holland und Herr Homann zu Nürnberg haben ebenfals zu dieser Schönheit was rühmliches beygetragen / wenn sie auff ihren Charten gleich denen Frantzosen gantze Provintzen sehr subtil mit allerhand Farben durchschimmernd überzogen. Solcher Gestallt werden durch kluge Sinne und unermüdeten Fleiß der sterblichen Menschen auch die allerschwersten Dinge glücklich verrichtet.

§. 3. Es richtet sich aber die gantze Illumination nach der Politischen General-Eintheilung der Länder/darinne auch alle Subdivisiones begriffen sind. Wen̄ ich diese wohl in̄e habe so überziehe ich ein gantzes Land nur durchgehends mit einer Haupt-Farbe/ und unterstreiche hernach die kleinen Abtheilungen oder Præfecturen, Diœcesen und Aemter/so mit etwas grossen Buchstaben entweder in Qveere oder wo Raum geblieben gleich gezeichnet werden / mit einer andern etwas unterschiedenen Farbe / damit das gantze Land mit seinen Theilen auff einmahl deutlich in die Augen falle. Ich muß mich aber in acht nehmen/ daß ich die Subdivisiones nicht nach eigenen Gutdüncken ersinne oder setze/ wodurch die Politische Eintheilung/so in denen Cantzeleyen und Archiven beliebet wird / sonst nothwenig Tort leidet. Gewisse Abtheilungen nach den Flüssen / Gräntzen oder Religionen und Ständen sind zwar jezuweilen vortheilhafftig aber nicht aller Orten dienlich / verwirren auch die Jugend wenn sie hernach in denen Büchern die rechte Eintheilung finden.

§. 4. Die

§. 4. Die zu einer saubern Illumination am besten sich schickende Farben/ sind roth/ grün und gelb / weil sich die blaue/ braune und weisse Farbe nicht zart genug aufftragen lassen / sondern die Land-Charten entweder unscheinbar machen oder das Durchschimmern verhindern/daß die Schrifft verschmieret wird.

§. 5. Wenn ich nun ein Land überall mit Zinnober-Farbe zierlich bedecket habe / so können Kugelack/ Fermambock und Safftroth die Subdivisiones machen und artig von einander theilen. Brauche ich aber Saffran-Gelbe zu einer Haupt-Farbe des gantzen Landes/ so kan Ocker-gelbe die subdividirte Provintzen deutlich unterscheiden. Hernach sind auch Citron-gelb/ Gold-gelb und Licht-gelb oder Lichtschürtgelb. Gelbe mit Zinnober vermischet giebt wieder eine besondere abstechende Farbe. Wäre Grünspan meine Haupt-Farbe eines weitläufftigen und in vielen Provintzien bestehenden Reiches / so müsten Safft-grün / Licht-grün/ Graß-grün und Sittich-grün die kleinen Theile unterscheiden. Sittich-grün wird von gelb und grün zusammen gerieben. Himmel-blau und gelbe vermischet / geben auch eine grüne Farbe. Weiß und Himmel-blau eine Milch-Farbe. Von der rothen Farbe aus Mennige giebt Purpur-Farbe. Weiß und roth Rosen-Farbe / Mennige-Farbe und gelbroth mit weisser-Farbe vermischet / machet bleichroth oder Fleisch-Farbe.

§. 6. Die Farben müssen gantz subtil zerrieben seyn und hernach in gläsernen Gefässen oder Mu-

scheln mit Gummi-Wasser durch die Pinsel angefeuchtet werden. Je mehr schöne Farben man hat/ je netter præsentiren sich die Land-Charten. Insonderheit füllen Dunckelroth von Kugellack/ grüne von Grün-Spahn und Saffran-gelbe die Augen/wenn sie die Haupt-Farben seyn. Durch eine kluge Vermischung kan man allerhand Farben heraus bringen.

§. 7. Zu Ausmahlung der Wappen muß man auch Muschel-Gold / Muschel-Silber/ blau und weisse Farben haben. Wer dergleichen nicht weiß zu bereiten/findet solche in denen Augspurger Mahl-Kästlein beysammen/ worinne offt dreyßig biß 40. Muscheln beysammen von unterschiedenen Farben liegen.

§. 8. Es gehöret aber zu einer schönen und accuraten Illumination einer Land-Charten eine grosse Wissenschafft / damit man nicht die Länder durch die Farben entweder fast unsichtbar mache/oder die zusammengehörige Provintzien aus Unwissenheit von einander reisse/welchen letzten Fehler die Calcographi, so die meisten Charten selbst illuminiren oder wohl gar durch Kinder und Weiber solches geschehen lassen/ bißhero unverantwortlich begangen. Was hilfft es wenn die Charten noch so schön mit Farben ausgeschmücket und die Eintheilungen aller Orten verwirret sind/ daß man sich keine Ordnung imprimiren kan. Durch eine geschickte Illumination muß beyden dem Gedächtnisse und den Augen geholffen werden/ sonst möchte man es vielmehr eine Verdunckelung nennen.

§. 9. Die angräntzende und auf einer Land-Char-

te

te befindliche Stücke anderer Provintzien / sondert man durch eine besondere Farbe ab. Z. E. wenn ich die Land-Charte von Franckreich mit Saffran-Gelbe überstriechen / so scheide ich Lothringen durch grün / das Stück von Teutschland durch Zinnober-roth und die Schweitzer-Gräntzen durch Kugellack von gedachtem Königreiche ab. Das Stück von Savoyen kan man schwartz stehen lassen und so fort.

§. 10. **Die strittigen Gräntzen** zeichnet man nach dem Lauff der Zeit und richtet sich nach den Friedens-Schlüssen / durch welche offt gantze Landschafften gewissen Reichen incorporiret werden. Z. E. die **Graffschafft** *Roussillon*, welche sonst zu Catalonien gehörete / zeichnet man billig zu Franckreich / und sondert sie von Spanien ab / nachdem König Ludovicus XIV. in Franckreich solches Land Ann. 1659. durch den **Pyrenäischen Friedens-Schluß** erhalten. Die *Franche Comté* und das Hertzogthum Burgundien ziehet man gleichfals mit der Haupt-Farbe zu Franckreich / weil jenes im **Nimwägischen Frieden** A. 1679. gedachter Crone überlassen / dieses aber bereits durch Ludovicum XI. diesem Reiche incorporiret worden. Ferner auff der Land-Charte von Schweden / werden **Holland** / **Schonen** und **Bleckingen** mit der Haupt-Farbe nunmehro zu dem Königreiche Schweden gezogen / weil selbige von Dännemarck Ann. 1658. im **Rothschildischen** Frieden denen Schweden überlassen / und Anno 1709. auch durch die Waffen mainteniret worden / u. s. w.

§. 11.

§. 11. Wenn es aber auff Special-Charten die Noth erfordert/ so können die unterschiedene Farben bey solchen Ländern angewendet werden/worinne viel Herren etwas besitzen. Zum Exempel von Hollstein zeichnet man das Hamburger-Gebiethe mit einer andern Farbe ab/ als die Haupt-Farbe ist/ und so procediret man in allen Special-Charten von denen Provintzien und Fürstenthümern in Teutschland. So viel politische Abtheilungen/ so vielerley Farben.

§. 12. Die auff den Land-Charten befindliche Magnet-Nadel/ illuminiret man nach ihren vier Theilen der Kugel über welcher die Spitze ist/ mit vier unterschiedenen Farben.

§. 13. Auff dem Planisphærio Terrestri in zweyen Hæmisphæriis, brauchet man nur vier Haupt-Farben/nemlich grün in Europa, roth bey Asia, gelb in Africa und Viol-blau in America. Wem die die blaue Farbe nicht anstehet/der erwehle zweyerley roth oder zweyerley gelb / hell Ocker und Saffran. u. s. w.

§. 14. Die Wälder und Berge müssen grüne überstrichen und an den Bäumen soll mit brauner Farbe eine Stamm-Schattunge gegeben werden. Die Berg-Wercke zeichnet man mit schwartz und die beystehende Signaturen / zum Exempel Gold-Berg-Wercke ☉ mit Gold-Farbe / Silber Gruben ☽ mit Silber-Farbe. Die Risse der Städte / Festungen und Flecken illuminiret man gleichsfals mit unterschiedenen Farben / damit sie alsobald in die Augen fallen. Die Flüsse mahlet man nicht grüne/weil solches unnatürlich ist.

§. 15.

§. 15. Wenn nun die Land-Charten alle die Requisita hätten/ so wir im vorigen und itzigen Capitel gemeldet/ könten wir uns damit vergnügen/ daß wir alle Länder ohne Hülffe der Bücher und Memorialen verstehen könten. Alle unsere Verrichtungen würden dadurch versüsset werden/ und der Gebrauch der Land-Charten müste unvergleichlich seyn/ wenn wir gleichsam die gantze Welt so eigentlich in solchen Spiegeln beschauen könten/ als wenn wir sie von Meilen zu Meilen durchstrichen wären.

Das XIII. Capitel.

Von dem rechten Gebrauch und nützlichen Stellung der Land-Charten.

§. 1.

SO bald ich eine Land-Charte zur Hand nehme etwas darinne zu suchen/ muß ich vor allen Dingen erstlich üm die richtige Lage bekümmert seyn/ damit die Situation mit denen Plagis mundi und auch dem Lande selbst übereinstimmet/ sonst würde alle Mühe vergebens/ und mein Concept gantz irrig seyn.

§. 2. Die meisten Geographi richten sich nach dem Nord-Stern/ Nord-Pol/ welchen der Magnet-Stein liebet und uns denselben zu zeigen pfleget. Denn wenn eine *Compas*-Nadel mit dem Magnet bestrichen wird/ wendet sich selbige allezeit gegen Norden/ sie mag stehen wo sie will. Man findet in der Historia naturali, daß ein Vieh-Hirte auff

dem

dem Berge Ida in der Asiatischen Landschafft Phrygia oder Troas genandt/ so Magnes geheissen/ als er wegen der Någel seiner Schuhe oder Pantoffel und der Spitze seines Steckens ein Anziehen vermercket/ den ersten Magnet gefunden habe/ daher dieser Stein den Nahmen soll bekommen haben. Von diesem wunderbahren Steine ist die Pyxis nautica oder der See-*Compass* von Johañ Goja/ von Amalphi aus dem Königreiche Neapolis bürtig/ wie man dafür hält/ erfunden/ wodurch die Geographi sonderlich aber die Seefahrende nicht eine geringe Hülffe bekommen/ alldieweil sie sich sonst alleine nach dem Polo und andern Sternen richten/ und gleichsam/ wenn sie dessen durch das trübe Gewölcke beraubet/ als Irrende dahin fahren müssen/ wie hiervon der Poet Virgilius im III. Buche Æneidos, v. 204. saget:

Errantes pelago sine sidere noctes.

Die ohn Gestirne auff dem Meer/
Die Nacht durch/ irren hin und her.

Johannes Goja forschete nach der Tugend des Magneten und bedienete sich dessen bey den Schiffarten/ und brachte durch grosse Erfahrung den Compass zu einer Vollkommenheit. Damit er nun zeigen möchte/ wie dieses unvergleichliche und nützliche Instrument durch einen Neapolitanischen Unterthanen im XIV. Seculo erfunden worden/ als damahls Frantzösis. Graffen von Anjou Könige in Neapolis, waren/ bezeichnete er Norden mit der Frantzösis. Linie/ worinne ihm nach der Zeit alle Nationen nachgefolget. Also hat man heutiges Tages durch Beyhülffe dieses edlen Werckzeuges den gewis-

wissen Vortheil erreichet/daß man nicht allein/was unter denen zwey und dreyßig Winden für einer in die Seegel streiche/ sondern auch/ wie man durch Anleitung der Magnet-Nadel/welche sich jederzeit mit einer Extremität nach Norden oder Mitternacht kehret/von einem Orte zum andern/ auch bey danckler Nacht zu schiffen wisse/ also/ daß dieser See-Compaß an statt eines richtigen Weg-Weisers zwischen Doñer und Blitzen/und den grösten Sturmwetter dienl. ist. Woher es aber kome/ daß sich jederzeit das Magnet-Zünglein nach Mitternacht wende/hält man dafür/es sey die Ursach dessen/ weil die meisten Magneten gegen Mitternacht gefunden werden/ daß auch dieser Magnet sich nach denenselben sencke und seines gleichen suche. Die Böhmischen Magneten wenden sich zwar auch nach Norden/haben aber die Krafft nicht das Eisen an sich zu ziehen. Demnach hat der wunderbare GOtt und die Natur diesem Steine eine recht wunderliche/ kräfftige und fast übernatürliche Eigenschafft gegeben/ welche auch in Wasser dauret/und offt wohl gar die Schiffe so ihm zu nahe gehen anhalten kan. Woferne man die Kräffte der Seiten des Magneten erforschen will / so hält man ihn an einen Compaß/ kehret denselben um/ biß er das Mittags-Ort des Zűngleins zu sich ziehet/ woran man hernach das Zünglein bestreichet.

§. 3. Wenn ich nun vermittelst der Magnet-Nadel die Plagas mundi entdecket habe/ so lege ich die Land-Charten auff einen viereckichten Tisch / daß der obere Theil gegen Mitternacht zu liegen kömmt / wo das Wort *SEPTEN-*

TRIO

TRIO stehet/alsdann hat es mit der Lage seine Richtigkeit. Denn die neuern Geographi pflegen es heutiges Tages also zu halten / daß sie die Gegenden der Welt mit gewissen Worten auff den Charten bemercken/ damit man in deren Betrachtung gewisser gehe. Oben gegen der Mitternacht-Seite zu stehet Septentrio, Norden/ gegen über oder nach Mittag/ Meridies, so eben so viel als Süden ist ; Zur Rechten zeiget das Wort Oriens den Morgen oder Osten / und zur Lincken Occidens, den Abend oder Westen an/ welche Cardines Mundi in der heil. Schrifft Genes. XIII. v. 14. gegründet und angegeben sind.

§. 4. Die Alten haben sich zwar daran nicht gebunden / sondern wie man in Jansonii und Bussemachers Charten offt findet/ Morgen unten/ Abend oben/ Mitternacht und Mittag aber auff beyde Seiten gezeichnet / oder haben die Worte gar auf die Ecken gesetzet/ so aber irregulair und unrichtig ist. Einige Ignoranten meynen/ es scheine (vel qvasi) viel natürlicher und beqvemer zu seyn/ wenn die Charten solcher Gestalt eingerichtet und bezeichnet würden/ wie sich ein vernünfftiger Mensch / in Betrachtung des Himmels/ zu wenden pflege/ nemlich das Gesichte gegen Morgen oder der Sonnen Auffgang/ welches auch die Orientalischen Heyden bey ihrer Andacht beobachtet/ die lincke Seite oder Hand gegen Mitternacht/ die rechte nach Mittag/ und den Rücken nach Abend stellen. Hier heisset es aber nach Salomonis Worten Prov. XII. v. 15. dem Narren gefället seine Weise wohl/ aber wer Rath gehorchet/ der ist weise.

§. 5. Die

§. 5. Die berühmtesten Männer haben bißhero eine solche Stellung gegen die Charten beliebet/ daß so wohl des Menschen Stand alß die Lage der Mappen eine Gleichheit mit denen Plagis mundi haben möge. Demnach trete ich solchergestallt vor die Charte/ daß mein Gesichte gegen **Mitternacht**/ der **Rücken** gegen **Mittag** / die rechte **Hand** gegen **Morgen** / und die lincke gegen **Abend** zu weiset. Trete ich anders/ und weiche auff einen Punct, der von der **Magnet-Nadel** abgehet / so tappe ich im Irrthum wie einer / der sich des Nachts ohne Mondschein und Laterne auff die Reise begeben und im finstern verirret hat.

§. 6. Wenn ich nun durch diesen Vortheil gewiß bin / daß die Situation der Länder auff der vorhabenden Charte nicht verkehret/ sondern der Lage aller Oerter conform ist / so untersuche ich nach obgemeldeten Reqvisitis, ob die Zeichnung richtig auffgetragen worden / ob die Gräntzen accurat, auffgerissen und die Oerter nach dem Maaß-Stab eingetheilet sind.

§. 7. Den **Maaß-Stab** probire ich an denen Gradibus Latitudinis an der Seite / und wenn keiner vorhanden / kan ich nach selbigen einen verfertigen/ sonderlich auff den Special-Charten/ wo die Limbi Graduum schon abgetheilet sind. Nach diesem erforschet man ohngefehr auff eine leichte Methode die Distanz zweyer Oerter in einer Provintz mit einem Instrument oder Circulo. Diesen setze ich mit einer Spitze auff einem Orte ein/ und den andern Fuß auff den zweyten Platz also/

daß der Circul offen stehen bleibet. Diese Weite trage ich hernach hurtig auff den **Maas-Stab**/ welcher Scala Miliarium genennet wird / wo ich denn die Distanz finde. Man kan die Weite auch auff die Gradus Latitudinis tragen/ da ich erstlich erforsche in wie viel Theile ein Grad getheilet ist/ damit dividire den Numerum der Meilen/ so auff einen Grad eigentlich gehen sollen / suche hernach wie viel derselbigen Theile/auff die verlangte Weite gehen / und damit multiplicire ich das gefundene product, so habe ich die gesuchte Zahl der Meilen zu der gemeldeten Distanz. Wie man Longitudinem und Latitudinem Locorum suchen soll/ habe im XI. Capitel / §. 10. deutlich gewiesen / im XVI. Capitel aber die vornehmsten Marqven davon mühsam auffgesuchet.

§. 8. Wenn nun jemand eine Land-Charte hat / welche nach dem Primo Meridiano über Teneriffa gezeichnet ist/ so werden sich alle Oerter darnach finden lassen. Doch man kan auch die meisten Städte nach den Flüssen entdecken / an welchen sie entweder liegen / oder nicht weit davon entfernet sind. Denn die Zeitungs-Schreiber pflegen sich insgemein nach dieser Methode zu richten / nach welcher auch einige Land-Charten auffgerissen und illuminiret seyn ; Oder die Geographi weisen die Oerter deutlich nach den Flüssen der Länder an. Und weil man wegen des Gedächtnisses Schwäche ohne dem ein Geographisches Compendium zur Hand haben muß / so suche ich nach Anweisung desselben / woferne es

von

von einem erfahrnen Manne ausgearbeitet ist / die Oerter nach. Oder man schaffet sich ein gewisses Zeitungs-*Lexicon* an / daß man die Plätze geschwinde entdecken kan / wiewohl auch in diesem offt sehr viel merck-würdige Oerter ausgelassen sind. Insonderheit wird des gelehrten Rectoris zu Märseburg / Herrn *M.* Erdmann *Usens*, universal-geographisch-historisches Lexicon, worinne alle Königreiche / Landschafften / Insuln / Halb-Insuln / Städte / Flecken / zum Theil auch Dörffer / Festungen / Häfen / Meere / Meer-Busen / Flüsse / Vorgebürge / Berge und viel andere Sachen der Welt ausführlich beschrieben sind / in Folio, ed. 1710. gute Dienste thun. In Hollstein hat vor einigen Jahren ein curieuser Mann einen grossen Vortheil zu Auffsuchung der vornehmsten Oerter auff den Land-Charten / erfunden / und durch selbige eine grosse Difficultät gehoben. Dieser hat bey die meisten General- und *Particular* - Charten auch zu vielen *Special*-Wappen der Länder / ein besonders Register verfertiget / durch welches der gemeineste Mann / wenn er nur lesen kan / vermittelst gewisser Linien und Buchstaben / die auff der Land-Charte zu wissen verlangete Städte / Flecken und Dörffer finden kan. Wer nun Gelegenheit hat / von diesen wohl-eingerichteten Land-Charten / zu welchen das Register allezeit auff die andere Seite abgedrucket ist / einen Adparatum anzuschaffen / den will ich vor alle Kosten eines unfehlbaren Nutzens versichern. Mancher siehet einen Groschen an / und will mit Vorsatz nichts accurates haben / da mir doch

eine solche Land-Charte mehr Dienste / als zehen andere thun kan. Der verdammte Geld-Durst und Gold-Hunger ist ja nichts anders als eine Marter-Banck der Hertzen.

§. 9. Findet man Special-Charten / darauff weder Compass, noch die Worte Septentrio, meridies, oriens, occidens, stehen / derer doch heute zu Tage wenig seyn / so stelle ich sie gegen eine Particular-Charte / da denn die Situation augenblicklich in die Augen fallen muß.

§. 10. Auff den Land-Charten finden sich auch hin und wieder Zeichen und Buchstaben / welche nicht alle Liebhaber verstehen / oder zu erklären wissen. Diesen zu Gefallen habe endlich folgenden Schlüssel zu solchen Geheimnissen verfertiget.

1. R. oder F. bedeutet so viel als Fluvius, Rivius, ein Fluß / die Spanier sagen Rio, Frantz. Rieviere.

2. V. Vallis, ein Thal.

3. G. S. Golfo oder Sinus, ein Meer-Busen / jenes ist Italiänisch / dieses lateinisch.

4. B. P. Die Spanier sagen Baia, die Lateiner Portus, beydes bedeutet einen Hafen / wo die Schiffe einlauffen / um vor dem Sturm-Wind sicher zu seyn.

5. F. B. oder S. E. bedeutet alles eine Meer-Enge / lateinisch Fretum, oder Bosphorus, Italiänisch Stretto, Spanisch Estrecho, ein Sund.

6. L. Lacus, bedeutet eine See.

7. M.

7. M. Mons, einen Berg oder Meer / welches nach der Charte leicht kan erkläret werden.

8. M. M. Mare Mediterraneum, das Mittelländische Meer.

9. P. Palus, offt eine Pfütze / welches zu erklären / wenn dergleichen bey diesen Buchstaben gezeichnet ist.

10. I. ist so viel als Insula, eine Insul / oder Eyland.

11. T F. Terra Firma, ein festes Land / wird auch vielmals nur mit T. allein bemercket / continens

12. E. Eupirus, ein Meer-Strudel / der alles verschlinget / was ihm zu nahe kommet / davor sich auch die Wallfische fürchten.

13. C. Chersonesus eine Halb-Insul / Peninsula.

14. P. Promontorium, ein Vorgebürge / wenn dergleichen bey dem Buchstabe stehen / oder C. Cabo, Caput, Capo, ist eben so viel.

15. B. In der offenbahren See oder an den Küsten Baixos, Bancos, Sand-Bäncke.

16. Æ. Æstuarium, ein Meer-Brausen / an denjenigen Orten / wo Ebbe und Fluth sehr starck ist.

17. R. Ripa, ein Gestade.

18. S. Syrtes, im Meer gefährliche Klippen / so unter dem Wasser verborgen seyn / darauff die Schiffe entweder sitzen bleiben / oder zerscheitern.

Von den übrigen Signaturen habe bereits im XI.

XI. Capitel §§. 15. 16. 17. 18. 19. & seqq. gemeldet/ wodurch die Charten leicht können erkläret werden.

§. 11. Nach dieser Anleitung wird ein curieuser Liebhaber alle Charten deutlich verstehen / erklären und nützlich anschaffen können. Das übrige / was noch zu melden wäre / verspare billig zu jeder Land-Charten kurtzer Erläuterung in die nachfolgende Capitel / da ich gleich Exempel und Vorbilder habe / und nicht erst schlecht weg allegiren darff. Ich will hoffen/ daß mich jederman verstehen werde / wer diese curieuse Gedancken zwey oder dreymahl mit Bedacht durchlieset. Ich sage/ mit **Bedacht**; Denn wer nur die Blätter obenhin betrachtet / der wird den rechten Nutzen nimmermehr finden / noch die gewünschte Frucht geniessen. Man findet offt auff einem verachteten Pappier etwas / davon man vorhero nicht die geringste Nachricht gehabt / nur/ daß mancher seine groß-thuliche Ignoranz nicht gestehet / sondern / wo möglich/ mit Groß-sprechen zu bemänteln suchet. Doch ein gescheider Litteratus kennet das Schrot und Korn gar bald / und nennet solche Leute / die nur von unnützen Prahlen und Gelde / und nicht solider Gelehrsamkeit fait machen / Ventosos. Die geographische Wissenschafft ist in der Welt so beliebt / daß sie keine Verachtung solcher Stroh-Köpffe fürchtet/ sondern ohne allen Scheu auff den Scheitel solcher halb-todten Menschen schreibet: Ignoti nulla cupido.

§. 12. Wer

§. 12. Wer Zeitungen lieset und dabey keine Land-Charten brauchet / der verstehet nicht was er lieset/ und ist ein Reisender ohne Wander-Stab. Wer aber Land-Charten anschaffet und selbige nicht zustellen/ noch klüglich zubrauchen weiß/ oder nicht verstehet was er suchen oder finden soll / der bemühet sich ohne Fern-Glaß in die Ferne zu sehen. Die Land-Charten sind ihm ein Spiegel ohne Glaß/ da sich nichts känntliches præsentiret / statt der Sonne siehet er nur Schatten. Woraus denn zuschliessen/ wie nöthig es sey / eine richtige Information anzunehmen / und sich deren nicht zuschämen.

§. 13. Bey dem **Zeitungs-lesen** und Gebrauch der Land-Charten könnte sich nebst diesem Tractätchen ein curieuser Liebhaber auch des **Spatens Zeitungs Nutz und Lust** anschaffen/ ed. 1697. 12. Hamburg / wobey eine kurtze Erklärung der jenigen Worte ist / die in Zeitungen vorkommen. It. **Herrn Christian Weisens** curieuse Gedancken von Nouvellen, dabey gleichfals ein Zeitungs-Lexicon ist. Dieses hat der berühmte Herr Christian Juncker/ Rector zu Eisenach aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet und anno 1706. zum andernmal ediret/ 8. Leipzig und Coburg. Auch kan das Reale Staats- und Zeitungs-Lexicon, mit des Herrn Johañ Hübners Vorrede/ so nunmehro zum vierdtenmahl auffgeleget und rühmlich vermehret worden/ einem Curioso wohl zu statten kommen. Das Format ist groß 8vo. ed. 1712. Lipsiæ. Wer die Europæische Famam, it. Staats-Cantzley Antonii

Fabri (unter welcher Masque der renomirte Nürnbergische Consiliarius Herr D. Christian Leonhard Leucht Com. Pal. Cæsar. verborgen seyn soll) die Electa Juris Publicis / den Europæischen Staats-Spiegel / und andere artige Bücher hierbey fleißig sammlet und lieset / wird bey dem Gebrauch der nützlichen Land-Charten ein völliges Vergnügen finden.

Das XIV. Capitel.

Von der richtigen Eintheilung aller Sorten der Land-Charten von der gantzen Welt.

§. 1.

Damit wir auch in diesem Capitel ordentlich procediren / wollen wir alle Sorten der Land-Charten in vier Abtheilungen bringen / welche 1. Universales oder Generales. 2. Particulares. 3. Speciales. 4. Specialissimæ heissen sollen; Worunter ich ohne Zwang alle Zeichnungen von der gantzen Welt / von der grösten biß zur kleinesten referiren kan.

§. 2. Universales Chartæ sind die Planisphæria, welche in zweyen Hæmisphæriis oder Halb-Kugeln den gantzen runden Erd-Kreiß / wie derselbe mit Wasser aller Orten umgeben ist / künstlich vorstellen. Hierzu gehören auch alle Atlantes cœlestes, damit die Materie von Circulis möge erläutert werden / und zwar /

1. Planisphærium Ptolemaicum, sive Machina orbium mundi ex hypothesi Ptolemaica, in plano disposita.

2. Scenographia Systematis Mundi Ptolemaici.

3. Orbium planetarum Terram complectentium Scenographia.

4. Planisphærium Copernicanum, sive systema universi totius creati, ex hypothesi Copernicana, in plano exhibitum.

5. Scenographia systematis Copernicani.

6. Planisphærium Braheum, sive structum totius mundi, ex hypothesi Tychonis Brahei.

7. Scenographia Compagis mundanæ Brahea.

8. Planisphærium Arateum sive Compages orbium mundanorum ex hypothesi Aratea, in plano expressa.

9. Tychonis de Brahe Calculus, planetarum cursus & altitudines ob oculos ponens.

10. Corporum cœlestium Magnitudines.

11. Situs Terræ Circulis cœlestibus circumdatæ.

12. Hæmisphæria Sphærarum rectæ & obliqvæ, utriusqve motus & Longitudines tam cœlestes qvam Terrestres ac stellarum affectiones monstrantia.

13. Hæmisphærium orbis antiqvi, cum Zonis Circulis & situ populorum diversorum.

14. Hypothesis Ptolemaica, sive commu-

nis planetarum motus per Eccentricos, & Epicyclos monstratus.

15. Typus aspectuum oppositionum, conjunctionum &c. in planetis.

16. Theoria Solis per Eccentricum sine Epicyclo.

17. Solis circa orbem Terrarum spiralis revolutio.

18. Theoria Lunæ.

19. Typus Selenographicus, Lunæ phases & aspectus varios adumbrans.

20. Theoria Trium superiorum Planetarum.

21. Cœli stellati Christiani Hæmisphærium prius & posterius.

22. Hæmisphærium Stellarum Boreale, cum subjecto hæmisphærio terrestri.

23. Hæmisphærium Australe, cum subjecto hæmisphærio terrestri &c.

Diese Zeichnungen erläutern das Planisphærium Terrestre, und erklären alle Dunckelheit bey denen Proben so man bey denen Globis vornehmen muß.

§. 3. Chartæ Geographicæ Particulares sind die Vierthel-Charten / welche einen Haupt-Theil des gantzen Erd-Creises præsentiren. Die vier Haupt-Theile sind *Europa*, *Asia*, *Africa* und *America*, und so viel haben wir Chartas particulares, deren mancherley Auctores und Sculptores in nachfolgenden Capiteln vorkommen werden. Diese gehen zuerst von der Run-

dung

dung des Planisphærii ab und præsentiren sich in viereckichten Form aus der superficie des Globi, und halten nur Stücke von denen Vice-æquatoribus oben und unten auch Vice-meridianis auff beyden Seiten. Die in diesen vier Theilen der Welt gelegene Oerter sind nicht den sechsten Theil sondern nur die Haupt-Plätze bemercket / weil zu solchen mächtigen Reichen und vielen Herrschafften der Raum viel zu kleine ist. Eine Charte von dieser Sorte giebt in genauer Zeichnung etliche hundert Chartas specialissimas. Doch dieser Unvollkom̃enheit wegen sind sie nicht unvollkommen / sondern mit Fleiß also aptiret / daß wir jeden Partis Situation augenblicklich in einer unzertrennlichen Connexion betrachten können. Was man auff dem Planisphærio nicht recht erkennen kan / das stellen diese etwas deutlicher vor / und extendiren die Regiones so weit als der Platz und Raum es vergönnen will.

§. 4. Chartæ speciales oder Special-Land-Charten sind eben diejenigen Stücke so man insgemein eine Land-Charte nennet / weil sie in specie oder insonderheit nur ein Land / Provintz / oder Herrschafft so weitläufftig præsentiren / daß man in solchen alle Städte / groß und kleine / Flecken / Schlösser / Flüsse / ja Dörffer / Berge und Hügel / Schantzen und Pässe / Wälder / Heyden und dergleichen accurat gezeichnet findet / zum wenigsten der Situation nach eine ziemliche Richtigkeit siehet. Zum Exempel die Land-Charten von Franckreich / Spanien / Italien / Teutschland / Schweden und

und Pohlen sind Special-Charten / und keine Particular-Charten / wie sie andere nennen wollen.

§. 5. Die letzte Abtheilung bestehet in Chartis Geographicis Specialissimis, auff welchen nur kleine Territoria oder gewisse Diœcesen auffgerissen sind. Zum Exempel die Land-Charten von Nürnbergischen Territorio, Herr Zürners Charte von der Superintendur Grossen-Hayn in Meissen/ der Plan vom Schellen-Berge/ und Gegend Donawerth/wo Anno 1704. die Bäyern und Frantzosen geschlagen wurden / der Plan von Mons, ohnweit welcher bey Taniers Anno 1709. den 11. September die Alliirten nach einem blutigen Gefechte die vor unüberwindlich geachtete Linien überstiegen und hernach Mons erobert / auch besetzten. Hierzu colligiret man Abrisse von Schlachten / Städten / Bergen/ Wäldern und Linien. Denn in dem itzigen Kriege seit 1703. sind bald von den Frantzosen bald von den Alliirten zur Erhaltung entweder der Armeen oder gewissen Provintzien am Rhein-Strohm und in Flandern sehr weitläufftige / feste und kostbahre Linien von viel Meilen auffgeworffen und hin und wieder mit Schantzen und Retouden verwahret worden. Solte nun der Friede erfolgen / werden diese kostbahre Verwahrungen ohne Zweiffel wieder geschlichtet. Unterdessen wird doch in den Zeit-Büchern und Historien davon gemeldet / welche die Nachkommen nicht besser als durch auffgehobene Risse verstehen können. Dergleichen Risse dienen auch am

am allerbesten zur Erklärung der Historie und Chronologie, wenn sie alle Requisita haben. Denn wenn diese sollen vollkommen seyn / darff wegen des beqvemen Raumes keine Wasser-Mühle/ so alleine im Felde lieget/ fehlen. Die elendesten Schäffereyen und Dörffer/ sie mögen stecken wo sie wollen / müssen mit darinne begriffen seyn/ auch die Wind-Mühlen/ wo dergleichen vorhanden/ angedeutet werden.

§. 6. Alle diese Sorten rangiret man nach der Ordnung / die in der Geographie gehalten / und gezeiget wird. Kan man bey jeder Charte das Portrait des Landes-Herrn in Kupffer haben / so wird die Collection desto ansehnlicher. Die Zeichnungen von raren Gewächsen / Aloën und Blumen / Monstris und Nationen der Länder in den gewöhnlichen Kleidungen illustriren nicht wenig und dienen zur Auffmunterung des Ingenii und Schärffung des Judicii.

§. 7. Die Holländer haben auch itzo gantze Wappen-Charten gestochen/ darauff die neuesten Wappen aller Herren in Europa sehr sauber gezeichnet sind/ welche so nöthig als Land-Charten geachtet werden.

§. 8. Auff andern Charten hat man alle Instrumente so zu einem völligen Feld-Zuge / Bombardirungen / Abstechung der Läger / Belagerungen und Fortificiren gehören / sehr deutlich gezeichnet und beschrieben. Durch diese können nicht nur die Zeitungen besser verstanden/ sondern auch die Gegenden der Land-Charten genauer an-

angesehen werden / so die Erfahrung jedem lehren kan.

§. 9. Schencke und andere haben alle Festungen der vornehmsten Reiche in Europa auff gewisse Charten in Grund gezeichnet/die bey Land-Charten nöthig / curiös und nützlich sind/ weil darauff alle Bollwercke/ Abschnitte/Aussenwercke und halbe Monden genau zu erkennen.

§. 10. Justus Danckert und Homann haben gewisse Charten gestochen / welche eine artige Erklärung fassen / daß man sehen kan / wie weit ein Ort in der Welt von dem andern gelegen sey. Auff des Herrn Homanns seiner stehet oben dieser Titul: Poliometria Germaniæ ac finitimorum qvorundam Locorum Europæ. Teutscher curieuser Städt-Zeiger der vornehmsten Oerter in Teutschland/ auch einige der berühmtesten Städte in Europa, wie weit solche von einander entlegen. Die Städte sind in Alphabetischer Ordnung / und die Meilen in Zahlen durch Winckel ausgerechnet. Diese Charte ist ein recht nützliches Kunst-Stück und allen Curiosis zu recommendiren. Durch diesen Vortheil kan man vieler Mühe erspahren und auch weitläufftiger Bücher entrathen.

§. 11. Vor wenig Jahren kam auch auff einer Charte zum Vorschein / Speculum Architecturæ Militaris, oder eigentlicher Prospect der heutigen Befestigungs-Kunst / nach Anweisung der zwanzig berühmtesten Krieges-Bau-Meister in Europa. Der Autor davon ist Hanß Sigmund Ulrici, edit. 1708. Die genandten

Inge-

Ingenieurs sind folgende: 1. Vauban. 2. Blondel. 3. Bourdin. 4. Scheiter. 5. Sardi. 6. Neubauer. 7. Russenstein. 8. Mallet. 9. Speckle. 10. Devill. 11. Marollois. 12. Freytag. 13. Errard. 14. Cohorn. 15. Pagan. 16. Stevien. 17. Doegen. 18. Gruindel. 19. Hemmerling. 20. Schœrt. 21. Borgsdorff. Die Zeichnung hat Peter Schencke zu Amsterdam abgestochen und schwartz und roth abgedrucket.

§. 12. Wer dergleichen fleißig colligiret und nach und nach anschaffet / der wird sehen/ was bey Gelegenheit solche Charten vor Dienste thun und wie vieles Vergnügen sie erwecken können. Die Verwahrung oder gute Accommodation der Land-Charten wird im folgenden Capitel gewiesen/ und deutlich an die Hand gegeben.

Das XV. Capitel.

Von der Anzahl der Land-Charten/ wie viel ein Anfänger oder curieuser Liebhaber der Geographie deren benöthiget sey.

§. 1.

Ein jeder Mensch hat nach seinem Temperament eine sonderbare Zuneigung/ zu dieser oder jener Wissenschafft / nach welcher er seine Inclination anfangs balancirt, ut ne qvid nimis, damit er der Sache nicht zuviel thue, Ein Curiosus stillet seine Be-

Begierden mit grossem Vergnügen/ wenn er in dergleichen Dingen so viel anschaffet / daß er bey den Nachfragenden mit einem Adparatu seine Autorität und Respect erhalten kan. Die Geographi selbst müssen sauer und faul / gut und böses annehmen / weil solche Collection zu ihrem Haupt-Studio ungemein nützlich ist. Demnach haben wir dreyerley Leute in dieser Wissenschafft vor uns/ denen wir etwas zur Nachricht melden sollen. I. Anfänger/ II. *Curiosos*, III. *Geographos*, unter welchen die meisten sich mit theoretischen Plunder oder allen alten Zeichnungen tragen / und sich gleichwohl einbilden dürffen/ sie wüsten alles.

§. 2. Unter die **Anfänger** zehle ich alle diejenigen/ welche in der Geographie noch nichts verstehen/ gleichwohl aber sich bemühen selbige verstehen zu lernen / damit sie nicht in den Tag hinein leben und nicht wissen/wie die Welt beschaffen sey. Die **ersten Anfänger** sind die Kinder/ welche von Jugend auff/ so bald sie zu denen Studiis incliniren/ihrem Stande gemäß/ hierinne unterrichtet werden solten. Insonderheit ist dieses Studium bey den **Printzen** *glorieus*er **Regenten** höchstnöthig/weil sie auf den **Land-Charten** als deutlichē **Schau-Plätzen politischer Wissenschafften** mit Lust können unterwiesen und divertiret werden. Sobald ein lebhaffter Printz in den annis discretionis auff diesen Abbildungen der Landschafften die wunderbahre Abwechselungen der Zeiten erkennet und überleget/ auch wohl seine künfftige Erbschafft in einen lamentablen Zustande siehet / so fasset er offt die glorieuse Resolution , er wolle mit Ernst

dahin streben / wie er dereinsten die abgerissene und gantz entkräfftete Länder wieder in alten Flor setze/ und in gute Ruhe bringe. Weil aber die politische Erziehung hierbey das beste thun muß / so kehren wir zu denjenigen/ welchen mit dieser Nachricht ein Gefalle geschehen kan / indem den meisten Liebhabern der geographischen Wissenschafften/wenn sie anfangen sich einen Concept von der Situation und Eintheilung der Länder zu machen/gute **Land-Charten** fehlen. Wo sie ja ohngefehr einen guten Riß erhalten/ so wissen sie doch nicht/ob selbiger der beste oder schlimmste/noch wer der Autor davon sey? Die wenigsten bekümmern sich um die Illumination, ob sie accurat oder falsch auffgetragen worden/ sondern haben nur deswegen eine Freude/ wenn die **Land-Charten** fein bund-scheckig seyn. Es finden sich viele unter den **Land-Leuten**/ welche bey müßiger Zeit zu den Zeitungen / so wohl als die Gelehrte die **Land-Charten** brauchen können und auch wollen/nur hat es ihnen zeithero an einer kurtzen Anleitung gefehlet / worinne sie meines Wissens viererley suchen. 1. **Wie viel sie zu ihrem Gebrauch Land-Charten haben müsten?** 2. **Wo dergleichen ohne grosse Kosten zu bekommen?** Denn 3. **Welches die besten?** Und 4. **Wie man damit umgehen müsse?** Dieses alles habe ich Stückweise in diesem kleinen doch mühsamen Wercke ordentlich ausgeführet / und hoffentlich damit *Studiosis*, **Bürgern/ Künstlern** / *Informatoribus*, **Handwerckern** und **Bauren** gedienet. Weil sie aber aus allen gern ein Compendium belieben/ so habe ihnen

noch dieses zu Gefallen schreiben sollen Wer keine grosse Kosten auffwenden kan und will / hat zu seiner Nothdurfft zwey und zwanzig Stück Land-Charten nöthig / welche er alle zu Nürnberg bey dem berühmten Herrn *Johann Baptista Homanno* beysammen haben und um billigen Preiß vor ohngefehr 4. Thaler erlangen kan. Denn daß mancher denen Anfängern die Charten de l' Isle oder von Mr. de Fer recommandiren will/ ist gantz unverständig und unbedächtig / weil die Wenigsten die Frantzösische Sprache verstehen/ in welcher gedachte Frantzösische Geographi ihre Land-Charten aus gefertiget. Es hat zuthun / daß man im Anfang mit den Teutschen zu rechte kommen kan / worinne man sich doch nur der Lateinischen Buchstaben bedienet / aber die rechte Benennung der Oerter behält. Man führe nur einen Knaben zu einer Frantzösischen Charte zum Exempel von der Schweitz/ und habe acht/ ob er nicht wird stutzig werden/wenn ich frage: Wo liegt der Canton und Stadt Solothurn, denn in der Frantzösischen Mappe lieset man Soleurne oder Can. de Soleurne und vor Fœdus decem Judicorum, der Bund der zehn Gerichten lieset man Ligue des Dix Comunautes und so weider.

Und wenn man auch diesen Knoten auffgeknüpffet hätte / so würde es beschwerlich seyn dergleichen Land-Charten zu erlangen / weil sie nicht allerwegen zu bekommen / und noch darzu sehr theuer/ auch nicht aller Orten ohnfehlbar sind. Die Charten von Jailliot und Sanson sind noch füglicher zu schaffen / aber ebenfals vor Anfänger undeutlich.

Dem-

Demnach bleibet ein Anfänger bey den zwey und zwanzig Stück Land-Charten von dem Her. Homann / welches die deutlichsten und neuesten in Teutschland sind. Die Ordnung ist diese:

1. Die Charte vom Globo in zweyen Hemisphæriis.

2. Die Charte von Europa, welche auff zweyerley Arten zu haben ist.

3. Die Charte von Portugall und Algarbien.

4. Die Charte von Spanien.

5. Die Charte von Franckreich.

6. Die Charte von Groß-Britannia, auff welcher die drey Königreiche Engelland / Schottland und Irrland kommen.

7. Die Charte von den XVII. Niederländischen Provintzen.

8. Die Charte von Italia.

9. Die Charte von der gantzen Schweitz.

10. Die Charte von Teutschland/ in X. Creisen.

11. Die Charte von Rheinstrohm/ wegen des Krieges.

12. Die Charte von Donaustrom.

13. Die Charte Scandinavia, worauff Schweden/ Dänemarck und Norwegen zu sehen.

14. Die Charte von Pohlen und Litthauen.

15. Die Charte von Moscau.

16. Die Charte von Ungarn.

17. Die Charte von Türckey.

18. Die Charte von Asia.

19. Die Charte von dem Gelobten Lande.

20. Die Charte von Africa.

21. Die Charte von America.

22. Der *curieuse* **Städte Zeiger**/ in welchem man auf eine leichte Art geschwinde finden kan/ wie weit eine Stadt von der andern entlegen sey. Wer diese **Land-Charten** nicht auff einmahl anschaffen will oder kan / der kauffe drey oder vier auff einmal / und bestelle solche bey den **Land-Charten-Trägern** / die hin und wieder reisen / und solche in die Häusser bringen / oder gebe einem guten Freunde Commission dergleichen von Nürnberg zu verschreiben / oder aus Leipzig mit zubringen / an welchem letztern Orte sie bißhero Herr Weigel ein Kupfferstecher geführet hat.

§. 3 Nun habe denen Curiosis von diesen Geographischen Zeichnungen Nachricht zu geben/ welche mit einer so geringen Anzahl nicht können vergnüget seyn. Denn entweder sie führen das **Regierungs-Ruder**/ oder sind mit solchen *Galanterien* en peine, die auff General- und Special-Charten selten allein ruhen können / und also müssen sie auch Specialissimas Chartas haben / welche sie auch in nachfolgenden Capiteln angemercket finden. Weñ ein Curiosus eine Anzahl von **hundert Stücken** hat/ kan er sich zur Noth helffen/ mit 150. St. aber divertiren und mit zwey **hundert Charten** völlig vergnügt seyn. Die Sorten sind in nachfolgenden Capiteln auszulesen / und entweder von dem jungen Vischer, Allard, Sanson, Mortier, Mr. de l'Isle, Jaillot, oder Witten und Homanno anzuschaffen. Denn die Curiosité lässet sich an keinen Autorem allein binden / sondern suchet alles auff/ was

was zur Vermehrung des Vergnügens / und Ersättigung des Verlangens dienet. Je mehr Lichter ein schönes Gemach *illuminiren* / je grösser muß ja der Glantz seyn. Viele Zeugen machen eine Sache gewiß / und benehmen allen schädlichen Zweiffel. Ist gleich in den meisten in Schreibung der Nahmen etwas versehen / so dürffen doch solche Fehler uns keinen Eckel machen / so lange wir keine bessere haben können. Sind doch die Menschen selbst nicht ohne Fehler / und die gantze Welt / als das Original, ist durchaus unvollkommen / wie soll und kan nun die Copie vollkommen seyn. Ich habe in der Welt noch nichts Vollkommenes gesehen / doch weiß ich / daß der allmächtige Schöpffer allein vollkommen sey in seiner Göttlichen DreyEinigkeit.

§. 4. Ein Geographus soll so viel Land-Charten beysammen haben / als zu dieser Wissenschafft und genauer Betrachtung des Erd-Bodens erfordert werden. Damit er aber den Unterscheid der Arbeit wisse / muß er alte und neue / gute und falsche / schwartze und illuminirte / in gehöriger Ordnung nach der politischen Eintheilung von allen Reichen der Welt zusammen legen. Die Nothwendigkeit lässet sich zwar an keine Anzahl binden / doch meyne ich / daß ein Vorrath von sechs hundert *diversen* Land-Charten / ohne welche er zwey biß dreymal anzuschaffen belieben muß / einen Geographum allezeit secundiren könte. Hierzu rechne ich aber diejenigen nicht /

die man in denen Reise-Beschreibungen von Dappern, Zeillero, Adam Oleario, Thneveriet, Tavernier, Ludolpho, Schultzen/ Merian, Dampier und denen ATLANTIBUS der Blaviorum findet / sondern nur diejenigen welche von denen Calcographis und Geographis à part gezeichnet und ausgefertiget worden. Bey denen **Land-Charten können die Zeichnungen von Bergen / Städten / Schlössern / Seen/ Linien / Pallästen und dergleichen** / von welchen bereits im vorigen Capitel gemeldet/ mit ungemeinen Vergnügen gebrauchet werden. Und diese werden auch bey einem Geographo gesuchet / weil sie Stücke aus denen Land-Charten sind und selbige illustriren. **Jene haben Nutzen / diese aber Anmuthigkeit.** Zu einem solchem hinlänglichen Adparatu gehöret ein Capital von zweyhundert Thalern / doch ist niemand gewehret nach seinem Vermögen eine grössere Summa anzuwenden / und damit seinen Auditoribus zu dienen. Wer es nicht hat / muß dieses wohl ohne Verboth bleiben lassen / und lässet allsdann Dürfftigkeit mehr als guten Vorschlag gelten. Doch siehet ein genereuses Gemüthe offt mehr auff Renomme und Nutzen des Nächsten alß einen todten Geld-Klumpen / und empfindet bey der grösten Arbeit auch ohne thörichten Reichthum sein Vergnügen. Der Seegen Gottes findet sich durch Gebet und Arbeit / wenn jenes ernstlich und diese rechtschaffen ist. **Das Vergnügen und galante Wissenschafften kauffet man nicht**

ům

ům das verdam̃te Geld/ wie die Tittul und Ehre / sondern muß beyde durch andächtiges Gebet und mühsame Arbeit erlangen; Diese Errinnerung wird zwar vor manche eingebildete Großthuligkeit zu einfältig seyn/weil sie keine völlige Einleitung in diesem §. ertheilet; allein ich diene dergleichen Herren mit dieser Nachricht/ daß alles was sie aus unpassionirten Gemüthe verlangen und wünschen können / in folgenden Capiteln und auch vorhero zu finden seyn. Es wird von dieser Materie sehr wenig vorkommen/ welches nicht in diesen *curieusen* Gedancken von allen Sorgen der Land-Charten berühret habe. Darzu gewiß eine grosse Erfahrung/ wer es nicht glauben will / der beliebe es zu lassen. Virtueuse Litterati wissen am besten was zu einer solchen Bemühung gehöret/ die einen solchen Schwall von Realien zusammen bringen/und hernach allen Schweiß der Thorheit des Neides exponiren muß. Es können zwar alle Leute die Augen verkehren / zum Theil auch großthun und mit Fingern sich regen / aber wenn es auff künstliche scharffsinnige und mühseelige Arbeit ankommt / da weiß sich mancher gern Gelehrte wenig oder gar nicht zu helffen.

§. 5. Denen Anfängern zur Nachricht habe versprochen auch etwas von Verwahrung der Land-Charten zu schreiben / welches auch in diesem §. recht deutlich geschehen soll. Die gantze Marqve, welche mir vorgesetzet zueröffnen/ ist diese: Wen̄ ein Liebhaber der geographischen Wissenschafften sich so viel Land-Charten angeschafft

als er zu seinem Gebrauche benöthiget ist/so besorget er nicht unbillig/daß er solche sicher verwahren möchte. Dieses kan aber nicht besser geschehen als wenn er sie durch einen Buch-Binder zusammen legen und in der mitten behutsam auffaltzen und hernach in einen saubern Band hefften lässet. Denn dieses Format ist das allergewöhnlichste und auch insonderheit beqvem fortzutragen und auff die Tische zu breiten. Man muß aber die Bände an einen gewissen Ort setzen oder legen / und wenn man selbige gebrauchet ordentlich zusammen schlagen/sonst pflegen die Land-Charten leicht zu brechen. Einige lassen sie auff Rahmen ziehen und hängen sie denen lernenden Kindern zum Vergnügen an die Wände / damit die gefassete Situation der Länder ihnen nicht wieder aus dem Gedächtniß fallen soll. Wollen sie etwas darinne suchen oder einen Knaben informiren / so legen sie diese Instrumenta nach denen Plagis mundi auff einen Tisch / und bedienen sich selbiges nach ihrem Belieben. Dieses gehet an/ wenn sie in einem Gemache verwahret sind/ wo keine Fliegen schmeissen können / und die Anzahl der Mappen sich etwa auff zwölff biß XX. Stücke zum höchsten erstrecket / da aber die Rahmen bey nahe so viel als die Charten selbst kosten. Wer aber einen Vorrath von zwey biß 300. hat / demselben ist mit diesem Unrath nicht gedienet. Die dritte Art beliebet denen / so sich nicht offt damit tragen dürffen/ und ist nicht uneben angegeben / nur daß das Format unbeqvem zum Gebrauche wird. Denn die **Land-Charten** werden in ihrer viereckichten Grösse gelassen und bey

der

der Abend Seite gehefftet / wodurch sie zwar etwas länger gantz zu erhalten sind / aber in einer Bibliotheqve oder Stube solcher Gestalt einen besondern Ort erfordern. Wolte man sie nicht binden lassen / würden sie so offt in Confusion gerathen/wie offt man etwas von einer zur andern nachsuchet. Demnach ist die erste Ordnung was die Commodité anbelanget die beste und gewöhnlichste. Wenn man einen grossen Vorrath von Charten beysammen hat / und ein Band so dicke werden wolte/ so lässet man die Speciales und specialissimas Mappas von zweyen oder dreyen Reigen zusammen binden und leget alle curieuse Kupffer von Städten/ Schlössern/ Völckern/ Kräutern/ *Monstris*, Thieren/ ꝛc. in einer guten Melange mit bey. Die Universal- und Particular-Charten geben mit solchen Kupffern die zwar curieus und rar sind / aber eigentlich zu keinem Reiche allein gehören / wieder einen besondern Band. Hat man Lust die Charten zu continuiren und die neuesten oder auch recht alte beyzubringen / so befiehlet man dem Buchbinder zwischen jeder Charte einen leeren Faltz zu lassen / damit man dergleichen ohne Mühe einlegen könne.

§. 6. Viele hefften die **Land-Charten** ohne Entendement an die Wände herüm / und verhindern solcher Gestalt allen Concept von der Situation der Länder/ daß sie hernach selbst nicht wissen/ wo sie zu Hause sind. Eben die Schwachheit haben viele Professores und Magistri Matheseos auf Universitäten / wenn sie die Land-Charten auff einen Pult setzen / welcher an einer Wand gegen

Mittag zu stehet / und hernach denen Auditoribus die rechte Lage eines Landes und dessen vornehmste Oerter zeigen wollen/ da doch die Charten selbst eine gantz andere Information geben. Wär es nicht vernünfftiger gehandelt / wenn man die Land-Charten vor sich auff einen hierzu aptirten Tisch legte / und die Stellung des Leibes also einrichtete / daß solche mit den Charten und Gegenden der Welt eine Conformität hätte.

§. 7. Die **Reisenden** lassen die **Land-Charten** insgemein auff Tuch pappen / und auff runde Stöcke rollen/ weil sie anders nicht gantz mit Beqvemligkeit fort zu bringen sind. Andere theilen eine Charte mit einem Instrument oder scharffen Feder-Messer nach dem Linial in sechzehen Stücke/ und zeichnen diese mit so viel unterschiedenen Buchstaben oder Ziffern / damit sie allezeit können aus einander genommen/ auch wieder zusammen gesetzt und nach dem Gebrauch in ein Futteral in 8vo. gestecket werden. Die Zusammenfügung muß sich nach den Flüssen und andern Merckmahlen allezeit richten. Ich habe auch im andern Capitel/p. 7. und 8. gemeldet / daß ein galanter Passagier sich derjenigen **Land-Charten**/so man heutiges Tages in Franckreich und Holland auff weissen oder gelben Atlas oder Satin abdruckt/am allermeisten mit sich führen/ und wohl gar (s.v.) zur Reinigung der Nase als ein Schnupfftuch brauchen könne.

§. 8. Dieses sind meine **Gedancken von der nöthigen Anzahl und nützlichen Verwahrung der Land-Charten** / welche bey den **Anfängern** in allen Capiteln weiters Nachsinnen ef-

fectui-

fectuiren können. Hat *Heraclitus*, der Sicyonier, deswegen einen Ruhm verdienet / weil er zuerst einen ausführlichen und *curieusen Tractat* von Steinen geschrieben / so wird man mir auch diese verdiente Ehre gönnen/ daß ich das nützliche Argumentum von den Land-Charten am ersten mühsam mügsam und gründlich ausgearbeitet und illustriret habe.

Kan ich kein *Strabo* seyn / kein *Ptolomæus* werden/
Noch es *Cluverio* gleich in dem Fleisse thun/
So diene dennoch GOtt und Nächsten auff der Erden/
Und schencke diese Schrifft ins Gönners Hand zu ruhn.
Ein kleines Werckgen hat offt grossen Nutz erwecket.
So ein geübter Sinn *nervose* auffgesetzt/
Das alles nützlich ist und nach der Arbeit schmeckt/
Und seinen Kauffer nicht mit blauen Dunst ergetzt.

Das XVI. Capitel.

Von der Longitudine und Latitudine der vornehmsten Städte in der Welt/ aus den besten Observationibus gezogen.

§. 1. Weil

§. 1.

WEil in den Land-Charten die Longitudines und Latitudines Locorum observiret werden / solche aber nicht jeder Liebhaber zu unterscheiden weiß / noch die grosse Difference der Geographorum in Setzung des primi Meridiani erkennen kan; so haben wir aus Liebe gegen die Anfänger dieses Verzeichniß Mühsam colligiret / und uns hierinne nach dem I. Meridiano über Teneriffa gerichtet / welchen die meisten Holländer in ihren Charten belieben.

§. 2. Der Nutzen von diesen Tabellen ist / daß man alle Land-Charten aus denselbigen beurtheilen kan. Auf welchen die Longitudines und Latitudines mit dieser Ausrechnung überein kommen / die haben erstgedachten Meridianum erwählt / und sich nach den accuratesten Observationibus gerichtet. Sind aber solche von diesem Catalogo divers, so mag man sicherlich glauben / daß sie entweder abgestochen oder nach einem andern Meridiano gezeichnet seyn.

§. 3. In der ersten Linie kommen die Gradus und Minuten Longitudinis, und in der andern allezeit die Gradus und Minuten Latitudinis vor. Jene werden in den Particular- und Special-Charten oben und unten auff dem Vice-æqvatoribus, diese auf beyden Seiten zur Rechten und Lincken Hand / auff denen Vice-Meridianis gesuchet.

§. 4. Wo es nöthig erachtet worden / haben wir die Observationes der Parisischen *Academie* der Wissenschafft mit beygesetzt / und alles ordentlich eingerichtet / wie folgende Blätter beweisen müssen.

Die

Die Nahmen der Stådte.	Longit. Gr. M.	Latit. Gr. M.
A.		
Aachen/teutsch.fr.Reichsst.im Hertz.Jül.	27. 30	50. 48
Abbeville/Stadt in der Piccardie.	22. 1	50. 4
Abdera/eine See-Stadt in Thracien.	47. 18	42. 16
Aberdon, eine Stadt im Königr. Schottl.	18. 33	57. 9
Achem, eine See-Stadt auff der Ins. Sumatra.	116. 45	4. 20
Aden/eine Handel-Stadt in Arabia felici.	78. 52	13. 36
Adrianopel / eine Türckische Stadt in Thracien.	51. 45	43. 12
Agra/die Residentz des grossen Moguls.	104. 30	26. 50
Aigvillon, Stadt in Guienne, in Franckr.	21. 17	44. 18
Aire, eine Festung in Artois.	23. 34	50. 40
Aix, die Haupt-Stadt in Provence.	25. 53	43. 33
Alcala d' Henares, eine Span. Stadt in Neu-Castilien.	16. 40	40. 28
Alcantara, eine Stadt im Spanis. Estremadura.	13. 50	39. 40
Alcmaer, feste Stadt in Nord-Holland.	24. 45	52. 8
Alencon, eine Stadt in der Normandie.	20. 16	48. 34
Aleppo/eine Türckische Stadt in Syrien.	65. 3	36. 47
Alexandria/ Handelstadt in Egypten.	56. 34	30. 58
Alexandria della Paglia im Hertz. Mäyl.	28. 30	44. 44
Aleth/eine Stadt in Languedoc.	22. 33	42. 54
Algier/Stadt in der Barbarey in Africa.	23. 10	35. 13
*Nach der Paris. Academie des Sciences.	21. 10	36. 13
Alicante, See-Stadt im Span. Königr. Valentia.	19. 45	38. 31
Altdorff / eine Stadt im Nürnb. Gebieth.	31. 15	49. 22
Altenburg/ Fürstl. Sächsis. Hauptstadt im Osterlande.	32. 58	51. 0
Amberg/Hauptstadt in der Ober-Pfaltz.	30. 47	49. 29
Ambiana, in Æthiopien.	57. 20	2. 18
Amboise, eine Stadt in der Frantz. Landschafft Touraine.	21. 8	47. 41

Ami-

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Amiens, Hauptstadt in der Piccardie.	22. 21	47. 41
Amsterdam/die gröste Stadt der vereinigten Niederlande.	24. 48	52. 21
*Nach der Frantz. Acad. des Sciences.	22. 52	52. 26
Ancona, eine Stadt in der Päbstlichen Marca d' Ancona.	33. 56	43. 54
Angola, Stadt in Nieder Æthiopien, in Africa.	36. 23	9. 30
Angra, eine feste Stadt auff der Americanischen Insul Tercera.	350.58	39. 56
Angoulême, eine Stadt in Franckreich.	20. 41	45. 20
Annaberg / eine Berg-Stadt in Meissen.	35. 43	50. 40
Anternach / oder Andernach / Stadt im Ertzbischoffthum Cölln.	26. 45	50. 75
Angers / die Hauptstadt in der Frantzös. Provintz Anjou.	25. 45	47. 14
Anspach / Marggräfl. Resid. in Francken.	31. 15	49. 25
Antibes, feste Stadt an der See-Küste von Provence.	27. 29	43. 30
Antiochia, Türckis. Stadt in klein Asien.	59. 20	37. 25
Antwerpen/eine grosse Stadt in Brabant.	24. 43	51. 12
*Nach der Frantz. Acad. des Sciences.	22. 7	51. 15
Aosta / in Savoyen / eine Stadt.	28. 3	45. 43
Aqva pulco eine Stadt in der Americanischen Landschafft Mexico.	274. 3	17. 20
Aqvileja, eine Stadt in Friaul in Italien.	33. 11	45. 58
Aracan, eine Stadt in Ost Indien.	116. 33	19. 30
Arica, eine Stadt in America.	311. 22	18. 36
Arles, eine grosse Stadt in Provence.	25. 3	43. 36
Armentieres, eine Stadt in Flandern.	22. 49	50. 41
Arnheim / eine Niederländische Stadt in der Velau.	26. 31	52. 0
Arnstadt / Fürstliche Schwartzburgische Residenz-Stadt in Thüringen.	30. 56	50. 52
Arras/ eine gute Festung in Artois.	22. 47	50. 19

Asca-

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr. M.	Latit. Gr. M.
Ascalon, eine Stadt in Judæa.	67. 0	31. 10
Aschaffenburg/Stadt u. Schloß am Mäyn.	29. 2	50. 6
Asow, eine Türckische Stadt in der kleinen Tartarey.	64. 8	47. 0
Archangel, eine Moscovitis. Handelstadt.	65. 0	64. 48
Asti, eine Stadt in Piemont.	28. 48	44. 42
Astracan, in der Moscovitischen Tartarey.	83. 45	46. 22
Athen/eine Stadt in Griechenland.	46. 15	37. 40
Avidos, oder Abydus, am Hellespont.	50. 47	42. 8
Augspurg / eine freye Reichs-Stadt in Schwaben.	30. 46	48. 24
Avignon, eine Päbstl. Stadt in Provence.	25. 5	43. 52
Auranches, Stadt in der Nieder-Normandie.	19. 2	48. 40
Autun, eine Stadt in Burgund.	24. 21	47. 15
Auxerre, eine Stadt in Burgund.	23. 22	47. 46
Ayamonte, eine feste Stadt in Andelusien.	11. 9	37. 20
B.		
Babylon, eine Stadt in Egypten.	73. 0	35. 0
Bacharach/Stadt in der Unter-Pfaltz.	29. 6	49. 49
Badajos, Stadt im Span. Estremadura.	12. 17	38. 43
Baden/ in der Schweitz.	28. 30	48. 44
Baden/ Hauptstadt in Ober-Baden.	32. 45	48. 52
Baffo, in Cypern.	57. 33	35. 2
Bagdat, eine Türckische Stadt in Asia.	68. 50	33. 25
Bajona, eine Span. Seestadt in Gallicien.	8. 49	42. 8
Bajonne, in Franckreich.	19. 3	43. 15
Balsora, in der Asiatischen Landschafft Diarbeck.	70. 3	30. 50
Bamberg eine Stadt in Francken.	30. 42	49. 56
Bantam, in Ost-Jndien.	144. 10	6. 45
Barcellona, Hauptstadt in Catalonien.	22. 33	41. 26
*Nach der Frantz. Acad. des sciences.	19. 15	41. 30
Basel/ in der Schweitz.	28. 0	47. 52
Bastia, ein Flecken im Hertzog. Modena.	29. 52	42. 36

Bata-

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr. M.	Latit. Gr. M.
Batavia, die Hauptstadt der Holländer in Ost-Indien.	128. 42	6. 10
Baticalo, in Ost-Indien.	103. 15	7. 24
Bautzen/Haupstadt in der Ober-Laußnitz.	33. 44	51. 20
Bayeux, in Franckr. in der Normandie.	19. 43	49. 14
Beaumont, Städtgen in der Normandie.	19. 3	49. 8
Beja, Stadt in Alentejo in Portugall.	11. 11	37. 56
Belgrad, Griechis. Weissenburg in Ungarn.	41. 43	46. 28
Belluno, in Italien.	31. 49	46. 13
Bengala, Stadt in des Gr. Moguls Land.	117. 7	23. 10
Benivento, in Italien.	36. 45	41. 18
Benthheim/Stadt in Westphalen.	28. 0	52. 24
Bergamo, in Italien.	29. 1	45. 43
Bergen/die Hauptstadt in Hennegau.	24. 54	51. 38
Bergen/ Stadt in Norwegen.	27. 43	61. 3
Bergen/ eine Stadt in Pommern.	34. 13	54. 36
Berlin / Königliche Preusische Residenz-Stadt in Teutschland.	33. 34	52. 30
Bern / die Hauptstadt im Cant. Bern in der Schweitz.	27. 31	47. 2
Bernburg / im Fürstenthum Anhalt.	31. 42.	51. 57
Berrhoën.	63. 40	47. 54
Belsallo, in Italien.	30. 29	44. 1
Besançon, in Franckreich.	26: 33	47. 34
Bethlehem/im Gelobten Lande.	66. 0	46. 50
Bethsaida, eine Stadt im gelobten Lande.	64. 35	31. 30
Bilbao, in der Spanischen Prov. Biscaya.	16. 55	43. 34
Birsen/ eine Stadt in Pohlen.	47. 50	56. 20
Blois, in Franckreich.	21. 36	47. 46
Bologna, in Italien.	31. 22	44. 30
Borneo, in Ost-Indien / auff der Insul Borneo.	131. 0	5. 10
Botzen / Handelstadt im Bisch. Trient.	31. 47	46. 33
Bourdeaux, eine Stadt in Franckreich.	19. 41	44. 50
Bourges, Stadt in der Frantz. Prov. Berry.	22. 29	47. 22

Die Nahmen der Stådte.	Longit Gr.	M.	Latit. Gr.	M.
Braganza, eine Stadt in Portugall.	12.	42	41.	32
Brandenburg/ Stadt in der Mittelmarck.	32.	52	52.	26
Braunschweig/ in Niedersachsen.	31.	7	52.	15
*Nach der Fr. Academie des sciences.	29.	15	52.	15
Breda, im Holländischen Brabant.	25.	0	51.	35
Bremen/ Handelstadt in Westphalen.	28.	37	53.	8
Brescia, in Italien / Stadt und Citadel.	30.	13	45.	32
Breßlau/ eine feste Stadt in Schlesien.	36.	19	51.	14
Brest/ Stadt in der Fr. Prov. Bretagne.	16.	51	47.	41
Briançon, eine Stadt in Dauphine.	27.	26	44.	48
Brůgge/eine Stadt in Flandern.	23.	20	51.	12
Brůssel / Hauptstadt im Hertz. Brabant.	25.	0	50.	48
Breysach / Hauptstadt in Brisgau.	27.	23	48.	16
Bukingham, eine Stadt in Engelland.	19.	23	52.	2
Burgos, Hauptstadt in Castilien.	16.	3	42.	27
C.				
Cadix, Seestadt in Spanien.	13.	11	36.	36
Caen, Hauptstadt in der Nieder-Normandie.	20.	3	49.	10
Cagliari, eine Stadt in Italien.	29.	11	38.	41
Cairo, oder Alcair, in Egypten.	56.	38	29.	50
Calahorra, eine Spanische Stadt in Alt-Castilien.	18.	20	42.	18
Calais, Frantzösische Handelstadt in Piccardie.	22.	3	50.	56
Calecut, eine Stadt in Ost-Indien.	99.	20	11.	7
Callao, in America, eine Stadt.	201.	43	12.	26
Calvi, in Italien/ ein Stådtgen.	29.	4	42.	11
Cambaja, grosse Stadt in Ost-Indien.	97.	3	22.	46
Camerich/oder Cambray in Niederlanden.	23.	12	50.	4
Caminiec, in Pohlen / GrånTz-Festung.	49.	45	48.	49
Campen/ eine Stadt in Ober-Issel.	27.	15	52.	10
Candia, Hauptstadt in der Insul Candia.	49.	25	34.	40
Canischa, Festung in Ungarn.	40.	30	46.	58
Canterbury, in Engelland.	25.	15	51.	20

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Capo di Fernambuco in America.	346. 0	7. 40
Finis Terræ, in Spanien.	9. 8	43. 4
S. Francisco, in der Provintz Peru.	293.48	1. 24
Frio, in der Portugisischen Landsch. Brasilia.	334.53	23. 12
di Gates, oder Gades in Spanien.	17. 42	36. 43
Verde, in Africa.	258.59	14. 20
S. Vincenzo, in Spanien.	9. 38	14. 20
Carlsbad / eine Stadt in Böhmen.	33. 28	50. 17
Carls-Stadt im Königreiche Schweden.	34. 15	59. 10
Carmognola, in Piemont.	28. 12	44. 39
Carpentras, in Franckreich.	25. 13	44. 2
Carpi, Stadt im Hertzogthum Modena.	30. 52	44. 48
Cartagena / eine Stadt in Spanien.	19. 8	37. 51
Casal / eine Stadt im Mantuanischen.	30. 23	44. 57
Casan / in der Moscovitischen Tartarey.	72. 0	55. 38
Cassel / Landgräffliche Residenz-Stadt in Hessen.	29. 47	51. 19
Catanea, Stadt in der Insul Sicilien.	35. 16	37. 36
Ceuta, Spanische Festung in Africa.	13. 48	35. 48
Chambery, Hauptstadt des Hertzogthums Savoyen.	26. 19	45. 34
Chartres, in Franckreich.	21. 23	48. 30
Christian-Stadt / Schwedische Stadt in Bleckingen.	36. 20	56. 19
Chur / in der Schweitz / im Bunde des Gottes Hauses.	29. 14	46. 46
Cividad Rodrigo, Stadt in Spanien.	13. 19	40. 34
Civita Vecchia, in Italien.	31. 6	41. 49
Claussenburg / im Königreiche Ungarn.	42. 33	48. 25
Clermont, Stadt in Franckreich.	22. 51	46. 3
Cleve / im Westphälis. Kreisse in Teutschland.	26. 17	51. 48
Coblentz / Residenz des Chur-Fürstens zu Trier.	26. 48	50. 22

Co-

Die Nahmen der Stådte	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Coburg / im Frånckischen Creysse.	31. 38	50. 15
Cochin, in Ost-Indien.	115. 10	10. 0
Cölln am Rhein / Reichs-Stadt.	27. 31	50. 54
Cöthen / im Fürstenthum Anhalt.	31. 52	51. 55
Coimbra, in der Portug. Provintz Beira.	10. 33	40. 11
Colberg / Handelstadt in Cassuben.	36. 45	45. 28
Colima, in der Americanischen Landschafft Mexico.	270. 31	19. 50
Colmar / Hauptstadt in Ober-Elsaß.	27. 44	48. 15
Colombo, in Ost-Indien.	121. 0	6. 57
Comachio, im Hertzogthum Ferrara in Italien.	31. 40	44. 30
Como, im Hertzogthum Meyland.	28. 54	45. 43
Comorren, im Königreich Ungarn.	40. 30	48. 42
Compiegne, Stadt in Franckreich.	23. 5	49. 28
Compostell, Spanische Stadt in Gallicien.	10. 14	42. 56
Conception, Stadt in America.	306. 30	36. 42
Conde, feste Stadt in Hennegau.	23. 31	50. 20
Coni, Handels-Stadt in Piemont.	25. 3	44. 20
Coppenhagen / die Haupt-Stadt in Dännemarck.	32. 34	55. 43
Constantinopel, des Türckischen Kåysers Residenz.	52. 36	42. 56
* Nach der Frantzösischen Academie des Sciences.	50. 0	41. 0
Costnitz / im Schwåbischen Creysse.	28. 50	47. 42
Cracau / die Haupt-Stadt des Königreichs Pohlen.	39. 39	50. 10
Cremona, im Hertzogthum Måyland.	30. 55	45. 3
Crim / die Haupt-Stadt der kleinen Tartarey.	48. 45	47. 50
Cronstadt / oder Brassow, in Siebenbürgen.	45. 16	48. 29
Crossen / in Nieder-Schlesien.	35 3	52. 6

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr.	M.	Latit. Gr.	M.
S. Crux, in America.	338.	33	15.	53
Cüstrin / Festung in der Neuen Marck Brandenburg.	34.	15	25.	32
Cusco, in America.	309.	40	13.	20
Ccernichow / Stadt in Moscau.	47.	40	50.	45
D.				
Damiata, Stadt in Nieder-Egypten.	58.	40	31.	25
Dantzig / eine Handelstatt in Preussen.	37.	49	54.	22.
Dardanellen, Sesto und Avido, auff dem Hellespont, in Asia und Europa.	50.	19	41.	51
Darien, in America.	299.	17	8.	38
Dauma, in Africa.	25.	23	9.	45
Dax, Stadt in der Frantzösischen Provintz Gascogne.	19.	25	44.	5
Delfft / Stadt in Holland.	24.	15	44.	6
Delitsch / Stadt in Meissen.	32.	58	51.	32
Dessau / im Fürstenthum Anhalt.	32.	4	52.	0
Deventer, in der Provintz Ober-Issel.	26.	4	52.	22
Diepe, in Franckreich.	21.	15	49.	56
Dillingen / in Schwaben.	28.	3	48.	30
Dinant, eine feste Stadt an der Maas.	18.	14	48.	15
S. Domingo, in America, eine Stadt.	309.	0	17.	21
Donawerth / Reichs-Stadt in Schwaben.	30.	38	48.	39
Dortrecht / Handelstadt in Süd-Holland.	24.	6	51.	50
Dorchester, in Engelland.	18.	41	50.	44
Dovay, eine feste Stadt im Wallonischen Flandern.	23.	3	50.	15
Douvre, in der Engelländischen Graffschafft Kent.	21.	20	51.	4
Dreßden / Churfürstliche Sächsische Residenz in Sachsen.	34.	7	51.	5
Dublin, Hauptstadt des Königreichs Irrland.	13.	23	53.	11

Dün-

Die Nahmen der Städte	Longit Gr.	Longit M.	Latit. Gr.	Latit. M.
Dünkirchen/ein Engelländischer See-Hafen in Niederland.	22.	33	51.	2
Durlach / Marggräfl. Badenische Resid.	32.	7	49.	6
Durazzo, in Griechenland.	41.	7	41.	58
Düsseldorff/ Churfürstliche Pfältzische Residenz im Hertzogthum Bergen.	26.	4	51.	11
E.				
Edenburg/ die Hauptstadt in Schottland.	17.	5	55.	47
Eger/ in Böhmen.	32.	38	50.	1
Eichstädt/ in Francken.	30.	34	48.	53
Eisenach/ Fürstliche sächsische Residenz in Thüringen.	30.	10	51.	0
Eißleben / in der Graffschafft Mansfeld.	32.	7	51.	37
Elbingen / im Polnischen Preussen.	40.	10	54.	12
Elvas, im Königreich Portugall.	12.	3	38.	44
Embrün / in der Frantzösischen Provintz Dauphiné.	26.	23	44.	38
Embden / in Ost-Frießland.	27.	37	53.	3
Enckuysen, Stadt in Nord-Holland.	25.	3	52.	26
Ens / in Ober-Oesterreich.	39.	30	84.	12
Erffurt/ die Hauptstadt in Thüringen.	31.	37	51.	6
Escurial, ein prächtiges Closter und Dorff in Neu-Castilien.	16.	53	40.	34
Eßlingen/ eine freye Reichsst. in Schwab.	29.	0	48.	49
Evora, im Königreich Portugall.	11.	13	38.	30
F.				
Famagusta, Stadt auff der Insul Cypern.	61.	30	35.	18
Ferrara, in Italien / die Hauptstadt des Hertzogthums Ferrara.	31.	38	44.	9
Fez, die Hauptstadt im Königreich Fez, in Africa.	14.	38	33.	10
Finale, eine Stadt in Italien.	31.	14	44.	46
Firando, in Japan.	148.	7	33.	23
Fiume, Stadt und Hafen in Istria.	34.	49	45.	36

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Flensberg / Dänische Stadt im Hertzogthum Schleßwig.	30. 6	54. 58
Florentz / eine Groß-Fürstliche Residenz in Italien.	31. 24	43. 41
Fondi, in Italien.	34. 20	41. 32
Fontaineblean, in Franckreich / ein Flecken und Schloß.	22. 55	48. 20
Franckfurt / am Mäyn / eine fr. Reichs-Stadt.	28. 24	50. 4
Franckfurt / an der Oder / in der Mittel-Marck Brandenburg.	34. 53	52. 20
Franecker / Stadt in West-Frießland.	25. 39	53. 12
Freyburg / in Brisgau.	27. 31	48. 16
Freyburg / in der Schweitz.	27. 28	46. 54
Friedrich-Stadt in Schweden.	31. 35	58. 59
Frauenberg in Preussen.	40. 9	54. 30
Fulda / Residenz eines gefürsteten Abtes.	28. 35	50. 42
G.		
Gadebusch / eine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg.	31. 0	54. 5
Gajetta, im Königreiche Neapoli.	34. 31	41. 24
Gent / in Flandern.	23. 30	51. 3
Geldern / eine Stadt im Hertzog. Geldern.	26. 43	51 30
Genua, eine Respublique in Italien.	29. 17	44. 27
Gibraltar / eine See-Festung in Spanien.	13. 53	36. 6
Girona, in Catalonien.	23. 11	42. 3
Glogau, in Schlesien.	35. 19	51. 14
Goa, Portugisische Stadt in Ost-Indien.	98. 40	15. 40
Görlitz / eine von Sechs-Städten in Ober-Laußnitz.	34. 50	51. 12
Gotha / Fürstliche Sächsische Residenz in Thüringen.	30. 37	50. 46
Gran / im Königreiche Ungarn.	40. 15	47. 57
Grävelingen / in den Niederlanden.	22. 13	51. 2.
Grenoble, Hauptstadt im Dauphine.	26. 13	45. 11

Grätz/

Die Nahmen der Stådte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Grätz / eine Haupt-Stadt in der Steyermarck.	37. 32	47. 2
Greiffswald / im Schwedischen Pommern.	35. 9	54. 14
Gröningen / in den Niederlanden.	27. 29	53. 8
H.		
Haag / ein berühmter Flecken in Holland.	26 0	52. 5
Hagenau / eine Stadt in Nieder-Elsaß.	28. 15	48. 58
Halar / in Jßland.	2. 43	67. 26
Halberstadt / in Teutschland.	31. 12	51. 56
Halle / im Hertzogthum Magdeburg.	33. 35	51. 32
Hamburg / in Hollstein.	30. 19	53. 2
Hannover / Churfürstliche Braunschweigische Residenz.	31 4	42. 8
Harlem / in Holland.	26. 15	52. 27
Harlingen / in Frießland / eine Handels-Stadt.	26. 33	53. 12
Havre de Grace in Franckreich.	20. 19	49. 37
Heidelberg / in der Unter-Pfaltz.	29. 21	49. 22
Herford / in Engelland.	17 43	52. 6
Hertzogenbusch / im Holländischen Brabant.	26. 0	52. 0
Hermanstadt / in Siebenbürgen.	45. 13	48. 16
Hoff / im Voigtlande.	34. 47	50. 18
J.		
Jägerndorff / in Ober Schlesien.	41. 45	50. 2
S. Jago, in America.	300. 33	20. 25
Jedo, in Japan.	179. 22	35. 43
Jena / eine Universität in Thüringen.	31. 34	51 0
Jngolstadt / in Bäyern.	31. 17	48. 40
Jnspruck / in Tyrol.	31. 21	47. 15
Jvrea, in Piemont.	28. 46	45. 17
Jspahan, in Persien / die Residenz des Königes.	77. 12	33. 0
Jülich / in Teutschland.	26. 19	50. 54

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr.	Longit. M.	Latit. Gr.	Latit. M.
K.				
Kaminieck, in Pohlen / vid. Caminieck.				
Kempten / Reichsstadt in Schwaben.	29.	50	47.	38
Königsberg in Preussen.	41.	4	54	43
Kyow, in Pohlen.	52.	43	50.	30
L.				
Lamego, im Königreich Portugall.	11.	19	40.	4
Lancaster, in Engelland.	17.	39	54.	3
Landrecys, in Niederlanden ein fataler Ort.	23.	39	54.	3
Landau / Festung in Nieder-Elsaß.	28.	30	49.	10
Langensaltza / Handelstadt in Thüringen.	30.	31	51.	10
Lauenburg / in Nieder-Sachsen.	32.	7	53.	31
Leon, in Franckreich.	24.	2	49.	30
Leipzig / in Meissen / Handelstadt.	32.	19	51.	19
Lerida, in Catalonien.	18.	53	41.	37
Leuwarden / in den Niederlanden.	26.	49	53.	13
Leyden / in Holland.	25.	3	52.	12
Lima, in America.	300.	53	12.	20
Limburg / in Niederlanden.	26.	9	50.	33
Lindau / frey Reichsstadt in Schwaben.	29.	28	47.	28
Lintz / Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich.	34.	33	48.	20
Lion, in Franckreich.	25.	13	45.	48
Lissabon / die Haupt-Stadt in Portugall.	9.	53	38.	40
Löwen / in Brabant.	25.	13	50.	48
Londen / die Hauptstadt in Engelland.	20.	4	51.	32
Loretto, in Italien.	34.	0	33.	41
Lübeck / freye Reichsstadt im Hertzogthum Hollstein.	30.	55	54.	6
Lünaburg / Niedersachsen.	30.	49	53.	9
Lucern / in der Schweitz.	27.	46	46.	59
Lüttich / in den Niederlanden.	26.	3	50.	40

Die Nahmen der Städte.	Longit		Latit.	
	Gr.	M.	Gr.	M
Luxemburg/ in den Niederlanden.	26.	33	49.	38
M.				
Macao, eine Handelstadt in China.	133.	31	22.	13
Madrit / Residentz des Königes in Spanien.	16.	13	40.	26
Maecheln / in Brabant.	25.	9	50.	59
Magdeburg / eine Handelsstadt an der Elbe.	31.	55	52.	14
Malaga, in der Monarchie Spanien.	14.	50	36.	37
S. Malo, in Franckreich.	18.	13	48.	34
Mansfeld / in Teutschland.	32.	0	51.	40
Mantua, in Italien.	30.	41	45.	41
Mapocho, in America.	303.	48	33.	0
Marpurg / in Hessen.	28.	17	50.	41
Morocco, in Africa.	9.	23	31.	12
Marseille, in Franckreich.	25.	52	43.	20
Mataran, in Ost-Indien.	127.	30	8.	0
Mäyntz / Chur-Fürstliche Residentz in Teutschland.	27.	53	50.	2
Mecha, in Asien / in Arabia felici.	68.	53	23.	40
Memmel / in Preussen.	42.	43	55.	48
Memmingen / Reichstadt in Schwaben.	30.	4	47.	53
Metz / in Lotharingen.	27.	2	49.	10
Middelburg / in den Niederlanden.	23.	57	51.	35
Milano, oder Mäyland in Italien.	29.	3	45.	14
Modena, in Italien.	31.	0	44.	39
Mòmpelier, in Franckreich.	24	18	43.	31
Mona, Insul in Ost-Indien.	120.	41	10.	19
Mongul, in der Tartarey.			66.	0
Monca, in America.	319.	33	1.	15
Monopotapa, in Africa.	50.	0	26.	30
Montferrato, in Spanien.	22.	10	41.	43
Mons, die Hauptstadt in Hennegau.	23.	9	50.	22
Montmelian, in Savoyen.	26.	50	45.	28
Moscau, die Hauptstadt der Russen.	60.	23	55.	36

Die Nahmen der Stådte.	Longit.		Latit.	
	Gr.	M.	Gr.	M.
Můnchen/die Hauptstadt in Båyern.	31.	25	48.	38
Můhlhausen / eine freye Reichs-Stadt in Thůringen.	30.	30	51	20
Můnster / in Teutschland	27.	47	52	0
N.				
Namur/ die Hauptstadt einer Graffschafft in Niederlanden.	25.	41	50.	26
Nancy, in Lotharingen.	27.	11	48.	59
Nanking, eine Stadt in China.	136.	11	30.	15
Nantes, eine Stadt in Franckreich.	17.	57	47.	3
Narva, in Liefland.	49.	53	60.	0
Nazareth / im gelobten Lande.	66.	27	32.	45
Negapatam, in Ost-Indien.	103.	0	11.	16
Nemours, im Kônigreich Franckreich.	22.	18	48.	13
Nimmegen / in den Niederlanden.	26.	17	51.	51
Nimes, eine Stadt in Franckreich.	24.	48	43.	44
Nisinovogorod, in Moscovien.	58.	53	56.	28
Nizza, in Italien.	27.	50	43.	38
Nôteburg / in Ingermanland.	53.	55	53.	30
Nôrdlingen / Reichsstadt in Schwaben.	32	30	48.	49
Nordhausen, freye Reichs-Stadt in Thůringen.	30.	45	51.	20
Nůrnberg / Reichsstadt in Francken.	31.	19	49.	26
O.				
Oldenburg / in Niedersachsen.	28.	7	53.	10
Olivenza, in Portugall.	12.	3	38.	34
Olműtz / Stadt in Måhren.	37.	30	49.	35
S. Omer, feste Stadt in Artois.	22.	19	50.	49
Oneglia, eine Stadt in Italien.	28.	43	43.	53
Orenge, eine Stadt in Franckreich.	25.	8	44.	6
Orleans, eine Stadt in Franckreich.	21.	40	47.	56
Ormus, in Persien.	81.	32	27.	2
Orvieto, in Italien.	32.	22	42.	36
Osacca, in Japan.	153.	6	34.	24
Oßnabrůck / in Westphalen.	28.	12	52.	25

Osor-

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr. M.	Latit. Gr. M.
Osorno, in America.	302. 3	41. 58
Ostende, in Flandern eine See-Festung.	22. 39	51. 17
Oxford / in Engelland.	19. 4	51. 46
P.		
Padua / eine berühmte Stadt in Italien.	31. 44	45. 31
Paderborn / im Westphälischen Creiß.	29. 2	51. 40
Palermo, in Italien.	33. 11	38. 20
Palencia, Spanische Stadt in Leon.	15. 7	42. 7
Palma nova, im Friaul eine Festung.	33. 4	46. 4
Palma, in America.	305. 33	4. 25
Pampelona, eine Haupt-Stadt in Navarra.	18. 45	43. 3
Panama, in America.	297. 13	19. 10
Paracca, in America.	301. 0	13. 45
Pariß / die Haupt-Stadt in Franckreich.	22. 23	48. 50
* Nach der Parisischen Academie des Sciences.	20. 30	48. 51
Parma / in Italien.	30. 19	44. 44
Passau / Bischöfliche Residenz im Schwäbischen Creiß.	33. 33	48. 30
Pavia / eine Stadt in Italien.	29 7	44. 58
S. Paulo, in America.	335. 53	24. 0
Pequin, in China.	138. 30	40. 0
Pernambuc, eine Stadt in America.	346. 3	7. 40
Peronne / eine Stadt in Franckreich.	23. 8	50. 5
Perpignan / eine Haupt-Stadt in Roussillon.	23. 31	42. 38
Perugia / eine Haupt-Stadt in Perugino in Italien.	32. 33	42. 56
Pesaro, eine Stadt im Hertzogthum Urbino.	33. 0	44. 7
Piacenza, oder Placentia, am Po in Italien.	29. 38	44. 52
Pignerol / Festung in Piemont.	27. 49	44. 42

Pla-

Die Nahmen der Stådte.	Longit Gr.	Longit M.	Latit. Gr.	Latit. M.
Placentia, Stadt in alt-Castilien.	17.	34	43.	33
Placentia, im Spanischen Estremadura.	13.	41	39.	54
Plata, eine Stadt in Süd-America.	314.	53	21.	42
Pleymuth / Stadt und Hafen in Engelland.	16.	18	51.	0
Pleymuth / in America.	311.	47	42.	0
Poictiers, in Franckreich / grosse Stadt.	20.	33	47.	17
Pola, eine Stadt / Schloß und Hafen in Istrien.	34.	24	45.	20
Polozko / Stadt in Weiß-Reussen.	49.	7	55.	28
Pontoise, eine Stadt in der Isle de France.	22.	3	49.	3
Portalegre, in Portugall.	11.	45	39.	12
Posen / eine Stadt in Groß-Pohlen.	36.	58	52.	24
Potosi, Americanische Stadt in Peru.	319.	24	21.	40
Prag / die Haupt-Stadt im Königreich Böhmen.	34.	4	50.	40
Preßburg / Haupt-Stadt in Ober-Ungarn.	38.	13	48.	25
Puteoli, oder Pozzuolo, im Königreiche Neapoli.	35.	6	41.	6
Q.				
Quebec, eine Stadt in Neu-Franckreich in America.	313.	53	47.	6
Quedlinburg / Stadt im Ober-Sächsischen Creise.	32.	46	51.	41
S. Quintin, Hauptstadt in Vermandois in Franckreich.	23.	50	49.	46
Quito, in America.	297.	3	0.	32
Quisay, oder Quinsai, in China.	182.	45	33.	0
R.				
Raab / Stadt in Nieder-Ungarn.	40.	15	47.	55
Ragusa, eine Republic in Dalmatien.	38.	49	42.	35
Ras Algate, in Asien.	84.	50	22.	26

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr. M.	Latit. Gr. M.
Ravenna, in Italien.	32. 5	44. 26
Ravensberg / freye Reichs-Stadt in Schwaben.	28. 28	51. 56
Regenspurg / eine freye Reichs-Stadt an der Donau.	32. 55	48. 59
Reggio, in Italien.	35. 56	38. 18
Reims / Frantzösische Stadt in Champagne.	24. 37	49. 12
Rennes, in Franckreich.	18. 41	47. 58
Revel in Liefland.	46. 30	59: 25
Riga/ die Hauptstadt in Liefland.	45. 11	56. 52
Rimini, Italiänische Stadt in Romagna.	32. 37	44. 14
Rivadeo, kleine Stadt in Gallicien.	12. 6	43. 29
Rochefort, in Guienna, in Franckreich.	22. 20	48. 16
Rochelle, in der Frantzösischen Provintz Orleans.	18. 55	45. 54
Rom/ die Hauptstadt in Italien.	33. 4	41. 54
Rostock / im Hertzogthum Mecklenburg.	31. 35	54. 10
Rotterdamm / eine grosse Stadt in Holland.	25. 2	51. 54
Rouan, in der Normandie.	21. 27	49. 26
Roveredo, im Bischoffthum Trient.	30. 41	44. 53
Rovigo, eine Venetianische Stadt in Italien.	31. 44	45. 10
Roermond, oder Rüremund in Niederlanden.	26. 15	51. 10
Ryswick, Schloß und Dorff in Holland/ so wegen Anno 1697. daselbst geschlossenen Friedens berühmt ist.	26. 4	52. 3
S.		
Saalfeld / Fürstliche Sächsische Residenz in Thüringen.	31. 24	50. 46
Sabioneda, Städtgen in Italia.	30. 26	45. 6
Sacai, in Japan.	153. 6	34. 18
Salamanca, im Spanischen Königr. Leon.	14. 11	40. 56

Sa-

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Salerno, im Königreiche Neapoli.	35. 41	40. 51
Saltzburg / eine Ertz-Bischöffliche Residenz in Teutschland.	33. 19	47. 44
Saluzzo, eine Stadt in Savoyen.	26. 54	44. 30
Samaria, eine Stadt im Gelobten Lande.	61. 50	32. 20
Santillana, eine Spanische Stadt in Asturia.	15. 34	43. 42
Saragossa, eine Haupt-Stadt in Aragonien.	19. 23	41. 48
Savigliano, in Italien.	27. 40	44. 30
Saumur, in der Provintz Anjou in Franckreich.	20. 4	47. 23
Schalhoet / die Hauptstadt der Insul Ißland.	3. 7	65. 47
S. Sebastian, in America.	339. 33	23 0
S. Sebastian, in Spanien / in Guipuscoa.	18. 15	43. 44
Sedan in Franckreich.	25. 53	49. 38
Schmalcalden / Hessen-Casselische Stadt in Henneberg.	30. 8	50. 31
Schneeberg / Berg-Stadt in Meissen.	32. 22	50. 38
Schweidnitz / in Nieder-Schlesien.	38. 0	50. 52
Schweinfurt / freye Reichs-Stadt am Mäyn.	40. 0	50. 52
Segovia, in alt-Castilien.	15. 45	40. 56
Sendomir, eine Stadt in klein Pohlen.	42. 16	50. 42
Setubal, im Portugisischen Estremadura.	10. 5	38. 21
Siam, eine Hauptstadt dieses Königreichs in Ost-Indien.	121. 30	14. 6
Siena, eine Stadt in Toscana.	31. 36	43. 11
Siracusa, eine Stadt in Sicilien.	35. 18	37. 4
Schleßwig / die Hauptstadt im Hertzogthum Schleßwig.	30. 4	55. 13
Smirna, Türckische Stadt in Natolien.	51. 23	38. 22
Smolensko, feste Stadt in Litthauen.	54. 13	55. 26
Solothurn / in der Schweitz.	27. 14	47. 22

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr. M.	Latit. Gr. M.
Speyer / Stadt in der Unter-Pfaltz.	28. 11	49. 12
Spoleto, eine Päbstliche Stadt in Italien.	33. 15	42. 43
Stargard, eine Haupt-Stadt in Hinter-Pommern.	34. 49	53. 25
Stetin / eine Hauptstadt in Vor-Pommern.	34. 19	53. 34
Stockholm / die Hauptstadt in Schweden.	38. 34	59. 20
Stolberg / Gräffliche Residenz in Thüringen.	31. 37	51. 48
Straßburg / eine Haupt-Festung in Nieder-Elsaß.	28. 2	48. 41
Straubingen / in Nieder-Bäyern.	32. 37	48. 49
Stulweissenburg / im Königr. Ungarn.	40. 3	47. 5
Stutgardt / Hauptstadt des Hertzogthums Würtenberg.	29. 2	48. 42
Suratta, in Ost-Indien.	97. 36	21. 10
Susa, in Piemont, eine Stadt.	27. 16	44. 47
Susan, in Persien.	84. 36	34. 15
T.		
Tanger / im Königreiche Fez.	11. 10	35. 20
Tarascon, Stadt in Provence.	25. 5	43. 45
Tarragona / eine Handels-Stadt in Catalonien.	21. 39	41 8
Tavila, eine Haupt-Stadt des Königreichs Algarbien.	10. 49	37. 14
Temeswar, in Ober-Ungarn.	46. 46	45. 53
Tennstädt in Thüringen.	30. 46	51. 16
Terki, eine feste Stadt in Circaßien.	70. 40	43. 23
Tessel / in Holland / eine Insul.	25. 30	53. 3
Thionville, in Niederlanden.	26. 34	49. 29
Thorn / in Preussen.	39. 19	53. 10
Toba, Patria mea, in Thüringen.	30. 36	51. 28
Tortona, im Hertzogthum Mäyland.	38. 47	44. 45
Toleto, in Neu Castilien.	18. 0	39. 52
Tortosa, in Catalonien.	20. 41	41. 46

Tour-

Die Nahmen der Städte.	Longit. Gr.	M.	Latit. Gr.	M.
Tournay, oder Dornick in Flandern.	23.	13	50.	32
Torgau / in Sachsen.	34.	39	51.	31
Toulon, in Provence.	27.	10	47.	12
Tours, Frantzösische Stadt in Touraine.	20.	51	47.	38
Trebisonte, Stadt in Natolien.	65.	50	43.	11
Trient/Bischöffliche Stadt in Tyrol.	30.	53	46.	10
Trier/ die Haupt-Stadt des Ertz-Bisch. Trier.	26.	39	49.	50
Trieste / eine Stadt in Istrien.	33.	35	45.	57
Tübingen/im Hertzogthum Würtenberg.	29.	15	48.	34
Turin / die Residenz des Hertzogs von Savoyen.	28.	9	44.	49
V.				
Valentia, Spanische Stadt im Königreiche Valentia.	19.	53	39.	30
Valence, Stadt in Dauphine.	25.	10	44.	58
Valenciennes, in Hennegau.	23.	27	50.	20
Valladolid, Stadt in alt-Castilien.	15.	5	41.	42
Vannes, die Haupt-Stadt in Nieder-Bretagne.	17.	38	47.	10
Veletri, in der Campagna di Roma.	33.	30	41.	51
Venedig / das Haupt einer Republique.	32.	1	45.	33
Vercelli, Haupt-Stadt in Vercellois, in Italien.	28.	35	45.	3
Verdun, in Lotharingen.	26.	2	49.	5
Vernon, Stadt in Ober-Normandie.	22.	6	49.	15
Verona, Stadt in der Venedischen Lombardey.	30.	50	43.	33
Vicenza, in der Venedischen Lombardey.	31	5	45.	39
Villa Franca, in Savoyen.	27.	5	43.	38
Viterbo, grosse Stadt im Patrimonio Petri.	31.	41	42.	21
Ulm/freye Reichsstadt in Schwaben.	29.	29	48.	20
Upsal/ Universität in Schweden.	33.	37	59.	3

Ura-

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr.	Longit M.	Latit. Gr.	Latit. M.
Uranienburg / auff der Insul VVeen des berühmten Mathematici Tychonis de Brahe Schloß.	32.	49	55.	55
Urbino, Päbstliche Stadt in Italien.	32.	37	43.	53
Utrecht / in den vereinigten Niederlanden.	25.	5	52.	4
W.				
Warschau / Residenz des Königes in Pohlen.	41.	35	52.	14
Weissenfels / Fürstliche Sächsische Residenz in Meissen.	32.	4	51.	13
Weymar / Fürstliche Sächsische Residenz in Thüringen.	31.	19	51.	12
Weissenburg in Siebenbürgen.	42.	17	48.	10
Weissenburg in Nieder-Elsaß.	31.	49	51.	3
Wien / die Käyserliche Residenz.	36.	4	48.	22
VVilna, in Litthauen.	45.	48	54.	38
Wisby / Stadt auff der Insul Gothland in Schweden.	39.	3	57.	40
Wißmar im Hertzogthum Mecklenburg.	31.	3	53.	58
Wittenberg / Stadt in Chur-Creyse Sachsen.	33.	24	51.	49
VVolodimer, in Moscau.	42.	28	54.	2
Wolffenbüttel / in Nieder-Sachsen.	33.	17	52.	19
Wologda / in West-Moscau.	64.	33	59.	12
Worms / freye Reichs-Stadt am Rhein.	28.	14	49.	40
Würtzburg / eine Bischöffliche Residenz in Francken.	29.	41	49.	45
Wurtzen / eine Stadt in Meissen.	32.	25	51.	20
X.				
Xativa, im Spanischen Königr. Valentia.	19.	22	38.	57
Y.				
Yorck / in Engelland.	19.	13	53.	57
Ypern / in Flandern.	22.	54	50.	14
Z.				
Zaira, in Africa.	47.	53	8.	30

Die Nahmen der Städte.	Longit Gr.	Longit M.	Latit. Gr.	Latit. M.
Zomora, im Königr. Leon in Spanien.	14.	0	41.	38
Zeitz/Fürstliche S. Residenz in Meissen.	32.	23	51.	4
Zerbst/ im Fürstenthum Anhalt.	31.	65	47.	22
Zürch / in der Schweitz.	26.	45	53.	3
Zütphen/ im Hertzogthum Geldern.	32.	48	50.	44
Zwickau/ Stadt in Meissen.	31.	52	51.	55

§. 5. Diese Tabelle kan bey Gelegenheit von denen/ so in der Matheſi erfahren / vermehret werden. Der grosse Geographus Ptolomæus hat hierzu den Grund geleget/und Ricciolus vieles verbessert. Hat sich Strabo einen ewigen Nachruhm erworben/ daß er zu erst die Historie mit der Geographie vereiniget / so hat gewiß Ptolomæus mit Erfindung der Longitudinum und Latitudinum Locorum sich einen unsterblichen Nahmen gemacht/ daß man also von beyden sagen mag: Nec Strabo parem, nec Ptolomæus majorem habuisse.

Das XVII. Capitel.

Von der Universal-Charte/auff welcher die gantze Erd-Kugel in zweyen Hemisphæriis præsentiret wird.

§. 1.

VOn den *Universal*-Charten *Anaximandri*, Hecatæi und anderer Alten findet man hinlängliche Nachricht im VII. Capitel / ausser welchem hier weiter nichts nützliches zu gedencken ist/ als

als daß der grosse peripatetische Philosophus *Aristoteles* zu erst die Runde der Erden durch den Schatten erwiesen.

§. 2. Weil nun die *Rotundität* die allervollkommensten Cörper machet/da sich alles zu ihrem Centro gleichsam neiget / so haben die Gelehrten durch Anleitung *Strabonis*, *Ptolomæi* und *Aristotelis* endlich sich über einer genauen Vorstellung der gantzen Welt durch die Doctrinam Sphæricam verglichen/ nach welcher die berühmtesten Geographi die Erde unter gewissen concipirten Circulis beschreiben.

§. 3. Die richtigsten Beschreibungen aber von der gantzen Welt/haben wir von dem XV. Seculo an / nachdem *Christophorus Columbus*, ein Genueser/ Anno 1492. die neue Welt erfunden/ und *Americus Vesputius* im Jahr 1497. selbige bekannt gemachet / weil uns vorher nur drey Theile der Welt/ nemlich Europa, Asia und Africa in etwas vorgestellet worden. Doch die Abbildungen sind von der Zeit an biß hieher sehr different.

§. 4. Die berühmten Männer *Crates Thebanus*, *Thales Milesius* und *Ptolomæus* haben zu erst an der Sphæra und Globo cœlesti gekünstelt/ nach welchen andere Mathematici endlich auch die Erd-Kugel formiret haben. *Copernicus*, *Tycho de Brahe*, *Keplerus*, *Johannes Schonerus*, und viele andere / haben vieles zu beyder Vollkommenheit beygetragen / aus deren Observationibus nach der Zeit die *Universal*-Charten gezeichnet worden / darvon wir nunmehro

kurtz / doch deutlich handeln wollen. Unser Vorhaben ist aber nicht alles weitläufftig auszuführen/ sondern nur zu melden / welche Form die Geographi in Zeichnung der *Universal*-Charten nach einander beliebet haben.

§. 5. *Petrus Apianus*, dessen Leben wir im IV. Cap. p. 45. §. 12. beschrieben/ confer. VIII. §. 76. hat die gantze Erde aus vier Theilen bestehend in der *Figur* eines Hertzens vorgemahlet/ und die Circulos über selbiges hergezogen/ und in einer unordentlichen Fläche præsentiret. Auff einer Seite ist der Thier-Kreiß / und auff der andern finden sich die VII. Climata der Alten. Hernach sind rund herum die Winde gezeichnet/ und auff dem Rande ihre Nahmen beygefüget. Eben diese Abbildung hat auch der berühmte Mathematicus, dessen Cap. VIII. §. 78. p. 159. gedacht worden/ *Reinerus Gemma*, Frisius, beliebet/ wie in der Cosmographia Petri Apiani, so er Anno 1550. 4to. mit seinem Tractat de Locorum describendorum ratione, wieder aufflegen lassen/ fol. 31. zu sehen ist. Diese Figur ist die aller unvollkommenste und auch fast die erste Ausarbeitung / so Anno 1524. zum erstenmahl Käyser Carolo V. præsentiret worden.

§. 6. *Münsterus* in seiner Cosmographia, und *Bertius* zu Ende seiner Geographiæ haben aus den zwey Halb-Kugeln / so wir itzo haben / gleichsam eine *Oval*-Form gezeichnet / welche aber eben so unvollkommen / als die erste Vorstellung ist. Und diese Figur hat auch *Ortelius* geliebet.

§. 7. Mat-

§. 7. *Matthias Qvade* in seinem *Geographi*schen Hand-Buche/ und *Ravius* in seiner Cosmographia stellen die *Universal*-Charte ins Gevierdte vor / doch so unvollkommen / daß darauff kein einiger Circul zu sehen ist. Die Gegenden der Welt weiset eine Magnet-Nadel zwischen Europa und America an. Oben auff der Mitternächtigen Seite stehen diese Worte: Typus orbis ad imitationem universalis *Gerhardi Mercatoris*, cujus secundum tam veterum qvam recentiorum supputationem 5400. milliaria Germanica complectitur. Qvanto id temporis spatio circumagi possit, hinc constabit. Gegen Mittag lieset man diese Worte: Qvid ei potest videri magnum in rebus humanis, cui æternitas omnis totiusqve Mundi nota sit magnitudo. Cicero.

§. 8. Weil nun denen neuen Geographis im XVII. Seculo weder die Figur eines Hertzens/ noch die *Oval*-Figur / auch nicht die ins Gevierdte gezeichnete *Universal*-Charten / wegen ihrer Ungleichheit mit dem rechten Globo länger anstehen wolte/so beliebeten die vornehmsten Männer/ den gantzen mit Wasser umflossenen Erd-Kreiß / nach seinen vier Theilen / so / wie es die Nothwendigkeit erfordert / in zwey Rundungen abzuzeichnen / welche Hemisphæria, oder halbe Kugeln genennet werden. Andere nennen auch eine solche *Universal*-Charte Planisphærium terrestre, weil die Erd-Kugel auff eine Fläche und ebene in zwey Halb-Kugeln

præsentiret wird. Diese Art und Ordnung hielten zu erst Guilhelmus Blavius, und sein Sohn Johannes Blavius oder Jansonius im grossen und kleinen Atlante, Heinricus Hondius, Philippus Cluverius, und Nicolaus Vischer, der ältere. Diesen folgeten hernach die Danckerte/ Sanson, Witt, und itzo alle Geographi und Land-Charten-Macher. Diese Form ist die beste vor allen andern auff einer Charte/ und kömmt zwar nicht so natürlich und ähnlich in Vorbildung der Erd-Kugel/ wie der rechte runde Globus heraus/ doch ist eine solche *Universal*-Charte viel beqvemer eingerichtet/ daß ein Anfänger die Form und Gestalt der Welt in einer ebenen Figur sehen/ und auff einmahl vor Augen haben könne/ wie Land und Wasser gelegen/ und ein Land an dem andern hange/ oder wie sie in die alte und neue Welt getheilet werde.

§. 9. Daß aber die Erde mit dem Wasser zusammen eine runde Kugel sey/ welche mitten in der Welt und Lufft/ in GOttes Willen und Allmacht gegründet ist/ erscheinet aus dem/ 1. daß die Sterne nicht allen Menschen in der Welt zugleich zu einer Zeit auff- und unter gehen. Denn wäre der Erd-Kreiß nicht rund/ sondern aller Orten eben und in gleicher Fläche/ so müste die Sonne denen so gegen Abend wohnen/ eben so zeitlich auffgehen/ als denen/ so gegen Morgen sind/ welches aber die tägliche Erfahrung widerstreitet. Denen so gegen Morgen wohnen/ gehet die Sonne viel ehender auff/ als den Einwohnern gegen Abend/ und daher

ha-

haben auch jene zeitlicher Mittag als diese. 2. Aus den **Mond-Finsternissen**. Denn weil diese Finsterniße geschehen / wenn die **Sonne** gerade gegen dem vollen **Mond** über kommt / also die **Erde** zwischen beyden stehet / und der Sonnen-Strahlen auffhält / daß sie zu des Mondes Cörper / der an ihm selbst Schein-loß / nicht gelangen / und selbigen erleuchten können; solcher grosse Schatte aller Orten rund gesehen wird / so muß die Erde / welche solchen runden Schatten verursachet / allerdinges rund seyn. 3. Daß aber die Erde und Wasser auch von Mitternacht gegen Mittag eine gewisse Runde haben / erscheinet daraus / daß / die wir gegen Norden wohnen / viel Sternen / so am Himmel gegen Mittag stehen / von uns nicht gesehen werden. So bald man aber von Mitternacht gegen Mittag reiset / so erheben sich die Sternen allmählich / und können solches / die auff dem Meere umher schiffen / am sichersten bezeugen / welche auff ihren Reisen täglich erfahren / daß die **Erde mit dem Wasser eine förmliche Rundung habe.**

Eben diese Rotundität der Erden / verleitete den trefflichen Philosophum Aristotelem, daß er wie die Epicurer davor hielte / dieser herrliche Cörper / oder die gantze Welt / sey von Ewigkeit her gewesen / und werde auch biß in Ewigkeit seyn und bleiben / welches aber falsch ist. Der **Mund der Warheit / Christus JEsus /** saget bey dem Luca XXI, v. 33. ja ausdrücklich: **Himmel und Erden werden vergehen.**

§. 10. Wir betrachten aber die Erde in diesen Spiegeln/ den Land-Charten / deswegen / weil sie aller Menschen und Thiere Wohnung ist. Sie empfängt uns / wenn wir gebohren werden; Sie ernähret und träget uns / so lange wir auff dieser Welt leben; Und beschleust unsere Cörper üm sich biß an den letzten Tag. Alle Menschen scheinen sich wider einander auff zu lehnen; Und die Elementa uns zu verschlingen / das Wasser mit seiner schnellen Fluth; Die Lufft durch Donner und Hagel; Das Feuer durch unerträgliche Hitze / allein aber die Erde schonet unser und reichet allerhand Speise / Früchte / Säffte / Farben / Schätze und Güter dar. Wer nicht glaubet daß ein GOtt sey/ der sehe nur Himmel und Erden an.

§. 11. Hieraus erhellet also / das ein Geographus ein löbliches Werck verrichte / wenn er die Erde denen Menschen grund-richtig vorbildet. Die ersten Hemisphæria von der Erden / hat *Guilielmus Blavius* in guter Ordnung ausgearbeitet/ welche hernach seine Söhne verbessert haben. Seinen Ruhm findet man im IV. Capitel, §. 21. p. 63. hl. Ihm folgete *Nicolaus* Fischer / *Nicolaus Sanson* und auch *Justus* Danckert. Dieses Letztern Universal-Charte/ so diesen Titul führet: Nova totius Orbis terrarum Tabula ex officina Justini Danckerts, ist wegen der Deutlichkeit von vielen anfangs beliebet worden. David Funcke zu Nürnberg hat auch selbige nachgestochen und ebenfals unter seinem Nahmen distrahiret. Diesen allen ist aber vor zu ziehen *Fridrich de Witt*, dessen

sen *Universal*-Charte mit diesem Titul versehen ist: Planisphærium seu nova totius Terrarum orbis Tabula, ex officina Fridrich de Witt, Amstelodami, deren sich bißhero die Gelehrten mit ungemeinen Nutzen und Vortheil bedienet haben. *Valckens Universal*-Charte wird überschrieben: Mappe Geo-Hydrographiqve, seu Description du Globe terrestre & aqvatiqve en deux Plans Hemispheres, ou sont exactement remarqvees en general toutes les Parties de la Terre & de l' Eau Suivant les Relationes les plus nouvelles par Gerard. Valck. Amstel. Oben und unten hat dieser Valcke die beyden Polos, arcticum und antarcticum nach der Beschaffenheit præsentiret. Die *Universal*-Charten von Jaillot, Mr. de Fer, Nolino, Lilio oder d' Isle sind zwar curieux, aber vor die Anfänger wegen der Frantzösischen Sprache nicht deutlich zu verstehen.

§. 12. Damit ich nun der werthesten Jugend/ welcher zu gefallen ich sonderlich diese Gedancken unter die Presse kommen lassen/ etwas recommendire, so ihnen recht nützlich ist/ so erwehle ihnen zum täglichen Gebrauch zwey schöne *Universal*-Charten/ welche in zweyen Hemisphæriis den Erd-Kreiß sehr genau vorstellen/ und die Stelle eines Globi wohl vertreten können. Die erste ist von dem berühmten *Carolo Allardo*, welcher in Amsterdam viel Globos ausgekünstelt/ und in dieser Charte einen ungemeinen Fleiß erwiesen hat. Er præsentiret solche mit vielen Figuren und folgenden Tittuln in Holländischer und lateinis. Sprache: Vlakke AARD-KLOOT

gemeenlyk genaamd de geheele waereld, vyf-voudiglyk in Vlaake Ronden verbeeld: Mitsgraders eenige noodige ontwerpen des sterrekundigen aard-Beschryvings door Carel ALLARD, tot Amsterdam, met Privilegie vande Edele Groot Mogende Heere Staaten van Holland en West-Friesland. In lateinischer Sprache lautet der Titul also: Planisphærium Terrestre sive Terrarum Orbis planisphæricè constructi repræsentatio qvintuplex, adjunctis aliqvibus astronomicæ Geographiæ Tyrociniis auctore Carolo Allard, Amstelo-Batavo, cum privilegiis potentis. D. D. ordinum Hollandiæ & Westfrisiæ. Die Neben-Figuren zeigen diese Titulos. 1. Oben præsentiret er die Erde in einer Halb-Runde wie sie im Centro gegen den Polum Arcticum zu betrachten seyn / die Uberschrifft ist Hemisphærium septentrionale Globi terrestris Polo arctico centrum & æqvatore Horizontem repræsentans. Gleich unten siehet man Hemisphærium Meridionale Globi terrestris septentrionali immediate oppositum. Womit er also beyde Polos sehr deutlich gegen einander mit ihrem Centro vorstellet. 2. Weiter siehet man oben auff beyden Seiten folgende Figuren / nempe Hemisphærium obliquum Globi Terrestris Amstelodamo centrum statuente, und Hemisphærium obliquum Globi Terrestris Antipodibus Amstelodami Centrum indicantibus. 3. Unten auff der Rechten-Seiten stehet; Veteris orbis

optica

optica superficies und zur Lincken: **Novi orbis optica superficies.** 4. Nach diesen folgen / Hemisphærii Septentrionalis optica Figura und Hemisphærii meridionalis optica Figura, in zweyen **Rundungen** / weil eben aus der Optica am besten kund und unläugbar ist / daß der **Schatte** die Form und Gestallt eines jeden Dinges erweiset; Derowegen wie der Schatten ist / so muß auch dasselbe / das den Schatten verursachet / seyn. So nun der **Schatten** der **Erden** rund ist / (wie bey einer angehender **Mond-Finsternüß** / da der **Volle Mond** der Sonnen schnur-recht entgegen gesetzet / und also die Erde zwischen zweyen grossen Lichtern in einer schnur-gleichen Linie ist / und verhindert / daß der Mond sein Licht nicht von der Sonnen haben kan / zusehen) so muß der **Erd-Kreiß** an ihm selber auch unwidersprechlich rund und kuglicht seyn / und keine andere Figur haben / als wie auff dieser Charte vorgemahlet wird. 5. Folgen vier besondere Figuren / deren Nutzen wir bald hernach anzeigen wollen. Der berühmte Herr *Johann Baptista Homann*, Geographus zu Nürnberg hat nicht weniger eine nette und vollkommene Universal-Charte unter diesem Titul ausgearbeitet: Planiglobii Terrestris cum utroqve Hemisphærio cælesti generalis exhibitio, qvam ex novissimis probatissimisqve Gallorum & Batavorum Tabulis concinnatam, multisque phænomenis illustratam Luci publicæ exponit Auctor Johann Bapt. Homann, Norimbergæ.

Die

Die gantze Charte hat der curieuse und fleißige Homann mit den artigsten und nützlichsten Figuren ausgezieret / auch oben und unten die beyden Hæmisphæria cælestia, np. Boreale und Australe mit der Grösse der Sternen / so nach der Astronomorum Muthmassung sind 1. primæ magnitudinis. 2. secundæ. 3. tertiæ. 4. qvartæ. 5. qvintæ. 6. sextæ. 7. Nebulosæ, deutlich entworffen. Zur rechten Hand oben stehet Repræsentatio Globi terrestris illuminati per Solem Tempore hyberno, cum Atmosphæra circa Boream, contracta, und zur Lincken Repræsentatio Globi terrestris illuminati per Solem Tempore æstivo cum Atmosphæra versus Boream, extensa, das ist / eine deutliche Vorstellung der Erd-Kugel / wie sie Winterszeit durch die Sonne erleuchtet werde / mit dem Lufft-Kreisse gegen Norden zusammen gezogen / und eine Vorbildung der Erd-Kugel wie sie Sommers-Zeit von der Sonne erleuchtet werde / und dem Lufft-Kreiß gegen Norden ausgebreitet. Endlich stellet er unten die vornehmsten Wunder der Welt in netten Figuren vor. 1. Den entsetzlich Feuer-speyenden Berg Ætnam. 2. Das Stadt-verwüstende Erdbeben. 3. Ebbe und Fluth / worüber sich viel Gelehrte bemühet haben / die wahre Beschaffenheit derselben zu erforschen. 4. den grausam auffwerffen- und verschlingenden Moskœ-Strohm bey dem Königreiche Norwegen. 5. Regen und 6. Regenbogen. 7. Auff den Globo selbst zeiget

der

der Herr Homann mit zarten Puncten die Schiffarten und vornehmsten Reisen durch die gantze Welt / und 8. mit Pfeilen die variablen Winde. Von beyden *Universal-* **Charten** wird der Augenschein die deutlichste Nachricht schencken. Die darauff befindliche Zeichen und Linien wollen wir denen Anfängern zum Plaisier in aller Kürtze erklären und solche hiermit anweisen.

§. 13. Es wird aber der gantze **Erd-Kreiß** fürnehmlich in zwey **Haupt-Theile** / als die **alte und neue Welt** / unterschieden / die auff der Universal-Charte in zweyen Hemisphæriis vorgebildet sind. Die **alte Welt**/ als Europa, Asia und Africa wird darum also benahmet/ weil dieselbe mehrentheils auch denen Alten bekannt gewesen. Derselben Vorbildung lieget auff der Universal-Charte zur rechten Hand. Die **neue Welt**/ oder America, wird also genennet/ weil sie erst Anno 1492. von Columbo, und 1497. von Americo Vesputio entdecket worden. Dieses Welt-Theils Abriß lieget in der Charte zur lincken Hand / und füllet mit der Grösse ein gantzes Hemisphærium aus. Dieses ist der herrliche **Schauplatz aller Wunder Gottes**/ daß man also triffte Ursachen hat dessen Beschaffenheit auff das genaueste zu lernen. Denn weil es unmöglich ist / daß ein sterblicher Mensch den **grossen** Erd-Kreiß an allen Orten und Enden zur See und Land / wie gerne er auch wolte/ beschauen kan/ so muß er sich mit dieser **deutlichen Abbildung** begnügen lassen.

§. 14. In

§. 14. In dieser ebenen und flachen Figur mercken wir eine Gleiche Linie auff beyden Hemisphæriis an / welche die Geographi mitten durchgezogen und dadurch die an denen Globis sichtbare Meßingerne oder Eiserne Axin præsentiren / die gegen Norden an einem Punct wendet / den man Polum arcticum nennet / und gegen Mittag ebenfalß in einem Punct stehet / Polus antarcticus genannt / wo alle Linien auff der Charten zusammen Kommen Wenn nun die gantze Erd-Kugel sich nach Copernici Meynung bewegete / so müste sie sich üm diesen gleichen Strich wie ein Wagen-Rad üm die Axe herüm waltzen. Die beyden Poli sind das Ende von der demonstration und haben einen alten Ursprung. Denn man hat vor fast undencklichen Jahren wargenommen / daß sich gegen zwey gewissen Gegenden des Himmels die Sterne immer mit kleinen Kreissen ümdrehen / und zwar also / alß wenn sie gleichsam an einer hohlen Kugel fest gesetzet wären / und eben dieselbe Kugel üm eine mitten durchgehende Stange herüm gedrehet würde / an deren Mitte die Erde ebenfals angestecket worden Bey dieser Bewegung hat die Allmacht Gottes in der Natur gleichsam auff dem Erd-Kreiß zwey Puncte gezeiget / nach welchen man sich im übrigen richten solle. Der eine richtet sich nach dem Stella Polari, oder Angel-Stern / welcher der äuserste Stern am Schwantze des kleinen Bären ist / von dem der wahre Polus nicht weit stehet. Dieser Welt-Angel hat seinen Nahmen von dem

Nordi-

Nordischen Gestirn ἄρκτος, und wird Polus arcticus, teutsch der Nord-Polus genennet. Gerade gegen über stehet der andere Welt-Angel/ und wird Polus antarcticus, das ist/ der dem arctico entgegen stehet / teutsch / der mittägliche oder Süder-Polus benahmet. Jener zeiget den Mitternächtigen / Dieser aber den Mittäglichen Theil der Erd-Kugel. In beyden kommen die Meridiani secundi zusammen. In Betrachtung der Welt-Angeln wird eine Charte so wohl als ein Globus auff dreyerley Weise betrachtet. Wenn man die beyden runden Scheiben auff einen Tisch leget / so ruhet gleichsam die durch beyde Polos gehende Axis auff dem Horizont, und alsdann wird diese Stellung Sphæra jacens, oder Recta, eine liegende Kugel genennet. Eine Figur, davon hat Carolus Allard auff seine *Universal*-Charte unten zur lincken Seite gezeichnet. So bald aber die Welt-Charte an eine Wand genagelt oder gestellet wird / daß der Polus arcticus oben / und der antarcticus unten ist / so heissen die beyden Hemisphæria nach dieser Ordnung die stehende Kugel/ lat. Sphæra erecta oder stans, oder wie Carolus Allard auff seinem Globo solche bey der Figur zur rechten Hand oben Sphæram Parallelam nennet. Wenn ich eine Welt-Charte an eine Ecke halte/ wird es Sphæra obliqva oder inclinata, eine schrade Kugel benahmet / deren Figur Allard auff seinem Globo unten zur rechten Hand gezeichnet hat.

§. 15. Wenn

§. 15. Wenn ein Anfänger nun dieses wohl betrachtet hat/ so muß er wissen/ daß die Mathematici zu genauer Beschauung des Erd-Kreises gewisse Circulos erfunden/ welche in Grosse und Kleine unterschieden werden. Die Grossen heissen *Horizon*, *Meridianus*, *Æqvator* und *Zodiacus*. Die Kleinen sind 1. *Tropicus cancri*, und 2. *Tropicus capricorni*. 3. *Circulus Polaris arcticus*, und 4. *Circulus Polaris antarcticus*. Jeder von diesen Circulis wird in 360. Gradus, ein Grad in 60. Minuten, die Minute in 60. Secunden, und diese in 60. Tertien, &c. getheilet. Ein *Gradus* machet auff dem Erd-Boden 15. Teutsche Meilen/ wenn diese 15. Zahl mit 360. multipliciret wird/ so macht das Product 5400. Teutsche Meilen/ welches die Länge und Umkreiß des Erd-Kreises ist. Eine Minute machet eine teutsche Viertel Meile/ gehören also 4. Minuten zu einer solchen teutschen Meile. Dergleichen Minuten werden auff denen Special-Charten gesehen. Die grössern Circul theilen die Erden in zwey gleiche / die Kleinern aber in zwey ungleiche Theile.

§. 16. Der *Horizon* ist auff der *Universal*-Charte der äusserste Circul, und kan auff beyden Hemisphæriis von dem Meridiano darinnen unterschieden werden/ weil keine Spatia oder Gradus darauff abgetheilet sind. Wie er auff dem rechten Globo beschaffen sey / habe in meiner Geographia edit. III. p. 24. §. 11. Part. 1. gewiesen. Auff der Charte und Globo wird er HORIZON RATIONALIS genennet/ weil er mit der Vernunfft also muß begriffen werden / als wenn er den Erd-

Bo-

Boden recht qveer durch die Mitten durchschnitte/ daß eine halbe Kugel oben/die andre aber unten wäre. Dieses kan man auf der Universal-Charte weisen/ weñ man beyde Hemisphæria von einander löset und die unbezeichnete Theile zusammen leget/da denn ein Theil unsichtbar/das andere aber sichtbar wird. Dieser wird auch Colurus æqvinoctiorum genennet/ und theilet den Æqvatorem in zwey gleiche Theile/ von welchen die Sonne beyderseits abweicht/ und jedem Horizont, der nicht mit dem Æqvatore parallel oder der æqvator selbst ist/ eine Helffte des Jahrs eher/und gehet später unter/ als die andere Helffte. Wan aber die Sonne immer im æqvatore bliebe/ so wären Tag und Nacht immer gleich. Horizon sensibilis wird derjenige genennt/ den ich mit meinem Gesichte in der Runde übersehen kan/ z.E. ich stehe auff einem sehr hohen Berge/welcher gantz alleine lieget/ so viel ich nun mit meinem Gesicht rund umher beschauen kan/dieselbe Gegend ist mein Gesichts-Creiß und **HORIZON SENSIBILIS**, welcher aber hier nicht gemeynet ist.

Auff dem Horizon der *Universal*-Charten werden mit den Worten *SEPTENTRIO*, *MERIDIES*, *ORIENS* und *OCCIDENS*, die vier Gegenden der Welt gewiesen/ welche in der H. Schrifft/ Genes. XIII, v. 14/ **Mitternacht/Mittag/ Morgen** und **Abend** nach der teutschen Ubersetzung genennt werden. Diese Wörter haben alle/so auf dem festen Lande wohnen/ und von der See entfernt sind/ von Caroli M. Zeiten an biß hieher behalten. Die Schiffer aber pflegen **Mitternacht/ Norden; Mittag Süden; Morgen/Ost; Abend/Westen** zu nennen.

Nach diesen vier Gegenden der Welt nennet man auch vier Haupt-Winde/welche lat. Venti Cardinales heissen/ weil sie gegen die vier Cardines mundi gesetzt werden/neml. Nord- Süd- Ost- und West-Wind. Nebst diesen zehlen die Schiffer noch 32. unterschiedene Winde/von welchen nur die vier Venti intermedii: Nord-Ost/Süd-Ost/ Süd-West und Nord-West-Wind/zu behalten nöthig sind. Die übrigen muß man auff einer Wind-Rose betrachten und erlernen. Die ventos variabiles hat Herr Homann auff seiner *Universal*-Charte mit Pfeilen angemercket / deren Spitze dahin weiset/ wohin die Winde blasen.

§. 17. Der andere grosse Circul auff der *Universal* Charte ist der so genannte MERIDIANUS, welcher also benahmet wird / weil die Geographi nach selbigem den 1. Mittag zu rechnen pflegen. Auff der Universal-Charte ist er der äusserl. Circulus, welcher beyde Hemisphæria, oder die gantze Erdkugel umschliesset/und mit 360. Gradibus gleicher Grösse bezeichnet ist. Die Gradus gehen allezeit von zehn zu zehn von dem Æqvatore nach beyden Polis, in welchen die Zahl 90. stehet. Wenn ich nun von vier Seiten 4. mahl 90. zusammen nehme/so kömt 360 heraus. Dieser Circul wird in den Charten Allardi und Homanni Meridianus Primus genennet/und ist mit dem Meridiano Magno einerley. Beyde Männer haben ihn über Teneriffam gezogen / da sonst die Geographi darin grossen Unterschied halten. *Ptolomæus* hat seinen Meridianum I. hart an den Canarien oder Glücks-Insuln hingezogen. *Mercator* beliebet die Insul del Corvo, eine von den

Azorischen oder Flanderischen Insuln. *Ortelius* ziehet ihn durch die Insul del Fougo; *Jodocus Hondius* durch St. Vincent, sind beyde Verdische Insuln. *Guilielmus Blavius* und sein Sohn Joh. Blavius, oder Janssonius fangen den Meridianum primum von der Insul Corvo und Flores an. *Joh. Janssonius* hat auch die Insul S. Michaëlis erwehlet. Die Frantzösis. Geographi haben von An. 1634. einen fast allgemeinen und von der Zeit an beständigen Meridian. I. über der Insul Ferro einer am nächsten gegen Westen und Süden gelegenen Insul unter denen Canarien-Insuln gezogen. *Ricciolus* hat die Insul Palmam erwehlet. Die neuesten Holländer belieben hierzu die Insul. Teneriffam, eine von den Canarien Insuln/ und ziehen den Meridian. über den drauff befindlichen Berg *Pico*, welcher der höchste in der gantzen Welt seyn soll. Unter den Holländern hat *Fridrich de Witt* den Meridian. I. von dem Meridiano Magno unterschieden / und diesen mit seinen gradibus gezeichnet/jenen aber nur mit einer schlechten Linie innerhalb der Sphæræ angemercket. Auff unsern beyden Charten / Allards und Homanns sind beyde einerley/ und macht man von selbigem mit Abzehlung der graduum Latitudinis den Anfang/neml. von Westen gegen Osten. Die Meridiani secundi sind alle diejenigen schlechte Circul-Linien/so aus dem Nord-*Polo*, zu dem Süder-Pol / das ist / von dem Polo arctico ad antarcticum zusamen gehen. Ihre Zahl belaufft sich auf 36. welche allezeit zehn Grad von einander entfernt sind/ nach welchen man die übrigen erfindet / wenn man die Longitudines Locor. sucht/und von Westen

gegen Osten zehlet. Es sind zwar auff der Erden so viel Meridiani als Oertern zu zehlen/ welche nur einen *Zenith* oder Scheitel-Punct und Nadir, Fuß-Punct/haben können. Wenn nun die Sonne meinen Meridianum, unter welchem ich zu einer gewissen Zeit stehe/ sitze oder liege/ berühret/ so habe ich den Augenblick **Mittag**/ so bald aber die Sonne fortgehet/ so ist mein Meridianus verrückt. Weil aber alle diese Meridiani nicht auff dem Globo oder Charte können gezeichnet werden/ da sonst alles voll schwartzer Linien seyn würde/ so haben die Geographi deren nur achtzehen/ nemlich alle zehn Grad einen gezogen. Diese werden auff denen Halb-Kugeln halbiret/ daher deren auff beyden zusammen 36. erscheinen. Solche **Mittags-Linien** werden Circuli Longitudinum terrestres genennet/ weil man nach selbigen die rechte Länge eines Ortes von dem gewissen Abstand des ersten Meridiani auff dem Æqvatore suchen kan. Die übrigen alle können mit Hülffe des Globi, auff welchem der Meridianus ein grosser Meßingener Circkel ist/ oder auff den Universal-Charten mit einem ordinairen Meß-Circkel erforschet werden. Alle Longitudines Locorum werden nach denen Gradibus des Æqvatoris abgezehlet/ und alle Meridiani, welche ordentlich von einem Polo zum andern gezogen werden müssen/ suchen den dritten Punct auff dem so genannten Æqvatore, welchen wir nunmehro beschreiben sollen.

§. 19. Diejenige grosse *Linea*, welche mitten durch beyde Hemisphæria oder halb-Kugeln gehet/ wird Æqvator, ab æqvando, vom Gleich-machen ge-

genennet/ weil sie den Globum und auch die Hemisphæria recht mitten von ein ander in zwey gleiche Theile zerschneidet/ davon eines das Nördliche/das andere aber das Südliche Theil heist. Dieser Æqvator wird auff der *Universal*-Charte mit schwartz und weissen Flecken / da ein jedes allemahl einen Grad oder 15. teutsche Meilen in sich hält / in 360. Gradus in gleicher Grösse der Fläche halber abgezeichnet/welche allezeit von Westen gegen Osten gezehlet werden/und dieses aus der Ursache/ weil den alten *Geographis* der Erdkreiß mehr gegen Morgen und Abend / als gegen Mitternacht und Mittag bekandt gewesen. Er heisset auch der Mittel-Kreiß/weil er von beyden Polis gleich weit abstehet. Die lange Linien/so von 10. zu 10. Grad aus einem Polo zum andern durch diesen æqvatorem gezogen sind / werden Meridiani secundi genennet/von welchen wir bereits im vorhergehenden §. gehandelt. Von dem æqvatore biß an einen Polum sind 90. Grad, welche 1350. Meilen machen. Wenn man aber von einem Polo zum andern rechnet/so findet man zweymahl 90. oder 180. Gradus,welche 2700. teutsche Meilen geben. Weñ ich dieses auff beyden Seiten des æqvatoris rund um verrichte/so habe ich 5400. teutsche Meilen/welche den Umkreiß und Grösse des Erdkreises fassen. Auff unsern beyden *Universal*-Charten/Allards und Homanns/ wird der Æqvator Linea æqvidialis, oder æqvinoctialis genennet/weil er zeiget/ weñ Tag und Nacht auff dem Erdboden gleich sey. Dieses pfleget ordentlich des Jahres zweymahl zu geschehen/ einmahl im Frühlinge/

lat. Vernus genannt/und das andermal im Herbste/ lat. Autumnus genannt/ welches wir auff unsern Charten deutlich sehen können.

1. Das erste *Æqvinoctium* ist den 22. Martii, wenn die Sonne in den Widder tritt / und des Frühlings Anfang macht/ daher es auch Æqvinoctium vernum oder vernale genennet wird; da Tag und Nacht im Frühling gleich 12. Stunden lang sind. Dieses wird auff unsern Charten im 180. Grad des Æqvatoris bemercket / und ist auff dem lincken Hemisphærio zu sehen.

2. Das andere *Æqvinoctium* geschiehet bey uns denn 22. Septemb. wenn die Sonn in die Waage tritt/und sich auf dem Zodiaco wieder nach Mittag wendet/ solches wird æqvinoctiũ autumnum oder autumnale genennet / weil Tag und Nacht im Herbste gleich 12. Stunden lang seyn. Dieses ist auf unsern Charten unter dem 360. grad des æqvatoris mit dem Zeichen der Waage ♎ bemercket/ dabey die Worte æqvinoctium autumnũ stehen.

Von diesem Æqvatore Magno sind Nord- und Süd-werts allezeit 10. grad von ein ander Æqvatores Paralleli mit einer Circul-Linien gezogen/ derer an der Zahl 36. sind/neml. auf jeder Halb-Kugel achtzehen/ neun gegen Mitternacht und neun gegen Mittag/da sich denn der letzte allezeit in beyden Polis terminiret. Sie werden wegen der Rundung des Hemisphærii deswegen rund delineiret/ daß man die Latitudines der Oerter desto leichter finden möge / welche auff dem Meridiano Magno müssen gesuchet werden / gleich man die Longitud. Locorum auf dem æqvatore observiren muß.

Dem-

Demnach hat dieser Circulus fünff-fachen Nutzen: 1. daß er Morgen und Abend zeiget. 2. Daß er den Erdboden in zwey gleiche Theile/nemlich den mitternächtigen und mittäglichen/sondert. 3. Daß er zeiget/wenn Tag und Nacht gleich seyn/welches aber die Gegend/so unter beyden Polis liegen/nicht haben. 4. Daß man die Longitud. Locorum darauf abzehlt/uñ die Latitudines erfindet. Und 5. daß man sehen kan/wie weit ein Polus vom andern entfernet sey/und wie weit dieser oder jener Ort von der concipirten Mittags-Linie liege/rc. davon künfftig in einem besondern Tractat de Usu Globorum handeln werde.

§. 18. Um gedachten Æqvatorem Magnum gehet eine krumme Schlangen-Linie/welche denselben zweymahl durchschneidet/und einmahl gegen Mitternacht auf dem lincken Hemisphærio, uñ das andermahl gegen Mittag/auf dem rechten Hemisphærio, welches die alte Welt præsentiret/ausschweiffet/solche wird *ZODIACUS* genennt. Dieses ist eine Benennung aus der Griechis. Sprache ἀπὸ τ̃ ζωδίων, weil die auf demselben lauffende Figuren der Gestirne mehrentheils Nahmen der Thiere haben/und auch in ihrer Gestalt abgebildet werden. Die alten Astronomi haben diesen Circul sich am Himmel concipiret/damit sie den Lauff der Sonnen/Mond und Sterne/und die unterschiedene Abwechselungen der Jahrs-Zeiten füglicher beobachten könten. In teutscher Sprach wird er der Thier-Kreiß genennet/und muß/wie er auff den *Universal*-Charten gezeichnet ist/am Himmel also um die Erd-Kugel concipiret werden/damit

wir uns besser darnach richten können/wenn wir die Abwechselungen der Zeiten erkennen wollen. Es wird aber niemand so einfältig seyn/ und davor halten/als wenn dergleichen Circkel und Linien auff dem Erdboden oder am Himel wären / darnach sich die Soñ und die Natur richten müsten/da doch alle von denen alten Astronomis nur um der Ordnung willen erfunden und aus langer Ubung also gezeichnet worden. Der berühmte Miletische Philos. *Anaximander* hat 541. Jahr vor Christi Geburt erst die obliqvitatē Zodiaci erfunden. Auf den alten Charten wird er mehrentheils ausgelassen / weil sich auff der Sphæra armillari oder einen ordentl. Globo der Nutz der grossen uñ kleinen Circkel besser weisen läßet. Auf viel neuen wird er nur mit schlechten Linien bemercket; Auff unsern beyden Charten aber ist er sehr deutlich mit Gradibus bezeichnet/und sind auch die 12. himmlischen Zeichen darauff zu sehen/deren jedes 30. Gradus von ein ander stehet. Und dieses ist die Bedeutung / wenn auff beyden Flächen zwölffmahl/ 10. 20. 30. abgetheilet ist.

Die ersten drey Zeichen / ♈ Aries oder Widder. ♉ Taurus, Stier/und ♊, Gemini, Zwilling/ sind Frühlingszeichen/und fassen zusammen 90. Grad, wenn die Sonne diese durchstreicht/so haben wir den Frühling. Muthmaßlich gehet die Sonn alle Tage in diesen Zeichen einen Grad fort/deren jedes 30. Gradus hält; vergeht also bey nahe ein Monat/ehe sie in ein ander Zeichen treten kan. Den 22. Martii tritt die Sonne in den Widder ♈ / und macht des Frühlings Anfang in unsern Nordis. Ländern. Den 20. Aprilis tritt sie in den ♉ Stier/

und

und verursachet das Mittel von der Frühlings-Zeit. Den 21. May gehet sie in das Zeichen des Zwillings/und nähert sich biß zum 20. Junii dem Zeichen des Krebses/ in welchem sich der Frühling endiget und der Sommer anfängt.

Die Sommer-Zeichen sind ♋ / Cancer der Krebs bey dem Tropico Capricorni, in welchen die Sonne den 22. Junii tritt/ ♌ / Leo der Löw/ den sie den 23. Julii berühret / und ♍ Virgo, die Jungfrau / welches Zeichen sie den 23 Augusti berühret.

Die Herbst-Zeichen sind die Wage ♎ Libra, in welcher die Sonne den 23. Septembr. des Herbstes Anfang macht. Der *Scorpion* ♏ / Scorpius, wohin die Sonne den 23. Octobr. kommt/ und ♐ Sagittarius der Schütze/ welchen sie den 22. Novembr. berühret/ welches sehr nützlich zu wissen ist.

Die Winter-Zeichen heissen ♑ / Capricornus oder Caper der Steinbock/ wohin die Sonne den 21. Decemb. kömmt/und den Winter recht anfängt; ♒ Aqvarius der Wasser-Mann / in welchen die Sonne am 21. Januarii tritt/ da denn des Winters-Mittel ist / und ♓ Piscis, die Fische / welche die Sonne den 19. Februarii erlanget/ nach welcher Zeit der Frühling zu hoffen ist/ weil sie hernach zu dem Widder zu streichet.

Die sechs letztern Zeichen findet man auff derjenigen Fläche so auff dem Hemisphærio, das Europam, Asiam und Africam præsentiret / gezeichnet ist.

Woraus denn erhellet / daß der Zodiacus, so am Himmel und üm die Erde herum concipiret wer-

den muß/ in zwölff Theile/ die von den Griechen δωδεκατημόρια genennet werden/ nach der Zahl der XII. Him̃liſchen erdichteten Zeichen abgetheilet iſt; jedes Theil wiederum in 30. Grad, alſo ſolcher Circulus in 360. Grad. Man nennet ihn deswegen den Weg der ſieben Planeten, weil ſolche gleichfals ihren Lauff darin haben/ np. ☽ ☿ ♀ ☉ ♂ ♃ ♄, das iſt/ des Mondes/ Mercurii, Veneris, der Soñen/ Martis, Jovis und Saturni. Der Soñen-Weg wird er genennet/ weil die Sonne darunter täglich ohne abweichen/ ihren Lauff verrichtet/ von Niedergang gegen Anfang. Die Sterne hat man mit den Nahmen der Thiere propter naturam convenientem Stellis cum animalibus, deinde propter efficaciam, qvam habet Sol in illis locis Zodiaci, beleget. Dieſe zwölff Him̃liſche Zeichen begreiffen drey hundert/ ſechsundvierzig Sternen in ſich/ davon ihrer fünffe Primæ Magnitudinis, neune ſecundæ, 146. tertiæ, 133. qvartæ, 105. qvintæ, 27. ſextæ und drey nebuloſæ ſind.

Das erſte Zeichen nennen die alten Aſtronomi deswegen den **Widder**/ weil die Geſtirne deſſelben Natur und Eigenſchafft haben. Deñ gleich wie der **Widder** feuriger Natur iſt: alſo iſt auch die Soñe bey uns in den **Nordiſ. Ländern** wieder etwas näher und hitziger/ und eröffnet mit ihren warmen Strahlen/ gleich als mit Hörnern die Erde/ uñ fängt das Jahr an/ ſo man das Julianiſ. Civil-Jahr nennet. Der in aſtronomicis uñ antiqvitäten wohlerfahrne Ambroſius Theodoſ. Macrobius raiſoniret in Saturnal. Lib. I. cap. bey dieſem Zeichen alſo: Qvemadmodum enim Aries per ſex menſes

hyber-

hybernales videlicet ab æqvinoctio autumnali, usq; ad vernum, sinistro lateri; e contrà verò per reliqvos sex menses æstivos dextro lateri incubat: Ita & sol ab intersectione Æqvatoris, sex mensium atqve Signorum spatio, dextrum Hemisphærium Zodiaci, totidemqve mensium spatio sinistrum hemisphærium occupat.

Das andere Zeichen neñen die Stern-Kündige den Stier/ weil zu der Zeit/ wenn die Sonne in die Gegend dieses Zeichens eintritt/ bey uns die Arbeit der Ochsen angehet/ sintemal die Erde alsdann zum Pflügen dienet.

Das dritte wird Zwilling genennet/ weil zu der Zeit/ wenn die Sonne in dieses Zeichen gehet/ die schönste Fruchtbarkeit des Jahrs/ die gesundeste Lufft und die lustigste Zeit verspühret wird. Alii ad connubia & gaudia referunt, ob præsentis temporis conditionem.

Das vierdte heisset der Krebs/ vielleicht darüm/ weil die Sonne/ wenn sie dieses Zeichen berühret am höchsten bey uns stehet/ und den 22. Junii. den längsten Tag machet/ hernach aber nach der Art der Krebse wieder zurücke gehet/ und sich nach und nach wieder entziehet.

Das fünffte wird der Löw genannt: denn gleich wie der Löwe eine feurige Natur hat/ und mit Grim und Wuth alle andre Bestien übertrifft/ also brennt bey uns die Soñ/ weñ sie in diesem Zeichen lauft/ am hefftigsten/ und gibt überflüßige Wärme und Hitze. Oder gleichwie ein Löw vor der Brust und Vordertheil des Leibes mächtig und starck/ am Hintertheil aber gleichsam schwächer ist und abnehmend; Also bren-

brennet die Sonn im Anfang dieses Zeichens überaus sehr / lässet aber in der grossen Hitze hernach immer etwas nach.

Das Sechste nennet man die **Jungfrau** und gehöret unter die **irrdische-Zeichen**. Denn wie einer Jungfrau beste Eigenschafft ist / daß sie zeitig und zum Ehestande tüchtig sey / so wird auch diejenige Zeit wenn die Sonne in das Zeichen der Jungfrau tritt / gleichsam zeitig und fruchtbar / daß man die reiffen Früchte einerndet und abnimmet. Und wie nicht alle Weiber fruchtbar sind / so spühret man auch nach der Abwechselung der Zeiten eine Unfruchtbarkeit bald am Obste / bald an Feld-Früchten und in Wein-Bergen.

Die **Waage** macht das siebende **Zeichen** auff dem Zodiaco, und macht sonst dem Gewichte eine Gleichheit. Aus dieser Ursach hat man auch ein Zeichen auff dem Thier-Kreiß am Himmel also genennet / weil alsdann wenn die Sonne in dieses Zeichen trit / den 22. Sept. wie den 22. Mart. Tag und Nacht einander gleich werden. Und dieses geschicht auff dem gantzen Erd-Boden.

Das **achte Zeichen** ist von alters her der *Scorpion* deswegen genennet worden / weil alsdenn / da die Sonne den 23. Octobr. in dieses Zeichen tritt / die Witterung nach Art der Scorpionen gifftig und unbeständig sind. Bald entstehet Regen bald Kälte und bald allerhand faule Winde / welche hernach Pest und allerley gifftige Kranckheiten verursachen.

Das **neunde Zeichen** nennet man den **Schützen** / vielleicht darüm / weil zu der Zeit / weñ die Sonne in dieses Zeichen gehet / die Witterung sich mit ungestüm-

gestümmen Winden verändern und See-Flocken gleichsam wie Pfeile herab gestossen werden.

Das Zehende Zeichen wird der **Steinbock** benahmet/ weil dieses/ weñ die Soñe eintritt gleichsam solches Thieres Natur imitiret/ da die Sonne allmählich das unterste Theil des Zodiaci verlässet und nach und nach wieder auffsteiget.

Das **eilffte Zeichen** ist der **Wasserman**/ weñ dieses die Sonne berühret so haben wir mehrentheils Regen oder Schnee zugewarten.

Das **zwölffte Zeichen** ist endlich die **Fische**/ welche stets im Wasser leben müssen. Wenn nun die Soñe in dieses Zeichen lauffet/ so verändern sich auch die harte **Winter-Zeiten**/ und das Eyß wird durch nähere Sonnen-Strahlen alsdann geschmeltzet / daher offt grosse Wasser-Fluthen entstehen. Die Lufft ist zu solcher Zeit mehr feucht als trocken/ uñ der Erdbodē wird von dem harten Frost befreyet.

Die ersten sechs werden die **mitternächtigen Zeichen** geneñet/ weil sie in Betrachtung der **Mittags-Linie** gegen **Mitternacht** stehen die übrigen sechs heissen **Mittägliche Zeichen**/ weil sie in Absicht des Æqvatoris gegen Mittag zu sehen sind.

Denen Anfängern zum besten errinnere/ daß die *Geographi* **in Zeichnungen des** *Zodiaci* **einen Unterscheid haben / welcher aber der Haupt-Sache nichts verschläget. In unsern zwey** *Universal*-**Charten** bemercken wir zwey-Flächen des *Zodiaci*, eine auff demjenigen Hemisphærio das Americam vorstellet / wo deren Höhe den Tropicum Cancri sive æstatis berühret/ die 23 und einen halben Grad von dem Æqvatore,

wie

wie die andere auff dem rechten Hemisphærio worauff Europa, Asia und Africa vorkommen/ so den Tropicum capricorni angehet/ entfernet ist. Diese 47. Grad sind dem Lauff der Sonnen und Planeten gewidmet. Auch die Finsternisse geschehen innerhalb dieser Flächen; Daher denn dieser Circul bald Orbita Solis, weil die Sonne nach solchem ihren Lauff nimmt/ bald Ecliptica, von ἐκλείπω, deficio, von Abnehmung genennet wird. Doch die letzteren Benennungen hat er auff dem Globo terrestri nur abusive. Die Nördische Fläche stehet auff der jenigen Halb-Kugel/ worauff sich America præsentiret; Die Mittägliche oder Südliche Fläche sehen wir auff unsern beyden *Universal*-Charten Homans und Allards, auff den Hemisphærio, wo alle drey Theile der alten Welt/ Europa, Asia und Africa stehen.

In den alten Welt-Chartē aber ist die Nördliche Fläche in der jenigen Halb-Kugel zu sehen/ wo Europa, Asia und Africa gezeichnet sind/ und die Südliche Fläche auff dem Hemisphærio von America, wie in den Charten der Blaviorum zu sehen.

In beyden Zeichnungen behalten die Signa eines weges ihre Ordnung/ nur daß solches die Anfänger vorher wissen müssen/ welche sonst leicht stutzig oder irrig werden könten/ wenn sie in unsern Charten an dem Orte das Zeichen der Waage finden/ wo Blavius das Zeichen des Widders hat.

Der Nutzen dieses Circuli ist vortreflich auff unsern Universal Charten: Denn erstlich zeiget er uns die beyden Æqvinoctia, davon wir von Anfang die-

dieses §. gehandelt; Und denn die beyden SOLSTITIA, daher der Krebs und Steinbock Signa Solstitialia heissen.

Das eine *Solstitium* geschiehet/wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt / und biß an den Tropicum cancri kommt/ da sie nicht weiter gegen Norden gehet sondern hernach wieder zurück nach Süden lauffet. In dem sie aber in dem Krebse etwas stille stehet / ist bey uns Einwohnern in Zona temperata gegen Norden im Sommer der längste Tag am 22. Junii. wer sich nach dem Tropico cancri nicht richten wolte/der zehlet auf dem Thier-Kreisse 90. Gradus von dem Zeichen des Widders an / so hat er auff unserer Universal-Charte den längsten Tag/und den höchsten Sand der Sonnen gefunden. Dieses wird Solstitium vestivum insgemein genennet.

Das andere *Solstitium* so sich den 22. Decembris begiebet/ wenn die Sonne in dem Zeichen des Steinbocks den Tropicum Capricorni erreichet/ wird *Solstitium Hybernum* oder Brumale genennet. Bey diesem haben wir Nordische Einwohner in Zona temperata im Winter den kürtzesten Tag an gedachten 22. Decembris da die Sonne nicht weiter gehet / sondern wieder zurücke lauffet/ und unsere Tage verlängert. Der Tropicus capricorni zeiget uns das Zeichen des Steinbocks so wohl/ alß wenn ich auff dem Zodiaco 270. Gradus abzehle.

Der längste Tag hat bey uns 16. Stunden und 20 Minuten und die Nacht acht Stunden und 40. Minuten/ den 2. Junii.

Der

Der kürtzeste Tag hat in unsern Landen 7. Stunden 40. Minuten und die längste Nacht den 22. December 16. Stunden / 20. Minuten. Nunmehro folgen die kleinen *Circuli*, welche wir noch kürtzlich anweisen wollen. Die ausführliche Betrachtung und alle Demonstrationes gehören zu dem Gebrauch der Globorum, und nicht bey die Universal-Charten.

§. 19. Unter den kleinen Circuln kommen zuerst die beyden Tropici vor die augen / welche zu beyden Seiten des Æqvatoris den Zodiacum erreichen.

Der *Tropicus Cancri* bestehet aus zweyen engen gleichen Linien und ist ohne Gradibus gegen Norden von den Æqvatore aus dem 24. Gradu Latitudinis über das **Krebs-Zeichen** / von welchen er den Nahmen hat / hingezogen. Er wird der **Nordische Wende-Circul** genennet / weil die **Sonne** / wenn sie im **Zeichen des Krebses** diesen Circul erreichet / gegen **Norden** den **Höchsten Stand** hat / und alsdenn weiter gegen **Mitternacht** nicht kommet / sondern von dem 22. Junii an / da sie im Sommer den **Längsten Tag** im Jahre verursachet / wieder zurücke gehet / und ein **gantz halbes Jahr** die Tage kürtzer machet. Dañ so geschwinde als sie das **Zeichen des Krebses** durchlauffen / werden denen Einwohnern gegen Norden die Tage kürtzer / biß die Sonne das **Zeichen des Steinbocks** erreichet. Solche Verkürtzung der Tage wird so eigentlich vermercket / das denen Einwohnern so im zwölfften **Climate wohnen** / ein Tag innerhalb funffzehen

Tagen

Tagen / binnen welchen die Sonne auch 15. Gradus fortgerücket / um eine gantze Stunde kürtzer worden. In diesem Climate ist bey den Einwohnern der kürtzeste Tag nur sechs Stunden / die Nacht aber gantzer achtzehen Stunden lang.

Der Tropicus Capricorni, oder Südliche Wende-Circul wird auff beyden Hemisphæriis unserer *Universal*-Charten unter dem Æqvatore gegen Mittag oder Süden mit zwey engen Parallel-Linien ohne Gradibus gleichfals aus dem 24 Gradu Latitudinis gezeichnet / wie auff dem Meridiano Magno zu sehen. Wenn die Sonne auff dem Zodiaco diesen Circul in dem Zeichen des Steinbocks bestreichet / so hat sie gegen Mittag ihren höchsten Stand / da wir gegen Norden am 22. Decembr. den kürtzten Tag im Jahre / und Winter haben / und wendet sich alsdann nicht weiter gegen Süden / sondern lauffet hernach allmählich wieder gegen Norden zu / daher auch unsere Tage von der Zeit an länger und wärmer werden müssen / welches abermal gleich wie die Abnahme ein halbes Jahr lang währet / biß wir den längsten Tag von 16. Stunden im VIII. Climate erhalten. Dieser Stand der Sonnen im Capricorno, ist denen Einwohnern / die Sommer haben / wenn bey uns in Norden Winter ist / der Höchste / bey uns aber der Niedrigste / indem sie wegen der Entfernung ihre Strahlen uns nicht durchdringend zuschicken kan. Dieses alles geschiehet durch GOttes weise Ordnung.

Ein jeder von diesen beyden Tropicis stehet von dem Æqvatore 23. Grad und 30. Minuten ab.

§. 20. Auff beyden Hemisphæriis findet man unter denen Polis noch zwey gedoppelte krumme Linien oder Circul / welche Circuli Polares genennet werden / und auch ihren Nutzen haben.

Diejenige gedoppelte krumme Linie / so sich gegen Mitternacht um den Nord-Pol herum schlinget / und zwischen dem Polo arctico und Tropico Cancri gezeichnet ist / wird CIRCULUS POLARIS ARCTICUS genennet. Dieser ist 23. Grad und 30. Minuten von dem Polo arctico und 43. Grad von dem Tropico Cancri entfernet / welche Gradus man auff dem Meridiano Magno abzehlen muß. Das Wort arcticus ist bereits oben erkläret worden / daß es so viel bedeutet als eine mitternächtige Gegend / von dem Griechischen Worte ἄρκτος, Bär / weil die beyden Asterismi, so der grosse und kleine Bär heissen / sich gegen Norden am Himmel finden lassen. Dieser Circulus zeiget die kältesten Gegenden der Erden gegen Mitternacht. Es endiget auch in diesem Circulo das 24. Nordische Clima in dem 67. Gradu Latitudinis, wie ein Anfänger auff der Universal-Charte des Allards beschauen kan.

Die andere krumme gedoppelte Linie auf beyden Hemisphæriis unserer beyden *Universal-Charten* / zwischen dem Tropico Capricorni und Polo antarctico, so um den Süder-Pol herum gehet / heisset *CIRCULUS POLARIS ANTARCTICUS*, weil er dem Arctico gegen über den Süder-Pol umgiebet. Dieser ist von dem Polo antarctico 23. Grad und 30. Minuten / und von dem Tropico Capricorni 43. Grad entfernet. Er zeiget

get die kälteste Gegend der Welt gegen Mittag. Man findet ihn in dem 67. Gradu Latitudinis auff dem Meridiano Magno, wo sich das 24ste Clima gegen Mittag endiget / wie auff des Herrn Homañs Universal-Charte in dem Hemisphærio, so Americam fasset/ zu sehen. Denn weiter gegen den Polum zu wachsen die Tage nicht bey Stunden / sondern bey Tagen / Wochen und gantzen Monathen / daher die Geographi weiter kein Clima terminiret / zumahl da in dem 67. Gradu Latitudinis der Tag schon einen Monat zugenommen hat / und im 90. Gradu 6. gantzer Monate machet. Confer. Geographia mea novisisma Part. I. p. 33. §. 7.

§. 21. Auff unsern beyden *Universal*-Charten sehen wir zwischen den Polis, bey den Tropicis und bey den Circulis Polaribus noch gewisse Flächen oder Räume/welche von den Geographis ZONÆ, Gürtel/ von ζωννύω, Cingo, ich ůmgebe / genennet werden / weil sie gleichsam den Himmel und die Erde ůmgeben. Dieser sind eigentlich fünffe:

1. Zona Torrida begreiffet 47. Gradus, oder 705. Teutsche Meilen.

2. Zona Temperata Septentrionalis, begreifft 43. Gr. oder 645. Meilen breit.

3. Zona Temperata Meridionalis, ist 43. Grad. oder 645. Meilen breit.

4. Zona frigida Septentrionalis, begreifft 23 und einen halben Grad oder 352. und eine halbe teutsche Meile.

5. Zona Frigida Meridionalis, begreifft 23. und einen halben Grad oder 352. und eine halbe teutsche Meilen.

ZONA TORRIDA, der hitzige Erdstrich/ ist diejenige Breite des Erdbodens / welche sich zwischen den zweyen Tropicis befindet/ wo die Sonne wegen der gleichen Strahlen eine grosse Hitze verursachet. In dieser Zona liegen die inwendigen Lande von Africa, Guinea, Mohrenland oder Abyssinia, Arabia felix, Ost-Indien / Nova Guinea, und ein grosser Theil von America, oder der neuen Welt/ mit den an gedachten Landen nahe gelegenen Insuln. Die Einwohner dieser Zonæ haben im gantzen Jahr Tag und Nacht gleich/ also/ daß der Tag 12. Stunden lang ist/ und die Nacht gleichfals 12. Stunden hält/ wenn sie gerade unter der **Mittags Linien** wohnen/ die Æqvator von æqvando genennet wird. Diesen Leuten stehet die Soñe zweymal am **hohen Mittag** im Jahr gleich über dem Kopffe/ nemlich/ wenn die **Sonne** in den **Widder** und denn in die **Waage** tritt. Indem nun die Sonne über ihr *Zenith* weggehet/ kan sie keinen **Schatten** machen/ daher werden diese Leute Ascii, von dem Griechis. Worte ἄσκιοι, **Menschẽ ohne Schatten** genennet/ weil sie alsdann keinen haben. Diese Leut haben in einem **Jahr** zweymal **Sommer** neml. wenn ihnen die **Sonne** gleich vertical ist/ und die Zeichen des **Widders** und der **Waage** durchstreichet/ da die Hitze der Sonnen fast unerträglich wird. Eben diese Einwohner haben auch zweymal **Winter** im Jahre/ wenn die **Sonne** am weitesten von ihrem Horizont entfernet ist / und die Zeichen des **Krebses** und **Steinbocks** durchstreicht. So hitzig als nun der Sommer gewesen/ so gemäßiget ist im Gegentheil die Kälte dieser Winter-Zeiten/ weil die

Son-

Sonne von denen / so unter der Linie wohnen / nur 23 und einen halben Grad abstehet/dahergegen bey denen in dem gemäßigten Erd-Strich der höchste Stand der Sonnen in der Nähe kaum 25. Grad ist. Woraus denn zu schliessen / daß ihr Winter unter der Linie nicht kälter/als unser wärmste Frühling seyn kan.

Diejenigen aber/so in Zona torrida gegen Norden und Süden näher gegen die beyden Tropicos wohnen/die haben **ungleiche Tage und Nächte** im **gantzen** Jahr/ ausser **zweymahl** im Jahre/ nemlich / wenn die **Sonne** in das Zeichen **des Widders** und der **Waage** tritt. Indem sie gegen **Norden** gehet / wirfft sie den **Schatten** gegen **Süden**/und da sie gegen **Mittag** laufft/macht sie diesen Leuten **Schatten** gegen **Norden**/nachdem sie die Sonne an der Seite haben/und daher werden diese Einwohner Amphiscii, das ist/**zwey-Schattigte** genennet. Sie haben auch 2. Sommer und 2. Winter im Jahr / wie die unter der Linie/ doch ist der Winter denen gegen Norden erträglicher / als denen gegen Süden.

Ein mercklicher und **dritter Unterscheid** befindet sich bey den Einwohnern Zonæ Torridæ, so unter denen Tropicis wohnen / wo die gröste Abweichung der Soñen allezeit durch 3 und einen halben gradus Latitudinis ist. Diese haben die Sonne nur einmahl vertical im Jahre / nemlich/ wenn sie gegen Mitternacht das Zeichen des Krebses/ und gegen Mittag das Zeichen des Steinbocks bestreichet. Wenn sie am höchsten stehet/ macht sie Sommer/ ist sie am niedrigsten/ macht sie Winter. Die

Tag und Nächte sind ihnen ebenfals ungleich/ nachdem ein Ort denen Polis nahe lieget.

ZONA TEMPERATA SEPTENTRIONALIS, der mitternächtige gemäßigte Erdstrich/ so weder zu warm/ noch gar zu kalt ist/ befindet sich gegen Mitternacht oder Norden/ zwischen dem Tropico cancri und Circulo Polari arctico von dem 24. biß 67. Gradu Latitudinis, wo er auff unsern *Universal*-Charten so wohl von dem Herrn *Allard* als Herr Homañ mit *Puncten* und Worten auff dem Hemisphærio von Americo angemerckt ist/ fasset also 43. Grad oder 645. teutsche Meilen in die Breite des Erdbodens. Die Sonne wirfft den Schatten gegen Norden / und daher werden die Einwohner Eteroscii Einschattigte geneñet. Die Sonne ist diesen Einwohnern in den Ländern/ Portugall/ Spanien/ Schottland/ Jrrland/ den sämtl. Niederlanden / den besten Theil von Norwegen/ Schweden/ Dänemarck/ Pohlen/ *Moscau*, klein Asien/ Griechenland/ *Palæstina*, einem guten Theil von groß Asien/ als Armenien/ Persien/ ein Stücke von Indien/ *China*, Japan und mitternächtigen America 2c. die alle in zona temperata septentrionali liegen/ niemals vertical , weil sie die Tropicos nicht überschreiten kan/ daher denn ihre Hitze gantz gemässiget ist. Die Zeiten wechseln folgender massen ab/ daß die Einwohner in Zona temperata septentrionali nur einmal im Jahre/ Frühling/ Sommer/ Herbst und Winter haben/ welches die vier Jahres Zeiten genennet werden.

1. Den

1. Den Frühling haben sie / wenn die Sonne den 22. Martii in das Zeichen des Widders tritt / da denn die Einwohner in Zona temperata Meridionali den Herbst haben.

2. Den Anfang des Sommers haben die Leute in dem nordischen gemäßigten Erd-Strich / wenn die Sonne in den Krebs gegangen den 22. Junii / zu welcher Zeit die in dem Mittäglichen gemäßigten Erd-Strich Winter haben.

3. Des Herbstes Anfang ist in Zona temperata septentrionali, wenn die Sonne am 22. September das Zeichen der Waage beschreitet / da die in Zona temperata meridionali den Frühling haben müssen.

4. Des Winters Anfang geschiehet in Zona temperata septentrionali denn 22. Decembris, wenn die Soñe in das Zeichen des Steinbocks getreten / da die Einwohner in dem Mittäglichen gemäßigten Erd-Striche den Somer haben. Alsdann ist uns gegen Norden die Sonne am entferntsten und diesen am nächsten.

NB. Diejenigen so in dieser Zona temperata Septentrionali unter dem Circulo Polari arctico oder 67. Gradu Latitudinis wohnen / die haben zu der Zeit wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und ihre höchste Declination gegen Norden hat / einen Sommer / welcher aber muthmaßlich nicht gar zu heiß seyn kan / weil die Sonne ziemlich weit entfernet / indem sie den Tropicum Cancri nicht überschreitet. Der längste Tag bey ihnen ist gantzer vier uñ zwanzig Stunden / und die längste Nacht auch 24. Stunden /

wenn die Sonne in den Steinbock lauffet. Dieses erfahren die Einwohner im äussersten Norwegen/Lappland/Samjeden und äussersten Theil von Moscau/auch Nordwalles in America, &c.

Die ZONA TEMPERATA MERIDIONALIS, oder der mittägliche gemäßigte Erd-Strich ist auff unsern beyden *Universal*-Charten auff dem Hemisphærio von America gegen den Süder-Pol/ mit den Worten: Zona temperata australis, zwischen der Zona Frigida australi und Zona torrida von dem 24. biß 67. gradu, auff dem Meridiano Magno angemercket. Dieser Strich begreiffet gleichfals 43. Grad, oder 645. teutsche Meilen in der Breite / und werden deren Einwohner auch Eteroscii, Unschattichte genennet / weil sie ihren Schatten gegen Süden werffen.

In dieser Zona zwischen dem Circulo Polari Antarctico und Tropico Capricorni liegen die äusserste Spitze von *Africa* und das *Caput Bonæ Spei*, oder Gebürge der guten Hoffnung/ ingleichen ein ansehnlicher Theil von dem mittäglichen *AMERICA*. Die Witterung ist hier ebenfals temperiret / wie in Zona temperata Septentrionali, daß es nicht gar grausam kalt / und doch auch niemals unerträglich hitzig ist. Fället die Sonne / so werden ihre Tage kürtzer/ steiget sie/ so werden sie länger. Die Jahres-Zeiten sind von uns / die wir gegen Norden wohnen/ folgender massen unterschieden:

1. Den Frühling haben die Einwohner in Zona temperata meridionali oder australi, wenn wir

wir nach unserm Calender Herbst haben / da die Sonne in das Zeichen der Waage tritt / den 22. Septembr.

2. Den Sommer haben sie / wenn die Sonne das Zeichen des Steinbocks betritt / den 22. Decemb. da wir in Zona temperata septentrionali Winter haben / weil uns die Sonne am niedrigsten / ihnen aber am höchsten und nächsten ist.

3. Den Herbst erlangen Sie / wenn die Sonne nach unserm Calender den 22. Martii in das Zeichen des Widders kömmet / da wir in dem Nordischen gemäßigten Erd-Strich Frühling haben.

4. Der Winter stellet sich bey ihnen ein / wenn die Sonne den 22. Junii nach unserer Rechnung in das Zeichen des Krebses gehet / da sie ihnen am niedrigsten / uns aber im Nordischen gemäßigten Erd-Striche am höchsten ist / und Sommer machet.

NB. Die jenigen so unter dem Circulo Polari antarctico, oder unter dem 67. Gradu Latitudinis wohnen / haben nur einen Sommer und Winter / wie die unter dem Circulo Polari arctico. Kommet die Sonne hier unter das Zeichen des Steinbocks / so haben die gegen Süden Sommer / und den längsten Tag von 24. Stunden / und die gegen Norden Winter & sic vice versa. Der Sommer ist nicht übrig warm / der Winter aber desto kälter / wie wir schon oben erinnert haben. Nach diesem betrachten wir auch die Zonam Frigidam gegen Norden und Süden / welche also vel Septentrionalis vel meridionalis ist.

ZONA FRIGIDA SEPTENTRIONALIS, der kalte Erd-Strich gegen Mitternacht/ist diejenige Fläche/so auf unsern obgedachten beyden Universal-Charten / von dem Circulo Polari arctico biß zum Polo arctico gesehen wird. Dieser begreifft 23 uñ einen halbē Grad oder 352 uñ eine halbe teutſ. Meile. In diesem liegen die äuserste Spitze von *Europa*, nemlich das äuserste Norwegē/ Lappland/ Grönland/ Jßland/ Spitzbergen/ *Nova Zembla*, das äuserste von der *Moscoviti*schen Tartarey/ in *America, nova Dania* und dergleichen. Wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses kommt / so haben sie ein gantz halbes Jahr Sommer / so lange als die Sonne in den 6. Nordlichen Zeichen lauffet. Wenn aber die Sonne in den Steinbock tritt/haben Sie Winter/ welcher gewitz recht empfindlich / hergegen der Somer nur eine mäßige Linderung dieser Kälte ist. Die Holländer sind biß unter den 80. Gr. geschiffet.

ZONA FRIGIDA MERIDIONALIS, der kalte Erd-Strich gegen Mittag oder Süden/ ist diejenige Fläche/ so von den Circulo Polari antarctico biß an den Polum antarcticum lieget / und begreiffet 23. Grad. und 30. Minuten oder 352. und eine halbe teutsche Meile. Was hierunter lieget ist noch zur Zeit unbekannt/ weil das ungestümme Meer / und die stetigen ungeheuren Winde verhindert haben / daß man selbige Gegend bißhero nicht weiter erforschen können. Auff den neuern Globis und Universal-Charten zwar wird zwischen dem 54. und 60. Gradu Latitudinis eine Insul gezeichnet und Terra

del

del Fuogo oder Feuerland genennet / von dem Wasser / welches von ferne bey Nacht-Zeit gegen das Gestirne als Feuer geschienen/und vermuthlich die von den grausamen Winden angetriebene See-Wellen gewesen / doch hat man auser den grossen Walfischen / so in der selben Gegend befindlich/ nichts weiter vernommen/ oder entdecket.

In den Gegenden dieser kalten Zonæ, die sich unter dem 90. Gradu Latitudinis befinden/ ist immerfort Kälte/ und wäret der Tag ein gantzes halbes Jahr / und die Dämmerung auch sechs Monath. Denn die Sonne lauffet ein mahl ein gantz halb Jahr durch die Nordische Zeichen ♈ / Widder/ ♉ /Stier/ ♊ Zwilling/ ♋ Krebs/ ♌ Löw/ und ♍ Jungfrau / und eben so lange durch die Mittägliche Zeichen/ ♎ die Waage/ ♏ *Scorpion*, ♐ Schützen/ ♑ Steinbock/ ♒ Wasserman/ und ♓ Fischen / und machet also ein gantzes halbes Jahr Tag und Nacht / und Sommer und Winter.

Weil nun denen Einwohnern theils der Polus so hoch stehet und ein gewisses Theil von dem Thier-Kreiß zu gewisser Zeit stets wiewohl sehr niedrig/ über ihren Horizont lieget / als pfleget die Sonne in den langen Tagen ihnen nicht unter-sondern nur üm sie herum zugehen / und den Schatten in allen Gegenden rund herüm zu drehen/ daher werden sie περίσκιοι *Periscii*, Umschattigte/ so üm und üm Schatten haben/ genennet.

§. 22. Endlich betrachten wir auch die CLIMATA oder so genannte Gleich-Striche und Neben-Kreisse/ welche von dem griechischen Worte

κλι-

κλίμα, plagæ, tractus, Segmenta, Gegenden und Flächen genennet werden. Es sind die Gleich-Streiche gewisse Flächen und Raume des Erd-Bodens zwischen zweyen Neben-Creysen begriffen/ in welchen die ab- und zunehmende Grösse des längsten Tages sich auff eine halbe Stunde erstrecket/ und dieses nach Beschaffenheit des Soñen-Lauffs.

Die Alten hatten deren Sieben / nach dem Ab- und Zunehmen des längsten Tages auff der Erd-Kugel von dem Æqvatore von Westen gegen Osten gezehlet / und dieselben von einer berühmten Stadt/ Berge/ Insul oder Fluß/ durch welchen ihr mittelster neben-Kreiß gehet / genennet. Sie haben aber den Anfang nicht gemachet von dem Æqvatore, weil sie in den Gedancken stunden/ daß daselbst wegen der grossen Hitze niemand wohne/ sondern da angefangen/ wo der Tag 12. Stunden und 30. Minuten lang / und also das andere Clima für das erste genommen; Dahero denn unser drittes Clima bey ihnen das andere / und ihr sechstes bey uns das siebende ist. Ihr erstes *Clima* gieng durch *Meroe*, eine Insul des Nili; das andere durch *Syene*, eine Stadt in Egypten; das dritte durch Alexandria in Egypten; das vierdte durch Rhodus eine Insul des mittelländischen Meers; das fünffte durch Rom; das sechste durch den Dnieper-Fluß; das siebende durch das Riphæische Gebürge. Daher wurden diese Climata, 1. das Meroische. 2. Syenische. 3. Alexandrinische. 4. Rhodische. 5. Römische. 6. Dnieperische und 7. Riphäische genennet. Die Gegen-Gleichstriche wurden Anticlimata genennet.

Heu-

Heute zu Tage hat man ihre Zahle auff 48. vermehret / davon 24. gegen Mitternacht / und 24. gegen Mittag sind. Das erste Clima fängt sich im ersten Gradu des Meridiani Magni an / wo er von dem Æqvatore durchschnitten wird / und das 24. endiget sich im 67. Gradu Latitudinis. Hernach wachsen die Tage nicht bey Stunden gegen den Polum zu/ sondern bey Tagen / Wochen und gantzen Monathen / daher die Geographi noch sechs besondere Climata hinzugefüget / in welchen der Unterscheid des Tages durch Monathe beschrieben wird / wie aus der letzten Tabella zu sehen. Auff unsern beyden Universal-Charten werden die Climata auff dem Meridiano Magno deutlich angemercket / so wohl gegen Norden als gegen Mittag / und brauchet da weiter keines scrupulirens. Die ersten vier und zwantzig gegen Norden / bemercket Herr Homann und Allard auff dem Hemispherio von America auff der Seite wo Oriens stehet / mit gewissen Zahlen auff dem Meridiano Magno, und schreiben darzu Viginti qvatuor Climata per semi horas accrescentia, Spatium ab Æqvatore usqve ad circulum Polarem occupant. Horum Climatum in Fine continet 12. Horas 30. Minuta; Ultimumqve 24. Horas , dieses sind Allards Worte. Auff dem andern Hemisphærio von der alten Welt / stehen gegen Morgen die Worte CLIMATA DIERUM. Alsdenn/ sex climata Dierum continuorum concluduntur inter circulum Polarem & Polum ipsum , qvorum primum continet Mensem unum reliqvorum

rum qvolibet per mensem accrescente. Fast gleiche Worte setzet der Herr Homann auff bey Hemisphæriis, mercket auch die XXIV. Climata Australia auff dem Hemisphærio von America gegen dem Polo antarctico, auff dem Meridiano Magno an.

Wer bey diesen sehr deutlichen und netten *Universal*-Charten nur wenige Manuduction, oder dieses geringe Büchlein hat/uñ fleißig durchblättert/ wird alles sehr wohl verstehen / wenn er anders ein gutes Nachsinnen liebet. Wo der Tag üm eine halbe Stunde zu oder abgenommen / entweder gegen Süden oder Norden/ da ist ein Clima. Es ist aber unter solchen Climatibus eine Ungleichheit/deñ gegen den Æqvatorem oder Mittags-Linie sind sie viel breiter/ als gegen die Polos zu / wie auff unsern beyden Charten zu sehen. Einige halten zwar dafür / daß wenn der Tag eine Viertel-Stunde länger werde alß 12. Stunden / da sey des ersten Climatis Anfang und der erste Parallelus; Wäre selbiger eine halbe Stunde länger / so sey der andere Parallelus und des ersten Climatis Mittel; Wäre er aber drey Viertel Stunden länger / so wäre der dritte Parallelus, und also des ersten Climatis Ende/und des andern Gleich-Strichs Anfang. Hierbey hat zwar ein jeder seine Meynung vor sich/ doch belieben wir denen Anfängern die erste zu imprimiren/ nach welcher/ weil der längste Tag vier und zwanzig Stunden in sich hält / XXIV. Climata seyn/indem zu den æqvinoctialischen Tage nur 12. Stunden gehören/ die übrigen 12. aber mit 2. dupliret/24. halbe Stunden ausmachen.

Die Geographi ertheilen diesen sehr deutlichen Vortheil und guten Bericht / woraus die gantze Sache klar wird:

Unter der Mittags-Linie ist der längste Tag zwölff Stunden.

1.	unter dem	8. Grad/25. Minuten.	ist d längste Tag.	$12\frac{1}{2}$. Stunden.
2.		16. Grad/15. Minuten.		13. Stunden.
3.		23. Grad/50. Minut.		$13\frac{1}{2}$. Stunden.
4.		30. Grad/20. Minuten.		14. Stunden.
5.		36. Grad/28. Minuten.		$14\frac{1}{2}$. Stunden.
6.		41. Grad/22. Minuten.		15. Stunden.

Oder auff diese Art:

7. Wer den längsten Tag von $15\frac{1}{2}$ Stunden haben will/ der muß unter dem 46. Gradu und 28. Minut. Latitudinis wohnen.

8. Wer den längsten Tag von 16. Stunden haben will/ der muß unter dem 49. Gradu Latitudinis wohnhafft seyn.

9. Wer den längsten Tag von $16\frac{1}{2}$. Stunden haben will/ der muß seine Wohnung unter dem 52. Gradu und 58. Minuten Latitudinis haben.

10. Wer den längsten Tag von 17. Stunden haben will / der muß die Wohnung unter dem 54. Gradu und 27. Min. Latitudinis haben. * Die Zeit des längsten Tages und Nacht/ hat zu erst der berühmte Astronomus Phainus von Clis in Griechenland bürtig/ auff dem Berge Sycabete , nahe bey Athen , wo er auch den Lauff der Sonnen und Sterne anmerckte/beobachtet. Aus welcher Vorstellung man deutlich genug mercket/daß die Climata denen Polis zu immer schmäler werden/ wie unsere Charten auch weisen können.

Das

Das erste *Clima* ist 8. Gradus und 25. Minuten breit.

Das andre ist 7. Gradus und 50 Minut. breit.

Das dritte ist 6 und einen halben Grad breit/ oder 7. Gradus.

Das zehende Clima ist nur 2. Grad und 29. Minuten breit.

Das vier und zwanzigste Clima, welches in den 66. Grad und 30. Minuten Latitudinis fällt/ wo der längste Tag 23 und eine halbe Stunde hat/ ist nicht mehr als 2. Minuten oder eine halbe Stunde breit.

Von diesem XXIV. Climate an / biß an beyde Polos, nimmt obgedachter massen der längste Tag nicht nur ûm halbe Stundē/ sondern ûm gantze Tage/ Wochen und Monath zu/ und der kürtzeste hingegen so viel ab/ biß endlich unter denen beyden Polis entweder ein halb Jahr lauter Dämmerung oder 6. Monath lauter Tag ist. Welches deñ die Mathematicos und Geographos bewogen noch 6. Climata zu setzen/ die unsere Charten auch bemercken/ auff welchen der längste Tag mit gantzen Monathen zunimmet / nemlich in beyden kalten Erd-Streichen

Wir wollen sehen ob wir den Anfängern mit folgender Tabelle dienen können / da in dem ersten Durchschnitte oder Raume die Climata stehen/ im 2. die Paralleli oder Neben-Kreise/ im 3. die längsten Tage eines Climatis, im 4. Latitudines Locorum oder die Breite der Oerter / und 5. die Intervalla Climatum, oder der Unterscheid in der Abnahme derselben in Grad und Meilen.

Cli-

Climata.	Paralleli.	Längste Tage. Hor.	Min.	Latitudo. Gr.	Min.	Intervalla Climatum Gr.	Min.
0.	0.	12.	0	0.	0	4.	18
	1.	12.	15	4.	18		
1.	2.	12.	30	8.	34	8.	25
	3.	12.	45	12.	43		
2.	4.	13.	0	16.	43	7.	50
	5.	13.	15	20.	33		
3.	6.	13.	30	23.	10	7.	3
	7.	13.	45	27.	36		
4.	8.	14.	0	30.	47	6.	9
	9.	14.	15	33.	45		
5.	10.	14.	30	36.	30	5.	7
	11.	14.	45	39.	2		
6.	12.	15.	0	41.	22	4.	30
	13.	15.	15	43.	23		
7.	14.	15	30	45.	29	3.	48
	15.	15	45	47.	20		
8.	16.	16.	0	49.	1	3.	13
	17.	16.	15	50.	33		
9.	18.	16.	30	52.	58	2.	44
	19.	16.	45	53.	17		
10.	20.	17.	0	54.	29	2.	17
	21.	17.	15	55.	34		
11.	22.	17.	30	56.	37	2.	0
	23.	17.	45	57.	34		

Climata.	Paralleli.	Längste Tage. Hor.	Min.	Longitudo. Gr.	Min.	Intervalla Climatum Gr.	Min.
12.	24.	18.	0	58.	26	1.	40
	25.	18.	15	59.	14		
13.	26.	18.	30	59.	59	1.	26.
	27.	18.	45	60.	40		
14.	28.	19.	0	61.	18	1.	13
	29.	19.	15	61.	53		
15.	30.	19.	30	62.	25	1.	1
	31.	19.	45	62.	54		
16.	32.	20.	0	63.	22	0.	52
	33.	20.	15	63.	46		
17.	34.	20.	30	64.	6	0.	44
	35.	20.	45	64.	30		
18.	36.	21.	0	65.	49	0.	36
	37.	21.	15	65.	6		
19.	38.	21.	30	65.	21	0.	29
	39.	21.	45	65.	35		
20.	40.	22.	0	65.	47	0.	22
	41.	22.	15	65.	57		
21.	42.	22.	30	66.	6	0.	17
	43.	22.	45	66.	14		
22.	44.	23.	0	66.	20	0.	11
	45.	23.	15	66.	25		
23.	46.	23.	30	66.	28	0.	5
	47.	23.	45	66.	30		

Climata.	Paralleli.	Långste Tage. Hor.	Min.	Latitudo. Gr.	Min.	Intervalla Climatum Gr.	Min.
24.	48.	24.	0	66.	31	0.	0
		Monathe.					
		1.		67.	15		
		2.		69.	30		
		3.		73.	20		
		4.		78.	20		
		5.		84.	0		
		6.		90.	0		

Wenn ich nun frage/ was diejenigen vor ein Clima haben/ so unter dem 50. Gradu Longitudinis wohnen/ so suche ich in der vierdten Abtheilung meiner Tabelle nach/ so finde ich gegen der Zahle 50. in der ersten Abtheilung 8. und das ist das Clima, so den 16. und 17. Parallelum fasset / da der långste Tag 16. Stunden und 15. Minuten lang ist. Das Intervallum dieses Climatis ist in der fünfften Linie / 3. Grad und 13. Minuten / oder 47. und ein Viertel Meilen / und so breit ist dieses Clima. Ein Grad hat 15. teutsche Meilen/und eine Minute machet eine Viertel Meile.

Wenn ich aber wissen will wie lang der Tag im 84. Gradu Latitudinis sey / so suche ich in der kleinen Tabelle / den 84. Grad, so stehet 5. vorher / welche Monath bedeutet / und so lang ist der Tag unter dem gedachten Gradu Latitudinis.

§. 23. Weiter gegen die Polos hat man keine Observationes nöthig/ weil gegen Norden die Gegend nur biß an den 80. Gradum Latitudinis entdecket ist/ daher ziehen die Geographi daselbst eine runde Linie / um welche auff unserer Universal-Charten zu lesen stehet: Borealia inaccessa, oder arctica incognita, das ist / die Gegenden / welche uns gegen **Mitternacht in dem kalten Erd-Striche noch unbekannt sind.**

Gegen Mittag wird die Linie aus dem 70. Gradu Latitudinis gezogen / darzu Mr. Allard schreibet Antarctica scil. Regio Secreta oder Meridionalia arcana. Herr Homann setzet auff ein Hemisphærium Terra australis incognita, und auf das andere Regiones australes necdum cognitæ, das ist/ die mittäglichen oder Sud-Länder und Gegenden so noch nicht bekandt sind gegen dem Polo antarctico zu.

§. 24. Gleich/ da ich dieses schreibe/ erinnert mich ein Liebhaber der Land-Charten anzumercken/ warum diejenige Linie / so sonst Axis genennet wird/ auf etlichen Universal-Charten Colurus Solstitiorum heisset. Dieses geschiehet aber darum/ weil sie in dem einen Hemisphærio gegen Norden in dem Zeichen des Krebses durch den Tropicum cancri oder das Solstitium æstivum fället/ da den 22. Junii der längste Tag und kürtzeste Nacht ist / und der Sommer angehet; und in dem andern Hemisphærio gegen Mittag / durch das Solstitium Hybernum, da die Sonne in den Steinbock tritt/ und der Winter angehet am 22. Decembr. wenn die Tage bey uns am kürtzesten und die Nächte am läng-

sten

sten sind. Wenn nun die Sonne an solche Zeichen kommt/ so gehet sie nicht tieffer / sondern wiederum zurücke. Die Benennung kommt daher/ weil der Colurus gleichsam zerstümmelt/ und niemals über dem Horizont gesehen wird/ rc. Das übrige werden die Charten selbst erklären.

§. 25. Wer recht alte *Universal*-Charten sehen will/ der kan sich folgende anschaffen: 1. Guilielmi Postelli, eines Frantzösischen Geographi Universalem Orbis Terrarum descriptionem in Tabula An. 1572. Parisiis edit. 2. Jacobus Castaldus, Pedemontanus, hat Orbis universalis Typum in groß und kleiner Form gezeichnet. 3. Gerhardus Mercator hat gezeichnet Orbis universi Tabulam ad usum navigantium accomodatam, Duisburgi. 4. Orontius Finæus ein Frantzose / hat gezeichnet Orbis Terrarum Typum sub forma cordis humani, wie Petrus Apianus und Gemma Frisius. 5. Petrus ab Aggere hat delineiret Orbis Terrarum Typum, Aqvila comprehensum, zu Mecheln in Brabant / 6. Ortelii Typus orbis terrarum in seinem Theatro ist oval. 7. Casparus Vopellius hat gleichfals eine Universal-Charte von dem gantzen Erd-Boden ausgefertiget / welche eine von den ältesten ist. 8. Johannes Baptista Guicciardinus, universi terrarum orbis Imaginem, maxima forma, qvam aqvila biceps alis expansis comprehendit, Antwerpiæ Anno 1549. delineavit; Anderer vor jetzo zu geschweigen. Die neuern habe zu Anfangs dieses Capitels gesetzet. 9. Petrus Plancius , orbis Terrarum geogra-

phicam & Hydrographicam descripsit Anno 1592. It. Doco ab Hemminga, Frisius exaravit Tabulam Geographicam Totius orbis, cumprimis magnam & elegantem, nec minus artificiosam.

Das XVIII. Capitel.

Von denen Auctoribus derer Particular-Charten von Europa, und was vor Länder auff einer solchen Charte zu sehen.

§. 1.

Eine Charte von *Europa* wird eine Viertel-Charte oder *Particular*-Charte genennet / weil sie einen Viertheil von der Erd-Kugel begreiffen und gleichsam Stücke aus der Superficie eines Globi in viereckigter Form sind; daher sie nur von etlichen Vicemeridianis und Vice-æqvatoribus kleine Theile enthalten / welche wir zu Ende dieses Capitels kurtz erklären wollen / wenn wir erstlich die vornehmsten Auctores dieser Particular-Charten erzehlet haben.

§. 2. Johann Baptista Guicciardinus hat Anno 1549. zu Antwerpen eine Charte von Europa gezeichnet / welche aber durchaus unvollkommen ist.

§. 3. Guilielmus Postellus, hat Europæ Typum sehen lassen.

§. 4. Gui-

§. 4. Europam navigatoriam gab Anno 1569. Jacobus Homen heraus.

§. 5. Lucas Aurigarius, hat Europæ tabulam, qvalem Marinam vocant, gezeichnet/auff welcher er viel Ufer und See-Küsten accurat bemercket. Diese edirete hernach zu Amsterdam Anno 1589. Cornelius Clœssenius ein Buchdrucker. Eben dieser Lucas Aurigarius hat geschrieben Speculum Navigatorium oceani occidentalis, in welchem Volumine viel Tabulæ Littorales zu finden. Das erstemahl kam dis Werck zu Leyden bey Christophoro Plantino heraus An. 1584. hernach aber zu Amsterdam mit dem Speculo Navigatorio oceani orientalis durch Cornelium Clœssenium.

§. 7. Nicolaus Nicolajus, aus Dauphine gebürtig/ hat Europam marinam gezeichnet/ welche Charte zu Antwerpen durch Johannem Stelsium abgedruckt worden.

§. 8. Petrus Apianus, Ortelius, Mercator und Matthias Qvade haben alle Particular-Charten von Europa verfertiget.

§. 9. Europam delineavit venetiis Johannes Dominicus Methoneus, welche Matthæus Paganus in Kupffer gestochen.

§. 10. Philippus Cluverius hat Europam Antiqvam entworffen wie solche in seiner Introductione in Geographiam veterem & novam zu finden.

§. 11. Jodocus Hondius hat zu Amsterdam Anno 1595. Europæ Tabulam ausgefertiget in gewöhnlichen Format.

§. 12. Heinricus Zellius hat Europæ Tabulam zu Nürnberg ediret.

§. 13. Johannes Bucius Ænicola, hat zu Pariß eine Land-Charte von Europa unter der Gestallt einer Jungfrauen gezeichnet / ed. apud Christianum Wechelium, welche Zeichnung hernach die mehresten Geographi beliebet.

§. 14. Wilhelm Blau oder Wilhelmus Janssonius hat Anno 1607. fünff grosse Charten vom Globo, EUROPA, Asia, Africa und America ausgefertiget. Auff der Charte von Europa, præsentiret er viel Städte in Abriß / und auch die Kleidungen der Völcker.

§. 15 Sebastianus Münsterus hat gleichfals eine Charte von Europa in seiner Cosmographia.

§. 16. Matthei Meriani, eines Kupfferstechers zu Franckfurt am Mayn Charten von Europa findet man Part. I. Theatri Europæi. it. Part. II. &. Part. VII. auch in Gottofredi Archontologia Cosmica.

§. 17. Totius Europæ novam Tabulam, Anno 1639. Melchior Tavernier, in sehr grossem Format gezeichnet und in Kupffer gestochen / auff welcher viel Anmerckungen zu sehen / die man auff andern nicht findet. Sein Sohn war der Welt bekannte Joh. Baptista Tavernier, dessen wir oben Cap. v. p. 65. und 96. §. 2. gedacht / allwo wir aus Versehen unrecht gesetzet / daß er An. 1689. im Julio verstorben / indem er erst 1690. den

25. Ja-

25. Januarii, zu Smolensko gestorben / von dar hernach sein Diener Peter Marteray, vom Dorffe Effertines un pais de Vaux Berner Gebiethes in der Schweitz gelegen / mit allen Kostbarkeiten durchgangen/ ꝛc.

§. 18. Nicolai Sansons, Friderici de Witts, Nicolai Vischers oder Piscatoris, Gerard Valckens, Mortiers und Allards Charten von Europa sind in Teutschland allen Gelehrten bekandt.

§. 19. Justi und Theodori Danckerts Particular-Charten von Europa, gehören nunmehro mit des ältern Nicolai Vischers Charten unter die alten/obgleich auff etlichen stehet/ Europa delineata & recens edita.

§. 20. Der Frantzosen Jaillots, de Fer und Mr. de l' Isle Particular-Charten von Europa sind eben nicht zu verachten / doch haben sie auch viel Fehler. Des letztern Charte hat diesen Titul:

L' Europe dressée sur les observations de Msr. de l' Academie Royale des sciences & quelques autres & sur les Memoires les plus recens par G. de l' Isle. Diese Charte hat zu Amsterdam der berühmte Petrus Mortierius nachgestochen.

§. 21. Denen Anfängern recommendiren wir die Zeichnung des Herrn Homanns/ welche Anno 1706. zum Vorschein kommen / und diesen Titul führet: Europa Christiani orbis Domina in sua Imperia, Regna, & status exacte divisa per Johann. Bapt. Homann Norimbergæ. Er hat auff solcher die grosse Sonnen-Finsterniß bemercket

cket und gezeiget in welchen Ländern selbige den 12. Mäy / Anno 1706. fast total zu sehen gewesen. Deswegen setzet er oben die Worte: Ecclipseos Solis Totalis cum mora d. 12. Maji. 1706. horis antimerid. in Europa celebratæ, Geographica Repræsentatio, in qva centralis umbræ Tractus ac reliquæ Magnitudines suis locis competentes, ex illustrium virorum observationibus deductæ, per arcus parallelos, ceu digitorum singulorum indices ope (Tit.) Domini Johan. Gabriel. Doppelmayer, Math. P. P. curiose ostenduntur à Joh. Bapt. HOMANNO.

Eine solche Finsterniß an der Sonnen begibt sich allezeit natürlicher Weise im Neu-Monden/ da die beyden Himmels-Lichter / die Sonne und der Mond / über denjenigen Theil des Erd-Bodens sind / wo die Verfinsterung der Sonnen entstehet: Denn weil der Neue Mond zur selbigen Zeit gar genau zur Sonnen kömmt/ und es sich zuträget / daß alsdann der Mond sich als ein gantz dunckeler Cörper diametraliter oder gleich zwischen der Sonne und den Erd-Boden setzet / und der Sonnen Strahlen auffhält / daß sie nicht klar scheinen können. Hierbey verlieret die Sonne nichts an ihrem alten Glantze / sondern die Erde wird dessen durch den Mond beraubet. Eine Mond-Finsterniß geschiehet aber im Vollen Mond / wenn der Schatten der Erden zwischen Sonn und Mond tritt. ꝛc.

Die obgedachte Sonnen-Finsterniß Anno 1706. den Mittwoch vor Himmelfarth/den 2. May war entsetzlich anzusehen/in Andelusien, Granada,

Mur-

Murcia, Neu-Castilien/ Valentia, Catalonien/ Languedoc, Provence, Dauphine, Savoyen/ Piemont / Mäyland / Schweitz / Tyrol/ Schwaben/ Francken/ Bayern/ Böhmen/ Thüringen / Meissen / Laußnitz/ Schlesien / Preussen/ Churland / Liefland/ Finnland / und einem Theile von Moscau. Die übrigen Lande Europæ haben nur etwas davon geschauet. Zu Barcellona/ Zürch und Königsberg in Preussen ist sie total bewundert worden/ wie solche Observationes Herr Homann sehr artig beygebracht.

Aus der Schweitz wurde von dieser sehr grossen und nicht ohngefehr geschehenen Sonnen-Finsterniß diese Nachricht überschrieben / welche weil solches Wunder damahls fast gantz Europam betroffen/ hier denen Anfängern zur Nachlese communicire: Ohnangesehen diese heutige/ dergleichen seit der übernatürlichen bey der Creutzigung unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi / niemahls von Menschlichen Augen so groß gesehene Sonnen-Finsterniß/ weit und breit in Europa hat können gesehen werden; dennoch kan man nicht ümgehen / was selbige in unsern Schweitzerischen Landen für sonderbare Würckung gehabt. Ihren Anfang nahm sie Morgens üm 8. Uhr 33. Minuten/ üm 9. Uhr 31. Minuten/ verlohr die Sonne im Augenblick ihren völligen Schein / und wurde von dem Monde gäntzlich bedecket/ daß man den Mond in vollkomener Gestalt mitten in der Sonnen sehen konte und dieses bey Nahe 7. Minuten lang. Der Erdboden wurde verfinstert/ daß man auch auff den

den Gassen weder lesen noch schreiben konte. In den Häusern war alles stockfinster / daß die Leute Lichter anzündeten. Die Tauben flohen hin und her und die Vögel unter dem Himmel fielen theils zu Boden. Die Fleder-Mäuse kamen hervor und vagireten bald hie bald dorthin. Die Menschen führeten ein wehmüthiges Seuffzen / Klagen und Weinen / das unvernünfftige Viehe auff der Weyde brüllete und blöckete / und die Hirten auch andere Menschen auff dem Felde führeten ein rechtes Zeter-Geschrey. Es wurde so kalt / daß auch Reisende zu Pferde vor Kälte die Handschuh anlegen musten / und ihre Pferde vor Erstaunung nicht weiter gehen wolten. Der Höchste sey demüthigst gebeten / unser seit Anfangs der Welt niemahls so groß gewesene Sonnen-Finsterniß / durch die Sonne der Gerechtigkeit gäntzlich zu vertreiben / und einen jeden Stand / ja jede Herren mit dem ihnen gebührenden Schein des Heiligen Geistes gnädigst zu erleuchten / ꝛc.

Es mag nun diese und andere Finsternisse geringe halten wer da will / und können Atheisten / Thomisten / Klüglinge / Naturalisten / und vorwitzige Philosophi glauben was sie wollen / so halte ich es mit den vortrefflichsten Astrologis, welche hin und wieder angemercket haben / daß Sonnen-Finsternisse niemahls was Gutes bedeutet oder nach sich gezogen. Man hat Exempel / das darauff erfolget 1. erschreckliche Schlachten und langwierige Kriege / 2. Pestilentz und andere gifftige Kranckheiten / 3. grosse kalte Winter / 4. **Fall und Todt grosser Potentaten** / als Sonnen der Länder

und Reiche der Welt. 5. Unverhoffte FATALIA und so fort.

Hiervon bedürffen wir keine alte Exempla zur Illustration auffsuchen / sondern nur von der Zeit an die entsetzliche Revolutiones durch gantz Europam betrachten. **Mein GOtt! was treffen wir nicht seit sieben Jahren vor Veränderung in allen Reichen** *Europæ* **an.** Was haben wir nicht von grausamer Pest / Wassers-Noth / Krieg und erbärmlichen Blutvergiessen gesehen und gehöret: Preussen und Liefland / Dantzig und Riga / Stockholm und Coppenhagen / haben gewiß vortreffliche Männer und eine grosse Menge Menschen durch die Pest eingebüsset. Pohlen / Pommern / Holstein / Spanien und ein guter Theil der Spanischen Niederlande / auch viel Oerter am Rhein-Strohm sind jämmerlich durch Kriege verwüstet worden. Ja gantz Europa ängstiget sich jetzo mit kriegerischen Gedancken / und wird durch solche gantz entkräfftet. Die Schweitz / Ungarn / Italien /, Schweden und Dännemarck auch Moscau haben das ihrige auch empfunden. Dem Höchsten allein ist es bewust / was in künfftigen Zeiten noch erfolgen wird.

§. 21. Wir kehren aber wieder zu unserer Particular-Charte von Europa, auff welcher der Herr Homann so wohl die Vice-Meridianos als Parallelos und vice æqvatores gezeichnet hat. Er ziehet solche in dieser Charte Bogenweise nach der observation der Universal-Charte. Die Gradus auff beyden Seiten so den Meridianum præsentiren

ren sind gleich groß/damit man die Latitudines daran abmessen kan. Hingegen sind die Gradus unten grösser als oben / und zwar aus dieser Ursache/ weil dieses Stücke von den Parallelen oder vice-æqvatoribus sind. Je näher nun diese gegen Norden dem Polo arctico kommen/ je kleiner werden sie / und folglich ihre Gradus mit ihnen/ weil deren doch auch 360. seyn müssen/ als auff allen andern Circulis. Je näher aber die Paralleli dem Æqvatore kommen / je grösser werden sie und ihre Gradus, davon wir oben eine Tabelle communiciret haben. Auff beyden Seiten hat der Herr Homañ die Climata nach den Parallelen angemercket / nehmlich das V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. Clima, wobey er zugleich setzet wie viel Stunden der längste Tag in jedweden Climate habe / davon überdieses auch unsere Tabelle im XVII. Capitel Nachricht geben kan. Den ersten Meridianum ziehet er aus dem VIII. Climate gegen Abend / da bey einer kleinen Linie Primus Meridianus stehet/ welche durch den Titul oben in den 360. Gradum Longitudinis gehet. Diese Particular-Charte hat Petrus Schencke hernach bald nachgestochen/ und sich in allen nach Homanns Zeichnung gerichtet. Doch hat er noch einige Figuren von der obgedachten Sonnen-Finsterniß beygesetzet/die Herr Homann nicht hat. Die Plagæ mundi sind hier nicht mit den Worten Septentrio, Meridies, Oriens und Occidens, sondern mit einer Magnet-Nadel angewiesen / deren Spitze und Linie uns Norden zeigen muß. Schenckens Charte ist mit dreyerley

Far-

Farben überstrichen / Homann aber hat nur die Gräntzen der Reiche mit Farben ůmzogen.

§. 22. Wenn wir mit den neuern Geographis Europam einem sitzenden Frauenzimmer vergleichen wollen/so treffen wir nach selbiger Figur die darinne liegende Länder in dieser Ordnung an.

1. Die *Fontange* ist das Königreich **Portugall.**

2. Das **Gesichte** wäre **Spanien** mit den Balearischen und Pityusischen **Insuln.**

3. Der **Halß** alle Länder in **Franckreich.**

4. Das **Halß-Tuch** die **Pyrenäische** Gebürge.

5. Der **rechte Arm** ist gantz **Italien** mit allen Republiquen und Staaten/ nebst denen darbey liegenden Insuln/ Sicilien / Sardinien / Corsica nnd Malta.

* **Unter** diesem **Arm** lieget das gantze **Schweitzer Land.**

6. Den **lincken Arm** præsentiren die **Königreiche Engelland / Schottland** und **Irrland** nebst denen Insuln ORCATES und **Ißland.**

* **Unter** diesem **Arm** liegen die **sämmtliche Niederlande.**

7. Die **Brust** und **Hertz** ist **Teutschland**/mit allen nunmehro incorporirten Creysen und Ländern.

8. Der **Bauch** ist **Pohlen/ Preussen/ Liefland / Ungarn** und die **Türckische Provintzien** in Europa.

* Der **Nabel** ist **Böhmen** und **Schlesien.**

9. Die **Schaam** wäre die **Ost-See.**

10. Die

10. Die Knie und Füsse Dännemarck und Schweden.

11. Das Schurtz-Tuch Norwegen/ Lapp- und Finnland.

12. Der Hinter-Theil des Leibes/wäre Griechenland / ingleichen der Archipelagus, wie auch Candia oder Creta.

13. Der Rock biß auff die Füsse ist *MOSCOVIA*.

*Das Stück von Africa so gegen Spanien und Franckreich Seitwärts lieget / könte man die Larve der Jungfrauen nennen. Woraus denn ein Anfänger erkennen wird / was auff dieser Particular-Charte vor importante Reiche liegen/ deren Einwohner grosse Reiche in Asia, Africa, und America beherrschen / und in allen Wissenschafften und Künsten vortrefflichst erfahren sind. Alle diese Länder liegen in Zona temperata septentrionali.

§. 23. Europa ist der kleineste aber vortrefflichste Theil der Welt/ und mehrentheils von Christlichen Nationen bewohnet. Die Länge von Portugall an / biß an den Fluß Oby in Moscau wird fast auff 900. teutsche Meilen kommen. Die Breite von Schweden biß Griechenland kan aber nicht vielmehr als 550. teutsche Meilen seyn.

§. 24. Gegen Morgen ist der Fluß Oby in Moscau zur Gräntze. Gegen Abend das atlantische Meer. Gegen Norden das Eiß-Meer und gegen Mittag das Mittelländische Meer. Sonst bekommt das Welt-Meer von den angräntzenden Ländern auff unsern Particular-Charten von

Homann und Schencken unterschiedene Nahmen. Gegen Mitternacht heisset solches Oceanus Seprentrionalis überhaupt/an Moscau Mare Moscoviticum ein Sinus davon Balla More, oder Album mare, das weisse Meer / woran Archangel / die Moscovitische Handel-Stadt gelegen ist. Gegen Abend heisset es oben Oceanus Deucaledonius, davon ein Stück Mare Germanicum, das teutsche Meer oder die Nord-See. Von diesem wird ein Theil zwischen Pomern/ Dänemarck/ Schweden und Pohlen/ Mare Balticum, vulgo die Ost-See genennet/ davon ein Sinus insgemein der Sinus Botnicus heisset. Gegen Abend unten ist der Oceanus Atlanticus oder occidentalis, davon mare Hispanicum, Gallicum, &c. Stücke sind. Gegen Abend ist das Mittelländische Meer / so mit jenem durch den Canal oder Estrecho de Gibraltar zusammen hänget. Von diesem sind Theile Mare di Ponente, Mare Ligusticum, Mare di Sardoum, Mare Tyrrhenum sive Thuscum und der Golfo di Venetia, Mare di Levante, der Archipelagus, welcher gegen Morgen mit dem schwartzen Meer zusammen hänget / so Pontus Euxinus, oder Mare Nigrum genennet wird/ davon Mare delle Zabache, S. Palus Mœotis, die Mœotische Pfütze ein Theil ist. Woraus zu sehen / daß Europa fast rund um mit Meer umgeben ist / und also zur Handlung unvergleichlich lieget. Hierbey sind nicht wenig nützlich die Schiff-reichen Flüsse/ 1. Die Donau. 2. Der Rhein-Strohm. 3. Die Elbe. 4. Die Schelde. 5. Der Mäyn. 6. Die Rhone. 7. Die Oder. 8. Die Weichsel.

und der gleichen mehr welche auff Special-Charten käntlicher alß auff der Particular- Charte sind

§. 25. Die vornehmsten Gebürge in Europa sind/ 1. Sierra Morena in Spanien / zwischen Castilien und vandalitien.

2. Das Pyranäische Gebürge zwischen Spanien und Franckreich.

3. Das *Sevenner*-Gebürge in Franckreich.

4. Das *Apennini*sche in Italien.

5. Die Alpen zwischen Franckreich / Teutschland und Italien.

6. Das Riesen-Gebürg / zwischen Böhmen und Schlesien.

7. Der Thüringer-Wald zwischen Francken und Thüringen.

8. Das Hartz-Gebürge zwischen Nieder-Sachsen und Thüringen.

9. Das Gebürge *Darefield* zwischen Norwegen und Schweden.

10. Das Carpatische Gebürge zwischen Pohlen und Ungarn.

11. Das Riphäische Gebürge in Moscau.

§. 26. Auff Danckerts und andern Particular-Charten von Europa reitet eine Jungfrau auff einem Ochsen der in dem Meere schwimmet/ dessen Bedeutung denen Anfängern noch mit wenigen eröffnen wollen. Einige berühmte Männer geben vor/ Europa habe den Nahmen von der schönen Princeßin *Europa*, einer Tochter Agenoris Königes in Phönicien, der A. M. 2506. also 1442. J. vor Chr. Geburt gelebet/ bekomen/ in welche sich des Saturni

Köni-

Königes in Creta Sohn Asterius, wegen seiner grossen Klugheit und gütigen Gemüthes Jupiter genant/ verliebet/ als er von deren schönen Angesichte berichtiget worden. Nachdem er nun in Erfahrung bracht/ wie diese ausbündige Schöne offt an dem Sidonischen Meere in weniger Begleitung spatziere und sich bald an den herrlichen und lustigen Feldern/ bald an dem hellen Himmel oder über das wunderbare Meer delectire, soll er sich auff einem Schiffe Taurus genannt/ das an dem vorder Theile die Gestallt eines Ochsens gehabt/ nahe an das Ufer gemachet und die Zeit ihrer Ankunfft erwartet haben. Da nun die Princeßin von keiner Gefahr wissend und Nicht die geringste Gefahr besorgend zu einer gewissen Zeit wieder an dem Meere hin und her wandelt/ tritt der gedachte Printz mit seinen bewafneten Gefährden in grosser Behendigkeit aus dem Schiffe an das feste Land/ embrasiret die unvergleichliche Schöne und führet sie in Venus-Banden zu seinem Schiffe/ und über das Meer mit sich in Cretam zu seinem Vater. Weil nun die Asiatischen Völcker/ so dieses Printzens Vater unter sich gehabt/ gesehen/ daß die Europæer so weisse Angesichter hätten/ sollen sie dieselbe von den Wörtern in ihrer Sprache Chur-appa, welches so viel als ein weiß Gesichte heisset/ Europæer, und das gantze Theil Landes worinne sie wohnen Europam genennet haben.

§. 27. Diese Begebenheit haben die heydnischen Poeten nach ihrer Gewohnheit als eine Fabel vorgetragen/ und dadurch unsere alte Vorfahren zu diesem Mährlein verleitet. Der Gott Jupiter habe

sich in einen Ochsen verwandelt / und sich zu der Heerde am Sidonischen Ufer gestellet / damit er die schöne Europam desto genauer betrachten könnte. Alß nun diese zarte Liebes-Göttin nach ihrer Gewohnheit die Heerden der Ochsen betrachtet / habe ihr sonderlich der Ochse/in welchem sich Jupiter verwandelt gefallen / daß sie endlich Lust bekommen darauff zu reiten. So bald sich aber die Princessin auffgesetzet / habe sie Jupiter auffgehoben/ und sey mit ihr durch das Meer in Cretam geschwommen. Nachdem er sich aber wieder in Mannes Gestallt verwandelt/sey er von der edlen Schönheit ersuchet worden / daß er befehlen möchte hinführo das gantze Stück Landes der Phönicier / von ihren Bruder Phönix also genannt / und das übrige was jtzo Europa heisset / nebst der Insul Creta, Europam nach ihrem Nahmen zu nennen. Ovidius Libr. II. Metamorph. Fab. 18. In dieser gantzen Fabel stecket obige Begebenheit / die von vielen Historicis erzehlet wird.

§. 28. Die Beschreibung der Reiche Europæ sind in meiner Geographia zu finden / und sollen in meinem curieusen Cosmographo G G! ausführlicher communiciret werden/ der den künfftigen Universal-Frieden/ wenn er anders zu hoffen/ zum Grunde haben wird.

Das XIX. Capitel.

Von den vornehmsten Special-Charten von Portugall.

§. 1.

§. 1.

DAs Königreich Portugall ist das äuserste Reich Europæ gegen Abend / ohngefehr 80. teutsche Meilen lang und 50. teutsche Meilweges breit. Vor Zeiten hat es Lusitania von Spanischen Könige Luso geheissen/ welcher An. Mundi 2458. vor Christi Geburt 1490. Jahr gelebet/ und 30. Jahr regieret hat. Den Nahmen Portugall hat es von dem Hafen Porto und darbey liegenden Dorffe Cale, oder weil zu Zeiten Ferdinandi I. Königes in Leon und Castilien / viel Einwohner aus Gallia dahin kommen und hier ans Land getragen/ üm die Barbarn zu vertreiben helffen. Woher aus den Worten Portus-Gallorum, Portugall soll genennet worden seyn.

§. 2. Anno 1580. fiel Portugall / nachdem König Johannes III. ohne Erben gestorben an König Philippum II. in Spanien / bey welchem Reich es biß A. 1645. blieben/ da ein Hertzog von Braganza sich denen Spaniern wiedersetzte/und hernach gantz Portugall alls ein König unter dem Nahmen Johannes IV. maintenirete. Dieses Königes Posterität besitzet dieses Land nunmehro als ein kleines Königreich. Aus dieser Ursache findet man dieses Reich auff allen Special-Charten von Spanien/ deren Auctores im folgenden Capitel angeführet sind.

§. 3. Ferdinandus Alverez Seccus oder Zeccus, hat Lusitaniam Anno 1560. gezeichnet/ welches Michael Tramezzinus zu Rom in Kupffer gestochen und abgedrucket hat.

§. 4 Ludovicus Teisera , ein Portugiese / hat Portugall auff einer deutlichen Land-Charte ent-

worffen / cum Tit. Delineatio Lusitaniæ nova, welche aber jtzo nicht gar dienlich ist.

§. 5. Johannes Janssonius, Matthias Merian und Justus Danckert haben alle drey Special-Charten von Portugall gezeichnet / und zwar in gewöhnlichen Format, in welchen aber viel merckwürdige Oerter ausgelassen sind.

§. 6. Guilielmus und Johannes Blaeuw, haben auch eine Charte von diesem Reiche mit diesem Tittul ausgefertiget: Portugallia & Algarbia, qvæ olim Lusitania, aput Guilielmum & Johannem Blaueuw, ist sehr vitieux.

§. 7. Justi Danckerts Charte hat diesen Titul: Novissima Regnorum Portugall. & Algarbiæ Descriptio emendata à J. Danckerts ist etwas besser als die vorigen.

§. 8. Gerardus Valcke hat Le Royaume de Portugall, aus gefertiget dergleichen auch von dem renomirten Peter Schencken zu haben / wie auch von Nicolao Sanso dem Aeltesten und Huberto Jaillot.

§. 9. Eine saubere Charte haben wir von Witten mit dem Titul: Novissima Regnorum Portugaliæ & Algarbiæ Descriptio emendata a F. de Witt Amstelodami.

§. 10. Die Anfänger können so wohl als die curiosi die Charte des Herrn Homanns mit grossem Nutz gebrauchen / darauff der Titul ist: Portugalliæ & Algarbiæ cum finitimis Hispaniæ Regnis, Castiliæ, Legionis, Andalusiæ, Extremaduræ, Galliciæ & Granatæ Novissima Tabula, qua simul littora Bræsiliæ Meridionalis

Ame-

Americæ Portugallicæ Majestatis dominio Subjecta nova methodo exhibentur à Johanne Baptista Homanno Geographo & Calcographo Norimbergens. Auff dieser Charte præsentiret sich die richtige Eintheilung von Portugall / und dessen Gräntzen / welche gegen Mitternacht die Spanische Provintz Gallicien und Legion sind; Gegen Mittag die See: Gegen Morgen die Spanische Länder Legion, Extremadura, und Andalusien, gegen Abend aber der grosse Oceanus occidentalis. Uber dem Titul stehet das Königliche Wappen / welches ist ein silbern Schild / mit fünff blauen Creutzweise gesetzten Schildlein / deren jedes mit fünff silbernen und in der Mitten schwartzgedippten Pfennigen / die in Andreas Creutz geleget sind / bezeichnet ist: Zum Gedächtniß so wohl der fünff Wunden des Herrn JEsu / als der dreißig Silberlinge / davor er in seinem Leyden ist verkauffet worden. Dieses ist aus Andacht erfunden von König Alphonso I. da er Anno 1139. tapffer wider die grausamen Mohren gefochten / und davon fünff Könige erleget. Der Schild ist mit einem rothen Rande ümher eingefasset / worauff 7. güldene Castelle zusehen sind / wegen der nahen Verwandschafft mit den alten Königen von Castilien.

§. 11. Portugall wird in zwey ungleiche Königreiche / Portugall und Algarbien eingetheilet.

Portugall hat folgende Provintzien / als da ist;

1. *ESTREMADURA*, worinne die Städte Lissabon, welche die Königliche Residenz ist / Santarein,

Setubal oder S. Hubes / ein Meer-Hafen / Leiria, Aliubarotta und Almerin liegen.

2. *Transtagana*, auff Portugiesisch *ALENTEJO*, oentre Tejo e Guadiano, oder zwischen dem Tajo und Guadiana Flusse / wird lateinisch Transtagana genennet / weil sie Lissabon über dem Flusse Tajo gelegen ist. Hierinne suchet man diese Oerter: 1. ist Evora. 2. Elvas. 3. Olivenza. 4. Castel de fide. 5. Portalegre. 5. Beja. 7. Villa viciosa. 8. Ouriqve. 9. Moura. 10. Serpa. 11. Avis. 12. Terena.

3. *BEIRA*, eine schöne Provintz lieget über Estremadura, worinne 1. Coimbra die Haupt-Stadt ist. 2. Guarda. 2. Viseo, oder Viser. 4. Lamego. 4. Idanha à Velha. 6. Castel Branco. 7. Salvaterra. 8. Aveiro.

4. *ENTRE MINHO* EDOURO, das ist / die Provintz zwischen den Flüssen Minho und Douro, lateinisch Interamensis genannt. Hierinne ist 1. Braga die Haupt-Stadt. 2. Porto, der Hafen von welchem das Königreich Portugall den Nahmen haben solle.

5. *Tralos Montes* oder die Provintz über dem Gebürge lat. Trans montana, worinne diese Oerter sind. 1. Braganza. 2. Miranda.

ALGARBIA, das kleine Königreich liegt unten am Meer / worinne 2. Tavira die Haupt-Stadt ist. 2. Silves. 3. Lago. 4. Faros. 5. Alcontim. 6. Almarges.

§. 12. Ein Anfänger kan die Beschreibungen der Städte in meiner Geographie nachsuchen / welche bey diesem Tractate nicht undienlich

seyn

seyn wird. Ich erhalte alsdenn diesen Vortheil/daß ich in diesem Wercke mein Vorhaben nicht ändern und den engen Raum mit weitläufftigen Geographischen Anmerckungen/welche in obgedachten Buche bereits zu finden/ anfüllen darff. Denn dieser Tractat ist zu keinem andern Ende auffgesetzet / als daß man denen Anfängern nur die richtige Eintheilungen der Länder kurtz vor Augen stellen / und die deutlichsten Charten recommendiren wollen.

§. 13. Ein König von Portugall besitzet ausser diesem Reiche noch gewisse Länder und Oerter in Asia, Africa und America. Daher setzet Herr Homann unter den Titul seiner Special-Charte diese Worte: Benevole spectator adverte, Portugalliæ Regis potentiam in qvatuor orbis plagis esse firmatam; Nam in Europa possidet Portugalliam & Algarbiam. In AFRICA citerioris & ulterioris lateris oceani Regna: Congo, Loangam, Angolam, Mozambiqve, Melindam, Zefalam Qviloam, partem Guineæ: Insulas Cap. Ferde, Azorides sive Flandricas: Maderam, Terceram, Annobon, S. Thomæ, S. Pauli &c. In ASIA prope Arabiam, Mascati: in orientalibus Indiis (Ost-Indien) Goam, DIU & Macao. In AMERICA deniq; Brasiliam, primogenito Portugalliæ Regis Infanti Principi semper propriam &c.

§. 14. Das gantze Reich ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan/ und hat S. Vincentium zum Patrono. Die Macht in Portugall ist nicht hinlänglich das Reich wider die Prætension des Spanischen Throns zu behaupten / daher sich selbiges allezeit an mächtige Alliirte z. E. Engel- und

Holland/ auch an das Ertz-Hauß Oesterreich halten muß. Die Einwohner sind auff die Handlungen bedacht und gegen andere Nationen großmüthig/eyfersüchtig und mißtrauisch.

Das XX. Capitel.

Von einigen alt- und neuen Special-Charten von gantz Spanien.

§. 1.

CArolus Clusius, von Arras aus Artois bürtig/ hat eine deutliche Charte von denen Spanischen Reichen gezeichnet/welche Abraham Ortelius Anno 1571. in Kupffer gestochen und ediret.

§. 2. Heinricus Coqus Gorchomius, Hispaniæ antiqvæ Tabulam descripsit & edidit Salamanticæ, Anno 1581.

§. 3. Jacobus Castaldus, aus Piemont hat gleichfals eine Special-Charte von Spanischen Ländern gezeichnet und zu Rom drucken lassen.

§. 4. Petrus von Medina hat eine Charte von Spanien gezeichnet / welche Johannes Gutierus zu Sevilla Anno 1560. ediret/ die aber durchaus unvollkommen ist.

§. 5. Qvadens, Ravens, Ortelii und Mercatoris Charten von Spanien sind heutiges Tages wenig nutze.

§. 6. Etwas vollkommener ist Thomæ Gemini Hispaniæ Tabula, welche zu Londen in Engelland gestochen und gedrucket worden ist.

§. 7.

§. 7. Vincentius Corsulensis hat Spanien auff einer Charte beschrieben/und zu Venedig durch Matthæum Paganum stechen lassen.

§. 8. Diese alle hat Guilielmus Blavius , mit seiner Charte von Spanien übertroffen / und ist unter den alten Calcographis der accurateste.

§. 9. Nach Blavio, haben von Spanien die Danckerte/Fischer/ Sanson und Schencke Charten ausgefertiget / welche aber alle grosse Haupt-Fehler haben. Schencke hat seine Charte von Sanson abgestochen.

§. 10. Danckerts Charte hat diesen Titul: Accuratissima totius Regni Hispaniæ Tabula, per Justinum Danckert, ex officina Justi Danckerts. Die Charten in den groß- und kleinen Atlantibus sind nichts nutze.

§. 11. Wittens Special-Charte mit dem Titul: accuratissima totius regi Hispaniæ, Portugalliæque Tabula & Typus novissimus per F. de Witt, ist eine von den accuratesten / und einem Anfänger und Geographo nützlich zu betrachten. Die Plagas mundi zeiget er durch zwey Magnet-Nadel oder Compässe an und hat drey Maaß-Stäbe/nemlich einen Teutschen / Spanischen und Frantzösischen. Die vice-Meridianos und Parallelos ziehet er mit gleichen Strichen durch / und expliciret seine gebrauchte Signaturen mit einer besondern Tabelle / præsentiret auch das Spanische Wappen sehr artig mit einer netten Ausmahlung.

§. 12. Jaillot hat uns auch eine besondere und zieml. accurate Charte von Spanien gegönet/unter

dem

dem Titul: L'Espagne divisée en tous ses Royaumes, principautes &c. à l'Usage de Monseigneur le Duc de Bourgogne par son tres humble Serviteur H. Jaillot.

§. 13. Hr. Homann hat vor die Anfänger zweyerley Charten von Spanien verfertiget/davon die erste diesen Titul/Hispaniæ & Portugalliæ Regna &c. ex officina Dauidis Funckii Norimberg. führet. Auff der andern Seite lieset man diese Worte Joh. Baptista Homañ sculpsit Norimbergæ. Diese ist des Wittens Charten fast in allen gleich. Die andere führet diesen Titul: Regnorum Hispaniæ & Portugalliæ Tabula Generalis jam nuper edita, nunc denuo revisa, aucta, & ad usum scholarum novissime accomodata, Noribergæ. Diese ist auch in des Herrn Hubners Schul-Atlante zu finden.

§. 14. Auff dieser Special-Charte siehet man erstlich gantz Portugall und hernach auch die Gräntzen Spaniens an Franckreich. Spanien hat folgende Reiche und Länder:

I. Alt-Castilien / wo Bourgos die Haupt-Stadt ist. In dem grossen Atlante der Blaviorum, findet man von diesem Lande eine gantz besondere Special-Charte. Johannes Janssonius hat ebenfals eine Charte von Alt-Castilien gestochen mit dem Titul: Castiliæ Veteris Tabula. So ist auch eine Charte vorhanden mit diesem Titul: Regnum Castellæ veteris, Legionis & Gallicíæ, Princip. Biscaiæ & Asturiarum nec non maximæ partis Portugalliæ, per Justum Danckert. Schencke und Valcke haben Alt-Casti-

stilien auch auff einer a parten Charte entworffen. Man siehet auch eine Charte von Friedrich de Witt, worauff zugleich Alt-Castilien/ Legio Gallicien, Biscaja und Asturien præsentiret werden. Dergleichen hat man von dem alten Nicolao Piscatore oder Fischer ꝛc.

II. Neu-Castilien / worinne Madrid, die Haupt-Stadt der Monarchiæ Spanien lieget. Diese Provintz wird in vier kleine Provintzien getheilet/ welche heissen: 1.) Algaribia liegt gegen Norden des Flusses Tajus. Darinne sind 1. Madrid, die Hauptstadt von gantz Spanien/ 2. Escurial das berühmte Closter und Schloß der Könige in Spanien/und 3. Toledo, merckwürdig. 2.) La Mancha liegt gegen Mittag des Flusses Tagi, ům den Fluß Guadiana herům/worinne Cividad Real, Alcaraz und Albacette. 3.) à Sierra, liegt gegen Morgen/wo Huetes oder Guete, cuence, Villena, Almanza. 4.) Extremadura gegen Abend / darinne Placentia, Coria, Alcantara, Albuquerque, Truxillo, Merida, Badajoz, Ellerena. Diesen letztern Theil zeichnen die Geographi in den Charten von gantz Spanien mehrentheils als eine besondere Provintz/und illuminiren auch die Gräntzen unterschiedlich von Neu-Castilien. Doch hat Jaillot solche zu Castilien gezogen. Regnum Castellæ novæ, Andalusiæ, Granadæ, & Algarbiæ nec non maximæ partis Portugalliæ & Extremaduræ per Justum Danckerts. Der Herr Witt hat auch eine Chartam specialiorem verfertiget/ darauff Neu-Castilien / Andalusien oder Vandalitiæ Regnum, Granata, Murcia und Valentia

zu

zu betrachten vorkommen. * Die grösten Flüsse sind hier Tajus und Guadiana.

III. Das Königreich Leon, Regnum Legionis, worinne die Städte Leon, Astorga, Medina del Secco, Zamora, Toro, Salamanca und Ciuidad Rodrigo liegen/haben Guilielmus Blauew, und sein Sohn Johann Blauew oder Jansson auff einer Charte insonderheit vorgestellet. Dergleichen hat auch Nicolaus Vischer verfertiget. Man findet auch dieses Reich auff obgedachten Charten Justi Danckerts und Fridrich Witts von Alt-Castilien sehr geräumlich gezeichnet.

* Der gröste Fluß in diesem Königreiche ist der Duero, so aus Alt-Castilien hierdurch strohmet.

IV. Das Königreich Gallicien/ lat. Regnum Gallæciæ, vid. in Geographia mea noviss. P. I. p. 189. liegt über Portugall gegen Norden/ ist sehr gebürgicht/ und hat folgende notable Plätze: Als da sind/ 1. Compostella. 2. Corunna. 3. Tuy. 4. Bajonna. 5. Vigos, u. s. f. dieses Land hat Ferdinandus Ojea, ordin. prædicat. denen Wallfahrten zum besten deutlich gezeichnet/ und darauff viel wunderliche Figuren angemercket. Es stehet darauff eine Figur wie ein Becher/ mit einigen Creutzen/ darunter Noten aus der Music / mit diesen Worten zu sehen: Hoc mysterium firmiter profitemur. Justus Danckert und Fridrich de Witt haben es auff der Charte von Alt-Castilien mit entworffen. Dieses und andere Länder von Spanien hat Melchior Tavernier Anno 1636. auff einer sehr grossen Tabelle vorgestellet.

V. Astu-

V. Asturien/wird in den Land-Charten im plurali ASTVRIÆ geschrieben / weil dieses Fürstenthum / davon sich der Cron-Printz in Spanien allezeit Princeps Asturiarum oder Infant de las Asturias schreibet / in Asturiam de Oviedo und Asturia de Santillana getheilet wird. In jenem ist Oviedo und in diesem Santillana die Haupt-Stadt.

VI. Biscaia eine Landschafft wird in drey kleinere Gebiethe np. 1.) in Biscaiam, wo Bilbao, S. Andreæ, und Laredo. 2.) Ipuscoam, in welchem Tolosa, S. Sebastian, Adriansberg/Fuentaravia, Insula Phasianorum, und 3.) Alavam, wo Vittoria und Salvaterra die bekandteste Oerter sind. Wilhelm Blau hat davon eine deutliche Charte gestochen. Justus Danckert und Fridr. de Witt entwerffen es ausführlich auff der Charte von Alt-Castilien.

VII. Das Königreich Navarra, lat. Regnum Navarræ, wo die Städte Pampelona, Tafella, und Estella die bekandtesten sind/ hat Johann Baptista Laubanna gezeichnet und der ältere Nicolaus Vischer nachgestochen. Von Witten finden wir eine Charte mit dem Titul: Regnum Navarræ per F. de Witt. Dergleichen hat auch Peter Schencke gestochen.

VIII. Das Königreich Arragonien/ lat. Regnum Arragoniæ, dessen vornehmste Städte Sarogossa oder Caragoca, Boria, Tarracona, Huesca, Albarazin, Balbastro, &c. hat Johannes Baptista Laubanna gezeichnet / und Johannes Janssonius nachgestochen. Laubannæ

seine

seine hat diesen Titul: ARRAGONIA Regnum Auctore Joanne Baptista Laubanna. Uber diesem Titul ist das Wappen des Königreichs mit einer Crone bedecket/ und darunter diese Schrifft zu finden: In hac Tabula locorum omnium Situs & distantiæ ex observationibus Geometricis & Astronomicis describuntur. Civitates literis Romanis, Metropoles cruce, Episcopales Mitra, Abbatiæ baculo, Urbes literis Italicis majoribus notantur. Ducatus, Marchionatus, Comitatus & Baroniæ suis qvæqve coronis signantur. Regnorum Limites duplicatis Episcopatuum simplicibus punctis distinguuntur. Er dediciret sie Amplissimo & nobili viro Caspari Charles, sacri Romani Imperii Equiti aurato, Domino de Baerledoncq, cohortis liberæ Duci reformato & Reg. Majestatis Catholicæ generali aggerum præfecto. Die Charte von Janssonio hat diesen Titul: Novissima Arragoniæ Regni Tabula, auctore Joh. Bapt. Lattbanna, Excudit Johann Janssonius. Dedicada a los illustrissimos sennores Diputados del Reyno de ARRAGON don JUAN BRIZ MARTINEZ Abbade san Juan de la Penna Perlado: El licenciado don JUAN LURS Campi Arcidiani de Aliaga en la santa Iglesia Metropolitana de la Seonez de Urrea, Conde de Aranda, viz conde de los vizcondados de viota y Rueda, sennor de la tenencia de Alcalaten, y de las Baronias de Veniloba Mizlata y Cortez, noble de primera bolsa: Don Geronymo de Urrea, noble de Senunda: FRANCISCO de EZPELETA capde villa continuo del

Rey

Rey nuestro sennor cavallero: PETRO LUYS, gan Hidalgo; Don Galaçiin cerdan de Escatron y Heredia Sennor de Yson y Guarda por Caragoça: Martin Crespo cividadano de la cividad de calatayud, Heinricus Hondius. Das Bischoffthum von Tarraco hat Heinricus Hondius ebenfals à part gezeichnet und gestochen. Sein Vater Iodocus Hondius und Iohannes Ianssonius haben die Grafschafft Ripacorsam, Span. Condado de Ribagorca gezeichnet / welche der Stadt Sagarossa gegen Morgen lieget / und vor Zeiten den Titul eines Königreiches geführet. Fridrich de Witt hat von Arragonien die vollkommenste Charte gestochen.

IX. Das Fürstenthum Catalonien ist eines der importantesten Provintzien von der Spanischen Monarchie / worinnen sich itzige Käyserl. Majestät / Carolus VI. von Anno 1705. an / mit einer kleinen Armee wider die gesammte Frantzös. und Spanische Macht manteniret. Sie wird in 18. Gebiethe oder Veguerien eingetheilet / welche von den vornehmsten Plätzen den Nahmen haben. Die Haupt-Stadt dieses vortrefflichen Fürstenthums ist Barcelona, welche p. 207. p. 1. geographiæ noviss. beschrieben ist. Ihr Gebiethe heisset Veguerie de Barcelona. Hernach folgen 2. Veguerie de *Girona*, worinne Girona eine feste Stadt / Roses ein fester Hafen / und Ostalric ein Städtgen und festes Schloß. 3. Veguerie de *Perpignan*, 4. Veguerie de *Villa Franca*. 5. Veguerie de *Camprodon*. 6. Veguerie de *Vich*. 7. Veguerie de *Manresa*. 8. Veguerie de *Puigcerda*. 9. Veguerie de *Cervera*.

10. Veguerie de *Villa Franca de Panades.* 11. Veguerie de *Tarragona.* 12. Veguerie de *Tortosa.* 13. Veguerie de *Munblanc.* 14. Veguerie de *Lerbida.* 15. *Veguerie* de *Tarrega.* 16. *Veguerie* de *Balaguer.* 17. *Veguerie* de *Agramont.* 18. *Veguerie* de *Cervera.* Welche Eintheilung ein Anfänger am besten auff Homanns Charte erkennen kan/ welche diesen Titul führet: Principatus Catoloniæ nec non Comitatuum Ruscinonensis & certaniæ Nova Tabula, edita à Johan. Bapt. Homanno, Norimbergæ. Die Charten von Guilielmo Blavio und Iohanne Janssonio, auch von Nicolao Vischero sind auch nicht zu verachten/ doch ist Fridrich de Witt in seiner Zeichnung accurater. Valkens Charte hat einen Frantzösischen Titul: Principaute de Catalogne ou sont compris les Comtes de Rousfillon & de Cerdagne divisées en leurs Vigueries Dresse sur les Memoires les pl'. nouveaux par G. Valck. Nolins Charte ist die beste.

* In diesem itzigen blutigen Successions-Kriege sind von einigen Spanischen Gegenden in Franckreich/ Amsterdam und Hamburg viel kleine Chartas specialissimas heraus kommen/ z. E. von der Gegend Barcellona/ Madrid/ Balaguer/ rc.

X. Gegen Catalonien Mittag-wärts/ liegen die Balearischen Insulen/ Insulæ Balearides, Majorca und Minorca, wie auch die Pityusischen Insulen/ lat. Insulæ Pityusæ, Yvica und Formentara, welche C. Symon Hamersfeld gezeichnet/ und Guilielmus Blavius und Johannes

Jans-

Jansſonius geſtochen haben. Man kan ſie auch auff der Special-Charte von gantz Spanien erkennen. Cornelius Danckert hat gleichfals eine deutliche Charte von gedachten Inſuln geſtochen. It. Nicolaus Viſcher, junior.

X. Das Königreich Valentia, lat. Regnum *Valentiæ*, worinnen die bekannteſten Oerter *Valentia*, Xativa, Denia, Gandia, Alicante und Segorbe ſind / lieget unten an dem Mittelländiſchen Meere / und iſt von Guilielmo Blaeu und Jansſonio, auch Juſto Danckerto gezeichnet worden. Von dieſen hat Peter Schencke ſeine Charte zuſammen getragen. Sanſon hat hiervon die beſte Charte. Herr Witt præſentiret dieſes Land auff der Charte von Neu-Caſtilien.

XI. Das Königreich Murcien, liegt zwiſchen *Valentien*, Caſtilien und Granata, an der Mittelländiſchen See/ worinne Murcia, Cartagena und Lorca die beſten Plätze ſind. Wilhelm Blaeu und Johannes Jansſonius haben von dieſem Lande eine deutliche Land-Charte gelieffert/ worauff ein Maas-Stab und zwey Wind-Roſen zu ſehen. Herr Witt ſtellet es auff der Charte von neu-Caſtilien ausführlich vor/ dergleichen auch Juſtus Danckert hinterlaſſen/ mit dem Tittel: Novæ Caſtellæ, Andaluſiæ, Granadæ & Murciæ, nec non maximæ Partis Portugalliæ & Extremaduræ Tabula.

XII. Das Königreich Granada oder lat: Regnum GRANATÆ præſentiret ſich auff eben gedachten Charten / die im vorigen §. ſind recenſiret worden. Die beſten Oerter darinne ſind Gra-

nada, Alhama, Malaga, Marbella, Ronda, Almeria, Muxara, Antiquera, u. s. f. Confer. Geograp. noviss. P. I. p. 176. & seqq. in edit. III. & in edit. II. 180. seqq.

XIII. Das Königreich Andalusien wird lat. Regnum Vandalitiæ genennet von den Wenden oder Vandalen, darinne sind Sevilla, Gibraltar, Cordua, Ecija, Ubeda, Alcala Real und Medina Sidonia merckwürdig. Wilhelm Blaeu, und Johann Jansonius præsentiren solches auff einer besondern Charte mit dem Titul: Andalusia continens Sevillam & Cordubam. Man betrachtet es auch auff denen im XI. §. recensirten Charten/ Wittens und Danckerts. * An dieser Provintz liegt die Insul Cadiz mit einem festen Hafen/ welche zu erst Georgius Hœfnagelius von Antwerpen gezeichnet/ und Abrahamo Ortelio zu stechen überschicket hat. Nicolaus Sanson, der Aeltere/ hat die Insul auff einer sehr netten Charte entworffen/ mit dem Titul: Isle de Cadiz par le Sr. N. Sanson, Geographe ordinaire du Roy de France.

XIV. Weil doch fünff wichtige Spanische Länder/ nemlich Catalonien, Valentien, Murcia, Granata und Andalusia, oder Vandalitia, welchen letztern Nahmen dieses Land insgemein auff den Charten hat/ an dem Mittelländischen Meere liegen/ welches durch die berühmte Meer-Enge von Gibraltar, Spanisch: Estrecho de Gibraltar genannt/ an dem Atlantischen Meere hanget/ so wollen wir davon gleichfals einige Charten recensiren. Denn es werden offt in dieses Meer

zu

zu Kriegs-Zeiten gantze Flotten ausgerüstet / und auch grosse Handlungen dahin getrieben / weil sehr wichtige Länder an selbiges gräntzen / auch die Insulen Majorca, Minorca, Yvica, Sicilia, Sardinia, Corsica, Candia und Cypern, auff selbigem zu sehen sind. Die Zeichnungen von Blavio und Janssonio sind gantz unvollkommen.

Etwas deutlicher ist diese Charte: La Mer Mediterranée divisée en ses Principales Parties ou Mers par G. Valck à Amsterdam sur le Dam avec Privilege. Er hat darauff acht Maaß-Stäbe gestochen / nemlich 1. Italiänische Meilen. 2. Frantzösische grosse / und 3. Frantzösische gemeine Meilen. 4. Spanische. 5. Gemeine Teutsche. 6. Grosse Teutsche. 7. Engelländische / und 8. Lieues communes de Mer. Diese Charte bestehet in der Länge aus anderthalben Regal-Bogen / und ist von Sanson sehr unvollkommen abgestochen. Fridrich de Witt hat uns zwey Special-Charten von dem Mittelländischen Meere gegönnet / nemlich 1. mit dem Titul: Occidentalior Tractus Maris Mediterranei. Amstel. P. F. de Witt. Holländisch / Wester gedeelte van de mittelandse Zee, t' Amsterdam, gedruckt by F. de Witt. 2. Occidentalior Districtus Maris Mediterranei, oder Ooster gedeelte van de middellandse See / apud Frederich de Witt. Diese beyde hat Peter Schencke etwas vermehrter nachgestochen.

XV. Wenn ein Anfänger eine rechte curieuse Special-Charte von gantz Spanien anschaffen will / so bemühet er sich des alten Vischers Zeichnung zu erhalten mit diesem Titul: Nova & acu-

curata Tabula Hispaniæ, præcipuis urbibus, vestitu, Insignibus & Antiquitatibus exornata, per Nic. Vischer. Man findet auff dieser alten Charte/ die vornehmsten Städte in Portugall und Spanien im Prospect, neml. Madrid, Sevilla, Lissabona, Valladolid, Turris Herculis, S. Adriani-Berg/ Granada, Toledo, das Closter S. Laurentii im Escurial, Barcelona, Burgos, Algibe, u.s.f. Hernach præsentiret gedachter Vischer auch die Spanier/ Biscaier / Portugiesen und Catalonier in ihrer Kleidung/ sammt den Wappen der vornehmsten Provintzien. Die Longitudines und Latitudines Locorum sind durch die vice-meridianos und vice-æqvatores an die Hand gegeben.

* Hierbey sind auch dieses Autoris nachfolgende Charten nützlich / 1. Hispaniæ & Portugalliæ maritimi Tractus, à S. Andero ad Mallagam, oder Pascaert van Spangien en Portugall mit 15. Schiff- oder Wind-Rosen / und Magnet-Nadel/ dabey die Kleidungen der Spanier und Portugiesen nebst denen Sclaven in America. 2. Columnæ Herculis, oder Entwurff der Meer-Enge von Gibraltar zwischen Andalusien und Africa, so mit zweyen Festungen der Spanier / nemlich Gibraltar und Ceuta auff beyden Seiten verwahret ist. Das übrige wird sich in meiner Geographia novissima finden / oder doch in meinem Cosmographo ausführlich ersetzet werden.

Das XXI. Capitel.

Von der Special-Charten des mächtigen Königreichs Franckreich.

§. 1.

Von den alten Charten/ so Franckreich vorstellen/ sind mir folgende bekannt.

1. Qvadens, Ravii, Münsteri und Guilielmi Blavii Charten von Franckreich sind die unvollkommensten.

2. Franciscus Hogenbergus hat Galliæ Belgicæ Tabulam A. 1587. zu Cöln am Rhein verfertiget. Dieses Gallia Belgica, begriff vor Zeiten eigentl. Isle de France, Champagne, Lothringen/ Pfaltz/ Elsaß/ das Trierische Gebiethe/ und die sämtliche Spanische Niederlande.

3. Guiléelmus Postellus Galliæ Typum edidit Parisiis An. 1572. welche Charte unter den Alten die rareste ist.

4. Nicolaus à Cusa hat auch eine Charte von Gallia gezeichnet/ darauff er sich Nicolaum Germannum nennet.

5. Orontius Finæus, aus dem Delphinat, Königl. Frantzösischer Geographus hat eine Charte gezeichnet/ so er Galliæ Descriptionem nennet/ Parisiis apud Hieronymum Gormontium, woraus man die Gelegenheit Franckreichs zu seinen Zeiten im XVI. Seculo wahrnehmen kan.

§. 2 Von den Neuern Charten sind folgende die besten:

1. Le Royaume de France per Melchior

Tavernier An. 1638. ist sehr groß / 3. Ellen lang / und so viel breit. Diese hat in gleicher Grösse Anno 1643. vermehrter heraus gegeben Nicolaus Sanson, Geographe du Roy.

2. Gedachter Nicolaus Sanson edirete hernach auch eine Land-Charte von ordinairer grösse mit dem Titul: Le Royaume de France divise en Toutes ses Provinces & ses Acqvisitions, par le Sr. Sanson, Geographe du Roy, welche Zeithero von allen Gelehrten æstimiret worden / weil der gelehrte Mann an vielen Orten ungemeinen Fleiß angewendet hat / diese Charte in bessere Ordnung und Vollkommenheit zu bringen. David Funcke, Mortier, Allard, Schencke und Valcke haben diese Charte fleißig abgestochen. Cornelius à Judæis Galliam à Gerhardo Mercatore regionatim singularibus Tabulis in Volumine descriptam omnes junctim unica tabula suo nomine edidit Antwerpiæ Anno 1592.

3. Justi Danckerts Charte von Franckreich hat diesen Titul: Accuratissima Galliæ Tabula vulgo Royaume de France, Auctore J. Danckerts, Amstelod. ist noch ziemlich accurat.

4. Ein Anonymus hat Franckreich mit einem Teutschen Titul gestochen: Das gantze Königreich nach seinen zwölff vornehmsten Provintzen grundrichtig vorgestellet. Diese Charte ist aber sehr unsauber und undeutlich gestochen. Viel netter ist Nicolai Fischers Charte gerathen mit dem Titul: Gallia, vulgo La France.

5. Fri-

5. Fridrich de Wittens Charte von Franckreich ist ziemlich accurat, und übertrifft in der Deutligkeit viel Frantzösische Zeichnungen / daher ich dessen Arbeit nebst Homanns Zeichnungen vor die Anfänger recommendire.

6. Hubertus Jaillot ein fleißiger Geographus hat sich mit seiner netten und accuraten Charte von Franckreich in grossen æstim gesetzet. Der Titul ist dieser: Le Royaume de France divisé en toutes ses Provinces & ses acquisitions. Present à Monseigneur le Duc de Bourgogne per H. Jaillot. Diese Charte ist nicht nur accurater sondern auch vollkommener als Sansons Arbeit.

7. Die Charten von M. de Fer so er von Franckreich in groß und kleinen Format gestochen sind ebenfals galant und wohl ausgearbeitet / doch scheinet de l' Isle vor allen den Vorzug zu haben. Auff der grossen præsentiret de Fer nach Blavii Art die vornehmsten Städte von Franckreich / insonderheit aber Pariß sehr nett und weitläufftig.

8. Carolus Allard, ein Holländer hat eine vortreffliche Charte verfertiget / darinne er gewiß so viel Proben seiner Geschickligkeit und ungemeinen Fleisses als alle Frantzosen sehen lassen. Der Titul ist dieser: Totius Regni *GALLIÆ* sive Franciæ Tabula cum suis Provinciis, Urbibus, Pagis, Angariis &c. per Carolum Allard. Er hat auff beyden Seiten die Climata angemercket / und eben an diesen Orten / auch oben und unten die Buchstaben aus dem A. B. C. gesetzet / vermittelst welche man der Jugend die Oerter kurtz

anweisen und finden kan. Zum Exempel ein Knabe soll mir Pariß auff dieser Charte suchen/ so sage ich/ streiche mit dem Finger / besser aber mit einem Linial vom L. oben herunter biß gegen das F. auff den Seiten / so wird sich Pariß alsobald præsentiren. 9. Homanns Charte hat diesen Titul: Totius Regni Galliæ sive Franciæ & Navarræ novissima Tabula edita à Johan. Bapt. Homann Norimbergæ. Diese ist vor einen Anfänger sehr nützlich.

§. 3. Auff einer solchen special-Charte wird Franckreich in XIII. Provintzien vorgestellet/ welche sind/

1. Picardie. 2. Isle de France. 3. Normandie. 4. Bretannien. 5. Orleannois. 6. Guienne. sive Aqvitania. 7. Langvedoc. 8. Provence. 9. Dauphine. 10. Lionnois. 11. Burgogne. 12. Champagne. 13. Franche Comte. * Gegen Morgen siehet man die Gräntzen / an welche Franckreich stösset / die auch gegen Mittag gezeichnet werden. Gegen Mitternacht ist der Canal, und gegen Abend der Oceanus Aquitanicus.

§. 4. Die Piccardie liegt oben an Artois und Hennegau / hat die Städte Amiens, Boulogne, Ardres, Calais, welcher letztere Ort / seit den Engelländern Anno 1712. der unüberwindliche Hafen Duynkerken mit aller Fortification abgetreten worden / wohl fortificiret und dabey ein geräumlicher Hafen ausgearbeitet wird. Die Meer-Enge zwischen Franckreich und Engelland wird Pas de Calais genandt / und ist von hier

nach

nach Douer in Engelland kaum sieben Meilen weit.

* Von diesem *CANAL* hat Theodorus Danckert eine Charte mit diesem Titul gezeichnet: Novissima & accuratissima *CANALIS* inter Angliæ & Galliæ Regna, Tabula, cum omnibus suis portibus, arenis & profundis. Dergleichen haben wir auch von dem jungen Nicolao Vischero und Justino Danckerten. Item, von dem jungen *W*itten, Sanson und Jaillot.

Die Piccardie haben Theodorus Danckert, Hubertus Jaillot, Sanson d'Abbeville, Wilhelm Blaeu und Johannes Janssonius gezeichnet. Fridrich de *W*itt wird solches vor die Anfänger am deutlichsten entworffen haben. Dieses Gouvernement wird in IX. Landschafften eingetheilet/ welche also folgen.

I. In der Ober Piccardie sind drey Gebiethe/ nehmlich/

1.) Tierache, ein Hertzogthum/worinne Guise, la Fere, Vervins.

2.) Laonnois, welches itzo mit dem Gebiethe

3.) Soissonnois, zur Isle de France gezogen worden.

II. In der mittlern Piccardie sind wieder drey Herrschafften/ np.

1.) Le Vermandois, worinne S. Qventin, eine feste Stadt lieget / bey welcher Anno 1557. die Frantzosen unter Könige Heinrico II. von den Spaniern unter Philippo II. biß auffs Haupt geschlagen wurden.

2.) Le Santerre, darinne Peronne und Mondidier.

3. L'Aminois, worinne Amiens, Dourlens und Conty merckwürdig sind.

III. In der Nieder-Picardie liegen ebenfals drey Provintzien.

1.) Ponthieu, darinne Abbeville, Montrevil, und Pont de Remy.

2.) Le Boulonnis, wo Boulogne, Etaples, Ambleteuse.

3.) Le Pais reconquis, das wieder eroberte Land/ darinne Calais, welches anno 1347. an Engelland kommen/ aber anno 1558. von den Frantzosen wieder erobert worden nachdem es jene 211. besessen.

§. 5. L'Islè de France oder Insula Franciæ, wird von Mr. de Fer, Jaillot und Sanson auff einer Special-Charten vorgestellet. Ein Anfänger bedienet sich entweder Justini Danckerts oder Witts Charten. Blavii Zeichnung ist im grossen Atlante zu sehen. Die Charte von Witten hat diesen Titul: Gouvernement general de L'Isle de France, ou sont la France, Le Valois Soissonnois, le Beauvaisis, Laonnois, la Brie, Françoise, L'Hurepoix, Noyonnois & les Comtes de Senlis & de Dreux avec Une Partie du Gastinois le quelles Provinces sont divisez en XVIII. Elections a Amsterdam chez Fr. de Witt. Avec Priv. de nostres Puissans Seigneurs les Etats d' Holl. & Westfrise. Auff dieser Charte præsentiret er eine Tabelle mit Signaturen/ dadurch er alle Oerter anmercket/ ob sie eine fortification, Parlament/ Bischoff-

schoffthum/Schloß/Universität/Generalité,Presidial oder Comte haben. Der Hr. Witt zeichnet XVIII. Gebiethe ab/ welche er Elections nennet/ und folgender massen præsentiret.

1.) Election de Beauvais, worinne Beauvais und Gerberoy.

2.) Election de Clermont, wo die Stadt Clermont ist. *Diese zwey Elections begreiffet das Gebiethe Beauvaisis.

3. Election de Compiegne, wo die Stadt Compiegne.

4.) Noyonnois, worinne die Stadt Noyon.

5.) Laonnois, wo Laon.

6.) Election de Soissons, da Soissons zu sehen.

7.) Election de Crespy, hat die Stadt Crespy.

8.) Election de Senlis, macht mit der Election de Compiegne eine Graffschafft aus/ so Comte de Senlis genennet wird. Hierinne liegen Senlis Beaumont & Pont Ste. maximin.

9.) Election de Chaumont, wo Chaumont und

10.) Election de Magny, welche die Stadt Magny und Pontoise hat/ *werden mit Mante, Vexin François genennet.

11.) Election de Mante, wo die Stadt Mante an der Seine ist.

12.) Election de Paris, wo Pariß/ die Weltberühmte Haupt-Stadt von gantz Franckreich lieget/ item, Versailles. S. Germain. S. Cloud. S. Denis. Montmorancy. Lagny. Corbeil.

Die-

Diese Election wird die eigentliche Isle de France genennet.

13.) Election de Montfort, wo Montfort und Houdan.

14.) Election de Dreux, wo Dreux die Haupt-Stadt der Graffschafft Dreux ist.

15.) Election de Dourdan, wo Dourdan und S. Arnould, Rochefort, Zonelle &c.

16.) Election de Melun, wo Melun ist. * Hier muß man mercken daß ein Stück von dieser Election und ein Theil von der Election de Paris Hurepoix lat. Hurepæsium genennet wird. Es fänget sich bey der Seine unter der kleinen Brücke an/ und gehet längst an dem Flusse gegen Corbeil hinan/ zwischen der Provintz Beausse nach dem Abend / Brie Françoise gegen Morgen und Gatinois gegen Mittag.

17.) Election de Nemours, so ein Theil von Gatinois ist/ wo Nemours.

18.) Election de Rosoy, wo Rosoy und Tournan.

* Ein Theil von dieser Election, und ein Stück von der Election de Paris, wie auch von Melun, wird *BRIE* Françoise genennet / das ist Bria Francica. Dieser Electionen ausführliche Beschreibung soll in dem gedachten curieusen Cosmographo folgen.

§. 5. Die Normandie haben Blavius, Janssonius Danckert, Friedrich de *W*itt, Sanson, Jaillot, Nolin und de Fer gezeichnet / und a part auff einer Charte præsentiret. Ein Anfänger kan im Nothfall zwey folgende brauchen. 1. Nova

va & accurata Normandiæ Ducatus Tabula, Portubus, Littoribus, viisque præcipuis à Regio Geographo dimensis exornata æri incisa & in Lucem edita per Theodorum Danckerts, cum Privilegio. Auff dieser wiewohl an vielen Orten falschen und unvollkommenen Charte præsentiret sich die Normandie in ihrer Special-Eintheilung und giebt noch überdieses gegen Abend die Engelländischen Insuln Garnsey und Jersey, auch gegen Norden die Engelländische Insul Wicht zu betrachten. Des jüngern Vischers Charte præsentiret eben dieses und ein gutes Theil von Engelland / welche der Canal oder La Manche von einander scheidet. Der Titul ist Tabula Nova complectens præfecturas Normanniæ & Britanniæ, una cum Angliæ parte & Manica per Nicolaum Vischer Amstelod. Bat. cum Privil. Ord. Gen. Belgii Fœderati. Die Oerter erkläret er mit gewissen Signaturen / und weiset auch die Plagas mundi richtig an. Es wird diese Provintz in die Ober- und Nieder-Normandie getheilet.

1. In der Ober-Normandie/ Frantz. Haute Normandie sind drey Gebiethe/ 1. Rouen, so wieder vier kleine Landschafften hat/ nehmlich a) Vexin Normandie. b) Rouen. c) Caux. d) Bray. Hierinne liegen die Städte Rouen. Qvillebeuf. Dieppe. La ferre. Havre de Grace. 2. Das Gebiethe Lisieux, wo das Bischoffthum und Stadt gleiches Nahmens. 3. Das Gebiethe Evreux, wo die Stadt und Bischoffthum Evreux.

2. In

2. In der Nieder-Normandie / Frantz. Basse Normandie sind vier kleine Gebiethe np. 1. Das Gebiethe von Seez. 2. Das Gebiethe von Bayeux, wo Caen und Bayeux. 3. Das Gebiethe d' Auranches, wo das Bischoffthum und Stadt *AURANCHES*. 4. Das Gebiethe Coutance, worinne die Stadt und Bischoffthum Coutances, item, Gerbourg und Valognes.

§. 6. Das Gouvernement von Bretagne oder Britannien haben Jaillot, Sanson, de Fer und vorgedachter Vischer auff einer Charten præsentiret. Im grossen Atlante ist auch Blavii seine zu finden. Hondius und Janssonius haben auch dergleichen in ihren Atlantibus. Vor die Anfänger ist die deutlichste von Friedrich de Witt. Diese Provintz wird in Ober- und Nieder-Bretagne getheilet.

1. Ober-Bretagne, Haute Bretagne, begreifft fünff Bischoffthümer in sich / so von folgenden Städten genennet werden 1.) Rennes die Haupt-Stadt. 2.) Nantes. 3.) Malo. 4.) Dol. 5.) S. Brieux.

2. Nieder- oder Unter-Britannien / Basse Bretagne fasset vier Oerter und Bischoffthümer / 1.) Trequier. 2.) S. Paul von Leon. 3.) Qvimpercorentin. 4.) Vannes. Welche alle noch gewisse Städte unter sich haben / die in meinem Cosmographo sollen angewiesen werden.

§. 7. Das Gouvernement von *ORLEANS* ist in XIV. Gebiethe getheilet / welche eigentlicher auff denen Chartis specialissimis vom Sanson, Jaillot, de Fer, Valcken oder Witt zu erkennen sind. Sie heissen /

1. Or-

1. Orleanois, Wo orleans und Clery.
2. Beauce, wo Chartres und Bretigny.
3. Blaisois, in welchem Blois.
4. Perche, wo Nogent le Retrou.
5. Le Maine, wo Mans und Laval. * Dieses Land hat Matthæus Ogerius Anno 1539. auff einer Charte entworffen und gestochen in urbe Cenomanorum.
6. Anjou, wo Angens und le Lude.
7. Poitu, wo Poitiers.
8. Païs d' Aunis, wo Rochelle.
9. Angoumois, worinne Angoulome.
10. Province de Touraine, worinne Tours. * Diese Landschafft hat An. 1592. Isaacus Francus auff die Charte gezeichnet / und zu Tours abgestochen mit dem Titul: Tabula Turonum, Galliæ Regionis, edita Cæseroduni. Hierbey liget oben 11. Vendosmois, ein kleiner Bezirck / wo Vendosme.
12. Gatinois, wo Montargis.
13. Berri, welche Bourges hat.
14. Nivernois, wo Nevers der Haupt-Ort.
15. Die zwey Insuln / Isle de Re, nnd d'Oleron, gegen der Landschafft Aunis über.

Von allen diesen Landschafften hat der Frantzösische Geographus Mr., de Fer, besondere Charten verfertiget / welche man von Amsterdam erlangen kan.

§. 8. Das Gouvernement von Guienne und Gascogne præsentiret am deutlichsten Mr. de Fer oder vor die Anfänger Fridrich de Witt. Es sind zwey Theile /

I. *Guienne*, so folgende acht Landschafften hat.

1.) *Guienne* an sich selbst/ worinne Bourdeaux ein Bischoffthum.

2.) Bazadois, wo Bazes ein Bischoffthum.

3.) Agenois, worinne AGEN ein Bischoffthum.

4.) Qvercy, so Cahors ein Bischoffthum hat.

5.) Roüergue, darinne Rhodes, ein Bischoffthum.

6.) Limosin, wo Limoges gleichfals ein Bischoffthum.

7.) Perigord, darinne Periguex, Bißthum.

8.) Xaintonge, hat Xaintes ein Bißthum.

II. Gascogne wird in XI. Theile eingetheilet nemlich in.

1. Armagnac, wo Aux, die Haupt-Stadt und Bischoffthum.

2. Chalosse, hat S. Sever.

3. Condomois, da Condom ein Bißthum.

4. Landes, wo Dax ein Bißthum.

5. Païs de Labourd, worinne Bayonne.

6. Nieder-Navarra, Basse Navarre, so von Spanien abgezwicket worden / wo S. Palais.

7. Soule eine Burggraffschafft / wo Mauleon.

8. Bearn, darinne Pau.

9. Bigorre, wo Tarbe.

10. Comminge, da S. Bertrand.

11. Conse-

11. Conserans, worinne S. Lizer ein Bischoffthum ist.

§. 9. Das Gouvernement von Languedoc hat Mr. de Fer und auch Friedrich de Witt auff sehr netten Charten præsentiret. Dergleichen findet man auch von Sanson und Mr. Nolin. Dieses Land wird in Ober- und Nieder-Languedoc getheilet.

I. In Ober Languedoc sind fünff Gebiethe:

1.) Thoulouse, wo Monteuban und Thoulouse ein Ertzbischoffthum und Haupt-Stadt. *Dieser Gegend siehet man den grossen Canal, welcher von mittelländischen Meer biß in die Aqvitanische See gehet.

3.) Albigeois, worinne Alby, ein Ertzbischoffthum.

3. Lauragais, wo Castel Naudari, und S. Papoul.

4.) Foix eine Graffschafft / darinne Foix, der Haupt-Ort.

5.) Roussillon, eine Graffschafft welche Anno 1659. im Pyrenæis. Friedens-Schlusse zu Franckreich kommen und Spanien entzogen worden.

II. Nieder Languedoc begreiffet in sich:

1. Die Gegend Narbonne, worinne die Stadt Narbonne und ein Ertz-Bischoffthum.

2. Die Gegend Besiers, wo Besiers ein Bischoffthum ist.

3. Diœcese d' Agde, worinne Agde und S. Hubery.

4. Diœcese de Lodeve, wo Lodeve und Clermont.

5. Diœcese de Nimes, welche aus den Gebiethen von Nimes und Montpellier bestehet.

6. Lieutenance Generale des Seuennes oder Province des Sevennes, welche folgende Gebiethe hat.

(α) Diœcese d' Alais, wo Ales oder Alais und Anduse.

(β) Diœcese d' Usez, wo Usez und Aromon.

(γ) Vivarois, das eingetheilet wird in Ober- und Unter-Vivarois, wo Viviers, ein Bischoffthum.

(δ) Valay, wo Puy ein Bißthum.

(ε) Gevaudan, so in Ober- und Nieder-Gevaudan getheilet wird / fasset das Gebiethe von Meude.

NB. In diesen Ländergen wohnen die so genandten Camisards, oder mißvergnügten Hugonotten, Reformirter Religion / welche sich Anno 1703. und 1704. denen Königlichen Waffen in einer Revolte wiedersetzten / und in den Gebürgen lange Zeit defendireten / weil sie von ihrer Religion durchaus nicht weichen wolten. Doch als der König so viel Regimenter Dragoner in ihre Häuser legen und aller Orten mit ihnen auff das grausamste verfahren liesse/ musten sie entweder sich zu der Römischen Catholischen- Religion bekennen / oder sich erbärmlich niederhauen lassen. Viel tausend retirirten sich nach der Schweitz/ Holland / Teutschland und so fortan. Andere wehreten sich noch eine Zeitlang und lebeten hernach in des Königes Willen. Bey dieser Ge-

Gelegenheit erhielten wir von Sevennes folgende Charten: Le Theatre de la Guerre dans les Sevennes avec les Montagne & las Plaines des Environs les grand chemins Royaux Faits par l' ordre du Roy de France, pou-rendre ces Montagne practicables sous les sons de Mr. de Barville Intend. de Languedoc dessine sur les Lieux à Rotterdam ches Henri de la Feville A. 1703. und La Theatre de la Guerre Dans les Sevennes avec les Montagne & les Planies des environs de LANGUEDOC. Holländisch: Nieuwe Caart van de Sevennes in Languedoc, Amsterdam uyt gegeven door *CORNELLIS DANCKERTS*, op de Nieuwendick in den Atlas.

Gerardi Valckii Cemeniorum ager (von dem Gebürge Cemmeno also genennet) & Montana in parte Languedociæ inferiori, ubi eorundem incolarum, Camisars, qvi audiunt tam Armorum Molitiones, qvam excursus, evidenter possunt conspici. Dabey stehet in holländischer Sprache: De Landsteeck ent Geberghte des Sevennes, in en aanhet Laager gedeelte van Languedoc geleegen: Waar in de Kryghs ondernemingh, en Uytloopen, der so gemaamde Camisars, haare Inwoonders, duydelyck kunnen werden Naagespoort.

§. 10. Die Provintz/ La *PROVENCE* haben *B*lavius, Jansson, *V*ischer, Sanson, und de Fer auf besondern Charten presentiret. Petrus Johannes *B*omparius, Provinciam Galliæ Regni sic dictã, in Tabula publici juris fecit An. 1594. Denen

Anfänger liefert Herr Homann eine schöne Charte mit diesem Titul: Provincia Indigenis dicta la Provence divisa in omnes suos Vicariatus seu Præfecturas & Terras adjacentes eidem subjectas excudente Joh. Bapt. Homanno, Norimbergæ. Er zeichnet zugleich die Festung und Hafen Toulon ab/ welche An. 1707. von den Aliirten vergeblich ist belagert worden. Man siehet darauff folgende Viguerien:

1. Viguerie d' Aix, worinne Aix ein Ertz-Bischoffthum und Haupt-Stadt.

2. Viguerie de Marseille, wo der feste Hafen Marseille.

3. Viguerie de Toulon, wo die Haupt-Festun Toulon.

4. Viguerie de Brignolle wo Brignolle.

5. Vigeurie de S. Maxemin, hat S. Maxemin.

6. Viguerie de Bariols, wo die Stadt Bariols.

7. Viguerie Aups. 8. Viguerie Lorgues.

9. Viguerie de Monstiers, wo Riez und Mautiers, Beaudun und Valensole.

10. Viguerie de Forcalquier, wo Forcalqvier, Reillane, Manosqve und Peyruis.

11. Viguerie d' Apt und Cucuron.

12. Viguerie d Tarascon, worrinne S. Remy und Tarascon.

13. Viguerie d' Arles, wo ARLES,

14. Comitatus Venaiscin, worinne Avignon und Carpentras, gehöret dem Pabst/ von welcher Gegend Samson, Mr. de. Fer, und Johann Jansonius Charten gezeichnet.

14. Das

15. Das Fürstenthum d' Orange, worinne Orange, gehöret zur oranischen Erbschafft und machet sich der König in Preussen Hoffnung davon; Es hat ihm aber der König in Franckreich eine ansehnliche Summe Geldes zu geben versprochen/ damit er dieses seinem Reiche incorporisiren könnte/ und wird man in dem gegenwärtigen oder itzo zu Utrecht vorhabendem Friedens-Schlusse erfahren/ ob Preussen solche annehmen wird.

16. Die Graffschafft *SISTERON*, worinne die Stadt und Citadelle Sisteron und andere kleine Oerter/ welche an der Viguerie Forqvalcier liegen/ np. Aijalaje. Sederon. Barret.&c. Diese lieget mitten in der Viguerie de Sisteron, wo zu auch Haut comitat. de Sisteron über der Graffschafft Venaiscin gehöret.

17. Viguerie de seyne, welche Seyne, Salonet und andere Plätze hat/ gräntzet an das Thal de Barcelonette.

18. Viguerie de Digne, worinne Digne, Mirabel, Puy-Michel.

19. Viguerie de Colmars, wo Colmars.

20. Viguerie d' Annot, worinne Annot und S. Benoist.

21. Viguerie de Guilleaume, da Guilleaume, Entrevaux, und Glandeves.

22. Viguerie de Castellane, welche Castellana SENEZ und vie andere Oerter hat. An dieses Gebiethe gräntzet.

23. Das Thal de BARREME, worinne die Städte Barreme und Clumans liegen.

23. Viguerie de Grasse, welch Grace, la Napoute, Antibes und serenon hat.

24. Viguerie de S. Paul, welche sonst das Gebiethe von Venie genennet wird/ wo S. Paul, Vence und le Broc sind. An diese gräntzet die Grafschafft Nice, welche Franckreich von Savoyen entzogen hat.

25. Unter der Viguerie de Grace liegen die Insuln de Lerins, i. S. Honorii und S. Margarethæ.

26. Viguerie de Draguignan, in welcher Draguignan, S. Tropez, S. Rapheau, Bargemon und Le Muy auch *FREJULS.*

27. Viguerie d' Hyeres, worinne Hyeres, Le Puget, Bormes und Couloubriers. * Gegen diesem Gebiete liegen die Insulæ d' Hyeres, so auch Stœchades oder Isles d' Or genennet werden / np. 1. Isle de Levant oder Titan. 2. Isle de Portcros. 3. Isle de Portquerolles.

§. 11. Das Gouvernement von Dauphine haben Blavius und Janssonius, auch Vischer gezeichnet. Die neuesten und accuratesten Charten hat man von Mr. Nolino, de Fer, und Fridrich de Witt. Ein Anfänger bedienet sich dieser: Tabula Delphinatus vulgo Gouvernement General du *DAUPHINE* in suos Ballifiatus & Regiones divisus per Sr. Tillemon, excudente Joh. Baptista Homanno. Norimbergæ. Die Landschafft wird in Ober- und Nieder-Dauphine getheilet.

1. Ober-Dauphine oder Haut Dauphine, begreiffet sechs kleine Landschafften/ nemlich 1.) Grevisaudan, worinne Grenoble, ein Bischoffthum und Haupt-Stadt. Meus, Lesdiguiers, La Char-

Chartreuse. 2.) Balliage de Die, oder le Pays Dieois, worinne Die eine Stadt und Bischoffthum. 3. Balliage de Buys oder Le Pays des *BARONIES*, worinne Le Buis, Nions Condouret, und Monbrun Marquisat &c. 4.) Capencois oder Balliage de Gap, worinne Gap und Orpierre. 5.) L' Ambrunois oder Balliage d' Ambrun, worinne Ambrun, Gutlisterre. 6.) Le Pays de Briançonnois oder Balliage de Briançon, worinne die Stadt Briançon so ein Bischoffthum hat. * Hierinne liegt der berühmte Berg Genevre.

2. Unter-Delphinat oder Le Bas Dauphine hat vier Provintzien/ nehmlich/ 1.) *VIENNOIS* oder Balliage de Vienne, worinne Vienne ein Ertz-Bischoffthum und Haupt-Stadt.

2.) Balliage de Marcellin, worinne St. Marcellin.

3.) Valentinois, welche Valence ein Bischoffthum hat.

4.) Tricastinois, wo S. Paul Tricastin.

*Cornelius Danckert hat eine Charte gestochen mit diesem Titul: Sedes Belli in *DAUPHINE* & *PROVENCE* nec non Ducatus *SABAUDIÆ, PRINCIP. PEDEMONTII*, Ducat. Montisferrati. &c. welche ebenfals nützlich ist.

§. 12. Das Gouvernement de Lionnois, haben Wilhelm Blaeu und sein Sohn/der sich insgemein nach des Vaters Tode Johannem Jansonium genennet / in vielen Charten gezeichnet. Dergleichen hat man auch von Vischern, Jaillot, Sanson insonderheit aber Mr. de Fer. Fridrich de

Witt hat solches auch besonders gezeichnet und gestochen. Dieses Gebiethe wird in sechs Dioecesen eingetheilet/ welche sind:

1. Lionnois, an sich selbst wo Lion die Haupt-Stadt.

2. Forets, worinne Montbrison.

3. Beaujolois, hat Beaujeu.

4. Bourbonnois, hat Moulins.

5. Auvergne, wird in Ober- und Nieder-Auvergne getheilet.

6. Le Marche, wo Gueret und Grammont.

* Von diesen und andern Provintzien hat Merian zu dem von Zeillero edirten Topographien von Franckreich feine Charten gestochen.

§. 13. Bourgogne, wird das Hertzogthum Burgund oder Nieder-Burgund / zum Unterscheid der Franche Comte, so die Graffschafft Burgund oder Ober-Burgundien heisset/ genennet. Diese Provintz hat Anno 1477. König Ludovicus XI. in Franckreich conquetiret und dem Hause Oesterreich entzogen. Blavius, Vischer, Jaillot, de Fer und Witt haben davon besondere Charten verfertiget. Es begreiffet 10. kleine Landschafften. 1. Dijonnois hat Dijon die Haupt-Stadt.

2. Autunois, wo Autun, ein Bischoffthum.

3. Chalonnois, hat Chalons, ein Bischoffthum.

4. Auxois, wo Semur.

5. Auxerrois, worinne Auxerre.

6. Charolois, wo Charoles.

7. Briennois, hat Semeur und Ainse le Duc.

8. Maconnois, hat die Stadt Macon, ein Bischoffthum.

9. Pays

9. Pays de Montaigne, wo Chatillon.

10. Die Graffschafft la Bresse, welche in sich begreiffet.

1. Das eigentliche la Bresse, worinne die Stadt Bourg.

2. Bugey, ein Låndgen/hat Bellay.

3. Gex, ein kleines Land wo die Stadt Gex.

4. Dombes, eine Herrschafft / so jetzo den Titul eines Hertzogthums hat/wo Trevaux.

* Stephanus Tabourotius, hat Ducatum Burgundiæ auff einer Charte entworffen / welches er Galliæ Regionem nennet.

§. 14. Das Gouvernement Champagne haben Sanson, Jaillot, de Fer, Vischer und Witt auff einer besondern Charte præsentiret. Danckerts Charte gehet auch mit und hat ein verkehrtes Lager/ welches die Geographi positum inversum nennen/wenn die Charte nicht wie andere mit denen Plagis mundi übereinstimmet. Die Magnet-Nadel oder Compass weiset uns den Norden/ wo sonst Occidens oder Abend zu stehen pflegt. Der Titul ist dieser: Comte & Gouvernement generale de *CHAMPAGNE* ou sont 1. La Uraye 2. Champagne la Brie, 3. le Remois. 4. Retelois. 5. Senonois. 6. La Pertois. 7. Bassigny & 8. le Village, & Divise en Plusieurs Elections chez Corn. Danckerts. Woraus erhellet das Champagne in acht kleine Landschafften eingetheilet wird/so man bald Elections oder Balliagen neñet.

* Eine alte Charte ist von Stephano Keltenhofern de Campania vorhanden / die zu Antwerpen gestochen worden.

§. 15.

§. 15. Endlich haben wir zu sehen die Franche-Comte oder die freye Graffschafft Burgundien/ welche der itzige König in Franckreich Anno 1679. im Nimwegischen Friedens-Schlusse behalten und nun seiner Monarchie nebst dem Hertzogthum Burgund incorporiret hat. Es ist nunmehro keine Hoffnung/ daß solche aus Franckreichs Händen komme. Sie wird in drey Voigteyen getheilet/ neml.

I. In die Ober-Land-Voigtey d' Amont.

II. In die mitlere Land-Voigtey/ Dole.

III. In die Unter-Land-Voigtey Avall.

Von diesem Lande hat man Special-Charten von Blavio, Janssonio, Sanson, de Fer, Jaillot und Fridrich de Witten.

Cornelius Danckert hat eine Charte mit diesem Titul verfertiget: Comitatus Burgundiæ vulgo la Franche Comte: complectens præfecturas Amontii, *DOLÆ*, *AVALLI*, qvibus adjectus Comitatus Montis Belligardi * Ferdinandus à Lanoy hat auch eine Charte von der Graffschafft Burgund verfertiget.

*Daß Danckert die zum Römischen Reich gehörige Stadt und gefürstete Graffschafft Mumpelgard gantz auff dieser Charte præsentiret / hat er nach Jaillots und Sansons Zeichnung gethan/ von denen er seine Charte abgestochen. Denn diese Frantzosen haben damit ihren König flattiret/ welcher sich An. 1684. gedachter Graffschafft bemächtigte und Hertzog Georgium von Würtenberg/ von Land und Leuten jagte/ die ihm aber im Ryßwickis. Frieden A. 1697. restituiret wurden. Anitzo besitzet dieses Land Leopoldus Eberhardus Hertzog von Würtenberg/

wel-

welchen die Frantzosen bißhero allen Verdruß gethan. ** Sonst ist von dem Comitatu Burgundiæ auch die alte Charte Hugonis Cusini bekandt/darauff aber Montpelgard nicht zu finden.

Das XXII. Capitel.

Von einigen Special-Charten zu Lothringen.

§. 1.

Jnt der Zeit/da Kön. Heinricus II. in Franckreich/die Bißthümer Metz/Toul und Verdun A. 1551. der Cron Franckr. unterworffen/und diese An. 1648. im Münsteris. Friedens-Schlusse bey gedachter Crone blieben/auch hernach König Ludovicus XIII. die Graffschafft Clermont,das Hertzogthum Barr/Moyenvic uñ Stenau &c. erobert und 1659. alles bey Franckreich durch den Pyrenäischen Friedens-Schlusse erhalten worden; so haben endl. die Frantzösische Geographi keinen Scheu gehabt das gantze Lothringen als eine Frantzösis. Provintz auf die general Charten von Franckreich zu setzen/welches nun auch die Holländer und Teutschen alle nachthun. Die meiste Gewohnheit machten sie/nachdem die Frantzosen A. 1669. sich aufs neue des gantzen Hertzogthums Lothringen bemächtigten/und den Landes-Herrn Carolum III. Hertzogen von Lothringen verjagten/auch seinen Vetter Carolum IV. Leopoldum nicht zum Besitz des Landes gelangen liessen/biß solches A. 1697. dem itzigen Hertzoge zu Lothringen Leopoldo Josepho Carolo im Ryßwickis. Friedens-Schlusse resticuiret werden muste.

* Auff Andreæ Theveti Charte/so A. 1578. zu

Pariß an das Tages-Licht gelanget/ stehet Lothringen nicht mit eingezeichnet.

§. 2. Daß aber Franckreichs Intention noch immer sey Lothringen vollends zur Crone zu ziehen/ erhellet aus dem bekandten Theilungs-Tractat, da Annno 1700. die Spanische Monarchie solte zergliedert werden. In diesem kam es so weit/ daß der König in Franckreich vorschlagen lassen/ Lothringen solte gantz und gar an Franckreich; Mäyland aber an die Hertzoge von Lothringen auff ewig abgetreten werden/ welches aber niemahls zum Werck kommen ist.

§. 3. Johannes Scillius von Antwerpen/ præsentiret 1. das eigentliche Hertzogthum Lothringen/ 2. das Hertzogthum Barr/ und 3. Mez, Toul und Verdun auff einer deutlichen Charten/ wie alles noch in alten Zustande gewesen.

§. 4. Mr. de Fer hat es zwar besonders gezeichnet/ aber darinne seinem Könige ungemein flattiret/ indem er solches Land nicht anders als eine Frantzösische Provintz consideriret.

§. 5. Danckerts Charte hat diesen Titul: Lotharingiæ & utriusqve Alsatiæ in Ditiones minores divisarum, Tractibusqve insertis & finitimis circumscriptarum novissima nitidissima & accuratissima Delineatio per Theodorum Danckerts.

§. 6. Weit accurater ist Fridrich de Witt in seiner Charte von Lothringen/ welcher sich bißhero die Gelehrten nebst Jaillots Zeichnung bedienet haben. Wer die Charte von Sanson oder Blavio beliebet/ kan solche ebenfals bekommen. Valckens Charte

hat

hat diesen Titul: Generalis Lotharingia dispartita in Ducatum ejus proprium & Barrensem, qvorum intra Fines continentur Episcopatus Metensis, Tullensis, Verdunensis per Gerard. Valck, ist deutlich.

§. 7. Denen Anfängern lieffert Homann eine deutliche Charte mit diesem Titul: *LOTHARINGIÆ TABULA* generalis, in qva Ducatus Lotharingiæ & *BARRI*, nec non Metensis, Tullensis & Verdunensis Episcopatus cum insertis & finitimis Ditionibus exhibentur à Joh. Baptist. Homanno.

§. 8. Johannes Janssonius hat zwey Charten von Lothringen gezeichnet / welche auch Schencke wieder abgedrucket. 1. Lorraine vers le Midi, Lothringen gegen Mittag. 2. Lorraine vers le Minuit, Lothringen gegen Mittag.

§. 9. Man kan es auch auff dieser Charte betrachten / so diesen Titul führet: Neu inventirte Land-Charte eines Theiles des Königreichs Franckreich und darinne gelegenen Festungen / sammt dessen Conqueten, Lothringen / Franche, Comte, Elsaß / Pfaltz am Rhein / Mosel-Strohm und Niederlanden / wie auch angräntzende Savoyen / Piemont / Schweitz / Schwartzburg / Würtenberg / Wetterau und anderen Ländern An. 1691. Nürnberg verlegts Johann Hoffmann.

§. 10. Die Bischoffthümer Metz / Toul und Verdun hat Johannes Janssonius à part gezeichnet auff dreyen Charten.

Das XXIII. Capitel.

Von denen vornehmsten alten und neuen Special-Charten von Engelland/Schottland und Irrland oder Groß-Britannien.

§. 1.

DIejenigen Charten / von jetzt angeführten Königreichen/so bereits im VII. Capitel recensiret worden/wollen wir hier nicht weitläufftig wiederholen / sondern nur gedencken/daß dergleichen Christophorus Saxtonus insonderheit verfertiget/ welche Ortelius, Mercator und Blavius hernach in Kupffer nachgestochen. Gedachter Saxtonus hat An. 1580. zu Londen eine grosse Tabelle von Engelland gezeichnet / welcher hernach alle Charten von jeder Landschafft gefolget. Singulas enim Regiones singulis foliis expressit.

§. 2. Mercator fertigte eine deutliche und zu damahliger Zeit nützliche Charte aus mit dem Titul: Britannicarum Insularum Tabula per Gerardum Mercatorem.

§. 3. Abraham Ortelius, hat Humfridi Lhuydii Denbygiensis Angliæ Regni Tabulam nachgestochen.

§. 4. Johannes Jolivetus, hat Anno 1560. zu Pariß so wohl gantz Franckreich als Engelland/ Schottland und Irrland auff Charten præsentiret/ apud Oliverium Truchetum Parisiis.

§. 5. Guilielmi Blavii und Cornelii seines Sohnes Charten von Engelland/ Schottland und Irrland

land findet man in dem grossen *ATLANTE*, welcher A. 1647. in VII. Theilen ans Tags Licht komen. Johan. Janssonii Charten sind auch in einem Atlante, welche A. 1658. zu Amsterdam in XI. Theilen ausgefertiget worden. Dergleichen haben Jodocus und Heinricus Hondius verfertiget/welche man so wohl als jene auch einzeln haben kan. Die Titul sind kurtz und nach der alten Art eingerichtet.

§. 6. Anno 1638. kam eine grosse Charte mit diesem Titul heraus: Magnæ Britanniæ & omnium Insularum Principat. & aliorum Dominiorum, &c. Tabula per Melchior Tavernier, calcographum Regium Parisiis.

§. 7. Novissima & accuratissima totius Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ Tabula auctore Theodoro Danckerts Amstelodami, ist vor die Anfänger zur Noth hinlänglich. Doch sind Allards, Jaillots und Sansons Charten accurater.

§. 8. Wittens Charte hat diesen Titul: Novissima præ ceteris aliis accuratissima Regnorum Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ Tabula, Autore F. de Witt, Amstelod. Auff dieser Mappe hat er auff der Seite besonders die Insuln Ferro, auch die Inlas Orcades und Scoticas vorgestellet.

§. 9. Nachdem die itzt regierende Königin von Groß-Britannien, Anna, A. 1707. vom 22. Jul. biß 2. Augusti, den schweren Vereinigungs-Tractat zwischen Engelland und Schottland geschlossen/und durch die Herren Commissarien beyder Königreiche zu London unterzeichnen lassen/daß die beyden Königreiche Schottland und Engelland von nun an auff ewig ein einziges Königreich unter dem

Nahmen Groß-Britannien vereiniget seyn solten/ auch das vereinigte Königreich von Groß-Britannien durch ein eintziges Parlament vorgestellet/und dasselbe das Parlament von Groß-Britannien genennet werden müste; so haben die Geographi auch ihre Titulaturen geändert/und die gesammte Lande von Engelland und Jrrland Magnam Britanniam genennet. Diese Union ist das jenige Werck welches die vortreflichste Staats Verständige vor unmöglich gehalten / und welches die itzige regierende Königin ANNA, unerachtet aller Schwürigkeiten/ dennoch glücklich erlanget. Demnach wird Engelland billig der Süder-Theil von Groß-Britannien und Schottland der Nord-Theil von Groß-Britannien genennet/ welche zusammen die wichtigste Insul von gantz Europa ausmachen. Den 5. Augusti 1707. hat die Universitæt zu Leipzig wegen Vereinigung beyder Reiche/Engell. und Schottland/ einen solennen ACTUM angestellet / dergleichen an diesem Orte noch niemals geschehen.

§. 10. Herr Homann hat nach der Vereinigung beyder gedachten Länder diese Charte gestochen: Magna *BRITANNIA* complectens *ANGLIÆ, SCOTIÆ & HIBERNIÆ* Regna in suas Provincias & comitatus divisa repræsentante Joh. Bapt. Homann Norimbergæ. Oben præsentiret er der Königin Portrait mit diesen Versen:

Hæc facies Añæ est, qvæ Scotica Sceptra Britañis
Vniit, & Hesperias dividit ense plagas.
Arbitrio confert *EUROPÆ* munera Pacis.
Non habuit Dominam Terra Britaña parem.

§. 11. Von Engelland insonderheit hat Witt drey accu-

accurate Charten ausgefertiget mit diesen Tituln. 1. Tractus Regni Angliæ Septentrionalis in qvo Ducatus Eboracensis, Episcopatus Dunelmensis, comitatus Northumbriæ, Cumbriæ, Westmoriæ & Lancastriæ cum *MONA* insula per F. de Witt, Amstel. cum Privilegio Ordin. Holland. West-Frisiæqve. 2. Occidentalior *REGNI ANGLIÆ* Districtus comprehendens Principatum Walliæ & Glocestriæ Ducatum, comitatus & Provincias Cornubiæ, Devoniæ, Somersethi, Dorcestriæ, Waltoniæ, Penbrochiæ Carmardeniæ, Glamorgani, Monumeti, Herefordiæ, Brechiniæ, Radnoriæ, Cardigani, Salopiæ, Mongomeriæ, Stafordiæ, Wigorniæ Warwici, Darbiæ. Cestriæ, Flinti, Denbichiæ, Merviniæ & Carnarvaniæ & Insulæ Monæ per F. de Witt Amstelodami. * Diese Charte hat Positum inversum, oder ein verkehrtes Lager/ welche nach der Longitudine und Latitudine Locorum geleget werden muß. 3. Ist auch von gedachten Witten Pars orientalior Regni Angliæ vorhanden.

§. 12. Eine Special-Charte hat auch Witt von dem Königreiche Engell. gestochen/ dergleichen auch Sanson, Jaillot und Allard gezeichnet hat. Aus diesen hat P. Schencke folgende Charte zusamen getragen: *ANGLIA* in septem Anglo-Saxonum Regna omnesq; hodiernas Regione ordine distincta, edidit Petr. Schenck. Diese Charte hat auch ein verkehrtes Lager/ welches aber durch die gewöhnlichen Worte/ Septentrio, Meridies, occidens und Oriens und auch durch einen Compaß angewiesen wird. Nicolai Vischeri Charte von Engelland hat

auff beyden Seiten ein Register/dergleichen er auch zu seinen Charten von Schottland und Irrland verfertigen lassen.

§. 13. Nicolai Vischers des jüngern Charte von Schottland hat diesen Titul: Exactissima Regni Scotiæ Tabula tam in septentrionalem, & Meridionalem qvam in Minores earundem Provincias, Insulasqve ei undiqve prætensas accurate divisa per Nicolaum Vischer Amstel. Bat. Diese Charte hat Peter Schencke mit verändertem Titul nachgestochen und auch das auff beyden Seiten angedruckte Register weg gelassen. Die Gegenden der Welt sind durch die obgedachten Worte und einen Compass angewiesen.

§. 14. Die Schottländischen Insuln SKIE, HARRE, RAARSA, Wyist und andere anliegende kleine Eylande haben Is Humble, Sanson, Vischer und Schencke auff einer a parten Charte wie Johannes Jansonius und sein Vater Wilhelm Blaeu gestochen. Die Orcadischen Insuln sind von oben gedachten Sculptoribus gezeichnet.

§. 15. Von dem Königreiche Irrland haben wir auch sehr viel alte und neue Land-Charten/ von Blaviis, Janssonio, Nicolao Vischero dem alten auch seinem Sohne gleiches Nahmens Mercatore, Allardo und Meriano. Mr. de Fer ein Frantzösischer Geographus hat die meisten Gebiethe von Engelland / Schottland und Irrland auff besondern Special-Chärtgen entworffen. Gordonius à Straloch hat zwey Land-Charten Scotiæ & Hiberniæ antiqvæ, qvales priscis temporibus, Romanis præsertim cognitæ fuerint, gezeichnet. Schenckens

ckens von Witten abgestochene Charte/ im verkehrten Lager hat diesen Titul: Novissima & accuratissima Regni & insulæ HIBERNIÆ Delineatio, in qva sunt, LAGENIA, ULTONIA, CONNACHIA & MOMONIA Provinciæ, divisæ in triginta duos Comitatus qvi & sunt divisi in omnes subjacentes Baronatus per Petrum Schenckium. Die Charte ist noch ziemlich accurat gerathen und kan dannenhero wenn Wittens Zeichnung nicht zu haben ohne Bedencken gebraucht werden. Vor dieser kam eine mit diesem Titul zum Vorschein: A neŭ Mapof the Kingdome of IRRLAND, To his most Excellent Majesty, William III, King of, England, Scottland, France & Irrland, & this Chartis most humblis dedicatea by Heermann Moll, Geographer. Londen Sold by Christopher Brown, at the Globe in St. Paules Church Yerd neer thewestend, and by Herman Moll Geographer in Vanly Court in Black Fryers. Fridrich de Witt hat von Irrland zwey Charten verfertiget.

* Die Eintheilung dieser und anderer Länder habe in meiner Geographie accurat angewiesen/uñ werde solche in meinen Cosmographo noch genauer untersuchen/weil hier der Raum zu enge werden will.

** Die Haupt-Stadt von Groß-Britannien, Londen/hat Melchior Tavernier sehr groß in Kupffer gestochen. Wozu sich ein Anfänger des kleinen Büchleins M. V. Die Sehens-Würdigkeiten der weltberühmten Stadt Londen in Engelland/ von 5. Bogen anschaffen könte/ edit. 1706. Hamburg/ teutsch/ 12. weil darinne unvorgreiffliche Reson-

nemens über die Englische Nation, und deren Humeur, Königin/Sprache und der Stadt London Monumenten &c. zu finden seyn. Martini Zeilleri Itinerarium Magnæ Britanniæ ed. 1774. Straßburg 8. teutsch / wird bey diesen Charten auch gute Vergnügung schencken. Die Lebens-Beschreibungen der jetzigen Königin Annæ, des Hertzogs von Marlborough, des vorigen Königes Wilhelmi III. und Jacobi III. auch der Königin Elisabeth eröffnen uns einen guten Theil des Groß-Britannischen Staates und des Landes Beschaffenheit/viele Revolutiones und dieses Reiches Kriegen. Viel Nachrichten findet man auch in dem Allarten Teutschlande/ welches vordessen in 12. teutsch ausgefertiget und darinne alle Begebenheiten glaubwürdig erzehlet worden.

Das XXIV. Capitel.

Von einigen Special - Charten von den sämtlichen Niederlanden oder XVII. Niederländischen Provintzien.

§. 1.

WIe Käyser Carolus der fünffte diese XVII. Provintzien mit ungemeinen Glücke zusammen gebracht / wird in der Historie zu lesen seyn. Die Geographi zu seiner Zeit Mercator und Ortelius brachten jede auff eine besondere Charte/und endlich alle XVII. zusammen auff eine General-Charte.

§. 2. Gui-

§. 2. Guilielmus Blavius zeichnete Germaniæ Inferioris Tabulam, welche auch in seinem grossen Atlante zu finden ist. Dergleichen haben wir von Jodoco Hondio, Johanne Janssonio und andern mehr.

§. 3. Fischers General-Tabel hat diesen Titul: XVII. Provinc. Descriptio, nec non totius Tractus Rheni ultra Francofurtum simul territorii, metensis, oldenburgensis, Monasteriensis, Clivensis, Juliacensis, Loodigensis, Coloniensis, Bergensis, Marchiæ, Treverensis, cum magna Palatinatus & Bremensis Parte, N. Vischer excudit. Des jüngern Vischers Charte führet diesen Titul: Germaniæ Inferioris XVII. Provinciarum accuratissima Tabula, nuperrime edita per Nic. Vischer.

§. 4. Witts Charte so ein verkehrtes Lager hat/ führet diese Titulatur: Novissima & accuratissima XVII. Provinciarum Germaniæ Inferioris Tabula ex officina Friederici de Witt. Er dediciret sie Spectatissimo & consultissimo Viro Domino Johanni Münter, Consuli urbis Amstelodamensis nec non in Consessu Societatis Indiæ orientalis Assessori gravissimo. Die Plagas mundi weiset ein Compass an.

§. 5. A. 1704. edirete Peter Schenck seine Charte mit dieser Inscription: Septendecim Provinciæ Germaniæ inferioris, ut sunt sub potestate Regum Franciæ & Hispaniæ, ordinumq; Generalium provinciarum unitarũ, una cum Episcopatib. Monasteriensi, Coloniens. & Cameracen. &c. Dergleichen hat man von Sanson, Jaillot, Mor-

Mortier, Allard und de Fer. * Die XVII. Provintzien/ wie sie Käyser Carolus V. Anno 1544. gäntzlich zusammen gebracht/ und Ann. 1548. auff dem Reichs-Tage zu Augspurg in so weit mit dem Heil. Römischen Reiche Teutscher Nation vereiniget hat/ daß sie den zehenden oder Burgundischen Creiß bedeuten solten/ damit das Teutsche Reich dieselben wider alle Gewalt mit beschützen müsten/ sind folgende:

1. Die Graffschafft Artois.
2. Die Graffschafft Flandern.
3. Die Graffschafft Namur.
4. Die Graffschafft Hennegau.
5. Das Hertzogthum Luxemburg.
6. Das Hertzogthum Limburg.
7. Das Hertzogthum Geldern.
8. Das Hertzogthum Brabant.
9. Die Marggraffschafft Antwerpen.
10. Die Herrschafft Mecheln.
11. Holland eine Graffschafft.
12. Die Graffschafft Zeeland.
13. Die Graffschafft Zutphen.
14. Die Herrschafft Utrecht.
15. Die Herrschafft Ober-Yssel.
16. Die Herrschafft Gröningen.
17. West-Frießland oder Frisia propria.

§. 6. Uber diese sämmtliche Provintzien setzte Carolus V. seine leibliche Schwester Mariam zur Statthalterin/ welche auch das Gouvernement biß ins Jahr 1556. behalten/ da der Käyser nach Spanien gieng/ der Regierung abdanckte/ und dem Bruder Ferdinando I. die teutschen Länder und die

Käy-

Käyserl. Krone/seinem Sohne Philippo II. aber die Monarchie von Spanien/ mit den XVII. Niederländischen Provintzien überliesse. Zu seinem Lebens Unterhalt bestimmte er sich nur zwey hundert tausend Thaler jährl. Einkommens/ wovon er in dem Kloster S. Justi, in der castilianis. Landschafft Extremadura, lebete/ biß ihn 2. Jahr nach seiner Abdication A. 1558. den 21. Sept. im 59. Jahr seines Alters der Tod übereilete. Nach seinem Tode befahl König Philippus II. in Spanien in den Niederlanden die Inqvisition einzuführen/die Ketzer/neml. Lutheraner/Reformirten und Widertäuffer dadurch auszurotten/und weñ sich die Provintzien dargegen setzen würden/selbigen durch die Spanis. Trouppen die allzugrosse Privilegia uñ Freyheiten zu beschneiden. Diesem Befehl lebete insonderheit der Gouverneur der Niederlande Ferdinandus Hertzog von Alba strenge nach/ und wolte alle diejenigen Todt haben/ welche wider seinen Blut-Rath und das Tridentinische Concilium übel gesprochen. Die beyden Grafen Lamoral von Egmond und Philipp von Born wurden A. 1568. zum Tode verdammet und zu Brüssel den 12. Jun. am heil. Pfingst-Abend auff öffentlichen Marckte enthauptet und ihre Häupter 2. Stunden lang auff Pfäle gestecket/ hernach aber begraben. Dieses begegnete auch vielen von der Ritterschafft und geringern Stande/welche sich auff ihre Privilegia beruffen hatten. Diese Gewalt und Grausamkeit brachte die Stände in Harnisch/ daß sie Gelegenheit nahmen sich mit dem klugen Printz Wilhelmo von Oranien zn unterreden/ welchem sie feste zusagten vor die Freyheit der Religion

und der Gesetze Gut und Blut auffzusetzen. Bey dieser Unruhe wurden gedachten Printzens Güter confisciret und er zu einem Herren ohne Land gemachet. Er bemühete sich aber unterdessen in Teutschland eine Armee zusammen zu bringen und damit die Privilegia der Provintzien zu behaupten / weil er längst im Sinne gehabt eine besondere Respublique von etlichen Ländern auffzurichten / wozu er itzo die schönste Gelegenheit hatte. Doch als der Printz mit 28000. Mann auff die weit stärckere sieghaffte Armee der Spanier bey Tillemont in Brabant avancirete / hatte er das Unglück von selbigen biß aufs Haupt geschlagen zu werden. Und dieses geschahe A. 1568. in welchem auch Printz Ludwig von Nassau von dem hochmüthigen uñ tapffern Hertzog von Alba gäntzl. aus dem Felde geschlagen worden. Inzwischen dachten beyde Fürsten auff Rache und die mißvergnügten Stände machten bessere Anstalt zu einem innerl. Kriege / welcher ihnen endlich auff Zureden des vortrefflichen Heldens Printz Wilhelms von Oranien / welcher zugleich ein grosser Staats-Mann war / so weit glückte / daß sie am Palmsonntage A. 1572. den schönen Hafen *BRIEL* auff der Insul Voorn / wo die Maase in die See fällt / d. 1. Aprilis eroberten. Der Mißvergnügten Stände Soldaten commandireten damals der Graff von Lumay und Wilhelm de la Marck, zu welchen sich das gemeine Volck / so der Duc d' Alba nur *GUEISEN*, das ist / Bettler zu nennen pflegte / aus Erbitterung und desperation wegen des zehenden Pfenniges / den der gedachte Hertzog auff alle Wahren / so verkauffet wurden / geleget / Hauf-

fen-

fenweise kam/und alles in Allarm brachte. Darauf erklärete sich der gröste Theil von *Zeeland*, Holland und Frießland vor die vereinigte Stände/ und das erbitterte Volck wurde immer mehr in der Rebellion gestärcket. Die Stadt Leyden in Holland wehrete sich in grausamer Hungers-Noth wider die Spanische Macht fünff Monat lang. Da es endlich auff das äusserste kam/so riethe der Printz von Oranien / man solte das gantze Land unter Wasser setzen / und dadurch Succurs und Proviant in Leyden bringen. Indem nun die Dämme durchstochen wurden/muste sich der Spanische General Franciscus Valdez über Halß und Kopff retiriren/damit er nicht mit allem Volcke ersauffen möchte. So bald dieses geglücket commandirete der Printz von Oranien aus Seeland den Admiral der confœderirten Ludwig Boiset, mit 800. Boots-Knechten und Soldaten dahin der Stadt zu Hülffe/welche alle Mützen hatten / auff deren jeder auff einem Pappier geschrieben war: Turca magis qvam Papa & Philippus II. Rex Hispaniæ placet. Das ist/sie wolten ehender dem Türcken als dem Pabst uñ Könige in Spanien unterthänig seyn. Der Printz von Oranien reisete auch selbst dahin und bedanckete sich vor die Treue der Bürger und Soldaten. Nach vielen bangen Abwechselungen des Glückes brachte es der unvergleichl. Printz von Oranien durch seine mehr als Menschliche Klugheit Anno 1579. dahin / daß den 23. Januarii / zu Utrecht fünff Provintzen nehmlich Holland / Zutphen / See-Land / Frießland und Utrecht zusammen traten / und endlich einen sol-

solchen Bund mit einander auffrichteten / daß alle wider die Spanier als Feinde der Freyheit vor einen Mann fechten wolten. Diese erwehleten den Printz von Oranien als ein Haupt ihrer angefangenen Republique , welcher sich auch unabläßig bemühete diese Länder beysammen zu erhalten. Anno 1582. entzog sich auch die Provintz Ober-Issel denen Spaniern / und trat zu dieser Union, welcher auch An. 1597. die Herrschafft Gröningen folgete/ nachdem in gedachtem Jahre Printz Moriz von Nassau die Haupt-Stadt mit Force erobert hatte. Diese Utrechtische Union beliebete / daß in allen Provintzien die reformirte Religion solte erhalten und die Gewissens-Freyheit verstattet werden/durch welche hernach ihre Macht aus allen Ländern zusehens angewachsen / daß sie im Stande waren dem Könige in Spanien den Gehorsam öffentlich auff- und den Krieg anzukündigen. Ihr Wappen ist ein Löwe/ der sieben zusammengebundene Pfeile in seiner Pfote oder Tatze hat. Diese vereinigte VIII. Provintzien nahmen den Spaniern hernach ein Stück vom Hertzogthum Geldern/ welches mit der Graffschafft Zutphen eine grosse Provintz ist und die erste Stimme im Staaten-Rathe hat. Sie führeten mit Spanien einen kostbahren Krieg gantzer siebenzig Jahr/da in währenden Actionen auch Portugall Anno 1640. revoltirte und sich einen eigenen König aus dem Hause Braganza erwehlete/ Nahmens Johannes IV. weil nun damahls Spanien auch mit Franckreich in einen blutigen Krieg verwickelt war / so muste König Philippus IV. in Spanien Anno 1648. den sieben vereinigten Pro-

vin-

vintzien/Holland/Seeland/Utrecht/Geldern/Ober-Yssel/Gröningen und West-Frießland/ im Westphälischen Friedens-Schlusse ihre Freyheit nolens volens confirmiren/ und sie vor eine souveraine Republique erklären / nachdem Spanien auff diesen Krieg mehr als 2. hundert Millionen Ducaten und den Kern der Spanischen Miliz spendiret/ und nichts erworben hatte.

§. 7. Nachdem nun Anno 1648. die Republiqve Holland unter welchem Nahmen insgemein alle sieben vereinigte Provintzien verstanden werden/ ihre völlige Souverainität mainteniret/ so haben auch die Geographi eine andere Ordnung belieben müssen. Seit der Zeit haben wir nun

I. **Die Spanischen Niederlande in zehn Provintzien** / nehmlich Artois, Flandern/Hennegau / Namur/Luxemburg/Limburg/ halb Geldern / Brabant/ Antwerpen/ Mecheln/ welche auch die Catholische Provintzien heissen.

II. **Die Vereinigten Niederlande** in sieben **mächtigen** Staaten / nehmlich Holland/ Zeeland, Utrecht / halb-Geldern mit der Graffschafft Zutphen / Ober-Yssel / West-Frießland und Gröningen.

§. 8. In den **Spanischen Niederlanden** haben die Frantzosen seit Anno 1635. fast continuirlich blutige Kriege geführet und viel Städte erobert / ja gantze Provintzien an sich gezogen. Sanson und Jaillot haben die X. Spanische Provintzien auff einer besondern Charte præsentiret/ dergleichen auch Danckert, Witt und Homann verfertiget haben. Danckerts Zeichnung hat die

diese Inscription: *PROVINCIÆ BELGII REGII* distinctæ eo, qvo sunt hodie divisæ modo inter Regem Galliæ, Hispaniæ & Ordines Provinciarum Fœderatarum Tabula novissima & accuratissima auctore Justo Danckerts Amstelodami. Wittens Mappe hat diesen Titul: Nova & accurata Belgii Hispanici, Galliciqve Tabula, denuo bene correcta, in partes perfecte divisa & in Lucem edita per Frideric. de Witt, Amstelod. Ich besitze auch eine Charte vom Homann so diese Uberschrifft führet: *ARENA MARTIS* in Belgio, qva Provinciæ X. Catholicæ (* weil die Catholische Religion darinne floriret) Inferioris Germaniæ cum vicinis Episcopatibus, Coloniensi & Leodiensi aliisqve finitimis Regionibus novissimè proponuntur, à Joh. Baptista Homanno, Norimberg. Unten ist die Eroberung der Stadt Lüttich gezeichnet, darüber stehet: Pro Cæsare. Diese Charte ist die deutlichste so wir von den X. Provintzien haben.

§. 9. Die Graffschafft Artois hat Willhelm Blau am ersten deutlich entworffen. Danckert edirte hernach diese Charte: Novissima *ARTESIÆ* Comitatus Tabula per Justinum Danckert in Lucem edita, welche aber von Witts Charte weit übertroffen wird. Die allerbeste und accurateste haben wir von dem jungen Fischer in ungemeinen Anmerckungen. Der Titul lautet also: Le Comte d' *ARTOIS* & des *ENVIRONS*, ou l'on voit le Ressort du Conseil Provincial d' Artois avec les Frontieres de Picardie Amsteldam chez Nicolaum Vischer. * Die

Städ-

Städte und Festungen sind nicht, wie auff andern Charten obenhin / sondern nach der Situation, Beschaffenheit mit der gantzen Fortification entworffen / und fast alle Dörffer und Vilages eigentlich angemercket. Sie bestehet aus anderthalben Bogen und passiret vor ein Kunst-Stück.

§. 10. **Die Graffschafft Flandern** præsentiren Blavius und Mercator ziemlich deutlich/ noch besser aber Joh. Janssonius, Witt, Sanson, de Fer, Jaillot, Allard, Justinus Danckert. Des letztern Bruder hat diese Charte gezeichnet: Novissima Flandriæ Comitatus Tabula cum omnibus præfecturis &c. & suis adjacentibus Provinciis per Theodorum Danckert Amstelod. welche ihm noch ziemlich accurat gerathen/ indem er solche entweder von Sanson oder einem andern abgestochen. Die Gegenden der Welt zeiget ein Compaß. Die aller accurateste und recht vollkommene Zeichnung von Flandern haben wir von dem jungen Vischer itzo in sechs Special-Charten mit folgenden Titteln/davon ich neulich erst die zwey letztern erhalten/und dannenhero oben p. 70. cap. IV. lin. 25. nur von vier besondern Stücken melden können.

1. Flandriæ Comitatus Pars Septentrionalis, comprehendens Franconatum Brügensem & ejusdem subjacentia Territoria per Nicolaum Vischer, Amstelod. cum Privileg. Ordin. Gen. Belgii Fœd. hierinne sind Bruggge, Ostende, Damme, Sluys, Ardeburg und Dyxmude nett gezeichnet.

2. Flandriæ Comitatus pars Batava, tam in ejus-

ejusdem subjacentia qvam vicina Territoria, accuratissima divisa per Nicolaum Vischer.

3. Flandriæ Comitatus Pars media, comprehendens castellaniam Yperensem, Cortracensem, Altenardensem per Nicolaum Vischer.

4. Flandriæ Comitatus Australis, in Castellaniam Insulanam, Balliviatum Duacensem, Territorium Tornacensem, & in suas qvasque Ditiones subjacentes accuratissime divisa per Nicolaum Vischer.

5. Flandriæ Comitatus Pars Orientalis in Burggraviatum Gandavensem, Comitatum Alostanum, Balliviatum Wasiensem & alias minores Ditiones accuratissime divisa per Nicolaum Vischer.

6. Flandriæ Comitatus Pars occidentalis in Terram Francam & ejusdem subjacentia officia accuratissime divisa per N. V.

Diese sechs Charten können mit allem Recht ein vollkommenes Meister-Stück des Herrn Vischers heissen/weil man dergleichen noch von keinem Auctore gesehen/ so lange das Kupfferstechen floriret. Er observiret alle Dörffer/Städte/Wälder/ Wege/ Flüsse und Bezircke/ und zeichnet alle Canäle/ ja auch die Linien so die Frantzosen in den itzigen Kriegen in unterschiedenen Gegenden gehabt. Die Festungen præsentiret er nach ihren Befestigungs-Wercken/und die Seen nach ihrer Grösse. Die Gelehrten haben diese Stücke sehr admiriret/ und aus æstime diesem Geographo die dadurch erworbene Gloir willig gegönnet.

§. 11. Die

§. 11. Die **Graffschafft Hennegau** hat eben dieser Fischer / doch nicht mit solchem Fleiße auf eine Charte præsentiret: Comitatus Hannoniæ & Archiepiscopatus Cameracensis Tabula per *Nicolaum* Vischer. Als Anno 1709. am 11. *Septembris*, die Alliirte Armee unter dem Printzen Eugenio und Hertzog von Marlborough, mit der Fratzösischen unter denen Marschallen von Villars und Boufflieur unweit Mons bey Malplaquet geschlagen / und diese zu weichen nöthigte / zeichnete Vischer kurtz vor seinem Tode die Gegend / wo das blutige Treffen geschehen / mit diesen Tituln ab: Territone de Mons dans le Comté du Hainaut, ou l'on peut voir la victorieuse Bataille des Alliez contre les François; donnée le 11. *Septembre* 1709. Holländisch: *Het* Land van BERGEN in t Graafschap *Henegouwe* waar in men kan naa Zien de victorieuse Bataille de Geallieerden tegens de Franse bevogten voorgevallen den 11. Septembr. 1709. Wer die Charten vom Jaillot, Sanson und Witt beliebet / kan solche nach Gelegenheit von diesem Lande anschaffen.

§. 12. Die **Grafschafft Namur** haben abgerissen / Sanson, de Fer, Nolin, Jaillot, Justus Danckert, Vischer, Blavius, Janssonius und Witt. Ich habe mich bißhero dieser bedienet / wei l ich sie vor accurat befunden: Novissima & accuratissima Namurci Comitatus Tabula in lucem edita per Theodorum Danckertum Amstelodami. Hier hat Danckert eine Frantzösische Charte vom *Sanson* zum Grunde / daher sie wohl gerathen und mit den Fortificationen von Namur und Charleroy,

Dinant, Huy, Givet und Philippeville pranget. Er zeichnet auch das Wappen der Graffschafft nach der Herolds-Kunst oder Heraldic &c.

§. 13. **Das Hertzogthum Luxenburg** haben de Fer und Jaillot nach Sansons Art überaus nett auf einer besondern Mappe vorgestellet. Die Anfänger können sich mit dieser behelffen: Ducatus Luxenburgi accurata Delineatio cum adjacentibus provinciis & omnibus suis Regionibus, per Justinum Danckertum.

§. 14. Limburgi Ducatus & Valbkenburgi Comitatus nova Descriptio per Nicolaum Vischerum. Diese ist so gut als Sansons und Wittens Zeichnung. vid. unten bey Cölln.

§. 15. **Das Hertzogthum Geldern** haben Jaillot und Vischer wohl præsentiret/ welchen Justinus Danckert in allen gefolget. Ducatus Geldriæ & Zutphaniæ Comitatus per Justinum Danckerts, Amstelodami.

§. 16. **Das Hertzogthum Brabant** præsentiret Witt am deutlichsten und Jaillot am zierlichsten/ Vischer aber am accuratesten/ welchen Danckert nachgezeichnet. Ducatus Brabantiæ Tabula continens Sacri Imperii Marchionatum & Dominium Mechliniense de novo accuratè emendata per Justinum Danckertum. Blavii alte Charte ist auch nicht zu verachten. Ein Theil davon kan auch auf dieser Charte gesehen werden/ welche aber mehrentheils **Flandern** vorstellet. Nouvelle Carte Du Comté de Flandre & du Duché de Brabant, nouvellement dressée sur des Memoirs fideles. Dedidiée à Monsieur Vvoy Collonel & Quartier. Mai-

Maitre General au Service de leurs hauts Puissances les etas Generaux &c.&c.&c. *Par* son tres humble tres obeissant Serviteur PIERRE HUSSON. Oben über der Charte stehet dieser Titul: Theatre de *G*uerre dans le Comté de Flandre nouvellement dresse à la Haye chez Pierre Husson Marchand Libraire. Diese Charte ist nachdem gestochen worden/ als sich der Krieg aus Brabant Ao. 1707. in **Flandern** gezogen / gehöret also mehr zum §. 10.

§. 17. Die **Marggraffs. Antwerpen** und Herrschafft **Mecheln** / sind von de Fer à part gestochen. Des jüngern Vischers Zeichnung aber ist weit accurater. *N*ovissima & accuratissima Marchionatus S. Imperii & Dominii Mechliniæ Tabula ed. Fridrich de Witt. Wilhelm Blaeu hat auf seiner Charte Antwerpen in Kupffer gestochen. Diese Stadt wird auf einer besondern Tabelle mit ihrer Fortification gesehen / so Peter Schencke gezeichnet / welcher auch alle Festungen am Rhein-Strohm/ Italien und den Spanischen Niederlanden nach ihren neuesten *F*ortressen im Prospect auf neun Charten gewöhnlicher Größe entworffen hat. Mercatoris und Ortelii Charten von Antwerpen und Mecheln findet man in ihren Geographischen Wercken. Heinrici Hondii Charte hat in etlichen Stücken was besonderns 1. daß er die Dörffer recht nennet. 2. die Oerter accurat zeichnet / 3. die Flüsse wohl observiret.

§. 18. Die **vereinigte Niederlande** præsentiret Witt auf einer General-Charte: Belgium fœderatum emendate auctum & novissime editum

per Fr. de Witt. * Belgii Pars Septentrionalis communi nomine vulgo Hollandia nuncupata continens Statum potentissimæ BATAVORUM REIPUBLICÆ seu Provincias VII. Fœderatas, exhibente Joh. Baptista Homanno Norimbergæ. Diese ist eine von den besten und übertrifft Jaillots Zeichnung in vielen. Der Herr Homann præsentiret auf dieser Charte gleichsam noch zwey kleine/ nemlich von Ost- und West-Indien. Uber Ost-Indien stehet dieser Titul! India Orientalis Batavorum commerciis Potentia & coloniis celeberrima, unten præsentiret die Haupt-Stadt der Holländer daselbst Bataviam. Oben stehet über den Entwurff von West-Indien, Batavorum coloniæ occidental. Indiis Septentrionalis Americæ implantatæ, die Haupt-Stadt der Holländer daselbst ist Amsterdam, welche er aus Dapperi America gezeichnet. Dergleichen Charte hat auch Petrus Schencke gestochen/ welche auch ziemlich accurat ist.

§. 19. Von der Graffschafft Holland insonderheit hat Schencke von dem Sanson diese Charte abgezeichnet: Comitatus Hollandiæ Tabula pluribus Locis recens emendata à Francisco Caroli, excudit Petrus Schencke Amstel. Eben dieser Autor hat auch die Haupt-Stadt der Vereinigten Niederlande AMSTERDAM sehr nett gezeichnet und gestochen/ dergleichen wir auch von Theodoro Danckerto haben. Hollandiæ Comitatus Tabulam novissimam hat auch Fridrich de Witt procuriret. Hollandiæ Septentrionalis & Frisiæ Occidentalis accuratam Delineationem dedit Joh. de

Ram,

Ram. Den Anfang Longitudinis Locorum nim̃t er von dem Meridiano I. über Teneriffa. Man siehet auch darauf die anliegende Insuln Texel, Vlieland und Schelling. Ein curieuser Wegweiser in dem Weltberühmten HAAG, nebst einer absonderlichen Beschreibung dieses Platzes / und dessen Zierden und Lustbarkeiten / die Beschaffenheit aller daselbst befindlichen Collegien / ist Anno 1706. 12. zu Hamburg heraus kom̃en und aus dem Frantzösischen in die teutsche Sprache übersetzet worden.

§. 20. Die Graffschafft Zeeland / hat Witt accurat gezeichnet / dessen Charten alle in Cap. IV. §. 26. p. 78. seqq. recensiret worden. Comitatus Zeelandiæ Tabula per Nicol. Vischer. Darauf præsentiret er den Axeler Ambacht mit den Worten: Im Jahr 1551. d. 13. Januarii door een hoogen Vloet verdroncken alle dese Landen en dorpen. das ist / Anno 1551, sind an gedachtem Tage durch eine grausame hohe Fluth alle diese Lande und Dörffer überschwemmet und zum Untergange befördert worden. Dergleichen Charten haben wir auch von Peter Schencken und Valcken. Justus Danckert hat Zeeland gleichsals mit allen zugehörigen Insuln gestochen / it. Mr. de Fer, Guielielmus Blavius dediciret seine Special-Charte von Zeeland Doct. Simoni Bellemontio, Reipublicæ Mittelburgensis Syndico, * Brabant / Holland / Frießland. Seeland hat Jacob à Daventria zu Mecheln auf eine Charte præsentiret.

§. 21. Die Provintz UTRECHT præsentiret Justus Danckert sehr accurat und deutlich mit dem

Wappen und diesem Titul: Ultrajectini Dominii Tabula multo aliis auctior & correctior per I. Danckerts. Die Charte hat ein gantz verkehrtes Lager / muß dannenhero wie Witts Ultrajectum Dominium nach dem Compasse betrachtet und geleget werden / dessen Spitze Norden zeiget. Mr. de Fer, Jaillot, Schencke und Allard, auch Vischer und der alte Blavius haben von Utrecht Land-Charten gezeichnet.

§. 22. **Von Geldern und Zütphen** haben wir oben in den Spanischen Niederlanden bereits Charten angewiesen / wollen aber dennoch hier auch des jüngern Nicolai Vischers Zeichnung recommandiren / sub Tit. Novissima & accuratissima Geldriæ Ducatus & Zutphaniæ Comitatus nec non totius Fluminis Insulæ Tabula del. a Nic. Vischern, Amstelodami.

§. 23. **Ober-Yßel** / lat. Transisalania, ist von Friderico de Witt am deutlichsten gestochen. Transisalania Provincia, vulgo Ober-Yßel delin. ab Auctore N. ten-Have Scholæ Schwol. Conrector. excud. Nicolaus Vischer. Die Charte von Iusto Danckerten ist auch gut / aber Wilh. Blavii Zeichnung im grossem Atlante ist unvollkommen. Mr. de Fer hat von Sanson eine curieuse Charte von Ober-Yßel nachgestochen.

§. 24. Dominii GROENINGAE nec non maximæ partis Drentiæ novissima Delineatio per Nicolaum Vischerum, Amstelod. Witts Charte ist oben p. 8. num. 97. recensiret. Von Gröningen Schencke, Valcke, Iustus Danckert, Allard, Sanson, Mortier und Iaillot haben alle Special-Charten

ten von Gröningen gezeichnet / unter welchen Vischers, *W*itts und Schenckens Zeichnungen die vollkommensten sind.

§ 25. **West-Frießland**/ haben Gerardus Mercator und Abraham Ortelius in ihren Wercken præsentiret. Typus Fridiæ Occidentalis auctore Ubbone Emmione, *G*uilielm. Blaeuw. Hiervon hat auch *W*itt eine accurate Charte geliefert. Iustus und Theodorus Danckert, *N*icolaus Vischer und Peter Schencke haben ebenfals accurate Charten von dieser Provintz ausgefertiget. Tabula nova Frisiæ Dominii Auctore B. Schotanò â *S*ternlinga in lucem edidit *F*ridrich de Witt. Der jüngere Vischer auch Peter Schencke haben von dieser Provintz und **Gröningen**/ auch **Holland** sehr große Charten von extraordinairer Größe verfertiget/ worauf die Haupt-Städte mit den Wappen deutlich abgerissen stehen. Frisia occidentalis auctoribus Adriano Metio & Gerhardo Freytag / excudit *B*laeuw. Diese ist unter den alten die accurateste / und hat den neuern Geographis gute Dienste gethan. Schenckens Charte von Frießland ist die beste / ed. 1706.

§. 26. Von allen diesen und vorigen Provintzien der Niederlande hat Mr. de Fer, Frantzösischer Geographus, saubere Special-Charten in etwas kleinern Format abgestochen.

Das XXV. Capitel.

Von einigen Special-Charten/ welche die gantze Republique Schweitz mit ihren Bundesgenossen und Unterthanen præsentiren?

§. 1.

WJe die Schweitz sich von dem Römischen Reiche abgezogen / ist zwar aus der Historie bekannt/ doch wollen wir denen Anfängern zum besten auch diesen kurtzen Bericht gönnen / damit sie die Charten besser verstehen mögen. Die drey Landschafften URI, Schweitz und Unterwalden hatten von uralten Zeiten her grosse Freyheiten und Privilegien / so ihnen von Käyser *Ludovico* dem Frommen sollen geschencket worden seyn / doch solcher gestallt/ daß ihnen von dem Käyser ein Reichs-Voigt gesetzet ward / der in Capital - Sachen das Recht sprach/ und von den Ländern grosses Einkommen hatte. Auch wohneten viele von Adel unter ihnen/ die sich aber gantz unerträglich nach der Hand durch Macht und Reichthum über das Land-Volck zu erheben suchten / und es bey allen Gelegenheiten drucken wolten. Bey den Uneinigkeiten der Käyser mit den Päbsten/ hielten es die Gemeinen allezeit mit dem Käyser / die Ritterschafft aber mit dem Pabste. Dieser Wiederwille vermehrete sich sonderlich in dem grossen INTERREGNO, da Teutschland nach Käyser Friedrichs des Andern Tode keinen Käyser hatte / und jedermann suchte empor

zu

zu kommen/ da denn in dieser Gegend die kleine Unruhe Anno 1260. in einen grossen Krieg ausbrach/ worinne die von Adel zum Lande hinaus geschlagen wurden. Doch Käyser **Rudolphus der Erste** dieses Nahmens ein gebohrner **Graff von Habsburg** legte diesen Streit mit solcher Klugheit bey/ daß die meisten von Adel wieder zum Besitz ihrer Güther aber nicht zu voriger Hoheit gelangeten. Als nun Käyser Albertus I. zur Käyserl. Crone kam/ hegte er gegen gedachte Oerter eine heimliche Feindschafft/ theils weil sie es mit seinen Wiedersacher **Adolpho von Nassau**/ (der von Anno 1292. biß 1298. Käyser gewesen/ aber in gedachtem Jahre bey **Dornberg** unweit **Worms** von Alberto Austriaco nach verlohrner Schlacht mit eigner Hand erstochen worden) gehalten/ theils weil sie sich nicht unter das **Hauß Oesterreich** erblich wolten ziehen lassen. Denn diese sahen von ferne des Käysers weit-aussehende Anschläge/ als er die Klöster und alle von Adel unter die Oesterreichische Bothmäßigkeit brachte/und hernach ihnen ansinnen durffte/daß sie sich submittiren solten. Weil sie aber bald eine abschlägige Antwort gaben / so schickte Er ihnen **Reichs-Voigte** mit Gewalt ins Land/welche wieder alten Gebrauch ihren Sitz auf festen Berg-Schlössern nahmen/ und anfangs das Volck durch freundliche Worte auf die Oesterreichische Seite zu bringen suchten. Doch da diese nichts verfangen wolten / so fiengen sie an das Volck auf alle ersinnliche Art zu drücken. Und ob sich schon die Einwohner bey der Käyserl. Regierung beklageten/ so wurde ihnen doch kein Gehör gegeben / welches

endlich grossen Wiederwillen und Desperation verursachete. Als nun der **Land-Voigt in Unterwalden**/ Nahmens **Geißler** so vermessen war/ daß er aus grossen Hochmuth seinen Huth auf dem Marckte zu **Altdorff** auf eine hohe Stange stecken liesse/ mit dem Befehl/ daß ein jeder der vorbey gienge/ dem Huthe so grosse Ehre als Ihm selbst erweisen solte / damit er sehen könte wer ihm gehorsam oder sich wiederspenstig erzeigete ; so kam unter andern ein alter Soldat und guter Schütze **Wilhelm Tell** / und gieng nicht nur offt vor dem Huthe ohne Reverenz mit Fleiß vorüber/ sondern schoß auch ohne Scheu einen Pfeil durch denselbigen in die Lufft. Diesen befahl der Voigt alsofort zu arrestiren / und zwang ihn seinem eigenen Söhnlein einen Apffel vom Kopffe zu schiessen. Und weil er solches glücklich verrichtete/ aber noch einen Pfeil übrig hatte/ so fragte der Voigt gantz trotzig / wozu er diesen hätte brauchen wollen? darauf hatte Wilhelm Tell sich ein Hertz gefasset/ und sagte ihm gleich unter die Augen: wäre der erste Pfeil an meinem Söhngen unglücklich eingangen / so wolte ich gewiß mit dem andern des Voigts Hertze nicht gefehlet haben. Als er deswegen solte zum Gefängniß geführet werden / so war er so geschwind und entflohe denen Häschern. Hierauf verbanden sich der drey Oerter Unterthanen diese Tyrannen von den Schlössern zu jagen und die alte Freyheit mit gewaffneter Hand zu behaupten. Die Vereinigung geschahe Anno 1307. den 17. Octobris, und Anno 1308. gleich am Neuen Jahrs-Tage wurden der Voigte Schlösser überstiegen / und dieselben aus dem Wege

gegeräumet. Darauf verbunden sich die 3. Oerter Schweitz/ Uri, Unterwalden eydlich auf Zehn Jahr mit einander/ daß sie ihre Freyheit wider Oesterreich mit Gewalt beschützen wolten. Des Käysers Alberti I. Sohn Leopoldus Gloriosus Hertzog von Oesterreich (der Ertz-Hertzogl. Titul ist erst zu Zeiten Maximiliani I. geführet worden) vermeynte die armen Alliirten mit einer Armee von 20000. zu bezwingen/ ward aber A. 1315. bey Morgarten an einem Passe von etwa 1300. Eydgenossen biß auf das Haupt geschlagen und zu weichen genöthiget. Die **drey Oerter** erneuerten darauf A. 1320. am 7. Decembris den Bund zu **Brunn** auf ewig/ und befestigten denselben mit einem theuren Eyde. Jedennoch hatte dieser kleine Bund/ (von dem der bekannte Reim heisset:

Da Demuth weint und Hochmuth lacht/
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.)

anfangs nicht die Intention, daß sie sich von dem Teutschen Reiche gar abreissen/ sondern nur ihre Freyheiten behaupten wolten. Doch haben sie nach und nach ihre Sachen vor sich eingerichtet/ und sich der solennen Reichs-Tage enthalten. Käyser **Ludwig der Vierdte**/ der **Bäyer** hat ihren Bund zwar bestätiget/ doch aber *Anno 1323.* einen neuen Reichs-Voigt zugeschicket/ dem sie in des Käysers Nahmen gehuldiget/ hingegen von diesem ihrer Freyheiten versichert worden. Nach der Zeit haben die Käyser ihnen Gewalt gelassen/ aus ihrem Mittel Reichs-Voigte zu setzen/ welche in Peinlichen und Bürgerlichen Sachen die höchste Gewalt hatten. Es haben sich aber mit der Zeit mehrere

Oerter mit ersten besagten Dreyen vereiniget / biß sie in die gesamte Zahl / Dreyzehen angewachsen / aus denen heutiges Tages die gantze Eydgenossenschafft bestehet / und diese Ordnung hat.

1. **Zürch** / trat Anno 1351. in den Bund.
2. **Bärn** / hat Anno 1353. den Bund angenommen.
3. **Lucern** / hat sich Anno 13:1. mit Schweitz / Ury und Unterwalden verbunden.
4. **Uri**, 5. **Schweitz** / 6. **Unterwalden** haben Anno 1308. den ersten Bund auf Zehen Jahr / Anno 1320. auf ewig mit einander gemachet ihre Freyheit zu mainteniren.
7. **Zug** kam Anno 1352. in den Bund.
8. **Glaris** trat Anno 1352. in den Bund.
9. **Basel** ward A. 1501. in die Eydgenossenschafft aufgenommen.
10. **Friburg** im Nüchtlande ist An. 1481. zum Bunde kommen.
11. **Solothurn** ist An. 1488. Eydgenoßisch worden.
12. **Appenzel** kam A. 1513. in den Schweitzer-Bund.
13. **Schaffhausen** hat sich den vorigen A. 1501. zugesellet.

Dieses sind die XIII. Schweitzer-Cantons, welche die Welt-berühmte Republique machen / so A. 1648. im Westphälischen Frieden allererst so weit respectiret worden / daß die Schweitzer gantz von dem Römischen Reiche Teutscher Nation frey seyn solten.

§. 2. Eine nette Special-Charte von dieser Eyd

Eydgenossenschafft und ihren Unterthanen auch Bundesgenossen hat der kluge Frantzose/ *Hubertus Jaillot* mit dieser Ober-Schrifft gestochen: Nova Helvetiæ, Fœderatarumq; cum ea, nec non subditarum Regionum Tabula, ad usum Serènissimi Burgundiæ Ducis. Der Frantzösische Titul ist dieser: La Suisse divisé en ses Treze Cantons, Ses Alliez & ses Sujets, præsenté a Monseigneur le Duc de Bourgogne, par son tres Humble & tres obeissant Serviteur H. Jaillot. Auf beyden Seiten sind die Städte Wappen gestochen/und ist sonst alles auf der Charte unvergleichlich eingerichtet. Die Oerther werden mit gewissen Characteren erkläret und angewiesen / und die Gräntzen mit Farben und Puncten ůmzogen. Diese hat Petrus Mortier zu Amsterdam in gleicher Sauberkeit und Ordnung nachgestochen. Wer nnn des Jaillots Charte selbst nicht haben könte/der lasse sich mit Mortiers Zeichnung genügen.

§. 3. Exactissima Helvetiæ, Rhetiæ, Valesiæ ceterorumq; confœderatorum ut & finitimorum populorum Regionum Tabula per Nicolaum Vischerum. Diese Charte ist ebenfals ziemlich sauber und accurat. Die Anfänger können diese besser als jene brauchen/ weil sie die Oerter mit lateinischen und teutschen und nicht Frantzösischen Nahmen anmercket/ wie folgende.

§. 4. Novissima & accuratissima Helvetiæ, Rhetiæ, Valesiæ & Partis Sabaudiæ Tabula ex officina Justi Danckerts, Amstel. diese wird denen Anfängern völlige Satisfaction geben. Welches ich in der Probe gefunden. Noch besser ist

§. 5.

§. 5. Die wohlgerathene Charte Homanns mit diesem Titul: Potentissimæ Helvetiorum Reipublicæ Cantones tredecim cum Fœderatis & subjectis Provinciis exhibiti à Johann Baptista Homanno Noribergæ. Um den Titul herum siehet man die Wappen der Bundesgenossen / Abt S. Gall, Stadt S. Gallen / Ober-Bund / Gotts-hauß Bund / der Zehen Gerichten Bund / Walliser Land / Stadt Rotweil / Mühlhausen / Biel, Geneve und das Fürstenthum Neu-Chatel. Auch der Unterthanen np. Baden / Frauefeld / Frey-Aemter / Sargans, Rhein-Thal / Lowertz, Locaris, Mendris. Meinthal &c. Die meisten sind illuminiret / und darauf die Flüsse besser als in andern ausgezeichnet.

§. 6. Sanson, de Fer und Nolinus haben gleichfals nette Charten von der Schweitz / und die meisten Ländergen besonders gestochen / welche wir bey ietzigen Kriegs-Troublen nicht wohl haben erlangen können.

§. 7. Adelbergus Saurachous, hat A. 1584. eine Charte nach damahliger Gewohnheit von der Schweitz an das Tages-Licht gebracht zu Basel / welche hernach Ortelius und Mercator wohl gebrauchet haben. Rhetiæ & Helvetiæ Tabula per Isingrinum Basileæ. Dergleichen alte Charte ist von Tilemanno Stella von der Schweitz vorhanden.

§. 8. Josias Murerus hat Tigurinum Territorium (das Zürchische Gebiethe Anno 1566. auf einer Tafel gezeichnet / wie Sebastianus Münsterus Basiliense Territorium welche aber mehr vor was rares als accurates und angenehmes zu halten.

§. 9.

§. 9. *Territorii Basiliensis* nova descriptio Joh. Janssonius, Petrus Kœrius cælavit.

§. 10. Alpinæ s. *Fœderatæ* Rhætiæ subditarumque ei *Terrarum* nova descriptio autoribus *Fortonato* Sprechero â *Bernec*, *Equit.* aur. & J. U, D. *Rel.* ac Philippo Cluverio ex officina Joh Janssonii. Everhardus Simon *Hamersveld* sculpsit. Johannes Stumfius hat in seiner *Historia Helvetiæ* Volumine Tiguri excuso apud Christophorum *Fraschoverum* etliche Charten.

§. 11. Carte du Païs de Vallais ou *Walliser* Land/ dressée selon les memoires de J. S. par Piere du *Val* d' Abbeville *Geographe* du Roy.

§. 12. Die Charte von *Meriano* und Valcken sind nicht wohlgerathen. Ein Anfänger kan sich mit des Herrn **Homanns** Charte von der Schweitz gar wohl behelffen. Solche ist auch in den **Hübnerischen** ATLANTE zu finden / und auf eine gantz besondere Art illuminiret / davon der Augenschein die beste Nachricht schencken kan. Hätte jemand das Vermögen/ und wolte sich den von **Homann** verfertigten Schul-*Atlantem* von 18. Charten / so Herr Hübner selbst illuminiret hat/ anschaffen/ so würde er sich damit zur Noth rathen und einiger massen vergnügen können.

§. 13. Die grosse von Tavernier, welche er Anno 1639. zu Pariß von der Schweitz gezeichnet/ ist nicht wohl zu bekommen. Er hat darauf angemercket/ daß Plürs eine Stadt A. 1618. den 25. Aug. durch ein Erdbeben von dem Berge Conto bedecket worden.

Das

Das XXVI. Capitel.

Von einigen Special-Charten von den Ländern in Italien.

§. 1.

ITaliæ Tabulam hat zuerst Benedictus Bordonius mit gezeichnet/ dessen Charte Leander in seiner Beschreibung Italiens rühmet und brauchet. Dergleichen hat Johann Andreas Valvassorius zu Venedig von gantz Italia ediret. Von diesen hat hernach Wilhelm Blaeuw seine Charten gezeichnet und ausgeschmücket / welche alle in dem grossen Atlante zu finden. Jansonii und Hondii Charten sind nach des Blavii Zeichnung eingerichtet.

§. 2. ITALIA di Matteo Greoter Anno 1640. ist eine grosse Charte 3. Ellen lang und so viel breit/ worauf alle Länder Italiens ausführlich vorgebildet sind. Man findet diese Mappe an wenig Orthen mehr / doch habe ich sie zweymahl gar genau betrachtet.

§. 3. Nicolaus Sanson, von welchem oben im VI. Capitel p. 97. seqq zu lesen ist / hat von den Italiänischen Ländern XXI. Special-Charten verfertiget / welche vor vielen andern einen Vorzug haben. Und wenn der fleißige Sanson keine als nur diese gezeichnet hätte / so müste man ihm dennoch das Lob eines vortrefflichen Geographi geben. Er bedienet sich seiner Mutter-Sprache.

§. 4. Die Charten von Italien so bereits im VI. Capitel recensiret worden/ wollen wir hier nicht wiederhohlen/ sondern noch folgende anmercken. Justus

stus Danckert hat auch eine Charte von gantz Italia ausgefertiget / so eben den Titul wie folgende hat.

§. 5. *N*ovissima & accuratissima totius ITALIÆ, Corsicæ & Sardiniæ *D*escriptio correcta, multis aucta locis & viis per F. de Witt. Diese Charte ist ein Muster von Wittens grossen Fleiße/ und eine Probe von seiner richtigen Untersuchung der Länder.

§. 6. Die Charten von Jaillot, Allardo, Schencken und Valcken sind nicht zu verachten / doch hat witt den Vorzug.

§. 7. *N*ovissima & accuratissima totius ITALIÆ, Corsicæ & Sardiniæ *D*escriptio cum Indice ex officina *D*avidis *F*unckii Norimbergæ. Auf dieser Charte stehet Sicilien nur halb gestochen/ und die Plagæ mundi werden durch einen Compass angewiesen. Oben / unten und auf beyden Seiten sind zwischen die Gradus Longitudinis & Latitudinis Buchstaben gesetzet/ nach welchen das Register verfertiget worden / so auf etlichen Charten angedrucket zu sehen ist. Unten stehet J. B. *H*omann sculpsit. Diese ist von witten abgezeichnet.

§. 8. Eine andere Charte wo die Gegenden der Welt mit den Worten *S*eptentrio, Meridies, Oriens, Occidens angewiesen sind / und die Insuln Sicilia, Corsica und Sardinia gantz stehen / hat diesen Titul: Statuum totius ITALIÆ novissima repræsentatio geographica simul exhibens Insulas *S*ICILIÆ, SAR*D*INIÆ, CORSICÆ & MAL*T*Æ conante, Joh. *B*aptista Homanno. Diese ist vor die Anfänger die beste. Sie hat einen Teut-

 schen

schen/Frantzösischen und Italiänischen Maaßstab der Meilen.

§. 9. Von Savoyen und Piemont, auch Montferrat ist diese Charte vorhanden: Novissima Descriptio Tabulæ Generalis Ducatus Sabaudiæ, principatus Pedemontii, Comitatus Nicæensis, Ducatus Montisferrati & maximæ Partis Ducatus Mediolanensis, ut & Reipublicæ Genuensis & cæterarum partium adjacentium per Justinum Danckertum. Diese Charte ist nicht uneben. Dergleichen haben wir auch von Jacobo Sandrarto, welche aber nicht so deutlich als Danckerts Zeichnung ist. Noch accurater aber ist wittens Charte/welche er dem Printzen Carolo Emanueli dediciret. Illustrissimo Principi Carolo Emanueli Sabaudiæ Duci &c. hanc accuratam Status Sabaudici Tabulam in Ducatum Sabaudiæ, Principatum Pedemontii, Comitatum Nicæensem & cæteras Partes minores exacte divisam dedicat F. witt. Von Homann haben wir diese accurate Charte! Regiæ Celsitudinis SABAUDICÆ Status in quo Ducatus Sabaudiæ, Principatus Pedemontium & Ducatus Montisferrati in suas quasque Ditiones & Territoria divisi cum finitimis Regionibus exhibentur Directione & Sumptibus Joh. Baptistæ Homanni Norimbergæ. * Diese Charte hat mir bey dem vorigen Kriege in Italien Anno 1705. & 1706. grosse Dienste gethan. Hierzu könte sich ein curieuser Liebhaber des Frantzösischen Geographi NOLINI Risse von der Gegend Turin und derselben Festung Belagerung anschaffen/welche in Holland nachgestochen worden. Man findet auch

ein

eine Zeichnung von der Frantzösischen Linie/ welche die *A*lliirten *A*nno 1706. erobert und am 7. *S*eptembris die mächtige Armee der Frantzosen biß aufs Haupt geschlagen haben. * *P*iemonte & Montisferrato *A*mstelodami apud Joh. Janssonium.

§. 10. Von dem Hertzogthum Meyland / Mantua und Parma sind folgende Charten die besten. *N*ova & præ ceteris aliis *S*tatus & *D*ucatus Medionalensis , Parmensis & Montisferrati accuratissima *D*elineatio per Fridrich de witt. Diese hat Schencke nachgestochen. *MEDIOLANI DUCATUS* Joh. Janssonius. * *D*ucato di Modena Regio & carpi col *D*ominio della Carfagnana Sumptibus Johannis Janssonii. MANTUA *D*ucatus excudit Janssonius. Weil im Anfang dieses XVIII. *S*eculi einige Jahre der Sitz eines blutigen *S*uccession-Krieges gewesen/ so verfertigte Hr. Homann diese Charte/ welche die beste ist/ so wir von dieser Gegend haben ;- Belli *T*ypus in Italia, victricis aquilæ (Käysers) progressus in *S*tatu Mediolanensi & *D*ucatu Mantuæ demonstrans, *T*abula recens emendata & aucta per Joh. *B*aptist. Homannum *A*nno 1704. Hierbey mercket er an / wie der Printz Eugenius *A*nno 1702. am 2. *F*ebruarii, den Hertzog von Villeroy aus der Festung Cremona des Nachts gefangen weggeführet / nachdem in der Stadt über 2000. Frantzosen massacriret worden. Er bemercket auch die Gegend wo *A*nno 1525. am 24. Februarii der mächtige und glorieuse König in Franckreich Franciscus I. von den Käyserlichen überwunden und gefangen genommen worden. Dieses geschahe in dem Thier-Garten bey

PAVIA. Die Zeichnungen weiset und erkläret er mit gewissen *Signaturen* / z. E. Schlag-Plätze mit Schweerden / Läger mit Zelten / 2c.

§. 11. Von der *Republique Venedig* siehet man diese Charten: *Dominium* Venetum in *Italia* 1 *Dogato* 2. di Venetia. 3, Bergamasco. 4. *Bresciano*. 5. Cremasco. 6. Veronese. 7. Vincentino. 8. Paduano. 9. *Pol*. di *Rouigo*. 10. *Trevigiano*. 11. Feltrino. 12. *Bellunese*. 13. Cadorino. 14. Friaul. 15. *Histria*. Johannes Jansfonius excudit *Amstelodami*. Auf dieser Charte sind die Wappen mit zu finden. Alle diese Ländergen oder Territoria hat Jansfonius in besondern *Special*-Charten / wie sein Vater Wilhelm *Blaeuw* oder Jansfonius præsentiret. z E. Territorio Trevigiano Joh. Jansfonius Amst. Territorium Vicentinum *Sumptibus* Joh. Jansfonii &c. Von Witten hat man diese Charte: *Dominii* Veneti in Partes accurate divisi ac *Statuum Ducum* Parmæ, *Mutinæ*, Mantuæ & Mirandolæ novissima *Descriptio* per Fridericum de *Witt*. * Dominii Veneti in *Italia* in Partes accurate divisi ac *Statuum* Ducum Mantuæ & Mirandolæ, Parmæ, *Mutinæ* novissima *Descriptio* edita per Cornelium Danckerts *Amst*. Diese Charte ist zwar nicht gar zu accurat, kan aber denen Anfängern Satisfaction geben. Er erkläret die Oerter nach der neuesten Art mit gewissen Zeichen / so unter dem *Titul* zu sehen sind / nebst 3. Maaß-Stäben / Deutscher / Frantzösischer und *Italiänischer* Meilen. Von dieser Republic hat der Venetianische Cosmographus P. Vincentius Coronelli die besten Charten in *Italiänischer* Sprache gezeichnet.

§. 12.

§. 12. Von Genua hat man diese Charte: *Reipublicæ Genuensis Ducatus & Dominii nova Descriptio*, apud Johannem Janssonium *Amstelodami*, qui excudebat. Auf dieser Charte præsentiret sich auch das Wappen. *Sanson*, Jaillot und Vischer haben auch besondere Charten von Genua verfertiget. So hat auch *Witt* diese Charte: Genuensis Reipublicæ & Ducatus *Mediolanensis*, *Montisferrati* & Parmensis *Descriptio* per Fr. de Witt,

§. 13. Von der Republique LUCC*A* ist diese bekannt: *Stato della Republica di Lucca* Amstelodami Sumptibus *Heinrici* Hondii, Everhardus *Simonis Hamersveld* sculpsit. *Sanson* hat die kleine Republique auch auf einer besondern Charte entworffen.

§. 14. Von dem **Påbstlichen Gebiethe oder Kirchen Staat/ Groß-Hertzogthum Florentz/** hat Johannes Janssonius eine deutliche Zeichnung hinterlassen / welche sein Sohn hernach ausgefertiget. Jodocus Hondius hat diese ediret: *Statu* della chiesa con la *TOSCANA*, humanissimo, fidelissimoque *VIRO* Domino Gisberto *Teulinck* Urbis Amstelodamensis mercatori eximio, hanc totius *Toscanæ* & Dominii Ecclesiastici in Italia novam Tabulam in amicitiæ testimonium dedicat, consecrat Heinricus Hondius. Jòhannes Janssonius excudit. * *Status* Ecclesiasticus & *Magnus* Ducatus *Toscanæ* per Fr. de Witt. Der galante *Mortier* hat von dem **Kirchen - Staat** und Groß- Hertzogthum Florentz zwey Charten gezeichnet und sehr sauber gestochen: l' Etats de l'

Eglise & de Toscane, dressée sur les lieux & mis au Jour, â Amsterdam. 2. Estat du Grand Duc de Toscane chez Pierre Mortier. Hieronymus Bellarmatus hat Tusciam auf einer Charte gezeichnet und zu Rom ediret. Eine teutsche Mappe habe ich mit diesen Titul / so ein Anonymus gezeichnet mit dreyen Maaßstäben und Compass: Eine neue Land-Charte über das Päbstliche und Spanische Italien / Istrien / Croatien / Morlachien / Dalmatien / Bosnien / Servien / Wallachien / Bulgarien / Romanien / Macedonien / Albanien / Epirus, Thessalia, Achajen und Morea, auch alle im Archipelago und üm Griechenland gelegenen Insuln &c. Die accuratesten Charten haben von diesen Ländern Sanson und von ihm Peter Schencke verfertiget.

§. 15. Das Königreich Neapolis haben Sanson und Jaillot in etlichen Special-Charten vorgestellet. Neapolitanum Regnum Sumptibus Joannis Janssonii, mit Wappen. Regnum Neapolis, in quo sunt Aprutium ulterius & citerius, Terra laboris, Capitaniata per Fr. de Witt. Dergleichen auch Schencke verfertiget hat. * Novissima & exactissima Totius Regni Neapolis Tabula præsentis Belli statui accommodata & exhibita à Joh. Baptista Homanno, Norimbergæ. Diese Charte hat ein verkehrtes Lager / aber eine accurate Zeichnung. Die Oerter erkläret Herr Homann unten mit Signaturen / und die richtige Situation weiset er durch einen Compass an. Die Insulæ Liparex und Vulcaniæ stehen auch auf dieser Charte / mit einem Theil von Sicilia. * Terra di Lavoro olim Campania felix Amstelodami Heinricus

Hon-

Hondius excudit. * Contado di Molise & Principato ultra, Sumptibus Joannis Janssonii, Amstelodami. * Terra di Bari & Basilicata apud Joh. Jansson. Amstelodami. * Von der Insul Ischia gegen Neapolis über habe diese Charte: L' Isle d' Ischia dans le Voisinage de Naples à Amsterdam chez Pierre Mortier. Diese Zeichnung ist gantz vollkommen gerathen. *Calabria ultra olim altera magnæ Græciæ pars Joh. Janssonius. * Calabria citra, olim magna Græcia excudit Joh. Janssonius. * La Capinata olim Mesapiæ & Japigiæ Pars, mit dem Gebürge Apennino apud Joh. Janssonium * Hierzu ist auch nöthig die Charte von dem Feuerspeyenden Berge VESUVIO in Neapoli, welche der berühmte Mortier gestochen. Dieser Berg ist entsetzlich anzusehen. Fridrich Witte hat von dem Königreiche Neapoli gedachter massen auch eine schöne General-Tafel gezeichnet/ dergleicheu wir auch von Peter Schencken haben/ welcher letztere das Erdbeben anmercket/ so Anno 1706. die Landschafft Abruzzo miniret. Conf. Autoris curieuser Historicus p. 911. Th. CXVIII.

§. 16. Von dem **Königreich und** *Insula SICILIA*, hat Witt diese Charte: Insula sive Regnum Siciliæ urbibus præcipuis exornatum & novissime editum per Fr. de Witt. Darauf sind die Städte abgerissen/ als Messina, Milazzo, Palermo, Catania & Trapano. Amplissimo doctissimoque Viro, Domino Dno Joh. Uytenbogaert JCto nomine illustrium & præpotentum D. D. Ordinum Hollandiæ & Westfrisiæ Ærarii publicæ Amstelodamensis Tribuno, hanc Tabulam de-

dicat F. de Witt. * Regni Siciliæ & Insulæ Maltæ & Gozæ cum omnibus adjacentibus Insulis Novissima Descriptio per Theodorum Danckerts. Unten sind im Quadrat die Insuln Malta und Goza zu sehen.

* Sicilien und Sardinien præsentiret Homann: Regnorum Siciliæ & Sardiniæ nova & accurata Tabula proposita à Joh. Baptista Homanno Norimbergæ, Sumptibus Davidis Funckii. Unten siehet man eine Tabelle oder Verzeichniß derjenigen Städte so Anno 1693. am 9.10. und 11. Januarii, durch ein erschreckliches Erdbeben zu Grunde gerichtet und mit Hundert-Tausend Menschen hingestürtzet worden. Dieses grausame Spectacul habe ausführlich in meinen curieusen Historico Them. CXVI. p. 867. seqq. beschrieben / wo auch p. 910. das Erdbeben in Abbruzzo Ao. 1706. beschrieben ist. Auf der letztern Charte ist oben Sardinien in ein Quadrat eingeschlossen / und sind gegen über die Insulæ Lipareæ, olim Æoliæ oder Vulcaniæ genannt / hingezeichnet. Um den Titul zeiget er mit Figuren / die Sicilianische Vesper, in welcher Anno 1282. den 30. Mertz / von den Mißvergnügten Sicilianern / welche des Frantzösischen Joches überdrüßig waren / Nachmittages nach 2. Uhren über 8000. Frantzosen ermordet worden. Der Anfang wurde zu Palermo am andern Oster-Feyertage gemachet.

§. 17. Den Garder-See / Lago di Garda, Lacum Benacum depinxit in Tabula Georgius Jodocus Berganus.

§. 18. Die Insul Corsica stehet zwar ins gemein auf

auf den General-Tabeln von Italien / doch hat selbige Hieronymus Bordonius besonders perlustriret/ und auf eine Charte gezeichnet / welche in Theatro Ortelii auch mit zu finden ist. Dergleichen hat Jacobus Castaldus aus Piemont verfertiget / welcher auch Sicilien / Sardinien und Piemont à part entworffen. Sanson hat von Sicilien / Sardinien und Corsica drey nette Charten geliefert. Leander Albertus, Corsicam, Siciliam, Sardiniam, in Libro cui Titulus est, de Insulis Italicis, Venetiis impresso, A. 1568. depinxit.

* Corsicæ Insulæ nova Descriptio & accurata apud Joh. Janssonium Amstelodami. Dergleichen haben wir in Vollkommenheit von dem Weltberühmten Witten.

§. 19. Von Malta: Insula Malta, Urbibus & fortalitiis accuratissime delineata expressa à Friderico de Witt. Sanson, Schencke, Vischer, und Mortier haben auch besondere Charten gezeichnet von der beruffenen Insul Malta. Der weyland renommirte Churfürstl. Sächß. Historiographus und Professor zu Leipzig / Hieronymus Megiserus hat von dieser Insul und deren Rittern und Einwohnern ein curieuses Buch verfertiget / darinne so wohl die Insul Malta als deren Städte accurat beschrieben sind. Der Titul ist: Propugnaculum Europæ, warhaffte / und ausführliche Beschreibung der weitberühmten Africanischen Insul MALTA, welche dieser Zeit des Hochlöbl. Johanniter-Ordens Residenz und gegen Mittag zu / der Christenheit einige Frontier und Vormauer wider den Erb-Feind / &c. edit. Leipzig 1609. 8vo. Ein

anders hierzu dienliches kam von gedachten Aucto-
re A. 1617. eben daselbst an das Tages-Licht 8vo.
Deliciæ ordinum Equestrium, sind beyde teutsch.
Dieses Letztere muß der berühmte Gryphius an-
fangs nicht bey der Hand gehabt haben/ sonst wür-
de er von einem und andern mehr Nachricht geben
können/ davon in seinem kurtzen Entwurff von geist-
und weltlichen Ritter-Orden keine Erwehnung ge-
schehen. Und gleichwohl wird das Letztere p.m. 32.
recensiret.

§. 20. Die Æolischen Insuln præsentiret Sanson d' Abbeville viel deutlicher auf einer beson-
dern Charte als sie insgemein von andern en gene-
ral entworffen werden. Womit wir dieses Caput
schließen/und uns erbiethen auf Begehren der Lieb-
haber die übrigen Charten künfftig auch mitzuthei-
len / welche der enge Raum unsers Buchs nicht zu
recensiren vergönnet.

Das XXVII. Capitel.

Von den besten und vornehmsten General-Charten von Teutschland insonderheit.

§. 1.

NAchdem der löbliche Käyser Maximilianus
der Erste dieses Nahmens Anno 1495. das gro-
se Tribunal in Teutschland insgemein das Käy-
serl. Cammer-Gerichte genannt/ angeleget / und
dadurch vielen Unruhen im Reiche abgeholffen hat-
te/ so

te/ so theilete Er das Römische Reich Teutscher Nation in Sechs unterschiedene Creise/ damit die allgemeine Ruhe wieder hergestellet und desto besser könte gehandhabet werden. Anfangs wurden Anno 1500. mit Zuziehung der Stände auf dem Reichs-Tage zu Augspurg nur Sechs grosse Creiße beliebet/ nemlich der 1. Bäyrische. 2. Schwäbische. 3. Sächsische. 4. Fränckische. 5 Westphälische/ und 6. der Rheinische. Weil aber solche noch nicht zulänglich und richtig seyn wolten/ so wurden auf dem Reichs-Tage zu Trier Anno 1512. deren noch Viere hinzugethan/ welche sind 1. der Oesterreichische. 2. der Burgundische. 3 der Ober-Sächsische und 4. der Nieder-Rheinische oder Chur-Creiß. Daß also Teutschland anietzo aus Zehn-Creißen bestehen solte/ welche folgende Ordnung haben: 1. der Oesterreigische. 2. der Burgundische. 3 der Nieder-Rheinische. 4. der Ober-Sächsische. 5. der Fränckische. 6. der Bäyrische. 7. der Schwäbische. 8. der Ober-Rheinische. 9. der Westphälische. 10. der Nieder-Sächsische Creiß. * Der Burgundische scheinet nunmehro fast zu Grunde zu gehen / in dem er theils unter die Frantzosen/ und Holländer/ theils auch unter die Käyserl. Macht vertheilet ist/ und niemand deswegen zum Reichs-Contingent etwas contribuiret. Hingegen ist dem Reiche Ao. 1708. wieder ein ansehnliches zugewachsen/ als die verstorbene Käyserl. Majestät Josephus, als König in Böhmen und des Heil. Römischen Reichs-Churfürst/ zu grösserm Splendeur des Heil. Römischen Reiches und Besten/ gebührende Sitz und Stimme

me im Churfürstl. Collegio genommen / und bey solcher gewünschten Reception Dreyhundert Gülden zum Cammer-Gerichte / nebst einem Curfürstl. Anschlage in allen Reichs Oneribus und Præstandis wegen Böhmen und denen diesem Königreiche incorporirten Provintzien / Schlesien nnd Mähren / zu übernehmen beliebet. Durch dieses Mittel ist nun Böhmen / mit gedachten Schlesien und Mähren dem Teutschen Reiche wieder angeknüpffet / und der Schade einiger massen ersetzet. Alle diese Länder und Creise sind auf der General-Charte von GERMANIA überhaupt zu sehen / wie sie aneinander liegen und gräntzen.

§. 2. Die erste Charte von Germania soll der Welt-berühmte Cardinal Nicolaus de Cusa ein Mann ungemeiner Erudition gezeichnet haben / als er als Päbstlicher Nuntius Anno 1452, das so genannte Creutz in Teutschland geprediget üm die Fürsten des Reiches zu einem heiligen Zuge wider die Türcken aufzumuntern. Er ist in dem kleinen Dorffe Kusa an der Mosel im Ertz-Stifft Trier gebohren / und Anno 1464. zu Todi, einer Stadt im Hertzogthum Spoleto an der Tyber, und nicht in Arabia, wie oben erwehnet worden / im 63. Jahre seines Alters gestorben. Diese Charte hat Sebastianus Münsterus zum Grunde seiner Charte gehabt / welche hernach Tilemannus geändert uñ vermehret hat Wittebergæ apud Petrum Zeitz Anno 1567. Münsterus edirte in 4to. Anno 1530. Basileæ nebst Cusæ Typo Germaniæ, Descriptionem Regionum Europæ imprimis Germaniæ pro Tabula Nicolai Cusæ intelligenda. Woraus denn erhellet / daß

Mün-

Münsterus nicht gar der Erste gewesen / so eine Charte von Teutschland gezeichnet / sondern der Andere.

§. 3. Gerhardus Mercator, Abraham Ortelius, Petrus Apianus und Guilielmus Blavius haben Münsteri Charte an sehr vielen Orten vermehret / und hernach die Länder auf vielen Special-Charten vorgestellet. Carolus Heydanus, Germaniæ Typum edidit Antwerpiæ apud Hieronymum Cock, dergleichen Christianus Schrot / Sonsbeckensis A. 1573. und Christophorus Pyramius Bruxellis Brabantiæ Anno 1548. verfertiget haben.

§. 4. Unter den alten Charten von Teutschland ist Guilielmi Blavii die beste und curieuseste, mit diesem Titul. GERMANIÆ accurata Tabula per Wilhelm Blaeuw, A. 1609. oben stehen die drey Officiales ac Electores Ecclesiasti, 1. Archiepiscopus Moguntinus, Archicancellarius in Germania. 2. Archiepiscopus Coloniensis, Archicancellarius in Italia. 3. Archiepiscopus Treverensis, Archicancellarius in Gallia. In der Mitte stehet Käyser Rudolphi II. Bildniß / denn folgen die vier officiales & Electores seculares S. Romani Imperii. 1. Rex Bohemiæ, Pincerna. 2. Comes Palatinus, Dapifer. 3. Dux Saxoniæ, Portitorensis. 4. Marchio Brandenburgius, Camerarius. Zur rechten Seiten sind abgerissen die Städte / Cölln am Rhein. Wien. Regenspurg. Ulm. Augspurg. Leipzig. Lübeck. Braunschweig. Hamburg. Zur Lincken stehet gezeichnet: Praag. Speyer. Nürnberg. Basel. Franckfurt am Mäyn. Mäynz. Straßburg. Heidelberg. Trier. Unten

ten ist die vorzeiten gewöhnliche Zahl des Reichs 4. oder Quaternionis mit Wappen bemercket:

1. Vier **Hertzoge**: Lothringen / Schwaben / Bäyern / Brunschwick.

2. Vier *Vicarii* **des Reichs**: Brabant / Nieder-Sachsen / Westreich / Schlesien.

3. Vier **Land-grafen**: Thüringen / Ellsaß / Hessen / Leuchtenburg in der Ober-Pfaltz

4. Vier **Marggrafen**: Baden / Meissen / Brandenburg / Mähren.

5. Vier **Landes-Herrn**: Meyland / Padua, Scala, Mirandula.

6. Vier **Marschälle**: Pappenheim / Jülich / Meissen / Vistring.

7. Vier **Graffen des Reichs**: Cleve, Savoyen, Schwartzburg. / Cylli.

8. **Vier Aebte det Reichs**: Murbach / Weissenburg / Campidon, Fulda.

9. Vier **Burggraffen**: Stromberg / Rheineck / Magdeburg / Nürnberg.

10. Vier **Ritterliche Graffen**: Flandern / Tyrol / Altenburg / Ferrarim.

11. Vier **Ritter des Reichs**: Andelau, Weissenbach / Frauenburg / Strundeck.

12. Vier **Jäger des Reichs**: Metz / Schaumburg / Urach / Hurn.

13. **Vier Frey-Herrn**: Aldenwald, Thussis, Limburg / Westerburg.

14. Vier **Flecken**: Ingelheim / Altdorff / Lichtenau / Denckendorff.

15. Vier **Dörffer des Reichs**; Bamberg / Ulm / Hagenau / Schletstädt.

16. Vier

16. Vier **Haupt-Städte:** Lübeck/ Acken/ Metz/ Augspurg.

17. Vier **Knechte:** Rabnaw, Arnberg/ Hirtenach/ Waldeck.

18. Vier **Bergen:** Münsterberg/ Friedeberg/ Heidelberg/ Nürnberg.

19. Vier **Burge:** Magdeburg/ Lutzenburg/ Rotenburg/ Altenburg.

20. Vier **Ertz-Aemter:** Kemnat, Marckdorp, Radach, Waldburg.

21. Vier **Bauren:** Saltzburg/ Constanz; Regenspurg/ Cölln.

22. Vier **Häuser:** Oesterreich/Sachsen/Braunschweig/ Bayern. Von diesem Schemate habe gründlich in meinem erneuerten Alterthum p. 223. Themat. XVIII. gehandelt.

§. 5. Germaniæ Tabula per Nicolaum Joh. Fischer/ excudebat Claes Janssen Fischer. Diese ist nicht viel Nutz/ und Anno 1622. heraus kommen. Etwas vollkommener ist diese: accuratissima *Germaniæ* Tabula Denuo in lucem edita à Justo Danckerts, wiewohl in beyden horrible Schnitzer stehen blieben/ die in etlichen alten nicht zufinden.

§. 6. *Julius* **Reicholt Churfürstl. Pfältzischer Rath** und *Professor Matheseos* zu **Straßburg** hat sich lange Zeit bemühet den Irrthümern der **Land-Charten von Teutschland** etlicher massen abzuhelffen/ corrigirete deswegen des alten Vischers Charte auf eine besondere Art/ und ließ solche zu Straßburg zeichnen/mit dem Titul: Sacr. Imperium Romano-Germanicum, oder Teutschländ/ mit sei-

seinen angräntzenden Königreichen und Provintzien neulich entworffen / und theils gezeichnet durch Julium Reichelt. Diese Charte haben hernach Vischer und Schencke nachgestochen. Wer genau auf diese Charten siehet / wird leicht gewahr werden / daß sie gleich andern nicht vor infallibel zu halten sey und so wohl ihre Fehler wie andere habe. Doch ist sie eine von den ordentlichsten.

§. 7. Melchior Tavernier hat eine Charte von Teutschland mit einigen Anmerckungen ediret / welche vielen andern vorgehet: L'Empire d'Allemagne, divisé en ses dix Cercles &c. par Melchior Tavernier. Dergleichen haben wir von Sanson, de Fer, Jaillot und Nolino.

§. 8. Eine curieuse Charte hat Carolus Allard geliefert / welche der Frantzosen Arbeit in vielen vorgehet. Noch höher aber ist die nette Charte Witts zu æstimiren mit diesem Titul: S. R. I. in Germania Descriptio præ cæteris aliis longé accuratior, comprehendens Novem CIRCULORUM, Regni Bohemiæ, Bélgii, Helvetiæque universæ. distinctam Divisionem cum Subdivisione in Provincias minores per Fr. de witt. Anstelodami. Oben setzet Herr witt diese Anmerckung: Benevole Lector! in hac S. Romano-Germanici Imperii Tabula decimum S. Burgundicum Circulum non notavimus, quia absque, Imperii onere & supremo Jure possidetur à Regibus Galliæ & Hispaniæ & â Potent. D. Ordin. Belgii Fœderati, attamen invenies omnes observationes, quas Jul. Reichelt, Sanson, & alii Geographi quam plurimi in suis descriptionibus unquam annotarunt. Herr witt

witt hat auch eine Reise-Charte durch Teutschland/ Franckreich und Italien verfertiget.

§. 9. Herr Homann hat vor die Anfänger in unsern werthen Vaterlande die vollkommenste Zeichnung geliefert mit dieser Uberschrifft: Imperium Romano-Germanicum in suos Circulos, Electoratus & Status accurate distinctum à Joh. Bapt. Homanno. Unten hat er in einer besondern Tabelle diese Oservationes: Circulorum Sac. Rom. Imperii Directores:

1. Circuli Austriaci, Augustissimus Imperator, Archidux Austriæ.

2. Circuli Bavarici, Archiepiscopus Salisburg. & Dux Bavariæ.

3. Circuli Rhen. Super. Episcopus Wormatiensis & Palatinus.

4. Circuli Rhen. Infer. Archiepiscopus & Elector Moguntinus.

5. Circuli Franconici, Episcopus Bambergensis & Marchio Culmba.

6. Circuli Saxoniæ super. Elector Saxoniæ & Elector Brandenburg.

7. Circuli Saxon. Infer. Dux Magdeburg. s. Dux Bremensis, S. Dux Lüneburgensis, qui alternant.

8. Circuli Svevici, Episcopus Constantiensis, & Dux Wurtenbergensis.

9. Circuli Westphalici, Episcopus Monasteriensis, Rex Borussiæ qua Dux Cliviensis, cum Palatino Com. Jul. alternat.

10. Circuli Burgundici, olim, Rex Hispaniarum. Diese General-Charte hat vor andern etwas besonders und ist nach dem Jure-Publico ge-

zeichnet. Solten von einigen Geographis die Vitia hin und wieder angemercket und dem fleißigen Homanno zugestellt werden / so dürfften wir mit der Zeit eine gute Charte von Teutschland erhalten.

§. 10. Nebst den Land-Charten ist auch diese curieus: Hydrographia Germaniæ, qua Geographiæ Naturalis ea pars quæ de aquis celebrioribus, præsertim vero de Fluminibus Germaniæ agit, ex probatissimis quibusque mappis & peculiaribus Regionum Descriptionibus collecta exhibetur opera Joh. Baptistæ Homanni. Hierzu hat Philipp. Heinrich Zollmannus, seine Collectanea und Zeichnung gegeben / und dadurch etwas nützliches zu dem Studio Geographico bey getragen.

Das XXVIII. Capitel.

Von einigen Special-Charten so die Länder des Oestereichischen Creises vorstellen.

§. I.

Austria Archi-Ducatus, auctore Wolffgango Lazio, excudit Guilielmus Blaeuw, Amstelodami. Auf dieser Charte sind mit gewissen Zeichen nicht nur Städte / Festungen / Städtgen / Flecken / Schlösser / Clöster / Berge / Dörffer / Schulen / sondern auch die Weinberge angemercket.

§. 2. Von dem galanten Witt haben wir drey unterschiedene Charten von dem Oestereichischen Creisse

Creisse / also ist / (1) Circuli Austriaci pars Septentrionalis, in qua Archi-Ducatus AUSTRIÆ & Ducatus STIRIÆ ostenduntur per F. de Witt. (2) Ducatus CARINTIÆ & CARNIOLÆ, CILLEIÆq; Comitatus (Kärnthen / Crain und Cylley) nova Tabula, quæ & pars est meridionalior Circuli Austriaci per F. de Witt. (3) Circuli Austriaci pars occidentalior comprehendens comitatum Principalem TIROLIS, Episcopatus TRIDENTINUM & BRIXENSEM per F. de Witt. Diese sind sehr accurat.

§. 3. Circuli Austriaci in quo sunt, Archiducatus Austriæ, Ducatus Stiriæ, Carintiæ, Carniolæ Co-tatus Tirolis & Epicopatus Tridentini, novissima Descriptio Amstelodami per Justinum Danckerts. Mit dieser Charte kan sich ein Anfänger zur Noth behelffen. Sanson und Vischer, auch Schencke haben von dem Oesterreichischen Creisse auch etliche Special-Charten verfertiget. Als der Churfürst von Bäyern Maximilianus Emanuel die Käyserl. Erblande / sonderlich aber Tyrol An. 1703. Auf Veranlassung der Frantzosen feindlich überzog / und hernach geschlagen ward / lieferte Peter Schencke eine curieuse Charte / welche zugleich den Bäyerischen / Schwäbischen und Fränckischen Creiß / mit Böhmen und Oesterreich begreiffet mit diesem Titul: Theatre de la Guerre. Invictissimis Heroibus Duci Marleboroughi, Principibus Eugenio Sabaudo, & Hassiæ-Cassellio, ut & Nobil. Do. CUTS. pluribus Victoriis atque Trophe-is, præcipueque vero Gloriosissima illa de Gallis Bavarisque reportata prope Hochstetam Victo-

ria XIII. Aug. 1704. inclytis hanc Germaniæ Austriacæ Generalem Tabulam cum candido & vere pio voto &c. Sacram fecit P. Schenck Amstel. In dieser Charte sind die Post-Wege gezeichnet/ welches vielen angenehm und nützlich ist.

§. 4. Von Oesterreich insonderheit hat Homann die zwey accuratesten Charten gezeichnet: 1. Archiducatus Austriæ superioris in suas quadrantes Ditiones exacte divisi accuratissima Tabula, ex amplissima Rev. Dn. Georg. Matth. Vischer Sac. Cæsar Maj. Leopoldi Gloriosissimæ Memoriæ Geographia desumta & exhibita à Joh. Baptista Homanno Noribergæ. Dieses Ober-Oestereich. 2. Archiducatus Austriæ inferioris (Unter-Oestreich) in omnes suas quadrantes Ditiones divisi nova & exacta Tabula è conatibus Joh. Baptistæ Homanni.

§. 5. Von Steyermarck hat man eine absonderliche Charte von Sanson, Blavio, Janssonio, Schencken und Fischern. Ducatus Stiriæ & Carinthiæ, Carniolæ, Cilleiæque Comitatus nova Tabula quæ & Pars est meridionalior Circuli Austriaci per Cornelium Danckerts. In dieser Charten sind Steyermarck/ Cärnthen / Crain und die Graffschafft Cilley mit begriffen / dergleichen auch von obgedachten Auctoribus vorhanden. Von diesen Ländern ist Anno 1562. eine Charte zu Nürnberg ediret worden mit diesem Titul: Regionum hactenus non visarum Tabula continens Histriam, Slavoniam, Carinthiam, Styriam, Goriziam, vicinasque regiones, Nürenbergæ Augustinus Hiersvogel, apud Johann Weygel, Wolffgang La-

Latius, ein fleißiger Historicus und Käyser Ferdinandi I. Rath/ welcher zu Wien Anno 1504. gebohren ist/ wo er auch Anno 1555. im 50. Jahre seines Alters erblasset/ hat mit eigenen Händen die Steyermarck/ Kärnthen und Crain/ wie Ober- und Unter-Oesterreich auf Tabeln gezeichnet/ und hernach selbst in Kupffer gestochen/daher seine Charten unter die Raritäten gerechnet werden/ so man in grossen Bibliothequen suchet.

§. 6. Von Tyrol hat gedachter Lazius gleichfals eine besondere Charte gezeichnet/ und gestochen mit diesem Titul. Comitatus Tyrolensis Tabula propria manu in ære cælata a Wolffgango Lazio, Viennæ Austr. Hiervon haben Schencke, Sanson, witt. Vischer und Jaillot besondere Charten. Danckerts Charten ist vor die Anfänger deutlich gezeichnet und mit Post-Wegen versehen: Comitatus Tirolis, Episcopatus & comitatus Tritentinus & Episcopatus Brixensis novissima descriptio Amstelodami per Cornelium Danckerts. Diese Charte hat ein verkehrtes Lager/ und muß dannenhero nach dem auf selbiger befindlichen Compasse, geleget werden. Erhardus Reych Anno 1540. Tyrolensis Tractum Nürenbergæ edidit.

§. 7. Zu diesem Creisse könnte ein Curiosus die schönen Risse von der Wienerischen Gegend aufsuchen/ wo Anno 1683. die Türcken ihr Lager gehabt/ als sie die Käyserl. Residenz-Stadt Wien hart belagert/ aber von den hohen Alliirten gäntzlich aus dem Felde geschlagen wurden. Vor dem Entsatz brannten die Türcken auf 30. Meilen herüm alles ab und führten über hundert tausend Seelen entweder

gefangen fort oder liessen selbige erbärmlich niederhauen. Dergleichen wurden damals viele zu Nürnberg / Augspurg und Franckfurt am Mäyn verfertiget. Damals ward die Gegend des Kalenberges gar bekannt und vielfältig gezeichnet / wie mehrentheils auch zugeschehen pfleget mit denen Ländern so das Theatrum Belli abgeben müssen.

NB. Die Charten so den Burgundischen Creiß vordessen præsentiret/als solcher noch gantz zum Reiche gehöret / sind oben im XXIII. und XXIV. Capitel recensiret worden.

Das XXIX. Capitel.

Von den vornehmsten Special-Charten des Bäyrischen Creises.

§. 1.

JOhannes Aventinus, Bavariæ *Tabulam* edidit Landshuti A. 1533. Er war ein fleißiger Historicus, hatte aber wunderliche Fata, starb A. 1534. den 9. Januarii zu Regenspurg im 68sten Jahre seines Alters. Seine *Annales* Bojorum sind bekannt.

§ 2. Circulus *Bavaricus* in quo sunt Ducatus, Electoratus & Palatinatus *Bavariæ*, Neoburgi, Archiepiscopatus Salisburgi &c. cum adjacentibus insertis *Regionibus* *Amstelodami* per Justinum Danckertum. Die Charte ist zwar an etlichen Orten falsch/ aber sonst noch ziemlich gerathen. Die Anfänger können sie zur Noth brauchen. Weil diese Charte weder Compass, noch die sonst gewöhnliche

che Worte Septentrio, Meridies, Oriens und Occidens hat / so müssen die Gegenden der Welt und die Lage der Charten nach einer Particular-Charte von Europa oder einer General-Charte von Teutschland erforschet werden.

§. 3. Circulus Bavaricus, in quo sunt Ducatus, Electoratus & Palatinatus Bavariæ, Archiepisc. Salisb. Episcopatus Ratisbonæ, Pataviæ (Passau) & Fruxini (Freisingen) Palatinatus Neoburgi & Landgraviatus Leuchtenbergi, per Fr. de Witt. ist eine nette Charte / aber doch nicht aller Orten accurat.

§. 4. Bavariæ circulus & Electoratus in suas quasqve Ditiones tam cum adjacentibus quam insertis Regionibus accuratissime divisus per Johannem Baptistam Homannum. Die Städte und Oerter erkläret er mit gewissen Zeichen / und weil die Charte ein verkehrtes Lager hat / so weisen uns die bekannte Worte die richtige Situation der Länder / nach denen 4. Gegenden der Welt an. Auf dieser Charte können 1. das Hertzogthum Bäyern. 2. die Ober-Pfaltz. 3. das Hertzogthum Neuburg. 4. das Fürstenthum Sultzbach. 5. die Land-Grafschafft Leuchtenberg. 6. die Gefürstete Graffschafft Sternstein. 7. die Bischoffthümer / Regenspurg / Freisingen / Passau / und 8. das Ertz-Bischoffthum Saltzburg gar eigentlich betrachtet werden.

§. 5. Von Bäyern hat Philippus Appianus eine Tabulam A. 1568. zu Ingolstadt / welche unter den alten vor die beste mit passiret. Unter den neuen ist Sandrarts, Sansons und Justi Danckerts Charte bekannt.

§. 6. Von dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg hat Wilhelm Blaeuw eine besondere Charte gezeichnet/ so Sanson vermehret. Peter Schencke hat auch dergleichen gezeichnet und diesen Bezirck nebst denen benachbarten Gräntzen zwar deutlich entworffen / aber die Oerther ziemlich falsch gestochen/ wie er in vielen Charten gethan.

Das XXX. Capitel.

Von etlichen Special-Charten/ auf welchen die Länder des Fränckischen Creises vorgebildet zu sehen.

§. 1.

SEbastianus à Rotenhan, Franconiam Orientalem in Tabula edidit *A.* 1543. zu Ingolstadt. Nach diesen haben Quade, Mercator und Ortelius von Francken Charten gezeichnet/welche *Blavius* und *Janssonius* weit übertreffen.

§. 2. *Circulus Franconicus*, in quo Episcopatus *Würtzburg*, Bamberg, & *Aichstädt*, Status Equitum Teutonicorum, Ducatus *Coburgensis*, Marchionatus *Culmbach* & Onspach, *Comitatus* Henneberg, VVertheim, Hohenloe, Reineck, Papenheim, Erpach, Schwartzenberg & *Castel*, Baronatus *Sensheim* & Territorium Norinberg; per Theodorum *Danckerts*. Hierauf findet man aller Länder Wappen.

§. 3. *Franconiæ Tabula* & Descriptio auctore Ni-

Nicolao Rittershusio, I.V.D. excudebat Ioh. Iansſonius. Dergleichen haben wir auch von Viſchern, Sanſon und Peter Schencken und Friedrich de VVitt.

§. 4. Herr **Homann** hat von dem Fränckiſchen Creiſe zu unſerer Zeit die 2. beſten Charten verfertiget/ welche mit dieſen Tituln unterſchieden ſind:

1.) Circuli *Franconiæ Pars* Orientalis & potior noviſſimè delineata, &c. à *Io* Bâpt. *Ho*manno. Teutſch ſtehet oben: Oberer und gröſſerer Theil des gantzen Hochlöblichen Franckiſchen Craiſes / in welchem die Bißthümer Bamberg / Würtzburg und Aichſtädt / die Marggrafſchafft Culmbach und Onoltzbach / das Hertzogthum Coburg und Fürſtenthum Schwartzenberg / Grafſchafft Hohenloe / (Henneberg) **Caſtel** / **Limburg** und **Seinsheim** / das Nürnbergiſche Gebiethe und die Helffte der angräntzenden Obern-Pfaltz mit vorgeſtellet werden.

2.) Circuli *Franconiæ* pars occidentalis, exhibens ſimul Integrum fere Electoratum *Mo*guntinum &c. Joh. Bapt. Homann. Gegen Mitternacht lieſet man dieſe Worte: Unterer und mindere Theil des gantzen Hochlöblichen Fränckiſchen Creiſes / mit welchem zugleich das Ertz-Stifft und Churfürſtenthum Mäyntz ſamt deren noch übrigen Fränckiſchen Staaten / als da ſind die Grafſchafft Wertheim / Reineck und Erpach / nebſt der angräntzenden Niedern Chur-Pfaltz am Rhein in dieſer Tafel augezeiget werden. * Dieſe zwey Charten ſind mit ſonderbarem Fleiße ausgearbeitet und dannenhero würdig / daß ſie vor andern angeſchaffet werden.

§. 5. Von den Bischoffthum Würtzburg ist die Charte neulich zum Vorschein kommen; das Bißthum Würtzburg in Francken/J.S. delineavit Unten stehet Johann Hoffmann excudit. Die Stadt Würtzburg mit dem Schlosse Unser Frauenberg/ auch Königshofen sind absonderlich mit ihren Fortificationen gestochen.

§. 6. Geographica Descriptio Montani cujusdam Districtus in Franconia in quo Illustrissimorum S.R.I. Comitum à GIECH, Particulare Territorium cum incorporatis Præfecturis, Pagis, ac Pertinentiis, quæ partim in suo proprio, partim in alieno finitimorum S.R.I. utpote circ. Franc. Directorum Principum Territorio sitæ sunt, auspiciis Illustrissimi S.R.Imp. Comitis ac Domini, Dni Caroli Godofredi Comitis à Giech, Dynastæ in Thurnavia & Buchavia æri incisa à Io. Baptista Homanno. Oben stehet des gedachten Herrn Wappen / und gegen über eine Tabelle zur Erklärung der Oerter. Unten ist das Schloß und Städtgen THURNAU gezeichnet/ wie es am Flusse Aubach 3. Stunden von Bayreuth / und 1. Meile vom Culmbach liegt. Zu diesem Amte gehören viel Dörffer. An Thurnau gehet die Nürnbergische Land-Straße hin.

§. 7. Comitatus VVertheimensis, finitimarumque Regionum nova & exacta Descriptio à Iohanne Janssonio, welche Schencke neu gestochen.

§. 8. Comitatus Erpach, Amstelodami apud Joh. Janssonium. Auf dieser Charte stehen auch die Wappen der Graffen und Oerter. Petrus Kærius cælavit.

§. 9. Territorium Norinbergense, nobilissimis am-

amplissimis, Consultissimisque viris Dominis D. Consulibus totiusque Senatui inclytæ Reipublicæ Norinbergensis dedicabat Joh. Janssonius. Diese Charte wie sie mit Wappen gezeichnet ist / haben Schencke und Valcke neugestochen. Man findet auch eine Charte vom Jacobo Sandrato die das Nürnbergische Territorium præsentiret.

§. 10. Principatum HENNEBERGENSEM, humanitate & virtute prædito D. Salomoni Dierkens Mercatori fidelissimo in benevolentiæ testimonium dedicat Heinricus Hondius, Sumptibus Joh. Janssonii.

§. 11. Episcopatum Bambergensem delineavit Joh. Janssonius. Eben dieser Auctor hat auch noch andere Territoria des Fränckischen Creises ausgefertiget / z. E. Comitatum Hohenloicum &c.

Das XXXI. Capitel.

Von den deutlichsten Special-Charten des Schwäbischen Creises.

§. 1.

Eine alte Charte ist noch verhanden mit diesen Titul: Topographia Sveviæ Ligæ sive Circuli Svevici, Ulmæ delineata per David Zelzlin. An. 1562. Dieser Autor hat auch eine Charte von Fränckischen Creise geliefert Anno 1577. Nach dieser raren Zeichnung ist Guilielmi Blavii SVEVIA die sehens würdigste unter den alten.

§. 2. S. R. I. SUEVIÆ Circulus & Ducatus, comprehendens Würtenbergi Ducatus, Augusta-

stanum & *Constantiæ* Episcopatus, *Abbatias* principales Kempten, Lindau & Buchau, cum plurimis particularibus, præposituram Princip. Elwangen, Marchion. Baden & Burgou, principatus Fürstenberg, *Hohen*-Zollern & Auersberg, Comitatus Oetingen, Hohenberg, Nellenburg, Königseck, Montfort, Zulz, *Hohenems*, Rechberg, *Waldpurg*, Pappenheim &c. *Ditionem* Fuggerorum, *Baronatus*, Justingen & *Gerolseck*, cum *XXXI*. Urbibus Imperialibus per F. de Witt, Amstel. Der weitläufftige Titul weiset / was der Herr Witt auf dieser schönen Charte vorgestellet hat. Und wenn man sonst keine *Special*-Charte von denen Schwäbischen Ländern anschaffen wolte / so könnte man sich an dieser wohl ausgearbeiteten / zierlichen und accuraten Charte genügen lassen. Er præsentiret der vornehmsten Herrschafften Wappen / und erkläret die Oerter auf der Charte mit gewissen deutlichen Zeichen / so oben in einer Tabelle stehen. Der Compass stehet im Boden-See und weiset die Lage der Charte nach den Gegenden der Welt zurechte.

§. 3. Fischer / Schencke / *Sanson* und Homann haben auch vier schöne General-Charten vom Schwäbischen Creise gezeichnet / welche aber hierinne *Witten* nicht gleich kommen.

§. 4. Von den **Hertzogthum Würtenberg** sind Anno 1710. zwey unvergleichliche Charten mit allen Wappen der Städte und Herrschafften und des itzt regierenden Hertzogs zu Würtenberg *E*berhard Ludwigs Bildnisse unter dieser Uberschrifft an das Tages Licht gebracht worden: Ducatus *Wür*-

VVürtenbergici cum locis limitaneis utpote maxima parte Circuli Suevici præsertim utroque Marchionatu Badensi & Sylva vulgo nigra, nova & post omnes exactissima Delineatio per M. Johannem Majer, Pastorem VValdorffensem opera Joh. Bapt. Homanno. Norribergæ. Auf der Charte wo dieser Titul stehet ist Tubingen im profil. entworffen mit dem Hertzogl. Wappen / und unten stehet eine Tabelle mit Zeichen / wodurch die Oerter erkläret werden. Zur Rechten Hand stehen 38. Wappen. Auf der andern Charte wo des Hertzogs Bildniß und die Dedication des Auctoris stehet / sind wieder 33. Wappen Lincker Hand / und ein Compass welcher die Gegenden der Welt zeiget. Uber der Dedication ist die Fürstliche Residenz Studtgardt entworffen. * Ducatum VVürtenbergensem delineavit Georgius Gadnerus, Antwerpiæ Anno 1575. * Ducatus VVürtenbergensis, Elvvangen, Comitatus, Hohenzollern, Rechberg, Baronatus VValdenberg, Territorii Ulmensis, cum insertis Marchionatibus, Comitatibus, Baronatibus & adjacantibus Regionibus per Johannem Danckerts. Amstelodami. * Dieser Johann Danckert ist ein Sohn Theodori Danckerts, und hat in dieser Charte eine gute Probe abgeleget. Die Zeichnung ist ziemlich accurat und der Stich nett und artlich. Die Oerter hat er durch Zeichen wohl angewiesen / und dadurch Städte / Flecken / Festungen und Dörffer unterschieden.

§. 5. Nova Alimanniæ s. Sueviæ Superioris Tabula, Joh. Janssonius. Diese Chart hat in etlichen Anmerckungen was sonderbares und antiques.

Dem

Dem Boden-See gibt Janson diese Nahmen/ Boden-See/ Lac. *Brigantinus*, s. Acronius s. Bodamicus. Man findet offt in alten Charten bessere Observationes als in etlichen neuern/ welche nur üm Gewinsts willen gestochen worden.

§. 6. Von denen in diesem Creiße liegenden Graffschafften und Territoriis haben *Sanson*, Blavius, Jansſonius, Fischer/ Sandrart und Schencke viel Special-Charten gestochen.

§. 7. Als Anno 1704. hie Bäyern am 2. Julii, Mittwochs auf Mariä Heimsuchung auf dem Schellenberge/ und am Mittwoch den 13. Aug. gedachten Jahres/ die Frantzosen und Bäyern abermahl bey Höchstädt an der Donau gäntzlich von den Hohen Allirten geschlagen wurden/ kamen von Schencken und andern unterschiedene Charten von derselben Gegend zum Vorschein. Die accurateste ist des jungen Nicolai Vischers mit diesen Tituln: Nouvelle Carte du pais de Donawert & Höchstàdt, où la memorable Bataille s'est donnee par le Duc de *Ma*rlbourg & le Prince Eugene de Savoye contre l'Electeur de *Ba*varie & le Comte de *Ta*llard le 13. Aoust, 1704. par N. Vicher. Holländisch / *N*ieuwe Kaarc. van t' Land Donawert, en Hochstett &c. alwaar de Rœmwaardige *B*ataille, zyn voor gevallen door den Hartog van *Ma*rlebourg en Prins Eugenius, teegens de Ceurvòrst van Bayern, en de Grave Tallard, den 13. Augustus, 1704. In dieser Charte ist der Bäyern Lager bey Augspurg und Friedburg/ der verschantzte Schellenberg/ und die Ordnung

nung der Bataille bey Höchstädt/ und nebst Ulm viel andere Oerter deutlich zu sehen.

§. 8. Nova & accurata Territorii Ulmensis cum Dominio VVainensi descriptio, quam revidente & curante Johanne Christophoro Lauterbach ejusdem Reipublicæ Ulm. Ingeniero & Archit. n. Lucem edidit Joh. Baptista Homann. Geogr. Noriberg. Diese Charte hat die accurateste Zeichnung und deutliche Anmerckung der Wege von Ulm aus. Die Oerter sind mit sehr netten Figuren vorgebildet/ und sonst alles aufs beste eingerichtet. Unten ist im Viereck noch eine kleinere Charte entworffen/ unter dem Titul: Grund und Abriß der Ulmischen **Herrschafft zu Wain** 3. Meilwegs ober Ulm an der Iler gelegen/ mit ordentlicher Verzeichniß der Hohen Obrigkeitl. Gräntzen/ Holtzmarckungen und darinne gehörigen Dörffern und Weilern von dem grossen Original des seel. Herrn Pfarrers zu Altheim *M.* Joh. Wolffgang *B*achmayers abgezeichnet.

§. 9. Das Fürstenthum Mindelheim haben Nicolaus Fischer und auch Petrus Schencke sehr nett gezeichnet/ und dabey des Hertzogs von Marlborough, als Fürstens von Mindelheim Bildniß præsentiret.

Das

Das XXXII. Capitel.

Von den nöthigsten Special Charten zum Nieder-Rheinischen oder Chur-Creise gehörig.

§. 1.

VOn diesem Creise haben Sanson, Jaillot und Schencke auch Vischer besondere Charten gestochen.

§. 2. Circulus Electorum Rheni s. Rhenanus inferior, complectens accuratam descriptionem Archiepiscopatus Moguntini, Coloniensis & *Trevirensis*, Palatinatus Rheni & Comitatus *Beilstein*, Newenær, Inferioris *Isenburg* & Reiffenscheit per Fr. de VVitt. Dergleichen auch Justus *Danckert* gezeichnet hat.

§. 3. Diese Länder sind mehrentheils auf dieser Charte auch zu sehen: Theatrum Belli Rhenani auspicis militiæ Primitiis Potentissimi Rom. & *Hungar* Regis *Josephi* I. pii, felicis augusti Landavio gloriose expugnatu apertum 10. septembris. 1702. novâ Tabula repræsentatum à Joh. Bapt. Homanno.

§. 4. Totius Rheni tractus ab ipsis Fondibus oceanum adusque Fluminum aliorum præcipue Nigri, Mosæ & Mosellæ in illum se exonerantium: prout jam novissime delineavit Gerardus Valck, *Amstelod*. Diese Charte ist denen Anfängern sehr dienlich.

§. 5.

§. 5. Von dem Ertz-Bischoffthum Mäyntz kam Anno 1689. eine schöne Charte von Nicolao Vischern an das Tages-Licht / in welchem Jahre die Churfürstl. Residenz welche die Frantzosen biß-hero inne gehabt / am 29. Augusti, von den Käyserl. und Alliirten mit Accord erobert wurde. In dieser Belägerung ward Pfaltz-Graff Friedrich Wilhelm / den 23. Julii erschossen. * Moguntini Archiepiscopatus & Electoratus nec non Comitatuum utriusque Cattimeliboci, Verthemensis & Erpachiensis aliarum insertarum & adjacentium Regionum accurata delineatio per Nicolaum Vischer, ist der Sohn. * Fridrich de Witt hat auch eine nette Charte von dem Ertz-Bischofthum Mäyntz geliefert.

§. 6. Das Ertz-Bischoffthum Trier haben Witt, Sanson, Jaillot und Schencke auf deutlichen Charten præsentiret. Archiepiscopatus & Electoratus Trevirensis Ditio delineata per Nicolaum Vischerum. * Mosellæ Fluminis Tabula Specialis in qua Archiepiscopatus & Electoratus Trevirensis, in suas Præfecturas accuraté divisus ut & Eyfaliæ Tractus ostenditur, sumtibus Joh. Baptistæ Homanni. Diese Charte ist die beste so wir itzo noch von dieser Gegend haben / und ist sonderlich die Eyffel sehr deutlich entworffen.

§. 7. Von dem Ertz-Stifft Cölln siehet man Charten von Mortier, de Fer, Sanson, Witt und Vischern. Archiepiscopatus & Electoratus Coloniensis, Ducatuum Juliacensis, Montensis Limburgensis, Comitatus Meursiæ & Geldriæ Hispanicæ novissima Descriptio per Justinum

Danckerts *Amstelodami*. Diese ist nicht so accurat als *Wittens* und Vischers Zeichnungen. Die Lage wird durch einen Compass angewiesen. * Homanns Charte ist besser mit dieser *Inscription*: Archiepiscopatus & Electoratus Coloniensis ut & Ducatuum Juliacensis & *Montensis*, nec non Comitatus (nunc Principatus) Meursiæ nova Tabula excudente Joh. *Baptista* Homanno. Noribergæ. Fischers Charte hat fast eben diesen Titul.

§. 8. Die **Unter-Pfaltz** wird am deutlichsten durch diese Charte vorgestellet/ Palatinatus Rheni Tabula exquisitissima cui quoque Subjacentes ac finitimæ *Dominatus*, *Ditiones* atque Satrapias fideliter inseri curavit *Petrus Schenck*. *Serenissimo* ac Potentissimo Dn. *Dn.* Johanni Guilielmo *D*. G. Com. Palat. Rhen. S. R. I. Archithesaur. & *Elect*. Bav. Jul. Cliv, ac. Mont. *Duc*. &c. consecrat. Petrus Schenck, *Elberveldа*. *Montanus*. Hier ist die Berg-Strasse von Darmstadt biß Heidelberg sehr deutlich gezeichnet. * Dergleichen Charte hat auch Herr *Witt* verfertiget. * Electoratus & *Palatinatus* ad Rhenum, *Episcopatuum* Wormaciensis & spirensis, Ducatuum Bipontini & Simmeræ Comitatuum, Veldensis, Sponheimensis &c. novissima Tabula per Justinum *Danckerts*, *Amstelodami*. * Nova Descriptio *Palatinatus* Rheni excudebat Joh. Janssonius. * *Pars occidentalior* PALATINATUS Rheni, *Ducatus Simmerensis*, Comitatuum *Sphanheim*, Veldenz, DOMUS PALATINÆ, inquibus etiam comprehensi sunt comitatus de

Rhein

Rhein Gravenstein, Falckenstein & Baronatus & Reipolzkirchen, nova & accurata *Descriptio* ex probatissimis Authoribus desumta Francofurti ad Mœnum apud Joh *Georgium Walther*. * *Pars orientalior* Palatinatus & Electoratus Rheni, *Episcopatus Spirensis*, *Wormensis* & Comitatus Leiningen, ex officina Joh. Georg Waltheri nova descriptio. Diese beyde letztere Charten von Walthern sind sehr accurat und schön gezeichnet. Hierbey kan man unterschiedene Risse anschaffen / worinne zu erkennen wie die Frantzosen *Anno* 1689. und 1693. in der Unter-Pfaltz gehauset und alle feste Oerter geschleiffet und abgebrant/ die offenen aber erstlich ausgeplündert und hernach gleichfals mit Feuer verderbet.

§. 9. Von der Eiffel hat Guilielmus *Blaeuw* eine deutliche Charte gezeichnet / wie auch etliche *Special*-Charten von den Graffschafften dieses Creises.

Das XXXIII. Capitel.

Von einigen Special-Charten/ so die Länder des Ober-Rheinischen Creises præsentiren.

§. 1.

Den Ober-Rheinischen Creiß haben Sanson, Jaillot, VVitt und Vischer gezeichnet / welchen Peter Schencke gefolget. Theodorus *Danckert* liefert hiervon Charten: I. Utriusque *ALSATIÆ* Landgraviatus, *Ducatus Bipontini* & episcopa-

scopatus Spirensis nova Tabula, qua simul ostenditur pars meridionalior circuli Rhenani Superioris per T. Danckeris. 2. Pars septentrionalior superioris Circuli Rhenani, in qua sunt Landgraviatus Hasso-Casselensis, Darmstadiensis & Rheinofeldensis & comitatus waldec. &c. p. T. Danc.

§. 2. Lotharingiæ & utriusque Alsatiæ in ditiones minores divisarum tractibusque insertis & finitimis circumscriptarum novissima & accuratissima Delineatio per Theodorum Danckerts. Eine deutliche Charte von Elsas ist mit diesem Titul vorhanden. Landgraviatus Alsatiæ Superioris & inferioris novissima Tabula, qua simul Sundgovia & Prisgovia & Ortenavia nec non aliæ insertæ & adjacentes Regiones Amsteiodami per I. Danckert, diese Charte hat ein verkehrtes Lager/welches aber durch einen Compaß richtig geleget werden kan. * Alsatia utraque, quæ & pars est meridionalis circuli Rhenani superioris per F. de VVitt. Dergleichen sind auch von Sanson, Vischern und Schencken vorhanden. * Utriusque Alsatiæ superioris & inferioris nova Tabula apud Janssonio, VVaesbergios. Mosem Pitt & Stephanum Schwart, worauf die Wappen stehen: Ober-und Unter-Elsas/ Brißgaw und Sundgauw hat Jacob Sandrart zu Nürnberg gezeichnet. Hierbey ist nützlich/

Die Charte einiger an dem Ufer des Rheins liegender Festungen/ wobey die Käyserliche Bühler/Hagenauer und Weissenburger Linien/ wie auch die Bataille bey Hünnigen/und letzte glorieuse Belagerung Landau angezeiget/ alles mit

son-

sonderbaren Fleisse gezeichnet von Johann Conrad Fuchs / Hoch - Fürstl. Oettingischen Landes-Hauptmanne / verlegt von Jeremia Wolff / Kunst-Händler zu Augspurg *Anno* 1707. Der Frantzösische Titul ist dieser: Carte de quelques Fortresses Situees au Bord du Rhin dans la quelle sont compris Les *L*ignes Imperiales du Buhl, de *H*agenau & de VVeissenburg, avec *B*ataille de Hunningue & le *D*ernier siege de Landau. In solcher Vollkommenheit habe ich noch keine Charte gesehen. Es sind zwey Charten aneinander / darauf der Rhein-Strohm von Rheinfeltzen biß Mäyn accurat, und die daran liegende Festungen / *Hüningen*, Alt- und Neu Brisach / Basel / Straßburg / *Fort-Keel*, Freyburg / Hagenau / *Fort-Louys*, Philippsburg Landau / Mannheim / und Mäyntz / mit ihren Fortificationen ungemein vollkommen gezeichnet sind. Hierzu könte man sich Schenckens oder Nolini Risse von der alten Stolhoffer und jetzigen Etlinger Linie anschaffen / welche viel accurater gezeichnet worden als die Carte *N*ovelle repræsentant les lignes des *François* en *BRABAND* depuis *A*nvers jusques à la Mehaigne &c. so oben vergessen worden* *Alsatiæ* superioris & Inferioris Jconem *A.* 1576. edidit *A*nveninæ Daniel Speckel

§. 3. *Wetteraviæ Tractum* delineavit Johannes Janssonius, die Wetterau ist aber ein gewisser Strich Landes in Teutschland zum Ober-Rheinischen Creise gehörig / wird vom Flusse Wetter also genennet. Sie begreiffet die Graffschafft Hanau / die Herrschafft Epstein / die Graffschafften König-

stein und Solms / auch einige Isenburgische und Mayntzische Städte / mit den Reichs-Städten Franckfurt am Mayn / Friedberg / Gelnhausen und Wetzlar. Sie gräntzet mit Francken / Nassau / Ober-Hessen und der Graffschafft Nida.

§. 4. Von Hessen haben wir diese Charten: 1.) Landgraviatus Hassiæ à Johann Jansſonio. 2.) Hassia Landgraviatus per Gerardum Mercatorem Amstel. 1627. sumptibus Heinrici Hondii. Diese ist noch ziemlich gerathen / und so gut als die neuen. 3.) Johannes Dryander, ein berühmter Mathematicus von Wettern aus Hessen hat gezeichnet Hassiam Cattorum Regionem, welche unter den alten die beste ist. 4.) Landgraviatus *Hassiæ* Darmstadiensis, Rhenofeldensis cum adjacentibus Regionibus ut Landgraviatuum Thuringiæ, Ducatuum Westfaliæ Brunswicensis, Comitatuum *Hanoviæ*, Nassoviæ cum Abbatia Vuldense, accuratissima descriptio edita per Theodorum Danckerts, Amstel. 5.) Dergleichen haben wir auch gar accurat von dem Hrn. Witt und Schencken. 6.) Landgraviatus Hassiæ inferioris nova Tabula, in qua præcipue Ditiones Hasso-Casselenses & Comitatus Waldeck cum insertis & vicinis aliorum Statuum Præfecturis exhibentur à Joh. Baptista Homanno. Noribergæ.

§. 5. *Buchaviæ* Regionis sive *Fuldensis* diœcesis accurata Delineatio per *Wolffgangum* Regerwil, *Fuldæ*. 1574. Die gefürstete Abtey Fulda ist auch von Jansſonio, Blavio und Schencken gestochen worden.

§. 6. Waldechensis Comitatus, Hassiæ Provinciæ

ciæ Pars nova Descriptio per Justum Mœrs, Marpurgi. 1575. * Waldeccensis Comitatus, Amstelodami per Joh. Jansonium. Darauf sind die Wappen gezeichnet.

§. 7. Comitatus Braunsfeldensis, Solmensis & Greiffensteinensis adjacentiumque quorundam locorum veram Delineationem excudit Joh. Georg. Walther. Diese durchfließet der Fluß Löhn/ dahin kommen die Kleh/ Wetz/ Dil/ Solms/ Milt/ Ulm/ die Weiche/ &c.

§. 8. Nassovia Principatus cum omnibus ei pertinentibus Comitatibus, Dominiis ac Præfecturis ut & confiniis intra Lahnum, Rhenum & Mœnum flumina ad situm verum exacte delineatus à Joh. Jacob Stetter, U. J L. Idsteinio-Nassovio, excudit Nicol. Vischeri Vidua, Amstelodami. In dieser Charte ist das eigentliche Fürstenthum Nassau/ auch Nassau-Dietz/ Nassau-Idstein/ Nassau-Usingen/ Nassau-Weilburg/ Nassau-Hadamar/ die Herrschafft Wißbaden/ rc. gar deutlich exprimiret.

§. 9. Nassovia Comitatus delineavit Johann Jansonius. Auf dieser Charten sind zugleich die Wappen.

§. 10. Territorium Argentoratense per Johannem Jansonium, dieses hat Peter Schencke viel accurater nachgestochen.

§. 11. Territorium Francofurtense edidit Joh. Jansonius. * Territorium Urbis Francofurtensis ad Mœnum dalineavit & edidit Elias Hoffmann A. 1588. * Abbildung der weitberühmten Käyserlichen Frey-Reichs-Wahl- und Handel-

Stadt Franckfurt am Mäyn/ mit ihrem Gebiethe/ samt andern angräntzenden Ländern durch Nicolaum Vischer. Dergleichen hat auch Schencke vor seinem Tode verfertigen lassen / welcher auch die Graffschafft Hanau præsentiret.

§. 12. Territorium Abbatiæ Hirsfeldensis dedit Joh. Janssonius.

* Das XXXIV. Capitel.

Von einigen Charten so den Rhein/ Mäyn / Mosel/ Donau und Elbe als Welt-berühmte Flüsse præsentiren.

§. 1.

Dieses Caput von obgedachten Flüssen rücke üm deswillen zwischen die Creise mit ein/weil solche öffters vorkommen / und ein Anfänger nicht allezeit weiß/ auf welchen Mappen er selbige gantz beschauen könne.

§. 2. Von dem in aller Welt berühmten Rhein-Strohm haben bey nahe alle Calcographi ihre Zeichnungen sehen lassen. Wir recommendiren überhaupt die Arbeit von Sanson, Jaillot, Allard, Vischer und Schencken, nebst Danckerts, Witts und Valckens Rissen. 1.) Accuratissima Rheni superioris Mosæ & Mosellæ Tabula ac minores in eosdem influentes Fluvii cum omnibus adhærentibus Regionibus sicut Archiepiscopatus & Electoratus Moguntini & Palatinatus Rheni,

Lo-

Lotharingiæ, Helvetiæ, *Alsatiæ*, *Sueviæ* & Comitatus Burgundiæ &c. per Theodorum Danckerum, Amstelodami. 2.) accuratissima Rheni Inferioris *Mosæ* & Mosellæ *Tabula* ac minores in eosdem influentes *Fluvii* cum omnibus adhærentibus Regionibus sicut Germaniæ Inferioris, Westphaliæ, Hassiæ, Archiepiscopatus & Electoratus *Coloniensis*, Trevirensis, cum partibus Moguntini & Palatinatus Rheni &c. per *Theodorum* Danckerum Amstelodami. * Totius Rheni Tractus ab ipsis Fontibus Oceanum ad usque Fluminumque aliorum, præcipue Nigri, Mosæ & Mosellæ in illum se exonerantium prout jam novissime delineavit Gerardus Valck, Amstel. * Totius Fluminis Rheni Descriptio a Jacobo Sandrart; cum urbibus celebrioribus, Norібergæ. Auf dieser Charte sind auf dem Rande in richtiger Zeichnung zusehen die Städte/ Constantz/ Basel/ Straßburg mit seiner alten *Fortification* (die ietzige hat David Funcke nett gestochen) Mannheim/ Wormbs/ Coblentz/ Cölln/ Rheinberg/ Schenckenschantz/ Wesel/ Bonn/ Bacherach/ Mäyntz/ Speyer/ Philippsburg/ Brysach/ Rheinfelden/ Schaffhausen/ nebst einem accuraten Risse des Ursprungs des Hinder- und Vorder-Rhein-Strohms und dem Fall des Rheins im Lauffen.

§. 3. Von dem Mäyn haben Jacob Sandrart und Johann Janssonius Charten gezeichnet.

§. 4. Von der Mosel haben wir Charten von VVitten, Sanson, Jaillot und *Schencken*. Exactissima totius *Mosellæ* & Saræ *Fluvii* Tabula & minorum in eum influentium cum omnibus ad-

jacentibus Regionibus per Cornelius Danckerts. Amstel.

§. 5. Danúbius & ejus cursus per Germaniam & Ungariam Amstelodami sumptibus Heinrici Hondii. Diese Charte hat etliche sonderliche Anmerckungen so nicht auf allen Charten zu finden sind. VVittens Charte ist besser als die von Sanson und Vischern. * Danubii Tractum delineavit Anno 1572. Hieronymus Cock, apud Vincentinum Houdæen.

§. 6. Von der Elbe haben Schencke und Jacob Sandrart 2. Charten præsentiret. Albis Fluvius Germaniæ celebris à Fontibus ad Ostia cum fluminibus ab utroque latere in illum fluentibus descriptus auctore Johanne Janssonio. Amsterd.

§. 7. Von der Donau hat Herr Homann die Charte geliefert: Fluviorum in Europa Principis DANUBII cum adjacentibus Regnis nec non totius Græciæ & Archipelagi Novissima Tabula Autore Joh. Baptista Homanno. Norinb. In dieser Charte wird die Donau vom Anfang des Ursprunges biß zum Ausfluß ins schwartze Meer accurat entworffen.

Das XXXV. Capitel.

Von einigen Land-Charten von dem Westphälischen Creiße.

§. 1.

CHristianus Schrot, Sonsbeckensis VVestphaliæ Regiones delineavit Anno 1572. Welche

aber

aber sehr unvollkommen/ und absque Longitudine & Latitudine Locorum ist.

§. 2. Den Westphälischen Creiß haben Sanson und VVitt sehr accurat gezeichnet. S. R. I. Circulus VVestphalicus, in quo sunt Episcopatus Monasteriensis, Leodiensis, Paderbornensis & Osnabrug. Ducatus Juliæ, Clevensis & Montensis, Abbat. Corvey, Principatus Frisiæ & Mindens. Comitatus Oldenburg. Delmenhorst, Diephold, Hoya, Pyrmont, Lippe, Tecklenburg &c. per Cornelium Danckerts.

§. 3. Nova totius VVestphaliæ Descriptio ex celeberrimis & variis autoribus in unam Tabulam redacta per Nicolaum Janssonium Vischer. * VVestphalia autorè Johanne Gigante Medico & Mathematico, excudit Guilielmus Blaeuw. * Tabula nova atque exacta VVESTPHALIÆ finitimas quoque Ditiones Præfecturas & Satrapias eleganter comprehendens, conante Petro Schenck. Diese Charte ist accurat, und nett gezeichnet/ und sind die Graffschafften Lingen, Bentheim und Meurs gar eigentlich zu sehen / welche man in andern kaum findet.

§. 4. Episcopatus Monasteriensis & Osnabrugensis, nec non Comitatuum Bentheim, Tecklenburg, Stenford, Lingen, Diepholt, Delmenhorst, Ritberg &c. Tabula Amstelodami per I. Danckerts. Diese Charte giebt noch ziemliche Nachricht/ ob sie wohl viel Fehler hat. * Monasteriensis Episcopatus autore Joh, Gigante Med. apud Guilielmum Blaeuw.

§. 5. Osnabrugensis Episcopatus Auctore Johan-

hanne Gigante, prostant Amstelodami apud Schenck & Gerardum Valck. Dieses ist eine alte aber accurate Charte/ welche Blavius erst gestochen / hernach aber sein Sohn/ der sich insgemein Janssonium nennet vielfältig abgedruckt / dessen Officin an Schencken und Valcken kommen.

§. 6. Episcopatus Paderbornensis Descriptio nova, Johanne Gigante, Ludense D. Med. & Mathem. auctore prostat Amstelodami apud Petrum Schenck & Gerard. Valck. Diese hat viel curieuse Anmerckungen.

§. 7. Visurgis cum Terris adjacentibus à Ioh. Janssonio. Der Flüsse Werre und Weser.

§. 8. Die Hertzogthümer Cleve/Jülich und Bergen haben F. de VVitt, Blavius, Iansſonius, Sandrart und Schenck gezeichnet.

§. 9. Comitatus Meursensis & annexarum Dynastarum accurata Tabula per A. von Heurdt. Dergleichen haben Ioh. Iansſonius und Heinricus Hondius ediret. Die neueste hat man von Cornelio Danckerts. Comitatum Meursensem delineavit Ioh. Mercator. G. Frater. & edidit 1591. Duisburgi.

§. 10. Ost-Frießland: Typus Frisiæ Orientalis auctore Ubbone Emmio, Guilielmus Blavius excudit. * Ubi Rideriæ portionis facies, ante inundationem quæ circa Annum 1277. den 25. Decembris incidit, quæ postea sinus Maris factus est. * Die Gegend wird Lacus Dollardus, der Dollert wegen der wütenden Fluthen genennet zwischen

Grö-

Gröningen und Ost-Frießland/ wo das *Revier* Rideria *A.* 1277. mit 36. Dörffern und 6. Clöstern überschwemmet worden. Die neueste Charte hat Peter Schencke verfertiget. Sanson hat auch eine gezeichnet. *David Fabricius*, Essensis, *Frisiam* orientalem descripsit, quam Iohannes ab Ordesium edidit Emdæ, *A.* 1589.

§. 11. Von dem Bischoffthum Lüttich hat der verstorbene fleißige Fischer 3. unvergleichliche Charten geliefert deren Titul wir ausführlich recensiren wollen. 1.) Leodiensis Episcopatus Pars media, comprehendens *Ha*sbaniæ Comitatum, Franchimontis Marchionatum, Stabulensem *P*rincipatum & Condrusium, per Nicolaum Vischer Amstel. 2) *T*ractus inter Sabim & Mosam comprehendens partes Leodiensis Episcopatus & *Na*murcensis Comitatus, cum Condrusii Tractu & aliis Regionibus adjacentibus per Nicolaum Vischer. 3.) Leodiensis Pars Septentrionalis comprehendens *C*omitatum Lossensem & Hornanum per Nicolaum Vischer. Auf diesen Charten sind die Festungen in ihrer *F*ortification zu sehen. *W*ittens Charte hiervon ist sehr deutlich und nett.

§. 12. Oldenburgensis *C*omitatus, Guilielmus Blaeuw sculpsit, sed Simon *H*amersveld delineavit.

Das XXXVI. Capitel.

Von den nothwendigsten Special-Charten/darauf die Länder in dem Nieder-Sächsischen Creise vorgebildet werden.

§. 1.

Circulus Saxoniæ inferioris in quo sunt Ducatus Holsatiæ, Mecklenburgi, Lauenburgi, Luneburgi, Brunswigi, Bremæ & Ferdæ, Comitatus Dannebergi, Archiepiscopatus Magdeburgensis, Episcopatus Hildesiæ & Halberstad. per Iustinum Danckerts. Diese Charte ist nicht accurat, sondern an sehr vielen Orten mangelhafft/ doch können sich die Anfänger zur Noth damit behelffen. Wer die Charten von Fridrich de VVitt und Vischern haben kan/ findet einige Fehler verbessert. * Circulus Saxoniæ Inferioris in omnes suos Status & Principatus accurate divisus ex conatibus Ioh. Bapt. Homanni, Norimbergæ. Gegen dem Titul ist die Stadt Hamburg abgezeichnet. * Von diesem Creise kömmt VVitt in Consideration.

§. 2. Von Holstein: 1.) Ducatus Holsatiæ Tabula nova per Guilielmum Blaeuw. 2.) Tabula Generalis HOLSATIÆ in qua sunt Ducatus Holsatiæ, Dithmarsiæ, Stormariæ, VVagriæ, Comitatus Pinnenbergensis & Episcopatus Lubecensis per

Theo-

Theodorum Danckerts. Diese hat vor vielen in etlichen Strichen besondere Anmerckungen Z.E. in Eyderstädtischen/die alten Schartten bey Hollingstädt/Friedrichstadt/Tönningen/Hulcke/Schwabstädt/Husum/Holm/u.s.f. welche An. 1676. von den Dänen im Monat Februario mit Tönningen der Erden gleich gemachet worden. Diese liese der Hertzog Fridericus V. Anno 1695. von neuen auffwerffen und Tönningen hauptsächlich fortificiren. Ehe aber solche noch fertig waren/eroberten 1697. die Dänen Arras. 5. Junii die Holstein-Gottorffische Holmer-Schantze. Den 10. die Storcker-Schantze/ hernach die Holmer-Schantze. Anno 1699. wurden die Schantzen wieder aufgeführet/ aber Anno 1700. von den Dänen demoliret. (3) Tabula Generalis Holsatiæ complectens *Holsatiæ*, Dithmarsiæ, Stormariæ, & Vagriæ Ducatus edita à Joh Bapt. Homanno. Diese Charte hat keine Merckmahle von gedachten Schantzen/sonst aber nützliche observationes, und alle Wege gezeichnet. (4) Johann Janssonius hat die Insul Nord-Strand gezeichnet / welche gegen *Husum* über lieget/ und *Anno* 1634. den 11. Octobr. von dem wütenden Meer grösten Theils überschwemmet worden/ daß damals über 6123. Menschen und 15000. Stück Vieh ersauffen müssen. Fridrich de witt hat von Holstein eine wohlgezeichnete Charte geliefert.

§. 3. *Ducatus* Lawenburgi à Johanne Janssonio, welche Peter Schencke und Gerardus Valcke aufs neue abgedrücket und ihre Nahmen unterschrieben.

§. 4

§. 4. *Ducatus Mecklenburgi* auctore Johanne Laurenbergi excudit *Amstelodami* apud Johannem Janssonium. Diese haben Petrus Schencke und Ger. Valcke ebenfals von neuen abgedrucket. Die Charte von Fridrich de witt von den Mecklenburgischen Landen ist biß anhero allen andern vorgezogen worden. Ich habe selbst keine andere gebrauchet / es sey denn daß ich andere dargegen conferiret habe. Die Neueste ist diese: Ducatus Mechlenburgi *Tabula* Generalis continens *Ducatus* Vandaliæ & *Mechlenburgi*, Comitatum, & Episcopatum *Suerinensem*, *Rostochiense* & *Stargardiense* Dominium excudente Joh. Baptista Homanno. Noriberg. Diese Charte hat hin und wieder noch merckliche Fehler / und sind viel Dörffer darinne nicht zu finden. Die Probe habe ich davon nach der Bataille bey Gadebusch genommen / wo die Schweden die Dänische Armee Anno 1712. den 20. *Decembr.* aus dem Felde geschlagen / die Schlacht geschahe bey dem Dorffe Wanckenstädt / eine halbe Stunde vom Stätgen Gadebusch / welches Dorff aber nebst etlichen andern nicht vorhanden ist.

§. 5. **Bremen und Ferden:** Ducatus Bremæ & Ferdæ maximæque Partis Fluminis Visurgis Descriptio per Cornelium Danckerts. 2 Is Humble und *Fridrich* de witt, *Petrus* Schencke und Carolus *Allard* haben hiervon gleichfals nützliche Charten ausgehändiget. 3. Bremensis Episcopatus per *Guil.* Blaeuw. 4. Ducatus & *Episcopatus* Bremensis & Ostiorum Albis & Visurgis descriptio per Johannem Jansonium.

§. 6.

§. 6. *Ducatus Lunaburgensis* adjacentiumque *Regionum Delineatio* autore *Mellingero*, Amstelod excudit Guilielmus Blaeuw. * *Saxonia* Inferior & *Mecklenborg Ducatus* per Gerhardum *Mercatorem*, *Amstelodami* sumptibus *Heinrici Hondii*. Diese Charte ist sehr vitieus, nennet Wolffenbüttel / VVattenbüttel. * *Ducatus Luneburgensis*, *Mecklenburgensis*, Brunsuicensis, Bremensis, *Principatus* Ferdensis, Emdensis Oldenburgensis, Episcopatus *Monasteriensis* & *Magdeburgensis*, quæ est pars Septentrionalis *Germaniæ* Authore Cornelio Danckers, *Amstelodami*. * Dergleichen haben wir von VVitt und *Schencken*. ** *Ducatus Luneburgici* & Comitatus Dannebergensis accurata Descriptio edita à *Ioh*. Baptista *Homanno*, Noribergæ. Diese Charte ist accurat entworffen.

§ 7. *Ducatus Brunsuicensis* fereque *Lunaburgensis* cum adjacentibus Episcopatibus, Comitat. Dominiis &c. Descriptio *Geographica* ab observatore & elaboratore Casparo Dautendey, Architecto & Mathematico Guelphico.

§. Braunschwieg & Magdeburg / cum Terris adjacentibus excudit *Guilielmus* Blaeuw. diese Charte ist sehr falsch. Z. E. das alte Closter-Ammt Volckenroda in Thüringen setzet er an der Gräntze an die Elbe / da doch solcher Ort 3. gantzer Stunden davon entfernet ist.

§. 9. Ducatus *Brunsvicensis* in ejusdem tres Principatus Calenbergicum scilicet & *Grubenhagensem* sub Electore *B*. L. *Hannoverano* & in *Guelpherbytanum*, (sub Duce B. L. Guelpher-

 bitano

bitano) distincte divisi, Episcopatus Hildesiensis, Principatus *H*alberstadiensis & Comitatuum Shawenburg, *H*ohnstein, *R*heinstein, *B*lancken-berg, Stolberg, & *VV*erningerodæ, Nova Tabula correcte *P*. Schenck. 1707. Dergleichen haben wir auch von dem galanten *F*. de VVitt.

§. 10. Episcopatus *H*ildesiensis Descriptio novissima Authore Iohanne Gigante D. *M*ed. & *M*athem. apud G. Valck & *P*. Schenck.

§. 11. Episcopatus *H*alberstadiensis Descriptio *N*ova excusa Noribergæ à Davide Funcken. Diese Charte ist wohl gerathen/ und wäre zu wünschen/ daß wir von allen Herrschafften solche Chartas specialissimas hätten.

Das XXXVII. Capitel.

Von den nöthigsten Land-Charten von dem Ober-Sächsischen Creiße.

§. 1.

SAxonia Superior cum Lusatia & Misnia per Gerhardum Mercatorem, exc. Blaeuw.

§. 2. *C*irculi Saxoniæ Superioris *P*ars meridionalis, in qua sunt Ducatus Saxoniæ Comitatus Mansfeldiæ & Voigtlandiæ, Landgraviatus Thuringiæ, Marchionatus Misniæ, Principatus *A*nhaltinus & Episcopatus *H*allensis per Justinum Danckerts Amstelodami.

§. 3. Circuli Saxoniæ Superioris Pars Septentrio-

trionalis, in qua sunt *M*archionatus *B*randenburgicus & Ducatus *P*omeraniæ per Justinum Danckerts. Eben solche 2. Charten vom Ober-Sächsischen Creise hat auch Herr VVitt aus Amsterdam geliefert/ welche viel vollkommener sind.

§. 4. Circulus Saxoniæ Superioris in quo *Du*catus & *E*lectoratus Saxoniæ, Marchionatus *M*isniæ & *L*andgraviatus *T*huringiæ, cum finitimis Regionibus exhibentur à *I*oh. *B*aptista *Ho*manno, *N*orinbergæ. Unter dem Titul præsentiret sich das Welt-bekañte Leipzig.

§. 5. Eine Post-Charte von Sachsen ist mit diesem Titul vorhanden: Saxoniæ Electoralis, finitimarumque Provinciarum nova & antea nunquam edita *D*elineatio ad publicorum cursuum Stationes, quæ patent undique cognoscendas, quasque sub felicissimis *P*otentissimi *P*oloniorum Regis Friderici Augusti, Electoris Saxonici &c. Auspiciis in communem utilitatem moderatur eidem sacræ Reg. *M*aj. à Consiliis Commerciorum & *P*ostarum Electoralium Præfectus supremus DN. Iohannes Iacobus Käs &c. sculpta à Petro *S*chenckio, *A*mstelod. mododicti Potentiss. Polon. *R*egis Sculptore. Diese Charte hat dennoch so wohl wegen der Post-Wege als auch in Benennung der Oerter wichtige Fehler.

§. 6. Meissen: *N*ovissima *M*archionatus *Mi*sniæ maximæque Partis Voitlandiæ *T*abula Sumtibus Davidis Funckii in lucem edita Norinbergæ; *I*ohann *I*oachim Puschel sculpsit. Diese Charte ist durchgehends falsch/ in Benennung der Oerter und Situation. * *M*archionatus *M*isniæ in

 qua

qua sunt Territorium Misnense, Lipsiense, Voigtlandiæ, Osterlandiæ, Erzburgi & Dominium Naumburgense Episcopatus hallensis Amstelod. per Ioh. Danckerts. Diese Charte ist weit accurater und deutlicher. * Marchionatus Misniæ una cum Voigtlandia Auctore Olao Iohannis Gotho, S. R. M. Sueciæ Geographo, excudit Heinricus Hondius. Diese ist besser als die neuern. Hondius dediciret solche: amplissimo, spectatissimo consultissimoque viro, D. Andreæ Birckero I. V. D. Reipublicæ Amstelodamensis Consuli & Senatori, variis ad Reges Sueciæ & Poloniæ Legationibus clarissimo. * Eine accurate Delineation der im Meißnischen Creiße des Churfürstenthums Sachsen liegenden Diœces oder Superintendur Grossen Hayn/ samt ihren Städten/ Flecken und Dorffschafften/ hat mit vielen curieusen Anmerckungen Anno 1711. ediret M. Adam Fridrich Zürner, Pastor zu Skassa, exc. Peter Schenck.

§. 7. Terra Advocatorum vulgo Voigtland descripta ab olao Johanne Gotho, S, R. M. Sueciæ Geographo. Dergleichen haben Guilielmus Blavius und Johannes Jansſonius auch gestochen.

§. 8. Landgraphiatus Thüringiæ ab autore Adlario Erichio, Anderslebiano, excudit Joh. & Cornelius Blaeuw. Diese hat Henricus Hondius abgestochen/ aber viel Oerter falsch genennet. (2) Johannes Mellinger oder Melenger; Hallensis, edidit Thuringiæ Tabulam Vinariæ, Anno 1588. (3) Thuringiæ Nova Descriptio, excudit Janssonius, dieses ist die schlimmste Charte

von

von unserm Thüringen. (4) Landgraviatus Thuringia in omnes suos Comitatus, Officia & Territoria accuratè & distinctè divisus per David Funcken, Norinberg. Diese Charte liegt an eben dieser Kranckheit / daß viel Oerter darinne nicht zu finden / andere aber falsch genennet sind.. (5) Diesen Fehler hätte Petrus Schencke verbessern können / als er Anno 1709. seine Charte von Thüringen lieferte und den Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Eisenach dedicirte. Denn weil sehr viel Oerter in dem Hertzogthum Eisenach wie an andern Orten mangeln oder unrecht benennet sind / so hätte er solches aus der noch nicht edirten Zeichnung G. Bärenklauens von Eisenach ersetzen können. Das Gothaische Fürstenthum habe bey Herr Wermuthen / berühmten Medailleur zu Gotha einsten sehr artig und vollkommen gezeichnet gesehen. Daferne mir GOtt das Leben noch wenige Zeit fristen solte/hoffe durch dessen und guter Freunde Assistenz von Thüringen eine vollkommene Charte zu liefern / welche die künstliche Hand des Herrn Homanns in Kupffer ausarbeiten wird. (6) Die grosse Land-Tafel Adolarii Erichii, hat viel Historische Anmerckungen/ist aber zu unsern Zeiten sehr rar worden.

§. 9. Lusatia Superior & inferior. Per Joh. Jansſonium, * *Misniæ & Lusatiæ* Chorographiam *s.* Tabulam Görlitzii *Anno* 1569. dedit Bartholomæus Scultetus.

§. 10. Die Marck-Brandenburg: (1) Marchionatus Brandenburgicus, Olao Johannis Gotho, Gustavi M. R. S. Cosmographo, sculpsit Heinricus

cus Hondius. Dedicavit Dn. Mich. Blando, S. R. M Sveciæ apud sereniss. Magnæ Britanniæ Regem Agenti. (2) Elias Camerarius Brandenburgensem Marchionatum delineavit. (3) Leonhardus Thurneisser Brandenburgensem Marcham delineavit, exc. Johannes Janssonius. (4) Die alte Marck exc. Johannes Janssonius. Diese dediciret er Dn. Christiano Moll, damals Legato apud præpotentes fœderatarum Provinciarum ordines generales ordinario. (5) Brandenburgum Marchionatus cum Ducatibus Pomeraniæ & Mecklenburgi apud Guilielmum & Iohannem Blaeuw. (6) Dergleichen haben Nicolaus Vischer, Carolus Allard, Fridrich de Witt und Peter Schencke gestochen. Marchionatus Brandenburgici & Ducatus Pomeraniæ Tabula, quæ est pars Septentrionalis Circuli Saxoniæ superioris auctor. Fr. de Witt. (7) Marchionatus & Electoratus Brandenburgicus una & Ducatus Pomeraniæ in suas subdivisi Ditiones atque noviter descripti à Gerardo Valck. * Hierzu kan man Schenckens Charte von Berlin anschaffen / so nett gerathen.

§. 11. Das Fürstenthum Anhalt : Nova Anhaltini Principatus Tabula Autore Joh. Tobia Schuchart Architect. Anhalt. per Petrum Schencken, Sculpt. Reg. Pol. 1710. Diese ist die beste und vollkommenste von diesem Lande / so wir haben. Iohannes Iansſonius hat auch eine gezeichnet / so aber unvollkommen ist.

§. 12. Mannsfeld : Comitatus Mansfeldiæ

Descriptio Auctore Tilemanno Stella, Sig. Prostant Amstelodami apud Peter Schenck & Ger. Valck.

§. 12. Pommern. (1) Nova illustrissimi Ducatus Pomeraniæ Tabula, antea à viro clar. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Fridericum Palbizke, Pomeran. L L. Studios. Amstelodami apud Johannem & Gulielmum Iansſonium. (2) Ducatus Pomeraniæ Tabula Generalis in qua sunt Ducatus Pomeraniæ, Stetinensis, Cassubiæ, Vandaliæ & Bardensis, Principatus Rugiæ ac Insulæ, Comitatus Guskovensis & Dominia Louwenburgense, VVolgastiense & Butoviense per Theodorum Danckerts. Diese Charte ist mehrentheils accurat gezeichnet und deutlich gestochen. (3) Die Charte von Fridrich de witt ist auch wohl entworffen und hat mir sonderlich seit dem Pommern leider! von Anno 1711. an biß 1713. das Theatrum belli gewesen in allen Satisfaction gegeben. * Von der Insul Rügen haben Blaeuw. und Joh. Janssonius Charten gestochen.

§. 14. Seit dem Anno 1700 gantz Europa fast in einen grausamen Krieg verwickelt gewesen/ ist diese Charte sehr geliebet worden: Carte Nouvelle pour Servir a l' Intelligence des Affaires des Couronnes du Nord ou sont les Etats de Suede, de Danemarck, & de pologne, L' Empire d' Allemagne & les XVII. Provinces de Pays Bas, avec les Routes de Paris dans touts ces Etats par le Sr. Sanson à Amsterdam chez Pierr Mortier. Der rechte Titul ist: Theatre de la Guerre des

Couronnes du Nord. Kurtz / diese Charte erkläret den itzigen Krieg / welchen das eintzige Königreich Schweden / wider Dänemarck / Pohlen / Moscau und Sachsen führen muß / welche itzo da ich dieses schreibe *A.* 1713. noch im Holsteinischen stehen. Die Posten sind durch Schweden / Dänemarck / Pohlen und Teutschland auch durch die Niederlande angewiesen.

Das XXXVIII. Capitel.

Von etlichen Land-Charten / darauf Böhmen / Schlesien und Mähren abgebildet stehen.

§. 1.

Regnum Bohemia per Guilielmum Blaeuw. Dergleichen hat auch Joh. Janssonius ediret.

§. 2. Regnum Bohemia eique annexæ *Provinciæ* ut Ducatus *Silesia*, Marchionatus Moravia & Lusatia quæ sunt Terræ Hereditariæ Imperatoris, Amstelodami per Theodorum Danckerts.

§. 3. Des Herrn VVittens Charte von Böhmen / Schlesien / Mähren und Laußnitz habe oben im *IV.* Cap. p. 78. recensiret / num. 34. und darbey eine Marque gesetzet / so die Laußnitz angehet.

§. 4. Regnum Bohemiæ eique annexæ Provinciæ ut Ducatus Silesiæ, Marchionatus Moraviæ, & *Lusatiæ*, vulgo die Erbländeren auctore *Nicolao* Vischer, *Amstel.* Dieses ist die beste unter

ter allen. Herr Fischer hat zugleich die Wege mit bemercket/ so ein Reisender wissen muß.

§. 5. Schlesien: 1.) Silesiæ Ducatus Descriptio per Johannem Janssonium. B.) Mappa Geographico exactissima continens Imperatoris Hæreditarium Dominium SILESIAM, nec non ejusdem Provincias interiores Ducatus, Comitatut, Baronatus &c. edente Petro Schenck. Diese Charte hat noch viel Fehler.

§. 6. Silesiæ Superioris Tabula per Iohannem Ianssonium, Diese hat Ionas Scultetus gezeichnet. Dergleichen ist noch eine von Blavio vorhanden.

§. 7. Silesiæ Inferioris Tabula per Ioh. Ianssonium. Serenissimis ac Celsissimis Principibus ac Dominis, Dn. Georgio, Dn. Ludovico, Dn. Christiano, Fratribus, Ducibus Silesiæ Lignicienfibus ac Bergensibus Dominis suis Grat. dedicata à Iona Sculteto, Sprotta Silesio. Er erkläret die nette Charte mit vielen Signaturen/ dergleichen in wenig Charten zu sehen. 1.) Ducatus Presl. f. Wratislaviensis auctoribus, Dn. Ioh. Georgio Vechnero, S. Theol. D. & Iona Sculteto, excudit Ioh. Ianssonius. Diese wird D. Bernhardo Guilielmo Nuslero, qui celf. Lygnit. Bergensius Duci à Consiliis fuit, dediciret. 2.) Ducatus Silesiæ Glogani Descriptio Gvilielmus Blaeuw. (3) Ducatus Silesiæ Lignicensis Auctore Jona Sculteto, apud Guilielm. Blaeuw 4.) Silesiæ Ducatus Grotganus cum Districtu Episcopali Nissensi Delineatore Iona Sculteto, Silesio, apud J. Jansson. 5.) Ducatus Silesiæ Wolanus Autore Iona Sculteto. exc. Ioh. Ianssonius. Er dediciret solche/ Hertzog Georg Rudol-

 phen/

phen/ zu Lignitz/ Duci Silesiæ Lignicienſi, Bregenſi, Wolavienſi & Goldbergenſi Dn. * Auf den meiſten Charten ſind die Haupt-Städte z. E. Breßlau / Lignitz ꝛc. deutlich abgeriſſen.

§. 8. **Mähren.** Marchionatus Moraviæ Auctore I. Comenio, excudit Iohannes Ianſſonius Amſtel. mit Wapen. Dergleichen hat David Funcke geſtochen zu Nürnberg. Paulus *Fabricius*, Medicus, *Moraviam*, Viennæ *Auſtriæ Anno* 1570. delineavit. *Schenckens* Charte iſt die neueſte zu der Zeit da ich dieſes ſchreibe. * Böhmen/ Meiſſen und Thüringen & collateralium Regionum Tabulam Pragæ, A. 1568. delineavit Johannes Grigingerus.

Das XXXIX. Capitel.

Von den vornehmſten Land-Charten/ welche Dännemarck und Norwegen vorſtellen.

§. 1.

DAnia Regnum, in quo ſunt *Ducatus* Holſatia & *Sleſvicum*, Inſulæ Danicæ & Provincia Julia * Scania, Bleckinga & Hallandia per I. Danckerts, iſt nützlich.

§. 2. *Dania* Regnum generale, iſt mit eben dieſem Titul von *Friderico* de *W*itt und *N*icolao Viſchern gezeichnet. **Man betrachtet es auch auf der Charte von** *Scandinavia.* * Schonen / Bleckingen und Halland / wurden 1658. in

im Rothschildischen Frieden-Schlusse an die Cron Schweden überlassen / welche sie noch biß diese Stunde besitzen / diese hat *Friedrich* de VVitt auf einer besondere Charte præsentiret.

§. 3. Regni Daniæ, in quo sunt Ducatus *Hol*satia & Slesvicum. Insulæ Danicæ, provinciæ Julia, *Scania*, *Bleckingia* &c. Nova Tabula edita à Joh. Baptisto *Homanno*, *Noribergæ*, diese hat bey ietzigen Kriegen in Norden gute Nachricht gegeben. Dergleichen haben auch *Sanson*, Jaillot und de Fer gezeichnet.

§. 4. Von den Dänischen Insuln. Insularum *Danicarum* quae sunt, *Zeeland*iæ, Fioniæ, Lalandiæ Fastriae, Lungelandiæ & Monæ cum adjacentibus Insulis, Amstelodami per J. Danckert. Diese Charte ist deutlich und noch ziemlich accurat. Doch haben VVittens und Vischers Zeichnungen etwas besonders.

§. 5. Von der Insul Bornholm / so 7. Meilen lang und 2. breit ist / hat Johannes Janssonius eine Charte gestochen.

§. 6. Jütland / Jutia Meridionalis & Fionia Hugo *Allardt* excudit. * *Iutia* Septentrionalis per *Hugo Allardt*. Dergleichen haben *Fridrich* de VVitt, Iustus *Danckert*. Iohann Iansson, und *Nicolaus* Vischer gezeichnet.

§. 7. *Norwegia Regnum*, divisum in suas Diœceses Nidrosiensem, *Bergensem*, Opslœnsem & *Stavangriensem*; & Præfecturam *Bahusiæ* quæ & sunt *Subdivisæ* in cæteras Partes minores per Cornelium *Danckert*, Amstelodami. Das Königreich Norwegen haben auch *Fridrich* de VVitt, Sanson

d'

d' Abbeville, Iaillot und Vischer auf besondere Charten vorgebildet.

§. 8. Insulæ Lalandia & Falstria à Ioh. Iansso-nio, welche Schencke von neuen abgedruckt.

§. 9. Norwegiæ maritimæ ab Elsburgo ad Drontem, Pascaert van Norvvegen streckende van Elsburg tetDrontem, gedruckt by Fr.deWitt.

§. 10. Diœcesis Trundheimiensis pars Australis ex officina Iansſonio- VVaesbergiana & Mosis Pitt.

§. 11. Finnmarchiæ & Laplandiæ maritima s. nievve Pascaert van Küsten Finmarcken en Lapland streckende van Drontem tot Archangel per Ioh. Iansſonium. Dergleichen haben wir auch von F. de Witt.

§. 12. Daniæ, Frisiæ, Cröningiæ & orientalis Frisiæ Littora, See-Charte apud Fr. de VVitt.

§. 13. Von der Insul Island haben Sanson, Vischer, und Iohann Iansſonius besondere Charten verfertiget. Islandiæ Tabula delineata per Andream Vellejum, Antvverpiæ edit. ex officina Plantiniana 1601. apud Iohannem Moretum.

§. 14. Etliche rare Charten: 1.) Petrus Bœckel Daniæ Regnum delineavit. 2.) Eben dieser Autor hat gezeichnet/ Tiethmarsorum Regiunculam, Antvverpiæ apud Iohannem Lifting. 1559. 3.) Marcus Iordanus, Holsatus Mathematicus, Daniæ Regni Typum dedit, Hafniæ apud Iohannem Vnitorem 1552. 4.) Marc. Iordanus Holsatiæ & Slesvici Typum dedit, Hamburgi apud Ioachimum Leoninum A. 1559. Eben dieser Autor hat 5.) Iuliæ Peninsulæ Tabulam gezeichnet. Diese

Charte.

Charten sind nunmehro sehr rar worden / daß man solche nicht leicht antreffen wird. Sie werden so angenehm als die alten Groschen.

Das XL. Capitel.

Von den nützlichsten Special-Charten von Schweden / Finnland und Liefland.

§. 1.

SUecia, Dania & Norvvegia Regna sunt Europæ Septentrionalia juxta Archetypum Andreæ Buræi de Boo, Secretarii & Supremi Regni Sueciæ Architecti per Iohannem Ianssonium.

§. 2. Accuratissima Regnorum Sueciæ, Daniæ & Norvvegiæ Tabula per Iustinum Danckert, edit. A. 1682. Diese ist vor die Anfänger gut genug / ob sie gleich die neuesten Observationes nicht hat. Dergleichen haben wir von Sanson und Jaillot auch G. Valck.

§. 3. Scandinavia complectens Sueciæ, Daniæ & Norvvegiæ Regna ex Tabulis Ioh. Baptistæ Homanni. Diese hat viel neue Anmerckungen / sonderlich an dem Sinu Finnico.

§. 4. VVitt hat von Schweden eine besondere Charte gezeichnet / wie Homann und Sanson. Regni Sueciæ in omnes suas subjacentes Provincias accurate divisi Tabula Generalis edita à Ioh. Bapt. Homanno.

§. 5.

§. 5. Von Dalecarlia hat Vischer eine schöne Charte ausgefertiget/ dergleichen auch Schencke gethan.

§. 6. Von Gothia haben wir Iusti Danckerts und F. de VVitt Charten. Auch von Petr. Schencken und Corn. Danckerts.

§. 7. Schonen/ Halland/ Bleckingen haben witt, Ioh. Danckert und Vischer auf einer Charte gezeichnet.

§. 8. Finnland haben gezeichnet Sanson, Vischer und witt, welches Melchior Tavernier auf seiner großen Charte von Schweden auch sehr deutlich vorbildet.

§. 9. Liefland. Iohannes Portantius Typum Livoniæ dedit. Blavius, Iansſonius, Vischer, Allard und Mortier haben auch Charten von Liefland communiciret. Ducatuum Livoniæ & Curlandiæ novissima Tabula in quibus sunt Estonia, Litlandia & aliæ minores Provinciæ per Justum Danckerts Amstelodami. * Ducatuum Livoniæ & Curlandiæ cum vicinis Insulis nova Exhibitio Geographica editore Johanne Baptista Homanno. Dieser Autor præsentiret zugleich die Insuln Oesel und Dagho auf dem Balthischen Meer/ welche sonst Johannss Jansſonius auch auf einer besondern Charte vorgebildet hat. Eben in dieser Güte ist auch die Charte Fr. de Witt, von Livonia. * Gerard Valckens Charte ist auch deutlich.

§. 10. Lævinus Agoet totius Regni Sueciæ Typum dedit, apud Girardum Judæum Antwerpiæ, ist eine uralte Charte.

§. 11.

§. 11. Marcus Ambrosius, Nissiensis, Livoniam vicinasque Regiones, Antwerpiæ delineavit.

§. 12. Tabula exactissima Regnorum Sueciæ & Norwegiæ, nec non Maris universi orientalis, Terrarumque adjacentium summo studio ab Andrea Buræ, Sueco, in Lucem edita, noviter seria cura singularique Zelo dedicatque humillimè Gustavo Adolpho D. G. Suecorum, Vandalorum Regi, Magni Duci Finnlandiæ, Duci Esthoniæ & Careliæ, Ingrique Domino, à Nicolao de Piscatore. Er hat auf dieser Charte 6. Maaß-Stäbe gezeichnet/np. 1.) einen Dänischen/da Sieben und ein drittel Meil auf einen Grad gehen. 2.) Westrogothisch Acht und eine halbe Mill. uno gradui. 3.) Upplandica, Westmannica, Sudermannica & Ostrogothica. 12. Mill. uno gradui. 4. Teutsch und Smaländisch 15. Meilen in einem Grad. (5) Finnica, Cajanica & Livonica XVIII. Mill. uno gradui. (6) Helsingica, Botnica, Lapponica 122. Mill uno gradui. Diese Charte ist curieus und unter den alten die allerbeste.

Das XLI. Capitel.

Von den neuesten Charten so gantz Pohlen/ Preusen/ Litthauen und die Uckranie præsentiren.

§. 1.

TArmatiæ S. Regni Poloniæ & Hungariæ utriusque

usque Vallachiæ nec non Turcicæ, Tartariæ Moſcovæi & Lithuaniæ Partem comprehendentem Cracoviæ delineavit *Florianus* A. 1528.

§. 2. *Wenceslaus Grodeccius* Poloniæ Tabulam Baſileæ apud oporinum edidit.

§. 3. Poloniæ & Sileſiœ *Deſcriptio* vetus, Tabula impreſſa in ædibus Nicolai *Joh.* Viſcher. Auf dieſer Charte ſind die Städte Cracau, Dantzig Sandomir, Breßlau/ und das Bildniß Königes Johann. Caſimiri gezeichnet. Dergleichen hat Gerard. Valck. geſtochen.

§. 4. Regni Poloniæ & Ducatus Lithmaniæ, Volhiniæ, *Podoliæ*, Ukraniae, *Ruſſiae* & Curlandiæ Deſcriptio emendata per *J. Danckerts.*

§. 5. Reipublicæ & ſtatus Generalis Poloniæ nova Tabula, comprehendens majoris & minoris *Poloniæ* Regni, magni Ducatus Lithuaniæ, *Ducatus* Pruſſiæ, *Curlandiæ*, Ruſſiæ &c. accuratam Deſcriptionem per *F. de Witt*

§. 6. Eſtats de pologne ſubdiviſes ſuivant L' Etendue des Palatinats à Amſterdam chez *Pierre Schenck*, par le Sr. *Sanſon* Geographe du Roy. id. de *Fer*, & *Jaillot*.

§. 7. Eſtats de la Couronne de pologne ſubdiviſes ſuivant l' Etenduë des *Palatinats*, dreſſée ſur ce qu' en ont donnè *Staronolsk, Beauplan, Hartknoch* & autres *Auteurs* rectifiè par les obſervations d' Heuelius Eç par Guill. *de l' Isle.*

§. 8. Regni poloniarum; magnique *Ducatus* Lithuaniæ, Pruſſiæ, Mazoviæ, Samogitiæ, Kioviæ, Volhyniæ, *Podoliæ*, Podlachiæ, Livoniæ, Smolenski, Severiæ, & Czern. nova & exacta *Delineatio*,

lineatio, additâ Generali Tabula totius *Electoratus* Saxoniæ, à *Joh. Baptist. Homanno.*

§. 9. **Lithauen.** *Ducatus* Lithuaniæ & adjacentium Regionum exacta Descriptio, à *Joh. Blaeuw.* * Magni Ducatus Lithuaniæ cæterarumq; Regionum illi adjacentium exacta Descriptio illustrissimi ac *Excellentissimi* Principis ac Domini *D.* Nicolai Christophori Sadziwil D. G. Olycæ ac Nieswies Ducis, S. Rom. Imper Principis in *Szy*lowiec ac mir comitis & sepulchri Hierosolymitani *Militis* &c. opera & cura in lucem edita. Typis *Amstel,* apud *P. Schenck & G. Valck.* Auf dieser Charte wird der gantze Fluß Borysthenes oder *Dniper* præsentiret. * von Lithauen hat auch Witt eine schöne Charte ausgefertiget.

§. 10. Von der Ukraine haben wir Joh. und *Gerardi* Valckens Charten. Typus Generalis UKRAINÆ, sive *Palatinatuum* Podoliæ, Kioviensis & Braczlaviensis terras nova delineatione exhibens, penes Gerardum Valck & Petrum *Schenck*. Accuter haben wir von der Ukraine keine Charte.

§. 11. **Preussen.** Hier muß nur das Polnische Preussen verstanden werden/weil das Brandenburgische nunmehro ihren Besitzer den Titul eines Königes giebet. *Tractum* *Borussiæ* circa Gedanum & Elbingam ab incolis **Werder** appellati cum adjuncta *Neringia*, nova & elaboratissima *De*lineatio *Autore* Olao joh. Gotho, *Amstelodami* excudit Johann. Janssonius. * *Palatinatus* Culmiensis auctore Johann Janssonio.

Das XLII. Capitel.

Von dem Königreiche Preussen/und den Charten auf welchen gantz Preussen zu sehen.

§. 1.

PRussiæ nova Tabula auctore Casparo Henneberg, Erlichensi, ex officina Jodoci Hondii, Amstelodami.

§. 2. Ducatus Prussiæ tam Polono Regiæ quam Ducatis Brandenburgo novissima Descriptio in tres palatinatus & Ducalis, in totidem Circulos & minores Domin. auctore Justo Danck. Amstel.

NB. Diese alte Titulatur hat An. 1701. aufgehöret/nachdem der seelige Churfürst Friedrich der dritte zu Brandenburg den 18. Jan. 1701. zu Königsberg sich selbst die Krone auf sein Haupt setzte/ und also sein werthes Souveraines Fürstenthum Preussen mit dem Nahmen eines Königreichs begnadigte/ und solcher gestallt den prächtigsten Lustre schenckte.

§. 3. Regnum Borussiæ &c. Geographice cum vicinis Regionibus adumbratum à Joh. Bapt. Homanno. Von diesem Königreiche und dem Churfürstenthum Brandenburg hat Petrus Schencke eine Post-Charte gezeichnet: Regni Borussiæ & Electoris Brandenburgici &c. Delineatio ad Stationes publicorum cursuum & veredariorum, per Pet. Schenck.

§. 4. Von dem gantzen Preussen haben Sanson Witt, Vischer, Jaillot, Mortier und viele andere Charten geliefert/ so von unterschiedlicher Güte sind.

sind. Wenn Herr Homann seine Charte von einem Curioso zu Königsberg corrigiren liesse / würde sie künfftig die beste seyn.

§. 5. Georgius Ostergerus *Prussiæ* Tabulam delineavit *Anno* 1576. Regiomonti.

Das XLIII. Capitel.

Von einigen Land-Charten so MOSCAU oder RUSSIAM vorstellen.

§. 1.

Russiæ vulgo Moscoviæ Pars australis auctore Isaaco *Massa* apud Joh. & Cornelium Blaeuw * *Russiæ* Pars australis & *Septentrion*. à *J.* Chilier.

§. 2. *Russiæ* Tabula Per Antonium Jenkinsonium, *Londini A.* 1562. * Eine grosse Tabel von dem Rußlande hat zu Nürnberg J. Christoph Lomeyer ediret / darauf auch Schweden und Pohlen zu sehen.

§. 3. Novissima & accuratissima totius Russiæ vulgo *Moscoviæ* Tabula à Justo Danckerts, *Amstelod.* Diese ist zwar deutlich aber unvollkommen.

§. 4. *Generalis* Totius *Imperii Moscovitici* novisima *Tabula*, magnam orbis terrarum partem à Polo arctico usque ad mare Japonicum & chinæ Septentrionalis confinia exhibent cum via Czaricæ nuper Legationis ex urbe Moscau per universam Tartariam ad magnum CHINÆ Imperatorem ex conatibus J. Bapt. *Homanni Noribergæ*.

§. 5. *Imperii* Russici S. Moscoviæ Status generalis, in ejus Regna, *Ducatus*, Provincias, popu-

pulosque subjacentes divisus & ex Tabula N. witsen pro majori parte excerptus p. F. de witt.

§. 6. Zwey vollkommene Charten von dem grossen und mächtigen Moscovitischen Reiche hat der vor einigen Jahren verstorbene jüngere Fischer gezeichnet / dergleichen auch noch von keinem Autore gesehen. Der Augenschein wird alle Liebhaber zum Beyfall bewegen. (1) Nouvelle Carte Geographique du Grand Royaume de Moscovie representant la Partie Meridionale per Niclas Vischer à Amsterdam. Auf dieser bemercket er den Platz / wo A. 1709. am 27. Junii Sr. die Königl. Schwedische Armee bey der Stadt Pultawa gäntzlich geschlagen worden. Die andere Charte hat diesen Titul: (2) Nouvelle Carte Geographique du Grand Royaume de Moscovie representant la Partie Septentrionale &c. par Niclas Vischer. Amstelod. Beyde machen so viel als drey Charten aus / und ist an jede noch ein Stück angeleimet. Diese Charten und die von Flandern / dem Bischoffthum Lüttich rc. beweisen daß der verstorbene Vischer ein ungemein curieuser, erfahrner und fleißiger Geographus müsse gewesen seyn / deswegen er sehr zu betauren ist / daß er sein Leben nicht mit dem wohlverdienten Ruhm höher bringen sollen. In diesem sonderbaren Fleisse ist ihm noch keiner gleich kommen.

Das XLIV. Capitel.

Von der kleinen Tartarey und Cosacken.

§. 1.

Pays de Cosaques par N. Sanson. Diese hat Peter Schencke nachgestochen. §. 2.

§. 2. Tartaria sive Magni Chami Imperium à Johanne Blaeuw. Eine solche Charte haben auch Sanson und Jaillot de Fer und Nicolaus Vischer der ältere gestochen.

§. 3. Carte de Tartarie, dressée sur les Relations des plusieurs Voyageur de differentes nations & sur quelques observations, qui ont & faites dans ce pais la par de l' Isle, de l' Academie Royale des Sciences. Der Autor ist Wilhelm Lilius, ein Frantzösischer geographus, welcher bereits viel Charten gezeichnet und auch hierinne vor vielen andern was besonders præstiret hat.

Das XLV. Capitel.

Von einigen Special-Charten/ so das Königreich Ungarn / mit Siebenbürgen Dalmatien, Croatien, Slavonien, Bosnien und Servien vorstellen.

§. 1.

GEorgius Tanesterus Collimitius, Hungariæ Tabulam Lazari (quam Cuspinianus edidit) recognovit An. 1528. Ingolstadii, ex Academia Apiana.

§. 2. Jacobus Castaldus Hungariæ Tabulam edidit Venetiis.

§. 3. Johannes Sambucus, Pannonius, Hungariæ Tabulam delineavit Viennæ Austriæ, An. 1570.

§. 4. Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Bosniæ, Serviæ, Transylvaniæ cum adjacentibus Provinciis & Regnis Jacob Sandrart, Calcographus Norib, sculps. & excud.

§. 5. Wallachia, *S*ervia, *B*ulgaria, Romania per Gerardum Mercatorem, excudit Guilièlm. Blaeuw.

§. 6. Hungaria cum adjacentibus finitimis A. 1653. à Johanne à Duetechum, *N*icolaus Fischer excudebat.

§. 7. Gantz Hungarn/ verlegts Joh. Hoffmañ Kunsthändler in Nürnberg * Totius *R*egni Hungariæ, maximæque Partis *D*anubii fluminis una cum adjacentibus & finitimis Regionibus novissima Delineatio per Nicolaum Vischer. * Dergleichen haben Sanson Jaillot, Johann Janssonius, Schencke und *G*uill. d' Isle gezeichnet.

§. 8. Regnum Hungaria in omnes suos Comitatus accurate divisum & editum per *F.* de Witt.

§. 9. Regnorum Hungariæ, *D*almatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, *B*osniæ, Serviæ & Principatus Transylvaniæ novissima exhibitio facta à Joh. Bapt. Homanno. * Von diesen Ländern hat Hr. Witt 2. besondere Charten gezeichnet/ welche p. 80, Cap. IV. n. 81. recensiret sind.

§. 10. Von Siebenbürgen haben *S*anson und Jaillot Charten verfertiget. Johannes Sambucus, Pannonius. Transylvaniam in Tabula exhibuit Viennæ Austriæ. A. 1566.

§. 11. Von Dalmatien hat P. Vincentius Coronelli die beste Charte gezeichnet. Justus Danckert hat denen Anfängern dieses Land deutlicher vorgestellet. * Die vornehmsten Festungen von Ungarn hat Cornelius Danckert auf einer Charte præsentiret.

Das

Das XLVI. Capitel.

Von einigen Special-Charten so die Türckey praesentiren.

§. 1.

IMperium Turcicum Guilielmus & Joh. Blaeu. Dergleichen haben auch Justus Danckert und Nicolaus Vischer gezeichnet. Jaillot hat eine vor den Hertzog von Burgund ediret.

§. 2. Etats de l' Empire des Turqs en Europe, subdivisées suivant l' estendue des Beglerbeglicz Gouvernements dans lesquels sont Marquees des Residences, des Sangiacs, qui en dependent Tires de plusieurs Memoires & des Relations le plus recentes par le Sr. Sanson, Geographe ordinaire de sa Majeste, à Amsterdam P. Schenck. Oben hat Schencke diesen Titul gesetzet: Regni Hungariae, Græciae & Moreae, Regionumque finitimarum nova polita fida delineatio per Petrum Schenck.

§. 3. Imperium Turcicum in Europa, Asia & Africa, Regiones proprias tributarias, clientaresque sicut & omnes ejusdem Beglirbegatus s. Præfecturas generales exhibens sumtibus Joh. Baptistæ Homanni Noribergæ. Diese ist die beste so wir noch zur Zeit haben.

Das XLVII. Capitel.

Von einigen Charten von Griechenland/ Morea und dem Archipelago.

§. 1.

GRæcia à Joh. & Cornel. Blaeu. Diese Charte ist dem berühmten Claudio Salmasio dediciret.

§. 2. Morea seu Peloponesus, exc. Guilielmus Blaeu,

§. 3. *H*ellas seu *Gr*æcia universa autore Johann Laurenbergio. Diese hat Peter Schencke nach gestochen.

§. 4. Peloponesus hodie Moreæ *R*egnum distincte divisum in omnes suas Provincias hodiernas atque veteres, cui adjunguntur Insulæ, *C*efalonia, Zante, Cerigo, & *S. M*aura Autore Justo Danckerts. Dergleichen haben wir von Sanson de *Fer*, Jaillot und d' Isle.

§. 5. *E*xactissima totius ARCHIPELAGI nec non Greciae Tabula in qua omnes subjacentes Regiones & *I*nsulæ distincte ostenduntur per Nicolaum Vischer. Nach diesem Muster ist eine Charte von Fer. de Witt vorhanden / so Griechenland und den Archipelagum præsentiret. Dieser Autor hat von MOREA zwey nette Charten ediret / so beyde unterschiedene Länder vorstellen.

§. 6. Die Insul *C*andiam oder Cretam hatte der offt gerühmte Coronelli, auch Sanson, Jaillot, Vischer, Justus *D*anckert und Mortier gezeichnet / welche alle von *Fr*. de Witt übertroffen sind. Insula CRETA hodie *C*andia in sua IV. Territoria divisa cum adjacentibus Ægei Maris Insulis ac præsertim nuperrimè ex abysso pelagi emergente, Nova *Santorini* Insula, occasione cujus tam stupendi Naturæ phænomeni tabulam hanc curiosi spectandam edidit Joh. Baptista Homann. Norimbergæ. Fr. de *W*itt hat die Insul Candiam mit der Festungen Fortification entworffen.

NB. Bey der Insul *S*antorini, alias *S*ant Erini

ni setzet er diese Worte: Santerini olim eadem cum Therasia antequam Terræ motu concuteretur, & â mari in duas divelletur partes, inter quas scopuli aliquot interjacent. Bey der neuen Insul Santorini lieset man. Nova Insula Santorini hæc fluctuanti similis ex Abysso maris præcedente valido terræmotu, emergere cæpit die 23. Maji 1707. magno ignium fragore & candentium lapidum, ad quinque milliarium distantiam volitantium, eructatione, quæ deinceps novis prodeuntium nigrorum pumicum scopulis indies ita augmentata fuit, ut circa finem Septembris 40. pedes altitudinis, ac tria & amplius milliaria in circuitu complecteretur, adjuncto iterum novo emergente Vulcano, insolitæ rei testimonium periodo nondum finita, Dno. Bourguignon p.t. Gallicæ nationis Consul in Candia existens conscripsit, & Domino Feriolo Christianissimi Regis in aula Ottomanica Legato extraordinario Constantinopolim transmisit, e cujus ampla relatione nos hæc pauca in gratiam curiosi spectatoris annotavimus. Denen Liebhabern wollen wir eine Relation in teutscher Sprache davon communiciren. Diese Insul so Anno 1707. den 23. Maji aus dem Meer durch das unterirrdische Feur hervorgetrieben worden ist bey der Insul S. Erini daher sie Neu S. Erini genennet wird / ist 28. teutsche Meilen von der Stadt Candia gegen Norden in Archipelago, Sie bestehet aus lauter verbrannten Steinen. Die Ursach solcher seltzamen Würckung der Natur will man einem unter dem Wasser brennenden Berge / oder dem

unterirrdischen Feur zuschreiben. Im Jahr 726. zu Käysers Leonis Isauri Zeiten ist nicht weit von hier ein solcher Steinhauffen aus der See gefahren/ den man damals die verbrannte Insul genennet. Diese wurde A. 1427. im Nov. durch viele Felsen welche das unterirrdische Feuer hervorstieße/ vergrössert. Im Jahr 1650. im Sept. gerieth der grausame Berg wieder in Brand/ machte aber nur eine Untieffe oder Banck/ Zehen Faden unter Wasser. Biß endlich im Monat Nov. 1707. eine neue Insul herfür kam / welche den 1. Dec. durch Felsen und ander verbranntes Zeug mercklich ist vergrössert worden. Die Insul Sant Erini selbst/ aus welcher dieses berichtet wird / bestehet fast in lauter solchen verbrannten Steinen / und wird nicht ein eintziger Brunn darauf gefunden/ sondern das Regen-Wasser ist in Cisternen gefasset.

§. 7. Insula Samos, Polycratis Reg. & Pythagoræ Philosophi Patria, ferax gregum terræque fictilis, prout hodie sub Turcarum Dominio incolitur ex descriptione potissimum Josephi Georgirene Samiarum Archiepiscopi, Londini ab eodem edita. Circulus Insulæ est XXI. Milliarium Germanicorum, fecit & exc. Petr. Schenck. * Unten stehet die Insula Nicaria olim Icaria, Doliche, Ichtyusa, Macris, distat mill. 3. Germ. à Samo ad occidentem. Hat 15. Teutsche Meilen in Umfang. * Auf eben dieser Charte ist auch die Insul Pathmos gezeichnet. Vulgo Patino & Palmosa, distat à Samo 18. Teutsche Meilen/ und eben so weit liegt sie von dem festen Lande Asiæ. Diese Insul hat 9. Meilen im Umfang.

§. 8.

§. 8. Græciæ Tabula per Nicolaum Sophianum Romæ, postea Basileæ per oporinum evulgata fuit.

Das XLVIII. Capitel.

Von den vornehmsten Special-Charten von gantz Asien insonderheit.

§. I.

EXactissima Asiæ Delineatio in præcipuas Regiones cæterasque partes divisa & denuo in lucem edita per Theodorum Danckerts. Diese ist nicht viel nütze. Wir haben dergleichen von dem ältern Vischer, Guilielmo Blavio, Janssonio und Sandrarto.

§. 2. Die Charten von Sanson, Fr. de Witt, Melchior Tauernier, Schencken, Allardo, Iaillot, de Fer, de l'Isle, Nolino und Valcken sind besser/ in deren recensirung wir uns weiter nicht ufhalten wollen.

§ 3. Asiæ recentissima Delineatio, qua Status & imperia totius orientis una cum orientalibus Indiis exhibentur Authore Joh. Baptista Homanno. Diese Charte hat Herr Homann aus den neuesten und besten Auctoribus colligiret und viele Plätze eingerücket / welche in andern nicht zu finden sind/ daher ich sie denen Liebhabern dieser Wissenschafft nebst der Charten von Fr. de VVitt recommendire.

§. 4. L' Asie divisse en ses principales regions & ou se penuent voir l' Estendue des Empires, Monarchies, royaumes & Etats &c. par l'Isle,

Das XLIX. Capitel.

Von etlichen Charten die das Königreich Persien vorstellen.

§. 1.

NOva Persiæ, Armeniæ, Natoliæ & Arabiæ Tabula per Cornel. Danckerts.

§. 2. Persia seu Sophorum Regnum à Johanne Jansonio. Dieses Reich haben auch Sanson, Jaillot, Melchior Tavernier, Witt und Schencke gezeichnet. * Von Arabia hat man Johann Jansonii Charte.

§. 3. Carte de la Turquie, de l' Arabie & de la Perse, dressée sur les Memoires les plus recens rectifies par les observations de Msr. de l' Academie Royale des Sciences par G. de l' Isle Geographe.

§. 4. Imperii Persici Delineatio ex Scriptis potissimum Geographicis Arabum & Persarum tentata ab Adriano Relando. excudit Petrus Schenck A. 1705. Amstelodami.

§. 5. Von Natolien quæ olim Asia minor haben Justus Danckert und Nicolaus Vischer nette Charten.

§. 6. Wer bey diesen Charten Adam Olearii Persianische Reisebeschreibung lieset / wird solche desto besser penetriren. Oder man lieset den Staat von Persien / und behilfft sich mit der Beschreibung zu denen Geographien?

Das L. Capitel.

Von dem so genannten gelobten Lande oder Palæstina.

§. 1.

WEil doch jedermann einen Spiegel verlanget/ worinne man die alten Zeiten beschauen könne/ so stelle ich einige von dem Gelobten Lande vor/ wie solches in seinen Zwölff Stämmen zu beschauen sey. Dieses wird Terra Sancta genennet. Es haben davor *Sanson*, Nicolaus Fischer, *David* Funcke, Herr Homañ/ Mortier und Fr. de VVitt deutliche Zeichnungen gegeben / von denen man sich eine erwehlen kan.

§. 2. Vor mich habe bißher geliebet des Jaillots Arbeit. Judæa seu Terra *Sancta* quæ Hebræorum sive Israelitarum in sua duodecim Tribus divisa secretis ab invicem Regnis *Juda* & Israel expressis insuper sex ultimi temporis ejusdem Terræ Provinciis, *Authore* Huberto Jaillot, Parisiis. Diese ist in usum Serenissimi *Burgundiæ* Ducis verfertiget. Hierbey kan man des Herrn Olivier *Dappers* Palæstinam lesen/ oder des Herrn Conrectoris zu Zittau/ M. Erdmann Miri *Geographiam* Sacram brauchen / welche einem Anfänger völlige *Satisfaction* geben wird.

§. 3. Terra Sancta s. Promissionis olim Palæstina recens delineata & in lucem edita per *Fr.* de VVitt. Diese ist sehr curieus und mit vielen Figuren aus der *Antiquität* gezieret.

Das

Das LI. Capitel.

Von einigen Charten welche das Reich des grossen Moguls præsentiren.

§. 1.

MAgni Mogolis Imperium delineavit Melchior Tavernier, Parisiis. Dieses Reich haben auch Sanson, witt, Jaillot, Vischer und Ioh. Ianssonius gezeichnet.

§. 2. Magni Mogolis Imperium, dessen Titul: Aben Babar Padschah. Aben Homashau Padschah. Aben Acaber Padschah. Aben Almozaphar Nur Din Gihaugier, Patschah Gazi. Aben Amir Semur Saheb Zveiran. Aben Miramshah Aben Mirze. Sultan Mahomed. Aben Sultan Abusaid. Aben Merze Amarscheck, &c. I. Iansson.

§. 3. Die deutlichste vor die Anfänger ist die Charte von Fridrich de witt. Ob Herr Homann von diesem Reiche eine Charte verfertiget/ habe noch nicht erfahren können.

§. 4. Die alte Charte von Blavio kan zur Noth auch Nachricht geben / ob gleich etliche Oerter ausgelassen sind / die Herr Witt in seiner wohl observiret hat. Dieses ist ein Theil von den so genannten Ost-Indien.

Das LII. Capitel.

Die besten Special-Charten von Ost-Indien.

§. 1.

INdiæ orientalis nec non Insularum adjacentium nova Descriptio per Nicolaum Vischer. Diese Charte ist deutlich und nett gestochen. * Dergleichen

gleichen haben wir von Sanson, Jaillot, de Fer und Fridrich de Witt.

§. 2. Insula Zeilon & Matera exactissime delineata & nuperrime edita per Joh. de Ram.

§. 3. Carte de l' Isle de Ceylan dressée sur les observations Mss. de l' Academie Royale des Sciences par le Sr. de l' Isle. Diese hat Petrus Mortier zu Amsterdam nachgestochen. Oben stehet Insula Ceilon olim Taprotana.

§. 4. Sumatræ & Insularum Locorumque nonnullorum circumjacentium Tabula Nova per Ioh. Iansonium. Diese hat Schencke neu gestochen/ und mit einigen Observationibus vermehret.

§. 5. Insula Javæ cum parte Insularum Borneo Sumatræ per Nicolaum Vischer.

§. 6. Insulæ Borneo & occid. Celebis per Ioh. Janssonium. Diese haben wir auch von Vischern und Sanson.

§. 7. InsularumMoluccarum Tabula per Ioh. Ianssonium.

Das LIII. Capitel.

Von einigen Special-Charten so das weitläufftige Reich Chinam vorstellen.

1. §.

IMperium Sinarum, nova desc. autore Joh. von Loon. Dieses Reich haben Sanson, Jaillot und l' Isle auch Fr. de Witt auf einer General-Charte sehr artig entworffen.

§. 2. Tabula Tartariæ & majoris partis Chinæ edita à Fr. de Witt, Unten stehet Lhuilier fecit.

Die-

Diese Charte hat viel notable Anmerckungen. * Hierbey könnte man lesen des Herrn E. Ysbrands Ides Reise-Beschreibung nach China edit. 1707.8. teutsch Franckfurt.

§. 3. Suchuen & Xensi Provinciæ S. Præfecturæ Regni sinensis, versus Taurum i. e. inter occidentem & Septentr. sitæ per Johannem Janssonium.

§. 4. Junnan, Zueichu, Qvangsi & Qvantung Provinciæ Regni Sinensis Præfecturæ dictæ h. e. meridiem inter & occidentem sitæ Joh. Jansf.

§. 5. Huquang, Kiangsi, Chekiang & Fokien, Provinc. s. Præfecturæ Regn. Sin versus vulturum, in plaga inter occidentem & meridiem media sitæ per Joh. de Ram exc. Janssonius.

Das LIV. Capitel.

Von Japonia und Nova Zembla.

§. 1.

NOva & accurata japoniæ, Terræ Esonis ac Insularum adjacentium ex noviss. Delectione descripta Ioh. Janssonius. Von diesem Reiche haben auch Fr. de Witt, Vischer, Sanson und Ioh. Danckert Charten verfertiget.

§. 2. Mova Zembla, waygats, Fretum Nassovicum & Terra Samojedum singula omnium emendatatissime per Ioh. Iansonium. NB. Fretum waygats & Promontorium Boreale Nove Zemblæ ab Hollandis lustratum est An. 1594. 1595. 1596. Cogitabant enim illac invenire Transitum in Regiones Cattayæn & Chinam, sed immensa Glacies eos re infecta coëgit reverti. Zwischen

den

dem 77. und 76. Grad. Latitud. ist die Gegend wo die Holländer Anno 1596. den gantzen Winter über ihre Haußhaltung gehabt.

§. 3. Formosæ Insulæ delineationem hat Sanson d' Abbeville ausgefertiget. Diese haben auch Nicolaus Vischer, Gvilielmus Blavius und Joh. Jansson, abgerissen und auf einer Charte præsentiret.

Das LV. Capitel.

Von denjenigen Charten so das Paradieß præsentiren sollen.

§. 1.

UNter die curieusen Charten zehlen wir auch diejenigen Charten so das Paradieß vorbilden wollen/ so in ASIA entworffen wird. Sanson und Mortier haben davon nette/ aber muthmaßliche Charten gezeichnet.

§. 2. Carte de la Situation du Paradis Terrestre, & des Pais Habitez par les Patriarches dressée pour bien entendre L' Histoire Sainte par Messire Pierre Daniel Huet· Holländisch: Kaart van de Stand van het aardsch Paradys, en het Land door de Aartsvaderen bewoond, dienende tot beter Verstand van de Heilige Historie, door den Heer Pieter Daniel Huet. Amsterd. chez Pierre Mortire.

§. 3. Hieher gehöret auch die sehr curieuse Charte: accuratæ Utropiæ Tabula, das ist/ der neuentdeckten Schalckwelt/ oder des so offt benannten/ und doch nie erkannten Schlaraffenlandes/ neuerfundene lächerliche Land-Tafel/ worinne alle und jede Laster in besondere Königreiche/ Provintzen und Herrschafften abgetheilet/ beyneben auch die nächst angrän-

gräntzende Länder der Frommen/ des Zeitlichen auf und Unterganges auch ewigen Verderbens *Regio*nen samt einer Erklärung anmuthig und nützlich vorgestellet werden durch einen Autor. Anonymum.

Das LVI. Capitel.

Von den nöthigsten Charten darauf Africa kan gesehen werden.

§. 1.

AFricæ accurata Tabula ex officina Nicolai Vischeri. Dergleichen haben Sanson, Jaillot, Carolus Allard und viele andere gezeichnet.

§. 2. L' *A*frique dresſee ſur les obſervations de Mſr. de l' Academie Royale des Sciences & quelques autres & ſur les memoires les plus recens par G. de Il Is.le, Geographe.

§. 3. *T*otius *A*fricæ nova Repræſentatio, qua præter diverſos in ea Status & Regiones, etiam origo Nili ex veris RR. P.P. Miſſionariorum Relationibus oſtenditur à Johann Baptiſta Homanno. Norimbergæ.

§ 4. *N*ovisſima & perfectisſima Africæ Deſcriptio *A*uthore Juſto Danckerts.

§. 5. Von Egypten. Ægypti recentior Deſcriptio Ægyptis & *T*urcis ELCHIBITH, *A*rabibus Meſſe & Misri, Hebræis Miſtraim, Amſtel. per *G*erard. Valck & *P*et. Schenck. Dergleichen haben *S*anſon, Blavius, VVitt, und Joh. Jansſonius gezeichnet.

§. 6. Die Barbarey; Barbariæ Tabula per Nicol. Viſcher. Dieſes Land hat auch Fr. de VVitt auf einer beſondern Charte entworffen.

§. 7. Fezzæ & Marochi Regna *Africæ* celeberrima descripsit Abrahamus Ortelius. Welchem gefolget *Sanson*, Ioh. Iansonius und *Vischer*, welcher viel neue Observationes beygetragen.

§. 8. Guineæ Tabula per Ioh. Ianson. dieses Land hat auch *Fr.* de VVitt besonders gezeichnet.

§. 9. Nigritarum Regnum Ioh. Iansonius.

§. 10. Æthiopia superior & inferior vulgo Abissinianorum s. Presbyteri Iohannis Imperium delineavit *Ioh.* Iansonius. * Dieses Land præsentiret *Fr.* de VVitt, und Sanson noch deutlicher.

§. 11. Insula S. Laurentii vulgo *Madagascar* delineavit Nicolaus *Vischer*.

§. 12. Barbariæ & *Guineæ* maritimi à *Freto Gibraltar* ad *Fluvium* Gambiæ cum Insulis salsis *Haudricis* & Canariis apud Fr. de VVitt.

§. 13. Tractus Littorales Guineæ à Promontorio Verdæ usque ad Sinum Catenbelæ apud *Fr.* de VVitt.

§. 14. Caput Bonæ Spei delineavit Nic. Fischer.

Das LVII. Capitel.
Von einigen Special-Charten von AMERICA, die Neue Welt genannt.

§. I.

Recentissima Novi orbis sive *Americæ Septentrionalis* & *Meridionalis Tabula* per I. Danckerts.

§. 2. L'*Amerique* septentrionale, dresseè sur les observations de *Msr.* de l' *Academie Royale* des sciences & quelques autres & sur les Memoires les plus recens par *G*, del' Isle.

§. 3. L' Amerique Meridionale dressée sur les observations de Msi, de l' Academie Royale des Sciences & quelques autres & sur les Memoires les plus recens par G. de l' Isle. Diese beyde Charten hat Peter Mortier zu Amsterdam nachgestochen.

§. 4. Totius Americæ Septentrionalis & Meridionalis Novissima Repræsentatio quam ex singulis recentium Geographorum Tabulis collectam luci publicæ accommodavit Joh. Baptista Homann Norimbergæ.

§. 5. Tractus Australior Americæ Meridionalis à Rio de la Plata par Fretum Magellanicum ad Toraltum. Holl. nieuwe perfecte Pascaert van t' Suyderlyckſche deel van Suyt America, van Rio de la Plata door de ſtraet Megellaen tol Toral per Fr. de Witt.

§. 6. Septentrionalior Americæ Tractus à Grönlandia per Fretum Dauidis & Hudſon, ad Terram novam, Holl. de Noordeluyckſche Zeekuſten van America, van Groenland door de Straet Dauis ende Straet Hudſon tot Terra Neuf. Diese Charten sind curieus und gut.

§. 7. Accuratissima Brasiliæ Tabula Amstelodami Johannes Jansſonius excudit. * Littora Brasiliæ apud Fr. de Witt. Paſcaert van Braſil gedruckt by Fr. de Witt.

§. 8. Nova Virginiæ Tabula ex Officina Heinrici Hondii, Amſtelodami.

§. 9. Chili excudit Johann Jansſonius.

§ 10. Terra nova ac Maris Tractus circa novam

Franciam, *A*ngliam, *B*elgiam, Venezuelam, novam Andalusiam,Guianam & *B*rasiliam apud *Fr.* de Witt.

§. 11. Terra *F*irma & novum *R*egnum *G*ranatense & popoyan, Joh. Jansſonius.

§. 12. Nova Hiſpania & nova Gallia J. Jansſ.

§. 13. *I*ndiarum occidentalium Tractus Litto- rales cum *I*nſulis Caribicis per *Fr.* de *W*itt.

§. 14. *I*nſulæ americanæ in oceano Septentrio nali cum Terris adjacentibus, Joh. Jansſonius.

§. 15. Magnum Mare del *Z*ur cum *I*nſula California (welch aber eine Halb-*Inſ.* iſt)per *Fr.* de Witt

§ 16. *V*enezuela cum Parte auſtrali, novæ Andaluſiæ Peru, Chili, Guiana ſ. Amazonum Regio per *N*ic. Viſcher.

§. 17. *I*nſula Matanico vulgo Martanico in *Lu*cem edita per Nicolaum Viſcher. Amſtel. Der- gleichen haben *S*anſon gezeichnet.

§. 18. *N*ovi *B*elgii, novæq; Angliæ nec non Penſylvaniæ & partis virginiæ Tabula multis lo- cis emendata à Juſto *D*anckerts. Hier iſt die Stadt Neu Amſterdam in Kupffer geſtochen/ und ſind ſonſt viel *O*bſervationes zu finden.

§. 19. *I*nſulæ americanæ, nempe Cuba, Hi- ſpaniola, Jamaica, porto Rico, *L*ucania, An- tillæ vulgo Caribæ, *B*arlo- & Solto-vento &c. Am- ſtelodami per Cornelium Danckerts. Iſt eine curieuſe Charte.

§. 20. Theatre de la Guerre en *A*merique telle qu' elle eſt à preſent poſſidée par les Eſpagnols Anglois, François & *H*ollandois &c. nouvelle- ment mis au jour, par Pierre Mortier. Der rechte

Titul ist: *Ar*chipelague du Maxique ou sont les *I*sles du *C*uba, Espagnole, Jamaïque &c. par Pierre Mortier, Geographe, à Amsterdam. Dieses sind zwey wohlausgearbeitete Charten/ unter einen Titul.

§. 21. Jamaica *A*mericæ Septentrionalis ampla Insula à Christophoro Columbo detecta in suas gubernationes peraccurate distincta per *N*icolaum Vischer.

§. 22. Charte eines sehr grossen Landes zwischen Neu-Mexico und dem Eiß-Meer Se. Groß-Britannischen Majestät Wilhelm *III.* unterthänig überreichet durch den *R.* P. Ludwig Hennepin, *M*ision. *R*ecoll. & *N*ot. Apost. Bremen bey P. G. Sauermann. 1699.

§. 23. Charte eines sehr grossen Landes nur gantz neulich in dem Mitternächtigen *A*merica zwischen Neu-Mexico und dem Eiß-Meer nebst den grossen Flusse *M*eschasippi entdecket durch den R. P. Ludewig Hennepin, Mission. *R*ecoll. und *N*ot. Apost. Se. Groß-Britannischen Majestät Wilhelm III. unterthänigst überreichet/ Bremen bey G. Sauermann. 1698.

§. 24. Azotes Insulas perlustravit summa diligentia & accuratissime descripsit & delineavit Ludovicus *T*eisera *L*usitanus, Reg. Maj. Cosmographus. *A*. C. 1584. Diese haben auch Sanson und Vischer gezeichnet.

§. 25. Nova Tabula Geographica complectens Borealiorem Americæ Partem, in qua exacte delineatæ sunt Canada s. Nova Francia, nova Scotia, nova *A*nglia, novum Belgium, Pensylvania,

nia, Virginia, Carolina, & Terra nova cum omnibus Littorum Pulvinorumque Profunditatibus, Amstelodami à Nicolao Vischer.

§. 26. Carte Nouvelle contenant la Partie d' Amerique la plus Septentrionale ou sont exactement decrites les Provinces, svivantes, comme le Canada ou Nouvelle France, la Nouvelle Ecosse, la nouvelle Angleterre, les nouveaus Païs bas, la Pensylvanie, la Virginie, la Caroline & l' Isle de Terr neuve avec les profundeurs le long des Côtes & sur les Bancs par Niclas Vischer. * Hierbey muß noch melden daß Melchior Tavernier Anno 1637. eine grosse Charte von America edirt hat.

Das LVIII. Capitel.

Von einigen Charten so beyde Polos Arcticum und Antarcticum vorstellen.

1. §.

POlus Antarcticus cum insulis circum jacentibus per Fr. de Witt. * Insulas esse à Guinea usque ad Fretum Magellanum affirmat Hernandus Galego, qui ad eas explorandas missus fuit à Rege Hispaniæ Anno 1579. * Honden Eyland/ Vligen Eyland Has Insulas nunquam cognitas detexit jam nuperrime suis sumptibus & industria Isaacus Camerus 1618. G. F. de Wits Eyland entdeckt Anno 1628. Neu-Holland entdeckt 1544. Anton van Diem Land deteckt. 1642. Zeelandia nova, deteckt 1641.

§. 2. Poli arctici & circumjacentium descriptio per Fridrich de Witt. * Dergleichen haben auch Sanson, Blavius und Johann Janssonius ediret / womit wir endlich schliessen.

Beschluß Dieser curieusen Gedancken von Land-Charten.

§. 1.

Dieses sind / Hochwertheste Leser! meine Gedancken von allen Sorten der Land-Charten / in welchen ich nur die Vornehmsten recensiret habe. Denn hätte ich aller Autorum Titulos beybringen sollen / so würde dieses zwar kleine doch sehr nützliche Werck vor einen Anfänger / denen zum besten es ausgeführet und in diesen Raum geschrenckt worden / einen grossen Folianten gegeben haben. Doch wozu dienet unnöthige Weitläufftigkeit?

§. 2. Wo es nöthig gewesen / habe aller Orten so wohl die alten / als die neuern Sculptores bemercket / und da bey so viel raisonniret / als der enge Platz erlauben wollen. Man findet in dieser Bibliothecula Chartarum Geographicarum so viel Vorrath von Land-Charten / daß man Lebens-lang damit auskommen kan. Hat jemand wenig Kundschafft von dergleichen Rissen / so erhält er hierinne aus-

ausführliche Nachricht und bekomt Gelegenheit weiter nach zufragen.

§. 3. Damit man aber auch dergleichen Zeichnungen recht verstehen möge/so sind im **Achten Capitel** alle Systemata und Compendia der Geographie angeführet worden/ aus welchen man eines nach seinem Belieben erwehlen kan. Hierbey können hernach die **Staats-Cantzley**/ Europäische **FAMA**, Electa Juris Publici, **Monatl. Staats-Spiegel** 2c. gelesen werden/ so wird sich der rechte **Schau-Platz der gantzen Welt** zu grossen Vergnügen vollkommen eröffnen/ wie wir ihn præsentiren wollen.

§. 4. Viele urtheilen von den **Land-Charten** wie der Blinde von der Farbe / verachten dannenhero das unvergleichliche wiewohl schwere doch curieuse Studium Geographicum und dero Liebhaber/ nur aus dem Aberwitz/ weil sie solches nicht fundamental verstehen. Mancher lässet sich aus Großthuligkeit vernehmen: **Es sey nichts leichters als Geographien zu machen**; Aber wie thöricht ein solches Vorgeben sey/ müssen alle diejenigen erkennen/ so eine Sache premierement, nett und promt ausgeführet haben. **Das Bild beredter Zungen** Cicero hat zwar auch an seinen Freund Atticum geschrieben / und versprochen / eine Geographie zu liefern/ meldet bald hernach/daß es Labor operosus, das ist/ **eine grosse und mühseelige Arbeit** sey. Weil man nun dergleichen unter seinen edirten Schrifften nicht gefunden / so ist zu muthmassen / daß er diese niemals zu Stande gebracht habe. Ein anders ist einen netten Lateinischen

nischen Brieff zu stylisiren / oder galante und gelehrte Orationes zu schreiben / ein anders auch nützliche Geographische Scripta gründlich aufzusetzen / wozu nicht weniger Geschickligkeit / aber grössere Erfahrung und Verstand / auch mehrere Kosten als zu dem erfordert werden. Wer dergleichen Collectanea fasset / hat Lebenslang damit zu thun / und wird dennoch niemals eine Vollkommenheit finden. Doch muß man nach der Baumeister Art an solchen geographischen Gebäuden immer bessern / schmücken / corrigiren und flicken / biß endlich ein schönes Muster zum Vorschein kommet.

§. 5. **Gott / der HErr Himmels und Erden** und Geber aller guten Gaben / sey gepreiset vor die Wohlthaten / so er mir von der Zeit meiner Geburt biß hieher wunderthätig erwiesen / und Gesundheit verliehen / daß ich der Jugend zum Nutzen diese Schrifft habe ausführen können von Anfang biß zum ENDE.

S. D. G.



Erstes

Erstes Register
oder
Verzeichnüß derer Capitel/ wie solche in diesem Tractat samt deren Innhalt ordentlich auff einander folgen
Mit beygefügten pagina, wo solche gleich zu finden.

Cap.

Cap.

(o)

Zweytes Register

darinnen

die vornehmsten uñ merckwürdigsten Realien dieses Tractats enthalten und

In richtiger Alphabeths Ordnung samt den darbey befindlichen Pagina können gefunden und nachgeschlagen werden.

A.

Engel-

Hertz/

H.

J.

K.

L.

M.

Römer

S.

T.

U. V.

W.

Z.



